

UTB

Probleme der Politik

Herausgegeben von
Klaus von Beyme
Adrian Braunbehrens
Arnd Morkel

Theorie und Praxis der direkten Demokratie

Texte und Materialien zur Räte-Diskussion

Herausgegeben und eingeleitet
von Udo Bermbach

Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH

Folgende Beiträge wurden mit freundlicher Genehmigung des Verlages bzw. des Autors nachgedruckt:

Peter von Oertzen: »Freiheitliche demokratische Grundordnung und Räte-system«.

Jörg Huffschmid/Margaret Wirth: »Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik und demokratischer Sozialismus« in »Sozialdemokratie und Sozialismus heute«. Verlag Pahl-Rugenstein Köln 1968, Seite 132–143.

Paul Kevenhörster: »Zwischen Etatismus und Selbstverwaltung. Management und Arbeiterschaft in jugoslawischen Unternehmen« in »Aus Politik und Zeitgeschichte«, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B 45/71.

ISBN 978-3-531-11145-2 ISBN 978-3-322-86336-2 (eBook)

DOI 10.1007/978-3-322-86336-2

© 1973 by Springer Fachmedien Wiesbaden

Ursprünglich erschienen bei Westdeutscher Verlag GmbH Opladen 1973.

Satz und Druck von Druckerei Dr. Friedrich Middelhaue GmbH Opladen

Inhalt

Vorwort	7
<i>Udo Bermbach</i>	
Einleitung	13
I. Organisationsmodelle	
<i>Otto Rühle</i>	
Betriebsorganisation und Arbeiterunion	34
<i>Heinrich Laufenberg</i>	
Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrats	51
<i>Ernst Däumig</i>	
Der Rätegedanke und seine Verwirklichung	79
<i>Richard Müller</i>	
Das Räteystem im künftigen Wirtschaftsleben	88
<i>Artur Krefz</i>	
Andeutungen für eine Grundlage des Räteystems	91
<i>Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Techniker</i>	
Die Betriebsräte zur Zeit der Diktatur des Proletariats	96
<i>Otto Neurath</i>	
Betriebsräte, Fachräte, Kontrollrat und die Vorbereitung der Vollsozialisierung	103
<i>Max Coben</i>	
Deutscher Aufbau und die Kammer der Arbeit	124

<i>Franz Büchel</i>	
Ein Vorschlag zur Einführung der Arbeiterräte in die Staats- verfassung	134
<i>Rudolf Wissel</i>	
Die Räte-Idee	139
 II. Aktuelle Bedeutung	
<i>Udo Bernbach</i>	
Rätegedanken versus Parlamentarismus? Überlegungen zur ak- tuellen Diskussion der Neuen Linken	154
<i>Peter von Oertzen</i>	
Freiheitliche demokratische Grundordnung und Rätssystem	173
<i>Jörg Huffschnid Margaret Wirth</i>	
Das Rätssystem in der Wirtschaft	186
 III. Praktische Erfahrungen	
<i>Paul Kevenbörster</i>	
Zwischen Etatismus und Selbstverwaltung, Management und Arbeiterschaft im jugoslawischen Unternehmen	195
<i>Robert K. Furtak</i>	
Probleme direkter Demokratie in Kuba	221
<i>Oskar Weggel</i>	
Räte in der Volksrepublik China	256
<i>Hellmut Wollmann</i>	
Tendenzen der Sowjet-Demokratie	277
<i>Hellmut Wollmann</i>	
»Citizen Partizipation« in USA	321
Bibliographie	371
Über die Autoren	380
Graphische Darstellung einer Räteorganisation	381

Vorwort

Der hier vorgelegte Band verfolgt eine spezielle Absicht. Angesichts der seit Jahren geführten Diskussion über die Reformnotwendigkeit des parlamentarischen Regierungssystems und darüber hinaus über eine erfolgversprechende Strategie antikapitalistischer Strukturreformen in westlichen Ländern ist die Frage nach alternativen Organisationsmodellen gerade auch in der Diskussion der Linken stark in den Vordergrund getreten. Favorisiert durch die studentische Bewegung der ausgehenden sechziger Jahre hat der Rätegedanke eine überraschende, vielfach unerwartete Renaissance erlebt, ist freilich inzwischen – und dies sicherlich zu Unrecht – ebenso schnell wieder aus der aktuellen Diskussion verschwunden, wie er sie zuvor beherrschte. Der vorübergehende Rekurs der Neuen Linken auf räte-demokratische Theorien, häufig in einer allzu oberflächlichen und vordergründigen Rezeption steckengeblieben, hat eine Fülle von Publikationen produziert, die es zumeist unternommen haben, Rätetheorien in ihrer ganzen Breite zu dokumentieren – durchaus verständlich insoweit, als damit die Voraussetzungen zur Neubeschäftigung überhaupt erst geschaffen worden sind. Doch sind über solcher Intention, Rätebewegungen in ihren vielfältigen theoretischen wie sozialhistorischen Aspekten gerecht zu werden, in aller Regel die organisatorischen Probleme, die sich aus denkbarer Adaption von Räte-Modellen in hochkomplexen Industriegesellschaften ergeben können, zu kurz gekommen. Sozialwissenschaftliche Diskussionsbeiträge zum Thema, die den gegenwärtigen Stand der Organisationssoziologie und -theorie miteinzubeziehen suchten, dürften – soweit es solche Versuche überhaupt gegeben hat – kaum über einen Kreis von Fachinteressierten hinaus bekannt geworden sein.

Auch wenn man prinzipiell davon ausgehen muß, daß Organisationsfragen nicht ohne Bezug auf gesamtgesellschaftliche Bedingungen diskutiert werden können, unter denen sie sich stellen, erscheint es andererseits doch sinnvoll, ja geradezu notwendig, unterschiedliche Organisationsentwürfe von Rätetheoretikern zu dokumentieren, um solche Lösungsversuche daraufhin zu befragen, inwieweit in ihnen räte-demokratische Absichten: Abbau von Herrschaft zugunsten weitestgehender Selbstbestimmung des einzelnen – einlösbar sein mag. Stimmen Rätetheoretiker in den Grundfragen ihrer Analyse der kapitalistischen Gesellschaft überein, so folgt daraus noch nicht zwangsläufig eine gemeinsame und allen verbindliche strategische Organisationsperspektive. Letztere variiert in beträchtlicher Breite, vom radikalen Ablehnen aller überkommenen Institutionen und

ebenso radikalen Neubeginn sich frei assoziierender Menschen bis hin zu Kompatibilitätstheorien, welche die – zumindest vorübergehende – Vereinbarkeit von Rätegedanke und Parlamentarismus behaupten, sich in ihren organisatorischen Ausdifferenzierungen teilweise bereits mit ständisch-korporativen Ideen berühren.

Der Band versucht, an Hand deutscher Texte der zwanziger Jahre in *Teil I* dieses Spektrum zu belegen, wenngleich sofort angefügt werden muß: nicht ganz vollständig. Denn einmal zwang Platzbeschränkung zu drastischer Auswahl, zum anderen sollten alle Texte – überwiegend heute kaum mehr zugängliche Broschürenliteratur –, wenn irgend möglich, in sich ungekürzt wiedergegeben werden, um den Zusammenhang zu wahren und ihre wissenschaftliche Brauchbarkeit nicht zu gefährden. Auf Aufnahme von Texten wurde auch dann verzichtet, wenn diese mittlerweile in anderen Editionen wieder greifbar sind, was zwar gelegentlich zu Lasten der systematischen Rundung dieses Teiles gehen mag – und erklärt, weshalb beispielsweise ein so wichtiger Theoretiker wie Karl Korsch nicht vertreten ist –, andererseits das Kürzen der Texte ersparte und so die Auswahl vor dem Verkommen zur unbrauchbaren Zitatologie bewahrte.

Am Anfang stehen Texte von Rühle und Laufenberg, die beide – bei aller Unterschiedlichkeit ihrer politischen Position – dem räte-kommunistischen Flügel der deutschen Linken zugezählt werden können.

Otto Rühle, 1874 geboren, vermutlich um 1900 zur SPD gestoßen, 1911 Abgeordneter seiner Partei im sächsischen Landtag, seit 1912 im Reichstag, war bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges hinein einer der bedeutendsten Wanderlehrer der SPD, beteiligt an der Ausarbeitung des sozialistischen Schulungsprogramms. Mit Ausbruch des Ersten Weltkrieges radikalisierte sich seine schon zuvor vorhandene Sympathie mit dem linken Flügel. Er beteiligte sich an der Gründung des »Spartakus«, spielte eine führende Rolle in den revolutionären Ereignissen in Sachsen um die Jahreswende 1918/19. Nach der Gründung der KPD zählte er dort zur linken Opposition, die faktisch nach dem Heidelberger Parteitag (Oktober 1919) den Bruch mit der sowjet-freundlichen Partei vollzog, weil sie mit ihrer Forderung auf Schaffung einer proletarisch-revolutionären Einheitsorganisation nicht durchzudringen vermochte. Spätestens seit 1920 galt Rühle als der führende Theoretiker dieser Einheitsorganisationen, als Initiator der Gründung der »Allgemeinen Arbeiter Unionen«, die politisch freilich keine Rolle spielten. Sein Konzept, in vielem dem der holländischen Marxisten um Pannekoek und Gorter ähnlich, ging aus von einer radikalen Ablehnung der Partei- und Gewerkschaftsorganisationen, deren Zentralisierungs- und Bürokratisierungstendenzen er scharf verurteilte, wollte an deren Stelle eine von der Betriebsebene aufsteigende Räteorganisation setzen, die – wesentlich Kampfinstrument der Arbeiterklasse – in ihren Organisationselementen zugleich doch schon die zukünftigen Formen einer klassenlosen Gesellschaft antizipieren sollte. Das Ziel war, die Solidarität der Arbeiter durch praktische Überwindung aller bürgerlichen Bewußtseins- und Organisationsformen herzustellen, ein Ziel, das Rühle

selbst nach dem Abebben revolutionärer Erregung immer mehr entschwinden sah. 1923 entstand im Auftrage der »Allgemeinen-Arbeiter-Union-Einheitsorganisation« (AAUE) seine letzte, in unmittelbarem praktisch-politischen Bezug stehende Schrift: »Von der bürgerlichen zur proletarischen Revolution«, die gleichsam Zusammenfassung seiner politischen Erfahrungen und Erwartungen in linkskommunistischen Organisationen ist, aus der die organisationstechnisch zentralen Kapitel wiedergegeben werden.

Heinrich Laufenberg, 1872 geboren, promovierter Volkswirt und Redakteur, Autor einer zweibändigen »Geschichte der Arbeiterbewegung in Hamburg, Altona und Umgegend« (Hamburg 1911), wechselte 1904 von der Zentrumspartei zur SPD. Von Franz Mehring nach Hamburg empfohlen, wurde er dort Leiter der Hamburger Parteischule, geriet jedoch bald wegen linksradikaler Opposition in Schwierigkeiten und verlor 1912 alle Parteiämter. Während der November-Revolution von 1918/19 war er in Hamburg einer der führenden Köpfe, vom 11. November 1918 bis 21. Januar 1919 Vorsitzender des Hamburger Arbeiterrates. Seiner ursprünglichen Konzeption nach – ähnlich Rühle – für revolutionäre Umgestaltung der Gesellschaft mit Hilfe einer proletarisch-revolutionären Organisation, wurden seine Analyse und strategische Einschätzung parteilicher, gewerkschaftlicher, selbst parlamentarischer Organisationen bald differenzierter. Laufenberg, der meinte, die Arbeiterschaft müsse ihre traditionellen Organisationen branchen-syndikalistisch umstrukturieren, Zentralverbände schaffen, die nach Berufen und Branchen gegliedert sein sollten, unterstrich gleichwohl – und dies unterscheidet ihn ganz deutlich von Rühle –, daß es nicht um die Zertrümmerung bestehender Organisationsformen ging, sondern um deren Umformung und Weiterbildung. In der politischen Praxis der November-Revolution bedeutete dies den Kompromiß von proletarischer Räteorganisation und bürgerlichem Parlamentarismus, ein Kooperationsangebot an das Bürgertum, freilich getragen von der Hoffnung, das sozialistische Organisationsprinzip werde sich langfristig durchsetzen können.

Die folgenden Texte von Däumig, Müller, Kreft und der Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Techniker sind der sogenannten »reinen Rätetheorie« zuzuordnen, einer Theorievariante, die im wesentlichen auf jene Organisationselemente rekurrierte, die in der Einleitung stilisierend herausgearbeitet werden: proletarischer Charakter des Räteystems (Wahlrecht nur für Arbeitnehmer und solche Selbständigen, die niemanden beschäftigten), Ablehnung jeglicher verbandlicher Strukturierung der Gesellschaft, Verbindung von ökonomischer und politischer Organisation, Räte als Kampf- und Verfassungsorgane zugleich und als Instrument der »Diktatur des Proletariats«, die freilich niemals eine Diktatur der Minderheit, immer nur eine der überwiegenden Mehrheit des Volkes gegenüber einer Restminderheit sein sollte.

Diese »reine Rätetheorie« wurde getragen von den »revolutionären Ob-leuten«, ursprünglich einer Gruppe von Funktionären des Berliner Metall-

arbeiterverbandes, die jedoch schon während des Krieges ihren Einfluß wesentlich auszuweiten vermochte, zur Zeit der November-Revolution von 1918/19 dann weit über Berlin hinaus Verbindung zu schwerindustriellen Gebieten, vor allem Ruhrgebiet und Sachsen, besaß. Politisch überwiegend zum linken Flügel der USPD zählend und diesen auch weitgehend dominierend, operierten ihre Führer doch zugleich innerhalb der Partei recht selbständig. Gelegentlich ist die Gruppe zwischen USPD und Spartakus verortet worden, doch trifft solche Zuweisung das komplizierte Verhältnis zur eigenen Partei wie zum Spartakus – auch wenn im Herbst 1920 die Mehrzahl von ihnen zur KPD übergang – nur höchst unzureichend.

Richard Müller, 1890 geboren, bis zum Ersten Weltkrieg Leiter der Dreherbranche im Berliner Metallarbeiterverband, war ursprünglich Begründer und Führer der »revolutionären Obleute«, verlor indessen seine intellektuell dominierende Position 1918 an den sich dem Kreis anschließenden *Ernst Däumig*. Däumig, 1866 geboren, aus bürgerlichem Elternhaus stammend, war längere Zeit Fremdenlegionär gewesen, bevor er 1898 der SPD beitrug und seit 1901 an verschiedenen sozialdemokratischen Zeitungen arbeitete. 1911 vom »Vorwärts« als Mitarbeiter für militärtechnische und Arbeiterbildungsfragen übernommen, mußte er seine journalistische Tätigkeit 1916 zugleich mit seinem Wechsel zur USPD aufgeben. Er kann als der eigentlich theoretische Kopf der »revolutionären Obleute« betrachtet werden, zusammen mit Müller als konsequentester Vertreter einer räte-demokratischen Neuordnung Deutschlands nach der Novemberrevolution. Im »Arbeiter-Rat, Organ der Arbeiterräte Deutschlands«, in Berlin erschienen 1919 und 1920, schuf sich dieser Kreis sein politisch-theoretisches Forum, dessen Mitherausgeber und verantwortlicher Redakteur *Artur Krefz* war. Hier wurde, Woche für Woche, der Verlauf der deutschen wie außerdeutschen Rätebewegungen verfolgt und kommentiert, wurden Vorschläge und räte-demokratische Organisationsmodelle entwickelt, deren gelegentliche Detaillierung den weniger Vertrauten – der glaubt, Rätetheorien zeichneten sich durch besonders geringen Komplexitätsgrad aus – überraschen mögen. Ein Beispiel hierfür ist der Entwurf der sozialistischen Techniker.

Otto Neurath, geboren 1882, war habilitierter Nationalökonom und noch vor Ende des Ersten Weltkrieges Professor an der Handelsakademie in Wien. Neurath, der im Laufe seines Lebens eine Fülle wichtiger wirtschaftspolitischer Ämter innehatte, gehörte politisch zu den Austromarxisten um Max Adler und Otto Bauer. Schon vor dem Krieg beschäftigte er sich vor allem mit Fragen ökonomischer Planung im Sozialismus, entwickelte später dann, nicht zuletzt auf Grund der Erfahrungen der Kriegswirtschaft, die These, sozialistische Wirtschaftsplanung habe auf der Grundlage von Naturalrechnung, nicht von Geldrechnung zu geschehen. Die Rätebewegung war ihm wesentlich »organisatorische Vorbereitung der Vollsozialisierung und Mittel, die Arbeiter wirtschaftlich zu schulen«, wie es im wenige Zeilen umfassenden Vorwort seiner grundlegenden, hier auf-

genommenen Schrift hieß. Um die besondere Stellung Neuraths zu charakterisieren, muß noch angefügt werden, daß er kein Marxist im überrkommenen Sinne war; international bekannt wurde er eher als Philosoph des logischen Empirismus, als führender Vertreter des sogenannten »Wiener Kreises« um Moritz Schlick, Rudolf Carnap und Viktor Kraft.

Max Cohen, *Franz Büchel* und *Rudolf Wissel* zählten politisch zur MSPD. Cohen, 1876 geboren, trat 1902 der SPD bei und betätigte sich, von Hause aus kaufmännischer Angestellter in der Textilbranche, überwiegend journalistisch in den »Sozialistischen Monatsheften« und der »Vossischen Zeitung«. Seit 1912 Mitglied der Reichstagsfraktion, galt er als Fachmann auf dem Gebiete der Selbstverwaltung. Um die Jahreswende 1918/19 vermachte er, Vertrauensmann der Berliner Soldatenräte und führendes MSPD-Mitglied im Berliner Vollzugsrat, später stellvertretender Vorsitzender des »Zentralrats der Deutschen Sozialistischen Republik« (19. 12. 1918 bis 8. 4. 1919), zugleich wichtigster und einflußreichster Rätetheoretiker der MSPD, in der deutschen Rätebewegung eine führende Rolle zu spielen. Zusammen mit Julius Kaliski entwarf er das Konzept der »Kammern der Arbeit«, das von der Vereinbarkeit, zumindest doch dem notwendigen Nebeneinanderexistieren von parlamentarischer und räte-demokratischer Organisation ausging, den Rätebereich berufsständisch zu strukturieren beabsichtigte, sich damit häufig – und nicht ganz zu Unrecht – den Vorwurf zuzog, ständisch-korporative Ideen der Konservativen dem Rätegedanken imputieren zu wollen.

Dieser Vorwurf verweist darauf, daß die wenigen Vertreter des Rätegedankens in der MSPD in einem grundsätzlichen, kaum lösbaren Dilemma standen; sie mußten der in der Arbeiterschaft populären Forderung auf Räte Demokratie organisatorisch-konzeptionell entsprechen, gleichzeitig jedoch das prinzipielle Votum der MSPD-Führung zugunsten eines bürgerlich-parlamentarischen Systems, zugunsten der Wahl einer Nationalversammlung also, in Rechnung stellen. Damit ergab sich die Notwendigkeit, den Rätegedanken auf eine bloß kontrollierende Funktion herabzudrücken, ihn seiner eigentlich revolutionären Kraft zu berauben. Ging Cohen mit seiner Konzeption der »Kammern der Arbeit« – gemessen an der Haltung, die die MSPD-Führung in der Verfassungsfrage einnahm – noch relativ weit, wenngleich sein Modell kein proletarisches mehr war, so nahmen Büchel wie auch Wissel den Rätegedanken zugunsten der politischen Dominanz des Parlamentarismus weitgehend zurück. Überzeugt davon, »Sozialismus sei höchste Produktivität« (Büchel), diese aber nur mit Hilfe der bisherigen Unternehmer und Wirtschaftsexperten herstellbar, votierten sie für ein Rätemodell, das im wesentlichen nur noch Mitbestimmungsmodell sein sollte. Daß sie dabei weitgehend repräsentativ für diejenigen innerhalb der MSPD waren, welche die Rätebewegung nicht von vornherein ablehnten, steht außer Frage: *Büchel* war Mitglied und einer der Sprecher des Berliner Vollzugsrats, *Wissel*, 1869 geboren, ehemaliger Leiter des zentralen Arbeitersekretariats der Generalkommission der freien Gewerkschaften, zeitweiliges Mitglied des Rats der Volksbeauftragten, 1919

für einige Monate Reichswirtschaftsminister und maßgeblich beteiligt an der Ausarbeitung der MSPD-Pläne zur Sozialisierung der Wirtschaft.

Teil II des Bandes möchte dann der Frage nachgehen, welche aktuelle Bedeutung dem Rätegedanken gegenwärtig zukommen kann. Analysiert wird daher zunächst die Rätekonzeption der Neuen Linken, ihre mögliche Brauchbarkeit zur Reform des parlamentarischen Regierungssystems (*Bermbach*), schließlich die Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit räte-demokratischer Elemente mit dem Grundgesetz (*von Oertzen*). Aufgenommen ist der Entwurf einer räte-demokratisch verfaßten Wirtschaft (*Huffschmidt/Wirth*) in der Absicht, die denkbare Konkretisierung des Rätegedankens am Beispiel eines gesellschaftlichen Teilbereichs zu demonstrieren.

Teil III schließlich bringt Aufsätze, die – mit einer Ausnahme (*Kevenhörster*) – für diesen Band geschrieben worden sind. In ihnen werden an Hand empirischer Untersuchung jene Probleme und Tendenzen thematisiert, die sich in sozialistischen Staaten mit räteähnlichen Verfassungsformen nicht zuletzt auf Grund ihrer Organisationsstruktur ergeben haben. Darüber hinaus befaßt sich ein Beitrag am Beispiel der USA mit den strukturellen Möglichkeiten und Schwierigkeiten, die sich dann einstellen, wenn direktdemokratische Organisationsprinzipien zur Demokratisierung eines gesellschaftlichen Teilbereiches eingesetzt werden, damit zugleich zwangsläufig in Konflikt mit bestehenden Herrschaftsinteressen und deren Stabilisierungspotential geraten.

Zu danken habe ich meinen Hamburger Freunden für Hilfe bei der Fertigstellung des Bandes: Ralf Bambach, Hans-Joachim Lienau und Volker Stanslowski lasen die Einleitung, gaben Hinweise und waren bei der technischen Vorbereitung behilflich; Volker Bartsch stellte die Bibliographie zusammen, und Frau Ilka Weiland brachte das Manuskript in eine druckfähige Form. Ihnen allen und denjenigen Studenten meiner Seminare, mit denen ich mich wissenschaftlich und politisch verbunden weiß, sei dieser Band gewidmet.

Hamburg, im August 1972

Udo Bermbach

Einleitung

Organisationsprobleme direkter Demokratie

I.

Von jeher hat politische Theorie als eine ihrer zentralen Fragen die nach der Legitimation von Herrschaft begriffen, hat sie in radikaler Kritik repressiver Herrschaftsstrukturen Organisationsmuster zu entwerfen unternommen, die dem Postulate eines freien, sich selbst bestimmenden Menschen gerecht zu werden versprochen. Konfligierten, wie Marx unterstellte, in allen warenproduzierenden Gesellschaften deren gesamtgesellschaftlicher Produktions- und Bewußtseinsstand mit den jeweils technologischen und organisatorischen Möglichkeiten, deren progressive Potentialität allenfalls partikular zum Durchbruch kommen und so den historischen Fortschritt der Gattung verbürgen konnte, so war eben dies entscheidend für die immer wiederholte Formulierung utopischer Selbstentwürfe, die jene historisch angelegte, gleichsam schlummernde Potentialität zu präzisieren und ins gesellschaftliche Bewußtsein zu heben suchten¹. Geriet die Utopie dabei auch häufig genug zur bloß historischen Retrospektive, die gesellschaftliches Krisenbewußtsein manipulativ durch das Einziehen traditionaler Korsettstangen abzufangen suchte, jenes andere Moment, das die Krise zur Selbstbesinnung gebrauchen wollte, blieb doch gleichwohl latent vorhanden. Wann immer die Gegenrevolution historisch auf den Plan trat, sie konnte Vorangegangenes nur noch bedingt zurückschrauben. Vom Gedanken einer Fortschrittsgeschichte gesellschaftlicher Organisationsmuster aus muß daher mit Nachdruck darauf verwiesen werden, daß radikal-demokratische Forderungen, direkt-demokratische Organisationsmodelle keineswegs erst Erscheinungen gegenwärtiger Auseinandersetzungen sind; ihre Spuren lassen sich weit in die Geschichte zurückverfolgen², und daran zeigt sich, daß sie seit je im Denken und Handeln der Menschen einen zentralen Platz eingenommen haben, freilich historisch immer erst dann verstärkt zutage getreten sind, wenn politische Hoffnungslosigkeit, geboren aus sozialer Unterdrückung, im materiellen Aufbegehren eine letzte Chance geschichtlicher Wende zu verspüren glaubte.

Direkte Demokratie im Gewande rätetheoretischer Vorstellungen tritt allerdings erst auf mit der Ausbildung sozialistischer Gesellschaftstheorie und den ersten praktischen Erfolgen der sich entwickelnden Arbeiterbewegung. Wenngleich sich rudimentär rätodemokratische Organisationselemente schon sehr viel früher, gleichsam als Epiphänomene des bürgerlichen Emanzipationskampfes³ ausmachen lassen, der konzeptionelle Entwurf – sofern man die verdinglichten Teilaspekte einer sozial verortbaren Kampfdiee so bezeichnen mag – eines auf demokratische Selbstbestim-

mung aller ausgehenden Selbstverwaltungssysteme wurde und konnte erst geleistet werden, nachdem die Kritik der bürgerlichen Gesellschaft systematisch abgeschlossen und somit ihre praktisch-politische Aufhebung möglich geworden war. Nicht zufällig zählt Marxens Arbeit über den »Bürgerkrieg in Frankreich«, auf der alle weitere Rätetheorie in ihren unterschiedlichen Varianten fußt, zu seinen späten Schriften; daß der Aufstand in Paris im Frühjahr 1871 eine Kommune-Organisation herausdestillierte, hat jenseits seiner unmittelbar geschichtlichen Bedingungen, über die hier nicht weiter diskutiert zu werden braucht⁴, seinen Grund auch im Entwicklungsstand des theoretischen Bewußtseins seiner maßgeblichen Initiatoren und Führer, die, wenn schon nicht »Marxisten«, so doch überwiegend bewußte Sozialisten und also radikale Kritiker der bürgerlichen Gesellschaft waren.

Lag die Kritik der bürgerlichen Gesellschaft, entfaltet vor allem in ihren polit-ökonomischen Kategorien seitens Marx bereits vor, so stellte sich danach die Frage ihrer praktischen Einlösung. Für Marx gab der Kommune-Aufstand – und darin liegt seine eigentlich historische Bedeutung – die scheinbar einzig mögliche Antwort: der alte Gedanke, daß an die Stelle der bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassegegensätzen eine Assoziation treten werde – wie es im »Kommunistischen Manifest« hieß –, »worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist«⁵, mochte mit der Existenz der Kommune zumindest vorübergehend verwirklicht sein, trotz aller Vorbehalte, die Marx gegenüber dem Aufstand und seinem Gelingen angemeldet hatte⁶. Für einen kurzen Augenblick schien die Geschichte im Vorgriff auf nachbürgerliche Organisationsmöglichkeiten die Umriss einer sozialistischen Gesellschaftsordnung freigeben zu wollen, positivierten Pariser Arbeiter die von Marx zuvor in zahlreichen Arbeiten formulierte Kritik des bürgerlichen Staates, der bürgerlichen Gesellschaft.

Diese Kritik ging unter anderem davon aus, daß in dem Maße, wie industrieller Fortschritt den Klassegegensatz von Kapital und Arbeit verschärft, der Staatsapparat »mehr und mehr den Charakter einer öffentlichen Gewalt zur Unterdrückung der Arbeiterklasse, einer Maschine der Klassenherrschaft«⁷ annehmen müsse. War solche Verdichtung des staatlichen Repressionscharakters aber unabwendbar, ergab sie sich aus der primären Funktion des bürgerlichen Staates als eines Instrumentes der Stabilisierung und Perpetuierung ökonomischer wie sozialer Interessen der Herrschenden, so konnte die Überwindung dieses Zwangsapparates nicht einfach in den von ihm selbst geschaffenen Formen vonstatten gehen. »Die Arbeiterklasse kann nicht« – schrieb Marx – »die fertige Staatsmaschine einfach in Besitz nehmen und diese für ihre eigenen Zwecke in Bewegung setzen«⁸, sie müsse diese vielmehr zerbrechen und neue, ihr spezifisch eigene Organisationsformen an deren Stelle setzen. Für Marx verkörperte sich institutionell der moderne bürgerliche Staat vor allem in Parlament und Regierung⁹, und in deren Ablösung galt es daher, ein Organisationskonzept zu finden, das diese beiden Organe der politischen Herrschaft

überflüssig machen konnte. Die Pariser Kommune konnte Marx als historische Antwort auf seine systematische Frage gelten, sie war ihm »die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Gesellschaft als ihre eigene lebendige Macht, an Stelle der Gewalt, die sich die Gesellschaft unterordnet und sie unterdrückt; . . . die Rücknahme der Staatsgewalt durch die Volksmassen selbst, die an Stelle der organisierten Gewalt der Unterdrückung ihre eigene Gewalt schaffen; . . . die politische Form ihrer sozialen Emanzipation an Stelle der künstlichen Gewalt (die sich ihre Unterdrücker aneignet) (ihre eigene Gewalt, den Unterdrückern entgegengesetzt und gegen sie organisiert) der Gesellschaft, von ihren Feinden zu ihrer Unterdrückung gehandhabt«¹⁰.

Die Form der Kommune, »einfach wie alles Große«¹¹, entsprach dem Gedanken, daß nach Aufhebung aller Klassenunterschiede die Produktion sich in den Händen assoziierter Individuen konzentrieren werde¹². Wenn der Aufstand der Kommunarden in seinem Ergebnis die »positive Form der Revolution gegen das Kaiserreich«¹³ war, die »bestimmte Form«¹⁴ der von den Pariser Arbeitern gewünschten sozialen Republik, so war er zugleich auch Hebel, »um die ökonomischen Grundlagen umzustürzen, auf denen der Bestand der Klassen und damit der Klassenherrschaft ruht«¹⁵. Die von Marx selbst formulierte Frage, welche Umwandlung das Staatswesen in einer kommunistischen Gesellschaft erleiden werde, welche gesellschaftlichen Funktionen dort übrigbleiben, den jetzigen staatlichen vergleichbar¹⁶, mochte tendenziell im Vorhinein durch die Kommune beantwortet sein. Mit ihr schien eine Vorstellung bestätigt – die bei Marx und Engels häufig wiederkehrt –, wonach mit der Emanzipation der Arbeit¹⁷, mit der Aufhebung von privater Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel und damit auch der Aufhebung von Entfremdung organisatorisch die neue Gesellschaft zu einer »genossenschaftlichen, auf Gemeingut an den Produktionsmitteln gegründeten Gesellschaft«¹⁸ werde, in welcher die Produktionsmittel »in bloße Werkzeuge der freien und assoziierten Arbeit«¹⁹ sich verwandelten.

Solche Perspektiven gründeten, ganz allgemein gesprochen, auf der Notwendigkeit der Aufhebung von Entfremdung, wie sie sich aus der Marx'schen Analyse der menschlichen Arbeit unter den Bedingungen kapitalistischer, auf Privateigentum gegründeter Produktion ergab. Ohne die Probleme und vielfältigen Aspekte des von Marx formulierten Entfremdungsbegriffes detailliert ausbreiten zu können, sei hier doch soviel dazu angemerkt: für die organisatorische Zielperspektive implizierte diese Analyse in ihren Konsequenzen zugleich – in radikaler Abkehr und Verwerfung bürgerlich-liberaler Repräsentationsvorstellungen – die Ausrichtung zukünftiger Gesellschaft am Identitätspostulat der Einheit von Regierenden und Regierten, an der Forderung, Herrschaft als prinzipiell aufhebbar zu begreifen, Sonderung und Abschottung von privat und öffentlich, von Gesellschaft und Staat zu überwinden, Gleichheit aller, Freiheit von Herrschaft und Öffentlichkeit gesellschaftlich relevanter Entscheidungen als Selbstbestimmung der Gesamtheit zu verstehen. Damit aber ging die Marx-

sche Hoffnung entschieden über jenen, heute zumeist apologetisch zugunsten bestehender Repräsentativverfassungen ins Feld geführten Identitätsbegriff hinaus, der – in Negation des bloß instrumentalischen Aspektes von Repräsentation, als Technik zur Besetzung von Herrschafts- und Führungspositionen – sich selber reduziert auf die Möglichkeit aller, zur selben Zeit am selben Ort Entscheidungen fällen zu können. Wenn immer wieder eingewandt worden ist, postulierte Identität von Regierenden und Regierten setze utopische Zielvorstellungen, verbleibe in einem eindimensionalen Maximierungsmodell und dogmatisiere damit ein verkürztes Demokratieverständnis, dessen Realitätsferne »wenig zur Interpretation und Lösung konkreter gesellschaftlicher und politischer Probleme«²⁰ beitrage, so zielt solcher Einwand umstandslos auf die in der Tat problematische institutionelle Umsetzung des Identitätspostulates – wozu später noch einiges gesagt werden soll –, schneidet damit aber auch die Möglichkeit prinzipieller Problematisierung von Herrschaft ab, geht so am Identitätspostulat im Grunde vorbei, weil dieses, vergegenwärtigt man sich die Grundintentionen der Marxschen Zukunftserwartung und ihrer Motive – im falschen Bezug erscheint. Die Begründung identitärer Demokratie Modelle hätte eher wohl bei der Problematik der Entfremdung und ihrer Aufhebung qua Abschaffung kapitalistischer Produktionsverhältnisse einzusetzen, Identität in solchem Zusammenhang zu bestimmen als Richtungssymbolisierung auf Abbau von Herrschaft und Aufhebung ihrer Verursachung, auf Maximierung von Selbstbestimmung und Minimierung von Fremdbestimmung; dementsprechend Identität funktional zu interpretieren im Sinne einer regulativen Idee, die der praktischen Politik die konkreten Wertorientierungen zu liefern vermag, institutionell sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilbereichen jeweils anders konkretisiert, insgesamt jedoch klassensprengende Kraft entfaltet.

Wie immer jene Aufhebung von Entfremdung sich organisatorisch im Detail konkretisieren mag – daß es von Marx und Engels zumindest unterschiedlich interpretierbare Aussagen gibt, ist hinreichend bekannt und braucht hier nicht vertieft zu werden –, der konzeptionelle Entwurf einer nachbürgerlichen Gesellschaft hat unzweifelhaft mit der Neuorganisation des Produktionsbereiches zu beginnen, und er hat zu berücksichtigen, daß neben der Abschaffung des privaten Eigentums an Produktionsmitteln die Frage der Aufhebung von Arbeitsteilung im Sinne der Trennung in materielle und geistige Tätigkeit zentral zur Diskussion steht. Sicher ist überdies, daß Marx die individuelle Vereinzelung im Produktionsprozeß durch Assoziation der Produzenten, durch ihre bewußte Selbstorganisation zu beseitigen hoffte, daß er selbst für eine Übergangsphase von der kapitalistischen zur sozialistisch/kommunistischen Gesellschaft die Form der Kooperativgesellschaften, »soweit sie unabhängige, weder von den Regierungen noch von den Bourgeois protegierte Arbeiterschöpfungen sind«²¹, nachdrücklich guthieß. Insoweit die Pariser Kommune daher ökonomische und politische Emanzipation zu parallelisieren suchte, insoweit sie wesentlich »Regierung der Arbeiterklasse (war), das Resultat des Kampfs der her-

vorbringenden gegen die aneignende Klasse, die endlich entdeckte politische Form, unter der die ökonomische Befreiung der Arbeit sich vollziehen konnte«²², insoweit nahm sie für Marx in der Tat tendenziell das Ergebnis einer antikapitalistischen Revolution vorweg, fand sich in ihrer Form genossenschaftlicher Selbstorganisation der bisher Unterdrückten das entscheidende Strukturmerkmal einer zukünftig möglichen kommunistischen Industriegesellschaft. Geradezu emphatisch wird dieser letzte Aspekt unterstrichen: »Wenn aber die genossenschaftliche Produktion nicht eitel Schein und Schwindel bleiben, wenn sie das kapitalistische System verdrängen, wenn die Gesamtheit der Genossenschaften die nationale Produktion nach einem gemeinsamen Plan regeln, sie damit unter ihre eigene Leitung nehmen und der beständigen Anarchie und den periodisch wiederkehrenden Konvulsionen, welche das unvermeidliche Schicksal der kapitalistischen Produktion sind, ein Ende machen soll – was wäre das anderes, meine Herren, als der Kommunismus, der ›mögliche‹ Kommunismus?«²³

Über solche, mehr globale Zuweisung von genossenschaftlich organisierter Kommune und möglicher kommunistischer Gesellschaft hinaus aber hat Marx die einzelnen Organisationsprinzipien in seiner Analyse genauer bezeichnet, sie soweit präzisiert, daß sie immerhin den organisatorischen Grundbestand aller nachfolgenden rätedemokratischen Modellvarianten abzugeben vermochten. Die im hier gemeinten Zusammenhang entscheidende Passage sei daher ausführlich zitiert:

»Die Kommune bildete sich aus den durch allgemeines Stimmrecht in den verschiedenen Bezirken von Paris gewählten Stadträten. Sie waren verantwortlich und jederzeit absetzbar. Ihre Mehrzahl bestand selbstredend aus Arbeitern oder anerkannten Vertretern der Arbeiterklasse. Die Kommune sollte nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft sein, vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit. Die Polizei, bisher das Werkzeug der Staatsregierung, wurde sofort aller ihrer politischen Eigenschaften entkleidet und in das verantwortliche und jederzeit absetzbare Werkzeug der Kommune verwandelt. Ebenso die Beamten aller anderen Verwaltungszweige. Von den Mitgliedern der Kommune an abwärts, mußte der öffentliche Dienst für *Arbeiterlohn* besorgt werden. Die erworbenen Anrechte und die Repräsentationsgelder der hohen Staatswürdenträger verschwanden mit diesen Würdenträgern selbst. Die öffentlichen Ämter hörten auf, das Privateigentum der Handlanger der Zentralregierung zu sein. Nicht nur die städtische Verwaltung, sondern auch die ganze, bisher durch den Staat ausgeübte Initiative wurde in die Hände der Kommune gelegt.

Das stehende Heer und die Polizei, die Werkzeuge der materiellen Macht der alten Regierung einmal beseitigt, ging die Kommune sofort darauf aus, das geistliche Unterdrückungswerkzeug, die Pfaffenmacht, zu brechen; sie dekretierte die Auflösung und Enteignung aller Kirchen, soweit sie besitzende Körperschaften waren. Die Pfaffen wurden in die Stille des Privatlebens zurückgesandt, um dort, nach dem Bilde ihrer Vorgänger, der Apostel, sich von den Almosen der Gläubigen zu nähren. Sämtliche

Unterrichtsanstalten wurden dem Volk unentgeltlich geöffnet und gleichzeitig von aller Einmischung des Staats und der Kirche gereinigt. Damit war nicht nur die Schulbildung für jedermann zugänglich gemacht, sondern auch die Wissenschaft selbst von den ihr durch das Klassenvorurteil und die Regierungsgewalt auferlegten Fesseln befreit.

Die richterlichen Beamten verloren jene scheinbare Unabhängigkeit, die nur dazu gedient hatte, ihre Unterwürfigkeit unter alle aufeinanderfolgenden Regierungen zu verdecken, deren jeder sie, der Reihe nach, den Eid der Treue geschworen und gebrochen hatten. Wie alle übrigen öffentlichen Diener, sollten sie fernerhin gewählt, verantwortlich und absetzbar sein.

Die Pariser Kommune sollte selbstverständlich allen großen gewerblichen Mittelpunkten Frankreichs zum Muster dienen. Sobald die kommunale Ordnung der Dinge einmal in Paris und den Mittelpunkten zweiten Ranges eingeführt war, hätte die alte zentralisierte Regierung auch in den Provinzen der Selbstregierung der Produzenten weichen müssen. In einer kurzen Skizze der nationalen Organisation, die die Kommune nicht die Zeit hatte, weiter auszuarbeiten, heißt es ausdrücklich, daß die Kommune die politische Form selbst des kleinsten Dorfs sein, und daß das stehende Heer auf dem Lande durch eine Volksmiliz mit äußerst kurzer Dienstzeit ersetzt werden sollte. Die Landgemeinden eines jeden Bezirks sollten ihre gemeinsamen Angelegenheiten durch eine Versammlung von Abgeordneten in der Bezirkshauptstadt verwalten, und diese Bezirksversammlungen dann wieder Abgeordnete zur Nationaldelegation in Paris schicken; die Abgeordneten sollten jederzeit absetzbar und an die bestimmten Instruktionen ihrer Wähler gebunden sein. Die wenigen, aber wichtigen Funktionen, welche dann noch für eine Zentralregierung übrigblieben, sollten nicht, wie dies absichtlich gefälscht worden, abgeschafft, sondern an kommunale, d. h. streng verantwortliche Beamte übertragen werden. Die Einheit der Nation sollte nicht gebrochen, sondern im Gegenteil organisiert werden durch die Kommunalverfassung; sie sollte eine Wirklichkeit werden durch die Vernichtung jener Staatsmacht, welche sich für die Verkörperung dieser Einheit ausgab, aber unabhängig und überlegen sein wollte gegenüber der Nation, an deren Körper sie doch nur Schmarotzer- auswuchs war. Während es galt, die bloß unterdrückenden Organe der alten Regierungsmacht abzuschneiden, sollten ihre berechtigten Funktionen einer Gewalt, die über der Gesellschaft zu stehn beanspruchte, entrissen und den verantwortlichen Dienern der Gesellschaft zurückgegeben werden. Statt einmal in drei oder sechs Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- und zertreten soll, sollte das allgemeine Stimmrecht dem in Kommunen konstituierten Volk dienen, wie das individuelle Stimmrecht jedem anderen Arbeitgeber dazu dient, Arbeiter, Aufseher und Buchhalter in seinem Geschäft auszusuchen. Und es ist bekannt genug, daß Gesellschaften ebensogut wie einzelne, in wirklichen Geschäftssachen gewöhnlich den rechten Mann zu finden und, falls sie sich einmal täuschen dies bald wieder gutzumachen

wissen. Andererseits aber konnte nichts dem Geist der Kommune fremder sein, als das allgemeine Stimmrecht durch hierarchische Investitur zu ersetzen.«²⁴

II.

Jenseits aller bestehenden Interpretationsdifferenzen hinsichtlich des politischen Stellenwertes der Marxschen Kommune-Schrift²⁵ ist nicht zuletzt mit Bezug auf die oben zitierte Stelle ihr hoher Rang und ihre ausschlaggebende Bedeutung für alle spätere marxistische Organisationstheorie, ja darüber hinaus für alle direkt-demokratischen Organisationsansätze weit hin unbestritten. Historische Analyse und utopischer Entwurf, parteiliche Solidarisierung und theoretische Neugierde sind hier so unauflöslich miteinander verwoben worden, daß immer neue Exegeten sich in ihrem destillatorischen Eifer bestätigt fühlen mochten, daß unterschiedliche und häufig auch widerstrebende marxistische Organisationskonzepte sich auch mit dem Hinweis auf diese Arbeit zu legitimieren suchten²⁶.

Die überaus mächtige und nachhaltige Wirkungsgeschichte dieser Marxschen Arbeit kann hier im Rahmen einer eher organisationstheoretisch orientierten Einleitung nicht nachgezeichnet werden; das erübrigt sich auch insoweit, als die historische Entfaltung des marxistischen Rätegedankens, ausgehend von der Kommune-Schrift, mittlerweile ausreichend aufgearbeitet worden ist²⁷. An Stelle historischen Nachvollzugs – der mit der Auseinandersetzung zwischen Marx und Bakunin²⁸ zu beginnen hätte, dann die Rezeptionsgeschichte über Lenin²⁹ zu den verschiedenen Rätetheoretikern verfolgen müßte –, an Stelle auch einer genaueren Positionsbestimmung jener Arbeit innerhalb des gesamten Marxschen Staatsdenkens sollen im folgenden vielmehr, unter Einbezug nachfolgender Rätetheorien und ausgehend von Marx jene Organisationselemente genauer bezeichnet werden, die für unterschiedliche Modellvarianten rätedemokratischer Entwürfe verbindlich geworden sind. Daß es sich hierbei nicht um ein für allemal feststehende Organisationsmuster handeln kann, sondern lediglich um Fundamentalprinzipien, deren konkrete Ausprägung von den je bestehenden gesellschaftlichen Realisierungschancen abhängen mag, ergibt sich aus dem Marxschen Prinzip der Kritik bürgerlicher Gesellschaftsformen, deren Positivierung nicht unabhängig vom jeweiligen Entwicklungsstand kapitalistischer Produktionsverhältnisse, auch nicht unabhängig vom Stand des gesamtgesellschaftlichen Bewußtseins geleistet werden kann. Unter dieser, freilich erheblichen und folgenreichen Einschränkung, lassen sich ohne überzogene institutionelle Verdichtung die folgenden Elemente eines Räte-modells, einer »Regierung der Arbeiterklasse«³⁰ festmachen, zugleich als Versuch definitorischer Bestimmung von Rätedemokratie³¹:

1. Die Organisationen der neuen, proletarischen Gesellschaft entstehen und legitimieren sich »von unten nach oben«, wobei die untersten Organi-

sationseinheiten, in aller Regel: die Betriebe, insoweit von ausschlaggebender Bedeutung sind, als sich in ihnen der politische Wille bildet und artikuliert, die gesellschaftlich relevanten Entscheidungen getroffen werden sollen und im Falle von divergierender Meinungsbildung und Entscheidungsabsicht der Rückgriff funktionaler Führungsgruppen – die auch der Rätegedanke als unverzichtbar begreift – auf diese Basiseinheiten zwingend und verbindlich wird.

2. Diese Grundeinheiten der Kommune-Organisation sollen proletarischen Charakter haben, d. h. ihre Mehrheit soll »selbstredend aus Arbeitern oder anerkannten Vertretern der Arbeiterklasse«³² bestehen. Die Frage, wie rigide der Ausschluß bourgeois Bevölkerungsteile gehandhabt werden soll, wird in den verschiedenen Rätetheorien ja nach konzeptioneller Intention unterschiedlich beantwortet, wobei die Dominanz der Arbeiterschaft allerdings niemals in Frage steht.

3. Alle öffentlichen, besser: alle gesellschaftlich relevanten Positionen, etwa: Lehrer, Beamte, Richter etc., werden, im Unterschied zur Übung bürgerlich-repräsentativer Verfassungsstaaten, durch Wahl besetzt, auf der untersten Organisationseinheit durch direkte, auf den nachfolgenden Organisationsebenen durch indirekte Wahlen.

4. Alle gewählten Mandatsträger sind »verantwortlich und jederzeit absetzbar«³³, d. h. sie haben gebundenes Mandat und unterliegen dauernder Kontrolle durch permanente Rechenschaftslegung gegenüber ihren Wählern, können von diesen jederzeit abberufen und durch neue Delegierte ersetzt werden (»recall«).

5. Anzustreben ist die ehrenamtliche Tätigkeit aller gewählten Delegierten, zumindest jedoch eine finanzielle Entschädigung, die dem Durchschnittseinkommen der Wähler entspricht, um wirtschaftliche und damit auch politische Verselbständigung auf Grund dann fehlender ökonomischer Sanktionsmöglichkeiten von vornherein abzuschneiden.

6. Richten Rätebewegungen sich unter anderem gegen bürokratische Apparate, deren Verselbständigungsdrang und unkontrollierbarem Herrschaftswissen, so entspringt solcher Absicht das Postulat der Ämterrotation. Verhinderung häufiger Wiederwahl in dasselbe Amt soll hohen personalen Austausch in gesellschaftlich wichtigen Führungspositionen ermöglichen, Machtmißbrauch verhindern und jedem einzelnen so viel Erfahrung in allgemeinen Angelegenheiten vermitteln, daß langfristig die Idee der Selbstbestimmung und des Abbaus historisch überflüssiger Herrschaft realisierbar erscheint.

7. Gehen direkt-demokratische Organisationsvorstellungen von der proportionalen Vertretung divergierender Sozialinteressen aus, verwerfen sie

den Repräsentationsgedanken liberaler Provenienz, so müssen Räteorgane durch entsprechende Proporzverfahren der sozialen Differenzierung, d. h. den gegebenen unterschiedlichen Bedürfnissen, die in der nachbürgerlichen Gesellschaft bestehen, erst dort voll zur Entfaltung kommen können, gerecht zu werden suchen. Räteorgane sollen also in ihrer personalen Zusammensetzung den unterschiedlichen Verteilungsinteressen der kommunalen Grundeinheiten entsprechen.

8. Der Aufhebung kapitalistischer Klassengesellschaft und der Reduktion gesellschaftlicher Widersprüche auf Verteilungsprobleme entspricht im Organisationsbereich die Bestimmung der Räte als »vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit«³⁴. Das liberale Gewaltenteilungsschema, unverzichtbar für alle liberalen Repräsentativverfassungen, wird von der Rätetheorie verworfen. War dieses Gewaltenteilungsschema historischer Ausdruck des bürgerlichen Emanzipationskampfes gegen feudalistische Gesellschaftsvorstellungen, war mit seiner Hilfe die politische und soziale Mitsprache des liberalen Besitzbürgertums an den Entscheidungen des kapitalistisch organisierten Staates garantiert, war es also Ausdruck bestehender Klassenorganisation, so wäre seine Perpetuierung in einer zumindest tendenziell klassenlosen Gesellschaft anachronistisch. Das heißt freilich nicht, daß gesellschaftliche Arbeitsteilung aufhören sollte, daß es funktionaler Äquivalente gesellschaftlicher Kontrolle nicht mehr bedürfe; sie werden indessen in Rätemodellen anders angesiedelt, müssen so entworfen sein, daß die Veränderungschancen einer neuen menschlichen Qualität der Gesellschaft in ihnen ihren Ausdruck zu finden vermag.

9. Sind räte-demokratische Organisationsprinzipien Ausdruck sozialistischer Gesellschaftstheorie, suchen sie diese ins organisatorische zu wenden, so richten sie sich nicht nur gegen die zentralen Entscheidungsinstanzen: Exekutive, Legislative, Judikative und ihrer jeweils nachgeordneten Verwaltungsapparate der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft, sondern greifen deren Organisationsgefüge sehr viel umfassender an. Zur Disposition stehen zumindest auch die politischen Parteien und Gewerkschaften, von sonstigen berufsständischen Verbänden ganz abgesehen. Das praktisch-politische Verhältnis zu den existenten gesellschaftlichen Organisationen entscheidet sich freilich kaum prinzipiell; es wird vielmehr abhängig gemacht von der gesellschaftlichen Gesamtentwicklung, d. h. für die Übergangsphase vom Kapitalismus zum Sozialismus sind organisatorische Kompromisse durchaus denkbar, gelegentlich sogar erwünscht³⁵.

10. In Abgrenzung und Verwerfung bürgerlich-liberaler Politikverständnisse begreifen sozialistische Rätetheoretiker die Gesellschaft als Totalität, die bei aller Widersprüchlichkeit ihrer Erscheinungsweise im Grunde von einigen wenigen, primär ökonomischen Strukturmerkmalen geprägt wird. Sektorale Sonderung gesellschaftlicher Teilbereiche, das Zugeständnis allenfalls interdependenter Zusammenhänge seitens bürgerlicher Gesell-

schaftstheorien wird folgerichtig historisch relativiert; auf der Grundlage der Marxschen Gesellschaftsanalyse, wie immer sie im einzelnen rezipiert und interpretiert werden mag, wird die gesellschaftlich durchgängige Verbindlichkeit rätedemokratischer Organisationsprinzipien gefolgert. In der Konsequenz dieses Positionsbezugs zielen Rätetheorien daher immer auf den gesamtgesellschaftlichen Bereich ab, geben sich also nicht zufrieden damit, etwa nur den »politischen« Teil der Gesellschaft zu organisieren; Ökonomie, Kultur, Militär, kurz: alle Bereiche einer Gesellschaft sind nach den genannten Organisationsmerkmalen zu strukturieren.

Diese hier prioritätslos enumerierten Organisationselemente, welche – um dies nochmals zu wiederholen – gleichsam den Grundbestand aller rätedemokratischen Modellentwürfe ausmachen, sich sicherlich um weitere, wengleich weniger gewichtige Elemente ergänzen ließen, können sich mit einem Willensbildungs- und Entscheidungssystem verbinden, dessen Aufbau vereinfacht etwa folgendermaßen zu charakterisieren wäre: der durch direkte Wahl konstituierten Ebene von Betriebsräten folgt die der Gemeinde- bzw. Stadträte nach, deren Vertreter direkt, häufiger wohl indirekt gewählt werden können. Innerhalb des kommunalen Bereichs nimmt ein solcher Gemeinde- bzw. Stadtrat alle legislativen, exekutiven und judikativen Aufgaben wahr, verweist diese allerdings jeweils an dafür aus seiner Mitte benannte fachzuständige Delegierte, die ihrerseits eine Art Exekutivkomitee des Rates bilden. Die Delegierten dieser Ebene wählen zugleich die der nächstfolgenden, etwa: der Kreis- oder Länderräte. Rekrutiert sich die je nachfolgende Ebene eines Rätensystems aus den Delegierten der ihr vorgelagerten, so steht an der Spitze des gesamten Systems ein aus indirekten Wahlen hervorgegangener Zentralrat, bestehend aus Plenum und Exekutivkomitee, der vornehmlich neben gesamtgesellschaftlichen Planungsfunktionen die der Koordination der verschiedenen Räteebenen zu leisten hat. Gesteigerte Komplexität gewinnt ein solches Modell noch durch die Möglichkeit horizontaler Kooperation jener Delegierten auf den unterschiedlichen Ebenen des Gesamtsystems, die je dieselben Aufgabenbereiche übernommen haben; praktisch bedeutet dies eine Vielzahl gleichsam informeller Rätensysteme fachspezifischer Art (etwa für Schulen, Verkehr, Lebensmittelversorgung usw.), die innerhalb des allgemeinen rätedemokratischen Organisationsrahmens operieren und damit die internen Kommunikationsmöglichkeiten intensivieren.

Zu bedenken hat die Präsentation eines solchen organisationstechnischen Entwurfs freilich, daß auch er in seiner Absicht, Organisationsprinzipien der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaft zu überwinden, selber noch auf diese – und sei's in ihrer »Negativität« – bezogen bleibt, mit Marx zu reden: »Womit wir es zu tun haben, ist eine kommunistische Gesellschaft, nicht wie sie sich auf ihrer eigenen Grundlage entwickelt hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft hervorgeht, also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig, noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie her

kommt«. ³⁶ In jedes rätedemokratische Modell geht daher zwangsläufig ein doppeltes ein: zum einen bezeichnet es die gleichsam institutionell geronnene Hoffnung des gesellschaftlichen »Noch-Nicht-Seins« (Bloch), einer Utopie, deren Intention in der Auf- und Ablösung tradierter Organisations- und Herrschaftsschemata besteht, ausgerichtet am uralten Postulat der Identität von Regierenden und Regierten, deren Voraussetzung aber auch zumindest die Möglichkeit neuer menschlicher Kommunikations- und Verhaltensmuster ist, wie sie die Marxsche Kritik der bürgerlichen Gesellschaft von Anfang an implizierte ³⁷; zum anderen aber können auch räte-demokratische Organisationsmodelle die sich ergebenden strategischen Probleme einer nachbürgerlichen Transformationsperiode und die Bedingungen schließlicher Stabilisierung nicht einfach überspringen, können nicht ohne weiteres übersehen, daß die individualpsychologischen wie gesamtgesellschaftlichen Voraussetzungen ihres eigenen Funktionierens selber nicht unter sofortigem, bedingungslosen Bruch eines jahrhundertlang internalisierten Wertekodex zu schaffen sind, sondern allenfalls als generationsumfassende Lernvorgänge begriffen werden müssen, deren neue, sozialistische Orientierung zunehmend effektiver durch organisationstechnische Neukonzepte unterstützt und abgesichert werden mag. In soweit letztere Annahme zutrifft – und dafür ließen sich gerade aus der neueren Sozialisationsforschung und Lernpsychologie einige beachtliche Belege vorweisen – muß der Maßstab kritischer Beurteilung räte-demokratischer Konzeptionalisierungen zwangsläufig ein historischer sein: bisherige Erfahrungen, angereichert mit den gegenwärtig existenten Problemen industrieller Gesellschaften, deren volle Entfaltung ihrer technologischen Ressourcen erst die Realisierung der dem Sozialismus inhärenten humanen Zielperspektiven erlauben würde, muß sich konfrontieren lassen mit den erwartbaren Möglichkeiten ihrer institutionellen, d. h. auch binnenorganisatorischen Einlösbarkeit. Wenn Übereinstimmung darüber besteht, daß – in Radikalisierung von Positionen bürgerlicher Aufklärungsphilosophie – die abstrakt formulierte Zielsetzung einer Gesellschaft der Freien und Gleichen, in der die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für die freie Entwicklung aller ist, schwerlich durch eine höhere zu ersetzen ist ³⁸, so ist zugleich doch auch – bei Zugeständnis der Tatsache, daß historische Fehlschläge, mögen sie noch so oft sich ereignet haben, noch nicht einen prinzipiell systematischen Negativbefund signalisieren – die Voraussetzung realer Einlösungschancen von Rätedemokratie gebunden an triftige Situationsanalysen und wohlbedachte Antizipation der in der Praxis zu meisternden Probleme ³⁹.

Werden in der einschlägigen Literatur ⁴⁰ hinsichtlich der Rätebewegung wie ihrer theoretischen Begründung im wesentlichen drei, funktional voneinander zu sondernde Phasen akzeptiert: 1. Räte als revolutionäre Kampforgane, in den sich die bislang unterprivilegierten Klassen spontan sammeln, um die bestehenden staatlichen wie gesellschaftlichen Institutionen (Regierung, Parlament, Parteien, Verbände usw.) zu zerschlagen, an ihre Stelle proletarische Organisationen zu setzen und Formen kollektiver

Willensbildungs- und Entscheidungsfindung zu entwickeln; 2. Räte als zentrale Organe einer sozialistischen, sich selbst demokratisch regierenden Gesellschaft (Beispiel: Verfassung der Russischen, Sozialistisch-föderativen Sowjet-Republik vom 10. Juli 1918); 3. Räte, die zur bloßen wirtschaftlichen und sozialen Interessenvertretung sozial Unterprivilegierter in einem kapitalistisch organisierten Staate verkümmert sind (z. B. Betriebsräte) –, so beziehen sich die folgenden organisationstechnischen Überlegungen auf die mit der 2. Phase verbundenen Probleme einer räte-demokratischen Verfassungsstabilisierung.

Unter Berücksichtigung des oben formulierten methodischen Vorbehalts läßt sich sagen, daß die Institutionalisierung einer Räteverfassung, auch unter der Voraussetzung der Abschaffung privater Verfügungsgewalt über die gesellschaftlichen Produktionsmittel, auf einige grundsätzliche Schwierigkeiten stößt, die zumindest augenblicklich weder theoretisch noch praktisch gelöst sind, denen überdies Rätetheoretiker – wie die in diesen Band aufgenommenen Texte belegen – in aller Regel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt haben.

Da ist zunächst festzuhalten⁴⁴, daß – unabhängig von der verkürzten Intention einer möglichen direkten organisatorischen Umsetzung der Identität von Regierenden und Regierten – Institutionalisierungsvorgänge immer auch zur Folge haben: funktionale Arbeitsteilung des gesamtgesellschaftlichen Produktions- und Distributionsprozesses, ausgehend von der beliebig wiederholbaren Erfahrung, daß – sobald Gesellschaften eine bestimmte Größenordnung und damit auch Produktions- und Verteilungskomplexität gewonnen haben – selbst bei vorausgesetztem, annähernd gleichem intellektuellen Standard der in dieser Gesellschaft Lebenden niemals alle zur selben Zeit, am selben Ort und an denselben Entscheidungen teilhaben können. Das Räte-system wird damit zwangsläufig ein Organisationsschema, das um seines eigenen Fortbestandes willen die Existenz von Produktions- und Verteilungsbürokratien notwendig macht.

Ein solcher, zugegebenermaßen abstrakter, gleichwohl für unterschiedliche Gesellschaftsformen verbindlicher Grundbefund hat weitreichende Konsequenzen. Zum einen hat er Auswirkungen auf die von der Rätetheorie intendierte binnenorganisatorische Entscheidungsstruktur, dergestalt nämlich, daß funktionale Entscheidungszuweisung innerhalb der Organisationseinheiten eines Räte-systems auf gleicher wie auf unterschiedlichen Ebenen zur Gefahr sachlicher Abschottung betroffener Entscheidungsträger führen kann. Anders formuliert: Werden Probleme gesamtgesellschaftlicher Planung zum Zwecke ihrer Diskussion und Entscheidungsvorbereitung innerhalb des Gesamtsystems an Teilgruppen delegiert – und dies ist, wie immer die Delegation im jeweiligen Falle vorgenommen werden mag, in industriellen Gesellschaften unausweichlich –, so ergeben sich zumindest die Probleme der Legitimation von Zuweisungskompetenzen, der Partikularisierung und Fraktionierung konkurrierender Teilinteressen, der Koordination von intendierter Basisautonomie und gesamtgesellschaftlicher Planungsnotwendigkeit.

Ohne diese Problembereiche hier allzusehr auffächern und so in eine zu detaillierte organisationstechnische Diskussion eintreten zu wollen, lassen sich die damit verbundenen, zentralen Fragekomplexe, denen rätedemokratische Modellentwürfe vornehmlich seitens der neueren Organisationssoziologie ausgesetzt sind, vereinfacht in folgenden Überlegungen zusammenziehen.

Jede längerfristig angelegte Organisation, die unter anderem angesichts gegebener Zeitknappheit Entscheidungsleistungen erbringen muß, hat aus einer Vielzahl möglicher Handlungsalternativen eine ihr optimal erscheinende zu selektieren. Dieser Zwang zur Reduktion von Handlungsalternativen führt aber in aller Regel zur Interessensfraktionierung von Entscheidungsgremien, was um so unausweichlicher wird, je stärker die zu treffende Entscheidung den unmittelbaren Erfahrungshorizont des betroffenen Entscheidungsgremiums übergreift, also unterschiedliche Handlungs- und Entscheidungsebenen tangiert. Können die damit gegebenen Informationsprobleme ebenfalls nur selektiv gelöst werden, so bedeutet dies für den gesamtorganisatorischen Rahmen die Wiederherstellung quasirepräsentativer Entscheidungs- und Informationsstrukturen – ein Vorgang, der sich historisch mit dem Hinweis auf die überall beobachtbare Meditisation von Rätebewegung seitens tradierter Parteien- und Verbändeorganisationen belegen läßt.

Problematisch bleibt weiter, ob Ämter-Rotation, imperatives Mandat, damit verbundene breite Ausbildung und vielseitige Einsetzbarkeit des einzelnen sowie tendenzielle Allzuständigkeit der Räteorgane die mit Bürokratisierung und Oligarchisierung arbeitsteiliger Industriegesellschaften gegebenen Probleme im Sinne der angestrebten Herrschaftsminimierung zu lösen vermögen, wenn gleichzeitig sich in kapitalistischen wie staatssozialistischen Gesellschaften die Erfahrung belegen läßt, daß existierende Bürokratien der Neigung zur Verselbständigung, Expansion und Handlungsautonomie nur allzu bereitwillig nachgeben, infolge ihres Informationsvorsprunges und exklusiv verfügbaren Fachwissens seitens der demokratischen Basis nur schwer kontrollierbar erscheinen, beides vielmehr als gesellschaftliches Disziplinierungsmittel – oft sehr erfolgreich – einzusetzen suchen und damit zugleich den Zwang zur Anpassung an selbstgesetzte Handlungsbedingungen produzieren. Für die in solchen und durch solche Apparate Handelnden bedeutet dies die Gefahr personaler Entfremdung zur gesellschaftlichen Basis, des möglichen Kontrollentzuges seitens der weisungsbefugten Wähler, problematische Rechenschaftslegung insofern, als sie über die Kriterien ihrer Verantwortung weithin selber befinden können und damit sanktionierende Maßnahmen, wie die der Aberufbarkeit, tendenziell zu immunisieren vermögen. Denkbare hierarchischer Neustrukturierung des Willensbildungs- und Entscheidungssystems entspräche dann auch die Möglichkeit der Etablierung informeller Kommunikationssysteme, die – jenseits der formalen Organisationsstruktur – sich dem kontrollierenden Zugriff der Gesellschaft erst recht zu entziehen vermöchten. Hinzu kommt, daß das Prinzip der indirekten Wahl, für alle

den Grundeinheiten des Rätessystems nachgeordneten Ebenen verbindlich, vorhandene Isolierungs- und Separierungsneigungen noch verschärfen könnte, Verselbständigung der Entscheidungsprozesse also noch begünstigt. Zu bedenken bleibt auch, daß die wohl zentrale organisationstechnische Frage: die Widersprüchlichkeit notwendiger Koordination von intensiver Basisautonomie und gesamtgesellschaftlicher Planungsnotwendigkeit, gemessen an den rätetheoretischen Absichten, kaum positiv zu lösen sein dürfte. Weithin besteht Übereinstimmung darin, daß steigender Industrialisierungsgrad und anwachsendes technologisches Instrumentarium moderner Gesellschaften fachliche Spezialisierung zur Folge hat, diese jedoch die immer neue Bildung von Planungs- und Koordinationsgremien notwendig macht, deren zwangsläufig organisatorische Exklusivstellung in Widerspruch zur geforderten Autonomie des sich selbst bestimmenden Individuums geraten kann. Anders und stark verkürzt formuliert: Überzogene Dezentralisierung gesellschaftlicher Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse beschwört in hochkomplexen Systemen die Gefahr der Leistungsunfähigkeit des Systems im Sinne nicht mehr ausreichend gegebener Überlebenschancen herauf; Zentralisierung – etwa als institutionalisierte gesamtgesellschaftliche Planung – dagegen könnte die Grundeinheiten des Rätessystems entfunktionalisieren, damit jene Probleme produzieren, die zu lösen die ureigenste Absicht rätedemokratischer Modellentwürfe war.

Schließlich wäre zu überlegen, inwieweit Spontaneität und allseitige Engagementbereitschaft, unverzichtbare Vitalisierungsmomente einer direkten Demokratie, für gesamtgesellschaftliche, also überindividuelle Handlungsziele durch komplexe Organisationsschemata vermittelt und stabilisiert werden können. Dabei braucht die Frage des »neuen Menschen«, die sich in diesem Zusammenhang aufdrängt, nicht detailliert aufgegriffen zu werden; die funktional erforderlichen Prämissen einer Räteorganisation lassen sich auch ohne eine Diskussion über vorgeblich unabändbare anthropologische Grundstrukturen menschlicher Natur genauer umreißen: vorauszusetzen wäre wenigstens, daß permanent gesellschaftliches Engagement sich fundierte auf etwa gleich hohem Bildungs- und Wissensniveau, auf gleichermaßen allgemeinen Willen, vorhandene Informationen auf ihre gesellschaftliche Relevanz hin unter dem Aspekt von Entscheidungsfindung durcharbeiten, schließlich auf prinzipieller Möglichkeit und Bereitschaft aller, ihre individuellen Handlungspräferenzen zugunsten kollektiver Systemzielorientierung aufzugeben. Bedingung hierfür wäre wohl zugleich auch das Durchbrechen tradierter Rollenmuster, »dieses Sichfestsetzen der sozialen Tätigkeit, diese Konsolidation unseres eigenen Produkts zu einer sachlichen Gewalt über uns, die unserer Kontrolle entwächst, unsere Erwartungen durchkreuzt, unsere Berechnungen zunichte macht«⁴², damit verbunden das nicht länger mehr problemlose Hinnehmen eines gesellschaftlichen Wertekodex, der den immanenten Mechanismen und Legitimitätsbedürfnissen dieser Gesellschaft selber entsprungen ist, wie etwa die gängigen Begriffe von »Leitung« und »Effizienz« so-

zialer Systeme. Ob solche Bedingungen der Stabilisierung einer Räte-demokratie je eingelöst werden können, mag angesichts negativer historischer Erfahrungen zunächst mit einigem Recht bezweifelt werden: zu wiederholen bleibt freilich auch hier der Hinweis, daß historische Erfahrung nicht an die Stelle systematischer Widerlegung treten kann, daß unter veränderten, qualitativ verbesserten Bedingungen die Realisierungschance bei der Utopie, das nicht mehr Realisierbare im Beharren auf dem Status quo liegen könnte.

III.

Organisationslogische Einwände vorstehender Art beziehen, so abstrakt wie hier formuliert, ihre Triftigkeit aus den allgemeinen Strukturproblemen industrieller Gesellschaften – kapitalistischer wie staatssozialistischer Art –, lassen sich also gegenüber parlamentarischen Regierungssystemen ebenso einsetzen wie gegenüber räte-demokratischer Organisationsabsicht. Beantwortet ist damit noch nicht die Frage, ob Rätetheorien angesichts feststellbarer Systemschwierigkeiten kapitalistischer Industriegesellschaften Hinweise darauf zu geben vermögen, in welche Richtung konkrete Institutionenreform getrieben werden kann. Wenn festgestellt worden ist, die Chance von rätebildenden Bewegungen zeige sich vornehmlich dann, wenn imperatives Mandat und recall ebenso wie Negation von Gewaltenteilung und Parteieninstitutionalisierung nicht als konstruktive Prinzipien, sondern als Richtungssymbolisierung des Verhaltensvorsatzes interpretiert würden, nämlich möglichst viel Information, Partizipation und Kontrolle sich in Basiseinheiten sammeln zu lassen und demgemäß auch die jeweiligen Führungs- und Verwaltungsfunktionsträger intensiv zur Rechenschaft zu fordern bzw. zu Mittlern eines an der Basis gebildeten Willens zu machen⁴³, so beschreibt dies durchaus zutreffend eine mögliche, äußerst wichtige Funktion von Rätetheorien, bleibt aber andererseits hinter denkbaren Konkretion institutioneller Reformstrategien zur Überwindung klassenbedingter Herrschaft zurück.

Wengleich auch im folgenden solche Konkretionen nicht geleistet werden können⁴⁴, so soll deren Bezugsrahmen unter Positivierung rätetheoretischer Ansätze doch soweit formuliert werden, daß der Stellenwert einzelner räte-demokratischer Organisationselemente ersichtlich und deren Funktion zur Demokratisierung bestehender Herrschaftsverhältnisse deutlich werden kann.

1. Prinzipiell muß wohl zunächst davon ausgegangen werden, daß alle Konzepte gesellschaftlicher Veränderung einem doppelten, nicht ohne Schwierigkeiten vermittelbaren Anspruch zu genügen haben: sie müssen einmal, entsprechend dem hohen Komplexitätsgrad industrieller Gesellschaften, selber genügend komplex sein, um Realisierungschancen nicht von vornherein zu verspielen; sie müssen zum anderen sich in ihren Ziel-

projektionen orientieren am radikal-demokratischen Identitätspostulat, das – interpretiert als Vermittlungsprinzip von Individuum und Gesellschaft – die inhaltliche Ausrichtung konkreter Reformanstrengungen zu bestimmen hat. Das Einlösen eines fundamentalen menschlichen Interesses an Selbstbestimmung, getragen von der Hoffnung auf Abbau historisch überflüssiger Herrschaft, kann angesichts immer wieder zutage tretender Legitimationsschwierigkeiten und schwerwiegendem Problemlösungsversagen kapitalistischer Gesellschaften nicht länger mehr als – im schlechten Sinne – utopisch abgetan werden, wird auch nicht dadurch schon obsolet, daß es sich sofortiger und bruchloser Institutionalisierung widersetzt. Bedeutungsvoller dürfte vielmehr die organisationstheoretisch abgesicherte Erfahrung einer zunehmenden Konvergenz von technologisch bedingter Systemdifferenzierung aller Ebenen und unterschiedlicher Teilbereiche einer Gesellschaft mit der Notwendigkeit individueller Verantwortungsübernahme sein ⁴⁵.

2. Demokratietheoretische Orientierung am Identitätspostulat macht zwangsläufig notwendig, alle, die gegenwärtigen Gesellschaftssysteme dominant strukturierenden Werte auf ihre weitere Brauchbarkeit hin zu überprüfen, so beispielsweise das immer wieder beschworene Effektivitätsprinzip kapitalistischer wie staatssozialistischer Gesellschaften einer inhaltlichen Neuinterpretation zu unterziehen. Dem kann angefügt werden, daß solche Wertrevision auf Grund gesellschaftsstruktureller Dysfunktionalität (z. B. im Bereich des Umweltschutzes) bereits in Gang gekommen ist ⁴⁶.

3. Für organisationstechnische Modellentwürfe muß das Identitätspostulat je zweckspezifisch interpretiert und in Teilzielkriterien zerlegt werden, die – gemessen an den zur Verfügung stehenden Mitteln – optimale Selbstbestimmung erlauben. Das hat zur Konsequenz, demokratietheoretische Ansätze im Sinne der Optimierung individueller Selbstentfaltung zu interpretieren, dabei bedenkend, daß jedes System zugleich eine Vielzahl unterschiedlicher Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen hat, die freilich einem demokratischen Prioritätenkatalog eingefügt werden müssen. Organisationstechnisch bedeutet dies eine hohe problemspezifische Ausdifferenzierung aller gesellschaftlichen Teilbereiche, die allerdings – und dies ist entscheidend und muß nachhaltig betont werden – nicht sektoraler Verselbständigung unterliegen und vorgeblicher Eigensachlichkeit gehorchen dürfen, sondern identitär vermittelt sein müssen; denn gerade die dem liberalen Verfassungsbegriff zugrunde liegende Überzeugung sachlich zu rechtfertigender Sonderung sozialer, ökonomischer, kultureller und politischer Bereiche erweist sich in ihren praktischen Konsequenzen als den gesamtgesellschaftlichen Interessen widerstrebend, damit als ideologische Apologie historisch zu relativierender Herrschafts- und Klassenverhältnisse.

4. Bezogen auf die Ebene des gesamtgesellschaftlichen Systems bedeutet das bisher gesagte notwendig bewußtes Herstellen einer Vielzahl teilauto-

nomer Bereiche, die miteinander kooperieren und kommunikativ verbunden sind, deren jeweilige Überschaubarkeit individuelle Mitsprache ermöglicht, in denen Delegation von Verantwortung das Ablösen bisher personal gedachter Interaktionsmuster zugunsten kooperativer Gruppen und kollektiver Verhaltensweisen erlaubt, ja geradezu erfordert. Solche Bereiche könnten dann in Anlehnung an räte-demokratische Organisationsmodelle institutionell strukturiert werden, in ihnen könnten Organisationselemente räte-demokratischer Provenienz zur Wirkung kommen: so imperatives Mandat und verschärfte Rechenschaftslegung von Abgeordneten bis hin zur Abberufbarkeit in politischen Parteien⁴⁷; Formen kollektiver Verantwortung in Schulen und Universitäten; Mitbestimmung und Mitentscheidung in industriellen Unternehmen, die über soziale und personale Mitsprache hinausgeht – alles in der Absicht, damit zugleich Möglichkeiten zukünftiger Gesellschaftsstruktur zumindest partikular zu antizipieren und auf ihre praktische Brauchbarkeit hin zu überprüfen.

5. Jenseits von informell wie organisatorisch locker verknüpften Teilbereichen mit hoher Eigenentscheidungskompetenz und dementsprechend individueller Mitentscheidungschance muß freilich eine die gesellschaftlichen Bedürfnisse insgesamt planende Organisationsebene vorhanden sein, die – gezwungen zum permanenten Rückgriff auf gesellschaftliche Teilbereiche – sich doch deren denkbarer, interessensegoistischer Pression soweit zu entziehen vermag, daß nichtkonfliktfähige Interessen (z. B. Schulkinder, Kranke, Alte usw.) ihre angemessene Berücksichtigung finden. Ob dies durch ein konkurrierendes Parteiensystem⁴⁸ oder eher durch Planungsstäbe, die der demokratischen Basis verantwortlich gemacht werden, geleistet werden kann, braucht hier nicht entschieden zu werden. Es wäre darüber hinaus denkbar, daß eine Kombination von Planungsstäben, formaler Parteiorganisation und schnell wechselnden, an unterschiedlichen Problembereichen orientierter ad-hoc-Gruppen (ähnlich den »Bürgerinitiativen«, also: von »single purpose movements«) optimale Ergebnisse erreichen könnte. Zwingend notwendig allerdings wird die Neukonstitution von Öffentlichkeit, die institutionell so abzusichern ist, daß partikulare Interessen nicht mehr dominant durchzuschlagen vermögen und Massenmedien zur manipulativen Abdeckung von Legitimationsbedarf bestehender Gesellschaftsformationen denaturieren.

6. Immer mögliche Oligarchisierung gesellschaftlicher Organisationen muß gerade auch von einer komplexen Demokratietheorie mitreflektiert werden. Entsprechend räte-demokratischer Absicht bedeutet dies, Freiräume spontaner Entfaltungsmöglichkeiten sicherzustellen, durch steigende Komplexität das Organisationsgefüge anpassungsfähig zu halten, mit Hilfe optimal genutzter Selbstbestimmung jenen Grad von Verunsicherung der Führungsgruppen zu bewirken, die deren Verselbständigungsdrang und die Verharschungstendenzen bürokratischer Apparate auszubalancieren vermag; anders formuliert: nicht möglichst hohe Stabilität, sondern gerade noch erträgliche Labilität von Organisation wäre zu erstreben.

7. Wie immer komplexe Demokratiemodelle entworfen sein mögen – solche Entwürfe sind technisch niemals in allen Einzelheiten auszuführen –, sie haben von Anfang an mitzubedenken, daß institutionelle Reformen nur dann erfolgreich sein können und überleben, wenn sie zugleich sozialpsychologisch abgesichert sind, wenn sie einhergehen mit entsprechenden Bewußtseinsveränderungen. Lern- und Selbstbestimmungsmotivation muß daher nicht appellativ, sondern schon organisatorisch vermittelt werden, d. h. organisatorische Beteiligungsmuster müssen so entworfen werden, daß gleichsam Erfolgserlebnisse institutionell garantiert werden können.

8. Einzubeziehen in eine solche Demokratietheorie ist überdies, daß alle Konzeptionalisierung transformatorisch in Demokratisierungsprozesse eingehen muß, unterstellt, die Strategiedichotomie von Reform und Revolution erweist sich angesichts der komplexen Verhältnisse industrieller Gesellschaften als historisch überholt. *André Gorz* hat aus dieser Überlegung heraus schon vor längerem die Notwendigkeit einer Doppelstrategie betont, mit der verhindert werden soll, daß marginale Veränderungen selbst langfristig die dominanten Systemstrukturen nicht zu erreichen vermögen⁴⁹. In diesem Zusammenhang ist interessant, daß neuerlich Organisationstheoretiker diesem Konzept weitgehend zustimmen, organisatorisches Lernen durch partielle Strukturverletzung als notwendige Voraussetzung gesamt-demokratischer Konzeptrealisierung betrachten und darauf verweisen, daß eine Strategie der graduellen, aber jeweils strukturdurchbrechenden Reformen das einzig plausible Handlungskonzept zur Entwicklung systemalternativer Entscheidungsmöglichkeiten überhaupt darstellt.

Daß mit diesen hier formulierten Überlegungen der Bedingungsrahmen direkt-demokratischer Gesellschaftsorganisation nicht erschöpfend festgelegt ist, versteht sich von selbst; nur naive Theoretisiererei könnte wohl glauben machen, perfektionistische Organisationsschemata ließen sich jenseits konkreter Erfahrung definitiv entwerfen und seien dann für die Wirklichkeit tauglich, während alle Konzeptionen systemverändernder Strategie real eher in der unerfreulichen Lage sich befinden, weder ein fertiges und einzig brauchbares Organisationsmodell anbieten, noch die Richtigkeit der strategischen Empfehlung absolut überzeugend darlegen zu können.

So kann die Intention nur sein, Schlüsselbedingungen einer Organisationsabsicht festzumachen, die sich an der Marx'schen Hoffnung einer Gesellschaft der Freien und Gleichen ausrichtet. Werden jene durch Realanalyse gegebener Gesellschaftsverhältnisse gewonnen, geht historische Erfahrung wie zukünftige Hoffnung gleichermaßen in sie ein, so bezeichnen sie möglicherweise jene organisatorischen Prämissen, von deren Erfüllung die Verwirklichung eines demokratischen und freiheitlichen Sozialismus abhängt.

Anmerkungen

- 1 Vgl. dazu allgemein die Einleitung von *Arnhelm Neusüß*, Utopie, Begriff und Phänomen des Utopischen, Neuwied 1968.
- 2 *Christian Meier*, Entstehung des Begriffs »Demokratie«, Vier Prolegomena zu einer historischen Theorie, Frankfurt/M. 1970, der dazu mit Bezug auf die frühgriechische Polis feststellt: »Griechische Verfassung konnte nicht Vereinbarung sein – mit wem auch? –, sie konnte nicht die eigentliche Gewähr für Recht und Sicherheit sein, sie konnte nicht auf die Kontrolle der Exekutive zielen, sondern nur darin bestehen, daß man selbst, die Bürgerschaft, das Gemeinwesen war« (S. 64 f.). Zur Frage identitärer Sozialphilosophien vgl. auch *Alfred Sohn-Rethel*, Geistige und körperliche Arbeit, Zur Theorie der gesellschaftlichen Synthesis, Frankfurt/M. 1970.
- 3 In der Literatur findet sich allgemein der Hinweis auf die »Agitatoren« der Cromwellischen Armee, vgl. *Peter von Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution, Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblich und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1963, S. 9.
- 4 Dazu vor allem *Klaus Meschkat*, Die Pariser Kommune von 1871 im Spiegel der sowjetischen Geschichtsschreibung, Berlin 1965. Vgl. auch die in der Bibliographie angegebenen Arbeiten.
- 5 *Karl Marx/Friedrich Engels*, Manifest der Kommunistischen Partei, in: *Marx/Engels*, Werke, Berlin 1959, Bd. 4, S. 482.
- 6 *Klaus Meschkat*, Pariser Kommune, a.a.O., S. 21 f., bes. S. 33 ff., mit Nachweis der entsprechenden Textstellen bei Marx.
- 7 *Karl Marx*, Der Bürgerkrieg in Frankreich, in: *Marx/Engels*, Werke, Berlin 1962, Bd. 17, S. 338.
- 8 *Karl Marx*, Der Bürgerkrieg in Frankreich, a.a.O., S. 336.
- 9 *Karl Marx*, Zweiter Entwurf zum »Bürgerkrieg in Frankreich«, a.a.O., S. 592, wo es heißt: »Der moderne bürgerliche Staat ist in zwei wichtigen Organen verkörpert, dem Parlament und der Regierung.«
- 10 *Karl Marx*, Erster Entwurf zum »Bürgerkrieg in Frankreich«, a.a.O., S. 543.
- 11 Ebenda.
- 12 *Karl Marx/Friedrich Engels*, Manifest der Kommunistischen Partei, a.a.O., S. 482.
- 13 *Karl Marx*, Erster Entwurf zum »Bürgerkrieg in Frankreich«, a.a.O., S. 537.
- 14 A.a.O., S. 538.
- 15 *Karl Marx*, Bürgerkrieg in Frankreich, a.a.O., S. 342.
- 16 *Karl Marx*, Kritik des Gothaer Programms, in: *Marx/Engels*, Werke, Bd. 19, S. 28.
- 17 *Karl Marx*, Bürgerkrieg in Frankreich, a.a.O., S. 342: »Einmal die Arbeit emanzipiert, so wird jeder Mensch ein Arbeiter, und produktive Arbeit hört auf, eine Klasseneigenschaft zu sein.«
- 18 *Karl Marx*, Kritik des Gothaer Programms, a.a.O., S. 19.
- 19 *Karl Marx*, Bürgerkrieg in Frankreich, a.a.O., S. 342.
- 20 Vgl. für viele *Winfried Steffani*, Einführung in: Parlamentarismus ohne Transparenz, hrsg. von Winfried Steffani (Kritik III), Opladen 1971, S. 40.
- 21 *Karl Marx*, Kritik des Gothaer Programms, a.a.O., S. 27.
- 22 *Karl Marx*, Bürgerkrieg in Frankreich, a.a.O., S. 342.
- 23 Ebenda, S. 343. Vgl. dazu auch die Einleitung von *Friedrich Engels* zur Ausgabe der Marx'schen Kommuneschrift von 1891, in: *Marx/Engels*, Werke, Bd. 17, S. 615 ff., bes. S. 625.
- 24 *Karl Marx*, Bürgerkrieg in Frankreich, a.a.O., S. 339 f.
- 25 Dazu *Klaus Meschkat*, Pariser Kommune, a.a.O., Kapitel 1. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, daß zuerst Bakunin Marx unterstellte, er habe nachträglich die Kommune seiner Gesellschaftstheorie imputiert. Vgl. dazu die Angaben bei Meschkat, S. 228, Anm. 5.
- 26 So die Legitimierung des sowjetischen Zentralismus wie der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung.
- 27 Vgl. dazu die Angaben in der am Ende des Bandes angefügten Bibliographie, vor allem die neueren Arbeiten von: *Peter von Oertzen*, *Eric Ertl* und *Günter Grützner*.

- 28 Dazu *Fritz Brubacher*, *Marx und Bakunin. Ein Beitrag zur Geschichte der Internationalen Arbeiterassoziation*, Berlin 1922.
- 29 Dazu ausführlich mit entsprechenden Quellenbelegen: *Oskar Anweiler*: *Die Rätebewegung in Rußland 1905–1921*, Leiden 1958.
- 30 *Karl Marx*, Bürgerkrieg in Frankreich, a.a.O., S. 342.
- 31 Für die folgenden Überlegungen vgl. *meinen* Aufsatz: Räteysteme als Alternative? Zum Repräsentationscharakter direkt-demokratischer Organisationsprinzipien, in: *Probleme der Demokratie heute*, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 110 ff., bes. 112 ff.; ebenso *Peter von Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution, a.a.O., S. 10, sowie *Laurent Tschudi*, *Kritische Grundlegung der Idee der direkten Räte Demokratie im Marxismus*, Diss. Basel 1952, S. 57 f.
- 32 *Karl Marx*, Bürgerkrieg in Frankreich, a.a.O., S. 339 f.
- 33 Ebenda.
- 34 Ebenda.
- 35 Vgl. dazu die Beiträge von *Max Cohen*, *Franz Büchel* und *Rudolf Wissell* in diesem Band.
- 36 *Karl Marx*, Kritik des Gothaer Programms, a.a.O., S. 20.
- 37 Dazu vielfach *Ulrich Sonnemann*, *Negative Anthropologie, Vorstudien zur Sabotage des Schicksals*, Reinbek bei Hamburg 1969.
- 38 *Jürgen Fijalkowski*, Bemerkungen zu Sinn und Grenzen der Räte Diskussion, in: *Probleme der Demokratie heute*, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 139.
- 39 Ebenda.
- 40 Vgl. z. B. *Peter von Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution, a.a.O., S. 11.
- 41 Die folgende Kritik räte demokratischer Organisationsprinzipien folgt im wesentlichen den ausführlicheren Überlegungen in meinem oben zitierten Aufsatz: Räteysteme als Alternative?, a.a.O., S. 114 ff.
- 42 *Karl Marx*, Die Deutsche Ideologie, in: *Marx/Engels, Werke*, Bd. 3, Berlin 1959, S. 33.
- 43 *Jürgen Fijalkowski*, Bemerkungen zu Sinn und Grenzen der Räte Diskussion, a.a.O., S. 149.
- 44 Vgl. als neueres Beispiel den Entwurf eines wirtschaftlichen Räte systems von *Huffschmid/Wirth* in diesem Band.
- 45 Dazu allgemein *Frieder Naschold*, *Organisation und Demokratie, Untersuchung zum Demokratisierungspotential in komplexen Organisationen*, Stuttgart 1969.
- 46 Vgl. *Claus Offe*, *Leistungsprinzip und industrielle Arbeit, Mechanismen der Statusverteilung in Arbeitsorganisationen der industriellen »Leistungsgesellschaft«*, Frankfurt/M. 1970.
- 47 Vgl. dazu *meinen* Aufsatz: Repräsentation, imperatives Mandat und Recall: Zur Frage der Demokratisierung im Parteienstaat, in: *Theorie und Politik, Festschrift zum 70. Geburtstag für Carl Joachim Friedrich*, Hrsg. von Klaus von Beyme, Haag 1972, S. 497 ff.
- 48 So etwa *Fritz Scharpf*, *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz 1970, bes. S. 66 ff.
- 49 *André Gorz*, *Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus*, Frankfurt/M. 1967.
- 50 So etwa *Frieder Naschold*.

I. Organisationsmodelle

Betriebsorganisation und Arbeiterunion*

Otto Rühle

I.

Als sich in der November-Revolution 1918 der bürgerliche, also konterrevolutionäre Charakter der Parteien und Gewerkschaften zum zweiten Male in voller Glorie offenbarte, kam ein Teil der Proletarier, die es mit der Revolution ernst meinten, zum Bewußtsein. Sie erkannten, daß sich der *politische* Kampf immer nur in *Machtverschiebungen* erschöpft, die sich auf gegebener Basis vollziehen; daß *bürgerliche* Organisationen mit bürgerlicher Kampftaktik, auch wenn sie *Proletarier* zu Mitgliedern haben, notwendigerweise bei einem Kompromiß mit der bürgerlichen Wirtschafts- und Staatsgewalt anlangen, daß angesichts der Verschiebung des Schwergewichtes aller Kämpfe nach der ökonomischen Seite hin das Verbleiben in politischen Organisationen und Durchfechten politischer Kämpfe von vornherein zu Niederlagen führen müsse.

So begann ein Teil des Proletariats sich nach neuen Gesichtspunkten zu orientieren und schließlich auch zu organisieren. Man erkannte:

Die proletarische Revolution ist von der bürgerlichen Revolution völlig *wesensverschieden*.

Die proletarische Revolution ist in erster Linie eine *ökonomische* Angelegenheit.

Die proletarische Revolution kann nicht in bürgerlichen, sondern nur in *proletarischen Organisationen* ausgefochten werden.

Die proletarische Revolution muß eine *eigene Kampftaktik* entwickeln.

Die Konsequenz dieser Erkenntnis war die entschiedene Abkehr von Partei, Parlament, Gewerkschaft und allem, was damit zusammenhängt. Das Positive schwebte zunächst ziemlich unklar in der Luft und gewann erst mit der Zeit, im Verlaufe vieler Kämpfe und Diskussionen, Form und Gestalt. Die revolutionäre Gewerkschaft der amerikanischen Arbeiter, I. W. W. (Industrial Workers of the World), tauchte, obwohl nur Wenigen bekannt, als Vorbild auf. Dazu kam, daß gerade in der Revolutionszeit der Gedanke des Räteystems, der in Rußland eine große Rolle gespielt hatte, eifrig diskutiert wurde und im Mittelpunkt aller praktischen Sozialisierungsvorschläge und -versuche stand. »Wilde« Streiks, die überall ausbrachen und gegen den Willen der Gewerkschaften durchgeführt wurden, gaben Anlaß zur Wahl revolutionärer Aktionsausschüsse, denen bald revo-

* Der folgende, in sich ungekürzte Beitrag ist entnommen dem Buch Rühles: *Von der bürgerlichen zur proletarischen Revolution*, Dresden 1924, S. 49-72. Er faßt die im Original als Kapitel VII: *Betriebsorganisation und Arbeiterunion* (hier: I) und Kapitel VIII: *Das Räteystem* (hier: II) bezeichneten Abschnitte zusammen.

lutionäre Betriebsräte folgten. Schließlich wuchs sich die Bewegung, zuerst im Ruhrgebiet unter den Bergleuten, zum Kampf um *revolutionäre Betriebsorganisationen* aus. Diese BOs, in Ortsgruppen zusammengefaßt und darüber hinaus zu Wirtschaftsbezirken vereinigt, über das ganze Reich hinweg zu einer einheitlichen Räteorganisation auf- und auszubauen, war bald der Hauptgedanke und das Leitziel einer Bewegung, die in der *Union*, als dem neuen organisatorischen Gefäß des revolutionären Arbeiter-Kampfwillens, mündete. Nicht am grünen Tisch von Führern ausgeklügelt, nicht durch Propaganda den Arbeitern als schlaue Erfindung übermittelt, sondern ganz elementar aus dem Boden der heftigsten und ernstesten Kämpfe erwachsen, stand sie bald selbst als Gegenstand hitziger Meinungskämpfe und Debatten im Mittelpunkt der revolutionären Bewegung.

Die Unionsbewegung geht aus von der Grunderkenntnis, daß die proletarische Revolution, da sie das Fundament der Gesellschaft umgestürzt wissen will, in erster Linie eine *ökonomische* Revolution ist, und daß die Arbeiterschaft dem Kapital, dessen Macht in den Betrieben verankert ist und sich in erster Linie ökonomisch auswirkt, *von den Betrieben aus* als geschlossene Macht entgegentreten muß.

Der Arbeiter von heute ist nur im Betrieb wirklicher Proletarier und als solcher Revolutionär im Sinne der proletarisch-sozialistischen Revolution. Außerhalb des Betriebes ist er Kleinbürger, befangen in kleinbürgerlichem Milieu und philiströsen Lebensgewohnheiten, beherrscht von kleinbürgerlicher Ideologie. Er ist aufgewachsen in bürgerlichen Familien, erzogen in bürgerlicher Schule, genährt mit bürgerlichem Geiste. Die Ehe ist eine bürgerliche Zwangsinstitution. Das Wohnen in Mietskasernen ist bürgerliche Einrichtung. Der Privathaushalt jeder Familie mit eigener Küche führt zu einer ganz egoistischen Wirtschaftsweise. Dort sorgt der Mann für *seine* Frau, die Frau für *ihre* Kinder; jeder denkt nur an seine Interessen. Schon das Kind ist in bürgerlichen Schulen auf bürgerlich beeinflusste und nach bürgerlichen Tendenzen zugestutzte Wissenschaft angewiesen. Alles wird vom Standpunkt der bürgerlich-ideologischen Geschichtsauffassung behandelt. Dann in der Lehre, im Geschäft, in der Fabrik: wieder in bürgerlicher Umgebung. Was einer liest, was er im Theater, im Kino usw. aufgenommen hat, auf der Straße, im Gasthaus, überall tritt ihm bürgerliches Wesen entgegen. Und das alles ergibt eine bürgerliche Denk- und Gefühlsweise. Mancher wird, sobald er seinen Arbeitsrock ausgezogen hat, ein Bourgeois auch in seinem Benehmen. Er behandelt Frau und Kinder so, wie er von seinem Chef behandelt wird, verlangt Unterwerfung, Bedienung, Autorität. Wenn das Proletariat von der Bourgeoisie befreit ist, muß man die Frauen und Kinder noch von den Männern befreien. Das hängt nicht mit Böswilligkeit zusammen, sondern kommt aus unserer bürgerlichen Einstellung, durch die Umwelt, durch die bürgerliche Atmosphäre. Wenn man den Arbeiter außerhalb des Betriebes sieht, ist er Kleinbürger. In Kleidung, Gewohnheiten, in der Lebensform öffnet er den Bürger nach und fühlt sich wohl, wenn man ihn vom Bürger nicht unterscheiden

kann. Erfassen wir den Arbeiter nach Wohnbezirken und Straßen mit der Partei- und Gewerkschaftsmitgliedschaft, so bekommen wir ihn nur als Kleinbürger. Bestenfalls kriegen wir ihn da zur Abgabe eines Stimmzettels, zu einer friedlichen Demonstration, zu mehr kaum. Am liebsten weicht er Kämpfen aus oder zieht sich rasch zurück. »Die Führer sollen kämpfen«, sagt er in seiner Feigheit, »dafür werden sie bezahlt.«

Im Betrieb ist der Arbeiter ein *anderer Mensch*. Da steht er dem Kapitalisten Auge in Auge gegenüber, fühlt die Faust im Nacken, ist gereizt, erbittert, feindselig. Bricht hier ein Konflikt aus, kann er sich nicht so leicht drücken. Er steht unter der Kontrolle der anderen, unterliegt der allgemeinen Suggestion, wird mit fortgerissen und stellt seinen Mann. Revolutionäre Stimmung und revolutionäre Entschlossenheit fallen hier zusammen.

Parteien und Gewerkschaften, weil sie immer nur den Kleinbürger, nie den bewußten, wirklichen Proletarier erfassen, können es *nie* – schon aus Gründen der Beschaffenheit ihres Menschenmaterials – zu einer *revolutionären Aktion* bringen. Bestenfalls zu einem Krawall, einem Putsch. Aber wenn dann diese wildgewordenen Kleinbürger in Aufwallung ihres Zorns auf die Straße stürzen, um zu kämpfen, werden sie vom bürgerlichen Wesen (Bonze, Polizei, Militär) aufgefangen, lahmgelegt oder abgestochen. Und die Bewegung ist verloren.

Anders im *Betrieb*. In jeder Fabrik ist ein Stamm revolutionärer Elemente. Sie kommen aus allen Lagern und Parteien. Nur Größenwahn kann behaupten, daß es ausschließlich in *einer* Partei Revolutionäre gäbe oder die Zugehörigkeit zu dieser Partei die revolutionäre Qualität ausmache. Alle Revolutionäre im Betrieb, unbekümmert um bisherige Partei- oder Gewerkschaftszugehörigkeit, tun sich zusammen und bilden die revolutionäre Betriebsorganisation. Bist du revolutionär? Willst du kämpfen? Verläßt du Partei und Gewerkschaft? – Das genügt. Wer das will, kann *Mitglied der revolutionären Betriebsorganisation* werden.

Die proletarische Revolution hat ein gewaltiges System von Grund aus zu vernichten und im größten Ausmaß ganz Neues zu schaffen. Zu dieser Aufgabe reichen die Kräfte von Parteien und Gewerkschaften nicht aus. Auch die stärksten Verbände sind dafür zu schwach. *Die proletarische Revolution kann nur das Werk der ganzen proletarischen Klasse sein*. Alle Kräfte müssen hierfür erfaßt werden. Jeder einzelne muß am richtigen Platze stehen und dort das Beste leisten. Dieser richtige Platz ist der Betrieb, wo jeder seine Pflicht erfüllt. Hier, im Betrieb, sind alle proletarischen Kräfte zu erfassen.

Die Betriebsorganisation ist im Grunde *absolut nichts Neues*. Daß sie ganz elementar aus dem Kampfe erwuchs, erklärt sich daraus, daß in der Entwicklung des Kampfes und der Arbeit alles für ihr Entstehen vorbereitet war. Sie war sozusagen längst vorhanden; der Kapitalismus selbst hat sie geschaffen. Um des Profits willen hat er eine wunderbare Arbeitsorganisation aufgebaut: den Betrieb, die Zeche, das Werk, den Wirtschaftskomplex, die Bezirksanlage. *Die Arbeiterschaft braucht sich dieser Organisation nur*

revolutionär bewußt zu werden, sie zu erfassen, umzustellen und als Kampforganisation zu benutzen. Sie hat keinen Partei-Ersatz, keine Gewerkschafts-Konkurrenz neu zu schaffen. Sie hat sich nur der vorhandenen Arbeitsorganisation, die kapitalistischen Erwerbszwecken dient, zu bemächtigen und sie in den Dienst revolutionärer Kampfzwecke zu stellen. Das geschieht, indem die Arbeiter in den Betrieben selbst erkennen, welche Macht sie in den Händen haben; indem sie weiter Vorsorge treffen, um den vorhandenen Organisationsapparat an sich zu reißen: und indem sie sich schließlich der Betriebe bemächtigen, um das bürgerliche System zu entwurzeln und den Sozialismus an seine Stelle zu setzen. Das Mittel dazu ist die Betriebsorganisation.

Die BO ist ein föderatives Gebilde, ohne Zentralismus. Alle Mitglieder sind selbständig, niemand außerhalb des Betriebes hat ihnen in ihre Betriebsangelegenheiten hineinzureden. In ihrer BO sind die Mitglieder autonom. Kein Bonze aus dem Büro oder einer Zentralstelle, kein intellektueller oder beruflicher Führer kann in ihre Angelegenheiten sich einmischen. Aus sich selbst heraus bauen sich die BO's auf und erledigen mit eigenen Kräften und eigenen Mitteln ihre Angelegenheiten. Das ist föderalistische Selbständigkeit, Autonomie. Die BO ist weder Partei noch Gewerkschaft. Sie hat nichts mit Agitation und Betätigung der Gewerkschaften zu tun. Sie ist keine Arbeitsgemeinschaft, keine Unterstützungseinrichtung, sie schließt keine Tarifverträge ab und hat kein Interesse an »Karl Legien« getauften Hapagdampfern. Sie ist lediglich eine Stelle der Vorbereitung und Schürung der Revolution.

Besteht nun eine BO neben der anderen, so müssen sie miteinander in Verbindung treten. Nehmen wir an, in einem großen Werke beständen in den verschiedenen Abteilungen (Gießerei, Formerei, Dreherei, Tischlerei und Buchhaltung) BO's. Diese Abteilungen zusammen ergeben das Werk. Bei Fragen, die nicht die einzelnen Abteilungen, sondern das Ganze angehen, müssen die BO's insgesamt wirken. Das geschieht mittels der Betriebsdelegierten oder Vertrauensmänner, die von Fall zu Fall gewählt werden. Zu einer Besprechung, einem bestimmten Beschluß bekommt der Delegierte ein *gebundenes* Mandat von seiner BO. Der Delegierte hat nur den Auftrag der BO auszuführen, verfügt darüber hinaus über keinerlei unabhängige Rechte. Der Führer ist also nicht, wie der Parteisekretär oder Abgeordnete, unabhängig von seinen Wählern. Er kann sich nicht so oder auch anders entscheiden und nachträglich referieren und ein Vertrauensvotum holen. Er hat nur den Willen der Masse auszuführen. Die Mitgliedschaft hat das jederzeitige Rückberufungsrecht, wenn der Delegierte unzuverlässig ist. Dieser kann dann durch einen besseren ersetzt werden. Ständig ist er in der Kontrolle und Gewalt der Massen – durch ihn spricht die werktätige Masse.

Nun kann es Fragen geben, die noch über die Sphäre eines Werkes hinausgehen, vielleicht ein ganzes Wirtschaftsgebiet betreffen. Dann treten die Delegierten der Werke des ganzen Wirtschaftsgebietes zusammen. Auch sie haben gebundenes Mandat und sind jederzeit abberufbar. So vollzieht sich

der Aufbau vom Betrieb, über das Werk, den Wirtschaftsbezirk bis zum gesamten Reich. Das ist kein neuer Zentralismus, sondern nur *das von unten nach oben aufgebaute Räte-system*. Der Zentralismus hat äußerlich auch diese Organisationsform. Da geht das Kommando aber von oben nach unten. Beim Aufbau der Betriebsorganisation geht der Beschluß von unten nach oben, er beruht nicht auf einer Führereinsicht, sondern auf der Grundlage der *Willenskundgebung der Massen*. Nicht die Führer befehlen, während die Massen zu gehorchen haben, vielmehr *bestimmen die Massen* und die Führer sind Ausführende des Massenwillens geworden. Die Politik wird im Namen und nach der Initiative der Massen gemacht. Das ist das grundsätzlich Neue, das *proletarische Element*.

Die alten Parteien und Gewerkschaften vollzogen ihren Aufbau folgendermaßen: Ein paar Leute, die sich von Anfang an als Führer fühlten, veranstalteten einen Kongreß, entwarfen ein Programm, faßten einen Gründungsbeschluß und gaben sich einen Namen – dann wurden Mitglieder geworben. Erst waren die Offiziere da, dann die Soldaten – die Beeinflussung und Beglückung der Menschen erfolgte von oben im Sinne des autoritären Prinzips.

Beim Aufbau der Betriebsorganisation ist es *genau umgekehrt*. Zuerst sind die Massen da, die sich sammeln, ordnen und ihre Angelegenheiten beraten. Braucht man Ausführende der gefaßten Beschlüsse, so wählt man Delegierte, denen man den Beschluß als gebundenes Mandat übergibt. Kommen die Delegierten mit den Delegierten anderer BO's auf einer Konferenz zusammen, so hat die Konferenz nicht zu beraten und zu beschließen, sie hat nur den Willen der vertretenen BO's festzustellen. Die Konstatierung dieses Willens ist der Beschluß. Aufgabe der Konferenz ist es nun, zu beraten, wie sie den Beschluß am zweckmäßigsten ausführt. Die Delegierten werden so zu Ausführungsorganen, Willensvollstreckern der BO's. Sie stehen als Letzte in der Reihe, nicht als Erste. Denn die Bewegung geht von unten nach oben. Das Schwergewicht liegt in den Massen, nicht bei den Führern.

Die Zusammenfassung der Betriebsorganisationen zu einer größeren und stärkeren Einheit heißt *Arbeiter-Union*. Die Leitung der Arbeiter-Union wird gebildet von den Obleuten der Bezirksorganisationen. Ihrer organisatorischen Struktur nach ist die Arbeiter-Union weder föderalistisch noch zentralistisch, sondern beides und auch beides nicht. Sie läßt im Unterbau die Freiheit und Selbständigkeit weiterbestehen, die der Föderalismus der BO's gewährleistet, fügt aber im Oberbau das zusammenfassende Moment der Konzentration hinzu, das dem Zentralismus entstammt. Aber wie der Föderalismus ohne seine Schwäche der Zersplitterung und mangelnden Einheitlichkeit vorhanden ist, so der Zentralismus ohne den Nachteil der Unterbindung und Ertötung von Einzelinitiative und Massenwillen. In der Arbeiter-Union erscheinen also Föderalismus und Zentralismus in einer höheren Vereinigung, in einer Synthese. Darin liegt die große Überlegenheit der Arbeiter-Union über jede andere Organisationsform. Sie ist vollkommener als jede nur föderalistische oder nur zentralistische Vereinigung, *sie ist beides ohne die Nachteile der einen wie der anderen Form*.

In der vorrevolutionären Phase hatte die *Spaltung der Organisationen in politische und gewerkschaftliche* einen Sinn. Es gab damals in der Tat reine politische Kämpfe, die mit politischen Mitteln ausgefochten sein wollten, und reine Wirtschaftskämpfe, die ausschließlich wirtschaftliche Kampfmittel verlangten. Seit dem Kriege und dem großen Umschwunge, den er herbeigeführt, ist dies anders geworden. Heute wächst sich jeder zunächst auch noch so kleine Wirtschaftskampf im Handumdrehen zu einem politischen Konflikt aus: jede Lohnbewegung endet mit der Erkenntnis, daß mit Lohnzulagen dem Proletariat nicht mehr zu helfen ist, daß vielmehr nur die Beseitigung des ganzen Lohnsystems ihm Rettung vor dem Untergange sichert. Das aber ist auch eine politische Angelegenheit. Und umgekehrt: jeder ernsthafte politische Konflikt setzt sofort die Waffen der Wirtschaftskämpfe in Bewegung. Ebert und Noske, geschworene Feinde des Generalstreiks – als sie ihr politisches System beim Kapp-Putsch in Gefahr sahen, riefen sie die Massen zum Generalstreik auf. Die KPD lehnte in ihren berühmten 21 Punkten des Heidelberger Parteitages ganz entschieden Sabotage und passive Resistenz als »syndikalistische und anarchistische Kampfmittel« ab. Beim Ruhrkampf aber riefen Regierung, SPD und KPD gemeinsam die Arbeiter zu Sabotage und passiver Resistenz auf. In der Revolution erfordert es die jeweilige Situation, bald dieses, bald jenes Mittel im Kampfe einzusetzen, rasch die Mittel zu wechseln, oft eine Verbindung der Mittel vorzunehmen usw. Die Revolution selbst wechselt unausgesetzt ihr Gesicht, ist bald mehr ein ökonomischer, bald mehr ein politischer Prozeß. *Sie ist ein ökonomisch-politischer Einheitskampf in großen Dimensionen.* Da wird die Arbeiterschaft im Nachteil sein, wenn sie an diesem Einheitskampfe mit gespaltenen Organisationen teilnehmen muß. Sie hat das höchste Interesse an einer *ökonomisch-politischen Einheitsorganisation*, mit der sie jeder Situation und Phase des Kampfes gewachsen ist. *Die Arbeiter-Union ist eine solche Einheitsorganisation.*

Die erste Arbeiter-Union als Einheitsorganisation entstand im Oktober 1921 unter dem Vorangehen Ost Sachsens, das sich bereits 1920 von der KAPD abgelöst hatte. Eine Reichskonferenz nahm, nach dem Vorschlage Ost Sachsens, folgende »grundlegende Richtlinien für die AAU (Einheitsorganisation)« an:

1. Die AAU ist die politische und wirtschaftliche Einheitsorganisation des revolutionären Proletariats.
2. Die AAU kämpft für den Kommunismus, die Vergesellschaftung der Produktion, Rohstoffe, Mittel und Kräfte und der aus diesen hervorgebrachten Bedarfsgüter. Die AAU will die planmäßige Produktion und Verteilung an die Stelle der heutigen kapitalistischen setzen.
3. Das Endziel der AAU ist die herrschaftslose Gesellschaft; der Weg zu diesem Ziel ist die Diktatur des Proletariats als Klasse. Die Diktatur des Proletariats ist die ausschließliche Willensbestimmung der Arbeiter über die politische und wirtschaftliche Einrichtung der kommunistischen Gesellschaft vermöge der Räteorganisation.

4. Die nächsten Aufgaben der AAU sind: a) Die Zertrümmerung der Gewerkschaften und der politischen Parteien, dieser Haupthindernisse für eine Einigung der proletarischen Klasse und für die Fortentwicklung der sozialen Revolution, die keine Partei- oder Gewerkschaftssache sein kann. – b) Die Zusammenfassung des revolutionären Proletariats in den Betrieben, den Urzellen der Produktion, dem Fundament der kommenden Gesellschaft. Die Form aller Zusammenfassung ist die Betriebsorganisation. – c) Die Entwicklung des Selbstbewußtseins und des Solidaritätsgedankens der Arbeiter. – d) Alle Maßnahmen vorzubereiten, die für den politischen und wirtschaftlichen Aufbau notwendig sein werden.
5. Die AAU verwirft alle reformistischen opportunistischen Kampfmethoden, sie wendet sich gegen jede Beteiligung am Parlamentarismus und an den gesetzlichen Betriebsräten, denn diese bedeutet eine Sabotage des Rätegedankens.
6. Die AAU lehnt das Berufsführertum grundsätzlich ab. Sogenannte Führer können nur als Berater in Frage kommen.
7. Alle Funktionen in der AAU sind ehrenamtlich.
8. Die AAU betrachtet den Befreiungskampf des Proletariats nicht als nationale, sondern als eine internationale Angelegenheit. Deshalb erstrebt die AAU die Zusammenfassung des gesamten revolutionären Weltproletariats zu einer Räte-Internationale.
- Mit diesen programmatischen Richtlinien hat sich die AAU 1921 als Einheitsorganisation konstituiert. Nach zweijähriger Entwicklung hat die Ortsgruppe Dresden Anlaß genommen, das Resultat ihrer Einsichten und Erfahrungen, die sie aus ununterbrochenen, mit äußerster Konsequenz geführten Kämpfen gewonnen, in folgenden programmatischen und organisatorischen Richtlinien niederzulegen:

1. Die Ursachen der unionistischen Bewegung

Der Weltkrieg mit seinen nationalen und internationalen Auswirkungen auf politischem, wirtschaftlichem und kulturellem Gebiete hat in beschleunigtem Tempo das Zeitalter der Revolution gebracht.

Der steigende Zerfall der kapitalistischen Wirtschaft erzeugt als Folgeerscheinung eine immer größer werdende Verelendung der Arbeiterklasse. Diese steigende Verelendung läßt sich erfahrungsgemäß nicht mehr ausgleichen durch Kämpfe um bessere Lohnbedingungen oder gesetzgeberische (parlamentarische) Reformen. Sie kann nur beseitigt werden durch die Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsweise selbst und die Ersetzung derselben durch die sozialistisch-kommunistische Bedarfswirtschaft. Indem die Erkämpfung dieses Zieles nur die Angelegenheit der proletarischen Klasse selbst sein kann, ergibt sich hieraus für das Proletariat ganz von selbst die Forderung des Aufgebens aller reformistischen Kampfmethoden und die Ersetzung derselben durch eine zielbewußte, revolutionäre, auch organisatorisch anders geartete Form des Kampfes. Der Sieg der Revolution hat zur Voraussetzung die Einigkeit der Arbeiterklasse. Parteien und

Gewerkschaften, ihrem ganzen Wesen nach reformistisch eingestellt, haben sich als Hemmschuh der notwendigen revolutionären Einigkeit erwiesen. In ihrem organisatorischen Aufbau zentralistisch, mit dem besonderen Kennzeichen des Berufsführertums, verhindern diese Organisationsformen insbesondere die Selbstbewußtseinsentwicklung des Proletariats. Damit wurde das Einigkeitsproblem zugleich zu einem Problem um die revolutionäre Organisationsform.

Aus dieser Erkenntnis heraus und im Einklang mit der materialistischen Geschichtsauffassung, daß sich verändernde Wirtschafts- und Gesellschaftsverhältnisse notwendigerweise auch anders geartete Organisationsformen bedingen, entstand die AAUE.

2. Wesen und Ziel der AAUE

Von der Auffassung ausgehend, daß sich Wirtschaftsfragen und politische Fragen nicht künstlich trennen lassen, ist die AAUE weder Gewerkschaft noch Partei, sondern die Einheitsorganisation des Proletariats. Um die Einheitsfront der proletarischen Klasse herzustellen, organisiert die Union alle Arbeiter, die sich zu ihren Zielen bekennen, an den Produktionsstätten, den Betrieben. Alle Betriebsorganisationen schließen sich zur Union auf der Basis des Rätessystems zusammen.

Die Umorganisation der kapitalistischen Wirtschaft in die sozialistisch-kommunistische Wirtschaft hat zur Voraussetzung die revolutionäre Besitzergreifung der Produktionsmittel durch das Proletariat. Der Umorganisationsprozeß kann sich nur vollziehen auf dem Wege der Diktatur, das heißt der ausschließlichen Willensbestimmung der Proletarierklasse. Das Instrument der Umorganisation ist das revolutionäre Rätessystem. Das Rätessystem, nach welchem sich die Union aufbaut, soll im wesentlichen die Grundzüge des zukünftigen Rätessystems tragen.

3. Aufbau der BO

Die Betriebsorganisation wählt sich, je nach ihrer Größe und Art des Betriebes, eine von ihr selbst für nötig zu erachtende Anzahl Vertrauensleute. Sie verkörpern den eigentlichen Betriebsrat, welcher alle Angelegenheiten im Einvernehmen mit den Mitgliedern zu regeln hat. Die Obleute (Betriebsrat) sind alle Vierteljahre zur Neuwahl zu stellen. Wiederwahl ist zulässig. Wählbar ist jedes Mitglied. Sind in einem Betrieb mehrere Unionisten beschäftigt, so sind dieselben verpflichtet, eine Betriebsorganisation zu gründen. Einzelmitglieder organisieren sich zunächst nach Industriegruppen oder Wohnbezirken, ebenso Angehörige von Kleinbetrieben. Selbständige Kleingewerbetreibende sowie Intellektuelle organisieren sich nur nach Wohnbezirken. Die Wohnbezirksgruppen tragen den Charakter von Interimsorganisationen insofern, als jedes Mitglied dort auszuscheiden hat, sobald in seinem Betriebe oben angeführte Voraussetzungen zur Gründung einer eigenen BO gegeben sind.

4. *Aufbau der Union (Räteorganisation)*

Jede Betriebsorganisation, Wohnbezirks- oder Industrie-Gruppe hat mindestens einen Vertrauensmann in den örtlichen Räte-Obleute-Körper der Union zu entsenden. Größere Betriebsorganisationen, Wohnbezirks- und Industrie-Gruppen entsenden mehrere Vertrauensmänner. Ihre Anzahl kann nach einem einheitlichen Schema von Zeit zu Zeit nach praktischen Erwägungen geregelt werden. Alle drei vorgenannten Organisationsformen bilden in einem gegebenen Orte gemeinsam eine Räteortsgruppe. Alle Ortsgruppen eines bestimmten Wirtschaftsgebietes bilden zusammen einen Wirtschaftsbezirk. Die Ortsgruppen wählen aus sich heraus einen Bezirkswirtschaftsrat; er trägt in der Hauptsache den Charakter einer Informationsstelle für den Bezirk und ist außerdem ausführendes Organ der ihm von den Bezirkskonferenzen übertragenen Arbeiten. Notwendig sich ergebende Konferenzen sind durch ihn einzuberufen, sofern die zeitweilige Situation ein in der Regel vorheriges Einvernehmen mit Ortsgruppen unmöglich macht. Im gleichen Sinne ist bei Reichskonferenzen zu handeln. Jede Bezirksortsgruppe hat die Pflicht, eine Vertretung zu den Bezirkskonferenzen zu entsenden. Mindestens einmal im Jahre hat eine Reichskonferenz stattzufinden, wo alle Wirtschaftsbezirke tunlichst vertreten sein müssen. Die Reichskonferenz wählt sich einen Reichswirtschaftsrat. Sein Charakter und seine Aufgaben entsprechen dem des Bezirkswirtschaftsrates, nur mit dem Unterschiede, daß sich seine Tätigkeit über das gesamte Reichsgebiet erstreckt. Ergeben sich als Extrakt seiner Beratungen in der Zeit, die zwischen den Reichskonferenzen liegt, notwendige Maßnahmen, die im Interesse der gesamten Union liegen, muß er dieselben erst zur allgemeinen Beschlußfassung vorlegen. Reichs- und Bezirkskonferenzen haben nur insoweit eigenes Beschlußrecht, als es sich um allgemeine Reichs- beziehungsweise Bezirksfragen handelt. Insbesondere dürfen solche Beschlüsse nicht gegen allgemein anerkannte Grundsätze verstoßen. Im großen und ganzen sollen diese Konferenzen dem Erfahrungsaustausch dienen. Alle Vertrauensleute der einzelnen BO sowie der gesamten Union sind jederzeit abberufbar.

5. *Taktik*

Die AAUE lehnt jede Beteiligung an den Wahlen zu dem gesetzlichen Betriebsrätekörper grundsätzlich ab. Demzufolge auch die Delegation von Unionisten in diese Körperschaft, von dem Gesichtspunkte ausgehend, daß die gesetzliche Betriebsrätetätigkeit eine künstliche Verschleierung der Klassengegensätze bewirkt.

Aus der unter Punkt 1 angeführten Erkenntnis heraus lehnt die AAUE für sich die Propaganda und die Organisation von Teilstreiks gleichfalls grundsätzlich ab. Da die Union gegenwärtig aber noch nicht in der Lage ist, die Entwicklung der Verhältnisse in ihrem Sinne zu beeinflussen, ergibt sich automatisch der Zustand, daß Unionsgenossen mit in die Tarifstreiks

der gewerkschaftlich orientierten Arbeiter hineingezogen werden. In solchen Fällen haben die in Arbeit stehenden Unionsgenossen die notwendigen Solidaritätsgelder auf dem Wege des Umlageverfahrens aufzubringen. Die Höhe der jeweilig notwendigen Umlage wird in der Räteobleuteversammlung beraten und festgesetzt und ist in Gestalt einer für alle gleichmäßigen Pauschalsumme von jedem Genossen zu erheben und durch den Obmann der BO an den Ortsarbeitsausschuß abzuführen. Dabei ist es jeder BO überlassen, ob sie sich für solche Zwecke einen Fonds ansammelt oder die Umlage unter sich von Fall zu Fall erhebt. Maßgebend muß der Grundsatz sein: »Wer schnell gibt, gibt doppelt!« Ergibt sich die Notwendigkeit der Solidaritätsanwendung für den ganzen Bezirk, so ist die Höhe der notwendigen Bezirksumlage durch den entsprechenden Bezirkskörper zu errechnen. Macht sich die Anwendung der Solidarität über das Reich notwendig, so hat die Regelung die entsprechende Reichskörperschaft in derselben Weise zu übernehmen.

Alle gesammelten Gelder sind vom Ortsarbeitsausschuß sofort an die im Streik befindliche Bezirks- beziehungsweise Ortsgruppe zu überweisen. Die Errechnungsweise erfolgt nach dem Schema, daß 25 Genossen einen Genossen unterstützen sollen. Der Unterstützungssatz soll zufolge des gesunkenen Reallohnes 60 Prozent eines allgemeinen Durchschnittslohnes betragen.

Gemaßregelte oder sonstige im Kampf für unsere Ziele in Not geratene Genossen haben ein gleiches Anrecht auf Solidaritätsbezeugung, die Höhe des jeweiligen Unterstützungssatzes setzt die nächstzuständige Körperschaft fest, wonach die Umlage erhoben wird.

6. *Verwaltungswesen*

Alle von den Orts-, Bezirks- und Reichsausschüssen benötigten Verwaltungsgelder sind im Wege des Umlageverfahrens einzuziehen. Alle Funktionen in der gesamten Union sind ehrenamtlich auszuführen; Vergütungen erfolgen nur in solchen Fällen, wo sie mit Lohninbuße verbunden sind, ferner für Fahrgelder und notwendigerweise entstehende Mehrausgaben für reisende Redner.

7. *Mitgliedschaft*

Mitglied kann jeder Arbeiter oder jede Arbeiterin werden, die sich zu vorliegenden Grundsätzen und Richtlinien bekennt.

Das Ausschlußrecht steht nur der BO zu; der eventuelle Ausschluß einer BO der Ortsunion. Ein ganzer Orts- oder Wirtschaftsbezirk kann nur durch die Reichskonferenz ausgeschlossen werden. Ausschlüsse können nur erfolgen, wenn Verstöße gegen allgemein anerkannte Grundsätze vorliegen.

Gegen alle Ausschlüsse kann innerhalb vier Wochen bei der nächsthöheren Körperschaft Berufung eingelegt werden, deren Entscheidung nicht weiter an-

gefochten werden kann. Bis zur Verwerfung seines Rekurses ist der Protestant noch vollwertiges Mitglied der Gesamtunion und darf ihm die zuständige Presse zur Klarstellung des Sachverhaltes nicht vorenthalten werden.

Jeder Genosse hat die Pflicht, den grundsätzlichen, taktischen und organisatorischen Fragen der AAUE immer regstes Interesse entgegenzubringen; die Vollkommenheit im Aufbau der Organisation und unsere Macht sind dadurch bedingt.

II.

Betriebsorganisation und Arbeiter-Union sind getragen und beherrscht vom Prinzip des *Rätesystems*.

Das Räteystem ist die dem Klassenkampfcharakter wie der späteren kommunistischen Gesellschaft entsprechende *Organisation des Proletariats*. Wenn Marx sagte, daß die Arbeiterklasse die Regierungsmaschine des kapitalistischen Staates nicht einfach übernehmen könne, sondern für die Durchführung ihres revolutionären Willens ihre eigene Form finden müsse, so ist diese Aufgabe in der Räteorganisation gelöst.

Der Rätegedanke wurde in der Pariser Kommune geboren. Die Kommune-kämpfer erkannten, daß es notwendig sei, die bürokratisch-militärische Maschine, anstatt sie aus einer Hand in die andere zu übertragen, resolut zu zerbrechen, wenn sie zu einer »wirklichen Volksrevolution« kommen wollten. Sie ersetzten die zertrümmerte Staatsmaschinerie durch eine *Institution von prinzipiell anderem Charakter: die Kommune*. »Die Kommune«, schrieb Marx, »sollte nicht eine parlamentarische, sondern eine arbeitende Körperschaft sein, vollziehend und gesetzgebend zu gleicher Zeit. Statt einmal in drei oder sechs Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- oder zertreten soll, sollte das allgemeine Stimmrecht dem in Kommunen konstituierten Volk dienen, wie das individuelle Stimmrecht jedem anderen Arbeitgeber dazu dient, Arbeiter, Aufseher und Buchhalter in seinem Geschäft aufzusuchen.« Das erste Dekret der Kommune war die Unterdrückung des stehenden Heeres und seiner Ersetzung durch das bewaffnete Volk. Sodann wurde die Polizei, das Werkzeug der Staatsregierung, sofort aller ihrer politischen Eigenschaften entkleidet und in das verantwortliche und jederzeit absetzbare Werkzeug der Kommune verwandelt. Ebenso die Beamten aller anderen Verwaltungszweige. Von den Mitgliedern der Kommune an abwärts mußte der öffentliche Dienst für Arbeiterlohn besorgt werden. Die erworbenen Anrechte und Repräsentationsgelder der hohen Staatswürdenträger verschwanden mit diesen Würdentägern selbst. Die richterlichen Beamten verloren jene scheinbare Unabhängigkeit, sie sollten fernerhin gewählt, verantwortlich und absetzbar sein. Die vollständig durchgeführte Wählbarkeit und Absetzbarkeit aller beamteten Personen ohne jede Ausnahme zu jeder beliebigen Zeit, die Reduzierung ihrer Gehälter auf die Stufe des gewöhnlichen Arbeiterlohnes, diese einfachsten und

selbstverständlichen demokratischen Maßnahmen, verbanden die Interessen der Arbeiterschaft mit denen der Mehrheit der Bauern und dienten gleichzeitig als Verbindungssteg zwischen Kapitalismus und Sozialismus. Mehr als ein Verbindungssteg konnten die von den Kommuneekämpfern getroffenen Maßnahmen nicht sein, weil ihrem politischen Staatsumbau die Basis der ökonomischen Gleichheit fehlte.

In der *russischen Revolution* wurde der Steg zu einer recht respektablen Brücke. Schon 1905 entstand in Petersburg, Moskau usw. die Einrichtung der *Arbeiterräte*, die freilich der Reaktion bald wieder weichen mußte. Aber ihr Bild hatte sich der Arbeiterschaft eingepreßt, und in der Märzrevolution 1917 griff die Arbeitermasse Rußlands sofort wieder zur Bildung von Räten, nicht aus Mangel an anderen Organisationsformen, sondern weil die Revolution das lebendige Bedürfnis nach einem *Zusammenschluß als Klasse* in ihr geweckt hatte. Radek schrieb damals in Betrachtung dieser Erscheinung: »Die Partei kann immer nur die geschultesten, klarsten Arbeiter heranziehen. Sie zeigt einen weiten Weg, weite Horizonte, setzt voraus eine gewisse Höhe des proletarischen Bewußtseins. Die Gewerkschaft appelliert an die direktesten Bedürfnisse der Masse, aber sie organisiert sie nach Berufen, im besten Falle nach Industriezweigen, *nicht aber als Klasse*. In der Periode der friedlichen Entwicklung sind nur die Vorderreihen des Proletariats *klassenbewußt*. Die Revolution aber besteht darin, daß die breitesten Schichten des Proletariats, auch solche, die bis dahin der Politik fremd gegenübergestanden, aus ihrer Ruhe herausgetrommelt, von tiefer Gärung ergriffen werden. Sie wachen auf, wollen handeln, es wenden sich an sie verschiedene bürgerliche und sozialistische Parteien, verschieden in den Zielen ihrer Bestrebungen und in dem Wege, den sie einschlagen wollen. Die Arbeiterklasse fühlt instinktiv, daß sie *nur als Klasse siegen kann*. Sie sucht sich als Klasse zu organisieren. Und dieses Gefühl, daß sie nur als Klasse siegen kann, daß die Bestrebungen ihrer Sonderteile, die sich um einzelne Parteien gruppieren, nicht siegreich sein können, ist so groß, daß bei aller Beibehaltung der Freiheit der Agitation für die Parteilösungen auch die fortgeschrittensten Teile des Proletariats, deren Bestrebungen weitergehen als die momentanen Wünsche ihrer Klasse, sich in den Tagen der Entscheidung *der Klassenorganisation unterwerfen*. Sie tun es aus klarer Einsicht in das Wesen der proletarischen Revolution. In der friedlichen Epoche der Bewegung stellt sich die proletarische Vorhut eng begrenzte politische Ziele, zu deren Erreichung die Kraft der gesamten Klasse gar nicht notwendig war. Die Revolution stellt die Frage der Eroberung der Macht auf die Tagesordnung. *Dazu genügen die Kräfte der Avantgarde nicht. Die Arbeiterräte werden so der Boden, auf dem sich die Arbeiterklasse eint.*«

Die russischen Revolutionäre, die Arbeiter und Kleinbauern, eroberten mit Hilfe der Räte die wirtschaftliche und politische Macht. Sie nahmen die Macht nur für sich, teilten sie nicht mehr mit irgendeinem Rest der Bourgeoisie. Sie teilten Rußland in Distrikte auf, in denen von Arbeitern und armen Bauern die Sowjets gewählt wurden, zunächst für die Orte,

dann für die Distrikte; die Distrikts-Sowjets wählten den Zentral-Sowjet für das ganze Reich, und aus dem Kongreß dieser Sowjets ging der Exekutiv-Ausschuß hervor. Alle Mitglieder der Gemeinde-, Distrikts- und des Zentral-Sowjets, gleichwie alle Beamten und Angestellten, wurden nur für kurze Zeit gewählt; sie blieben immer von ihrer Wahlkörperschaft abhängig und waren ihr zur Rechenschaft verpflichtet.

Die Arbeiterschaft hatte in den Arbeiterräten ihre Organisation, ihren klassenmäßigen Zusammenschluß und dessen Willensausdruck, ihre Form und ihr Wesen gefunden. Für die Revolution wie für die sozialistische Gesellschaft.

Die russische Revolution hat durch die Errichtung von Arbeiterräten, mochte sie selbst diese auch in ihrer revolutionären Gestalt und für die Aufgaben des Sozialismus nicht aufrecht erhalten und wirksam machen können, *den Arbeitern der Welt das Beispiel geben*, wie die Revolution – als proletarisches Phänomen – durchgeführt sein will.

Mit diesem Beispiel vor Augen kann das Proletariat die Weltrevolution vorbereiten. Das Proletariat der Welt wird überall, wo sich die proletarische Revolution aufzurollen beginnt, vor, während und nach den Kämpfen Arbeiterräte in Gemeinden, Distrikten, Provinzen, Landesteilen und Nationen schaffen müssen, um ihnen – und zwar ihnen allein – die wirtschaftliche und politische Macht zu übertragen.

Als die *deutsche November-Erhebung* ausbrach, stand plötzlich im Mittelpunkt aller revolutionären Forderungen und Parolen die Losung: *Alle Macht den Räten!*

Und im Nu waren Arbeiter- und Soldatenräte da.

Sie waren gewiß unvollkommen und oft untauglich – der deutsche Arbeiter bestätigte auch hier die alte Erfahrung, daß der Deutsche zur Revolution kein großes Geschick hat – aber sie waren nicht so schlecht, so mißraten und so ungeeignet zu jeder Wirksamkeit, wie die Kritik der Parteien und die Feindseligkeit der Konterrevolutionäre sie hingestellt hat. Mochten ihre Fehler so groß sein als sie immer wollten: *sie repräsentierten ein neues Prinzip*, das Prinzip der proletarischen Revolution, das Prinzip des sozialistischen Aufbaues – darin lag ihre Bedeutung, ihr weltgeschichtlicher Wert. Und darin hätte der Respekt begründet sein müssen, den man ihnen schuldig war.

Aber die SPD, die Verbündete der Bourgeoisie (die sie eben erst mit ihrer Durchhaltepolitik über die Gefahren des Weltkrieges hinweggerettet hatte) und Mitverschworene der Reaktion, fiel wütend über die Arbeiterräte her, beschimpfte und begeiferte sie, wurde nicht müde, sie durch erlogene und aufgebauschte Verdächtigungen und Beschuldigungen zu diskreditieren, sabotierte sie, indem sie den Bestand der Arbeiterräte von parlamentarischen Wahlen abhängig machte – und als diese infolge der Mitbeteiligung ganz unzuverlässiger oder direkt revolutionsgegnertlicher bürgerlicher Elemente mehr oder weniger reaktionär ausfielen, ließ sie die in der Revolution errungene Macht der Räte durch Mehrheitsbeschlüsse auf die Nationalversammlung und die bürokratischen Behörden übertragen. Wo

sich die revolutionäre Arbeiterschaft diesem verräterischen und tückischen Vorgehen widersetzte, rückten die Noskegarden ein, warfen mit Waffengewalt in teilweise erbitterten Kämpfen (Bremen, Braunschweig, Leipzig, Thüringen, Ruhrgebiet) die Arbeiterschaft nieder und *machten den Räten gewaltsam ein Ende*.

Wären diese Räte nicht rasch erschlossene Revolutionsblüten gewesen, die den deutschen Arbeitern unvermutet in den Schoß fielen, ihrer politischen Ideologie aber im Grunde fremd waren und fremd blieben, wären sie vielmehr in der proletarischen Kampffideologie organisch gereifte und in den Arbeitsbetrieben fest verwurzelte Gebilde gewesen, mit deren Funktion und Aufgabenkreis die Masse sich hätte vertraut machen können – niemals hätten sie aus dem Bilde der deutschen Revolution so rasch wieder fortgewischt und ausgetilgt werden können. So ließ sich der deutsche Proletarier die einzige Errungenschaft, die er aus den Novembertagen davongetragen hatte und aus der er den Anfang seiner, der proletarischen Revolution hätte entwickeln können, schnell wieder entreißen und kroch als braver Partei- und Gewerkschaftshammel wieder in den Pferch der großen Bonzenmasthanstalten zurück. Damit war für ihn die *Revolution verloren*.

Der Kampf um die Räteorganisation weist drei Phasen auf. Die erste ist der *Kampf um die Eroberung der Macht*. Hier ist die Räteorganisation die fortschreitende Befreiung aus den Fesseln des Kapitalismus; vor allem auch aus den Fesseln der bürgerlichen Geisteswelt. In ihrem Werden verkörpert sich die fortschreitende *Selbstbewußtseinsentwicklung* des Proletariats; der Wille, das proletarische *Klassenbewußtsein* in die Wirklichkeit umzusetzen, ihm auch den *sichtbaren* Ausdruck zu geben. Die Kraft, mit der um diese Räteorganisation gekämpft wird, ist geradezu das Thermometer, das anzeigt, wie weit das Proletariat sich als *Klasse* begriffen hat und durchzusetzen gewillt ist. Damit ist auch schon klar, daß nicht die rein äußerliche Ernennung von Arbeiterräten besagt, daß sie Ausdruck der neuen, der proletarischen Organisation sind. Es wird im Laufe der Entwicklung vorkommen, daß wirkliche Räte wieder versumpfen, daß sie zu einer neuen Bürokratie erstarren. Dann wird gegen sie der Kampf genauso rücksichtslos aufgenommen werden müssen wie gegen die kapitalistischen Organisationen. Aber die Entwicklung wird nicht stillstehen und das Proletariat kann und wird nicht ruhen, bis es bei der *Diktatur des Proletariats* angelangt ist. Damit beginnt die zweite Phase der Räteorganisation. Im Kampfe um die kommunistische, also klassenlose Gesellschaft gibt es keinerlei Kompromiß zwischen Kapital und Arbeit; die unbedingte Überwindung der Ausbeuterklasse ist Voraussetzung für die Entfaltung der proletarischen Klasse zur Trägerin der neuen Gesellschaft. Das Stadium der Diktatur, deren Dauer abhängig ist von dem Verhalten und der Lebensdauer der alten Mächte, ermöglicht den Übergang. Die proletarische Klasse übt die Diktatur aus, indem sie über alle politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen der Gesellschaft ausschließlich in ihrem Interesse verfügt. Das Instrument hierzu sind die Räte. Erst so wird der *Auf-*

bau des kommunistischen Gemeinwesens möglich. Das ist die dritte Phase des Rätessystems. Das Schwert wird mit der Kelle vertauscht. Die Wirtschaft wird nach neuen Gesichtspunkten orientiert und organisiert. Die Gesetzgebung kleidet die ökonomischen und sozialen Notwendigkeiten in allgemein verbindliche Form. Die Ausführung und Geltendmachung der neuen Gesetze wird Sache derer, die sie schufen: Legislative und Exekutive fällt zusammen. Der gesetzgebende und der verwaltende Körper bilden eine Einheit im Namen und Interesse des Gesellschaftsganzen. Das Organ dieser großangelegten und durchgeführten Aufbautätigkeit wird das *Rätessystem* sein.

Das Rätessystem ist zugleich ein Negatives und ein Positives. Ein Negatives, denn es zertrümmert und beseitigt die alten bürokratisch-zentralistischen Organisationsgebilde, den kapitalistischen Staat, die Profitwirtschaft, die bürgerliche Ideologie, und ein Positives, denn es schafft und formt das Gefüge der neuen Gesellschaftsordnung, die Gemeinwirtschaft, die Föderation der proletarischen Kräfte für den neuen Kulturaufbau, die sozialistische Ideologie. Sein Element ist das Soziale, nicht das Individuelle; seine Mentalität das Gemeinschaftsgefühl, nicht der Egoismus; sein Prinzip das Gesamtinteresse, nicht das Einzelwohl; sein Format die Gesellschaft, nicht die Besitzerklasse; sein Ziel der Kommunismus, nicht der Kapitalismus. Die soziale Grundeinstellung der Räte und ihre Orientierung am Wesen und am Inhalte der sozialistischen Idee ergibt notwendigerweise als Selbstverständlichkeit: volle Öffentlichkeit und unbehinderte Kontrolle aller Amtshandlungen und Verwaltungsfunktionen, radikale Beseitigung aller Bürokratie und Berufsführerschaft, vollkommene Änderung des Wahlverfahrens (Wahl auf Zeit, Rückberufungsrecht, gebundenes Mandat usw.), Verlegung des Schwergewichtes aller wichtigen Entscheidungen in den Massenwillen, Aufbau der Erziehung auf der Grundlage der gesellschaftlichen Produktion, Revolutionierung der gesamten Ideologie im Sinne des sozialistischen Prinzips.

Die Räteorganisation bedingt vor allem auch eine *neue Taktik*.

Die bürgerlichen Revolutionen wurden auf der Straße, auf den Barrikaden, mit militärischen Waffen und Heeren ausgefochten. Armeen aber und militärische Gewalt sind bürgerliche Mittel auch dann, wenn sie von Arbeitern gebildet werden. Die Armee wurde ja auch in der bürgerlichen Zeit von Proletariern gebildet. Auch eine Rote Armee ist eine zentralistisch aufgebaute, autoritäre, im Grunde bürgerliche Kampforganisation. Man braucht da Führer mit uneingeschränkter Befehlsgewalt und Mannschaften mit unbedingtem Gehorsam. Disziplin wird durch Gewalt erzeugt: wenige müssen über viele herrschen. Eine Revolution mit Militär, mit Armeen machen, würde heißen: Proletarier wollen das Bürgertum mit bürgerlichen Mitteln überwinden. Wäre dies möglich, hätten auch die Parlamentaristen recht, wenn sie das Parlament für ein revolutionäres Mittel halten. Kein Vertrauen zum Parlament – kein Vertrauen zur Armee. Wir bringen auch gar keine bürgerliche Armee zusammen. Zunächst haben wir keine Waffen. Ein paar Maschinengewehre vertreiben alle Flinten- und Revol-

verhelden. Besonders ist es lächerlich, mit unserem Menschenmaterial gegen ein bürgerliches Heer ankämpfen zu wollen, das straff zentralistisch auf dem Kadavergehorsam der Mannschaften beruht. Für einen solchen Kampf sind Revolutionäre zu selbständig und aufgeklärt. Die Genossen beugen sich nicht mehr unter blinde Disziplin, sie sind freiere Menschen – daher aber sind sie auch nicht so brauchbar und so leistungsfähig wie eine Armee. Auf bürgerlichem Kampfboden sind die Bürger uns überlegen, beim Militär wie am Verhandlungstisch und im Parlament. Daraus lernen wir, daß wir uns nicht auf bürgerlichen Kampfboden begeben dürfen, sondern das Bürgertum zwingen müssen, auf unseren Kampfboden zu kommen: in den Betrieb.

Wir haben begriffen, daß die proletarische Revolution in erster Linie eine *ökonomische* Angelegenheit ist. Der partei-ideologisch eingestellte Arbeiter denkt zuerst an die Eroberung der *politischen* Macht. Das ist falsch. Die Eroberung der politischen Macht hat nicht ohne weiteres zur Folge, daß dem Sieger auch die ökonomische Macht zufällt. Die Erfahrungen von 1918 haben dies bewiesen. Wie andererseits auch die Eroberung der ökonomischen Macht nicht zugleich die politische Macht als reife Frucht in den Schoß fallen läßt. Für diesen Aberglauben haben die italienischen Syndikalisten schwer büßen müssen. Man muß sich immer vor Augen halten, daß politische und Staatsgewalt Sicherungsmaßnahmen der wirtschaftlichen Interessen sind, Heer, Justiz, Verfassung, Kirche, Schule – alles dient zur Sicherung des Kapitals und Profits. Der politische Überbau ist das Zweite, die Wirtschaft das Erste. Von der Wirtschaftsbasis aus muß der Kampf geführt werden. Im einzelnen gibt es dafür kein Rezept. Aber die Revolutionäre müssen sich zuerst der Betriebe und ihrer Funktionen bemächtigen. Kontrolle, Beteiligung an der Kalkulation und Disposition, Mitbestimmungsrecht, Übernahme der Betriebe sind, je nach der Situation, vielleicht die Etappen, die in revolutionären Zeiten rasch aufeinander folgen können. Im Zusammenhange damit müssen die Apparate der Staats- und Gemeindeverwaltung, der Justiz, der Polizei, des Heeres, der Schule usw. erschüttert werden, nicht so sehr durch den Ansturm von außen, der, weil er als fremd und feindlich empfunden wird, meist einer geschlossenen Abwehr begegnet, als vielmehr durch den zähen, unermüdlichen Kampf im Innern, der dem wachsenden inneren Zerfall selbst entspringt und durch ihn genährt wird. Dieser innere Kampf kann aber nur geführt werden, wenn Räte vorhanden sind. Sie sind das Ferment, das beständig die Gärungen und Konflikte im Innern erzeugt, sie weiter treibt, unausgesetzt schürt, bis der offene Ausbruch des Kampfes erfolgt.

Daneben mag es noch Straßenkämpfe geben, mögen bewaffnete Massen aufeinanderstoßen und nach den Gesetzen und Regeln bürgerlicher Kriegführung um die Übermacht ringen – sie werden nicht die entscheidenden Kämpfe darstellen. Das *Schwergewicht* der Entscheidung wird bei den *Kämpfen in den Betrieben* liegen. Hier haben die Massen *ihren* Kampfboden unter den Füßen; hier wissen *sie* am besten Bescheid; hier sind sie in *ihrem* Element. Hier finden schließlich auch die Straßen- und Barrika-

denkämpfe immer wieder den erforderlichen Rückhalt. Hier allein liegt die Garantie des Sieges. Aber nur dann, wenn die *Räteorganisationen zugleich wirtschaftliche und politische Formationen sind*, nicht einseitig politisch, wie die Partei, nicht einseitig wirtschaftlich, wie die Gewerkschaften (Syndikalisten eingeschlossen), *nicht so verfälschte, gemeingefährliche, konterrevolutionäre Surrogate, wie die gesetzlichen Betriebsräte*, womit die Scheidemann-Clique den Bankrott der November-Revolution krönte. Die höchste Vertretung der revolutionären Arbeiterinteressen stellt der *Rätekongreß* dar. Er muß aus den Betriebsorganisationen hervorgehen, der organisatorisch und lebendig funktionierende Ausdruck des Arbeiterwillens sein. Es ist ein Unding, daß er von einer Partei oder Gewerkschaft einberufen oder eingesetzt werden könnte. Dann würde er immer nur als Parteifiliale oder Gewerkschaftsanhängsel existieren. Wenn die KPD den Rätekongreß propagiert ohne die Absicht, sofort beim Zustandekommen des Rätekongresses ihre eigene Existenz aufzugeben, läuft ihre ganze geflissentliche Propaganda auf einen Betrug hinaus. Sie sucht mit dem Rätekongreß nur ein wirksames Instrument zur Beherrschung der Arbeiter in die Hände der Parteiführer zu bekommen und deren Einfluß über die Lebensdauer der Partei hinaus zu verewigen. In Moskau sehen wir, wie der Rätekongreß von Parteignaden ein Marionettenspiel in den allmächtigen Händen der zu Staatswürdenträgern emporgestiegenen Parteimacht-haber geworden ist. Darin liegt das Verhängnis der russischen Revolution, die längst – nicht zuletzt um deswillen – aufgehört hat, eine proletarische Sache zu sein. *Die Partei muß sich mit der Konstituierung des Rätekongresses als erledigt aufgeben*. Ebenso die Gewerkschaft. Ja, auch die Arbeiter-Union, die nach dem Räteprinzip aufgebaut ist und die Fleisch und Blut gewordene Propaganda für den Rätegedanken verkörpert, hat ihre Aufgabe damit erfüllt. Vielleicht sind die Arbeiter-Unionen (man unterscheidet die Union der Hand- und Kopfarbeiter, eine Gründung der KPD: die Arbeiter-Union der KAPD; die Freie Arbeiter-Union der Syndikalisten und die Allgemeine Arbeiter-Union, Einheitsorganisation, als die konsequenteste und einheitlichste in ihrer programmatischen und organisatorischen Verfassung), falls es noch in bürgerlich-kapitalistischer Zeit *neben dem Parlament* zu einem Rätekongreß, der natürlich nur eine Vorform des eigentlichen Rätekongresses sein könnte, kommen sollte, als Fraktionen dieses Rätekongresses denkbar. In dem Maße jedoch, in dem sie die Wirksamkeit des Rätekongresses durch ihre Tätigkeit beeinflussen und bestimmen, in dem ihr Wesen in das Wesen des Rätekongresses überfließt, *erledigen sie sich selbst und machen sie ihre Existenz überflüssig*. Einstweilen sind die Arbeiter-Unionen sozusagen Platzhalter des Räte-systems. Im Räte-system selbst liegt die Erfüllung des organisatorischen, verwaltungstechnischen, gesellschaftsbildenden Ideals der sozialistischen Epoche. Mit dem Räte-system steht und fällt der Sozialismus.

Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrats*

Heinrich Laufenberg

Die der Revolution auch in Deutschland entsprungene Rätebewegung läßt sich zur Zeit weder in den Einzelheiten genügend überblicken, noch ist ihre Entwicklung in irgendeiner Beziehung abgeschlossen. Inmitten der Parteikämpfe stehend bildet sie zugleich ein Ziel und ein Mittel dieser Kämpfe. Unmöglich, wie es im Augenblick ist, den gewaltigen historischen Prozeß kritisch zu würdigen, bietet sich für die wissenschaftliche und politische Orientierung gegenwärtig nur ein Weg: Die Schilderung der historischen Tatsachen an einzelnen besonders wichtigen Orten und die Bloßlegung der leitenden Gesichtspunkte, die hier in den Abwandlungen der politischen Praxis hervortraten. Bei der Bedeutung des niederelbischen Städtegebietes für das gesamte Deutschland wird die Darstellung der Erfahrungen und Besonderheiten des Rätewesens von Hamburg, Altona und Umgebung mancherlei Aufschlüsse gewähren und mancherlei Rückschlüsse auf den allgemeinen Gang und die Grundlinien des deutschen Rätewesens gestatten.

Wenige Tage nach dem Sieg des Matrosenaufstandes in Kiel griff die revolutionäre Bewegung nach Hamburg über, um das Signal zur Revolution im inneren Deutschland zu geben. Der Kampf in Hamburg selbst war kurz. Während die Militärgewalt nicht gerade rühmlich das Feld räumte, entstand ein provisorischer Arbeiter- und Soldatenrat, der am 7. November eine Bekanntmachung an die Bevölkerung erließ. An der Spitze fand sich die Erklärung, daß der Rat »den größten Teil der politischen Macht« in die Hand genommen habe, und der Hinweis, daß es, um die großen Aufgaben der Zukunft zu erfüllen, der Einigkeit und Geschlossenheit bedürfe. Im Anschluß daran wurden eine Reihe politischer Maßnahmen verfügt, wie die Freilassung der politischen Gefangenen, völlige Rede- und Preßfreiheit und Aufhebung der Briefzensur. Der Kern der Bekanntmachung bildete die Beseitigung der alten militärischen Disziplin sowie der Kommandogewalt, die auf den Soldatenrat überging. Sachgemäße Behandlung der Mannschaften durch die Vorgesetzten, persönliche Freiheit der Mannschaften außerhalb des Dienstes sollten für jede Militärperson als Befehl des Soldatenrates gelten. Außerdem wurde das Privateigentum geschützt und die Sicherheit der Lebensmittelzufuhren gewährleistet.

Bei Beginn der Revolution beschloß eine auf dem Heiligengeistfelde versammelte Volksmenge, das alte Blatt der Hamburger Arbeiterschaft, das

* Aus: *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Tübingen 1918/19, S. 591-628.*

»Hamburger Echo«, zu beschlagnahmen und als »Rote Fahne« in den Dienst der Revolution zu stellen. Aber dieser Beschluß fiel bald in sich zusammen. Schon nach wenigen Tagen erschien das alte Blatt wiederum selbständig neben der Roten Fahne, wie denn auf der anderen Seite nichts geschah, um die zum Teil ergriffene politische Gewalt zu einer vollen zu machen und sich irgendwie mit den alten Machthabern auseinanderzusetzen. Kraft der Revolution war zwar der Arbeiter- und Soldatenrat zur eigentlichen Regierung in Hamburg geworden, aber neben ihm fungierte der alte Senat in alter Weise und in alter Machtfülle weiter.

Mit den einzelnen sozialistischen Parteien war nun eine Vereinbarung getroffen worden, wonach ein etwa 500 Köpfe zählender Großer Arbeiterrat aus Vertretern der Betriebe gebildet werden und als Exekutive dieses Großen Rates an die Stelle des provisorischen ein neuer Arbeiterrat treten sollte, der aus je drei Delegierten der alten Partei, des Gewerkschaftskartells, der Unabhängigen sozialdemokratischen und der Linksradikalen Partei sowie aus achtzehn Vertretern der Betriebe bestand. Dem Präsidium der Exekutive, kurzweg Arbeiterrat genannt, sollten je ein Vertreter der genannten Parteien und des Gewerkschaftskartells und drei Vertreter der Betriebe angehören. Die Wahl des ersten Vorsitzenden kennzeichnete sich als eine Richtungswahl. Gewählt wurde ein Vertreter der linksradikalen, später kommunistischen Gruppe; diese Tatsache, wie überhaupt die politische Zusammensetzung der Exekutive, ist eine Widerspiegelung der Rolle, die die kommunistische und die unabhängige Fraktion bei der Vorbereitung und der Durchführung des Kampfes vom 6. November gespielt hatten.

Die Exekutive der Soldatenräte der Formationen, der Fünffzehner- und später Dreißigerausschuß, bildete mit dem Arbeiterrat einen gemeinsamen Beratungskörper, mit der Maßgabe, daß die Soldaten rein militärische Angelegenheiten allein regelten. Als oberste Kommandostelle wurde bald der Siebenerausschuß geschaffen. Die Personen des Soldatenrates wechselten bereits in den ersten Tagen. Seiner ganzen Zusammensetzung nach wies er ein buntes Gemisch politischer Anschauungen auf. Es überwogen die bürgerlich-demokratischen Auffassungen, manche seiner Mitglieder waren Gefühlssozialisten, doch ohne Kenntnis der sozialistischen Gedankenwelt; nur wenige hatten sich zu einer gefestigten sozialistischen Überzeugung durchgerungen: alle aber standen ausschließlich im Banne der nächsten militärischen Aufgaben. Besaß der Arbeiterrat trotz aller parteipolitischen Verschiedenheiten einen gemeinsamen Boden in dem Arbeiterklassenstandpunkt seiner Mitglieder, so war eine solche Grundlage bei den Vertretern des Soldatenrates nicht vorhanden. Dies hatte zur Folge, daß, je klarer in der Politik des Arbeiterrates sich der Klassenstandpunkt ausprägte, sich auch im Soldatenrat die Geister schieden und seine Mehrheit zunächst unter den bestimmenden Einfluß des Arbeiterrates und seiner kommunistisch-unabhängigen Führung geriet, eine Wirkung, die sich sofort herausstellte, als der Rat daran ging, seine Stellung zu den alten politischen Gewalten zu klären und fest zu umgrenzen.

Hamburg ist ein Stadtstaat. Die politische Gewalt wurde ausgeübt vom Senat; neben ihm und in ihrer Tätigkeit an gewisse Mitbestimmungsrechte des Senates gebunden stand als gesetzgebende Versammlung die Bürgerschaft. Wollte der Arbeiter- und Soldatenrat rechtsverbindliche Anordnungen treffen, so mußte er sich an die Stelle des Senates setzen und seine gesetzgeberische Gewalt und Funktion der Bürgerschaft gegenüber klar und bestimmt zur Geltung bringen. Beides geschah durch eine Bekanntmachung vom 12. November. Ausgehend von der vollzogenen Tatsache der Revolution, die mit ihrer neuen Machtverteilung die Grundlage einer neuen Verfassung und somit eines neuen Rechtszustandes geschaffen hatte, begann sie mit dem Satz, daß der Arbeiter- und Soldatenrat die Ausübung der politischen Gewalt im Hamburger Staatsgebiet übernommen und Senat und Bürgerschaft zu bestehen aufgehört hätten; das hamburgische Staatsgebiet werde künftig einen Bestandteil der deutschen Volksrepublik bilden. Später zu schaffende gesetzliche Körperschaften würden über die weitere Gestaltung der Verhältnisse entscheiden. Für Ruhe und Ordnung wurde Gewähr geleistet, das Verbleiben der Beamten auf ihren Posten und die Fortzahlung der Gehälter verfügt und dem Eigentum erneut Schutz gegen Plünderer zugesichert.

Die Auseinandersetzungen im Rat, die der Bekanntmachung voraufgingen, verliefen erregt und zum Teil stürmisch, da die Vertreter der alten Partei durchweg einen von dem Prinzip der Bekanntmachung grundverschiedenen Standpunkt einnahmen. Dem Gedanken der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse, von dem die Bekanntmachung ausging, stellten sie, wie es in einem eben von der sozialdemokratischen Fraktion an die Bürgerschaft gerichteten Antrage zum Ausdruck gelangte, die Forderung der Volkssouveränität entgegen. Der Antrag verlangte, daß das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht zur Bürgerschaft und in den Landgemeinden nach dem Grundsatz der Verhältniswahl für alle großjährigen Staatsangehörigen beiderlei Geschlechts sofort eingeführt, daß sämtliche Privilegiertenwahlen, wie sie bislang in den Notabeln- und Grundbesitzerwahlen bestanden, beseitigt, daß der Senat durch die Bürgerschaft auf Zeit und ohne Beschränkung auf gewisse Berufsgruppen gewählt sowie daß die Verwaltung demokratisiert werde. Unmittelbar nach der Einführung des neuen Wahlrechtes sollte eine Neuwahl der gesamten Bürgerschaft stattfinden, um über die neue Verfassung und die neue Organisation der Verwaltung zu entscheiden. Nun ging der Rat bewußt und grundsätzlich über den Antrag der sozialdemokratischen Fraktion hinaus, um die Tatsache der eingetretenen Machtverschiebung nach außen in der denkbar unzweideutigsten Weise zum Ausdruck zu bringen. Wenn die Bekanntmachung erklärte: Senat und Bürgerschaft bestehen nicht mehr, das hamburgische Staatsgebiet bildet künftig einen Bestandteil der deutschen Volksrepublik, so war sich jedenfalls die Führung des Rates bewußt und sprach es in der Debatte aus, daß für die kommunalen Funktionen, die Senat und Bürgerschaft als kommunale Organe ausgeübt hatten, Ersatz geschaffen werden mußte, daß ferner die letzte Entscheidung über den Fortbestand eines

Partikularstaates von der Entwicklung im Reiche abhing und für das Zwischenstadium eine Deklaration über die staatliche Qualität Hamburgs notwendig wurde. In beiden Beziehungen handelte bald darauf der Rat als der unbestrittene Träger der vollen, an die Organe der Arbeiterklasse gefallenen Souveränität; gerade die Berufung der alten Gewalten für bestimmte, festumrissene, von den alten Machtbefugnissen grundsätzlich verschiedene Tätigkeiten zeigte das neue Regiment als den Herrn der Situation und der alten Gewalten. Noch in später Nachtstunde wurde die Proklamation den Zeitungen zugestellt, um zugleich durch öffentlichen Anschlag bekanntgemacht zu werden.

Es galt, sich zunächst des Senates zu vergewissern. Denn er bildete die oberste Spitze des Verwaltungsapparates, an dessen ununterbrochener Wirksamkeit der Arbeiter- und Soldatenrat ein dringendes Interesse besaß, schon um im Geldverkehr und damit in der Auszahlung der Familienunterstützungen und der Beamtengehälter, in der Beschaffung der Lohnsummen für die Arbeiterschaft keine Störungen eintreten zu lassen. Nicht Zertrümmerung dieses Apparates, sondern Umformung des bürokratischen in einen Volksapparat und deshalb zunächst politische Kontrolle in allen seinen ausschlaggebenden Zweigen, das war die Maxime, von der sich der Rat leiten ließ. Die Überleitung in den neuen Zustand ging ohne Reibungen vor sich. In einer denkwürdigen Verhandlung fügte sich der Senat ohne Widerstand der bestehenden Sachlage und erklärte sich zur Mitwirkung auch auf den veränderten Grundlagen bereit. Der Rat dekretierte den Fortbestand aller Verwaltungsbehörden und Verwaltungskommissionen, an die sich das Publikum nach wie vor zu wenden habe. Eine Deklaration der Bekanntmachung vom 12. November besagte sodann, daß Hamburg als Staat und Träger vermögensrechtlicher Pflichten und Rechte fortbestehe, bis im Reiche über die deutsche Verfassung entschieden sein werde. Zur Vertretung des Staates nach außen mit der alleinigen Befugnis, rechtsverbindliche Verpflichtungen für ihn einzugehen und Notgeld auszugeben, blieb nach Maßgabe der Gesetze die Finanzdeputation bestehen. Vier Vertreter des Arbeiter- und Soldatenrates traten in den Senat, einer in die Finanzdeputation ein, während der Rat sich allen Beschlüssen des Senates gegenüber das Recht eines unbedingten Veto vorbehielt. Damit war die Stellung des Rates zum Senate klar und deutlich abgegrenzt. Der letztere versah im wesentlichen nur noch die Rolle eines städtischen Magistrats.

Den Verhandlungen mit dem Senate gingen parallel Verhandlungen mit den Vertretern der bürgerlichen Erwerbskreise, der Handels-, der Detailisten- und der Gewerkekammer sowie der Banken, die zur Bildung eines Wirtschaftsrates führten. Auch die Vertreter des Bürgertums fanden sich mit der vollzogenen Tatsache der politischen Machtverschiebung ab. Während sie auf die Wiederherstellung der Bürgerschaft im alten Sinne verzichteten, redeten sie einer kommunalen Vertretung das Wort. Im Rat wurde erwogen, ob sich das Stadtparlament aus Vertretern des Arbeiter- und Soldatenrates, der Angestellten-, Beamten-, Lehrer- und anderer Berufsrate zusammensetzen oder ob die alte Bürgerschaft provisorisch als

Stadtvertretung bestellt werden solle. Während die Vertreter der alten Partei durchweg an dem alten Rechtskreise der Bürgerschaft festhielten und sie als Konstituante schon für die nächste Zeit berufen wissen wollten, erklärte sich der Vertreter der unabhängigen Fraktion zwar mit der Berufung der alten Bürgerschaft einverstanden, widersprach aber der Anberaumung von Neuwahlen in naher Zeit, da niemand die Entwicklung der kommenden Wochen sicher überblicken könne. Dagegen schlug der Vertreter der Linksradiكالen vor, mit der Bürgerschaft in der gleichen Weise zu verfahren wie mit dem Senat. Lasse sich etwa zu befürchtender internationaler Schwierigkeiten wegen die Bürgerschaft nicht beseitigen und durch den großen Arbeiterrat ersetzen, so möge der Rat kraft seiner revolutionären Gewalt im Rahmen und mit den Aufgaben einer kommunalen Vertretung vorläufig die alte Bürgerschaft berufen. An den Anfang der Proklamation sei alsdann der Grundsatz zu stellen, daß für alle Vertretungskörperschaften im hamburgischen Staatsgebiet fortab das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht Platz greife. In jedem Falle aber solle der Rat möglichst rasch Neuwahlen verfügen. Im Augenblick besitze er die Macht, dem städtischen Parlament einen bestimmten Charakter zu geben, ihm einen festumrissenen Kreis von Rechten und Aufgaben zuzuweisen und dem Rückfall der politischen Gewalt an Senat und Bürgerschaft einen Riegel vorzuschieben. Dieser Anregung stimmte der Arbeiter- und Soldatenrat zu, um sich freilich hinsichtlich der Anberaumung von Neuwahlen der Auffassung des Vertreters der unabhängigen Fraktion anzuschließen. Von der Festsetzung eines bestimmten Termins sah er ab und willigte nur in die Bestimmung, daß die Neuwahlen tunlichst bald in die Wege geleitet werden sollten. Unbeschadet seiner Ausübung der politischen Gewalt behielt der Rat sich auch gegenüber den Beschlüssen der Bürgerschaft ein unbedingtes Veto vor.

Um arbeitsfähig zu sein, mußte der Rat sich eigene Arbeitsinstrumente schaffen. Versteht sich, daß er von Anbeginn an ein geschäftsmäßig aufgezoogenes Büro errichtete und daneben zur Vertretung seiner Politik in der Öffentlichkeit eine Presseabteilung stellte, mit der er freilich zunächst üble Erfahrungen machte, da das Bureau, in den Händen des Soldatenrates und mit Männern von bürgerlich-demokratischer Gesinnung besetzt, eine Politik trieb, die sich mit der des Rates in keiner Weise vereinbarte. Erst nach Wochen konnte dieser Zustand beseitigt werden, indem das Bureau geschlossen und ein neues mit völlig anderer Besetzung gebildet wurde. Bereits in seiner ersten Sitzung hatte der Rat drei Unterabteilungen für Sozialpolitik, Medizinalwesen und Verkehr gebildet. Zu ihnen gesellten sich bald die Kommissionen für auswärtige Politik und Presse, Ernährungswesen, Justiz- und Gefängniswesen, Sicherheitswesen und Polizei, Sanitätswesen, Bau- und Wohnungswesen, Unterrichtswesen, Handel, Schifffahrt und Industrie, Finanzwesen, militärische Angelegenheiten und Schadenersatzsachen.

Als die wichtigsten Abteilungen dürfen die für Justiz, Unterricht, Handel und Industrie, Sozialpolitik und Sicherheitswesen gelten. Die Justizkom-

mission hatte die Aufgabe, Unstimmigkeiten, die sich zwischen Verfügungen des Rates oder bei ihrer Auslegung ergaben, zu beseitigen. Darüber hinaus sollte sie neue Richtlinien für das Strafverfahren ausarbeiten und die Amtsjustiz regeln, überhaupt die Strafrechtspflege ändern und reaktionäre Gesetze beseitigen. Die Kommission für das Sicherheitswesen war berufen, das Polizeiwesen zeitgemäß umzugestalten und zugleich Grundlagen für die völlige Ablösung des alten Heeresapparates und die Errichtung einer wesentlich aus Mitgliedern der drei sozialistischen Organisationen bestehenden Volkswehr zu schaffen. Der Unterrichtscommission lag es ob, das gesamte Schulwesen in seinen unteren, mittleren und oberen Graden von der Grundlage der Einheitsschule aus neu zu ordnen. Die Kommission für Handel, Schiffahrt und Industrie unternahm es, das Hamburger Wirtschaftsleben der deutschen Produktion wieder einzufügen, vor allem, indem die Hamburger Eisenindustrie, zumal die Werften, auf die Reparatur und den Bau von Eisenbahnmaterial eingestellt würden. Eine vielleicht ausschlaggebende Bedeutung kam der sozialpolitischen Abteilung des Rates zu. Sie sollte den Ausbau des Rátesystems in den Betrieben in die Wege leiten, um damit ihre Sozialisierung anzubahnen, und fungierte zugleich bei Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Unternehmern als oberste Entscheidungsinstanz. Nicht als ob sie an die Stelle der Gewerbegerichte getreten wäre: aber in allen wichtigen, für Branche, Industrie oder gesamtes Wirtschaftsleben maßgebenden Fällen dekretierte sie nach Anhörung der Parteien mit für beide Teile rechtsverbindlicher Kraft, so daß die Regelung der gesamten Betriebsverhältnisse letzten Endes in den Händen des Organs des revolutionären Rates lag. Die Ergebnisse der Kommissions-tätigkeit blieben freilich weit hinter den gesteckten Zielen zurück, die auf keinem Gebiet auch nur annähernd erreicht wurden, woran der Mangel an eigenen Kräften ebensowohl die Schuld trug wie die Resistenz der Behörden und des Unternehmertums. Das gilt selbst von der Abteilung für Handel, Schiffahrt und Industrie und ihrem Versuch, die tote Wirtschaft des Städtegebietes der deutschen Produktion wieder als lebendiges Glied einzufügen. War die Aufgabe auch schwierig, so hätte sie sich doch bei einigem Entgegenkommen namentlich der preußischen Behörden lösen lassen.

Unter den ersten Maßnahmen des Rates stand die Durchführung grundlegender wirtschaftlicher Forderungen der Arbeiterpolitik mit obenan. In seiner zweiten Sitzung dekretierte er den Achtsturentag, wobei, falls etwa die Unternehmer die Betriebe schlossen, ins Auge gefaßt war, Werkstätten und Fabriken zwangsweise wieder zu öffnen. Nach der Bekanntmachung war für die verflossene Lohnwoche der bisher gezahlte Arbeitsverdienst in voller Höhe zu gewähren, auch für diejenigen Tage, an denen die Arbeit geruht hatte. Die Arbeitszeit sollte fürderab acht Stunden täglich oder, wo sich dies, wie im Lebensmittelgewerbe und Verkehrswesen nicht durchführen ließ, 48 Stunden in der Woche nicht überschreiten. Als Arbeitsverdienst müsse mindestens ebensoviel gewährt werden, wie in der früheren regulären Arbeitszeit verdient worden ist. Löhne und Akkord-

preise seien demnach um soviel zu erhöhen, daß der alte Stundenlohn erreicht werde, jedoch sei die Akkordarbeit möglichst schnell und gänzlich zu beseitigen. Etwa doch noch nötige Überstunden sollten mit dem hierfür festgesetzten Zuschlag bezahlt werden. Die Vorschriften seien streng zu beachten und unverzüglich durchzuführen. Für jede Zuwiderhandlung wurde strenge Bestrafung angedroht und bestimmt, daß der in Frage kommende Betrieb gegebenenfalls vom Arbeiter- und Soldatenrat würde in die Hand genommen werden. Die Durchführung der Bekanntmachung gestaltete sich insofern nicht einheitlich, als die Regelung der Frage der Akkordarbeit dem Gewerkschaftskartell, die Erledigung von Beschwerden der Sozialpolitischen Abteilung zugewiesen ward und das Schwergewicht, das zuerst bei der Abteilung lag, sich später nach der Seite des Kartells verschob. Auf der andern Seite wirkten die Bestimmungen, daß der Arbeitsverdienst in der verkürzten Arbeitszeit »mindestens« ebensoviel betragen solle wie früher und die Akkordarbeit »möglichst schnell und gänzlich« zu beseitigen sei, auf die wirtschaftlichen Bewegungen der nächsten Wochen naturgemäß anspornend sein, und daran änderte auch der Umstand nichts, daß später einzelne Wendungen der Bekanntmachung schärfer gefaßt wurden, um die Verhältnisse der Betriebe zu regeln, in denen sich die Arbeitsverkürzung nicht sofort in der vollen Höhe durchführen ließ. Für das Vorgehen der Arbeiterschaft blieb die erste Verordnung maßgebend.

Gleich im Beginne seiner Wirksamkeit wandte der Rat sein Augenmerk auch der Frage der Arbeitslosen zu. Denn die Zahl der völlig Arbeitslosen betrug bald mehr als 70 000 und die der teilweise Beschäftigten reichte rasch an 100 000 heran. Senat und Bürgerschaft hatten denn auch bereits vor der Revolution die Errichtung eines Arbeitsamtes beschlossen, das sich die Arbeitsvermittlung, die Beratung der heimkehrenden Krieger und die Arbeitslosenfürsorge zur Aufgabe stellte und als Unterstützung 6 Mk. für ein kinderloses Ehepaar, 1,50 Mk. für jedes Kind bis zu der Zahl von dreien, und 4 Mk. für unverheiratete Personen vorsah, Unterstützungssätze, die den Hamburger Staat wöchentlich voraussichtlich mit 3 Millionen Mark belasteten. Weil aber das Arbeitsamt noch nicht in Wirksamkeit getreten war und auf allen Gebieten neue Fragen auf den Rat einstürmten, mußte die Angelegenheit bis zur Mitte des Dezember in der Schwebe bleiben. Die Verzögerung zog eine Reihe großer Demonstrationen der Arbeitslosen nach sich. Doch gelang es dem Rate, die Angelegenheit in einer befriedigenden Weise zu regeln. Er schlug den Arbeitslosen die Einsetzung einer von ihnen selbst möglichst aus allen Berufen und Erwerbszweigen zu wählenden ständigen Kommission vor, die mit dem Rat Fühlung halten und sowohl in das Arbeitsamt wie in die einzelnen Arbeitsvermittlungsstellen Vertreter zur Überwachung entsenden sollte. Während den Arbeitslosen aus den Kriegsküchen Mittag- und Abendessen zu erheblichen herabgesetzten Preisen gereicht und sie an der Verwaltung der Küchen mitbeteiligt werden sollten, verfügte er eine Erhöhung der Unterstützungssätze um 1 Mk. für ledige und 2 Mk. für verheiratete Personen. Ein von

Senat und Arbeitsamt unternommener Versuch, an diesen Zugeständnissen Abstriche vorzunehmen, scheiterte an dem Veto des Rates. Erst später durfte die Gesamtunterstützung einer Familie 75 Mk. in der Woche nicht übersteigen.

Die Tätigkeit des Rates zumal auf wirtschaftlichem Gebiet regte naturgemäß zur Bildung von neuen Räten an. Es entstanden Räte wohl sämtlicher Beamtenkategorien, Räte der Lehrer, der Schutzmannschaft, der Feuerwehrleute, Betriebsräte der Eisenbahner und so fort sowie Angestelltenräte der verschiedensten Art. Dem vielfach bekundeten Verlangen solcher Räte, im Arbeiter- und Soldatenrat unmittelbar vertreten zu sein, gab der Rat nicht statt, da die Kopffzahl der Exekutive und bestimmte Partei- und Betriebsvertretungen festgelegt waren, doch wurden die verschiedenen Räte in unmittelbare und ständige Verbindung mit den entsprechenden Kommissionen des Rates, zumeist mit der sozialpolitischen Abteilung gebracht.

Kaum hatte der Rat seine Arbeitsorgane geschaffen, als er der politischen Kontrolle des Verwaltungsapparates nähertrat. Sie sollte zum ersten ausgeübt werden durch die Tätigkeit jener Organe, die erwähnten Abteilungen, sodann durch Kommissare, die den wichtigsten Verwaltungen beigeordnet wurden. Aber wie in der eigenen Tätigkeit des Rates machte sich auch hier der Mangel an technisch geschulten Personen bemerkbar, von der vom ersten Tage an einsetzenden und im Laufe der Zeit wachsenden passiven Resistenz der höheren Beamtenschaft ganz abgesehen. Eine politische Kontrolle des Verwaltungsapparates ist nur zu erreichen, wenn die soziale Demokratie auch auf das Gebiet der Verwaltung übergreift, wenn die Verwaltung, frei von aller bürokratischen Schablone und Formalität, auf ihre einfachen Spezies zurückgeführt wird und die Bevölkerung selber unmittelbar ihre Ausführung in die Hand nimmt. Aber jene Schwierigkeiten hielten den Rat nicht ab, Schädlinge in der Verwaltung durch einfachen Machtspruch zu beseitigen, wie dies beispielsweise mit zwei preußischen Landräten in der Nachbarschaft Hamburgs geschah, die ihres Amtes enthoben wurden und trotz des Einspruches der Regierungen zu Schleswig und Berlin ihres Amtes enthoben blieben. Das gleiche Los traf einen Regierungspräsidenten, dessen Geschäfte von einem Delegierten des Rates überwacht und zum Teil weitergeführt wurden. Doch auch mit den eigenen Anhängern gab es manche Schwierigkeit. Die Arbeiter- und Soldatenräte von zwei zum hamburgischen Staatsgebiet gehörigen Orten hatten der eine den Gemeinderat beseitigt und einen siebenstündigen Arbeitstag eingeführt, der andere den Vertreter der Landherrenschaft abgesetzt und die Gehalts- und Lohnlisten sämtlicher Beamten und Angestellten einer Revision unterzogen. Die Vorgänge, die schließlich im Einvernehmen mit den Räten der beiden Orte zur Zufriedenheit geregelt wurden, gaben Anlaß, die Zuständigkeit des nicht nur für Hamburg, sondern auch für Altona, Ottensen, Wandsbek und die gesamte Umgebung des Vierstädtekomplexes eingesetzten Arbeiterrates über die Nachbargebiete näher festzulegen.

Nach der einschlägigen Verordnung unterstanden dem Hamburger Rat als dem Inhaber der politischen Gewalt im hamburgischen Staatsgebiet sämtliche Räte dieses Gebietes, und die Ortsräte bildeten nur Kontrollinstanzen für die örtliche Verwaltung. Eingriffe in die staatliche Verwaltungstätigkeit wurden untersagt. Innerhalb des preußischen Vorortsgebietes reichte die Zuständigkeit des Rates so weit wie die Zuständigkeit der Organisationen und Truppenformationen, die ihre Vertreter in den Rat entsandten. Doch sollte der Rat hier lediglich als Kontrollinstanz der örtlichen Verwaltung nach Maßgabe der von der preußischen Regierung aufgestellten Richtlinien handeln und zu Eingriffen in staatliche Verwaltungstätigkeit grundsätzlich wenigstens – in der Praxis kam es ja mitunter anders – nicht berechtigt sein. Die innerhalb des bezeichneten Vorortsgebietes bestehenden örtlichen Räte erkannte der Hamburger Rat an; er erledigte mit ihnen die aus der wirtschaftlichen Zusammengehörigkeit sich ergebenden gemeinsamen Angelegenheiten und gewährte ihnen Schutz und Beistand. Wo in einem preußischen Vororte kein Arbeiter- und Soldatenrat bestand, war der Rat befugt, das Kontrollrecht über die örtliche Verwaltung durch Beigeordnete auszuüben, die aus seiner Mitte gewählt werden sollten. Die organisatorischen Eingriffe und Maßnahmen des Rates umfaßten naturgemäß die mannigfachsten Gebiete. Der provisorische Arbeiter- und Soldatenrat hatte eine Lebensmittelkommission gebildet und Ausführungen nur erlaubt, wenn der Ernährungsausschuß die Genehmigung erteilt hatte. Die Regelung der Zufuhr und Verteilung lag bisher in den Händen des Kriegsversorgungsamtes, wie denn der Wunsch laut wurde, es möge zur besseren Lebensmittelversorgung das hamburgische Kriegsversorgungsamt in Zukunft seine Tätigkeit über den ganzen Städtekomplex und die benachbarten Landherrenschaften ausdehnen. Auch der neue Rat wählte eine fünfgliedrige Kommission, um die gesamte Lebensmittelversorgung zu überwachen. Die Kommission beschloß nun, die Funktionen des Kriegsversorgungsamtes sowie des Magistrats von Altona auf dem Gebiete der Lebensmittelversorgung selbst auszuüben, ein Beschluß, der angesichts der komplizierten Maschinerie des hamburgischen Kriegsversorgungsamtes sich nicht ohne schwere Stockungen in der Ernährung hätte durchführen lassen und auch im Widerspruch zu der Bekanntmachung stand, daß die hamburgischen Staatsbehörden vorderhand bestehen bleiben sollten. Der Rat machte daher den Schritt rückgängig. Später wurde dann bestimmt, daß einschneidende Veränderungen in der Verteilung der Nahrungsmittel, in der Herabsetzung von Rationen, in der Feststellung von Preisen nicht ohne vorgängige Benachrichtigung und Einwilligung des Plenums des Arbeiter- und Soldatenrates vorgenommen werden durften. Im Interesse und zugunsten der Bevölkerung hat der Rat wiederholt sowohl in die Preisfestsetzung wie in die zur Verteilung gelangenden Quantitäten nachdrücklich eingegriffen.

Als arger Übelstand machte sich geltend, daß die Bauern nicht die vorgeschriebenen Quantitäten von Lebensmitteln ablieferten. Schon in der ersten Sitzung erwog der Rat, wie sich eine regelrechte Verbindung zwi-

sehen der Stadt und dem Lande sowie ihre geregelte Zusammenarbeit herbeiführen lasse. Es wurde dabei auch die Bildung von Bauernräten und die Einleitung einer großzügigen Propaganda seitens des Arbeiter- und Soldatenrates für die Bildung solcher Räte gefordert. Zur Beschlußfassung und zur Ausführung dieser Anregungen ist es freilich nie gekommen. Erfolglos bemühte sich ferner der Rat, um durch die Reichsregierung und die Waffenstillstandskommission die Freigabe der Hochseefischerei zu erwirken.

Mit Genehmigung des Rates hatte sich aus Vertretern der Industrie, der Banken und des Handels jener Wirtschaftsrat gebildet, der zumal den Handel mit dem Auslande wieder anknüpfen sollte. Die Zusammenarbeit mit ihm gestaltete sich freilich nicht sonderlich ersprießlich, da die prinzipielle Gegensätzlichkeit der Auffassungen über die Wiedereingangssetzung von Produktion und Verteilung sich sofort geltend machte. Während jener eine kapitalistische Praxis für eine Selbstverständlichkeit ansah, drängte der Rat nach Sozialisierung. Es haben denn auch nur wenige gemeinsame Sitzungen stattgefunden ohne zu praktischen Ergebnissen zu führen. Zu dem vom Wirtschaftsrat geforderten Abbau der Löhne bot der Arbeiter- und Soldatenrat naturgemäß nicht die Hand, mochten auch gerade die Gewerkschaftsvertreter zu einem vom Standpunkte der Arbeiterschaft nicht unbedenklichen Entgegenkommen sich geneigt zeigen. Wie jede sozialistische Produktion sich grundsätzlich auf die Interessen der Verbraucher einstellt, regte er im Gegenteil den Abbau der Warenpreise und die ersten Schritte zu einer Neuorganisation des Verteilungsprozesses an. Bei der Fülle von Materialien, die auf den Werften für den Bau von U-Booten noch aufgestapelt lagen, wirkte er im Sinne einer Umschaltung der Produktion für den Bau von rollendem Eisenbahnmaterial. Ausgehend von der Produktion als der Grundlage des gesellschaftlichen Lebens suchte er die Stellung der Arbeiterschaft in ihr grundsätzlich zu ändern und die Betriebe nach der sozialen wie tunlichst auch nach der technischen und kaufmännischen Seite ihrer Kontrolle zu unterstellen. Es wurde der Gedanke besprochen, die Sozialisierung des Bäckereiwesens in die Wege zu leiten. Da etwa die zwölf größten Bäckereien für die Brotproduktion des Städtegebietes genügten, hätte die Ausschaltung der Klein- und Mittelbetriebe und ihre Umformung zu bloßen Verteilungsstellen wesentliche Ersparnisse an Betriebsmitteln und Rohmaterialien erbringen und für andere Zwecke freistellen können. Erwogen wurde ferner mit Vertretern der Seemannschaft die Sozialisierung der Seefischerei, die sich verhältnismäßig leicht in die Hände des Hamburger Staates überführen ließ, Maßnahmen, die, wie sie für die Ernährung der Gesamtheit größte Bedeutung besaßen, die Sozialisierung anderer Gebiete notwendig im Gefolge haben mußten. Auch bestand der Rat darauf, bei den zwischen Wirtschaftsrat und Reichsregierung schwebenden Verhandlungen über die Zuführung von Rohmaterialien nicht ausgeschaltet zu werden, wobei ihn die Erwägung leitete, daß demjenigen, der die Neuordnung des Wirtschaftslebens bestimmt, dauernd auch die politische Gewalt zufällt. Freilich blieben diese

Pläne, von den im Rate selbst sich bald verschärfenden Gegensätzen abgesehen, schon deshalb zur Erfolglosigkeit verurteilt, weil die Berliner Regierung, gebunden an ihr Kompromiß und ihre Koalition mit der Großbourgeoisie, die Sozialisierung ernsthaft weder in Angriff nehmen konnte noch wollte.

Eben deshalb suchte der Rat feste Normen für die Durchbildung des Räte-systems in den Betrieben zu schaffen und zugleich den Wirtschaftsrat in einem bestimmten Abhängigkeitsverhältnisse vom Arbeiter- und Soldatenrat festzuhalten. Er legte ihm zu diesem Zwecke eine Reihe von Leitsätzen vor. Darin wurde ausgesprochen, daß der Wirtschaftsrat eine im Gefolge der Revolution entstandene Körperschaft darstelle und seine Maßnahmen der Kommission des Arbeiter- und Soldatenrates für Wirtschaft und Industrie zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen habe; die Ratskommission sollte dann in allen Fällen die erforderlichen Schritte in die Wege leiten. Für jeden Betrieb mit über 20 Arbeitern war ein Arbeiterrat vorgesehen; Betriebe mit weniger als 20 Beschäftigten sollten sich mit gleichartigen Betrieben zwecks gemeinsamer Wahl eines Betriebsrates zusammentun, unständige Arbeiter unter sich Berufsgruppen bilden und Arbeiterräte wählen. Das aktive Wahlrecht besaßen nach dem Entwurf alle über 16 Jahre, das passive Wahlrecht alle über 20 Jahre alten Beschäftigten, die das Wahlverfahren selbständig ordneten. Der Arbeiterrat sorgte für den geregelten Gang des Betriebes, kontrollierte seine Geschäftsführung nach der sozialen, technischen und kaufmännischen Seite und regelte mit der Betriebsleitung die Lohn- und Arbeitsbedingungen unter Hinzuziehung der bestehenden Arbeiter- und Angestelltenorganisationen. Kam eine Vereinbarung nicht zustande, so war die sozialpolitische Kommission des Arbeiter- und Soldatenrates anzurufen, die unter Beiziehung von Sachverständigen beider Parteien endgültig entschied. Im übrigen übten die Betriebsräte die ihnen vom großen Arbeiterrat übertragenen Funktionen aus und durften hierin weder von den Betriebsleitungen noch von den Behörden irgendwie behindert werden. Der Große Arbeiterrat ordnete und umgrenzte sein Tätigkeitsfeld und den Kreis seiner Rechte selbst, eine Bestimmung, die es ihm ermöglicht hätte und nach der Absicht der Urheber des Entwurfes auch ermöglichen sollte, jederzeit und in vollem Umfange die politischen Funktionen der Exekutive zu übernehmen. Die Beratung über den Entwurf zog sich geraume Zeit hin und erledigte sich zuletzt von selbst, als die Macht des Rates schwand und er nicht mehr die Kraft besaß, die Ausführung des Entwurfes durchzusetzen.

Wie sich von selbst verstand, nutzte auch die Arbeiterschaft des Städtegebietes die Revolution nach Kräften aus, um ihre Lebenshaltung zu steigern und sie dem Stande vor dem Krieg nach Möglichkeit zu nähern. Gestützt auf jene Bekanntmachung über den Achtstundearbeitstag und den möglichst raschen Abbau der Akkordarbeit gelang es den Werften, wo sie hauptsächlich in Betracht kam, die Akkordarbeit praktisch zu beseitigen, wie sehr sich auch die Unternehmer um ihre Wiedereinführung bemühten. Um die Zahlung der Löhne für die Demonstrationstage zu er-

zwingen, verfügte der Rat sogar die Sperrung eines Betriebes, die Verhaftung des Besitzers und die Beschlagnahme seines Bankguthabens. Wiederholt griff der Rat zugunsten der Seeleute ein, um für sie über den zwischen dem Seemannsverbande und den Reedern neu vereinbarten Tarif hinaus höhere Heuern zu erwirken. Beim Streik der Klempner drückte er auf die Innung und setzte die Anerkennung der Forderungen der Gesellen durch. Kurz: er unterstützte die Lohnbewegungen mit seinem vollen politischen und moralischen Ansehen. In Verhandlungen der Sozialpolitischen Abteilung mit den Werftbesitzern wurden diese daran erinnert, wie sie bisher die politische Macht zum eigenen wirtschaftlichen Vorteil benutzt hätten und ihnen bündig erklärte, die Arbeiterklasse tue nunmehr das gleiche; sie wende auf das Arbeitsverhältnis ihre eigenen Rechtsgrundsätze an, ohne sich daran zu kehren, ob das Großunternehmertum, das selber niemals nach dem Rechtsempfinden der Arbeiter gefragt habe, darin vielleicht ein Unrecht erblicke. Gerade aus diesen Bewegungen erwuchs jene Stellung der sozialpolitischen Abteilung, die die bisher ausschlaggebenden Mittel in der Auseinandersetzung mit dem Unternehmertum, den Streik und die Verhandlung von Organisation zu Organisation, ausschaltete, um sie durch völlig neue Methoden, das Rechtsverfahren vor dem Rat, dem Organ der politischen Gewalt der gesamten – organisierten wie nicht organisierten – Arbeiterklasse, zu ersetzen. War der Rat auch nicht in der Lage, in aller Form eine Diktatur auszuüben, handelte es sich auch nur um eine auf den bürgerlichen Staatsapparat sich stützende Herrschaft, so schaltete er doch die alten Verhandlungs- und Kampforgane in erheblichem Umfange und an den politisch entscheidenden Punkten aus, um aus ihnen Organe der Ratspolitik zu machen. In einem späteren Stadium der Dinge, bei dem über eine Woche währenden Streik der Straßenbahn- und Hochbahnangestellten zeigte sich augenfällig auch vor der Öffentlichkeit, welche Bedeutung eine nachdrückliche Handhabung der politischen Macht für die Erfüllung wirtschaftlicher Forderungen der Arbeiterklasse besaß, vermochte doch der Rat nicht mehr, die öffentliche Kalamität rasch zu beheben, noch die Wünsche der Arbeiter in einem diese befriedigenden Umfange durchzusetzen, noch das Publikum vor einer neuen und starken Erhöhung der Fahrpreise zu schützen.

Eine der bedeutsamsten Aufgaben des Rats bestand in der Regelung des Sicherheitswesens. Man bildete Wachtkompanien aus Mannschaften der Kasernen, während die Ungeeigneten zu den vorhandenen Garnison-, Arbeits- oder Sammelkompanien versetzt wurden. Außer Verpflegung und ihren militärischen Gehührens erhielten sie eine Zulage von 3 Mk. täglich, wie sie den im Polizeidienst bereits verwandten Mannschaften zustand. Ihre Stärke sollte die Kopffzahl von 2400 Mann nicht übersteigen. Im Anfange entwickelten sich recht bedenkliche Zustände: setzten die Sicherheitsmannschaften doch die Kommission für Polizei und Sicherheitswesen in aller Form im Stadthaus fest, weil sie nicht länger mehr auf die Regelung ihrer Stellung und die Erfüllung geäußerter Wünsche warten wollten. Durch rasche Entlassungen gelang es, des Übels Herr zu werden.

Auch die auftauchenden Werbungen für die Freikorps ließ der Rat zunächst nicht zu. Desgleichen verfügte er die Auflösung der Jugendwehr. Bei seiner auf die Inangriffnahme der Sozialisierung gerichteten allgemeinen Politik übersah der Rat nicht, daß die Stellung Hamburgs im Reich einer völligen Neuordnung unter erheblicher Vergrößerung seines Gebietes bedurfte. Durch preußisches Gebiet völlig eingeschnürt, besitzt die Stadt nicht nur keine genügende Bewegungsfreiheit zur Erweiterung ihrer Industrie und zur Durchführung eines großzügigen Siedlungswesens: sie verfügt nicht einmal über hinreichendes Gelände zum Ausbau ihres Hafens, während schon die der Stadt obliegende Elbregulierung ein volles Verwaltungsrecht über die Uferstreifen bis zur Mündung bedingt. Die Verwaltungstrennung zwischen Hamburg, Altona und Wandsbek, engherziger partikularistischer Politik entspringend, läßt bei allen großen Anlagen wie Schnellbahnen, Bebauung, Kanalisation, Beleuchtungswesen die Unwirtschaftlichkeit des alten Systems und die schweren Hemmungen, die es der Ausdehnung des »Gemeindesozialismus« in den Weg legt, hervortreten. Es herrschte denn auch im Rate allgemein die Auffassung vor, daß das hamburgische Gebiet erweitert werden müsse. Bei der Verwirklichung dieser Absicht fiel freilich wesentlich ins Gewicht und hing viel davon ab, ob Deutschland eine einheitliche Republik werden würde oder die Bundesstaaten in der alten Ausdehnung bestehen blieben. Als die Vertreter Hamburgs auf der Ende November in Berlin tagenden Staatenkonferenz ihre »Annexionsabsichten« freimütig äußerten, scheuchten sie einen ganzen Hühnerhof auf, und besonders der preußische Minister Hirsch versagte es sich nicht, gegen die vermeintlich geplante Losreißung preußischer Gebiete Einspruch zu erheben. Immerhin nahmen damals die Delegierten noch die Überzeugung mit zurück, daß Hamburg mit Hilfe der Reichsorgane die unerläßliche Vergrößerung seines Gebietes in kurzer Zeit und ohne erhebliche Schwierigkeiten erreichen werde, eine Hoffnung, die freilich täuschen sollte.

Anfang Dezember tagte in Hamburg eine vom Rat berufene Delegiertenversammlung der Arbeiter- und Soldatenräte der weiteren Umgebung, um zu der Schaffung eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes an der Niederelbe, mit dem Schwerpunkte in Hamburg, eines Großhamburg, Stellung zu nehmen. Nachdrücklich wurden die Befürchtungen zurückgewiesen, als ob Hamburg die Reichseinheit gefährden wolle; vollends könne nicht davon die Rede sein, daß gewaltsame Angliederungen beabsichtigt seien. Wenn in den Ratssitzungen das Verlangen hervorgetreten war, die politische Gewalt des Rates auf Altona und Wandsbek auszudehnen und die Aufsicht über diese Städte durch Kommissare auszuüben, so hatten doch diese übrigens beiläufig geäußerten Ansichten keinen Anklang gefunden. Hinsichtlich der Grenzen des künftigen Wirtschaftsgebietes wurden auf jener Konferenz weder Vorschläge vorgelegt noch Beschlüsse gefaßt. Doch ging wohl die Meinung der überwiegenden Mehrheit im Rat dahin, daß es sich empfehle, den sogenannten Elbschlauch, einen nicht zu schmalen Uferstreifen zu beiden Elbseiten von Hamburg bis zur Strommündung, dem

hamburgischen Gebiet anzugliedern. Die Konferenz sprach sich für die Schaffung eines Selbstverwaltungsbezirkes Großhamburg aus und beauftragte den Hamburger Rat, die erforderlichen Schritte im Einvernehmen mit den Ortsbehörden und den in Frage kommenden Arbeiter- und Soldatenräten in die Wege zu leiten. Dem Hamburger Rat gebührt jedenfalls das Verdienst, die Angelegenheit in Fluß gebracht und Verhandlungen mit der Reichsregierung angebahnt zu haben. Der später eintretende Zerfall seiner Macht legte die Fortführung der Verhandlungen in die Hände des Senates.

Erfolgreicher wirkte der Rat auf dem Gebiete der Schule und des Unterrichtes. Er forderte eine Reihe von Professoren zu Vorschlägen auf, um die Universitätsfrage zu erledigen und die Hamburger Universität zu verwirklichen, ein Plan, der allerdings nicht über das Stadium der ersten Beratungen hinaus gediehen ist. Das seit fünf Jahren fertiggestellte Fortbildungsschulgesetz, dessen Durchführung bis jetzt der Krieg sowie Mangel an Lehrkräften verhindert hatte, setzte er mit erheblichen Verbesserungen in Kraft. Seine Schulkommission trat in Verhandlungen mit dem Lehrerrat ein zwecks Um- und Ausgestaltung des gesamten hamburgischen Schulwesens im Sinne der Einheitsschule. Er beseitigte den Religionsunterricht in allen öffentlichen Schulen und Erziehungsanstalten und hob mit Rückwirkung vom 1. Januar 1919 an die bestehenden Gesetze und Senatsverordnungen über die Veranlagung von Kirchensteuern auf, die damit Sache der Religionsgemeinschaften selber wurde. Auch den Austritt aus der Kirche vereinfachte er außerordentlich, indem zur Abgabe der Erklärung das vollendete 14. Lebensjahr berechtigte und zu ihrer Rechtsgültigkeit fortan die schriftliche oder mündliche Erklärung vor dem Standesamt genügte.

Auch das Bau- und Wohnungswesen zog der Rat früh in den Kreis seiner Erörterungen. Er empfahl, daß der Staat alle erreichbaren Baumaterialien aufkaufen möge, und regte an, besondere Maßnahmen zur Verhinderung der Bodenspekulation zu treffen.

Die Ausübung des Souveränitätsrechtes durch den Rat war eine unbestrittene. An Stelle des Senates begnadigte er einen zum Tode verurteilten Raubmörder zu lebenslänglichem Zuchthause. Bei ihrer Heimkehr begrüßte er die Truppen als Vertreter des Staates und nach ihm erst kam der Senat als Vertreter der Stadt zum Wort. Er bestimmte, daß bei offiziellen Anlässen außer der Revolutions- und der Hamburger Flagge auf den öffentlichen Gebäuden die Reichsfarben nicht gezeigt werden dürften. Mehrfach machte er von dem ihm gegen die Beschlüsse des Senates und der Bürgerschaft zustehende Vetorecht Gebrauch. Als Vertreter des Staates entsandte er seine Vertreter auf die von der Reichsregierung in der zweiten Hälfte des November berufene Staatenkonferenz. Freilich traten schon bei der Beratung über diese Delegation im Rat jene Gegensätze schärfer hervor, die schließlich seine politische Macht untergraben sollten.

Da voraussichtlich auf der Staatenkonferenz auch die Frage der konstituierenden Versammlung erörtert werden würde, kam es zu einer Aussprache

über die Stellung, welche die hamburgischen Vertreter in dieser Frage einnehmen sollten. Die Rechtssozialisten lehnten ein Räteregiment ab und verlangten schleunigste Berufung der Konstituante. Die Anhänger der U.S.P. stimmten ihnen im Prinzip zu, wünschten aber den Zusammentritt der Konstituante möglichst weit hinausgeschoben zu sehen, um den heimkehrenden Truppen die Wahlbeteiligung zu ermöglichen, die Frauenwelt besser aufzuklären und die Erfolge der Revolution durch Inangriffnahme der Sozialisierung zunächst zu sichern. Einer ihrer Redner meinte gar, die Tage der Sowjetregierung seien gezählt und es werde das im Interesse der Revolution geschlossene Kompromiß der drei Fraktionen gewiß nicht vorhalten, wenn eine davon sich gegen die Konstituante erkläre. Demgegenüber betonte der Vertreter des kommunistischen Flügels, daß die politische Macht an die Arbeiterklasse gefallen sei, ohne daß die Arbeiterklasse der gegebenen Sachlage nach eine Diktatur ausüben könne. Es verhindere dies schon der Umstand, daß die Revolution wesentlich auch durch die Armee und hier zum Teil unter Führung oder doch unter ausschlaggebender Mitwirkung bürgerlicher Elemente durchgeführt worden sei. Wolle man die Revolution in *geordneter* Weise fortführen und doch die politische Macht der Arbeiterklasse sichern, wolle man der Verschärfung der Klassengegensätze und vielleicht gar dem Bürgerkrieg vorbeugen, so biete sich dazu nur ein Weg. Gefahr drohe sowohl von rechts wie von links. Von links insofern, als bei dem Versuch, einer sozialistischen Neuordnung auszuweichen und die kapitalistische Ordnung wieder herzustellen, der Einfluß syndikalistischer und anarchistischer Elemente und damit auch die Gefahr bewaffneter Putsche wachse. Von rechts insofern, als die Wiederherstellung des Kapitalismus mit der Bewaffnung des Bürgertums Hand in Hand gehen werde. Um beiden Möglichkeiten und dem notwendig daraus entstehenden Bürgerkrieg vorzubeugen, müsse einerseits an der politischen Herrschaft der Arbeiterklasse in vollem Umfange festgehalten werden, um die Sozialisierung zu sichern; auf der anderen Seite aber müsse dem Bürgertum die Möglichkeit gewährt werden, entsprechend seiner zahlenmäßigen Bedeutung Gang, Art und Form der Sozialisierung mit zu beeinflussen. Die Berufung einer Konstituante bedeute grundsätzlich die Infragestellung der politischen Macht der Arbeiterklasse und führe zur Wiederherstellung der politischen Macht der Bourgeoisie, wenn die Arbeiterschaft nicht als Klasse geschlossen und einig in den Wahlkampf gehe. Zur Konstituante, nach der die Bourgeoisie förmlich schreie, dürfe daher nicht greifen, wer an der politischen Macht der Arbeiterklasse festhalte. Wohl aber könne man neben das Herrschaftsorgan der Arbeiterklasse, neben einen Zentralrat der Räte, ein aus allgemeinen Wahlen hervorgehendes Parlament stellen, das unter der Kontrolle der Arbeiterregierung und mit festumrissenen Befugnissen dem Bürgertum einen gewissen Spielraum gewähre und es ihm ermögliche, beim Fortgang der Sozialisierung seine Interessen zur Geltung zu bringen. Der Gedankengang, der auch auf der Staatenkonferenz angedeutet wurde, wenn schon sich dort keine Gelegenheit bot, ihn ausführlich darzulegen,

fand im Rat so gut wie keinen Anklang. Vielmehr standen sich die gegensätzlichen Parteiauffassungen unvermittelt gegenüber in einer Frage, die nicht nur eine Frage des einfachen Gegensatzes von Arbeiterklasse und Bourgeoisie war, sondern die Frage der Macht für die Arbeiterklasse selbst: und Apparat und Struktur der alten Organisationen machten in ihnen das Ringen um die Führung und Stellung der Klasse zu einer Frage der Macht für die Leitung und der Anstellung für die Person des Führers. So mußte der Gang, den die Dinge im Reich nahmen, eine üble Rückwirkung auf die politische Stellung des Hamburger Rates auslösen. Die politische Alleinherrschaft der Arbeiterklasse trat im Vierstädtegebiet schärfer hervor denn irgendwo sonst und weit schärfer denn bei der Reichsregierung, die von Anbeginn an der Koalition mit der Bourgeoisie festhielt. Folgte das Reich nicht nach, entwickelte die Revolution sich dort rückwärts statt vorwärts, dann wurden die Voraussetzungen für die Politik des Rates zerstört. Und dies letztere trat ein. Bald und zumal nach dem ersten Rätekongreß setzte unter den Fraktionen des Rates ein scharfes Ringen um seine Macht und Machtgrundlagen ein. Wie im Reich drehte auch in Hamburg die rechtssozialistische Führung das Steuer bewußt nach rückwärts.

Während die Politik des Rates darauf hinausging, die bürgerliche Verwaltung einer immer schärferen Kontrolle zu unterwerfen und sich selbst als die leitende Spitze organisch in sie einzuschalten, ernannte im Widerspruch zu dieser Politik die alte Partei in Altona vier Senatoren. Im Gewerkschaftskartell erfolgte ein scharfer Vorstoß gegen die Zusammensetzung des Rates; es wurde auf das Nachdrücklichste seine sofortige Neuwahl verlangt, die das bisher Errungene in Frage stellen mußte und offensichtlich den Zweck verfolgte, die Ratspolitik zu durchkreuzen und ihre völlige Neuorientierung herbeizuführen, ein Vorstoß, der um so bemerkenswerter war, als um dieselbe Zeit die Bürgerschaft zum ersten Male wieder zusammentrat. Gleich in der ersten Sitzung sollte nun von ihrem Vorstand ein von allen Fraktionen unterstützter Antrag eingebracht werden, wonach zwar Hamburg ein Wahlrecht erhielt, wie es der Verordnung des Rates entsprach, aber die Wahlrechtsvorlage zwischen Senat und Bürgerschaft vereinbart wurde. Das Manöver lief auf den Versuch hinaus, Senat und Bürgerschaft in die alte gesetzgebende und damit in die alte politische Gewalt wieder einzusetzen. Der Vertreter des Senates gab in den gepflogenen Besprechungen zu, daß es sich im Grunde um die Aufrollung der Machtfrage handle und hielt den Vorstoß für unzeitgemäß. Aber die alte Partei ließ sich auf die Sache ein, wenn sie an dem Antrage auch eine kleine Änderung vornahm, die zwar die Bürgerschaft als politischen Faktor ausgeschaltet, aber desto sicherer den Senat als solchen wieder eingeschaltet hätte. Der Kampf endete rasch mit einer unzweideutigen Niederlage der Bürgerschaft und die politische Souveränität des Rates wurde nur desto schärfer unterstrichen, als der Vorsitzende in jener ersten Sitzung im Auftrage des Rates lakonisch mitteilte, daß die politische Gewalt infolge der Revolution auf den Arbeiter- und Soldatenrat übergegangen sei,

Senat und Bürgerschaft als politische Körperschaften ausgeschaltet wären, beide lediglich als kommunale und Verwaltungskörperschaften fortbestünden und der Rat als selbstverständlich annehme, daß die damit eingetretene Verteilung der Zuständigkeiten von der Bürgerschaft ebenso anerkannt werde, wie sie vom Senat anerkannt sei.

Inzwischen waren auch im Soldatenrat wesentliche Veränderungen vor sich gegangen. Er hatte, um die Parität mit dem Arbeiterrat herzustellen, aus eigener Machtvollkommenheit seine Vertreterzahl von 15 auf 30 erhöht, und die Vertreter der alten Partei und der Gewerkschaften wußten die Umwälzung und die damit anhebende Rührigkeit des bürgerlichen Elements geschickt zu benutzen, um im Soldatenrat festen Fuß zu fassen und ihn zu einer sicheren Machtposition für sich auszubauen. Klar trat die veränderte Sachlage in die Erscheinung bei der Behandlung der Frage der Volkswehr. Die mit ihrer Durchführung betraute Kommission des Rates legte Richtlinien vor, wonach die Wehr sich aus überzeugten Anhängern der drei sozialistischen Gruppen zusammensetzen sollte: unbeschadet der politischen Überzeugung des einzelnen dürfe sie kein Werkzeug für eine einzelne sozialistische Fraktion und ihrer Politik bilden. Als Organisation unabhängig vom Sicherheitsdienst, den sie in besonderen Fällen zu ergänzen hatte, sollten ihre Mitglieder ihre Waffen im Hause behalten und grundsätzlich für ihren Unterhalt auf den bürgerlichen Erwerb angewiesen sein. Die Wehr unterstand der Zentralregierung, doch blieben der Territorialregierung alle Rechte hinsichtlich der Kommandogewalt vorbehalten, die zur Durchführung der eigentlichen Aufgabe der Wehr, die Revolution zu sichern, nötig waren. Die Annahme der Entschließung scheiterte an dem Widerspruch der Vertreter der alten Partei und der Führung des Soldatenrates und beide vermochten es, daß der Entwurf dem Soldatenrat zur weiteren Erledigung überwiesen wurde. Wie die Dinge bereits lagen, war damit die Volkswehr für Hamburg beseitigt, was in einem Protest des kommunistischen Flügels des Rates und der Vertreter der U.S.P. offen ausgesprochen wurde.

Dies war die Lage, als der erste Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte in Berlin zusammentrat. Der Versuch, die Hamburger Delegation als geschlossene Vertretung des Rates zusammenzuhalten, scheiterte; ein Teil der Vertreter des Soldatenrates sowie die Vertreter der alten Partei sonderten sich von den übrigen Delegierten ab. Da es auf dem Kongreß eine kommunistische Fraktion nicht gab und der radikale Flügel des Rates sich keiner der beiden anderen sozialistischen Gruppen anschließen mochte, bildete er angesichts des durch die beschlossene Geschäftsordnung mittelbar eingeführten Fraktionszwanges eine selbständige Fraktion der geeinten revolutionären Arbeiter und Soldaten, die es verheißungsvoll auf 24 Mitglieder brachte. Der dem Kongreß vom kommunistischen Flügel im Einklang mit der Hamburger Ratspolitik unterbreitete Antrag lautete: »Das revolutionäre Proletariat, vereint mit der revolutionären Armee warf die alten Gewalten zu Boden. Durch den siegreichen Ausgang der Erhebung fiel die oberste Macht den Arbeiter- und Soldatenräten zu. Als Vertreter der

Arbeiter- und Soldatenräte in ganz Deutschland ergreift der Kongreß Besitz von der politischen Gewalt und übernimmt ihre Ausübung. Als Träger der Souveränität des Reiches hat er das Kontrollrecht, Besetzungs- und Absetzungsrecht gegenüber jeder Exekutive. Der Kongreß verlangt das sofortige Ausscheiden der bürgerlichen Mitglieder aus der Regierung. Er wählt eine Kommission, die ihm über die Ersetzung der ausscheidenden Regierungsmitglieder Vorschläge unterbreitet.« Infolge seiner geschäftlichen Behandlung gelangte der Antrag erst am letzten Tage zur Beratung, als der Kongreß sich durch den bekannten Antrag Lüdemann bereits gebunden hatte, der Antrag somit hinfällig geworden war.

Gegenüber den auseinanderstrebenden Tendenzen, die sich im Rate selbst bemerkbar machten, gab die Leitung des Rats die Parole der Einigung der gesamten Arbeiterklasse aus zur Sicherung und zum Ausbau der Revolution und ihrer Errungenschaften. Dabei kam ihr ein Putschversuch nicht ungelegen, den mehrere frühere Mitglieder des Rats und der Presseabteilung im Vereine mit bürgerlichen Redakteuren, Finanzkreisen und Politikern gegen den Rat unternahmen, eine Aktion, von der auch mehrere Redakteure des Echo wußten, was sie bei ihren Verhören unterschriftlich bestätigen mußten. Die Putschisten wollten vierzehn Ratsmitglieder in ihren Wohnungen als Geiseln aufheben, um sie im Falle einer revolutionären Gegenaktion, wie es in einem Flugblatte hieß, erschießen zu lassen. Auf Grund eines vorher im Rat festgelegten Schriftsatzes wurde in den aus diesem Anlaß anberaumten Versammlungen verlangt und beschlossen, daß die Wachmannschaften, um der Sammlung der Kräfte der Reaktion entgegenzuwirken, sich lediglich aus überzeugten Anhängern der Revolution zusammensetzen und alle Waffen- und Munitionsdepots sich nur in der Gewalt zuverlässiger Truppen befinden sollten, ferner daß der Siebener-Ausschuß des Obersten Soldatenrates als Inhaber der Kommandogewalt nur aus zuverlässigen Revolutionären bestehen dürfe. Überdies wurde das Tragen von Offiziersrangabzeichen und Uniformen verboten, die Entwaffnung sämtlicher Offiziere verlangt und die Soldatenräte für die Zuverlässigkeit der Truppenteile verantwortlich gemacht. Offiziere durften nur Mitglieder von Räten sein, soweit sie von der Mehrheit ihrer Formation gewählt und als überzeugte Anhänger der Revolution bekannt waren, Forderungen, die näher ausgearbeitet und modifiziert, vom ersten Rätekongreß angenommen und als die sieben Hamburger Punkte bekannt geworden sind. Zur Anbahnung der politischen Einheit und zur Propagierung der Ratspolitik in der Öffentlichkeit sollte in Anlehnung an die ersten Maßnahmen der Revolution das »Hamburger Echo« in den Dienst der Ratspolitik gestellt werden. Als die Hamburger Formationen die Bestimmung wider die Rangabzeichen der Offiziere auf alle Rangabzeichen ausdehnten, setzte sofort eine Gegenaktion namentlich der Chargierten der unteren Grade ein.

Die Einigungsparole förderte zwar in der Arbeiterschaft das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit, war ja ihr tiefster Sinn, zu verhüten, daß die Angehörigen der Arbeiterklasse unter keinen Umständen und um was für

politischer Zwecke willen sich wider einander bewaffnen und jemals aufeinander schießen sollten. Und diesen Zweck hat die Parole in vollem Maße erfüllt. Auch drängte sie die Anhänger der alten Partei und der Unabhängigen Sozialdemokratie nach links, während sich, wenn die Parole sich nicht durchsetzte, das Gefüge der aus zwei widerstrebenden Flügeln bestehenden U.S.P. lockern mußte. Im allgemeinen freilich konnten die damals zur Herstellung einer einheitlichen Organisation in Hamburg gepflogenen Verhandlungen nur der Zukunft das Feld bereiten, während die Richtung der Gesamtentwicklung sich deutlich in der Tatsache abhob, daß die für einen Zusammenschluß der Organisationen aufgestellten Grundsätze durchaus im Sinne des kommunistischen Flügels lagen. Die vollzogene Revolution habe einen neuen Boden geschaffen, auf dem der Zusammenschluß der revolutionären Arbeitermassen erfolgen könne. In der Revolution müßten künftig Politik, Taktik und Organisation der Arbeiterklasse wurzeln. Das Würzburger Programm sei durch die Revolution erledigt. Den Ausgangspunkt habe das Erfurter Programm mit seinem Grundsatz der Vergesellschaftung der Produktionsmittel und des Klassenkampfes zu bilden, wobei zu berücksichtigen bleibe, daß es in einer Reihe von Beziehungen überholt sei. Da der alte Organisationsapparat nicht mehr dem Stande der gesellschaftlichen Entwicklung und den politischen und taktischen Bedürfnissen der Arbeiterklasse entspreche, bedürfe es eines neuen Programmes und einer neuen Organisation, die den Bedingungen der Revolution gerecht würden und Sicherheiten dagegen gewährten, daß fortab der Wille der organisierten Mitgliedschaft sich nicht nur gegenüber der Leitung durchsetzen könne, sondern die Politik und die Taktik der Bewegung auch wirklich ausschlaggebend bestimme.

Aber just dieser immerhin bedeutsame Erfolg der Einigungsparole verschärfte die Gegensätze in der Führerschaft, zumal als nach dem ersten Rätekongreß die Vorstöße wider die Kommandogewalt der Soldatenräte einsetzten, Vertreter der Berliner Regierung und der Gewerkschaften aus ihrer Abneigung gegen die Arbeiterräte kein Hehl mehr machten und an der Ernsthaftigkeit ihrer Absichten, die Sozialisierung anzubahnen, nur zu berechnete Zweifel entstanden. Als sich dann die Lage in Berlin rasch verschärfte, riefen revolutionäre Obleute der Hamburger Betriebe zu einem Sympthiestreik auf, der zu einer Demonstration gegen die rechtssozialistische und gewerkschaftliche Führung wurde. Sie forderten Sozialisierung vor allem der Großbetriebe, Sicherung des Achtstundentages und auskömmliche Löhne, vollen Abbau der Akkordarbeit sowie Beseitigung der Wucherpreise. Eine an den Rat entsandte Deputation brachte die Mitteilung mit, daß Streikende das Gewerkschaftshaus besetzt und mit der Schließung des Bureaus begonnen hätten; sie verlangte vom Rat die Durchführung und Sicherung dieser Maßnahmen. Um nun die Unversehrtheit von Haus und Eigentum zu gewährleisten, erklärte der Vorsitzende des Rates im Beisein eines Bruchteils der Mitglieder – soviel Mitglieder, wie zu einer Sitzung erforderlich waren, ließen sich bei der Raschheit, womit gehandelt werden mußte, nicht zusammenbringen –, daß er den Wünschen

vorläufig entsprechen und die erforderlichen Maßnahmen veranlassen werde. Die Bureaus des Gewerkschaftshauses wurden daher zunächst geschlossen und der Rat übernahm die Gewähr für ihre Sicherheit. Aber die Anordnung führte im Rat zu den denkbar schärfsten Auseinandersetzungen. Der rechte Flügel begehrte leidenschaftlich gegen sie auf und der Siebener-Ausschuß beschloß, das Gewerkschaftshaus von drei Kompagnien säubern zu lassen, wagte jedoch bei den schwerwiegenden Folgen, die das Anrücken der Truppen haben konnte, nicht die Ausführung.

Die Debatte im Rat spitzte sich trotz ihrer scharfen Formen sofort grundsätzlich auf die Frage des Verhältnisses von Rätssystem und Gewerkschaften zu. Den Rechtssozialisten, die an den alten Befugnissen und dem alten Rechtskreis der Organisationen festhielten, wurde entgegengehalten, daß die Revolution nicht abgeschlossen sei und ihre grundlegende Wirksamkeit im Ausbau des Rätessystems liege. Zunächst eine Organisation der Betriebe, die diese der Kontrolle der Arbeiterschaft unterstelle, sei das Rätssystem darüber hinaus ein neuer Gedanke zum Aufbau der gesamten Wirtschaft und Gesellschaft, zugleich aber auch die Vollendung der Organisation der Arbeiterklasse, die diese nach der politischen und wirtschaftlichen Seite umschließe, die die Einheit der Klasse in sich verkörpere und das Mittel zur Ausübung ihrer Herrschaft darstelle, die aber, wie sie der alten Gesellschaftsordnung widerspreche, so auch mit der politischen und wirtschaftlichen Organisationsform nicht vereinbar sei, welche sich die Arbeiterklasse auf der Grundlage und zum Kampfe mit der kapitalistischen Gesellschaft geschaffen habe. Grundsätzlich und praktisch gehe mithin das Rätssystem über den politischen und gewerkschaftlichen Apparat der vorrevolutionären Zeit hinaus. Die Demonstration, die sich heute abspiele, und die dieses Bewußtsein in die Massen tragen wolle, sei, darüber solle man sich durch die Begleiterscheinungen nicht täuschen lassen, der Anfang einer neuen Ära des Kampfes auch für Hamburg. Der Rat nahm zuletzt eine Entschliebung an, die angesichts der Zweideutigkeit ihrer Politik den Rücktritt der Regierung Ebert-Scheidemann-Noske verlangte, zum Ausbau des Rätessystems in den Betrieben aufforderte und den Rat als die entscheidende Instanz in allen gewerblichen Angelegenheiten ansprach. Zur Durchführung des letzten Teiles der Verfügung sei ein Revolutionstribunal zu schaffen. Der Rat, so hieß es ferner, sei die oberste und erste Instanz der Hamburger Arbeiterschaft, der sich die gewerkschaftlichen Organisationen unterzuordnen hätten. Die aus diesen Grundsätzen sich ergebenden Einzelheiten würden von einer Kommission geregelt werden, deren Zusammensetzung weiterer Beschlußfassung vorbehalten blieb.

Da es am gleichen Abend vor dem »Hamburger Echo« zu Ausschreitungen gekommen war, wobei in den Parterreräumen übel gehaust wurde, verfügte der zur Beschwichtigung der Menge hingeeilte Vorsitzende des Rates die Schließung des Gebäudes und verbot vorläufig das weitere Erscheinen des Blattes, um neuen Zwischenfällen vorzubeugen, zumal unter die Menge sich offensichtlich provokatorische Elemente in großer Zahl gemischt hatten. Die Maßnahme wurde der Parität halber auf das zweite

am Orte erscheinende sozialistische Organ, das Blatt der unabhängigen sozialdemokratischen Fraktion, ausgedehnt und vom Rat nachträglich gebilligt. Eine sofort niedergesetzte Kommission sollte darüber befinden, unter welchen näheren Umständen das »Echo« weiter erscheinen würde. Sie bestimmte, daß die anläßlich des Putsches ins Auge gefaßte und von den Volksversammlungen beschlossene Maßnahme nunmehr durchzuführen und das Blatt durch eine paritätische Besetzung der Redaktion zu einem Ratsorgan zu machen sei. Dabei verstand es sich nach der Meinung der Kommission von selbst, daß das Blatt der Unabhängigen sozialdemokratischen Partei gleichfalls sein Erscheinen einzustellen habe, womit die Einheit auf dem Gebiete der Presse durchgeführt und in weiterer Folge auch die Geschlossenheit der politischen Organisation gewährleistet gewesen wäre. Ehe es jedoch zur Durchführung der Maßnahme kam, wurde sie durch die Verhaftung des Vorsitzenden des Rates, den Sicherheitsmannschaften aus dem Rathause unter bedrohlichen Anzeichen gewaltsam als Gefangenen fortführten, verhindert, während der Soldatenrat zugleich eine starke Besetzung in das »Echo« legte, um es gegen die Durchführung des Beschlusses zu sichern.

Die alte Partei veranstaltete infolge der Vorgänge eine große Demonstration, die am 11. Januar dieses Jahres stattfand. Die Durchführung eines Ratsbeschlusses war durch das Dazwischentreten der bewaffneten Macht im Interesse einer einzelnen Partei verhindert worden. Die Verhaftung des Vorsitzenden aber mußte nach einigen Stunden Haft auf Verlangen des Rates rückgängig gemacht werden. Wollte man nicht offen die Diktatur des Soldatenrates über den Arbeiterrat proklamieren und für die nächste Zeit zu einer dauernden Praxis machen, so blieb nur ein Weg: die Beseitigung des Arbeiterrates und seine Wiederwahl auf Grundlagen, die eine bessere Zusammensetzung im Sinne der Rechtssozialisten gewährleisten. Es sollte denn auch der Arbeiterrat zur Abdankung gezwungen werden. Im Auftrag einer vor dem Rathaus versammelten und den weiten Rathausplatz ausfüllenden Menschenmasse – hielten doch die großen Geschäfte ihre Räume geschlossen, während ihre Angestellten stellenweise sogar zur Teilnahme an der Demonstration geführt wurden – erschien eine Deputation im Rathause mit der Frage, ob der Arbeiterrat zur Abdankung gewillt sei. Es wurde ihr bedeutet, daß der Rat an und für sich zu jeder Zeit zum Rücktritt bereit sei, daß der Rücktritt selber jedoch einzig und allein der Entscheidung des Großen Arbeiterrates unterliege und ohne dessen Mitwirkung unter keinen Umständen erfolgen werde; es bleibe der Deputation überlassen, im Einvernehmen mit dem Soldatenrat gegen den ganzen Arbeiterrat Gewalt zu gebrauchen, wie vor wenigen Tagen gegen seinen Vorsitzenden Gewalt angewendet worden sei. Auch als darauf der draußen harrenden Menge die Absetzung des Arbeiterrates vorgeschlagen und von ihr in diesem Sinne beschlossen wurde, bezeugte sich die oppositionelle Mehrheit des Arbeiterrates nicht willfähriger. Nach neuen stürmischen Debatten begnügte sich die Abordnung mit einer Erklärung, in der sie zunächst die Notwendigkeit des Räteystems und seines

Ausbaues anerkannte, gegen das der Vorstoß sich im Grunde gerichtet hatte, während der Rat zusagte, es solle dem Großen Arbeiterrat die Frage der Neuwahl der Exekutive auf Grund des parteipolitischen Verhältniswahlsystems an Stelle des parteilosen Betriebswahlsystems zur Beschlußfassung unterbreitet werden. Wie vorauszusehen war, lehnte es der Große Arbeiterrat ab, darauf einzugehen. Das System der Verhältniswahl wurde auch in Hamburg unmittelbar vor den Wahlen zum zweiten Rätekongreß vom Zentralrat der Räte oktroyiert, als es mit der politischen Macht der Arbeiterklasse längst zu Ende war.

So brach denn eine Phase der Diktatur des Soldatenrates an. Nicht nur, daß unter den Sicherheitsmannschaften und Truppen die Auffassung genährt wurde, als ob die linke Gruppe des Arbeiterrates einer Politik der Putsche zuneige. Es ereignete sich eine lange und merkwürdige Reihe von Verhaftungen sogenannter Spartakisten, ohne daß die nicht immer harmlosen Personen mit dem Spartakusbunde das geringste zu tun hatten. Der Siebener-Ausschuß beschloß gar die Verhaftung des Wortführers jener Werftarbeiterdeputation, die die Schließung des Gewerkschaftshauses verlangt hatte, auf Grund völlig haltloser Behauptungen, weil er, ein Russe, angeblich zum bewaffneten Widerstand sowie zur Besetzung des Gewerkschaftshauses aufgefordert habe und im Besitz falscher Papiere sei. Auf Verlangen des auswärtigen Amtes und unter Umgehung des ordentlichen Richters, der ihre Verhaftung ausdrücklich abgelehnt hatte, wurde die Buchhalterin des russischen Konsuls verhaftet und nach Berlin abgeschoben. Mehrere Personen des Stadthauses wurden verhaftet, weil sie dem Sprecher der erwähnten Werftarbeiterdeputation seine sogenannten falschen Papiere in Gestalt eines auf einen anderen Namen lautenden Fahrausweises ausgefertigt hätten. Ein Willkürregiment, das die Justizkommission des Rates geflissentlich umging und für das der Vorsitzende dieser Kommission wie auch der Vorsitzende des Rates die Verantwortung nicht weiter tragen wollten, so daß sie unter Abgabe einer öffentlichen Erklärung ihre Ämter niederlegten. Dann kam, was kommen sollte: Die Opposition im Rat gab bei der Neuwahl des Vorsitzenden weiße Stimmzettel ab. Vorsitzender wurde ein Vertreter der Rechtssozialisten. Das auf die neuen Truppenverbände der weißen Gardien gestützte Erstarken der Reaktion im Reiche, die auf die Beseitigung der politischen Macht der Räte gerichtete Politik der Regierung und ihre Verordnungen und Erlasse machten die Fortführung der bisher befolgten Ratspolitik in steigendem Maße unmöglich. Daher sollte der neuen politischen Konstellation Rechnung getragen und derjenigen Fraktion vor der Öffentlichkeit die Verantwortung zugeschoben werden, in deren Hand ohnehin bei dem allgemeinen Gange der Dinge die Leitung geraten mußte, auch wenn sie nicht, gestützt auf die bewaffnete Macht des Soldatenrates, jederzeit in der Lage gewesen wäre, die Beschlüsse des Arbeiterrates zu durchkreuzen und ihnen ein Veto entgegenzusetzen.

Die neue Leitung trat dem Abbau der politischen Stellung des Rates systematisch näher. Sie faßte sofort eine Neuwahl der Bürgerschaft ins Auge.

Nun hatte sich zumal die kommunistische Gruppe der Neuwahl einer Kommunalvertretung nicht nur nicht widersetzt, sondern sie im Anfange der Ratstätigkeit sogar lebhaft befürwortet. Aber die Aktion der alten Partei bezweckte weit mehr, nämlich die Wiedereinsetzung der Bürgerschaft in ihre alte Stellung und ihre alten Rechte. Der Rat, in dem durch Personalveränderungen im Soldatenrat die Rechtssozialisten mehr und mehr den Ausschlag gaben, beschloß zunächst nach längeren Verhandlungen, daß ein Stadtparlament neu gewählt werden und den alten Namen der Bürgerschaft tragen sowie daß zur Wahl alle, die zur Nationalversammlung gewählt hätten, berechtigt sein sollten, sofern sie am Tage der Wahl sechs Monate in Hamburg wohnten. Diesem ersten Beschluß folgte dann der weitergehende, wonach die Bürgerschaft eine gesetzgebende Körperschaft zu sein habe mit politischer Gewalt. Nach dem entscheidenden ersten Paragraphen der vom Rat über die Neuwahl der Bürgerschaft erlassenen Verordnung bestand ihre Aufgabe, außer in der Erledigung der laufenden Angelegenheiten, in der Beratung und Beschlußfassung über eine neue Verfassung und die zu ihrer Ergänzung erforderlichen Gesetze. Ein Antrag, daß die Beschlußfassung nach Maßgabe der Bekanntmachung vom 12. November 1918 erfolgen solle, so daß also dem Rat das Veto gegenüber den Verfassungsbeschlüssen zugestanden hätte und er bis zum Tage ihres Inkrafttretens Inhaber der politischen Gewalt geblieben wäre, wurde abgelehnt. Es scheiterte auch der Versuch, wenigstens eine den neuen Zeitumständen entsprechende Neugestaltung des Senates zu sichern, da der Rat nicht befugt sei, solch weitgehende Verordnungen zu erlassen, vielmehr müsse die Angelegenheit durch ein Notgesetz der neuen Bürgerschaft geordnet werden. Im Grunde entsprachen diese Beschlüsse der Haltung der Reichsregierung, die im Widerspruch zu früher den Rat nicht mehr als Träger der politischen Gewalt in Hamburg anerkannte. Als eine Vertretung Hamburgs im neuen Staatenhause bestellt werden sollte, betraute sie damit den Senat, ohne daß der merkwürdigerweise auch von den Vertretern der alten Partei erhobene Einspruch des Rates das geringste fruchtete, zielte ja die Politik der Reichsregierung, die sich unter dem Druck revolutionärer Streikwellen zur Erhaltung der Arbeiterräte in den Betrieben hatte verstehen müssen, nur desto konsequenter darauf ab, die Räte allenthalben, wo sie politische Macht ausübten, ebenso auszuschalten, wie sie die Kommandogewalt der Soldatenräte bereits ausgeschaltet hatte.

Der Kampf der Fraktionen erleichterte den reaktionären Kräften auch in Hamburg das Vordringen. Die neue Ära ließ die Werbungen von Freiwilligen unbehindert zu. Entscheidungen des Rates stießen auf den offenen Widerstand der Behörden – nicht zuletzt der Polizeibehörde und der Organe des Soldatenrates – oder wurden vom Unternehmertum stellenweise mit brüsker Rebellion beantwortet. Am schwersten lastete dieser Zustand auf den Entscheidungen der sozialpolitischen Abteilung. Teils schenkte ihnen das Unternehmertum keine Beachtung mehr, teils bestritt es unter Hinweis auf Erlasse der Reichsregierung die Berechtigung zu den getroffenen Maßnahmen, konnte es doch, gestützt auf solche Verordnun-

gen, wieder die reaktionärsten gerichtlichen Schritte selbst gegen die Gewerkschaften in die Wege leiten. Beispielsweise hatte der Textilarbeiterverband die Sperre über eine Firma verhängt und die sozialpolitische Abteilung hatte im Sinne der Organisation entschieden. Die Firma klagte nun auf Aufhebung der Sperre und Erlaß einer Erklärung, daß die vom Verbands aufgestellten Behauptungen unwahr seien: eine konterrevolutionäre Aktion, die sich nicht mehr damit begnügte, den Rat zu treffen, sondern offen zum Angriff gegen die Gewerkschaften überging. Bei der grundsätzlichen Bedeutung des Falles erwog der Rat, ob er sich diesmal zu einem Eingriff in die Rechtspflege verstehen und dem Gericht die Fortführung der Verhandlung verbieten sollte. Es wurde auch ein dahingehender Antrag angenommen und weiter beschlossen, in Berlin durch eine Abordnung vorstellig zu werden. Dem Beschluß konnte jedoch schon deshalb kein Erfolg mehr beschieden sein, weil das Ende des Rates unmittelbar bevorstand.

Namentlich in den letzten Zeiten rächte es sich schwer, daß mehrfache Anläufe, ein besonderes Tribunal zu schaffen, das in allen sich aus der Revolution ergebenden und die Ratsgewalt berührenden Fragen, für die sich in den bestehenden Gesetzen keine Norm fand, urteilen sollte, fruchtlos geblieben waren und den Anordnungen des Rates die Vollstreckbarkeit fehlte. Wo immer die Entscheidungen der Sozialpolitischen Abteilung jetzt von den Unternehmern vor die Gerichte gebracht wurden, entschieden diese, daß die Sprüche der Abteilung der formalen Rechtsgültigkeit ermangelten. Und dabei verblieb es. Wohl wurde ein Entwurf über die Bildung eines Tribunals der Justizkommission zur Beratung und näheren Ausarbeitung überwiesen. Aber es kam zu keinem endgültigen Beschluß, und als gleichwohl ein Tribunal gebildet wurde, legte der Vorsitzende, seines Zeichens ein Amtsrichter, das übernommene Amt nieder, weil das Gericht sich in den Rahmen der Prozeßordnung nicht einfügen lasse.

Bei der Beisetzung Liebknechts in Berlin begnügte sich der Rat mit der Entsendung einer Delegation. Zu einer öffentlichen Proklamation verstand er sich nicht. Inzwischen entbrannte der bekannte Konflikt in Bremen. Die Reichsregierung nahm den Sturz der Bremer Regierung zum Anlaß, um diese Hafenstadt unter ihre Botmäßigkeit zu bringen und eine ihr genehme rechtssozialistische Regierung dahin zurückzuführen. Sie griff damit in den Bereich des IX. Armeekorps ein, ohne das Korps vorher verständigt zu haben, was ihr besonders übel angemerkt wurde, und der Soldatenrat des IX. Korps antwortete mit der Mobilmachung, also der Kriegserklärung. Ein überaus übereilter Schritt, der ohne Vorwissen des Arbeiterrates getan wurde, der die bedenklichsten Folgen zeitigen mußte, wenn dahinter nicht eine entsprechende Macht stand, schlimmer noch, wenn sich das völlige Unvermögen zu militärischen Handlungen herausstellte. Und gerade das letztere war der Fall, da der Hamburger Soldatenrat dem Generalkommando zuerst versteckt, dann offen die Gefolgschaft verweigerte. Das Unheil, das die unter solchen Umständen verlorene Sache in sich barg, war nur abzuwenden, wenn die Arbeiterschaft des Städtegebie-

tes geschlossen auf den Plan trat und die Durchführung der erforderlichen Gegenmaßnahmen sicherte. Der Große Arbeiterrat von Hamburg nahm denn auch eine EntschlieÙung an, die die Bewaffung der Arbeiterschaft binnen 48 Stunden verlangte, eine Forderung, deren Durchführung von den militärischen Stellen trotz der kurz bemessenen Frist erwartet werden mußte, da ihnen seit vielen Wochen die Erledigung der Volkswehrfrage übertragen war. Der Arbeiterrat wollte ferner die AnmarschstraÙen gesichert, die Lebensmittellager des Freihafens beschlagnahmt und Bremen mit allen militärischen Mitteln unterstützt wissen. Handelte es sich doch bei dem Angriff auf Bremen nicht allein um eine folgerechte Fortführung der Aktion der Militärs gegen eine grundlegende Errungenschaft der Revolution, die Ausübung der Kommandogewalt durch die Soldatenräte und die Beseitigung der sieben Hamburger Punkte, die in den Berliner Kämpfen bereits eine schwere Niederlage erlitten hatten und mit der Niederlage Bremens endgültig erledigt waren: Es drohte auch die völlige Vernichtung der revolutionären Reste des alten Heeres und die völlige Erfassung des neu sich bildenden Heeresapparates durch die alte Generalität.

Daraus schon ergibt sich, wie der politische und militärische Erfolg der Aktion mehr zum Nutzen der Militärs als der Reichsregierung ausschlagen mußte. Das gleiche gilt in vielleicht noch größerem Maße von den möglichen Folgen. Die Regierung hing in der Luft, solange sie nicht Herr der Seeküste war. Gelang es ihr aber, sich hier festzusetzen, so gewann die Militärpartei einen Stützpunkt, wo sie eines Tages – auch in einem Kampfe mit der Reichsregierung selbst – englischen Ententetruppen die Hand reichen kann. Die Absicht des linken Flügels im Rat ging dahin, die Regierung und ihre Militärs von der Küste fernzuhalten, und die Möglichkeit hierzu bestand allerdings. Bei der Stärke der Bremer Truppen, der bewaffneten Arbeiter und ihrer Abwehrstellungen würden einige tausend Mann genügt haben, um das Eindringen der Gerstenberg-Division in Bremen vorläufig zu verhindern. Munition und Waffen besaÙ Hamburg zur Genüge. Die Zwischenzeit konnte zu einer großzügigen Bewaffung der gesamten Arbeiterschaft in den Gebieten der Nordseeküste ausgenutzt werden. Auf einen Kampf um den Hamburger Hafen und die hier lagernden Lebensmittel und Materialbestände hätte es die Regierung niemals ankommen lassen können. Und jedenfalls tat in diesem Augenblick der gemeinsamen Gefahr die Einigungssparole ihre Wirkung. Auch die Führung der Rechtssozialisten konnte sich der Lage nicht entziehen, sie sah sich genötigt, sich an den öffentlichen Demonstrationen gegen Noske zu beteiligen und sich mit der Möglichkeit bewaffneter Abwehr abzufinden. Darüber hinaus faÙte der kommunistische Flügel die Verbindung mit den Industriegebieten der Elbe ins Auge, um durch eine geschlossene Kette der revolutionären Arbeiterschaft Sachsens und Mitteldeutschlands die Hand zu reichen. Gelang der Plan, dann war die Regierung mitsamt der Nationalversammlung bei den nach wenigen Wochen ausbrechenden Streiks in Mitteldeutschland verloren.

Letzten Endes scheiterte freilich diese Politik doch an den harten Gegen-

sätzen der Fraktionen, wenn auch die Annäherung unter der Arbeiterschaft selbst einen bedeutenden Schritt vorwärts tat und der allgemeine Ruck nach links das rechtssozialistische Führertum zwang, von der Soldatenskapolitik der Regierung für immer abzurücken. Aus jenem Gegensatz der Fraktionen erwuchs der Widerstand des Hamburger Soldatenrates und seiner Leitung gegen die Beschlüsse des Korpskommandos. Ein lebhaftes Widerspiel persönlicher Kräfte! Die Hamburger Punkte gingen dabei endgültig zugrunde, zu Grabe getragen von eben jenen, die sie einst als Sprungbrett zum ersten Aufstieg benutzten, um bald danach, wie es im ganzen Zuge der Verhältnisse lag, von der Sonne voller Regierungsgunst bestrahlt zu werden.

Die Vorgänge besiegelten das Schicksal des Rates. Sein weiteres Wirken ist nur mehr ein Todeszucken, eine peinliche Agonie, der die kommunistische Vertretung sich fernhielt. Unmittelbar fühlbar wurden der Arbeiterschaft diese Todeskrämpfe durch das völlige Absterben der sozialpolitischen Abteilung. Selbst im Rate wurde ihre Tätigkeit herb getadelt, weil sie, was sie freilich von Anfang an getan hatte, mit ihren Verfügungen in das Reichsrecht eingreife; da die Revolution den Rat lediglich an die Stelle des Landesherrn gesetzt habe, dessen Befugnisse in den Reichsgesetzen ihre Beschränkung fänden, müsse man versuchen, die Revolution auf das bürgerliche Recht zu gründen, was ja möglich sei, nachdem sämtliche Gerichte die Reichsregierung anerkannt hätten. Schließlich verfiel man auf die Auskunft, die Entscheidungen der Abteilung mit der Vollstreckbarkeitsklausel zu versehen. Bald jedoch kam von der Justizkommission, die mit der Beratung betraut wurde, die Angelegenheit zurück mit dem Anheimgeben, auf eine Gültigkeitserklärung der Schiedssprüche der Abteilung zu klagen. Eine alte Erfahrung fand ihre neue Bestätigung: Für den, der die politische Macht besitzt, sind juristische Formulierungen eine leichte Sache. Ist die Macht verloren, dann können juristische Formeln nicht die Widerstände der realen Wirklichkeit überwinden und beseitigen.

Bis zu dieser Zeit war auch die Errichtung eines Schlichtungsausschusses unterblieben. Nun erklärte der Demobilmachungskommissar, es müsse bis zu einem bestimmten nahen Tage der Ausschuss ernannt sein, da er sonst einen solchen einsetzen werde. Es hätten alsdann zwei sozialpolitische Abteilungen mit zum Teil gleichen Funktionen nebeneinander bestanden, von denen die eine in einem Erlaß der Reichsregierung, die andere in der zertrümmerten politischen Gewalt des Rates ihre Grundlage fand. Das Ende der Sozialpolitischen Abteilung war da, und der Beschluß, die Angelegenheit dem Großen Arbeiterrat vorzulegen, bedeutete nur ein Ausweichen gegenüber einer Notwendigkeit, wenn es auch würdiger gewesen wäre, sie in vollem Umfange einzuräumen und auszusprechen.

Über die Art, wie der Rat von der politischen Bühne abtreten sollte, kam es wohl wiederholt zu Erörterungen, aber nicht zu einer abschließenden Stellungnahme. Beim Zusammentritt der neuen Bürgerschaft, die eine rechtssozialistische Mehrheit aufwies, legte der rechtssozialistische Vorsitzende des Rates dessen politische Gewalt in die Hände des neuen Parla-

menten zurück. Entsprechend der Politik der Reichsregierung sollte der in denselben Tagen zusammentretende neue Arbeiterrat nur noch wirtschaftliche und nicht mehr politische Funktionen ausüben.

Unpolitisches Rätssystem – eine unmögliche Forderung, eine politische Kapriole! Die Regierung siegte mit Hilfe der Militärs über die revolutionären Reste der alten Armee. Aber mit den revolutionären Streiks der Arbeiterschaft ist sie bis heute nicht fertig geworden und sie wird allem Anschein nach damit auch nicht fertig werden. Gekettet an die Bourgeoisie und das mit ihr geschlossene Kompromiß, das, wie die Ablehnung jeder Sozialisierung, so auch die Beseitigung der Räte zum Inhalt hatte, mußte sie jedem Zugeständnis abhold sein, welches jene Koalition und damit den Bestand der Regierung selber in Frage stellte. Um so größere Bedeutung besitzt der Umstand, daß sie just in diesen beiden Punkten unter dem Druck des Streiks zurückwich. Sie sagte eine Verankerung der Räte in der Verfassung, die Inangriffnahme der Sozialisierung und die Schaffung gesetzlicher Grundlagen hierfür zu. Andererseits widersprechen die verschiedenen Arbeitsgemeinschaften, welche die Regierung ins Auge faßt, dem Grundgedanken des Rätessystems. Das sogenannte Sozialisierungsgesetz ist ein totes Rahmengesetz, das über die Rechtsprinzipien des Rechtsstaates nicht hinauskommt, und die Fiskalisierung des Kohlenhandels ist eher das Gegenteil einer sozialisierenden Maßnahme. Können somit die Zugeständnisse und die Art ihrer Durchführung nur die widerspruchsvolle Zwitterstellung der Regierung erhöhen, ohne die Arbeiterklasse entfernt zu befriedigen, so trägt das Auskunftsmittel der Regierung, die Räte an der Sozialisierung zu beteiligen, erst recht einen vollendeten Widerspruch in sich.

Sozialisieren kann nur, wer die politische Macht besitzt. Denn Sozialisierung ist nur möglich durch eine Auseinandersetzung mit der alten Bureaucratie und deren grundlegende Umformung, durch eine radikale Auseinandersetzung mit dem Kapitalismus als wirtschaftliches Prinzip wie als gesellschaftliche Klasse, durch eine totale Verschiebung der gesellschaftlichen Gewalt, durch eine völlig neue Organisation von Besitzrecht, Produktion und Verteilung. Und in diesem gewaltigen, in diesem riesenhaften Umformungsprozeß der ganzen Gesellschaft bilden die Räte das revolutionäre und revolutionierende Instrument der Arbeiterklasse. Wer könnte glauben, eine Lösung der Schwierigkeiten gefunden zu haben, indem er die Räte auf ein wirtschaftliches Altenteil setzt, das die brennendste politische Aufgabe für die Gegenwart und das umfassendste Gesellschaftsproblem unserer Kultur für die Zukunft darstellt?

Die Räte in der konzentrierten Industrie der Fabriken schließen grundsätzlich die Kontrolle der Betriebe auch nach der technischen und kaufmännischen Seite in sich. In der dezentralisierten Industrie erwachsen ihnen eher noch größere Aufgaben. Hier werden sie die Grundlage bilden bei der Zusammenfassung der Erzeugung zu höheren produktiven Einheiten. Ersparnisse im großen, im gesellschaftlichen Sinne sind zu einer Lebensnotwendigkeit für die Gesamtheit geworden. Eine privatkapitali-

stische Wirtschaft spart im Sinne des Einzelkapitals, eine sozialisierte im Sinne des Ganzen. Mag die Stilllegung von Klein- und Mittelbetrieben eine Zerstörung privaten Kapitals darstellen, eine sozialisierende Wirtschaft wird solche Eingriffe vornehmen, wo das Interesse der Gesamtheit sie erfordert, oder wenn sie ohne allzu große Härten durchführbar sind. Bei solcher Überleitung zu höheren Betriebsformen, bei der Nutzbarmachung freigesetzter Arbeitskräfte und Betriebe werden die Betriebsräte ebenso wenig zu entbehren sein wie zentrale Räte in Gemeinde, Stadt und Industrie, weil keine Neuorientierung der Wirtschaft möglich ist ohne entsprechende Umorganisation der Verwaltung.

Ein neues gesellschaftliches Organisations- und Verwaltungsprinzip, stellt das Räteystem der Idee der politischen Gemeinde, die die Grundlage der privatwirtschaftlichen und damit auch der kapitalistischen Gesellschaft bildet, die Idee der Vereinigung der produktiv Tätigen auf der Basis von Produktion und Produktionsstätte entgegen. Wie die Zeiten der Geschlechterorganisation ihre eigenen Formen der Gruppenbildung aufweisen, wie die Zeiten der privatwirtschaftlichen Organisation von ihnen grundsätzlich und wesentlich verschiedene Formen des Gruppenzusammenhangs finden, so erschafft auch die sozialisierte Gesellschaft sich neue und ihr besondere Formen der Bindung und des Zusammenschlusses der Menschen. Der Blutszusammengehörigkeit der Geschlechterorganisation folgt als konstruktives Prinzip der menschlichen Wirtschaft und Gesellschaft der nicht minder einfache Gedanke des gleichen Wohnsitzes, der politischen Gemeinde in Land und Territorium. Dieses Prinzip, das Jahrtausende die Zivilisation beherrschte, wird nunmehr abgelöst von dem Prinzip der Arbeit. Der Idee der politischen Gemeinde und ihrer höchsten Verkörperung in Demokratie und Parlament tritt, an beides anknüpfend, der Organisations- und Verwaltungsgedanke der Räte mit schroffer Gegensätzlichkeit gegenüber. Das heißt nicht, daß eine gesellschaftliche Organisation, die sich in Jahrtausenden gestaltet und ihre letzte bürgerlich-kapitalistische Form in Jahrhunderten erhalten hat, plötzlich und gänzlich auf neue Grundlagen geschoben werden kann. Beide Gesellschaftsprinzipien werden vielleicht auf lange hinaus zu praktischen Kompromissen, zu einem Nebeneinander genötigt sein. Was jetzt zur Entscheidung steht ist nicht die absolute Beseitigung, die Zertrümmerung des Alten, sondern die Frage, welches von beiden Prinzipien das herrschende in der Gesellschaft sein und sich gegen das andere durchsetzen soll. Bisher ruhte der nationale Zusammenhalt auf der Zwangsgewalt von oben.

Das neue System wird die Nation von unten auf organisieren. Und eben hieraus schöpft es die Gewißheit, daß es sich wider das Alte durchsetzen wird, daß keine Gewalt fremder Nationen es verhindern und unterdrücken kann, daß es, für alle Zonen und Erdstriche gleich brauchbar, mit der Gewähr innerer Unüberwindlichkeit die unbegrenzte Ausdehnungsmöglichkeit, die sozialistische Ordnung der Welt in sich trägt.

Der Rätegedanke und seine Verwirklichung*

Ernst Däumig

I.

Rätegedanke, Räteystem, Arbeiterräte, Betriebsräte – wie vielen der Leser sind diese Wortbildungen noch vor Jahresfrist unbekannte Begriffe gewesen. Noch unbekannter war ihnen der Gedankeninhalt, der sich hinter diesen Worten birgt. Aber der Sturmwind der Novembertage des Jahres 1918 ließ mit einem Male ohne jede Vorarbeit und ohne jede Verabredung in allen Teilen Deutschlands Arbeiter- und Soldatenräte entstehen; die Revolution schuf sich mit Elementargewalt ihre eigenen Organe. Tatsächlich ist auch der Rätegedanke nicht dem Gehirn eines einzelnen Menschen oder einzelner Personen entsprossen, sondern er läßt sich überall in der Geschichte der Revolution nachweisen, wo Proletarier den Freiheitskampf führen und proletarische oder sozialistische Forderungen und Ziele verfolgen. So sind denn auch die Räteorganisationen, die im Laufe der Geschichte auftreten, nicht eine bloße, oberflächliche Organisationsspielerei, sondern sie sind Gebilde, die sich aus der jeweiligen revolutionären Situation ergeben. Am stärksten müssen die Räteorganisationen da in Erscheinung treten, wo große Proletariermassen um ausgesprochen sozialistische Ziele ringen. Man darf daher, um dem Rätegedanken gerecht zu werden, niemals seinen *revolutionären Ursprung vergessen*. Alle Versuche, Räteorganisationen im Rahmen der *bürgerlichen* Gesellschaft und auf dem Boden der *kapitalistischen* Produktion zu errichten, werden entweder Zerrbilder ergeben, oder werden an den *vorwärtsstrebenden Tendenzen* des Rätegedankens scheitern. Eine Räteorganisation kann nur ein proletarisch-sozialistisches Kampfgebilde sein, dazu bestimmt, die kapitalistische Produktion und den auf ihr errichteten Obrigkeitsstaat, selbst wenn er eine republikanische Fassade hat, zu beseitigen, und an ihre Stelle die sozialistische Produktion und ein sich selbst verwaltendes Gemeinwesen zu setzen.

Der Rätegedanke in seiner reinen und konsequenten Anwendung ist also *praktischer Sozialismus*; er soll die Möglichkeit schaffen, die durch die sozialistischen Parteien propagierten Lehren der sozialistischen Wissenschaft durch das Proletariat in die Wirklichkeit umzusetzen. Diesen Zielen und dieser Aufgabe entsprechend müssen die Räteorganisationen auf- und ausgebaut sein, und im Räteystem müssen sie ihre Zusammenfassung und Abrundung erhalten. Da die *Räteorganisation* das Kind revolutionärer

* Aus: *Die Revolution, Unabhängiges Sozialdemokratisches Jahrbuch für Politik und proletarische Kultur, Berlin 1920, S. 85–97.*

Epochen ist, wird sie niemals fix und fertig in schön paraphrasierten Sätzen in Erscheinung treten, sondern wird je nach dem Verlauf der revolutionären Entwicklung ihre äußere Form und ihre taktischen Aufgaben den Forderungen der jeweiligen revolutionären Situation *anpassen* müssen. Immerhin müssen im Räteystem große und allgemeine Richtlinien festgelegt werden, und ebenso muß stets an dem Hauptziele: der Beseitigung der kapitalistischen und Durchführung der sozialistischen Produktion – festgehalten werden.

Die Arbeiter- und Soldatenräte, die in den ersten Tagen der Revolution aus dem revolutionären Boden emporwuchsen, waren, wie schon gesagt, *improvisierte* Gebilde, und sie sind es fast ein ganzes Jahr lang geblieben. Ja, die Soldatenräte sind nach kaum sechsmonatlichem Bestehen an ihrer eigenen Unzulänglichkeit und an der politischen Kurzsichtigkeit und Rückgratlosigkeit ihrer Führer zugrunde gegangen. Jetzt, da diese Zeilen geschrieben werden, muß es sich entscheiden, ob die führenden Schichten des deutschen Proletariats die *Einsicht*, den *Willen* und die *Kraft* haben, ein Räteystem *aufzubauen*, das einer weltgeschichtlichen Aufgabe gerecht wird, oder ob der Rätegedanke in kümmerlichen Arbeiterorganisationen, denen man in bewußter Täuschung der Massen das Räteetikett aufklebt, vergewaltigt werden soll. Von der Entscheidung dieser Frage hängt es ab, ob das deutsche Proletariat kühn und zielbewußt in das Land des Sozialismus hineinmarschieren, oder ob es auf Jahre, vielleicht Jahrzehnte hinaus die kapitalistische Frohn weitertragen wird.

Das Wesen des Rätegedankens beruht auf folgenden Grundsätzen:

1. Träger des Rätegedankens kann nur das Proletariat sein, d. h. alle die Hand- und Kopfarbeiter, die gezwungen sind, ihre Arbeitskraft dem Kapital zu verkaufen, um leben zu können. Damit steht der Rätegedanke in einem ebenso scharfen wie natürlichen Gegensatz zu dem landläufigen demokratischen Gedanken, der die Staatsbürger als eine *einheitliche Masse* wertet, ohne Rücksicht auf den großen *Gegensatz* zwischen Kapital und Arbeit und die aus diesen hervorgehenden Klassenscheidungen zu nehmen.
2. Da das dem Rätegedanken folgende Proletariat ausgesprochen anti-kapitalistische Ziele verfolgt, kann es in seinen Räteorganisationen *keine kapitalistischen Vertreter* dulden.
3. Da die den formalen demokratischen Gedanken verkörpernden Parlamente solange kapitalistischen Tendenzen dienstbar gemacht werden, solange die kapitalistische Produktionsform besteht, kann der Rätegedanke nicht mit den Mitteln des Parlamentarismus verwirklicht werden, sondern muß in den *Keimzellen* der kapitalistischen Produktion, den *Betrieben*, dann aber auch in verschiedenen Einrichtungen des Obrigkeitsstaates, der auf der Grundlage der kapitalistischen Produktion errichtet ist, zur Anwendung gebracht werden.
4. Da die Verwirklichung des Rätegedankens die ständige aktive *Anteilnahme* des Proletariats an alle wirtschaftlichen und politischen Fragen erfordert, können die Organe der Räteorganisation nicht langfristete Vollmachten erhalten, sondern müssen stets der Kontrolle ihrer Wähler

unterstehen und jederzeit abberufen werden können, wenn sie das Vertrauen ihrer Wähler nicht mehr haben.

5. Da der Rätegedanke die Befreiung des gesamten Proletariats von der kapitalistischen Ausbeutung zum Ziele hat, kann die Räteorganisation nicht die Domäne einer einzelnen Partei oder einzelner Berufsgruppen sein, sondern muß das Proletariat als *Ganzes* umfassen.

Werden diese Grundsätze des Rätegedankens außer acht gelassen, dann wird die Räteorganisation stets an Mängeln leiden; sie wird entweder an ihrer eigenen Unzulänglichkeit zugrunde gehen, im günstigsten Falle den Endkampf gegen das Kapital zum Schaden des Proletariats erschweren und verlängern.

II.

Auf die Nichtbeachtung der obenstehenden Grundsätze ist es zurückzuführen, daß in der ersten Phase der deutschen Revolution die deutschen Soldatenräte vollständig aufgerieben, die Arbeiterräte mehr und mehr zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt wurden. Ich will hier nicht auf die wenig rühmliche Geschichte vom Leben und Sterben der Soldatenräte eingehen. Als lachender Erbe steht an ihrem Grabe der neudeutsche Söldnermilitarismus, der dem Rätegedanken unversöhnliche Feindschaft geschworen und dieser Feindschaft schon oft blutigen Ausdruck gegeben hat. Untersuchen wir aber einmal kurz die *Ursachen*, die zu einem Zerfall der Organisation der Arbeiterräte in ihrer ersten Form geführt haben.

In den ersten Novembertagen waren die Arbeiterräte tatsächlich im Besitze der politischen Macht. Scheu und furchtsam duckten sich damals die kapitalistischen und herrschenden Klassen unter ihrer improvisierten Machtposition. Die Groß-Berliner Arbeiterräte und ihre ausführende Körperschaft, der Vollzugsrat, setzten die erste provisorische Regierung, die sechs Volksbeauftragten, ein. Der *Mangel* jeder revolutionären Organisation, auf Grund der es möglich gewesen wäre, mit planmäßig aufgebauten Räteorganisationen den Produktionsprozeß sowohl wie die Staatsverwaltung zu übernehmen, veranlaßte den Groß-Berliner Vollzugsrat, den sechs Volksbeauftragten die volle Exekutivgewalt zu übertragen. Die oberste Instanz der damaligen Räteorganisation behielt sich nur das *Kontrollrecht* vor. Das kapitalistische Unternehmertum blieb im Besitze der *Produktionsmittel*. Die alte *Staatsbürokratie* erhielt zwar neue Männer an der Spitze, wurde aber in ihrem Wesenskern von der großen Umwälzung *verschont*. Abgesehen von der Tatsache, daß ein Teil der neuen regierenden Herren alles andere als vorwärts stürmende Revolutionäre, sondern vielmehr gewandte Nutznießer der Revolutionskonjunktur waren, konnten die paar Dutzend, an die Spitze der Staatsämter geworfenen Männer trotz äußerster Anspannung ihrer Arbeitskraft die Staatsmaschine nicht umstellen. Als die kapitalistischen und reaktionären Kreise merkten, daß die Revolution so ziemlich auf allen Gebieten nur auf der *Oberfläche* blieb, faßten sie

neuen Mut und verstanden es, *Schritt für Schritt* im Laufe der folgenden Monate ihre Machtposition wieder zu sichern. Nur eine planmäßig aufgebaute und nach einheitlichen Gesichtspunkten handelnde *Räteorganisation*, die ihre *Ausläufer* in jedem *Betrieb*, in jeder *Verwaltungsstelle* gehabt hätte, würde das Erstarken der kapitalistischen Reaktion verhindert haben. Diese revolutionäre Organisation gab es damals nicht und konnte es nicht geben, da es großen Massen des deutschen Proletariats an jeder *revolutionären Schulung* fehlte. Es bedurfte erst der harten Lehre der folgenden Revolutionsmonate, um den Schulungsprozeß in die Wege zu leiten, der auch heute noch bewußt, gründlich und systematisch fortgesetzt werden muß.

Ein zweiter Grund für die Verkümmerng der ersten Räteorganisation ist darin zu suchen, daß bald nach den Novembertagen die demokratische Parole ausgegeben wurde. In jenen erregten Tagen, in denen ach so viele Illusionen lebendig waren, machten sich die deutschen Proletarier keine großen staatsrechtlichen Kopfschmerzen. Nur sehr wenigen war es klar, daß jetzt die Frage entschieden werden mußte, ob das von seinen Monarchen befreite Deutschland eine bürgerliche oder eine proletarische Republik werden sollte, eine Frage, die damals in das politische Schlagwort: Nationalversammlung oder Räte-system? zusammengefaßt wurde. Unbekümmert um den verdächtigen Eifer, mit dem selbst die *wütendsten Gegner* des Proletariats und des Sozialismus jetzt nach der Demokratie riefen, unbekümmert um die Erfahrungen, die man vor dem Kriege und während des Krieges im Reichstage und in anderen Parlamenten gemacht hatte, unbekümmert um den täglich offenbar werdenden Widerstand der kapitalistischen Kreise gegen die Sozialisierung, ließen sich die Massen von dem demokratischen Rattenfängerliede betören und entschieden sich für die Nationalversammlung. Damit war auch den Arbeiterräten das Todesurteil gesprochen. Die Verfechter der formalen Demokratie und des heutigen Parlamentarismus haben von ihrem Standpunkte aus ganz recht: der Rätegedanke und die auf ihm aufgebaute Organisation lassen sich mit der Demokratie, die im Rahmen der kapitalistischen Welt nur formale politische Gleichberechtigung bedeuten kann, nicht vereinbaren.

Die Verkörperung der formalen Demokratie erfolgte in der Nationalversammlung und in der aus dieser hervorgegangenen *parlamentarischen Regierung*. Diese erste Koalitionsregierung setzte sich aus drei Parteien zusammen, von denen die eine mit ihrer Weltanschauung, die auf dem Autoritätsglauben an die göttliche und weltliche Obrigkeit beruht im Mittelalter wurzelt, die zweite unter der Flagge der Demokratie die Interessen des Finanz- und Industriekapitals vertritt, und die dritte unter dem Aushängeschild des Sozialismus unter allen Umständen Regierungspartei sein will. Eine so zusammengesetzte Regierung mußte ebenso wie das hinter ihr stehende Parlament von vornherein Todfeind sein der proletarisch-sozialistischen Organisation der Arbeiterräte. Das gleiche Verhältnis entwickelte sich in fast allen Landesparlamenten und in ähnlicher Weise auch in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen, in denen Arbeiterräte vorhanden

waren. So setzte denn auch an allen Orten und Enden ein systematischer Feldzug gegen die Arbeiterräte ein. Der Kampf wurde verschärft durch die unaufhörlichen *Streikbewegungen*, die in jeder Revolutionsperiode anzutreffen sind und die natürlich an Umfang und Stärke zunehmen, je mehr das Proletariat die Haupttriebkraft der revolutionären Entwicklung ist. Tatsächlich hat der *Sieg der Demokratie* in Deutschland nicht zu einer Milderung, sondern zu einer *Verschärfung der Klassengegensätze* geführt, weil auf der einen Seite die Nutznießer der kapitalistischen Produktion diese mit allen Kräften nach den Stürmen des Krieges und der Revolution wieder festigen wollten, während auf der anderen Seite das Proletariat, wenn auch zum großen Teil noch instinktiv, einen *Ausweg* aus den Nöten der Gegenwart nur in der *Beseitigung* der kapitalistischen Produktion sieht. So halten denn auch in den ersten Revolutionsmonaten die kämpfenden Proletarier trotz aller Unzulänglichkeiten und aller Unvollkommenheit der Räteorganisation mit zäher Energie am *Rätegedanken* fest. Die großen Generalstreikbewegungen der Februar- und Märztage zwingen die Regierung zu Konzessionen; sie verspricht, die Arbeiterräte in der *Verfassung* zu »verankern«. Auf der einen Seite sind diese Konzessionen ein Beweis dafür, daß das Proletariat *nur dann Erfolge* verzeichnen kann, wenn es seine *eigene Kraft einsetzt*. Auf der anderen Seite aber zeigt das *Verankerungsversprechen*, daß der Umfang des Erfolges abhängig ist von dem Grade der *Machtanwendung*: d. h., die Arbeiterkämpfe der Februar- und Märztage waren zu wenig einheitlich, und infolgedessen nicht genug stoßkräftig, um dem Rätegedanken restlos zum Siege zu verhelfen. Die regierenden Gewalten gaben nur insoweit klein bei, als sie unter dem Drucke des proletarischen Ansturmes unbedingt *mußten*. Daraus ergibt sich die Lehre, daß zum endgültigen Siege des Rätegedankens die *konzentrierte Stoßkraft des gesamten Proletariats* organisiert und eingesetzt werden muß.

Die »Verankerung« in der Verfassung ist für den Rätegedanken, wie für den Sozialismus ein *Danaergeschenk*. Die *Festlegung* der Räteorgane auf eine der kapitalistischen Struktur des Staates Rechnung tragende Verfassung bedeutet die *Erdrosselung*, zum mindesten aber die *Lähmung* des konsequenten Rätegedankens. Eine Räteorganisation von Regierungs- und Parlamentsgnaden muß sich gefallen lassen, an den Karren des Kapitalismus gespannt zu werden. Die sich auf die Verankerung in der Verfassung aufbauende Rätegesetzgebung, vor allem das Betriebsrätegesetz der Regierung, bestätigen diese Tatsache. Auf jeden Fall zeigt die hier skizzierte Entwicklung, daß bei jeder Verquickung des Rätegedankens mit der landläufigen Demokratie der erstere stets den Kürzeren ziehen muß.

Ein weiterer Grund für den Verfall der Räteorganisation in der ersten Revolutionsphase ist darin zu suchen, daß die Arbeiterräte, von wenigen Ausnahmen abgesehen, nicht aus der großen proletarischen Masse und noch viel weniger aus dem Mutterboden der proletarischen Revolution, aus den Betrieben und Berufen hervorgingen, sondern ihr Entstehen zufälligen *Parteikonstellationen* verdankten. In sehr vielen Fällen wurden bei Bil-

derung der Arbeiterräte nicht einmal die Mitglieder der beiden sozialdemokratischen Parteien gefragt, sondern die Arbeiterräte wurden einfach aus den führenden Parteigruppen heraus *ernannt*. Das ursprüngliche Paritätsprinzip, d. h. die gleichmäßige Verteilung der Arbeiterratsitze auf die beiden sozialdemokratischen Parteien, ging im weiteren Verlaufe der revolutionären Entwicklung mehr und mehr in die Brüche, denn Reformsozialismus und revolutionärer Sozialismus lassen sich auf die Dauer nicht an die gleiche Deichsel spannen. Nur in wenigen Teilen Deutschlands bildeten sich Räteorganisationen zur *Überwachung des Produktionsprozesses*. In der Hauptsache finden wir sogenannte kommunale Arbeiterräte, deren Macht aber nicht über eine mehr oder weniger umfangreiche Kontrolle der städtischen Behörden und einiger staatlicher Verwaltungsstellen hinausgeht. Damit ziehen sich aber diese Arbeiterräte die Feindschaft der Staatsbürokratie zu, die ihnen unter Berufung auf die Demokratie durch Ministerialerlasse, Gemeindebeschlüsse usw. mit ziemlichem Erfolg das Lebenslicht auszublasen sucht. Und da diese Arbeiterräte nur eine *schwache Parteigrundlage* und nicht den Rückhalt bei den proletarischen Massen haben, verschwinden sie in vielen Orten von der politischen Bildfläche oder werden zur Bedeutungslosigkeit herabgedrückt, und können sich nur noch auf Gebieten betätigen, auf denen das kapitalistisch-bürokratische System zur Bedeckung seiner Blöße ein proletarisches Feigenblatt für nützlich hält, wie z. B. auf dem Gebiete des Schleichhandels oder der Wohnungsnot. Nicht wenig beigetragen zur Untergrabung der Position der kommunalen Arbeiterräte hat auch der Konflikt zwischen *Parteidisziplin und proletarischer Pflicht*, der viele sozialdemokratische Arbeiterräte nur mit halbem Herzen der Räteorganisation angehören ließ. Viele Arbeiterräte aus sozialdemokratischem Lager haben eifrig zur Erdrosselung der Räteorganisationen beigetragen, weil ihre regierenden Parteiführer schon aus ihrem Selbsterhaltungstrieb Feinde des Rätegedankens sein mußten. Da die meisten dieser kommunalen Arbeiterräte nicht unter der Kontrolle des Proletariats, ja sehr häufig nicht einmal unter der Kontrolle ihrer Parteigenossen standen, damit auch das Räteprinzip der Abberufbarkeit ihnen gegenüber nicht zur Geltung kam, hat sich hier und da, wo noch Arbeiterräte geduldet werden, eine Art *Rätebürokratie*, ja sogar manchmal eine gewisse *Rätekorruption* herausgebildet.

Aus alledem geht hervor, daß, soll der Rätegedanke *lebendig* bleiben und zum Siege kommen, die bisherigen alten Formen der Räteorganisation gründlich beseitigt werden müssen. An ihre Stelle muß ein Räte-system treten, das auch allen Anforderungen des konsequenten Rätegedankens gerecht wird.

III.

Ich sagte schon eingangs, daß die Aufgabe des revolutionären Räte-systems darin besteht, die Theorie des Sozialismus in die Praxis umzusetzen. Diese Theorie, wie auch die tatsächlichen Erfahrungen der sozialen Kämpfe leh-

ren uns, daß diese Aufgabe nur vom Proletariat gelöst werden kann. Dar- aus geht hervor, daß das Rätesystem im engsten Zusammenhange steht mit dem Begriff: *Diktatur des Proletariats*. Dieses Wort ist zu allen Zeiten ein Spießerschreck gewesen. Neuerdings malen aber auch die Reformsozialisten die Diktatur des Proletariats als Popanz an die Wand.

Gewisse Vorgänge in *Rußland*, Ungarn, München usw. geben ihnen dazu einen Schein der Berechtigung.

Eine Diktatur, die sich nicht auf proletarische Massen, sondern nur auf eine proletarische Minderheit aufbaut und die ihre Herrschaft nur mit militärischen Gewaltmitteln aufrechterhalten kann, trägt den Keim des Zerfalls von vornherein in sich.

Eine Diktatur aber, in der *Millionen klassenbewußter Proletariat* die Verwirklichung des Sozialismus durchsetzen wollen, braucht nicht ihr Schwergewicht auf *militärische Gewaltmittel* und *terroristische Akte* zu legen, sie kann sich durchsetzen auf Grund der in ihr wohnenden *Massendynamik*, wenn es auch bei ihrer Durchführung nicht überall ohne Reibungen und Kämpfe abgehen wird, in denen die *gegenrevolutionären Gegner* dem Proletariat die Waffen und Methoden des Bürgerkrieges *aufzwingen* werden.

Im Rätesystem soll zunächst die *Diktatur des Proletariats organisatorisch vorbereitet* werden. Zum Zweiten soll mit ihm die *politische Macht erkämpft* und zum Dritten nach erfolgtem Siege die Diktatur des Proletariats im *Wirtschaftsprozess* sowohl wie im *Staatsapparat durchgeführt* werden.

Für die Praxis heißt das, daß die Errichtung der Diktatur des Proletariats unbedingt zur Folge haben muß eine durchgreifende *Enteignung des kapitalistischen Unternehmertums*: deren Privateigentum an *Produktionsmitteln* wird Allgemeigentum.

Da aber im Interesse der Allgemeinheit der Produktionsprozeß nicht langen *Störungen* und Erschütterungen ausgesetzt werden darf, muß der Aufbau des Rätesystems von vornherein auf die *Weiterführung* der Produktion in sozialistischem Sinne eingestellt sein. Es liegt in der Natur unserer revolutionären Zeit, daß das Rätesystem, selbst wenn es scheinbar rein *ökonomisch* angelegt und aufgebaut wird, vom ersten Tage an *politische Wirkungen* auslöst und direkt oder indirekt in politische Kämpfe hineingezogen wird.

Von diesen Gesichtspunkten ausgehend, versucht jetzt die führende Oberschicht des klassenbewußten revolutionären Proletariats ein Rätesystem aufzubauen, das sich zunächst auf dem Boden des *Produktionsprozesses* erheben soll. Schon die ersten vorbereitenden Schritte haben die ganze kapitalistische, staatsbürokratische und militärische Welt gegen diesen Plan mobil gemacht. Der feine Klasseninstinkt der herrschenden und besitzenden Kreise erkannte in diesem Räteplan eine drohende Gefahr für ihren Besitz und für ihre Macht. Gerade das Toben der Gegenrevolutionäre ist aber für uns der beste Beweis dafür, daß wir auf dem rechten Wege sind. Diesem unseren revolutionären Rätesystem stellt die Regierung ein Räte-

system gegenüber, das diesen Namen in keiner Weise verdient. Die Räteorganisation, die durch die Gnade der Regierung und des Parlaments zustande kommen soll, verleugnet den revolutionären Ursprung des Rätegedankens und schlägt seinem proletarisch-sozialistischen Grundcharakter ins Gesicht. Das Rätssystem der Regierung hat das sogenannte *Betriebsrätegesetz* zur Grundlage. Nach diesem Gesetz sollen die Räte aber nicht etwa irgendeine Rolle im Produktionsprozesse spielen, und noch viel weniger sollen sie der kapitalistischen Produktion das Grab schaufeln, nein, sie sollen vielmehr die Betriebe vor »Erschütterungen bewahren« und dem Unternehmertum behilflich sein, »den Betriebszweck zu erreichen«. Der Betriebszweck ist aber letzten Endes die Erzielung von Profiten, Dividenden, Tantiemen usw. Auch die anderen Etagen des Rätegebäudes, das die Regierung auf ihrem Betriebsrätegesetz errichten will, sind ganz wurmstichige Gebilde. So sollen z. B. in dem Bezirkswirtschaftsrat die Betriebsräte sich mit gerissenen Vertretern des Unternehmertums an den grünen Tisch setzen und mit ihnen über Sozialisierungsmöglichkeiten plaudern. Diese Räte dürfen dann auch den Behörden, Unternehmerorganisationen usw. »Anregungen« geben. Es bedarf wohl keiner weiteren Argumente, um dem Leser verständlich zu machen, daß auf Grund dieses Rätessystems die kapitalistische Produktion nicht beseitigt, sondern auf lange hinaus befestigt wird. Das Proletariat soll mit einer verlogenen Räteparole in den Dienst seiner kapitalistischen Klassengegner gestellt werden.

Demgegenüber ist im *revolutionären Rätssystem* kein Raum für das Unternehmertum. Auch dieses System soll sich aufbauen auf den Betrieben und Berufen, den Keimzellen des Produktionsprozesses. Hier ist auch der Ort, wo alle Proletarier, gleichviel welcher Parteirichtung sie angehören, eine gemeinsame Berührungfläche haben. Sie alle sind Ausbeutungsobjekte des Kapitals; der Gegensatz zwischen proletarischen und kapitalistischen Interessen tritt hier am sinnfälligsten zutage. Dieser Gegensatz wird am klarsten erkannt von den klassenbewußten und sozialistisch geschulten Arbeitern, die daher in erster Linie Schöpfer und Träger der revolutionären Räteorganisation sein müssen. Sie müssen aber weit mehr als bisher in den Betrieben *Einfluß* zu erlangen suchen auf die gleichgültigen und politisch ungeschulten Mitarbeiter, damit auch diese in der Räteorganisation das einzige Mittel, der kapitalistischen Frohn ledig zu werden, erblicken. Dieser Einfluß muß ständig lebendig bleiben, denn es liegt ja im Wesen des Rätessystems, daß die Anteilnahme des Arbeiters nicht mit erfolgtem *Wahlakte* erledigt ist, sondern daß die Betriebsräte unter steter Kontrolle ihrer Wähler stehen sollen. Das setzt natürlich eine fortwährende *geistige Betätigung* des einzelnen Arbeiters voraus, so daß der Rätegedanke auch ein wirksames Mittel gegen die *Herdentiergewohnheiten* großer Proletarierschichten sein wird.

Auf den organisatorischen Aufbau des revolutionären Rätessystems im einzelnen will ich hier an dieser Stelle nicht eingehen. Der Leser hat in seinem Betriebe, in seinem Berufe jetzt Gelegenheit genug, diese organisatorischen Fragen näher kennen zu lernen.

Nur auf eines sei noch hingewiesen. Die oben geschilderten Aufgaben des Rätessystems lassen ohne weiteres erkennen, daß der Rätegedanke nicht nur für die Handarbeiter Geltung hat, sondern daß unbedingt auch die *Kopfarbeiter* in seinen Dienst gestellt werden müssen. Die Überwachung und Kontrolle der kapitalistischen Produktion, dann aber auch die Überführung derselben in die sozialistische erfordert eine Fülle geschulter Kräfte, wie Ingenieure, Techniker, Buchhalter, Wissenschaftler usw., denen daher auch unbedingt ein Platz im Rätessystem eingeräumt werden muß. Diese Kopfarbeiter sind in ihrer überwältigenden Mehrheit dem Kapital gegenüber auch nichts anderes als *Proletarier*; auch sie müssen ihre Arbeitskraft verkaufen, um leben zu können. Und es war nur ein besonders raffinierter Schachzug des Unternehmertums, zwischen Handarbeiter und Kopfarbeiter einen Trennungsstrich zu ziehen. Im Rätessystem aber kann die Brücke geschlagen werden zwischen diesen proletarischen Schichten. Erst dann wird verwirklicht werden, was einem *Lassalle* einst in dem *Bunde von Wissenschaft und Arbeit* vorschwebte.

Soviel über den Rätegedanken und seine Anwendung. Das letzte Wort über dieses Thema habe ich nicht gesprochen, es wird auch sobald nicht gesprochen werden. In dem Auf und Nieder der sozialen Revolution, die nach den Erschütterungen des Krieges durch alle Länder der Welt hindurchgeht, wird der Rätegedanke in immer neuen Formen nach Ausdruck ringen. Der einzelne Proletarier aber, der die Siegeskraft dieses Gedankens erkannt hat, kann an dem Platz, an den ihn das Leben gestellt hat, jederzeit mitarbeiten, dem Sozialismus und damit einer höheren Kulturform den Sieg zu bereiten.

Das Rätesystem im künftigen Wirtschaftsleben*

Richard Müller

Der Aufbau unseres zusammengebrochenen Wirtschaftslebens kann nur das Werk der Arbeiterräte sein. Halten wir uns noch einmal kurz vor Augen, was unserem Wirtschaftsleben fehlt: Kohle und Rohstoffe sind vorläufig zur Aufrechterhaltung der Produktion vorhanden, ihre Zuführung an die wichtigsten Industriegruppen ist notwendig, damit zunächst Verkehrsmittel, Werkzeuge usw. hergestellt werden können. Es darf nicht mehr in das Ermessen der Unternehmer gestellt werden, es darf nicht das Interesse am Profit maßgebend sein, ob der Betrieb geschlossen wird, sondern die Aufrechterhaltung der Produktion im Interesse der Allgemeinheit ist notwendig. Das Wenige, was wir aus diesem entsetzlichen Kriege an Rohstoffen gerettet haben, muß sparsam und planmäßig zum Wiederaufbau des Wirtschaftslebens verwendet werden. Die Unternehmer haben gezeigt, daß sie nur ein Interesse kennen, das Interesse am Profit, wo der nicht zu finden ist, da raucht auch kein Schornstein. Schärfste Kontrolle aller Industrie-, Handels-, Verkehrs- und Gewerbebetriebe durch die Arbeiterschaft ist unbedingt erforderlich. Die Arbeiterschaft muß Kontrolleure wählen, die den gesamten Produktionsprozeß kontrollieren und im sozialistischen Geiste zu leiten versuchen. Nicht nur das, sondern auch die planmäßige und organische Überleitung der privatkapitalistischen Produktionsweise in eine sozialistische ist vorzubereiten und zur Durchführung zu bringen. Die Arbeiterschaft muß sehr hart arbeiten, wenn das deutsche Volk wieder bessere Jahre sehen soll, sie wird hart und schwer arbeiten, die Arbeitsfreude wird wiederkehren, wenn die Garantien gegeben werden, daß nicht wieder der alte, kapitalistische Klassenstaat, sondern das sozialistische Staatswesen errichtet wird.

Um die Produktion aufrechtzuerhalten und nur der Allgemeinheit dienstbar zu machen, bedarf es der Arbeiterräte. Diese müssen ausgebaut und mit den erforderlichen Rechten versehen werden. Das ist für die Arbeiterschaft der beste Beweis, daß ein sozialistisches Deutschland geschaffen wird.

Gleich nach Ausbruch der Revolution bildeten sich allerorts Arbeiterräte. Ohne Leitung, ohne daß eine Agitation entfaltet worden war, schuf sich das revolutionäre Proletariat diese Organe. Wenige Wochen später ordnete der Vollzugsrat Neuwahlen der Arbeiterräte an, um eine gewisse Organisation in diese revolutionäre Körperschaft zu bringen. Aber auch diese

* Aus: *Der Arbeiter-Rat*, Jg. 1 (1919), Nr. 4.

Wahlen konnten nicht das bringen, was gewünscht wurde. Galt es doch, Millionen von Wählern zu erfassen und zu Berufswahlkörpern zusammenzuschließen, ohne daß auch nur die geringste Vorarbeit geleistet werden konnte. Immerhin kam eine Körperschaft zustande, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden darf, die aber für die Zukunft in dieser Form nicht beibehalten werden kann. Die Organisation der Arbeiterräte bedarf einer Umformung, sie muß so gestellt sein, daß sie die ihr gestellten revolutionären Aufgaben erfüllen kann. Die revolutionären Organe des Proletariats müssen die Nerven des gesamten Wirtschaftslebens werden. Überall, selbst die unscheinbarsten Funktionen übernehmend, müssen sie zusammenlaufen und einen starken, leistungsfähigen Hauptnerv bilden. Dieses Nervensystem darf nicht starr, nichts Festes werden, sondern muß ein ständig sich bewegendes, fließendes, alles Ungeeignete ausscheidendes Gebilde sein.

Der organisatorische Aufbau der Arbeiterräte wird bedingt durch die zu lösenden Aufgaben. Industriegruppen und Berufsorganisationen müssen die Grundlage bilden. In allen Betrieben sind Betriebs-, Berufs- oder Bauernräte zu wählen. Jede in sich abgeschlossene Abteilung eines Produktionsbetriebes wählt sich einen, oder falls die Überwachung der Abteilung es erfordert, mehrere Betriebsräte. Diesen Betriebsräten liegt es ob, für eine, dem Allgemeinwohle dienende Produktion zu sorgen. Nicht nur die Kontrolle und Überwachung der Produktionsmittel ist notwendig, sondern dasselbe gilt auch für die in der Abteilung beschäftigten Personen. Die sozialistische Produktionsform erfordert auch die zweckmäßigste und vollkommenste Erfassung der menschlichen Arbeitskraft. Die Betriebsräte unterstehen der ständigen Kontrolle ihrer Wähler und dürfen nur so lange ihre Tätigkeit ausüben, als sie das Vertrauen derselben besitzen.

Die Betriebs- oder Berufsräte einer örtlichen oder zu einem Wahlkörper zusammengelegten Industrie- oder Berufsgruppe treten zusammen und wählen die Arbeiterräte, die der Bestätigung der im Wahlkörper erfaßten Personen bedürfen. Den Arbeiterräten liegt es ob, den technischen und kaufmännischen Betrieb zu kontrollieren und zur Leitung des Betriebes geeignete Personen heranzuziehen. Sie tragen die Verantwortung für die Leitung des gesamten Produktionsprozesses der ihnen unterstellten Betriebe und können jederzeit durch ein Mißtrauensvotum der Betriebs- oder Berufsräte oder der in dem Betriebe tätigen Personen abberufen werden.

Die gesamten Arbeiterräte einer zu einem Bezirk zusammengeschlossenen Industrie- oder Berufsgruppe treten zusammen und wählen ein Mitglied zu dem für den Bezirk und für diese Gruppe zuständigen Bezirks-Wirtschaftsrat. Der Bezirks-Wirtschaftsrat wählt den Reichs-Wirtschaftsrat. Der Reichs-Wirtschaftsrat gibt sich zur Leitung der Geschäfte einen Zentralrat.

Das gesamte Reichsgebiet ist in Wirtschaftsbezirke zu gliedern. Z. B. könnte Groß-Berlin, die Kreise Teltow, Niederbarnim und Potsdam-Osthaveland, einen Wirtschaftsbezirk bilden. Die Industriegruppen dieses Bezirkes (Holzarbeiter, Metallarbeiter, Textilarbeiter usw.) sowie die Gruppen des Handels und Gewerbes (Banken, Kaufleute usw.), wie auch des Verkehrs

(Eisenbahn, Post usw.) und der Land- und Forstwirtschaft, des weiteren auch die freien Berufe (Ärzte, Juristen, Schriftsteller usw.) wählen je einen Vertreter zum Bezirks-Wirtschaftsrat. Der Bezirks-Wirtschaftsrat wählt einen Vertreter zum Reichs-Wirtschaftsrat. Die Mitglieder des Bezirks- wie auch des Reichs-Wirtschaftsrats können jederzeit von ihren Wählern abberufen werden, desgleichen auch die Mitglieder des Zentralrats.

Der Reichs-Wirtschaftsrat ist berufen, alles zur Sicherung und Aufrechterhaltung des gesamten Wirtschaftslebens Erforderliche zu veranlassen. Er arbeitet Gesetze und Verordnungen aus, die der Nationalversammlung unterbreitet werden, wie auch alle Gesetze, die von der Nationalversammlung ausgearbeitet werden, dem Reichs-Wirtschaftsrat zu unterbreiten sind. Der Reichs-Wirtschaftsrat regelt die gesamte Produktion für das Reich und verteilt die Aufträge gleichmäßig an die Bezirke. Die Bezirks-Wirtschaftsräte regeln die Produktion im Bezirk und teilen die vom Reichs-Wirtschaftsrat erhaltenen Aufträge den Betrieben im Bezirke zu und treffen auch sonst selbständig alle für den Bezirk erforderlichen Maßnahmen.

Dieser von mir der Öffentlichkeit zur Diskussion unterbreitete Vorschlag zum Aufbau der Räteorganisation in Deutschland bedarf noch der Erläuterung. Die Aufgaben jeder der vorgeschlagenen Organisationen müssen spezialisiert werden, um deren Notwendigkeit nachzuweisen. Das soll später geschehen. Ich bin mir schon heute klar darüber, daß die Gegner des Räteystems meine Vorschläge in Grund und Boden verdammen werden. Von ihnen erwarte ich auch keine fruchtbare Kritik. Aber alle diejenigen, die zu der Überzeugung gekommen sind, daß unser zusammengebrochenes Wirtschaftsleben nur durch die freudige Mitarbeit der Arbeiterklasse, der Hand- und Kopfarbeiter aufgerichtet werden kann, bitte ich, meine Vorschläge einer Kritik zu unterziehen und durch andere Vorschläge zu ergänzen. Nur dann kommen wir vorwärts.

Andeutungen für eine Grundlage des Rätessystems*

Artur Krefz

Nachdem alle Übelstände der parlamentarischen Demokratie vom deutschen Proletariat erkannt und durch den Anschauungsunterricht am Bilde der Nationalversammlung auch andere weite Schichten des deutschen Volkes stutzig wurden, ist fälschlich nicht das *parlamentarische System*, sondern die Demokratie für alle Mängel und Fehler des ganzen Staatsaufbaues verantwortlich gemacht worden.

So finde ich es auch begreiflich, wenn man glaubt, daß das ausgedehnteste und freieste Wahlrecht immer ein Produkt erzeugen muß, das eine Kopie der Nationalversammlung wird. Daß nur so wenig Sozialisten in die Nationalversammlung hineingewählt sind und die vorwärtsdrängende, revolutionäre Masse besonders schwach an Zahl ihrer Vertreter sich durchsetzte, wird dem Umstand zugeschoben, daß bei der allgemeinen und gleichen Wahl soviel Nichtproletarier mitgewählt haben und daß aus diesem Grunde die Wahlberechtigung eingeschränkt werden muß, soll die *gesetzgebende Körperschaft* ein anderes Aussehen erhalten.

Dieser Irrtum, er kann leicht *verhängnisvoll* werden, beginnt bereits schädliche Wirkungen hervorzurufen.

Man stellt nicht mehr der *parlamentarischen* Demokratie die *Rätedemokratie*, sondern dem *demokratischen* System das *Proletariersystem* gegenüber.

In der Einschränkung des Wahlrechts macht sich diese *falsche Auffassung des Rätessystems* bemerkbar. Auch der Wahlrechtsvorschlag des Berliner Vollzugsrats der A.- u. S.-Räte Berlins stellt das Wahlrecht für die Arbeiterratswahlen auf eine Grundlage, die den Ausschluß ganzer Bevölkerungsschichten vom Wahlrecht bedeutet, trotzdem aber keine andere Wirkung erzielt, als den verstärkten Widerstand gegen das Rätessystem, eine ungeheure Arbeit für die Durchführung dieser Wahl und die Ablenkung von dem eigentlichen Hauptunterschied zwischen parlamentarischer Demokratie und Rätedemokratie. Nicht die Grundlage der parlamentarischen Demokratie, die Demokratie (auf deutsch Volksherrschaft) ist schlecht, sondern der Parlamentarismus ist es, der aus *Volksherrschaft die Volksausschließung* macht.

Von jeher hat die Einschränkung des Wahlrechts immer jedem Staat und jeder Klasse das Genick gebrochen, die auf dieses *Unrecht* die Staatsgewalt aufbauten. Man lese die Geschichte vom alten Sparta bis zum alten Preußen, die zwingt wahrhaftig Lehre anzunehmen.

* Aus: *Der Arbeiter-Rat*, Jg. 1 (1919), Nr. 16.

Würde man schließlich es begreiflich finden, wenn eine Minderheit im Volke sich mit allen Mitteln durchzusetzen versucht, eine so gewaltige Mehrheit, wie sie das deutsche Hand- und Kopfproletariat im Staate darstellt, hat es wirklich nicht nötig, zum Mittel der »Wahleinschränkung« zu greifen.

Von der Demokratie will das deutsche Volk nicht abrücken, die ist erkämpft und soll wahrhaftig würdig im Rätssystem ihren Ausdruck finden. Der Parlamentarismus dagegen kommt dem deutschen Volk jetzt aus dem Halse heraus, ihn abschaffen heißt es. Alle aufwärtsstrebenden Geister werden uns dabei helfen.

*

Man kann das deutsche Volk nach seiner Berufstätigkeit leicht in sechs große Gruppen eingliedern, die alle notwendig und deshalb auch gleichwertig bei der jetzigen Höhe der Zivilisation sind. Wenn aber selbst eine verschiedene Bewertung der einzelnen Gruppen vorgenommen werden muß, diese auch noch verschwindet, wenn wir ein wahres Kulturvolk geworden sind.

Diese sechs Gruppen:

1. Volkswirtschaft,
2. Verwaltung,
3. Rechtsprechung,
4. Wissenschaft,
5. Gesundheits- und Wohlfahrtspflege,
6. Kunst,

erfassen wohl die gesamte erwachsene Bevölkerung innerhalb der deutschen Grenzen. Gewiß, der wohlhabende und zinsgenießende Tagedieb wird kaum in eine dieser Gruppen eingliedert werden können. Hat er aber wirklich ein Interesse, sich am Neuaufbau des Staates zu beteiligen, so wird ihm die Gruppe der Wissenschaft nicht hinderlich sein, sein Wahlrecht auszuüben. Es ist ja nicht unmöglich, daß der Mann tatsächlich für die Wissenschaft in Stunden der Langeweile ein lebhaftes Interesse zeigt.

Und wenn der selten eintretende Fall zu verzeichnen ist, daß eine Prostituierte ihr Staatsbürgerrecht ausüben will, dann soll noch derjenige gefunden werden, der es ihr mit sachlichen Gegengründen beweist, daß sie nicht in die Gruppe Gesundheits- und Wohlfahrtspflege einzugliedern ist. Wie wenig aber die Wahlbeteiligung von Personen, die nach dem Gerechtigkeitsempfinden des Arbeiters nicht zu wählen haben, einen Einfluß auf das Wahlergebnis ausüben können, weiß jeder, der die Anzahl der echten Hand- und Kopfarbeiter aus der Statistik kennt.

Sich damit abzuquälen, daß ein rüdiges Schaf nicht unter die gesunden kommt, ist eine überflüssige und lässige Arbeit. Nur ein preußischer Bürokrat kann für solche Registrierarbeit Verständnis finden. Und wenn man von der ungeheuer schwierigen Aufgabe faselt, die die Erfassung aller schaffenden Stände mit sich bringen soll, so kann ich diesen Bürokraten nur sagen: Man schafft so gern sich Sorg' und Müh', sucht Dornen auf und findet sie.

Die einfache Erklärung: Jeder Volksgenosse (ohne Unterschied des Geschlechts und Berufs), der mithelfen will am Neuaufbau des Staates, hat das Recht, sich in die Wählerliste eintragen zu lassen, enthebt diejenigen, die die Wahlvorarbeiten leisten sollen, jeder technischen Schwierigkeit.

Wie vorteilhaft diese Großzügigkeit den Aufbau des Rätessystems unterstützt, werden wir gleich sehen. Meine Ausführungen werden vielleicht dem Anhänger des Zweikammersystems weniger sympathisch sein, die Anhänger aber eines reinen Rätessystems, das neben sich keinen zweiten Apparat im Staate mehr duldet, werden einsehen, daß auf diesem Wege vorwärtszukommen ist, und daß das, welches das wichtigste ist, ein Rätessystem innerhalb der alten Geometrie der Verwaltungsdistrikte und ohne Zerschlagung des alten Verwaltungsapparates, sofort möglich ist.

Der Aufbau der untersten Stufe des Rätessystems, oder besser gesagt, der Rätedemokratie, beginnt mit der Wahl der Arbeiterräte.

Ein Arbeiterrat soll der Vertrauensmann seiner Berufsgenossen des Industriebetriebes, der Verwaltung usw. sein. Ihm werden die leitenden Funktionen übertragen, und er übernimmt für die Führung der Geschäfte die *Verantwortung*.

Zuerst den Industriebetrieb; eine Fabrik von etwa 1000 Beschäftigten sei das Beispiel:

Die 1000 Arbeiter und Angestellten sollen ihren Betriebsleiter, den Arbeiterrat, wählen. Sie können nun den alten Besitzer und bisherigen Betriebsleiter wieder wählen oder ihn durch eine Vertrauensperson ersetzen, die bessere Garantien für die Umwandlung der kapitalistischen Produktionsweise in die sozialistische gewährleistet. Glaubt man, daß die Geschäftstüchtigkeit des Besitzers als wertvolle Kraft benutzt werden soll, so wählen die Arbeiter und Angestellten einen zweiten Arbeiterrat hinzu, der die Geschäftsführung mit gleichen Rechten und gleicher Verantwortung übernimmt.

Der sofortige Abruf beider kann jederzeit erfolgen, allerdings muß den Betriebsleitern das Recht gegeben sein, die Entscheidung der nächst höheren Räteorganisation anzurufen.

Die jederzeitige Abberufung mag wohl manchem Arbeiterrat wie ein Damoklesschwert über dem Haupte schweben, niemals kann aber die echte Demokratie auf dieses Recht verzichten.

Ein zweites Beispiel, und zwar aus der Gruppe der Verwaltung:

Die Ortseingewesenen wählen den Gemeindevorsteher oder besser gesagt, die *Gemeinderat*. Sie können den alten Gemeindevorsteher, falls er ihnen vertrauenswürdig erscheint, wiederwählen oder aber eine neue Person an seine Stelle treten lassen. Das wichtigste ist und bleibt immer, daß die gewählte Person die Verantwortung für die Geschäftsführung seines Verwaltungsbezirks übernimmt. Erscheint es zweckmäßig, eine zweite Person mit gleichen Rechten und Pflichten dem Gemeinderat beizuordnen, so mag es geschehen, desto schneller wird eine neue Geistesrichtung den alten Staatsmechanismus zu meistern und zu verbessern wissen.

Die Gemeinderäte des Kreises wählen die nächste höhere Instanz, den *Landrat*. Auch bei dieser Wahl kann der Landrat abgelöst, gewählt oder ein zweiter ihm zur Seite gestellt werden. Paßt er nicht, eignen sich beide nicht, dann sind es die Gemeinderäte, die handeln müssen.

*

Es würde nicht innerhalb des Rahmens dieses kurzen Aufsatzes liegen, alle die sechs Gruppen der Volkswirtschaft vorzuführen und zu zeigen, wie sich in diesen Gruppen die untersten Räte durch die allgemeine Wahl der Berufsgenossen bilden.

Ich habe seit mehreren Monaten untersucht, ob die bestehenden Institutionen für eine Räte Demokratie verwertbar sind, oder ob es notwendig ist, den ganzen alten Apparat zu zertrümmern, die alte Geometrie der Verwaltungsdistrikte auszulöschen und neu zu konstruieren oder aber ob es für die *schnelle Durchführung des Räte systems* nicht zweckmäßiger ist, die Neugestaltung auch dem neuen System zu überlassen.

Wer von der Notwendigkeit der schnellen Ablösung des Parlamentarismus durchdrungen ist, wird das vorhandene auszunützen versuchen. Durch meine Untersuchungen bin ich zu dem Resultat gekommen, daß in allen Gruppen verantwortliche und leicht ablösbare Räte die leitenden Funktionen innerhalb der Berufsgruppe sofort übernehmen können, daß die Stockung des gesamten Mechanismus nicht in Frage gestellt ist und daß die Erneuerung des alten Inhalts möglich wird, also die Umwandlung der kapitalistischen Produktion in die sozialistische nicht mehr an der Starrheit der alten Masse scheitert.

Ist aber einmal eine elastische Basis gefunden, und die sollen die unteren Räte in der Räte Demokratie sein, so ist der Aufbau des neuen Staatswesens gesichert.

Nicht länger wird die Maschine rechts herum laufen, wenn die Maschinisten die Steuerung auf links stellen, denn die höchsten Räte, die Volksbeauftragten, haben eine zuverlässige Hilfsgruppe in den unteren Räten. Diese werden immer die vorwärtsdrängende Kraft zur Durchführung des Sozialismus sein, können sie doch nur fruchtbringende Arbeit leisten, solange ihre Berufsgenossen in ihrer Arbeit die richtige Interessenvertretung sehen.

*

Wir würden nun in der Räte Demokratie in allen sechs Gruppen der Volksgenossen eine untere Räteorganisation schaffen können. Dr. Ludwig Bendix hält in der Rechtspflege denselben Weg wie in Produktion und Verwaltung für gangbar, allerdings sind auf diesem Gebiete besondere Verhältnisse zu berücksichtigen. Das wesentliche ist, daß auch die Rechtsprechung durch die Berufsgenossen und die Räteorganisation ihre Starrheit verliert und eine Reorganisation von unten auf möglich ist.

Leichter ist selbstverständlich die Bildung der unteren Räte in der Wissenschaft und Kunst, desgl. in der Gruppe Gesundheitspflege und Volkswohlfahrt.

Das Entscheidende darf niemals aus dem Auge gelassen werden: Die Räte einer jeden Berufsgruppe sind die verantwortlichen Leiter in ihrem Kompetenzbereich. Sie sind nach Bestätigung der nächst höheren Räteorganisation innerhalb ihres Berufs durch die Berufsgenossen sofort abrufbar. Hierin liegt der größte Segen des Räteystems, der desto wertvollere Früchte trägt, je höher der Aufbau des Räteystems nach oben in Wirkung tritt. Schattenseiten des Parlamentarismus, wie die dauernde Wiederwahl eines ungeeigneten Delegierten können gar nicht Platz greifen. Der Arbeiterrat, einerlei ob er Industrierat oder Gemeinderat ist, kann niemals gegen den Willen der Berufsgenossen gehalten werden. Es ist keine Organisation vorhanden, die den Delegierten zur Wahl stellt, sondern der im Betriebe oder in der Gemeinde mit den Aufgaben Vertraute kommt nur als Kandidat in Frage. Keine kunstfertige Dialektik kann den Berufsgenossen die mangelnde Sachkenntnis verschleiern, falls sie bei ihrem Rat vorhanden ist. An seinen täglichen Arbeiten muß er seine Fähigkeiten beweisen, und kein Gefühl der Dankbarkeit oder Gutmütigkeit wird einen Arbeiterrat auf seinem Platz lassen, wenn z. B. die Arbeiter und Angestellten eines Industriebetriebes durch eine verfehlte Maßnahme ihres Betriebsleiters geschädigt werden.

Und dann sei auch hier gleich auf den großen Vorzug aufmerksam gemacht, der diesem System es ermöglicht, neue Träger heranzubilden und für ihre Aufgabe zu befähigen.

Aus Klugheit wird jede Berufsgruppe, wenn es sich einmal nicht ermöglichen läßt, daß der alte Mann vom alten Platz verschwindet, ihm eine Mithilfe in dem Mann der Zukunft geben. Der macht dann eine gute Schule durch, in der ihm am besten gelehrt wird: Wie leitet ein Arbeiterrat seinen Betrieb? Wie liest er die Bücher des Unternehmers? Wie stellt er den Prozentsatz der allgemeinen Geschäftskosten fest? usw.

Nur ein ganz schnell skizziertes Bild von der Grundlage des Räteystems habe ich hier entworfen. Die vielen Fragen, die der Vertretung und Leitung der kleineren Betriebe, die Stellung der Angestellten im Handel, die der Hausangestellten, sind nicht berührt worden. Aber diese Volksgenossen lassen sich wunderbar erfassen und ihre Kräfte für die Räterepublik verwerten. Ich glaube, daß in der Broschüre: »Diktatur des Proletariats oder Rätedemokratie?« auch in diesem Sinne Lösungen angedeutet sind, die wertvolle Fingerzeige den Kämpfern für das Räteystem gegen können.

Die Betriebsräte zur Zeit der Diktatur des Proletariats*

Arbeitsgemeinschaft sozialistischer Techniker

(Voraussetzung: Die Betriebe sind enteignet und zu Industrieverbänden zusammengeschlossen.)

A) Grundsätze für die Bildung von Betriebsräten

§ 1

In allen Betrieben wirtschaftlich-produktiver Tätigkeit, die dauernd oder vorübergehend 20 Arbeiter beschäftigen, sind Betriebsräte zu errichten.

In allen Betrieben, die dauernd weniger als 20 Arbeiter beschäftigen, ist ein Vertrauensmann zu wählen. Die Vertrauensleute fachlich gleicher Betriebe bilden bezirkweise einen Betriebsrat, dem alle angeschlossenen Betriebe unterstehen.

Ist in einem Berufsfach die Bildung eines Betriebsrates gemäß Abs. 2 nicht möglich oder angängig, so ist dieses dem fachlich ähnlichen anzuschließen.

Betriebe im Sinne dieses Gesetzes sind alle Unternehmungen, soweit sie in Industrie-Verbänden zentralistisch zusammengefaßt werden können.

(Anm.: Für nicht zentralisierte wirtschaftlich-produktive Betriebe gelten die Bestimmungen sinngemäß.)

Arbeiter im Sinne dieses Gesetzes sind alle werktätigen Personen, die ihr Arbeitsverhältnis mit dem Betriebe selbständig abgeschlossen haben, einschließlich aller jugendlichen Arbeiter unter 18 Jahren und aller Heimarbeiter.

Diese Bestimmung gilt auch für Jugendliche, die zum Abschluß eines Arbeitsvertrages die Genehmigung ihres gesetzlichen Vertreters (Vater, Vormund) brauchen.

Wanderbetriebe (Baustellen, Montagen, Schaustellungen usw.) werden auch dann von dem zuständigen Betriebsrat vertreten, wenn die Arbeitsstätte außerhalb ihres Gemeindebezirkes liegt. Doch kann der zuständige Betriebsrat seine Funktionen für die Zeit der Abwesenheit aus seinem Bezirk dem fachlich und bezirkweise zusammengesetzten Betriebsrat der augenblicklichen Arbeitsstätte übertragen. In diesem letzten Falle müssen die Betriebe durch eine, dem jeweiligen Arbeiterstand entsprechende Anzahl von Vertrauensleuten im Betriebsrat vertreten sein.

Setzt sich ein Unternehmen aus mehreren selbständigen Betrieben zusammen, so hat jeder Betrieb einen eigenen Betriebsrat zu wählen, der aus sei-

* Aus: *Der Arbeiter-Rat*, Jg. 2 (1920), Nr. 4.

ner Mitte eine den Betriebsverhältnissen entsprechende Anzahl von Personen zur Bildung eines Hauptbetriebsrates entsendet.

Verliert ein Betriebsratsmitglied die Mitgliedschaft in seinem Abteilungsbetriebsrat, so scheidet er auch aus dem Hauptbetriebsrat aus.

§ 2

Die Mitgliederzahl des Betriebsrats wird durch Beschluß der Betriebsversammlung bzw. bei einem bezirksweise zu errichtenden Betriebsrat durch die Vertrauensleute der angeschlossenen Betriebe festgesetzt. Sie soll nicht unter drei Personen betragen und im allgemeinen den Bedürfnissen entsprechen. Es sollen möglichst alle Betriebsabteilungen bzw. alle Fachrichtungen (bei den bezirksweise zusammengesetzten Betriebsräten) durch eine Person vertreten sein. Der übergeordneten Räteorganisation steht das Einspruchsrecht gegen die Zahl der Mitglieder des Betriebsrates und die endgültige Festsetzung zu. Wird Einspruch erhoben, so ist gemäß § 25 zu verfahren.

B) Wahlverfahren

§ 3

Die Mitglieder des Betriebsrats und auch des Abteilungsbetriebsrats bzw. die Vertrauensleute oder die Bevollmächtigten (§ 4 Abs. 4 u. 5) sind in geheimer Wahl für die Dauer des Geschäftsjahres zu wählen. Gewählt ist, wer die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat. Haben Kandidaten nicht die absolute Stimmenmehrheit erhalten, so findet solange ein neuer Wahlgang statt, bis die erforderliche Anzahl gewählt ist. Ist nach zehn Wahlgängen die erforderliche Anzahl nicht gewählt, so bestellt die übergeordnete Räteorganisation die fehlende Anzahl kommissarisch. Um bei notwendig werdenden Nachwahlen eine neue Wahlhandlung zu vermeiden, sind etwa 50 Prozent Ersatz-Betriebsräte zu wählen. Für die Abberufung dieser Ersatzmänner gilt dasselbe wie für die eigentlichen Betriebsräte. (§ 3 Abs. 3.)

Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

Die Gewählten stehen dauernd unter der Kontrolle ihrer Wähler und müssen ihr Amt sofort niederlegen, wenn ihnen die absolute Mehrheit der Wahlberechtigten (§ 4) das Vertrauen abspricht. In diesem Falle treten die Ersatzleute in der Reihenfolge der Liste an die Stelle der Abgetretenen. Ist in der Betriebsversammlung (§ 22), welche über die Absetzung des Betriebsrates oder einzelner Mitglieder des Betriebsrates beschließt, nicht die absolute Mehrheit aller Wahlberechtigten des Betriebes für die Abberufung, so ist eine neue Versammlung anzuberaumen, die endgültig mit absoluter Mehrheit der Erschienenen beschlußfähig ist.

Wiederwahl ist zulässig.

§ 4

Wahlberechtigt sind alle in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter, soweit sie das 18. Lebensjahr überschritten haben.

Wählbar sind alle sozialistisch organisierten und in dem Betrieb tätigen Arbeiter über 21 Jahren.

Kann ein Betriebsrat aus Mangel an wählbaren Personen nicht gewählt werden, so bestellt die übergeordnete Räteorganisation einen solchen kommissarisch. Hat ein Betrieb einen eigenen Betriebsrat, so wählen alle betriebstätigen Jugendlichen einen Bevollmächtigten.

Für den bezirkweise zusammengesetzten Betriebsrat wählen die Jugendlichen entsprechend ihrer Stärke im Bezirk eine Anzahl von Bevollmächtigten.

Die Bevollmächtigten der Jugendlichen nehmen an den Sitzungen ihres Betriebsrates mit beratender Stimme teil.

§ 5

Die sachlichen Kosten bei der Wahl werden von dem Betrieb getragen. Lohnkürzungen dürfen anlässlich der Wahl nicht erfolgen.

§ 6

Der Obmann des Betriebsrats (§ 14) hat spätestens vier Wochen vor Ablauf der Amtszeit dem Betriebsrat zur Vorbereitung der neuen Wahl und zur Fassung der nach § 1 Abs. 4 und 5 und § 2 erforderlichen und zulässigen Beschlüsse einzuberufen. Der Betriebsrat bzw. die Vertrauensleute eines bezirkweise zusammengeschlossenen Betriebsrates haben spätestens drei Wochen vor Ablauf ihrer Amtszeit eine Betriebsversammlung einzuberufen. Diese und die in ihr vorzunehmende Wahl wird durch einen besonderen, von der oberen Räteorganisation zu ernennenden Wahlkommissar, der nicht dem betreffenden Betriebe angehören darf, geleitet. Der Wahlkommissar darf die Wahl in einem Betriebe nur einmal leiten.

C) Aufgaben

§ 7

Dem Betriebsrat untersteht:

- a) Die Einstellung und Entlassung aller Arbeitnehmer außer der Betriebsleitung und der Betriebsaufsicht (§ 8). Die Betriebsleitung hat Einspruchsrecht mit aufschiebender Wirkung. Das Einspruchsrecht erstreckt sich nur auf die Wahrnehmung wirtschaftlicher Betriebsinteressen und die fachliche Qualität der menschlichen Arbeitskräfte. Erhebt die Betriebsleitung gegen die Einstellung oder Entlassung Widerspruch, so ist gemäß § 25 zu verfahren;
- b) die Festsetzung der Arbeitsleistung, der Arbeitsdauer und der Entlohnung in Gemeinschaft mit der oberen Räteorganisation und den Gewerkschaften. Die Betriebsleitung hat an den Verhandlungen mit beratender Stimme teilzunehmen;
- c) die gemeinsame Regelung aller Nebenabreden mit der Betriebsleitung (Aufstellung der Arbeits- und Betriebsordnung, Festsetzung von Zusätzen zur Lohn- und Gedingeordnung, Bestrafungen, Lohnkürzungen, soziale Betriebsfürsorge usw.). In Streitfällen ist gemäß § 25 zu verfahren;

- d) die Beseitigung von Differenzen, die sich innerhalb des Betriebes ergeben, im Einvernehmen mit der Betriebsleitung;
- e) die Überwachung der Durchführung des beruflichen Arbeiterschutzes und die Ausarbeitung von Vorschlägen zu seiner Vervollkommnung;
- f) die Überwachung der Durchführung aller erlassenen Verordnungen der übergeordneten Räteorganisation und aller sonstigen getroffenen Vereinbarungen, die das Arbeitsverhältnis der Betriebsangehörigen angeht;
- g) die Überwachung der Lehrlingsausbildung (Anm.: maßgebendes Ziel der Lehrlingsausbildung soll nicht die Arbeitsleistung sein, sondern deren umfassende, vielseitige und gründliche Ausbildung in der Berufstätigkeit);
- h) die Überwachung der Produktionsleistung des Betriebes nach Güte und Menge der Arbeitserzeugnisse, der rationellen Behandlung und Verwendung der Rohstoffe und Betriebsmaterialien und der Produktionsmittel, sowie der Beseitigung aller eintretenden Hemmungen in der Produktionsweise. Die Betriebsleitung hat die Verantwortung für die Leistung.

§ 8

Der Betriebsrat wählt nach Anhören der Betriebsversammlung die Mitglieder der Betriebsleitung und der Betriebsaufsicht, mit Ausnahme der in Abs. 2 aufgeführten Aufsichtspersonen, nach einer von der Bezirksleitung (das ist die fachliche Oberleitung der zu einem Bezirk vereinigten fachlich gleichen oder ähnlichen Betriebe) unter Zustimmung des Bezirksrats (das ist die der Bezirksleitung als Kontrollorgan beigegebene und dem Betriebsrat übergeordnete Räteorganisation) aufzustellende Kandidatenliste. Der Betriebsrat hat das Recht, bei Aufstellung dieser Liste, die mindestens zwei Namen enthalten muß, mitzuwirken.

Die Wahl der Aufsichtspersonen, denen die unmittelbare Führung oder Beaufsichtigung der Arbeiterkolonnen oder Arbeitergruppen obliegt, erfolgt nach einer gemeinsam von der Betriebsleitung und dem Betriebsrat aufzustellenden Kandidatenliste durch die Betriebsversammlung, oder für den Fall, daß eine besondere Betriebsabteilung vorhanden ist, durch diese. Die Betriebsversammlung (Betriebsabteilung) ist vor endgültiger Aufstellung der Kandidatenliste über diese zu hören. Die Liste muß wenigstens zwei Namen enthalten.

Bei Differenzen über die Kandidatenfrage ist gemäß § 25 zu verfahren.

Die Entlassung von Mitgliedern der Betriebsleitung und der Betriebsaufsicht erfolgt auf Antrag des Betriebsrats durch die Bezirksleitung unter Zustimmung des Bezirksrats. Die Bezirksleitung kann die Entlassung auch aus eigener Initiative nach Zustimmung des Bezirksrats vornehmen.

Die in Abs. 2 erwähnten Aufsichtspersonen werden durch die Betriebsleitung unter Zustimmung des Betriebsrats entlassen.

Bei Differenzen über die Entlassung ist gemäß § 25 zu verfahren.

§ 9

Der Betriebsrat hat beratende Stimme bei der Festsetzung der Arbeitsprozesse und Arbeitsmethoden. Die Entscheidung liegt in den Händen der

Betriebsleitung, welche die Verantwortung trägt. Der Betriebsrat hat Einspruchsrecht. Erhebt er Einspruch, so ist gemäß § 25 zu verfahren.

§ 10

Der Betriebsrat nimmt an der Geschäftsleitung kenntnisnehmend und beratend teil. Den von ihnen Beauftragten sind sämtliche Bücher und Unterlagen des Geschäftsbetriebes vorzulegen.

§ 11

Über Beschwerden der Arbeiter und der Betriebsleitung gegen Entscheidungen des Betriebsrates beschließt zunächst die Betriebsversammlung; gegen die Entscheidungen der Betriebsversammlung kann Berufung eingelegt werden. Wird Berufung eingelegt, so ist gemäß § 25 zu verfahren.

§ 12

Beim Bestehen eines Hauptbetriebsrats (§ 1, Abs. 8) neben Abteilungsbetriebsräten stehen den letzteren nur die Obliegenheiten und Befugnisse der Betriebsräte für die von ihnen vertretenen Einzelbetriebe zu. Der Hauptbetriebsrat ist für die gemeinsamen Angelegenheiten der verschiedenen Betriebsabteilungen zuständig.

§ 13

Bei Betrieben, die dem bezirkswise zusammengeschlossenen Betriebsrat unterstehen (§ 1, Abs. 2), übt der Vertrauensmann des betreffenden Betriebes die Funktionen des Betriebsrats unter Verantwortung des zuständigen Betriebsrats aus. Für den Fall, daß in solchen Betrieben aus irgendwelchen Gründen Vertrauensmänner nicht gewählt werden können (Zwergbetriebe usw.), übernimmt der Betriebsrat die Funktionen des fehlenden Vertrauensmannes.

D) Geschäftsführung

§ 14

Der Betriebsrat hat aus seiner Mitte einen Obmann, einen Stellvertreter und einen Schriftführer zu wählen. Diese Wahl hat spätestens drei Tage nach Geschäftsübernahme zu erfolgen.

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Betriebsrates beziehungsweise beim bezirkswise zusammengesetzten Betriebsrat sämtliche Vertrauensleute. Für das Wahlverfahren findet § 3 sinngemäße Anwendung.

§ 15

Hat der Betriebsrat mehr als drei Mitglieder, so kann er aus seiner Mitte Ausschüsse zur Erleichterung seiner Geschäftsführung bilden.

§ 16

Der Betriebsrat ist der Betriebsversammlung für die Erfüllung seiner Pflichten verantwortlich.

§ 17

Die Beschlüsse des Betriebsrats werden mit Stimmenmehrheit der erschienenen Mitglieder gefaßt, bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§ 18

Über jede Verhandlung des Betriebsrats ist eine Niederschrift anzufertigen, die den Wortlaut der Beschlüsse und die Stimmenmehrheit, mit der sie gefaßt sind, enthalten muß und von dem Obmann und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist. Beim bezirksweise zusammengesetzten Betriebsrat ist jedem Vertrauensmann der angeschlossenen Betriebe eine Abschrift auszuhändigen.

§ 19

Sonstige Bestimmungen über die Geschäftsführung können in einer Geschäftsordnung, die sich der Betriebsrat mit Zustimmung der Betriebsversammlung bzw. beim bezirksweise zusammengesetzten Betriebsrat der Vertrauensleute gibt, getroffen werden.

§ 20

Die Mitglieder des Betriebsrats verwalten ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt. Sie haben jedoch Anspruch auf Ersatz ihrer baren Aufwendungen. Versäumnis von Arbeitszeit wegen Zugehörigkeit zum Betriebsrat hat eine Minderung der Entlohnung nicht zur Folge.

Die durch die Geschäftsführung des Betriebsrats entstehenden Kosten trägt der Betrieb bzw. alle angeschlossenen Betriebe. Für die Sitzungen, die Sprechstunden, die laufende Geschäftsführung sind die erforderlichen Räume und Geschäftsbedürfnisse (Hilfskräfte, Telefon, Büro-Utensilien) vom Betrieb kostenlos zur Verfügung zu stellen, bzw. sind die Kosten auf alle angeschlossenen Betriebe der Arbeiteranzahl entsprechend zu verteilen.

§ 21

Das Amt einzelner Betriebsratsmitglieder, ebenso der Vertrauensleute erlischt bei Niederlegung, durch Ausscheiden aus der Beschäftigung im Betrieb oder in der Betriebsabteilung, die sie gewählt hat, oder durch einen Beschluß der Betriebsversammlung bzw. der Vertrauensmännerversammlung, der jederzeit gemäß § 3, Abs. 3, herbeizuführen ist.

§ 22

Die Betriebsversammlung besteht aus den Arbeitern des Betriebes. In Betrieben mit Abteilungsbetriebsräten tritt an die Stelle der Betriebsversammlung die Abteilungsbetriebsversammlung, die aus der Gesamtheit der Arbeiter der Abteilung besteht. Die Vertrauensmännerversammlung besteht aus den Vertrauensmännern aller angeschlossenen Betriebe.

Die Bestimmungen dieses Gesetzes über die Betriebsversammlungen sind auch auf die Abteilungsbetriebsversammlungen und ebenso die Vertrauensmännerversammlungen anzuwenden.

§ 23

Der Obmann ist berechtigt, und auf Verlangen von mindestens einem Fünftel der Arbeiter bzw. Vertrauensleute verpflichtet, eine Betriebsversammlung bzw. Vertrauensmännerversammlung einzuberufen. Die Betriebs- bzw. Vertrauensmännerversammlung kann während der Arbeitszeit auch ohne Zustimmung der Werksleitung stattfinden, doch sollen diese nach Möglichkeit in die arbeitsfreien Zeiten gelegt werden.

Die Betriebsversammlung hat zu beschließen, ob sie die Tätigkeit des Betriebsrats gutheißt oder mißbilligt. Wird ein Mißbilligungsbeschluß mit einer Mehrheit gefaßt, die der Mehrheit der wahlberechtigten Arbeiter entspricht, so hat der Betriebsrat zurückzutreten. Wird der Beschluß nicht mit dieser Mehrheit gefaßt, so ist eine neue Betriebsversammlung anzuberaumen, bei der die einfache Mehrheit der Erschienenen beschlußfähig ist.

Die Betriebsversammlung kann Anträge an den Betriebsrat beschließen, die diese auszuführen hat.

§ 24

Der Betriebsleitung ist untersagt, die Arbeiter in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsräten oder in der Annahme oder Ausübung der Tätigkeit als Mitglied des Betriebsrats zu behindern oder sie wegen der Annahme oder der Art der Ausübung zu benachteiligen.

Eine Entlassung der Mitglieder des Betriebsrats kann während ihrer Amtsdauer nicht erfolgen.

Soll ein ehemaliges Mitglied des Betriebsrats oder ein Vertrauensmann aus dem Betrieb entlassen werden, in dem er früher Betriebsrat oder Vertrauensmann war, so ist die geplante Entlassung zehn Tage vor der Ausführung dem Bezirksrat zu melden. Der Bezirksrat kann gegen die Entlassung Einspruch erheben. Erfolgt Einspruch, so hat dieser aufschiebende Wirkung und ist gemäß § 25 zu behandeln.

§ 25

An einem für die Betriebsräte der verschiedenen Industrie-Verbände zentral gelegenen Orte ist ein Bezirksgerichtshof zu errichten, dem die Rechtsprechung in allen Streitfragen obliegt, die sich aus der Anwendung des vorliegenden Gesetzes ergeben. Die Rechtsprechung dieses Gerichtshofes ist endgültig mit Ausnahme von Fällen, in denen der Bezirksrat oder die Bezirksleitung als Kläger oder als Beklagte auftreten. Wird die Entscheidung in diesen Fällen angefochten, so steht dem das Urteil anfechtenden Teil die Berufung an einen vom Reichswirtschaftsrat zu ernennenden Zentralgerichtshof (dem auch die Überwachung der Einheitlichkeit in der Rechtsprechung der Bezirksgerichtshöfe untersteht) zu.

Die Besetzung der Bezirksgerichtshöfe erfolgt mit einem rechtskundigen Richter, zwei wissenschaftlich und praktisch gut durchgebildeten Fachleuten und vier Angehörigen der Arbeiterschaft, zwei Vertreter der letztgenannten Gruppen müssen aus einem Betriebe oder Beruf entnommen werden, der für den jeweiligen Streitfall in Frage kommt.

Betriebsräte, Fachräte, Kontrollrat und die Vorbereitung der Vollsozialisierung*

Otto Neurath

Sozialisierung

Eine Wirtschaftsordnung *sozialisieren* heißt, die Wirtschaft einer *planmäßigen Verwaltung zugunsten der Gesellschaft durch die Gesellschaft* zu führen.

Wir sprechen im folgenden grundsätzlich von einer »Sozialisierung der ganzen Wirtschaftsordnung«, d. h. von einer »Vollsozialisierung«, um so von vornherein den Sprachgebrauch abzulehnen, der den Ausdruck »Sozialisierung« anwendet, wenn ein Betrieb in das Eigentum seiner Arbeiter übergeht, die Gewinnbeteiligung eingeführt, ein Landgut an Einzelsiedler verteilt oder eine Fabrik verstaatlicht, eine »Teilvergesellschaftung« durchgeführt wird. Eigentumsänderungen sollte man immer »Vergesellschaftungen«, nie »Sozialisierungen« nennen. Besonders irreführend ist es, eine ganz durchgeführte Vergesellschaftung des Kohlenbergbaus als Vollsozialisierung zu bezeichnen. Der Ausdruck Vollsozialisierung wurde für die Forderungen des Programms Kranold/Neurath/Schumann zum erstenmal im März 1919 verwendet. Selbst wenn alle Betriebe in das Eigentum der Arbeiter übergängen, die Marktordnung aber bestehen bleibt, wären wir von der Sozialisierung weit entfernt; es könnten dann die Arbeiter gewisser Betriebe Vorzugsrenten beziehen – sie würden die anderen ausbeuten – es könnten Krisen, Arbeitslosigkeit usw. auftreten. Wir werden sogar nur dann von der »Sozialisierung ganzer Wirtschaftszweige« sprechen, wenn diese Wirtschaftszweige einem sozialistischen Gesamtplan eingefügt, ihre Leistungen (Kohle, Schuhe, Transportverrichtung usw.) planmäßig beherrscht werden.

Sozialisierung der Wirtschaftsordnung ist ihrem Wesen nach Übergang von der *Herrenwirtschaft* zur *Gemeinwirtschaft*, von der *Verkehrswirtschaft* zur *Verwaltungswirtschaft*, von dem *Reingewinn* zum *Wirtschaftsplan*, von der *Wildwirtschaft* zur *Planwirtschaft*.

Dies bedeutet Entwicklung von der *Geldwirtschaft* zur *Naturalwirtschaft*, von der *Herrenherrschaft* zur *Gemeinherrschaft*, und bezweckt auch den Übergang von der *Unternutzung* zur *Vollnutzung*.

In der überlieferten Ordnung sind die *Lebenslagen* der Menschen (Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheit, Bildung, Vergnügungen, Arbeit

* *Erschienen: Berlin 1920.*

und Muße) nicht auf Grund allgemeiner Regeln verteilt, geschweige denn nach Regeln, wie sie etwa Eltern ihren Kindern gegenüber anwenden würden. Es gibt Vorzugslebenslagen, von denen ein großer Teil vererblich ist, kurzum, wir sehen deutlich die Zeichen einer *Herrenwirtschaft*. Die Sozialisten streben dagegen eine *Gemeinwirtschaft* an. Sollte zunächst die Schaffung gleicher Lebenslagen nicht möglich sein, so würden von Sozialisten Vorzugslebenslagen nur in bestimmten Fällen zugestanden werden können:

Aus *Dankebarkeit* würde besonders verdienten Arbeitern, Eltern, Lehrern, Dichtern, Erfindern, Ärzten usw. ein bevorzugtes Dasein vor allem im Alter bereitet werden.

Als *Mittel zur Leistungssteigerung* könnte z. B. einem Erfinder besondere Muße, einem Komponisten besondere Wohnungs- oder Kleidungsverhältnisse bewilligt werden.

Schließlich kann im *Interesse der Gesamtheit* unter Umständen denen eine *Prämie* zugestanden werden, die sich sonst zu bestimmten Arbeiten nicht bereit finden; es kann einem erfolgreichen Arzt, dem die Entdeckung eines Heilmittels keine Sondermühe kostete, gelingen, auf diese Weise eine Monopollebenslage zu erlangen, *was von seiner Seite unsozialistisch gehandelt* ist, wenn er die Prämie nicht einmal als seelischen Anreiz für seine Leistung nötig hat. Wenn tüchtigen Arbeitern, Betriebsleitern, Ärzten, Ingenieuren, Erfindern, Künstlern dieses Mehr an manchem zugestanden wird, so ist darauf zu sehen, daß hierdurch keine Entfremdung der Menschen erfolgt. Eine Vererbung dieses Mehr hätte zu unterbleiben. Ein durch die Wirkung bestimmter Einrichtungen *bevorzugtes* Schicksal von Kindern darf es in der sozialistischen Ordnung nicht geben. Der Sohn des prämierten Ingenieurs hätte keine besseren Schulen zur Verfügung als der Sohn eines faulen Heizers. Mit einer Vererbung des Berufes kann man sich, falls sie *keine Vererbung eines Vorrechtes bedeutet*, sondern nur die einer *Sonderart*, bei der Sozialisierung abfinden, dies gilt insbesondere von der Vererbung bäuerlichen Kleinbesitzes, der von der Familie selbst bewirtschaftet wird.

Daß durch Zufälligkeiten des Marktverkehrs die Lebenslagen der Menschen bestimmt, durch sie die einen reich, die anderen arm gemacht werden, ist mit einer sozialistischen Ordnung unvereinbar. Die *Verkehrswirtschaft* muß daher in der sozialistischen Ordnung verschwinden, an ihre Stelle tritt die *Verwaltungswirtschaft*, die wir uns nicht so sehr durch staatliche, als vielmehr durch andere gesellschaftliche Organe geleitet denken wollen. Wie weit in ihr die bisherigen Unternehmer, die bisherigen Beamten eine Stelle finden werden, ist zum Teil eine Frage ihrer Leistungsfähigkeit, zum Teil eine politische Frage, da die Sozialisierung möglicherweise in einem Zeitpunkt erfolgt, in dem die Unternehmer und Beamten der Wandlung sich zu widersetzen versuchen. Der fachlich Tüchtigste kann aber durch Widerstand zum Ungeeignetsten werden.

Wenn der Markt im überlieferten Sinne beseitigt wird, können die Betriebe nicht mehr wie bisher im Hinblick auf den *Reingewinn* geleitet werden.

Dieser angebliche »Wirtschaftlichkeitsanzeiger«, auf den so viele nicht verzichten wollen, hat uns weder vor Krisen noch vor Arbeitslosigkeit und absichtlicher Zerstörung schon erzeugter Waren bewahrt. Die sozialistische Wirtschaft fragt nicht nach dem Reingewinn, sondern nach den Wirkungen einer bestimmten Wirtschaftsführung auf die Lebenslagen der heute Lebenden und ihrer Nachkommen. Sie muß sich auf Grund der Statistik *Wirtschaftspläne* entwerfen, die ihr zeigen, was von bestimmten Produktionsweisen an Vermehrung der Wohnung, Kleidung usw., an Verminderung der Arbeit, der Erkrankungshäufigkeit usw. zu erwarten ist. Aus dem Wirtschaftsplan ist zu entnehmen, wieviel Arbeit durchschnittlich auf jeden entfällt, wenn das Lebensminimum aller befriedigt und für die Zukunft durch Anfertigung von Maschinen, Bau von Kanälen, Unterweisung der Jugendlichen vorgesorgt werden soll, wieviel Arbeit darüber hinaus, wenn die Bedarfsdeckung eine reichlichere sein soll. Es ist *Sache des freien Entschlusses*, wenn überhaupt einmal Wirtschaftspläne den Ausschlag geben, wie die auf jeden entfallende Arbeitszeit verteilt wird. Es können Gruppen nebeneinander bestehen, welche die auf sie entfallende Arbeit verschieden unter ihre Mitglieder verteilen. Eine Gruppe (Anhänger von Popper-Lynkeus) wird vielleicht jeden durch eine Anzahl Jahre an der Deckung des Minimums arbeiten lassen (was übrigens sehr mannigfaltige Arbeiten ermöglicht), so daß er die übrige Lebenszeit ohne Arbeit für sich leben kann, wenn er auf ein Mehr an Behagen verzichtet. Eine andere Gruppe wird dem einzelnen es möglichst freistellen, ob er an der Erzeugung des Notbedarfs *oder* an der des Luxus mitwirken will, solange die Notbedarfserzeugung gesichert ist, z. B. auch durch die Arbeit all derer, die ihr ganzes Leben lang als Landwirte, Tischler usw. tätig sein *wollen* und hierzu *befähigt* sind und darauf verzichten, nach einer bestimmten Anzahl Jahre mit einem Anspruch auf das Minimum sich zur Ruhe zu setzen. Wechsel der Arbeitsweise, unter Umständen Zwang zu gewissen unerfreulichen Arbeiten im Dienste der Gesamtheit, und vieles andere ist Sache der Überlegung, wenn überhaupt einmal grundsätzliche Erwägungen wirksam werden. Die hier entwickelte Organisation sichert alle sozialistische Wirtschaftsmöglichkeiten; *welche* ein Volk wählen soll, wird hier nicht erörtert.

An die Stelle der unregelmäßigen *Wildwirtschaft*, wie man die überlieferte Wirtschaftsform zu nennen vorgeschlagen hat, tritt nun die *Planwirtschaft*, die von einer Stelle aus alles überdenkt. Das muß nicht – wie viele Wildwirtschaftler behaupten – zu einer Unterjochung jeder freien Entscheidung führen. Der einzelne Bauer, Handwerker usw. mag ruhig weiterarbeiten. Es genügt, daß er den Gesamtplan nicht stört und daß dafür gesorgt ist, Störungen wieder auszugleichen. Das ist mit Hilfe von Reservemagazinen und anderen Veranstaltungen möglich.

Diese Umwälzung führt aber weiter, als es auf den ersten Anblick scheint. Sie bedeutet das Ende der *Geldwirtschaft*. In steigendem Maße – Ansätze dazu sind schon da – wird der Naturallohn, die unmittelbare Sicherung von Wohnung, Nahrung, Kleidung usw. Platz greifen, ebenso der inter-

nationale Warentausch, d. h. wir kommen zu einer vollendeteren Form der *Naturalwirtschaft*.

Es wäre denkbar, daß die Lebenslagenverteilung im Sinne der Gemeinwirtschaft durch einen Monarchen oder eine herrschende Bürokratie verfügt würde. Wir brauchen wohl mit einer solchen Möglichkeit nicht ernstlich zu rechnen. Der Sozialismus scheint heute nur aus dem Willen der Massen geboren werden zu können. Die *Herrenherrschaft* wird fallen und irgendeiner Form der *Gemeinherrschaft* Platz machen, zu der allein heute die Sozialisten, vor allem die Fabrikarbeiter, Vertrauen haben, wenn es gilt, den Sozialismus zu sichern. Viele denken, daß in einer Übergangszeit die Herrenherrschaft der entschlossenen Sozialisten in Frage komme, die aber nur einer Gemeinherrschaft vorzuarbeiten hätten. Die politische Bedeutung dieser Bestrebungen zu erörtern ist hier nicht der Platz.

Wir haben schon angedeutet, daß man von der Sozialisierung nicht nur eine andere, grundsätzliche Verteilung der Lebenslagen erwartet, sondern auch eine Beseitigung der Krisen und aller Kraftverschwendung, eine Beseitigung aller unnützen Reklame, aller unnützen Verkaufsstellen, aller unnützen Mannigfaltigkeit, kurzum aller *Unternutzung*. Man erhofft von ihr eine Steigerung der Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung gemeinwirtschaftlicher Gesichtspunkte, man erhofft eine *Vollnutzung*, wobei freilich die Freude des Arbeiters an seinem Werk und sein Wohlbefinden ebenso in Rechnung zu stellen ist, wie jede Mehrleistung der Produktion. Der Sozialismus kann sich den Akkordlohn, das Taylorsystem zunutze machen, mit denen die überlieferte Ordnung die Menschen zu knechten wußte. Ob freilich der Sozialismus all diese Formen großstädtischer Riesenbetriebe nicht später einmal überwinden wird, um im Sinne des »Kommunistischen Manifestes« Ackerbau und Industrie zu vereinigen, den Unterschied von Stadt und Land zu beseitigen und ein neues Leben auf einer neuen Erde zu beginnen, bleibe hier unerörtert.

Wer von der Sozialisierung weitgehende Kraftersparnis bei der Produktionsweise sowie der Verteilung und damit Vermehrung der zur Verfügung stehenden Menge an Wohnung, Nahrung, Kleidung usw. erhofft, kann aus politischen Erwägungen heraus und im Interesse möglichst reibungsloser Entwicklung den mitarbeitenden Unternehmern verhältnismäßig günstige lebenslängliche Prämien für die erste Zeit der Sozialisierung – nur von der sprechen wir hier – bewilligen. Die Übernahme der Fabriksleitung durch den Sohn *käme nur im Falle einer besonderen Eignung in Frage*, wie ja auch die Übernahme der kleinbäuerlichen Wirtschaft durch den Sohn entsprechend den Bestimmungen der Anerbengesetze, wie sie z. B. für Tirol gelten, nur dann zulässig ist, wenn er sie selbst zu leiten imstande und bereit ist.

Eine »*Entschädigung der Unternehmer zum vollen Wert der Betriebe*«, wie sie auch von sozialistischer Seite vorgeschlagen wurde, kann im Falle der Vollsozialisierung *nicht* in Frage kommen. In dem für die Unternehmer günstigsten Fall kann eine »Entschädigung« in Form einer Zusatzprämie zum »Arbeitseinkommen« der mitarbeitenden Unternehmer unter

Berücksichtigung jenes Einkommensteils erwogen werden, der bisher von ihnen »konsumiert« wurde, aber es kann doch nicht der Teil »entschädigt« werden, der bisher von ihnen »investiert« wurde, d. h. der Erweiterung der Betriebe und der Neugründung diene. Da nach Durchführung der Vollsozialisierung eine »Investition« nur durch die Gesamtheit erfolgte, würden die entschädigten Unternehmer genötigt sein, die ganze Entschädigung zu »konsumieren«, d. h. ihre bisherige Lebenslage wesentlich, ja vielfach ungeheuerlich zu verbessern! In welchem Maße ein Teil der »Konsumquote« als Zusatzrente zu einem Arbeitseinkommen oder als Alterspension zugestanden wird, entscheidet die Gesamtheit. Es ist eine politische Frage, wie weit man, ohne das Ziel des Sozialismus zu gefährden, um den Übergang zu erleichtern, den Unternehmern »Konsumquoten« über das normale Arbeitseinkommen hinaus bis zum Lebensende zugesteht. Ein Unternehmer, der während der Sozialisierung *nicht* weiter arbeiten will, wäre wohl ohne Entschädigung zu enteignen oder gar wegen wirtschaftlicher Desertion zu bestrafen. Im *ersten Stadium der Sozialisierung* genügt es vielleicht, die Unternehmer unter Kuratel zu stellen, ohne zu einer formellen Enteignung zu schreiten. Die Enteignung der Betriebe mit bevorrechtetem Einkommen wäre jedenfalls der *Abschluß*, muß aber nicht der *Beginn* der Sozialisierung sein. Freilich kann Widerstand der Unternehmer sie sofort notwendig machen.

Arbeitslose Einkommen bleiben bei Einführung der *allgemeinen Arbeitspflicht*, die mit der Sozialisierung verbunden ist, wohl nur älteren Leuten und Kranken, umgewandelt in Leibrenten, erhalten.

Machtergreifung

Die Sozialisierung ist einerseits eine wirtschaftstechnische Aufgabe, sie setzt eine Neuorganisation voraus. Man muß Wirtschaftspläne entwerfen lernen, muß sich mit der Durchführung planwirtschaftlicher Maßnahmen vertraut machen. Andererseits aber bleiben die trefflichsten Sozialisierungspläne ohne Wirkung – auch dann, wenn sie die menschlichen Charaktere, die Produktionsformen usw. eines Zeitalters ausreichend berücksichtigen – solange die *Macht* fehlt, sie durchzusetzen.

Darüber, wie diese Macht errungen werden wird, ob durch Wahlergebnisse, durch Generalstreiks oder durch blutige Straßenkämpfe, ob durch parlamentarische Demokratie oder durch Rätediktatur, kann man verschiedener Meinung sein und vermag sich doch auf *ein* Sozialisierungsprogramm zu einigen, das im großen und ganzen von der Form der Machtergreifung unabhängig ist. Die Sozialisten sind heute mehr durch ihre Anschauungen über die Formen der Machtergreifung und Machtausübung als durch ihre Anschauungen über die erhoffte Wirtschaftsordnung voneinander getrennt. Diese Tatsache legt es nahe, die sozialistische Wirtschaftsorganisation möglichst in sich geschlossen zu gestalten, um sie nicht allen politischen Tageserschütterungen auszusetzen.

Man kann übrigens die politische Stellungnahme eines Sozialisten scharf

bekämpfen, auch Vorschläge, welche die Machtverteilung während der Sozialisierung betreffen und dennoch seine Organisationspläne hochschätzen.

Sozialisierungsorganisation

Den Sozialisierungsprogrammen, die in Deutschland und Österreich aktuelle Bedeutung gewonnen haben (*Otto Bauer, Kranold-Neurath-Schumann, Wissell-Moellendorf*) ist die Zusammenfassung einzelner Wirtschaftszweige in großen Verbänden eigen. Während die Programme »Otto Bauer« und »Wissell-Moellendorf« diese Verbände vorwiegend nach den Rohstoffen gruppieren, die ihrer Produktion zugrunde liegen, ist das Programm »Kranold-Neurath-Schumann« vorwiegend konsumorientiert. Der Verbrauch ist das Ziel der Wirtschaft; er wird nach diesem Programm grundlegend für den Aufbau der Produktion und Verteilung. Dies Programm will den Verbänden die Herrschaft über Nahrung, Wohnung, Kleidung usw. sichern und ihnen die Produktion möglichst vom Rohstoff bis zum Fertigfabrikat in die Hand geben. Alle drei Programme denken an eine wirtschaftliche Zentralstelle. Bei Otto Bauer ist es die *Zentralbank*, bei *Wissell-Moellendorf* der *Reichswirtschaftsrat*, der Unternehmer und Arbeiter, Händler und Konsumenten umfaßt, bei *Kranold-Neurath-Schumann* das *Zentralwirtschaftsamt* in Verbindung mit dem *Arbeiter- und Bauernkontrollrat*. In allen drei Programmen wird die bisher begonnene Konzentration durch Bildung von Verbänden im Sinne *Wilhelm Neuraths, Walter Rathenaus* u. a. fortgeführt, was in Übereinstimmung mit den Anschauungen des Marxismus steht, wie sie etwa *Hilferding* in seinem »Finanzkapitalismus« zum Ausdruck bringt. Die Forderung nach Konzentration in Verbänden kann grundsätzlich mit der Forderung nach Vermehrung der Großbetriebe Hand in Hand gehen (Otto Bauer), oder aber diese Frage als eine rein technische beziehungsweise psychologische unerledigt lassen und z. B. neben der Großindustrie und der Großlandwirtschaft die planmäßige Beherrschung der Produktion durch *Bauerngenossenschaften* und *Handwerkergenossenschaften* grundsätzlich bestehen lassen (Kranold-Neurath-Schumann).

Es fragt sich nun, welche Organe sichern die Schaffung und das Funktionieren dieses Aufbaus? Es wäre durchaus denkbar, daß die Unternehmer, die Bankleute gewaltige trustartige Gebilde *in ihrem eigenen Interesse* schaffen, eine Planwirtschaft zwar, aber keine sozialistische. Wie schützen sich die Sozialisten gegen diesen Gang der Entwicklung *innerhalb der Wirtschaftsorganisation*? Es sind mancherlei Möglichkeiten erörtert worden. Hier werde eine dargestellt, welche der immer stärker anschwellenden *Betriebsräte- und Gildenbewegung* gerecht zu werden sucht.

Wirtschaftliche Räte

Wer die Wirtschaft heute ernstlich sozialistisch gestalten will, muß sich auf die breiten Massen, vor allem die Fabrikarbeiter, stützen. Sie sind die Trä-

ger des Sozialisierungsgedankens, sie allein verfügen über genügende Autorität, um sozialistische Grundsätze unter Umständen nicht nur gegen den Willen einzelner Unternehmer, sondern auch gegen den Willen einzelner Arbeiter durchzusetzen. Die staatliche Autorität ist ebenso wie die des Unternehmertums erschüttert. Beide begegnen in weiten Kreisen tiefem Mißtrauen, ja vielfach sogar starkem Haß. Sozialisten sind vielfach von der Anschauung durchdrungen, daß die staatliche Beamtenschaft das Wohl der Arbeiterschaft weniger zu fördern trachte, als das der ihnen näher stehenden Schichten. Wo Bureaucratie und Unternehmer versagen, kann die Autorität der Arbeiterorganisationen, die Autorität der Bauerngenossenschaften an ihre Stelle treten. Im folgenden soll in erster Reihe die Sozialisierung der Industrie erörtert werden, weshalb die Handwerker, Bauern, Ärzte usw. im allgemeinen nicht behandelt werden. Ihre Organisation ist aber in ähnlichem Geiste wie die der Industriearbeiter durchführbar.

Wir verfügen in Mitteleuropa über zwei Einrichtungen innerhalb der Arbeiterschaft, die für die Sozialisierung in Betracht kommen, die *Gewerkschaften* und die *Betriebsräte*. Die Genossenschaften, welche in England eine große Rolle spielen, sind hier weniger entwickelt. Die großen Gegensätze innerhalb der Arbeiterschaft, welche sich seit der Revolution verschärft haben, sind stellenweise auch in der Gewerkschafts- und Betriebsrätebewegung überdeutlich zutage getreten. Es wäre für die *Organisation der Sozialisierung* von größtem Wert, wenn man die Gewerkschafts- und Betriebsrätebewegung zu zielbewußter Umgestaltung der überlieferten Ordnung vereinigen könnte. Manche behaupten freilich, daß dies schwere politische Nachteile hätte, da der revolutionäre Geist der Betriebsräte durch die vorsichtige Gewerkschaftsbureaucratie unaufhörlich gebremst werde. Die folgenden Darlegungen gehen von der Annahme aus, daß es gelingen werde, Gewerkschaften und Betriebsräte in der *Organisation der wirtschaftlichen Räte* in irgendeiner Form zu energischem Zusammenarbeiten zu vereinigen. Zahlreiche Gewerkschaftler sind ernstlich darauf aus, die Betriebsrätebewegung mit der Gewerkschaftsbewegung zu verknüpfen, indem sie in den Gewerkschaften nicht reine Tarifvertrags- und Schutzorganisationen sehen, sondern vor allem wohlorganisierte Stützen des kommenden Sozialismus. Auf die Dauer wird die zuwartende Stellungnahme mancher Gewerkschaftler der Sozialisierung gegenüber unhaltbar, besteht doch die Gefahr, daß die Arbeiter dadurch den Gewerkschaften innerlich entfremdet werden.

Wenn die organisierte Arbeiterschaft die Sozialisierung auf allen Stufen der Wirtschaft sichern soll, muß sie entsprechende Organe besitzen.

Denken wir uns die Sozialisierung in vollem Gange. Ein *Zentralwirtschaftsamt* entwerfe in seiner Naturalrechnungszentrale Wirtschaftspläne, für die ein statistisches Amt mit statistischen Nachweistellen Material sammle. Die *Landesverbände* der einzelnen Wirtschaftszweige für Ernährung, Bekleidung, Wohnungs- und Bauwesen, Bildung und Vergnügen, Gesundheit, Produktionsmittel und Halbfabrikate, Bergbau, Forstwirt-

schaft und Landwirtschaft, Verteilung (Handel usw.), Verknüpfung (Geld und Kredit), Öffentlicher Dienst, Transport, umfassen als oberste Stufe die vorhandenen und zu schaffenden *Vereinigungen der Betriebe*, wie Kartelle, Genossenschaften usw. Von den Landesverbänden (Wissell-Moellendorf: Wirtschaftsbünde, Otto Bauer: Organisierte Wirtschaftszweige) gehen Nahrung, Kleidung, Hausbrandkohle usw. an die *Zentralkonsumorganisation*, welche die Verteilungsstellen, Konsumvereine, Warenhäuser sowie beauftragte Einzelabgabestellen, als die zunächst Kaufleute fungieren, mit allem Erforderlichen versorgt. Auf dem Lande sind besondere genossenschaftliche *Territorialorganisationen* zu errichten, welche sowohl die Produkte der Landwirtschaft übernehmen als auch Konsumartikel abgeben; sie sind ländliche Verteilungsstellen, als deren Organe die bisherigen Händler fungieren können. Die Territorialorganisationen würden vom landwirtschaftlichen Landesverband (Zentralgenossenschaft) nur in dem Maße Dünger, Maschinen, Zucker, Petroleum, Kleider, Schuhe usw. für die Bauern bekommen, als diese Lebensmittel, Getreide, Butter usw. entsprechend den Ernteerträgen abliefern.

Die Zentralkonsumorganisation würde den Ausbau der vorhandenen und die Errichtung neuer *Konsumgenossenschaften* und ähnlicher Einrichtungen mächtig fördern.

Ohne die Einzelheiten hier weiter zu besprechen, sei nur hervorgehoben, daß private Betriebe ebenso wie verstaatlichte oder sonstwie vergesellschaftete Betriebe in gleicher Weise der Gesamtorganisation eingefügt werden. Sie unterscheiden sich nur durch die Art, wie ihre Leitung bestimmt wird, voneinander. Es wäre auch möglich, für vergesellschaftete und nicht vergesellschaftete Betriebe verschiedene Oberstufen vorzusehen (vgl. Otto Bauer: Der Weg zum Sozialismus). Die Wirtschaft der Landesverbände ist wesentlich von dem *Bankkonzern* (Otto Bauer: Zentralbank) abhängig, der die gesamte Geld- und Kreditbewegung auf Grund des vom Volke beschlossenen Wirtschaftsplanes beeinflusst.

Diese Organisation der Produktion und Verteilung kann in sehr verschiedener Weise von dem gesamten politischen Aufbau und den Arbeiterorganisationen abhängen. Es wäre denkbar, daß ein absoluter Monarch die Wirtschaft durch eine Zentralstelle regiert. Es könnte dies auch eine Regierung tun, die vom Parlament abhängig ist. Unabhängig von der Entwicklung der Planwirtschaft ist die Entfaltung der Arbeiterorganisationen; sie können sich bemerkbar machen, bevor noch von Planwirtschaft die Rede ist. Solange die Arbeiterschaft sich darauf beschränkt, die unteren Stufen der Wirtschaft zu kontrollieren, was z. B. in der »Konstitutionellen Fabrik« der Fall ist, kann die Planwirtschaft noch durchaus gegen das Arbeiterinteresse geleitet werden. Erst eine Arbeiterkontrolle, welche in der *zentralen Wirtschaftsstelle* einsetzt, sichert die Durchführung der Sozialisierung *innerhalb* der Wirtschaftsorganisation. Diese Kontrolle der Wirtschaft durch übereinandergestaffelte wirtschaftliche Räte kann in einem Staate vor sich gehen, der *parlamentarisch regiert* ist, sie ist aber auch in einem Staate möglich, dessen *parlamentarische Regierung und*

*Beamten*schaft von politischen Räten überwacht wird. Wir könnten uns denken, daß die *Verwaltungsbehörden rät*emäßig organisiert sind, die Wirtschaftsorganisation aber aus Verbänden mit einer gewissen Selbstverwaltung unter einer Zentralstelle besteht, die von wirtschaftlichen Räten kontrolliert werden. Schließlich gibt es noch den Fall, daß die Wirtschaft von Räten geleitet, nicht nur kontrolliert wird, und den Fall, daß *politische und wirtschaftliche Räte zusammenfallen*. Eine systematische Erforschung der Gemeinwirtschaft macht eine genaue Erörterung all dieser Fälle erforderlich. Wir wollen uns hier mit dem wohl nächstliegenden Fall beschäftigen, daß während des Bestehens einer Parlamentsregierung die Arbeiterschaft Organe für die Sicherung der Sozialisierung vorbereitend schafft. Die Gesamtheit der Parlamentswähler deckt sich nicht mit der Gesamtheit der Werktätigen (Fabrikarbeiter, Beamte, Lehrer usw.), welche in den wirtschaftlichen Räten vertreten sind, während in einer Räterepublik die politisch Wahlberechtigten mit den wirtschaftlich Wahlberechtigten zusammenfallen. Es gibt Formen der Räterepublik, in denen nur die sozialistischen Werktätigen (Fabrikarbeiter, Beamte, Lehrer usw.) wählen. Da hier die wirtschaftliche Organisation für sich besprochen wird, wollen wir von einer gesellschaftstechnischen Erörterung der politischen Räteorganisation absehen, die wohl meist wirtschaftliche Lähmungen vorübergehender Art im Gefolge haben dürfte. Die russischen Sozialisatoren streben denn auch immer mehr von der kollegialen Verantwortlichkeit zur individuellen und wenden sich damit vom ursprünglichen Rätegedanken ab. Wenn freilich die Frage der Räterepublik aufgeworfen wird, treten solche Gesichtspunkte meist ganz zurück, da dann das Machtproblem alles andere beherrscht.

Die Regelung der Produktion und der Verteilung erfolgt technisch durch die Landesverbände der einzelnen Wirtschaftszweige unter dem Einfluß des Zentralwirtschaftsamtes. *Die Sicherung der Sozialisierung ist Aufgabe der wirtschaftlichen Räte*. Schon die Vorbereitung dieser Sicherung setzt voraus, daß man die Ziele der Sozialisierung klar vor Augen hat.

Selbst unter günstigen Machtverhältnissen, welche den sofortigen Beginn der Vollsozialisierung gestatten, bedarf die Ausgestaltung der sozialistischen Wirtschaft wohl Jahre, während die wirtschaftliche Lage den *sofortigen Beginn* möglich macht. Besonders in der Anfangszeit der Sozialisierung müssen die Räte die Durchführung aller zentralen Verfügung kontrollieren.

Betriebsräte

Wenn einmal die Sozialisierung beginnt, hat jeder Betriebsrat dafür Sorge zu tragen, daß die vorhandenen Rohstoffe im Sinne des Wirtschaftsplanes verwertet, daß die Gelder des Unternehmens zur Anlage planentsprechender Neuerungen aufgewendet werden. Die Betriebsräte müssen in der Sozialisierung diese Aufgabe übernehmen, nicht weil sie dazu durch ihre fachliche Stellung an sich besonders geeignet wären, sondern weil wir in

absehbarer Zeit auf keine Kontrollorgane rechnen können, die dem Sozialismus so treu ergeben sind, wie die Betriebsräte und dem Betrieb so nahe stehen wie sie. Was für Umstände sonst das Vordringen der Betriebsräte historisch fördern, bleibe unerörtert.

Die heutigen engeren Aufgaben der Betriebsräte geben reichlich Gelegenheit, sie für die Zukunft vorzubereiten. Schon heute ist die Beiziehung von Sachverständigen in gewissen Fällen in Aussicht genommen; die Sozialisierungsorganisation wird besondere *Sachverständigengruppen* vorsehen müssen, um den Betriebsräten auf Anruf Fachleute zur Verfügung stellen zu können, welche in bedenklichen Fällen die Betriebsverhältnisse technisch und kaufmännisch überprüfen. Diese Sachverständigenorganisation wäre dem Zentralwirtschaftsamt und dem Kontrollrat als oberster Instanz der wirtschaftlichen Räte dienstlich *unterstellt*, nicht dem Staat und nicht den Produktionsverbänden. Wir hätten folgende Sachverständigengruppen zu unterscheiden:

1. *Kommerzielle* (Buchhaltung, Kalkulation usw.).
2. *Arbeitsphysiologische* und *-psychologische* (Gewerbehygiene, Ermüdungsfrage usw.).
3. *Betriebstechnische* (Taylorsystem, Akkordsystem usw.).
4. *Technische*.
5. *Gesellschaftstechnische* (Wirtschaft, Statistik, Recht).

Um diese Kontrolle sinngemäß *veranlassen* und *beaufsichtigen* zu können, bedürfen die Betriebsräte einer gewissen Ausbildung auf technischem und kaufmännischem Gebiet. *Eine weitgehende Spezialausbildung der Betriebsräte zu diesem Zweck würde dem Betriebsrätegedanken widersprechen*. Es würden dann die zu Betriebsräten gewählt werden, die über solche Spezialausbildung verfügen, nicht jene, welche den Geist des Sozialismus am nachdrücklichsten vertreten. Diese Betriebsräte mit Spezialausbildung würden zwar formell rückberufbar sein, in Wirklichkeit aber zu immer wieder gewählten »Kontrollbeamten« der Betriebsarbeiter werden. Der eine wäre Bilanzspezialist, der andere Kalkulationsspezialist usw. Es ist offensichtlich dem Rätegedanken mehr gedient, wenn man den Betriebsräten nur so viel an Kontrolle überträgt, *als ein großer Teil der Arbeiterschaft nach geringer Schulung leisten kann*; die zu höherer Spezialausbildung befähigten Arbeiter aber werden besser zu Spezialsachverständigen ausgebildet, und jener Sachverständigenorganisation eingefügt, die fallweise von *allen Betrieben* beigezogen wird. *Mit der Schaffung einer solchen Sachverständigenorganisation könnte vorbereitend schon heute begonnen werden*. Die Betriebsräte könnten in enge Verbindung mit Sachverständigen treten. In den nach Wirtschaftszweigen organisierten *Betriebsräteschulen* sind sie bereits an gemeinsame sachliche Behandlung wirtschaftlicher Fragen zu gewöhnen und könnten *regelmäßig die augenblickliche Lage ihrer Wirtschaftszweige* und im Zusammenhang damit die *Neugestaltung* sorgfältig und fachgemäß mit Sachverständigen erörtern. So wie man hygienische Pläne, Straßen- und Bauprojekte durchdenkt, kann man auch Gesellschaftsprojekte vorberaten. Es ist kein Glück für den Sozialismus, wenn

er ruckweise in Zeiten des Umsturzes durch notwendig übereilte Maßnahmen vorwärtsgebracht werden muß, weil man in den Ruhepausen verabsäumt hat, den Geist zu schulen, Einsicht und Erkenntnisse zu sammeln. Solche rein sachlichen Besprechungen können auch Gelegenheit geben, mit jenen Fachleuten anderer Geistesrichtung, unter denen sich selbst Unternehmer befinden mögen, Fühlung zu nehmen, welche gemeinwirtschaftliche Bewegungen nicht grundsätzlich ablehnen.

Daß die Betriebsräte als *Leiter der Betriebe* auch nach durchgeführter Sozialisierung im allgemeinen nicht in Frage kommen, bedarf wohl nach dem über die Kontrolle Gesagten keiner langen Begründung. Abgesehen davon, daß ein Ausschuß von mehreren Leuten meist ungeeignet ist, einen großen Industriebetrieb zu leiten, gilt dies in erhöhtem Maß, wenn dieser Ausschuß in seiner Zusammensetzung ständig wechselt. Auch ist es mit den Grundsätzen straffer Organisation unvereinbar, daß die Leitung von den Geleiteten jederzeit abgesetzt werden kann. Man kann die Leitung völlig abhängig machen von einem obersten wirtschaftlichen Rat – auch das ist gesellschaftstechnisch nicht immer einwandfrei – aber nicht vom eigenen Betriebsrat, so lange man die Produktion in den Großbetrieben nicht wesentlich verschlechtern will. Dieser bestenfalls »aufgeklärte« Absolutismus der Fabriksleitung, den ein »Volkskommissar« in einem Riesenbetrieb ebenso ausüben müßte wie ein Fabrikdirektor oder ein Unternehmer, kann für viele mit ein Grund sein, die Beseitigung der Großbetriebe anzustreben und als Ersatz die Schaffung kleiner Industriebetriebe in Verbindung mit dörflichen Siedlungen zu fordern. Die einfacheren technischen Verhältnisse, die geringere Zahl der Beteiligten gestattet möglicherweise einen Verzicht auf die überlieferte Betriebsautorität. Aber in der überlieferten Ordnung ist die Autorität irgend einer Stelle unabweisbar.

Die Betriebsräte sind zukünftige Organe der Sozialisierung, sie haben inzwischen aber auch traditionelle Gewerkschaftsaufgaben übernommen. Die Kontrolle der Verhältnisse zwischen Unternehmung und Arbeitern ist ihnen auch gesetzlich übertragen. Hier ist die engste Verknüpfung mit den Gewerkschaften ungemein naheliegend. Die Schwierigkeit innerhalb der überlieferten Ordnung, Arbeiterinteressen zu vertreten und gleichzeitig die Neugestaltung anzustreben, bleibt den Betriebsräten ebensowenig wie den Gewerkschaften erspart. Wie lockend winkt z. B. die *Gewinnbeteiligung* der Arbeiter, welche als augenblicklicher Scheinerfolg von manchen Arbeitern und Gewerkschaftern angestrebt wird, und doch muß sie im *Interesse des Sozialismus möglichst bekämpft* werden. Sie verknüpft den Arbeiter mit Konjunkturerfolgen der überlieferten Ordnung und erweckt in ihm alle Unternehmerinstinkte, lähmt seine Stoßkraft gegen die überlieferte Ordnung, läßt die Arbeiter des einen Betriebs zu Konkurrenten der Arbeiter des anderen werden, was der *Solidarität* der Arbeiter zuwiderläuft.

Wir sehen so, daß die Betriebsrätebewegung nebeneinander drei Ziele verfolgt, denen jeder Betriebsrat gleichzeitig dienen kann.

I. Die Wirtschaftsbeherrschung

Sie ist das oberste Ziel, bringt sie doch *allein* den Sozialismus. Der Betriebsrat hat sich als Anwalt der Gesamtheit, als Glied seines Wirtschaftszweiges zu fühlen, wenn er ihr dienen will.

II. Die Betriebsbeherrschung

Sie ist ein oft zu sehr betontes Nebenziel, dessen Erreichung ein Nichtsozialist, wie Heinrich Freese, in seiner »Konstitutionellen Fabrik« mit fördern half! Auf die »Mitleitung« innerhalb der Fabrik kommt es weniger an als auf die »Mitleitung« innerhalb der Wirtschaft. Doch ist jede Machterweiterung der Arbeiterschaft zu begrüßen und im Sinne der Sozialisierung zu verwenden.

III. Die Kontrolle der Arbeits- und Lohnbedingungen

Das ist die gewerkschaftliche Aufgabe im überlieferten Sinne, welche *innerhalb der bisherigen Ordnung* verfolgt wird. Sie ist auch weiterhin von großer Wichtigkeit, bis das erste Ziel voll erreicht ist.

Lokale Fachräte

Die Durchführung der Sozialisierung setzt in der jetzigen Periode die Kontrolle ganzer *Wirtschaftszweige* durch die in ihnen Tätigen voraus. Der Betriebsrat einer Fabrik ist *nur als Glied einer umfassenden Organisation* wirtschaftlicher Räte fähig, der Sozialisierung wirksam zu dienen. Er vertritt sonst allzuleicht die Kirchturminteressen seines Betriebes – gelegentlich gar *gegen* die Allgemeinheit. Es sind Fälle bekannt, in denen Betriebsräte, welche die Leitung einer Fabrik übernommen hatten, den Betriebsräten einer anderen Fabrik Rohstoffe abjagten, wie es die Unternehmer nicht besser gekonnt hätten. Wir hören, daß der auf sich gestellte Betriebsrat gelegentlich mit dem Unternehmer gegen die Arbeiter anderer Betriebe gemeinsame Sache macht, um die Lebenslage der eigenen Arbeiter zu verbessern. Betriebsräte, die ihren Arbeitern entgegen allen sozialistischen Grundsätzen bevorzugte Verpflegung verschaffen, während die Arbeiter anderer Betriebe aus diesem Grunde weniger erhalten, gelten oft als besonders tüchtig.

Derlei kann durch Moralpredigten allein nicht gebessert werden. Dazu bedarf es einer geeigneten Organisation. Ihre unterste Stufe bilden die *lokalen Fachräte* einzelner Städte und Gebiete, die aus den Delegierten der Betriebsräte bestehen, einschließlich der Delegierten, welche die Vertrauensleute der kleinen Betriebe wählen, und der Delegierten, welche von den Berufstätigen gewählt werden, die nicht in Betrieben tätig sind – so entsenden die Werkstätigen in den Spitälern (Ärzte, Krankenpfleger, Beamte, Arbeiter usw.) durch die Betriebsräte, die Einzelärzte unmittelbar Delegierte in den lokalen Fachrat für Gesundheitswesen. Wir können unter Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Gruppierung für die Aufstellung der lokalen Fachräte folgende Wirtschaftszweige abgrenzen:

I. Beherrschung der Lebenslagen

1. Ernährungswesen
2. Bekleidungswesen
3. Wohnungs- und Bauwesen
4. Bildung und Vergnügungen
5. Gesundheitswesen

II. Beherrschung der Zwischenprodukte

6. Maschinenindustrie und chemische Industrie

III. Beherrschung der Urproduktion

7. Bergbau
8. Forstwirtschaft
9. Landwirtschaft

IV. Beherrschung der Organisation

10. Transportwesen
11. Verknüpfung (Geld- und Kreditwesen)
12. Verteilung (Handel)
13. Öffentlicher Dienst

Wir kennen demnach einen »lokalen Fachrat des Bekleidungswesens für das Gebiet I«, einen »lokalen Fachrat des Bekleidungswesens für das Gebiet II« usw., die ihre *Aktionsausschüsse* in einem »*Landesfachrat für Bekleidungswesen*« des ganzen Landes vereinigen.

Die lokalen Fachräte können bereits ernstlich an der Gestaltung einer planmäßigen Gemeinwirtschaft mitwirken. Sie kennen genau die Verhältnisse ihres Wirtschaftszweiges und sind von Sachverständigen beraten wohl in der Lage, Vorschläge über eine einheitliche Regelung der Produktion in dem von ihnen übersehenen Gebiet zu machen. Die Buchdrucker und Graphiker können z. B. die planmäßige Verteilung der Aufträge, die Stilllegung veralteter und ungesunder Betriebe und Vollaussnutzung hochwertiger Betriebe, die Verwendung der vorhandenen Produktionsmittel zur Massenherstellung guter Bücher, Lehrmittel usw. für breite Kreise anregen, wobei erwachsende Lasten auf die Gesamtheit der Betriebe oder die Allgemeinheit überwältzt werden können. Der lokale Fachrat für Ernährungswesen könnte die planmäßige Regelung der Brotversorgung ins Auge fassen.

Wir sehen, die lokalen Fachräte als Vereinigungen der Betriebe *eines* Wirtschaftszweiges, nicht die Vereinigungen der Betriebsräte *verschiedener* Wirtschaftszweige sind gesellschaftstechnisch am geeignetsten, die kommende Sozialisierung durch Schulung, Besprechungen und Anregungen vorzubereiten.

Nur in gewissen Fällen werden die Aktionsausschüsse der lokalen Fachräte eines Gebietes zu *lokalen Fachratsgruppen* zusammentreten (z. B. Fachratsgruppe im Gebiet I). Hierher zählt z. B. die Konsumkontrolle. Die

Zentralkonsumorganisation ist nicht als eigener Verband gedacht, sondern von allen Landesverbänden abhängig. Sie wird auch nicht von einem Landesfachrat, sondern von einem Ausschuß des die Vertreter aller Landesfachräte umfassenden obersten Kontrollrates kontrolliert. Die Kontrolle der lokalen Konsumorganisation fällt der lokalen Fachratsgruppe zu, weil sie für eine gleichartige Behandlung aller zu sorgen hat.

Die lokalen Fachräte würden am zweckmäßigsten mit den lokalen Gewerkschaftsorganisationen verbunden werden. Damit dies reibungslos möglich ist, müßten alle Gewerkschaften nach Betrieben gruppiert werden. Die in dieser Richtung gehenden Bestrebungen werden durch die Betriebsrätebewegung kräftig gefördert.

Eine gewisse Schwierigkeit wird sich später, wenn es gilt, die Fachräte auch gesetzlich festzulegen, daraus ergeben, daß die Betriebsräte *alle* Arbeiter, die Gewerkschaften nur die organisierten umfassen. Ob man zu *Pflichtgewerkschaften* fortschreiten oder einen anderen Ausweg wählen wird, braucht heute noch nicht entschieden zu werden. Die Gewerkschaftspflicht würde die Gewerkschaften durch den Mitgliederzuwachs stärken, aber insofern schwächen, als auch zahlreiche widerwillige, uninteressierte, ja geradezu antisozialistische Elemente in sie aufgenommen würden.

In welchem Ausmaß die lokalen Fachräte die »Industrievereinigungen« einzelner Wirtschaftszweige kontrollieren können, ist deshalb nicht leicht zu bestimmen, weil es fraglich ist, wie weit die Vereinigungen lokal abgegrenzt werden können. Gewisse Kartelle und andere Vereinigungen werden oft das Gebiet mehrerer Fachräte umspannen. Rein lokale Industrievereinigungen schaffen ist wohl nicht immer möglich. Das hindert aber nicht, daß die lokalen Fachräte die Betriebsgruppen dieser Gebiete im Sinne der sozialistischen Planwirtschaft kontrollieren und für die Kontrolle der Kartelle usw. gruppenweise Delegierte ernennen. Für die Kartelle, Genossenschaften usw. werden zuweilen eigene Wirtschaftsräte mit Sonderaufgaben zu bestimmen sein.

Innerhalb der Fachräte ganzer Wirtschaftszweige (z. B. Bekleidungs-wesen) wird es Unterabteilungen geben (z. B. Schuherzeugung, Kleidererzeugung usw..) Daß für besondere Pflege der Statistik Vorsorge zu treffen ist, bedarf keiner weiteren Erwähnung.

Landesfachräte

Der Landesfachrat eines Wirtschaftszweiges vereinigt die Aktionsausschüsse der lokalen Fachräte dieses Wirtschaftszweiges. *Er kontrolliert den entsprechenden Landesverband.* Nur der Landesfachrat für Verteilung kontrolliert *nicht* die Zentralkonsumorganisation, da deren Kontrolle einem Ausschuß des Kontrollrates, also der Gesamtheit der Landesfachräte, überwiesen ist. Der Landesfachrat für Verteilung hat außer den Organisationsaufgaben innerhalb der eigenen Rätegruppe nur als Teil des Kontrollrates eine Funktion auszuüben.

Die Landesfachräte entsprechen ganz genau den Landesverbänden. Wie weit sie an der Auswahl der Leitung dieser Verbände mitwirken, ist wesentlich eine Machtfrage. Die Mitbeteiligung der Arbeiterorganisationen an der Leitung der Landesverbände ist auch erwägenswert, sie hat aber leicht eine *Schwächung*, nicht eine *Stärkung* der wirtschaftlichen Macht zur Folge, da die Landesfachräte zusammen mit den Gewerkschaften durch die Streikgewalt, solange die Sozialisierung nicht voll gesichert ist, als außenstehende Kontrollstellen wirksamer eingreifen können, als innerhalb einer Leitung, zu der besondere Sachkenntnis erforderlich ist. Ungenügende Fachbildung macht das Mitglied einer solchen Leitung leicht zum Zuschauer, während derselbe Mann außerhalb dieses Ausschusses die *Richtung* der Verbandsleitung wesentlich kräftiger beeinflussen kann. Der Fabrikarbeiter ist innerhalb einer Kartelleitung den anwesenden Fachleuten, gleichgültig, ob es nun Unternehmer oder Direktoren sind, meist von vornherein unterlegen. Man muß zwischen wirksamem Mitleiten und wirksamem Beeinflussen einer Leitung *einen wesentlichen Unterschied* machen. Die gesellschaftstechnische Erörterung dieser Möglichkeiten würde mit zu den Sozialisierungsvorarbeiten gehören. Durch die Beeinflussung der Leitung im ganzen wird die Initiative der Leiter weit weniger gelähmt als durch die Teilnahme Außenstehender an der Leitung selbst, die durch die Aufnahme von Interessenvertretern leicht schwerfällig wird. Möglicherweise werden die Verhältnisse die Teilnahme der Arbeiter an der Leitung erzwingen, wenn Widerstände gebrochen werden müssen, aber gesellschaftstechnisch wäre das zu bedauern.

Die Landesfachräte hätten zusammen mit den Gewerkschaften nicht so sehr ihre Sonderinteressen, als die Gesamtinteressen zu vertreten. Wenn der Kontrollrat entsprechend dem Wirtschaftsplan darauf dringt, könnte z. B. der Landesfachrat für Wohnungs- und Bauwesen gleich zu Beginn der Vollsozialisierung erklären, die durch ihn zusammengefaßten Arbeiter würden nur noch für solche Bauten Ziegel, Zement usw. liefern, nur an solchen Bauten mitarbeiten, in welchen Wohnungen für breite Massen geschaffen werden. Die Kohlenarbeiter können die Kontrolle über die Verwendung der Kohle für Zwecke breiter Massen erzwingen, wenn der Landesfachrat für Bergbau in entsprechende Verhandlungen mit dem Landesverband für Bergbau eintritt. Die Transportarbeiter könnten im Sinne des anerkannten Wirtschaftsplanes die nicht im öffentlichen Interesse gelegenen Transporte verhindern. An die Stelle zersplitterter Einzelhandlungen, wie sie heute nicht selten sind, träte ein geschlossenes Vorgehen aller Werk-tätigen im Sinne der Sozialisierung.

Der Fachrat und die Gewerkschaft der Bergarbeiter z. B. kann aber all das sinngemäß nur unternehmen *im Einvernehmen mit allen beteiligten Fachräten und Gewerkschaften*. Sonst droht ein *Syndikalismus der Wirtschaftszweige*, der ebenso bedrohlich werden kann, wie der *Syndikalismus der Betriebe*.

Wie weit z. B. der Bankkonzern von einem Ausschuß des Kontrollrates mitkontrolliert wird, da der Landes-Bankrat vielleicht nicht über die

nötige Weite des Blicks verfügt, bleibe als Einzelheit unerörtert. Es handelt sich hier vor allem darum, die Hauptlinien der Organisation kräftig zu zeichnen.

Kontrollrat

Die Landesfachräte kontrollieren, wenn die Sozialisierung beginnt, einzelne Wirtschaftszweige; die Gesamtheit der Wirtschaft wird durch ein Organ kontrolliert, das zur Stärkung seiner Autorität allen Sozialisten gegenüber sämtliche Gruppen umfassen muß, welche für die Sozialisierung wirksam werden können. Neben den Landesfachräten sind es vor allem die Gewerkschaften – die vielleicht einmal mit den Landesfachräten verschmolzen werden – die neben den Arbeitslosen, Jugendlichen und anderen Gruppen vertreten sein müssen.

Um der Erstarrung vorzubeugen, die auch den wirtschaftlichen Räten droht, weil besonders gegenüber tüchtigen Räten vom Rückberufungsrecht wenig Gebrauch gemacht werden wird, kommen dazu noch *Arbeiter und Arbeiterinnen vom Arbeitsplatz*, die automatisch, ohne rückberufen zu werden, wieder an die Drehbank, an den Webstuhl usw. zurück müssen. Ihr Wiedereintrücken in den Kontrollrat durfte erst nach einer langen Zeitspanne gestattet sein. Solche Arbeiter und Arbeiterinnen, die ohne Betriebsräte zu sein, in die zentrale Kontrolle kommen, werden bei allen Verbesserungsvorschlägen, die erörtert werden, an die Fabrik, den Schacht, denken, in dem sie nach wenigen Monaten wieder arbeiten werden, um doppelt kräftig mitzuwirken, wenn ihr eigenes Los beraten wird. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Zentralwirtschaftsamt werden diese Arbeiter und Arbeiterinnen mit allgemeineren Gedanken vertraut, die sie dann an den Arbeitsplatz mitbringen. Gerade diese Arbeiter und Arbeiterinnen würden sich besonderen Vertrauens bei der Arbeiterschaft erfreuen, das bekanntlich selbst gegenüber den Betriebsräten manchmal schon zu wanken beginnt.

Der Kontrollrat wird für die Kontrolle der Wirtschaft Ausschüsse aufstellen, welche für die einzelnen Wirtschaftszweige aus Vertretern *aller* Landesfachräte bestehen, nicht etwa nur aus den Vertretern der Landesfachräte, welche die Kontrolle *innerhalb der Verbände* durchführen.

Der Kontrollrat tritt mit dem Zentralwirtschaftsamt in Verbindung, das eine Kontrollzentrale aufstellt, welche den unmittelbaren Verkehr mit den untersten Stellen durch einen besonderen Berichterstattungsdienst herstellt, der von den üblichen Zwischenstellen unabhängig ist.

In welchem Maße der Kontrollrat eine reine Aufsichtsinstanz, in welchem Maße er entscheidende Berufungsinstanz für die niederen Räte ist, wie weit ihm Beschlußkraft zukommt, ist vor allem eine *Machtfrage*. *Gesellschaftstechnisch bestehen gegen die Erweiterung seines Einflusses nicht die grundsätzlichen Bedenken, welche wir gegen die Verselbständigung der anderen Räte vorgebracht haben.* Es ist leichter, die Wirtschaft eines gan-

zen Landes sinnvoll ohne besondere Fachkenntnisse zu leiten, als einen einzelnen Betrieb. Die Probleme der Kohlenverwendung, der Ziegelverwendung, sind einfach gegenüber den Kalkulationsfragen, den Produktionsfragen einer einzelnen Fabrik. Der Kontrollrat in seiner Gesamtheit *kennt die Spaltung in Produzenten und Konsumenten nicht*, er übersieht auf einmal, wie die Erzeugung von Wohnung, Nahrung, Kleidung usw., von Produktionsmitteln usw., mit der Arbeitszeit und der Lebenslage jedes einzelnen zusammenhängt. Die Trennung der Lebenslagenfestsetzung durch getrennte Lohnverhandlung und Preisverhandlung hört auf, wenn er sich voll entfaltet hat.

Der Kontrollrat wird zum berufenen Vertreter der sozialistischen Forderung nach einem *Generallohnsystem* auch noch innerhalb der unsozialisierten Wirtschaft. Es wäre Aufgabe der im Kontrollrat zusammengefaßten Werk tätigen, die Verteilung der Lohngesamtheit nach sozialistischen Grundsätzen zu erzwingen, ehe noch alle Unternehmergewinne beseitigt sind. Zu diesem Zweck müßte eine Grundskala aufgestellt werden, welche die Löhne vom letzten Hilfsarbeiter bis zum ersten Direktor zu umfassen hätte. Eine Trennung in Arbeiter- und Angestelltenlöhne entfiere. Abweichungen der Löhne einzelner Arbeiterkategorien von der Grundskala könnten nur auf Grund allgemein anerkannter Regeln erfolgen, z. B. höherer Lohn für die angestrenzteren Bergarbeiter im Schacht. Außerdem wären für die einzelnen Stadt- und Landgebiete Sonderzuschläge zu bestimmen.

Diese einheitliche Lohnbemessung setzt voraus, daß die Gesamtheit der Werk tätigen die Lohnauszahlung etwa durch die Gewerkschaften in die Hand nimmt. Die Unternehmer hätten dann, solange die Vollsozialisierung noch nicht durchgeführt ist, die Lohnsumme im ganzen abzuführen, wären aber nicht mehr mit ihrer Verteilung betraut. Mehrgewinne der Exportindustrie würden zu einem Fonds vereinigt, der die Löhne aller Arbeiter, nicht nur die der Exportarbeiter, erhöht.

Einzellohnkämpfe würden damit ihr Ende finden. Es gäbe nur noch einen Kampf um die Gesamtheit der Löhne. Solange es noch eine Unternehmerschaft gibt, träte an die Stelle des Streiks, *den eine einzelne Arbeitergruppe beschließt* – was bisher nur als Notbehelf ungeordneten Kampfes gelten konnte – der Streik, *den die Gesamtheit der Arbeitenden beschließt*. Dies muß kein Generalstreik sein, da es sich z. B. darum handeln könnte, im Interesse *aller Arbeitenden* die Exportindustrie zur Zahlung einer höheren Gesamtlohnsumme zu zwingen, die von den Gewerkschaften verteilt würde.

Der Kontrollrat wird auch die Festsetzung eines *Generalpreissystems* kontrollieren, das mit dem *Generallohnsystem* zusammen die Lebenslagen bestimmt. Damit wird die Schraube ohne Ende: erhöhte Geldlöhne, erhöhte Geldpreise, erhöhte Geldlöhne, erhöhte Geldpreise usw. beseitigt, da die Verteilung als *ein Akt* auftritt, was schließlich zur Auflösung des Marktes und der Geldherrschaft führt. Alle solche Konzentrationen der Lebenslagenbestimmung liegen im Interesse des Sozialismus.

Alle Schulung der Betriebsräte hätte diese umfassenden Probleme in den Vordergrund zu stellen und der Enge reiner Betriebsfragen kräftig entgegenzuwirken! Die Betriebsräteschulen wären nach *Wirtschaftszweigen* zu gruppieren. Die Gegenstände wären den *Sachverständigengruppen* anzupassen. Alle Gegenstände wären unter dem Gesichtspunkt der Sozialisierung zu erörtern, auch die rein betriebstechnischen Einrichtungen.

Durchführung der Wirtschaftskontrolle

Wir haben die Organisation der Wirtschaftskontrolle in großen Zügen kennengelernt. Gehen wir nun zu einigen Einzelheiten über, die das Bild vervollständigen mögen. Wenn Betriebe, Vereinigungen, Landesverbände die übereinandergestaffelten Stellen innerhalb der Wirtschaftszweige sind, so entsprechen ihnen die Betriebsräte, lokalen Fachräte, Landesfachräte als Kontrollorgane, die auf den Gang der Wirtschaft vor allem durch den obersten Kontrollrat Einfluß nehmen.

Die Betriebsräte der Fabriken kontrollieren im Falle der Sozialisierung im Einvernehmen mit der Kontrollzentrale des Zentralwirtschaftsamtes und der Sachverständigenorganisation, die vor allem Buchsachverständige, Techniker usw. beistellen muß, sowohl die Arbeitsverhältnisse als auch die Maßnahmen der Fabriksleitung auf dem Gebiete der Materialverwertung und der Investitionen. Eingriffe stehen ihnen auf diesem Gebiete *selbst nach vollständiger Sozialisierung nicht zu*.

Betriebsräte gibt es aber auch in den Kartellbureaus. Diese Betriebsräte kontrollieren *nur den inneren Betrieb der Bureaus*, nicht etwa die Kartellpolitik! Dazu sind Delegierte der lokalen Fachräte bestimmt. Es wäre ein Widersinn, das Schicksal einer großen Gruppe von Betrieben nicht einem Ausschuß aller dieser Betriebe, sondern dem Ausschuß desjenigen Betriebes anzuvertrauen, der die Wirtschaftsleitung umfaßt.

Das gilt selbstverständlich auch vom Betriebsrat des Landesverbandsbureaus eines Wirtschaftszweiges. Diese Betriebsräte sind durch Delegierte in dem lokalen Fachrat wie die anderen Betriebsräte dieses Wirtschaftszweiges vertreten. Daß der Betriebsrat eines Landesverbandsbureaus vom Landesfachrat mit besonderen Kontrollaufgaben betraut werden kann, für deren Durchführung er ihm verantwortlich ist, gehört nicht hierher.

Schließlich sei noch die persönliche Zusammensetzung der wirtschaftlichen Räte gestreift. Wir müssen die Räte als Kampfmittel von den Räten als Dauerorganisation trennen. Als Kampfmittel können sie ausschließlich aus überzeugten Sozialisten bestehen; werden sie aber von einer parlamentarischen Regierung errichtet, dann müssen sie alle Arbeitenden umfassen. Da die als Räte gewählten Personen Berufsgenossen sind, besteht keine Gefahr, daß die verstädterte Intelligenz die Willensvertretung übernimmt, wie dies in den Parlamenten der Fall ist.

Da grundsätzlich alle Werk tätigen in den wirtschaftlichen Räten zu vertreten wären, sind auch die Hausfrauen, sobald dies die machtpolitische Lage erlaubt, in die Räte aufzunehmen. Sie hätten sinngemäß etwa in den

Landesverband für Verteilung ihre Vertreter zu entsenden. Es entspricht sozialistischen Grundsätzen, eine Hausfrau, die selbst tätig ist und ihre Kinder erzieht, d. h. eine von der Gesamtheit als notwendig anerkannte Arbeit leistet, als vollwertige Arbeiterin zu entlohnen und als Werk tätige in den Räten zu berücksichtigen.

Die lokalen Fachräte hätten grundsätzlich möglichst alle Berufsarten zu umfassen, welche in ihrem Wirtschaftszweig auftreten. Die Fachräte der Produktionsmittelerzeugung hätten z. B. Schlosser, Schmiede, Tischler usw., Buchhalter, Zeichner usw. der Metallbetriebe aufzuweisen.

Die wirtschaftlichen Räte könnten nach gelegentlich geäußerten Anschauungen, wenn der Sozialismus politisch ausreichend gesichert erscheint, in der ersten Sozialisierungsperiode alle in ihren Betrieben tätigen Unternehmer neben den in der »Betriebsleitung« tätigen Direktoren usw. mitwählen lassen. Diese würden kaum einige Prozent der Gesamtvertreter entsenden. *Dafür wäre formell das demokratische Prinzip gewahrt, dessen Verletzung unverhältnismäßig großen Widerstand erzeugt.* Zu glauben, daß die Ausschaltung der wenigen Betriebsleitervertreter das Stimmenverhältnis zugunsten des Sozialismus ausschlaggebend verschiebe, ist ein offensichtlicher Irrtum. Viele sind freilich der Meinung, daß diese Berücksichtigung demokratischer Empfindungen, daß diese Erwägung der Möglichkeit, daß man auch ohne schärfste Druckmittel auskommen könne, die Stoßkraft der Sozialisten schwäche. Aber das sind politische Probleme, die hier unerörtert bleiben sollen.

In der Übergangszeit sind die Unternehmer vielleicht noch längere Zeit als tatsächliche Macht vorhanden. Es ist dann nötig, ihnen *als Betriebsleiter* eine Vertretung zu geben, *deren Einfluß sich von selbst verringert, wenn die Macht der Unternehmer sinkt.* Dies wäre bei einer solchen Art der Vertretung der Fall, die nur den *mitarbeitenden* Unternehmer, sofern er Betriebsleiter ist wie andere Betriebsleiter, nicht den rentenbeziehenden Aktionär berücksichtigt. *Schwerste Bedenken bestehen gegen die Schaffung einer paritätischen Unternehmervertretung*, wie sie z. B. Wissell und Moellendorff in ihren Unternehmerräten vorsehen, die mit den Arbeiterräten zu Wirtschaftsräten zusammentreten sollen! Abgesehen davon, daß damit gewisse Gruppen, die eine Mittelstellung einnehmen, wie Ärzte, Handwerker usw. organisatorisch dazu gedrängt werden, die Unternehmergruppe zu stärken, ist der Unternehmerrat dauernd eine paritätische Macht, ohne Rücksicht auf die Wandlungen der Zeit. Ein solches Kompromiß würde das Ziel der Sozialisierung gefährden, nicht ein bloßes Kompromiß der Durchführung sein.

Um der Vertretung der Unternehmer »als solcher« auszuweichen, wird auch die Führung der »Vereinigungen« und »Verbände« den Vertretern der »Betriebsleitungen« zu übertragen sein, wobei die Betriebsleiter teils Unternehmer, teils Direktoren, teils bestellte Regierungskommissäre sein werden, je nachdem, ob es sich um private Einzelunternehmungen, Aktiengesellschaften oder öffentliche Betriebe handelt. Eine Änderung des Charakters der Unternehmungen – Umwandlung eines Privatbetriebes in einen

öffentlichen Betrieb – ändert nur die Person des Vertreters in der Leitung der Vereinigung oder des Landesverbandes und ihre Abhängigkeit, nicht aber die Struktur der Führung!

Ob freilich machtpolitisch eine solche Lösung möglich ist, hängt vor allem davon ab, ob sich die Unternehmerschaft, sei es aus Einsicht, sei es unter äußerem Druck, dazu entschließt, mitarbeitend die kommende Gemeinwirtschaft gestalten zu helfen. *Die Sozialisten haben kein Interesse daran, dies von vornherein zu verhindern.* Wir müssen uns darüber klar sein, daß die neue Wirtschaft der Mitwirkung zahlreicher Männer bedarf, die organisatorische Erfahrungen besitzen. Wenn auch die Mehrzahl der führenden Personen auf dem Gebiete der Industrie und des Bankwesens der planmäßigen Gemeinwirtschaft schärfsten, ja oft geradezu sinnlosen Widerstand entgegensetzen, so kann doch andererseits eine Wandlung breiter Kreise immerhin in Frage kommen, die auch Marx und Engels im kommunistischen Manifest in dem Falle erwarten, daß der Sozialismus offensichtlich die Oberhand gewinne. Je näher einer den Sozialismus glaubt, um so stärker wird er mit den Männern und Frauen rechnen, welche die neue Ordnung als umgewandelte begrüßen oder sich mit ihr soweit abfinden, daß sie an ihr mitarbeiten. Solchen Menschen den Übergang erleichtern, im übrigen aber der überlieferten Wirtschaftsordnung energisch und ohne Kompromiß entgetreten und die Sozialisierung sofort beginnen wollen, ist kein Widerspruch. Es kann für den Sozialismus der Glaube gefährlich werden, die Arbeitermassen könnten unter Anwendung scharfer terroristischer Mittel sich genügende Hilfskräfte für einen gedeihlichen Aufbau sichern.

Manche freilich sind im Interesse des Sozialismus für rücksichtsloses Vorgehen und Ausschaltung der überkommenen Funktionäre auf die Gefahr hin, damit den gesamten Wirtschaftsaufbau zu zerstören. Ja, einzelne glauben sogar nur auf den Trümmern der Vergangenheit aus einem Chaos die Zukunft gestalten zu können, von der sie oft kein klares Bild besitzen. Ob diese Anschauung siegt, hängt nicht so sehr von ihrer Richtigkeit, als vielmehr davon ab, wie sehr die Widerstände gegen den Sozialismus den Arbeitern eine geordnete an das Übereinkommen anknüpfende Wandlung als unwahrscheinlich erscheinen lassen. *Der Verzweifelte fragt nicht mehr nach dem Sinn der Einzelmaßnahme, in ihm werden Haß und Rache lebendig.*

Dieser Zustand, den wohl nur wenige an sich selbst wünschen werden, kann um so leichter vermieden werden, je mehr man die Zukunft unmittelbar sich entwickeln sieht, je mehr man täglich an dem Werk arbeitet. Gerade die wirtschaftlichen Räte geben zu hoffnungsfrohen Arbeiten aller Art reichen Anlaß. Große organisatorische Aufgaben locken auch Nichtsozialisten an. Aber, daß friedliche Maßnahmen mit Sicherheit einen Erfolg verbürgen, kann nicht als bewiesen gelten. Es ist zum Teil Sache des Temperaments, wie lange einer noch die friedlichen Mittel versucht. Wer geringe organisatorische Phantasie hat, neigt am leichtesten zu einer ausschließlichen Pflege der politischen Machtmittel. Die Aufstellung der über-

einandergestaffelten Räte als *Organe der Vorbereitung und der Schulung* bedarf keines Gesetzes, sondern nur des Entschlusses zielbewußter Sozialisten. Die wirtschaftlichen Räte führen die Arbeiter auf eine Warte, von der aus sie das Schicksal der Wirtschaft und einzelner Wirtschaftszweige zu verfolgen sich gewöhnen, nicht auf die Lohnbewegungen und die Erfolge innerhalb der Fabrik beschränkt bleiben. Aber selbst dieses vorläufige Ziel erfordert dreierlei:

Wille, Erkenntnis und Arbeit!

Deutscher Aufbau und die Kammer der Arbeit *

Max Cohen

Wie müssen wir in Deutschland unsere Politik einrichten, um das russische Chaos zu vermeiden und um der bereits vielerorts eingetretenen wirtschaftlichen Anarchie Herr zu werden? Vor allem muß eine einheitliche richtunggebende und grundlegende Idee unsere Innen-, Außen- und Wirtschaftspolitik leiten: die Idee der Produktionspolitik, die der wahre und eigentliche Inhalt jeglicher Politik ist und bleiben muß. Die Produktion ist die beste und tiefste Quelle menschlicher und nationaler Kraft. Aus der Produktion heraus sind die wahren Gründe aller bisherigen Machtkämpfe entstanden, und es ist nötig einzusehen, weshalb bis heute eine Klasse über die andere Klasse, eine Nation über die andere zu herrschen bemüht war: damit die unterdrückte Klasse oder die unterdrückte Nation für die herrschende produziere. Karl Marx hat einmal in einem seiner Briefe die treffende Bemerkung gemacht: wer nicht begreift, daß eine Nation die andere auszubeuten vermöge, könne auch nicht begreifen, daß eine Klasse die andere ausbeute. In allen die Produktion betreffenden Fragen liegt bis zur Stunde die eigentliche Quelle jeglicher Ausbeutung, und die Haupttriebkraft dieser Ausbeutung müssen wir in der Tatsache suchen, daß für eine wahrhafte und umfassende Befriedigung aller die Konsumdecke zu kurz war und vorläufig auch zu kurz ist. Die Kämpfe, die aus der Ausbeutung einer Klasse oder einer Nation durch die andere entstehen, können nur bei unendlich gesteigerter Produktion ein Ende finden. Diese grundlegende Bedeutung der Produktion muß man sich vor allem klar machen und zugleich begreifen, welchen außerordentlichen Wert sie schlechthin für das menschliche Leben ausmacht. Auch das Individuum ist, vom Gesichtspunkt der Gemeinschaft aus gesehen, nur dann ein höheres Wesen, wenn es schaffend seine Kräfte regt. Das knappe Schlagwort also ist berechtigt und wahr, wenn wir sagen: der Inhalt aller Politik muß Produktionspolitik sein. Unter dieser Fahne muß Deutschland seine Menschen sammeln.

Die beiden wichtigsten Gebiete der Innenpolitik sind die Wirtschaftspolitik (mit Sozialpolitik) und die Verfassung, und die Hauptfrage der Wirtschaftspolitik wiederum kann nur lauten: wie kann sich der Sozialismus

* Der folgende Text ist – unter Auslassung einer kurzen Einleitung, in der sich Cohen gegen die Theorie und Praxis der russischen Räte absetzt – nur unwesentlich gekürzt. Er erschien, betitelt als »Deutscher Neuaufbau und Arbeiterschaft« zusammen mit einem zweiten Aufsatz »Was wird aus dem Rätegedanken?« im Sommer 1920 als Broschüre unter dem oben gewählten Titel.

durchsetzen, ohne daß die schweren Erschütterungen weiterdauern, die, durch den Krieg hervorgebracht, auch die jetzige Revolutionszeit fortwährend durchzucken? . . .

Die erste Frage, die wir natürlich aufwerfen müssen, lautet: können wir die Produktion durch zweckentsprechende Maßnahmen derart steigern, daß bei der Verteilung der Güter auf den einzelnen soviel entfällt, daß eine wahre menschliche, von Mißgunst untereinander freie Gemeinschaft hergestellt werden kann? Heute sind wir noch lange nicht so weit, und wollten wir augenblicklich nach der Methode verfahren, die eine russische Bolschewistengruppe einmal anwandte, indem sie große, besonders kostbare Spiegel in kleine Teile zerschnitt, damit jedes ihrer Mitglieder einen Teil erhielt, so wäre das vollkommen zwecklos. Man könnte in diesem Falle (und sehr viele liegen natürlich ebenso) die Notdurft des einzelnen ruhig zugeben; allgemein angewendet aber würde nichts anderes dabei herauskommen, als beim Zerschneiden einer für alle unzureichenden Decke: es friert ein jeder, auch wenn man sie, um jedem wenigstens etwas zu geben, in noch so viele Teile zerschneidet . . . Der Sozialismus bedeutet auch Verteilung, die freilich nur dann Sinn haben kann, wenn eine hochentwickelte Produktion vorhanden ist, die genügend Güter zur Verteilung herzustellen vermag.

Unter dem Gesichtswinkel der Produktionspolitik müssen wir ebenfalls Sozialpolitik betreiben. Sie darf nicht zur bloßen Charitas werden, sondern jedes kranke, zur Produktion aus irgendwelchen Gründen vorübergehend unfähige Glied der staatlichen Gemeinschaft muß geheilt werden, damit es wieder leistungsfähig zum Produzieren wird. Um hier kein Mißverständnis aufkommen zu lassen: das soll nicht in der kalten Weise geschehen, die im Menschen nur eine Maschine sieht. Nein, das Gefühl der menschlichen Solidarität soll in allen Dingen richtunggebend sein, und nimmermehr darf für den Sozialismus der Mensch, der Selbstzweck ist, ein Mittel zum Zweck werden. Daß aber nur der schaffende Mensch seine Pflicht gegen sich und gegen die Gemeinschaft erfüllt, daß das Schaffen aller Menschen Ziel und Sehnsucht werde, daß innerlich-geistiges Glück wie materieller Wohlstand nur dem schaffenden Menschen als einzelner, wie allen zur Gemeinschaft Verbundenen zuteil werden kann: das zu begreifen ist nötig, wenn wir Sozialismus haben wollen . . .

Daß der Aufbau unserer Wirtschaft nicht leicht sein wird, wissen wir alle. Er wird die höchste Anforderung an jeden einzelnen stellen und wahre Schöpferkraft von den zur Führung gelangten Männern erheischen. Denn das, was wir jetzt in Deutschland haben, kann man kaum noch Wirtschaftsleben nennen. Es ist ein müdes Weiterschleppen von Tag zu Tag, bei dem man nicht weiß, ob man die nächste Woche noch erleben wird. Diese in der Vorkriegszeit kraftstrotzende, von der Fülle der Güter überquellende deutsche Wirtschaft ist heute ein überall leck gewordenes Fahrzeug geworden, in das immer neue Löcher geschlagen werden, durch die dauernd der wilde Strom eindringt. Er muß das Schiff zum Sinken bringen, wenn es nicht gelingt, die Löcher alsbald zu verstopfen. Nicht alle

sehen die Schwere der Gefahr und mancher unterschätzt wohl gar die ungeheure Katastrophe, die eintreten muß, wenn das mit Mühe und Not gerade noch über Wasser gehaltene Fahrzeug in die Tiefe versinken und ungezählte Menschen und den letzten Rest unserer wirtschaftlichen Werte mit sich reißen wird.

Woher soll da die Rettung kommen? Können die Räte sie bringen, an denen die deutsche Arbeiterschaft mit einer Zähigkeit hängt, die ihresgleichen sucht? In den Monaten, die seit dem Ausbruch der Revolution verflossen sind, haben die Räte eine ungeheure Machtposition errungen. Sie sind bis zu einem gewissen Grade Inhalt und Mittel der ganzen Arbeiterbewegung geworden. Gewiß kann man von ihnen auch wie von einem Schlagwort reden, doch handelt es sich hier um ein Schlagwort, dessen gesunder Kern unverkennbar ist und auch von immer weiteren Schichten des deutschen Volks begriffen wird. Die Arbeiter sehen in den Räten ihre unmittelbare Vertretung, die sowohl in den Betrieben ihre speziellen Berufsinteressen wahrnehmen, als auch den Produktionsprozeß so gehalten sollen, daß wir zum Sozialismus gelangen. Es wäre überaus töricht, den von der gesamten deutschen Arbeiterschaft getragenen Rätegedanken nicht benutzen und vor der Tatsache die Augen verschließen zu wollen, daß die Produktion nur dann wieder in Gang gesetzt werden kann, wenn die Arbeiter zu Mitträgern der Produktion gemacht werden. Das kann aber, wie die Dinge sich entwickelt haben, nur durch die Räte geschehen. Es kommt daher vor allem darauf an, den Räten ein Tätigkeitsgebiet zu schaffen, das ihrem besonderen Charakter entspricht. Das würde am besten dadurch erreicht, wenn der vom zweiten Rätekongreß angenommene Antrag der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion, der Kammern der Arbeit fordert, Gesetzeskraft erhielte, damit auf diese Weise all die Kräfte gesammelt werden, die zur Wiedererweckung unseres Wirtschaftslebens unentbehrlich sind.

Die wichtigsten Punkte des Antrags sollen hier kurz erläutert werden. Dabei sei eine grundsätzliche Bemerkung vorausgeschickt. Ohne den ehrlichen Versuch, die deutsche Wirtschaft zu sozialisieren, das heißt, sie auf den Weg zur sozialistischen Wirtschaftsweise zu führen, wird Deutschland nicht mehr lebensfähig sein. Natürlich kann diese Sozialisierung nur ein organischer Umbildungsprozeß sein, der nicht von heute auf morgen zu verwirklichen ist, von dem auch niemand zu sagen vermag, in welchem Umfang und in welchem Tempo er durchgeführt werden kann. Die Hauptsache ist, daß ein Anfang gemacht wird, und daß die Arbeiter sehen: hier wird ein Unterbau geschaffen, der als Instrument der Sozialisierung brauchbar ist.

Zu diesem Zweck sollen für jedes Gewerbe (natürlich auch für die Landwirtschaft und die freien Berufe) Produktionsräte geschaffen werden, die aus den Vertretern (Räten) aller in dem Gewerbe tätigen Kategorien (einschließlich der Betriebsleiter) in paritätischer Zusammensetzung gebildet werden. Die Wahl der Vertreter für den Produktionsrat findet nach Betrieben oder in den zu Berufsverbänden zusammengefaßten Betrieben

statt. Der Produktionsrat des einzelnen Gewerbezweigs der Gemeinde wird mit dem Produktionsrat des gleichen Zweiges in Kreis, Provinz, Land und Reich zu einem Zentralproduktionsrat verbunden. Die Produktionsräte sind, da sie aus den in allen Berufsarten tätigen Personen, also aus wirklichen Sachverständigen bestehen, diejenige Instanz, die am besten die für die Hebung der Produktion (mit ihr muß jede wirkliche Sozialisierung beginnen) geeignete Vorschläge machen kann. Die verschiedenen Produktionsräte bilden den natürlichen Unterbau für die Kammern der Arbeit, die in der kleinsten Wirtschaftseinheit: in der Gemeinde, respektive der zusammengelegten Großgemeinde, beginnen und überall neben den bisherigen, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Vertretungen, also in Gemeinde, Kreis, Provinz, Land und Reich bestehen sollen. Die Wahl in die Kammer der Arbeit erfolgt durch die verschiedenen Produktionsräte des betreffenden Territoriums, die die Delegierten für diese wählen. Die Kammern der Arbeit sollen aber völlig gleichberechtigt neben den anderen Volksvertretungen stehen. Mit dem Vertretersystem der Kammer der Arbeit wird ein anderer Querschnitt durch das deutsche Volk gezogen. Die Wahl zu diesem berufsständisch zusammengesetzten Parlament erfaßt das deutsche Volk in ganz anderen Schichtungen, und die Wahl findet unter ganz anderen Gesichtspunkten statt, als die Wahl zum allgemeinen Volksparlament.

Die entscheidenden Sätze dieses vom Rätekongreß angenommenen Vorschlags lauten wörtlich:

»Die Grundlage der sozialistischen Republik muß die sozialistische Demokratie sein. Die bürgerliche Demokratie wertet in ihrem Vertretersystem die Bevölkerung nach der bloßen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erfassen strebt.

Dies kann am besten durch die Schaffung von Kammern der Arbeit geschehen, zu denen alle arbeitleistenden Deutschen, nach Berufen gegliedert, wahlberechtigt sind.

Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern, doch erhält ein Gesetz, das in drei aufeinanderfolgenden Jahren von der Volkskammer (Gemeindevertretung, Kreisausschuß, Provinzialvertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, Gesetzeskraft. Jede der beiden Kammern hat das Recht, eine Volksabstimmung zu verlangen.

Der Kammer der Arbeit gehen in der Regel alle Gesetzentwürfe wirtschaftlichen Charakters (vor allem die Sozialisierungsgesetze) zuerst zu. Es liegt ihr ob, auf diesem Gebiet die Initiative zu ergreifen. Der Volkskammer gehen in der Regel die Gesetzentwürfe allgemein politischen und kulturellen Charakters zuerst zu. Die Zuteilung der Delegierten auf die einzelnen Berufe wird durch besonderes Gesetz geregelt.«

Die vom Produktionsrat vorgeschlagenen Sozialisierungsmaßnahmen werden von der Kammer der Arbeit geprüft, damit festgestellt werden kann, welche Rückwirkungen auf andere Gewerbe sich ergeben, wenn das Sozialisierungsgesetz erlassen wird. Der Produktionsrat ist aber auch die

Instanz, die ohne Rücksicht auf die Klasseninteressen der Unternehmer wie der Arbeiter nach rein sachlichen Gründen zu entscheiden vermag. Hier werden weder die Unternehmer noch die Arbeiter für sich allein Herren der Sache sein. Und wer da glaubt, daß die im Produktionsrat vertretenen Arbeiterräte nun darauf loswirtschaften würden, unterschätzt das Verantwortungsgefühl der Arbeiter, die Gelegenheit zu wirklicher Einsicht in die Produktionsbedingungen erhalten haben. Das alles kann im Produktionsrat geschehen, wo sowohl die technischen Voraussetzungen der Produktion, ihre Absatzbedingungen wie auch all ihre vielfachen Verknüpfungen dargelegt werden können. Wenn man einmal annehmen wollte, daß die Produktionsleiter aus privatkapitalistischen Gründen eine bestimmte Sozialisierungsmaßnahme zu verhindern trachteten, so würde das kaum etwas nützen, da die Arbeiterräte als Mitbeteiligte vollen Einblick in den Gang der Dinge haben. Umgekehrt werden aber auch von den Arbeiterräten produktionstechnische Gründe, die etwa gegen Sozialisierungsmaßnahmen sprechen könnten, ebenso anerkannt werden, so daß die zige Verhinderung gemeinwirtschaftlicher Maßnahmen, wie gegen wilde Produktionsräte gleichermaßen einen Schutz sowohl gegen die eigennüt-Sozialisierungen und phantastischen Radikalismus sein werden. Und wenn irgendwo, so werden hier die Arbeiter den unschätzbaren und unersetzlichen Wert der Privat-Initiative im Unternehmen begreifen und würdigen lernen. Die Sozialisierung ist, das muß mit aller Deutlichkeit ausgesprochen werden, nicht Selbstzweck, sondern Mittel zum Zweck. Man ist nicht deshalb Sozialist, weil man die Sozialisierung an sich will, sondern es kommt darauf an, was man mit ihr zu bezwecken sucht. Der Zweck aber kann nur lauten: Erhöhung und Intensivierung der Produktion; denn ohne sie kann die Gütererzeugung nicht so vermehrt werden, daß der wahre Sinn des Sozialismus zur Erfüllung kommt. Die Sozialisierungen müssen sich daher in die Anordnungen einfügen, die zur Entfesselung und Vermehrung der produktiven Kräfte nötig sind. In den ... Grundsätzen Blochs für die Sozialisierung ist ... ein Leitsatz vorhanden, der in diesem Zusammenhang erwähnt werden soll. Er lautet:

»Die Sozialisierung darf nicht Selbstzweck sein. Sie erfolgt zur Erhöhung der wirtschaftlichen Gesamtleistung und hat sich in das allgemeine System der Maßnahmen einzuordnen, die auf eine Erweiterung, Intensivierung und Rationalisierung der Produktion abzielen. Unter den Formen der Sozialisierung kommt die Verstaatlichung heute nur in wenigen, eng umgrenzten Fällen in Betracht. Ihre Voraussetzung bildet ein starker und sicher funktionierender Staatsorganismus, der heute nicht vorhanden ist, sondern erst geschaffen werden muß. Namentlich sind als Vorbedingung einer staatswirtschaftlichen Tätigkeit großen Stils erst besondere Organe der nationalen Produktivkräfte zu schaffen. Man wird daher auch aus diesem Grund bei der Staatsverfassung neben den Parlamenten des allgemeinen Wahlrechts auf die Bildung besonderer Produzentenkammern (Kammer der Arbeit) Bedacht nehmen müssen.

Die ersten Objekte der Sozialisierung bilden diejenigen Betriebe, die über

das Land gehen und selber Voraussetzungen eines Fortgangs der nationalen Wirtschaft sind, ebenso wie sie umgekehrt zu deren Vereinheitlichung beitragen (Verkehrswesen, Wasserwirtschaft, Elektrizitätsversorgung usw.).«

Unter dieser Voraussetzung wird die Sozialisierung ein Mittel zur Produktionserhöhung. Wo sie das nicht ist, wirkt sie schädlich, und dann darf sie nicht vorgenommen werden. Die Arbeiter müssen und können daher über die Notwendigkeit von Sozialisierungsmaßnahmen nur vom Standpunkt des Produzenten entscheiden; eine Entscheidung vom reinen Klassenstandpunkt aus, der sich im Gegensatz zum Produzenten fühlt, ist hier schlechterdings unmöglich. Dabei werden übrigens auch die besonderen Klasseninteressen der Arbeiter am besten gewahrt; denn eine vernünftige Verteilung der Güter (das muß man immer wiederholen) ist nur möglich, wenn sehr viel produziert wird. Nur also, wenn die getroffenen Maßnahmen wirklich zur Erhöhung der Produktion führen, hat die Arbeiterschaft als Klasse ein Interesse an ihnen. Die Aufhebung der Klassenunterschiede ist nur bei ungeheurer Steigerung der Produktion denkbar, denn nur diese ermöglicht sowohl die reichliche wie die gleichmäßige Verteilung, die ein wesentlicher Bestandteil der Vorgänge ist, die zum allmählichen Verschwinden der Klassenunterschiede führen werden.

Die Aufhebung der Klassen ist aber nicht von heute auf morgen erreichbar. Sie ist ein Entwicklungsprozeß, wie die Umbildung der Wirtschaft selber. Beide Dinge gehören eng zusammen und sind, genau genommen, nichts anderes, als verschiedene Seiten derselben Sache. Solange aber noch Klassen vorhanden sind, sind Organe zum Kampf für die Klasseninteressen unentbehrlich. Diese Kampforgane der Arbeiterklasse waren bisher die Gewerkschaften, die, das wird jeder Kenner der Verhältnisse bestätigen, dieser Aufgabe ausgezeichnet gerecht geworden sind. Aus kleinen Anfängen entstanden, haben sie immer größere Aufgaben in Angriff genommen und auch gelöst. Sie waren die eigentlichen Träger der Sozialpolitik wie des Tarifvertragwesens, ohne das eine Sicherung der Produktion auf längere Zeit hinaus nicht denkbar gewesen wäre. Dadurch haben die Gewerkschaften ein ausgezeichnetes Hilfsmittel zur Erlangung qualifizierter Arbeit geschaffen und zugleich dem jüngeren Nachwuchs die Möglichkeit der Einarbeit und Entfaltung gegeben. In der mit der Arbeit für die Tarifverträge zusammenhängenden Tätigkeit ist der Produktionsgedanke klar erkennbar, und er ist ebenfalls zutage getreten bei der im Oktober 1918 erfolgten Gründung der Arbeitsgemeinschaft, deren großen Zug niemand verkennen kann. Ihre Schaffung hat Arbeitgeber und Arbeitnehmer endgültig und deutlich als gleichberechtigte und aufeinander angewiesene Faktoren der nationalen Wirtschaft bestätigt.

Es wäre eigentlich eine durchaus richtige Entwicklung gewesen, wenn die Gewerkschaften auch das Organ der Arbeiter im Produktionsprozeß geworden wären. Wenn das nicht geschehen ist, so muß man den Grund dafür in einer gewissen Schwerfälligkeit des Mechanismus ihrer Organisationen suchen. Daher sind die Neubildungen der Arbeiterräte ohne sie,

zum Teil sogar gegen sie, entstanden. Es ist nicht allzu verwunderlich, daß die Gewerkschaften, die sich (was bei großen Organisationen leicht der Fall ist) als Selbstzweck betrachteten, die überall auftauchenden Räte als eine Störung empfanden. Diese Auffassung ist aber falsch, und es wäre richtiger, wenn die Gewerkschaften versuchen würden, das Versäumte so schnell wie möglich nachzuholen und in engste Beziehungen mit den Räten zu kommen. Dieses Zusammenkommen wird freilich außerordentlich erschwert, wenn man, wie die Regierung und Nationalversammlung getan haben, in den Räten eine Konkurrenzorganisation für die Gewerkschaften schafft. Denn die Zusammenfassung der Betriebsräte, die die speziellen Berufsinteressen der Arbeiter zu vertreten haben, in Bezirksarbeiterräte und in einen Reichsarbeiterrat, bedeutet nichts anderes als die Schaffung einer neuen Organisation zur Vertretung der Klasseninteressen der Arbeiter, und das kann unter Umständen zu den schwersten Kämpfen zwischen Räten und Gewerkschaften führen. Um wieviel besser hat hingegen der oben bereits erwähnte Antrag der sozialdemokratischen Mehrheitsfraktion des zweiten Rätekongresses diese beruflich-gewerkschaftlichen Fragen durchdacht. Er trennt zuerst streng zwischen den Betriebsräten, die die Sonderinteressen der Arbeiter, und *den* Arbeiterräten, die die Arbeiter in der Produktion selber zu vertreten haben. In dem sozialdemokratischen Fraktionsantrag wird auch klar ausgesprochen, daß die Gewerkschaften die Vertreter der Berufsinteressen der Arbeiterschaft nach wie vor bleiben müssen, und daß die Betriebsräte die ausführenden Organe der Gewerkschaften in den Betrieben sein sollen. Es heißt da wörtlich:

»Die Gewerkschaften sind die Vertreter der Arbeiter eines jeden Berufs. Die ausführenden Organe der Gewerkschaften in den Betrieben sind die Betriebsräte. Sie haben die bisherigen und die erweiterten Aufgaben der Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüsse zu erfüllen.

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Gewerbe- oder Berufszweiges erfolgt von Organisation zu Organisation, also zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband.

Bilden die Arbeiterräte die Vertretung der Arbeiter für die Fragen der Produktion in Produktionsräten, so sind die bisher errichteten Arbeitsgemeinschaften, in denen die Arbeitgeberverbände mit den Gewerkschaften zusammen arbeiten, Organe zur Regelung der Lohn- und Arbeiterverhältnisse sowie der übrigen Berufsfragen.

Die Produktionsräte sind die Vertreter der Produktion, die von den Arbeitern und Unternehmern gemeinsam getragen wird. Die Arbeiter werden hierbei durch die Arbeiterräte vertreten. Der Produktionsrat ist der Unterbau für die Sozialisierung« ...

Es soll nicht gelehnet werden, daß die Kammer der Arbeit von links wie von rechts noch viel Widerspruch erfährt. Die einen sehen immer nur ihre Ähnlichkeit mit früheren berufsständischen Vertretungen und glauben, daß die Kammer der Arbeit daher unter allen Umständen reaktionär wirken müsse. Das ist ganz falsch. Es ist wahr, im früheren liberalen Staat haben berufsständische Vertretungen oft einen rückständigen Charakter

gezeigt. Das beweist indes gar nichts für die Gegenwart. Der alte *liberale Staat*, den Ferdinand Lassalle so hübsch als Nachtwächterstaat verspottete, weil er keinen anderen Beruf habe, als seine Mitglieder im freien Spiel der Kräfte vor Schaden zu bewahren, existiert nicht mehr. Die Revolution hat aus ihm ein Staatswesen mit völlig anderen Grundlagen gemacht, das, sehr vorsichtig ausgedrückt, zu *allermindest die Tendenz zum Sozialismus* in sich trägt. Die wesentlichste Voraussetzung zur sozialistischen Entwicklung ist aber die Erhöhung der Produktivität der Arbeit, rationellste Wirtschaftsweise auf allen Gebieten. Wie kann da eine Kammer, die unter dem Gesichtswinkel der Arbeit, der Arbeitsleistung, gewählt ist, deren Aufgabe es gerade sein soll, alle Mittel anzuwenden, die den Ertrag der Arbeit vermehren, überhaupt reaktionär wirken? Das ist von vornherein unmöglich. Die Kammer der Arbeit wird vielmehr die Stätte sein, an der die Richtung, die der neue deutsche Staat infolge der revolutionären Umwälzung eingeschlagen hat, ihre größte Stärkung erfährt. Und nur sie wird genügend Autorität besitzen, wilde Experimente zu verhüten und (wie oben bereits dargelegt) dafür sorgen, daß bei allen wirtschaftlichen Neu- und Umorganisationen der Standpunkt größter Wirtschaftlichkeit befolgt wird.

Von einer Anzahl besonders doktrinärer Vertreter der Mehrheitssozialdemokratie wird gegen die Kammer der Arbeit, die das Zweikammersystem bringt, die Tatsache ins Feld geführt, daß nur das Einkammersystem dem bisherigen sozialdemokratischen Parteiprogramm entspräche und das erstere gegen die Grundsätze wahrer und reiner Demokratie verstieße. Der Verstoß gegen das Parteiprogramm sei zugegeben, aber das ist kein Vergehen, sondern ein notwendiger Verstoß; denn es ist nicht einzusehen, weshalb die Revolution, die die stärksten Staatseinrichtungen von Grund auf umgewälzt hat, nun gerade das sozialdemokratische Parteiprogramm in allen seinen Teilen unverändert bestehen lassen sollte. Man muß im Gegenteil hoffen, daß dieses Programm, das mancher Verbesserungen bedarf, aus der jetzigen revolutionären Epoche geläutert und gereinigt hervorgehen werde – das wird weder ihm selber noch der Partei zum Schaden gereichen. Und dann der Verstoß gegen die reine unverfälschte Demokratie! Ja, wieso denn, weshalb ist das Einkammersystem das einzige Vertretersystem für die Demokratie? Her mit den Beweisen, ich warte darauf! Nebenbei – doch nicht zuletzt – sei bemerkt, daß die Sozialdemokraten ja nicht nur Demokraten, sondern auch Sozialisten sind. Da kann also ein Vertretersystem, das den Sozialismus fördern soll, für sie nimmermehr ein Verstoß gegen ihr gesamtes politisches Glaubensbekenntnis, sondern viel eher seine Erfüllung sein, indem es das Demokratische durch das Sozialistische ergänzt. In Wirklichkeit ist aber auch das Zweikammersystem die Vertretungsform, die der vollen Demokratie am meisten entspricht, da neben der einen politischen Volkskammer, in deren Händen sonst alle Macht und Gewalt läge: Legislative, Exekutive, Verwaltung, keinerlei Instanz bestände, die sie irgendwie zu korrigieren vermöchte. Dieses Bedürfnis aber besteht, und es hat in allen modernen Demokratien,

die wir kennen, zum Zweikammersystem geführt. Das Einkammersystem ist nur dort wirklich am Platze, wo an Stelle der zweiten Kammer eine andere Instanz, wie eine Monarchie, eine besonders geartete Regierung oder Bürokratie das unbedingt nötige Gegengewicht darstellt. Die letztgenannten Gegengewichte haben wir in Deutschland nun gerade erst beseitigt, wir müssen uns aber vor dem politischen Irrglauben hüten, als ob wir mit der einen Volkskammer, deren Allmacht viel zu groß wäre, wirklich politisch und wirtschaftlich fruchtbringende Arbeit leisten könnten. Das Einkammersystem kann, gerade bei freiestem Wahlrecht, zu schweren Mißhelligkeiten führen, die unter Umständen den ganzen Staatsmechanismus lahmzulegen vermöchten, und die geschichtlichen Erfahrungen zeigen uns auch, daß ein rein plebiszitäres System auf die Dauer entweder zur Anarchie oder zum Cäsarismus führt. Da wir beides nicht wollen, müssen wir ein Zweikammersystem schaffen, das freilich, der großen sozialen Umwälzung in Deutschland entsprechend, anders aufgebaut sein und auf grundsätzlich anderen Fundamenten ruhen muß, als in den westlichen bürgerlichen Demokratien; das aber ist bei dem hier vorgeschlagenen Zweikammersystem, wie aus den bereits gemachten Darlegungen hervorgeht, ja auch tatsächlich der Fall . . .

Mit dem auf diesen Blättern geschilderten Aufbau der sozialen Demokratie würde aber auch der gesunde Kern des Rätedenkens praktisch verwertet und verwirklicht sowie der unmittelbare Einfluß aller arbeitenden deutschen Menschen auf die Weiterentwicklung Deutschlands festgelegt werden. Bei diesem Aufbau tritt die ungeheure Wandlung klar zutage, die in der Stellung der deutschen Arbeiter vor sich gegangen ist: aus einem Objekt der Gesetzgebung sind sie zu ihrem entscheidenden Subjekt geworden. Nicht in erster Linie als Klasse, sondern als Arbeitende. Bei diesem wirklich sozialistischen Aufbau der deutschen Wirtschaft sind wir aber auch himmelweit von der russisch-bolschewistischen Verzerrung des Sozialismus entfernt. Hier ist kein Raum für eine reine Rätediktatur; dieser Aufbau kennt nicht den falschen und verwirrenden Ruf: alle Macht den Räten. Er ist gegen die Diktatur einer Minderheit gerichtet, die an und für sich falsch ist und den wichtigsten Gedanken unserer zukünftigen Wirtschaft, den Produktionsgedanken, erwürgen müßte. Wir brauchen, um leben zu können, die Kooperation aller Volkskräfte so dringend wie nur irgend etwas, und nur sie wird uns vor dem Untergang schützen können. Die reine Rätediktatur ist, wie die russischen Verhältnisse das täglich deutlicher zeigen, nichts weiter als die Sabotage der Produktion und damit auch die Sabotage des Sozialismus. Die Diktatur kann ohne Gewalt und Terror nicht auskommen, sie sind ihre natürlichen Mittel, die sie anwenden muß, wenn sie sich auf die Dauer behaupten will. Ich weiß, daß in Deutschland weder die Unabhängigen noch die Kommunisten die Gewaltanwendung wollen, sie haben sie stets zurückgewiesen, und wir dürfen ihnen glauben, daß es ihnen ernst damit ist, sie liegt ihrer ganzen Mentalität in der Tat fern. Auf dieses Wollen aber allein kommt es nicht an. Ist der erste Schritt zur reinen Rätediktatur einmal getan, so wird die

Logik der Dinge von selbst zu umfassender Gewaltanwendung führen müssen, und der Kampf aller gegen alle wäre auch in Deutschland nicht mehr aufzuhalten. An seinem Ende aber steht nicht der Sozialismus, sondern das Chaos und die Gegenrevolution. Deshalb müssen wir die reine Rätediktatur zu verhindern suchen und ein System an ihre Stelle setzen, das dem Rätegedanken selbst weitgehend Rechnung trägt. Anders, als mit der Kammer der Arbeit, wird das nicht möglich sein. Es ist schon reichlich spät geworden, und es muß schnell gehandelt werden, wenn der Damm noch halten soll. Das Allerverkehrteste aber wäre es, auf halbem Wege stehen zu bleiben.

Ein Vorschlag zur Einführung der Arbeiterräte in die Staatsverfassung*

Franz Büchel

Die Frage, ob und wie die Arbeiterräte in unserem künftigen Wirtschaftsleben weiterbestehen sollen, beschäftigt augenblicklich die Öffentlichkeit im allgemeinen und die Arbeiterkreise unserer Partei (S.P.D.) im besonderen in ganz hervorragendem Maße. Die Erfahrungen, die ich während meiner Tätigkeit als Mitglied des Vollzugsrates von Groß-Berlin seit Bestehen dieser Körperschaft überhaupt gesammelt habe, veranlassen mich, nachstehenden Vorschlag zur Diskussion zu stellen.

Von allem Anfang an war es das Glück oder das Unglück eines sehr großen Teils der Arbeiterräte, wie der Arbeiterschaft überhaupt, daß sie sich über die Funktionen und Kompetenzen der Arbeiterräte ganz und gar nicht im klaren waren. Wir im Vollzugsrat mußten schon nach ganz kurzer Zeit die Wahrnehmung machen, daß die Arbeiterräte, die nur politische Aufgaben erfüllen sollten, sich ganz und gar zur Erledigung aller wirtschaftlichen Angelegenheiten der Arbeiterschaft berufen fühlten, und so die Aufgaben der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und der Gewerkschaften auf sich nahmen. Um diese Kalamität aus der Welt zu schaffen, sah sich der Vollzugsrat gezwungen, dazu Stellung zu nehmen und erließ nach eingehender Beratung die »*Richtlinien für Betriebsräte*« vom 23. November 1918. Wenn man aber geglaubt hatte, daß diese Richtlinien dazu dienen sollten, die Schwierigkeiten der oben angeführten Art aus der Welt zu schaffen, so war das ein großer Irrtum. Das Durcheinander wurde nur noch größer und hat sich bis zum heutigen Tage durchaus noch nicht vermindert. Deswegen halte ich es für unbedingt notwendig, daß bei einer evtl. Aufnahme der Arbeiterräte in die Verfassung eine vollständige Klärung der Kompetenzen der Gewerkschaften und die der Arbeiterräte vorgenommen werden muß.

Wenn ich in meinem Vorschlag unter *I. Stellung der Gewerkschaften* den Namen *Betriebsrat* wähle, so tue ich es deshalb, um endlich den bisherigen Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüssen einen einheitlichen Namen zu geben, aber auch, um dem durch die Revolution historisch gewordenen Rechnung zu tragen. Ich weiß, daß sehr viele ängstliche Gemüter sagen werden, warum nun den Namen *Betriebsrat* und nicht wie bisher *Ausschuß*, so frage ich demgegenüber, warum *Ausschuß* und nicht *Betriebsrat*. Doch ist dies nur von geringer Bedeutung. Die Hauptsache ist, daß der innere Gehalt dieser Körperschaft, die Kompetenzen des Betriebs-

* Aus: *Der Arbeiter-Rat*, Jg. 1 (1919), Nr. 5.

rates so sind, daß er als solcher etwas zu bestimmen hat. Unter diesem Gesichtswinkel bitte ich den Absatz I meines Vorschlages zu betrachten.

I.

1. Stellung der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften sind die Vertreter der Arbeiter eines jeden Berufes. Die ausführenden Organe derselben in den Betrieben sind die *Betriebsräte* (Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenausschüsse).

2. Aufgaben der Betriebsräte

Die Betriebsräte haben die Aufgaben der bisherigen Arbeiter- und Angestelltenausschüsse, die in der im Reichsgesetzblatt Nr. 192 vom 27. Dezember 1918 erschienenen Verordnung begrenzt sind, zu erfüllen.

Die Betriebsräte können Verhandlungen mit den Betriebsleitungen nach vorheriger Verständigung mit der zuständigen Gewerkschaft aufnehmen.

Ohne Zustimmung der Betriebsräte dürfen Einstellungen und Entlassungen von Arbeitern in den Betrieben nicht vorgenommen werden.

Die Betriebsräte haben die wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten in den Betrieben, den Verwaltungen und den Bureaus gegenüber den Arbeitgebern wahrzunehmen. Sie haben in Gemeinschaft mit den Arbeitgebern darüber zu wachen, daß in den Betrieben die maßgebenden Lohn- und Arbeitsverträge durchgeführt werden. Soweit eine vertragliche Regelung der Arbeits- und Lohnbedingungen nicht besteht, haben die Betriebsräte im Einvernehmen mit den beteiligten Gewerkschaften der Arbeiter und Angestellten bei der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mitzuwirken.

Außerdem haben die Betriebsräte darauf zu achten, daß die Vorschriften zur Verhütung von Unfall- und Gesundheitsgefahren in den Betrieben, den Verwaltungen und den Bureaus durchgeführt werden.

Die Arbeiter, Angestellten und Beamten der Betriebe, der Bureaus und der Verwaltungen dürfen in der Ausübung ihres Wahlrechtes bei den Wahlen zu den Betriebsräten oder auch in der Übernahme und Ausübung der Tätigkeit eines solchen Amtes als Betriebsrat von den Arbeitgebern oder ihren Vertretern in keiner Weise behindert werden.

3. Entschädigung der Betriebsräte

Die von den Arbeitern, Angestellten oder Beamten infolge der Teilnahme an der Wahl oder in Ausübung des Amtes als Mitglied des Betriebsrates versäumte Arbeitszeit muß von den Unternehmern bezahlt werden. Die Höhe der Entschädigung darf nicht hinter dem Normal-, Stunden-, Wochen- oder Monatsverdienst des betreffenden Arbeiters, Angestellten oder Beamten zurückstehen.

4. Tarifliche Lohn- und Arbeitsregelung

Die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen eines Gewerbes oder Berufszweiges erfolgt von Organisation zu Organisation, also zwischen Gewerkschaft und Unternehmerverband.

Der Absatz II dieses Vorschlages will den Arbeiterräten eine Vertretung im Wirtschaftsleben sichern, wo sie neben den aus allgemeinen, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangenen Parlamenten in einer *Körperschaft mit Rechten* wirken können und nicht bloß als Statisten im Wirtschaftsleben zu gelten haben. Notwendig ist es, dies ausdrücklich zu betonen, da ich bestimmt weiß, daß Bestrebungen im Gange sind, die Arbeiterräte als Schmuck- und Prunkstück der Erfolge der Revolution zu erhalten, doch ihnen nur Nachwächterrollen als Tätigkeitsgebiet zu erteilen. Ich weiß, daß mein Entwurf noch große Lücken enthält, doch hielt ich es für notwendig, die Diskussion hierüber in weitere Kreise zu tragen, damit die Frage der Arbeiterräte auch in meiner Partei (S.P.D.) einer baldigen Klärung entgegengeht.

II.

Stellung der Arbeiterräte im Wirtschaftsleben

Die Vertreter der Betriebe als solcher d. h. der Produktion und damit die Vertreter der Arbeit im Gesamtleben des Staates überhaupt sind die *Arbeiterräte*.

1. *Wahl der Arbeiterräte*

Die Wahl der Arbeiterräte erfolgt in allen Fällen durch geheime Wahl nach dem Verhältnissystem mit Höchstzahlen.

Je tausend Beschäftigte wählen einen Arbeiterrat. Betriebe mit über tausend Beschäftigten bilden einen selbständigen Wahlkörper.

Alle Betriebe derselben Berufs- und Produktionsgattung mit weniger als tausend Beschäftigten werden zu einem gemeinsamen Wahlkörper zusammengelegt.

Die freien Berufe müssen nach verwandten Berufsgattungen zu einem Wahlkörper zusammengefügt werden.

2. *Aufbau der Kammern der Arbeit*

Zu jedem Parlament, welches auf Grund des allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlrechtes gewählt wird, also in Stadt, Kreis, Provinz, Staat und Reich, tritt eine *Kammer der Arbeit*.

Alle an der Produktion beteiligten Bevölkerungsschichten (auch Unternehmer der Industrie, des Handwerks und der Landwirtschaft) erhalten eine entsprechende Vertretung in der Kammer der Arbeit.

Die Arbeiterräte der Betriebe, Betriebs- und Produktionsgattungen, sowie der freien Berufe treten monatlich mindestens einmal zu einer Vollversammlung nach wirtschaftlich zusammengehörigen Gebieten zusammen.

Zur Vertretung der Arbeit wählt diese Vollversammlung der Arbeiterräte für das Wirtschaftsgebiet ihre Vertreter zur Kammer der Arbeit, in der die einzelnen Produktionszweige nach Möglichkeit vertreten sein müssen.

Die *Provinzial-* oder *Landesarbeiterräte* treten jährlich mindestens viermal zu einer Tagung zusammen. Dazu entsenden die Arbeiterräte der einzelnen Wirtschaftsgebiete je nach der Zahl der Beschäftigten eine entsprechende Anzahl Delegierte.

Die Provinzial- bzw. Landesarbeiterräte wählen ihre Vertreter für die *Provinzial-* bzw. die *Landeskammer der Arbeit*.

Die Arbeiterräte des gesamten Reiches wählen nach einem noch festzusetzenden Wahlmodus Delegierte zum Reichskongreß der Arbeiterräte. Dieser Reichskongreß muß mindestens alle halbe Jahre einmal zusammentreten und die *Reichskammer der Arbeit* wählen.

Diese verschiedenen Arbeiterratsversammlungen wählen die Vertreter für die obengenannten Kammern der Arbeit nach dem geheimen Verhältniswahlssystem mit Höchstzahlen.

Die Kammern der Arbeit haben das Recht des aufschiebenden Vetos in wirtschaftspolitischen Fragen und Beschlüssen gegenüber den aus allgemeinen, gleichen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangenen Parlamenten.

Nach dreimaligem ablehnenden Beschluß der aus gleichen, allgemeinen, geheimen und direkten Wahlen hervorgegangenen Parlamenten gegenüber einem aus der Initiative der Kammern der Arbeit hervorgegangenen Gesetzentwurf, haben die Kammern der Arbeit das Recht, ein Referendum (Plebiszit) ihrer Wähler vorzunehmen.

Auch steht ihnen die Initiative in bezug auf Sozialisierungsmaßnahmen des Wirtschaftslebens zu.

3. Stellung und Aufgabe der Arbeitsgemeinschaften

Als Vertreter der Arbeit sind die Arbeiterräte die Vertreter der Betriebe in den Arbeitsgemeinschaften, die für jedes einzelne Gewerbe errichtet werden müssen. Die Arbeitsgemeinschaften haben über entscheidende Fragen der Produktion zu befinden. In erster Linie also über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der *Sozialisierung*.

Wird eine Sozialisierung beschlossen, so obliegt den Arbeitsgemeinschaften auch die Durchführung der Sozialisierungsmaßnahmen.

Daraus ergeben sich auch die Funktionen der Arbeiterräte innerhalb der Betriebs- und Produktionsgattungen. Sie haben dort als Vertreter der Arbeit die Pflicht, die Ausbildung und den Aufstieg der Arbeiter und der Arbeiterkategorien zu einer höheren Kultur- oder Produktionsgemeinschaft zu leiten.

Die Arbeitsgemeinschaften der einzelnen Gewerbe setzen sich zusammen

aus den Arbeiterräten (Vertretern der Arbeiter, kaufmännischen und technischen Angestellten) und den beteiligten Betriebsleitern oder deren Vertretern.

4. Entschädigung der Arbeiterräte

Die Entschädigung der Arbeiterräte und der Mitglieder der Kammer der Arbeit müssen durch den jeweiligen Wirkungskreis derselben aufgebracht werden.

In zusammengelegten Wirtschaftsgebieten müssen die zu zahlenden Entschädigungen durch Umlageverfahren auf die verschiedenen Betriebe oder Kommunen verteilt werden.

Die Entschädigung der Mitglieder der Provinzial-, Staats- oder Reichsarbeitskammer muß durch die Provinz, den Staat oder das Reich geleistet werden.

5. Stellung der Arbeiterräte zu den Betriebsräten

Zwischen den Arbeiterräten einerseits, und den Betriebsräten als Vertreter der Gewerkschaften in den Betrieben andererseits muß ein enges Zusammenarbeiten gewährleistet sein (Personalunion).

Die Räte-Idee

Rudolf Wissel

Wohl keine Frage bewegt die Arbeitermassen zur Zeit so wie die Frage der Schaffung einer den Bedürfnissen des Wirtschaftslebens sich anpassenden Räteverfassung. Bis weit in die Reihen jener Arbeiterschaft, die ihre wirtschaftliche Vertretung in den christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften finden, hat diese Idee Wurzel geschlagen. Mag man diese Idee für gut oder schlecht, ihre Verwirklichung für den Ruin unseres Wirtschaftslebens oder für die allererste Vorbedingung eines Wiederaufblühens desselben halten – sie ist geboren und hat die Herzen der millionenköpfigen Arbeiterschaft erfüllt. Sie ist da, sie lebt und wird sich in irgendeiner Form verwirklichen. Die Frage ist nur, wie.

Die einen wollen zugunsten dieser Idee alles, was ihnen bisher als Ideal galt, preisgeben: das demokratische Prinzip, sie wollen die Gewerkschaften, an deren Aufbau sie gearbeitet haben, dahingeben; die anderen wollen nur zögernd und zagend eine kleine Konzession machen. Niemand aber weiß das Problem am rechten Ende anzupacken.

Der zweite Rätekongreß hat am 13. und 14. April der Rätefrage eingehende Beratung gewidmet. Die drei hauptsächlichsten Parteien auf dem Kongreß haben ihre Wünsche in eingehenden Anträgen niedergelegt. Auch die Regierung hat eine Vorlage veröffentlicht, die unter Anerkennung des in der Räte-Idee liegenden Kernes eine gesetzliche Fixierung derselben anstrebt.

Ich habe versucht, mich in den den obenerwähnten Anträgen zugrunde liegenden Willen der verschiedenen Parteien hineinzuversetzen, und habe schon auf dem Rätekongreß zu diesen Anträgen Stellung genommen. Je tiefer ich mich in die Anträge hineinversetzte und sie in ihrem Wesen zu erfassen suchte, um so mehr zeigte es sich, wie wenig diese Idee noch ausgereift ist, wie wild noch alles durcheinanderwogt, wie wenig klar ihre Formulierung ist. Ich habe auf dem Rätekongreß versucht, durch eine bildlich-schematische Darstellung das Wesen der einzelnen Anträge den Antragstellern und den sonstigen Teilnehmern klarzumachen. Das Interesse, das diese Darstellung fand, das vielfache, ich kann sagen, fast einmütige Verlangen, diese Darstellung doch durch den Druck vervielfältigen zu lassen, zeigte, wie wenig es bislang mit Worten möglich war, das Gewollte klar zum Ausdruck zu bringen. Deshalb gebe ich auch hier diese Darstellungen wieder. An ihnen lassen sich die Absichten der Parteien am besten

* *Erschienen: Stuttgart 1919.*

zeigen. Es ist der Raumverhältnisse der Zeitschrift wegen nicht möglich, den Antrag jeder Partei der bildlichen Darstellung des ihm zugrunde liegenden Planes und diesem wieder die Erläuterung gegenüberzustellen. Ich setze deshalb der Darstellung den maßgebenden Antrag voran und knüpfe daran die Besprechung.

Der Antrag der S.P.D. lautete:

1. Die Grundlage der sozialistischen Republik muß die sozialistische Demokratie sein. Die formaldemokratische bürgerliche Demokratie wertet in ihrem Vertretersystem die Bevölkerung nach der bloßen Zahl. Die sozialistische Demokratie muß deren Ergänzung bringen, indem sie die Bevölkerung auf Grund ihrer Arbeitstätigkeit zu erfassen strebt.
2. Dies kann am besten durch die Schaffung von Kammern der Arbeit geschehen, zu denen alle arbeitsleistenden Deutschen, nach Berufen gegliedert, wahlberechtigt sind.
3. Zu diesem Zweck bildet jedes Gewerbe unter Berücksichtigung aller in ihm tätigen Kategorien (einschließlich der Betriebsleiter) einen Produktionsrat, in den die einzelnen Kategorien ihre Vertreter (Räte) entsenden. Die Landwirtschaft und die freien Berufe bilden entsprechende Vertretungen.
- 3a. Die Räte gehen aus Wahlen hervor, die in den einzelnen Betrieben oder in den zu Berufsverbänden zusammengelegten Betrieben erfolgen.
- 3b. Der Produktionsrat des einzelnen Gewerbezweiges der Gemeinde wird mit dem Produktionsrat des gleichen Zweiges in Kreis, Provinz, Land und Reich zu einem Zentralproduktionsrat verbunden.
4. Jeder Produktionsrat wählt Delegierte in die Kammer der Arbeit, die in der kleinsten Wirtschaftseinheit beginnt.
5. Diese ist die Gemeinde resp. Großgemeinde; Gemeinden, die eine Wirtschaftseinheit bilden, werden zusammengelegt.
6. Die Produktionsräte der Kreise, Provinzen, Länder und der Gesamtrepublik tun daselbe. Überall besteht eine allgemeine Volkskammer und eine Kammer der Arbeit.
7. Jedes Gesetz bedarf der Zustimmung beider Kammern, doch erhält ein Gesetz, das in drei aufeinanderfolgenden Jahren von drei Volkskammern (Gemeindevertretung, Kreis-ausschuß, Provinzialvertretung, Landtag, Reichstag) unverändert angenommen wird, Gesetzeskraft.
8. Jede der beiden Kammern hat das Recht, eine Volksabstimmung zu verlangen.
9. Der Kammer der Arbeit gehen in der Regel alle Gesetzentwürfe wirtschaftlichen Charakters (vor allem die Sozialisierungsgesetze) zuerst zu. Es liegt ihr ob, auf diesem Gebiet die Initiative zu ergreifen. Der Volkskammer gehen in der Regel die Gesetzentwürfe allgemein-politischen und kulturellen Charakters zu. Die Zuteilung der Delegierten auf die einzelnen Berufe wird durch besonderes Gesetz geregelt.

Im Bilde sieht der diesem Antrag entsprechende Plan wie nebenstehend (S. 141) aus (Abb. 1).

Die Antragsteller, als welche Cohen, Kaliski und Büchel firmieren, wollen ganz Deutschland nach Berufen durchorganisieren. Wie es geschehen soll, ist für zwei Berufe in den Kreisgruppen dargestellt. Die ganz kleinen Kreise unten auf der rechten Seite der Darstellung stellen die Zusammenfassung eines Gewerbes als Produktionsrat dieses Gewerbes innerhalb einer Gemeinde dar. Die Landwirtschaft und die freien Berufe bilden entsprechende Vertretungen (Ziffer 3 des Antrags). Die Wahl erfolgt nach 3a des Antrags. So viel verschiedene Gewerbe in einer Gemeinde vorhanden sind, so viel Produktionsräte bestehen in dieser Gemeinde. Die Produktionsräte eines Gewerbes in den verschiedenen Gemeinden eines Kreises bilden den Wahlkörper für den Kreisproduktionsrat dieses Gewerbes in den betreffenden Kreisen. In gleicher Weise sollen die Kreisproduktionsräte den Wahlkörper für den Produktionsrat der Provinz und die sämt-

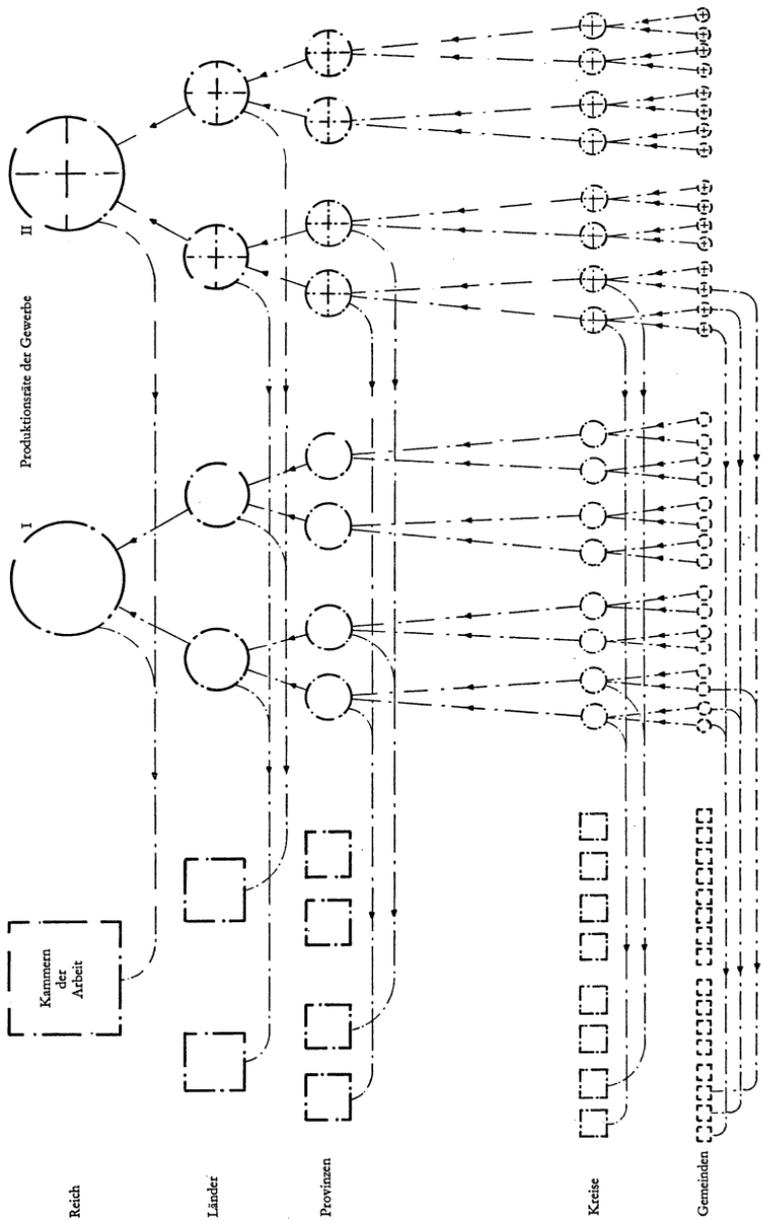


Abbildung 1

lichen Produktionsräte der Provinzen die Wahlkörper für das Land und schließlich die sämtlichen Produktionsräte der Länder denjenigen für das Reich bilden (Ziffer 3b des Antrags).

Die Produktionsräte aller Gewerbe wählen in Gemeinde, Kreis, Provinz, Land und Reich die Delegierten für je eine Kammer der Arbeit, die für jedes dieser Gebiete zu errichten ist. Neben dieser Kammer der Arbeit soll überall eine allgemeine Volkskammer bestehen bleiben, die als Gemeindevertretung, Kreistag, Provinzialvertretung, Landtag und Reichstag schon vorhanden ist. Die Befugnisse der Kammern der Arbeit sind in den Ziffern 7 bis 9 des Antrags bezeichnet; es bedarf daher keiner Erläuterung derselben.

Abgesehen von der Befugnis zur Wahl der Delegierten in die Kammern der Arbeit, sind die Befugnisse der Produktionsräte nicht näher bezeichnet. Sie sollen wohl die besonderen Interessen des betreffenden Berufs wahrnehmen.

In den verschiedenen Gebilden soll offenbar auch die Unternehmerseite paritätisch vertreten sein. Klar ist dieses jedoch nicht zum Ausdruck gelangt.

Die Mängel eines solchen Systems sind offenbar: die durch gegenseitige Durchdringung des örtlichen und fachlichen Unterbaues entstehende Überorganisation mit ihren Gefahren einer unproduktiven Schwerfälligkeit und Starrheit; das in der Spitze bis fünffach sich steigernde indirekte Wahlsystem; die Unmöglichkeit einer klaren Abgrenzung der vielen Zweige unseres Wirtschaftslebens, zumal in ihren örtlichen Ausläufern.

Der von der U.S.P.D. durch Braß, Geyer und Rosenfeld eingebrachte Antrag besagt folgendes.

I.

Die Vertretungen der werktätigen Bevölkerung sind auf politischem Gebiet die Arbeiterräte, auf wirtschaftlichem Gebiet die Betriebsräte.

Die Wahlen der Arbeiterräte und die Wahlen der Betriebsräte erfolgen auf Grund des Betriebs- und Berufswahlsystems.

Wahlberechtigt und wählbar sind ohne Unterschied des Geschlechts diejenigen, welche ohne Ausbeutung fremder Arbeitskraft gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit leisten, ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit ihrer Hand oder ihres Kopfes erwerben und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahlen der Arbeiter- und Betriebsräte erfolgen nicht auf bestimmte Zeit, sondern auf jederzeitigen Widerruf.

II.

Die Organisation der auf politischem Gebiet tätigen Arbeiterräte beruht auf den Arbeiterräten der Gemeinden. Diese Arbeiterräte haben bis zum vollen Ausbau der Räteverfassung die Kontrolle der Gemeindeverwaltung auszuüben. Aus den kommunalen Arbeiterräten sind nach Kreis, Bezirk und Provinz Kreis-, Bezirks- und Provinzialarbeiterräte zu wählen, welche die zuständigen Verwaltungsbehörden zu kontrollieren haben.

Solange die einheitliche deutsche Republik noch nicht verwirklicht ist, werden in den einzelnen deutschen Republiken Landeszentralräte gebildet.

Die gesamte politische Macht hat der Rätekongreß. Dieser setzt sich aus Vertretern der Arbeiterräte zusammen. Mindestens alle drei Monate tritt der Rätekongreß zusammen. Er wählt den Zentralrat, der die Volksbeauftragten einsetzt und kontrolliert.

III.

Die Organisation der auf wirtschaftlichem Gebiet tätigen Betriebsräte beruht auf den Betrieben und Berufen. Jeder Betrieb wählt einen Betriebsrat, der sich aus den Betriebsvertrauensleuten zusammensetzt, welche die Unterabteilungen des Betriebes vertreten. Kleine Betriebe und Berufe, die nicht nach Betrieben erfaßt werden können, werden zu Wahlkörpern zusammengeschlossen.

Die Betriebsräte haben die Interessen der Arbeiter, Angestellten und Beamten beider Geschlechter in Privatunternehmungen, kommunalen und Staatsbetrieben wahrzunehmen und eine eingehende Kontrolle der Betriebe auszuüben. Sie wirken bei der Sozialisierung der Betriebe mit.

Das gesamte Reichsgebiet wird in Wirtschaftsbezirke gegliedert, wobei die Industrie-, Gewerbe-, Handels- und landwirtschaftlichen Verhältnisse zu berücksichtigen sind.

In jedem Wirtschaftsgebiet wählen die Betriebsräte jeder Industrie-, Gewerbe-, Handels- und Landwirtschaftsgruppe sowie die Gruppe der freien Berufe die Bezirksgruppenräte.

Die Bezirksgruppenräte einer jeden Gruppe im Reich wählen die Reichsgruppenräte.

Die Reichsgruppenräte wählen im Reichswirtschaftsrat.

Die Bezirksgruppenräte, der Bezirkswirtschaftsrat, die Reichsgruppenräte, der Reichswirtschaftsrat können Sachverständige zuziehen.

Der Reichswirtschaftsrat überwacht das gesamte wirtschaftliche Leben des Reiches und setzt gemeinsam mit dem Zentralrat die Verwaltungsnormen zur Aufrechterhaltung der Produktion und zur Überleitung der privatkapitalistischen Produktion in die sozialistische fest.

Bildlich stellt sich dieser Plan so dar wie auf nachstehender Seite 144 (Abb. 2).

Der auf dem Schema links dargestellte Aufbau einer Räteorganisation soll die bisherige politische Vertretung des Volkes ganz ausschalten. In jeder einzelnen Gemeinde soll auf Grund eines nicht näher erläuterten Betriebs- und Berufswahlsystems die politische Vertretung des Volkes in Arbeiterräten ausschließlich der arbeitenden Bevölkerung übertragen werden. Die Betriebsräte der verschiedenen Gemeinden eines Kreises wählen indirekt den Kreisarbeiterrat und die Kreisarbeiterräte eines Bezirkes den Bezirksarbeiterrat und so fort bis zum Landeszentralrat. Der Rätekongreß, gewählt von den Arbeiterräten der Gemeinden, soll die höchste politische Gewalt haben; aus ihm soll ein Zentralrat hervorgehen. Das ist der politische Aufbau der Arbeiterräte.

Daneben will die U.S.P.D. in ähnlicher Weise, wie es der Antrag der S.P.D. will, Deutschland nach fünf Hauptgruppen: Industrie, Handel, Gewerbe, Landwirtschaft und freie Berufe, durchorganisieren. Innerhalb jeder Gruppe soll den beruflichen Interessen durch eine Unterteilung Rechnung getragen werden. Für jede der fünf Hauptgruppen werden in den Gemeinden Betriebsräte gewählt, die den Wahlkörper für die Bezirksgruppenräte bilden, die ihn ihrerseits wieder für die Reichsgruppenräte darstellen. Die Gruppenräte der fünf Wirtschaftszweige treten für den Bezirk zu Bezirkswirtschaftsräten beziehungsweise für das Reich zum Reichswirtschaftsrat zusammen. Die Aufgaben dieser Räte sind die unter III Absatz 2 des Antrags näher bezeichneten; sie können hier übergangen werden. Die auf ähnlichem Gebiet, wie bei dem Antrag der S.P.D. liegenden Mängel dieses Entwurfes – Überorganisation und vielstufiges indirektes Wahlsystem, Unmöglichkeit einer scharfen beruflichen Abgrenzung, zumal auf den unteren örtlichen Stufen – werden noch ins Groteske gesteigert durch die Abstellung des Wahlrechtes auf Personen, »welche ohne

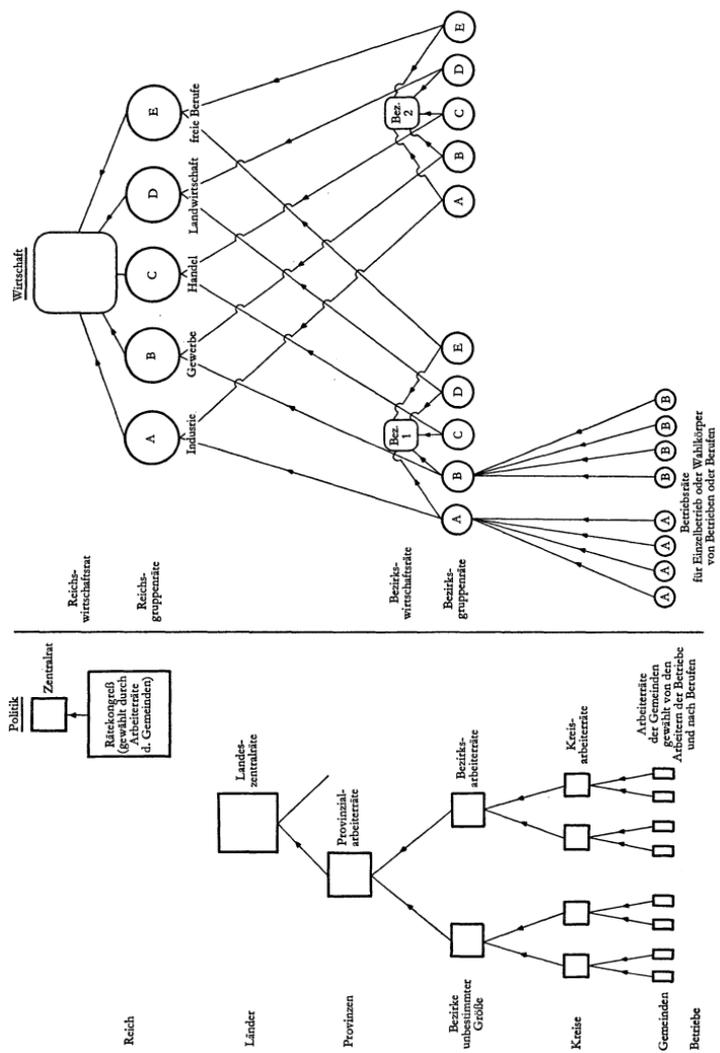


Abbildung 2

Ausbeutung fremder Arbeitskraft gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit leisten, ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit ihrer Hand oder ihres Kopfes erwerben und das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben«. Aus einem solchen Wahlrecht soll schlechthin die Vertretung der werktätigen Bevölkerung auf politischem Gebiet hervorgehen. Welche Unklarheit allein in diesen wenigen Worten!

Man sollte hiernach erwarten, daß nach den einfachsten Regeln politischer Gerechtigkeit wenigstens *jedem* Angehörigen des »werktätigen Volkes« das aktive und passive Wahlrecht zugebilligt würde. Es sollte hierbei selbstverständlich sein, daß zum werktätigen Volke auf jeden Fall ebenso gut wie die *jugendlichen* Kräfte, die erst in die Arbeit des Volkes voll hineinwachsen sollen, auch die *Veteranen der Arbeit* gehören. Und doch sind nach dem Wortlaut des Antrags alle vom aktiven und passiven Wahlrecht ausgeschlossen, die infolge Invalidität nicht mehr »gesellschaftlich *notwendige* und *nützliche* Arbeit leisten«. Dem Bergmann, der mit fünfzig Jahren nicht mehr »gesellschaftlich notwendige und nützliche Arbeit leisten« kann, dem verunglückten Arbeiter steht kein Wahlrecht zum Arbeiterrat und damit kein Recht zu politischer Mitarbeit mit dem werktätigen Volke zu. Ebenso würden vom Wahlrecht dauernd ausgeschlossen bleiben alle, die sich durch ihre Arbeit so viel erspart haben, daß sie als kleiner Rentner leben können, da sie in einem solchen Falle nicht mehr »ihren Lebensunterhalt durch die Arbeit ihrer Hand und ihres Kopfes« erwerben. Eine so aufgebaute politische »Vertretung« der werktätigen Bevölkerung wäre nicht nur von einer *Einseitigkeit*, wie sie wohl selten in der Politik erreicht worden ist, sondern es würde ihr auch ein großer Teil der *besten* – weil erfahrensten – *Kräfte* des werktätigen Volkes *fehlen*.

Wer leistet überhaupt »gesellschaftlich *notwendige* und *nützliche* Arbeit«? Wo sind die Grenzen hierfür? Wer zieht sie? Ein Gerichtshof kann doch hierüber nicht entscheiden! Es muß dies zur *willkürlichen Abgrenzung* dieses Kreises nach den Anschauungen der *herrschenden Richtung* führen. Als letztere denkt sich offenbar die U.S.P.D. selbst!

Marx, von dem der Begriff »gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit« stammt, definiert diesen Begriff so: »Gesellschaftlich notwendige Arbeitszeit ist Arbeitszeit, erheischt, um irgendeinen Gebrauchswert mit den vorhandenen gesellschaftlich normalen Produktionsbedingungen und dem gesellschaftlichen Durchschnittsgrad von Geschick und Intensität der Arbeit darzustellen.«¹

Es handelt sich hier bei Marx um einen einfachen, aber ganz theoretischen Begriff der Durchschnittsarbeit, auf die alle kompliziertere Arbeit reduziert werden kann. Marx hat diesen Begriff der gesellschaftlich durchschnittlichen Arbeit nie individuell auf den einzelnen Arbeiter angewendet, sondern auf die allgemeine Arbeitsleistung einer bestimmten geschichtlichen Epoche. In der gegenwärtigen kapitalistischen Produktionsweise bestimmt das Maß von gesellschaftlich notwendiger Arbeitszeit nach Marx den *Wert der Ware*, aber niemals kann sie als Maßstab der Leistung eines einzelnen Arbeiters und erst recht nicht als ein Maß seines politischen

Rechtes benutzt werden. Sie würde dann zu einem bitter ungerechten Klassenwahlrecht führen, weil jeder Arbeiter in dem heutigen komplizierten Prozeß ein ganz verschiedenes Maß solcher gesellschaftlich notwendigen Arbeit leistet, die nur in dem betreffenden ganzen Produktionsprozeß eine bestimmte wertbildende Größe darstellt, aber niemals auf den einzelnen Arbeiter innerhalb des Produktionsprozesses festgestellt werden kann. Wer bestimmt den Begriff »ohne Ausbeutung fremder Arbeitskraft«? Es würden bei scharfer Auslegung des Begriffs nicht einmal die Werkführer und Kleinmeister wahlberechtigt und wählbar sein.

Solche Unsinnigkeiten sind sicher nicht von den Antragstellern gewollt. Ich bin zu objektiv, um ihnen das zu unterstellen. Aber der Wortlaut ihres Antrags bedingt sie. Wenn es so schwer ist, das Gewollte in klarem Wortlaut zum Ausdruck zu bringen, so beweist das, wie wenig bei den Hauptvertretern der Räte-Idee diese durchgedacht ist. Die Benutzung des Räte-systems zu politischer Arbeit muß überhaupt zu unlösbaren Schwierigkeiten führen. Der Rätevertretung als einer Organisation wirtschaftlich zusammenarbeitender Volkskreise sind *sozialpolitische und wirtschaftliche Aufgaben ihrem innersten Wesen nach* zum alleinigen Ziele vorgeschrieben.

Der jederzeitige Widerruf gewählter Arbeiter- und Betriebsräte würde die absolute Unsicherheit der Tätigkeit der Arbeiter- und Betriebsräte darstellen und sie von der jeweiligen Laune ihrer Wähler und den täglichen Zufälligkeiten der Betriebe abhängig machen.

Die »gesamte politische Macht« dem Rätekongreß zuzuteilen, heißt nichts anderes, als die vielgeschmähte bisherige Klassenherrschaft durch eine neue ersetzen. Die Annahme dieses Antrags und seine Durchführung würden die Preisgabe der gegenwärtigen demokratischen Grundsätze bedeuten.

Der Antrag der *Demokraten* lautet:

Grundlinien für die Arbeiterräte.

I

Die Arbeiterräte werden als wirtschaftliche Interessenvertretung des gesamten deutschen arbeitenden Volkes durch die Reichsverfassung grundsätzlich anerkannt. Ihre Abgrenzung, Wahl und Zuständigkeit ist durch ein sofort zu erlassendes Rätegesetz zu regeln. Die Wahl der Arbeiterräte findet in von den Landesversammlungen zu bestimmenden Bezirken auf der Grundlage der gleichen, direkten und geheimen Wahl nach dem Verhältniswahlssystem mit Höchstzahlen statt und wird gesondert nach Berufsständen – Hand- und Kopfarbeiter, freie Berufe, selbst Arbeit leistende Unternehmer – vorgenommen, auf welche die Mandate anteilmäßig unter Aufstellung besonderer Grundsätze für die Kopfarbeiter entfallen. Das passive Wahlrecht ist erst vom 25. Lebensjahr ab zu gewähren.

II

Die Bezirksarbeiterräte haben die Durchführung wirtschaftlicher Gesetze und Verordnungen zu überwachen, gesetzgeberische Maßnahmen anzuregen und die wirtschaftlichen Rechte der arbeitenden Bevölkerung in ihrem Bezirk wahrzunehmen. Sie wählen aus ihrer Mitte Delegierte für den Reichsarbeitererrat, dessen laufende Geschäfte von einem Reichsvollzugsrat geführt werden.

III

Der Reichsarbeitererrat ist für alle sozialpolitischen und wirtschaftlichen Maßnahmen der Reichsregierung zuständig, insbesondere

- a) für Fragen des Arbeiter-, Angestellten-, Beamten- und Agrarrechts,
 - b) für die Vorbereitung der Sozialisierung geeigneter Betriebe und Berufszweige.
- Der Reichsarbeitererrat ist berechtigt, der Reichsregierung innerhalb seiner Zuständigkeit Vorschläge und Gesetzentwürfe zu unterbreiten. Die Reichsregierung hat den Reichsarbeitererrat vor der Einbringung wirtschaftlicher und sozialer Gesetze zu hören. Der Reichsarbeitererrat hat das Recht, zur Beratung innerhalb der Reichsregierung sowie in der Nationalversammlung und den zuständigen Kommissionen Vertreter aus seiner Mitte mit beratender Stimme zu entsenden.

IV

Der Reichsarbeitererrat hat das Recht, gegen Beschlüsse der gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches, die seine Zuständigkeit berühren, mit Dreiviertelmajorität der abgegebenen Stimmen Widerspruch mit aufschiebender Wirkung zu erheben. Im Falle des Widerspruchs hat eine neue Beratung und Beschlußfassung der gesetzgebenden Körperschaften des Deutschen Reiches zu erfolgen. Gegen den erneuten Beschluß der deutschen Nationalversammlung kann – sofern dieser nicht mit Dreiviertelmehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt worden ist – der Reichsarbeitererrat mit der gleichen Majorität eine allgemeine Volksabstimmung verlangen. Die Volksabstimmung bedarf der Zustimmung des Reichspräsidenten.

V

Das deutsche arbeitende Volk ist berufsständisch zu organisieren. Die Organisationen bedürfen der Anerkennung durch den Reichsvollzugsrat. Sie haben für ihre zuständigen Berufszweige das Recht auf Mitwirkung

- a) bei der Durchführung der sie betreffenden Gesetze und Verordnungen (Ausführungsbestimmungen),
- b) beim Arbeitsvertragsrecht,
- c) beim Ausbau des gewerblichen Einigungswesens, des Arbeiterschutzes, des Arbeitsnachweises und des Lehrlingswesens.

Die schematische Darstellung dieses Antrags ist ganz einfach, allerdings augenscheinlich deshalb, weil dieser Antrag weniger als die anderen organisatorisch durchgearbeitet ist (Abb. 3).

Der Antrag der Demokraten ist nicht ganz klar. Auch sie wollen das deutsche arbeitende Volk berufsständisch organisieren. Offenbar soll sich den zu bildenden Organisationen jeder anschließen können, wenn er auf die Vertretung seiner Interessen in den Arbeiterräten Einfluß haben will. Damit entfallen die Schwierigkeiten der Abgrenzung, die bei einer Zwangsorganisation gegeben sind. Sie gehen nicht vom Betrieb aus, sie wollen nur für jeden Bezirk ohne weiteres Bezirksarbeiterräte schaffen, in welchen das ganze arbeitende Volk vertreten sein soll, Arbeitnehmer, Arbeitgeber aller Wirtschaftszweige ebenso wie die freien Berufe. Die Demokraten berücksichtigen mit dieser Organisation die besonderen Arbeiterverhältnisse nicht genügend, weder im Bezirk noch im Reiche, da sie ja nur in einer großen, alles umfassenden gemeinsamen wirtschaftlichen Vertretung den besonderen Wünschen der Arbeiter, der Angestellten und der Unternehmer gerecht werden wollen. Die ganze schaffende Arbeit, die so viel Unterabteilungen kennt, so viel widerstreitende Interessen in sich vereinigt, muß die Möglichkeit haben, sich in gesonderten Organisationen zusammenzufinden und vertreten zu lassen. Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben mancherlei Sonderinteressen, die sich nicht in gemeinsamen Organisationen vertreten lassen.

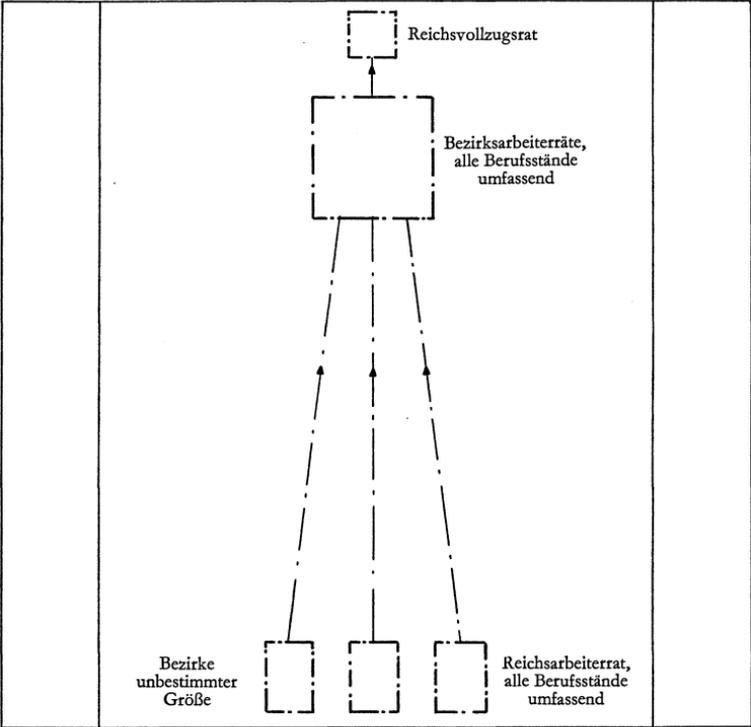


Abbildung 3

Wie sieht nun der *Regierungsentwurf* aus? Er ist als Artikel 34a der Verfassung gedacht und lautet:

Die Arbeiter sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre tariflichen Vereinbarungen werden anerkannt.

Sie erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen nach Betrieben und Wirtschaftsgebieten gegliederte gesetzliche Vertretungen in Betriebs- und Bezirksarbeiterräten und einem Reichsarbeiterrat.

Die Bezirksarbeiterräte und der Reichsarbeiterrat treten zur Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben und zur Mitwirkung bei der Ausführung der Sozialisierungsgesetze mit den Vertretungen der Unternehmer zu Bezirkswirtschaftsräten und einem Reichswirtschaftsrat zusammen.

Sozialpolitische und wirtschaftspolitische Gesetzentwürfe von grundlegender Bedeutung sollen von der Reichsregierung vor ihrer Einbringung beim Reichstag dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vorgelegt werden. Der Reichswirtschaftsrat hat das Recht, selbst solche Gesetze beim Reichstag zu beantragen, die ebenso wie Vorlagen der Reichsregierung oder des Reichsrats zu behandeln sind.

Den Arbeiter- und Wirtschaftsräten können auf den ihnen überwiesenen Gebieten Kontroll- und Verwaltungsbefugnisse übertragen werden.

Aufbau und Aufgaben der Arbeiter- und Wirtschaftsräte sowie ihr Verhältnis zu anderen sozialen Selbstverwaltungskörpern werden durch Reichsgesetz geregelt.

Schematisch würde sich das auf Seite 150 dargestellte Bild ergeben (Abb. 4). Der Regierungsentwurf ist klar, einfach, durchsichtig. Er geht davon aus, daß für jeden Betrieb Betriebsarbeiterräte gebildet werden. Für die einzelnen Bezirke, von der ungefähren Größe der heutigen preußischen Regierungsbezirke, sollen Bezirksarbeiterräte gewählt werden. Die Regierung will aber von dem alten Grundsatz der direkten Wahl nicht abgehen und sieht deshalb vor, daß die Bezirksarbeiterräte ihre Vertreter auf Grund der Urwahl direkt aus den Arbeitern entnehmen müssen. Die Bezirksarbeiterräte sollen ausschließlich Arbeiterfragen behandeln. Soweit es sich um Fragen handelt, die das ganze Reich betreffen, sollen sie in dem durch die Bezirksarbeiterräte beschickten Reichsarbeiterrat ihre Behandlung finden. Auch die Unternehmer sollen nicht ohne Vertretung bleiben. Sie haben sie auf regionaler Grundlage schon in Handelskammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern usw., die bezirklich in Bezirksunternehmerräten und für das ganze Reich in einen Reichsunternehmerrat zusammengefaßt werden mögen. Zur Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher Interessen soll in den Bezirkswirtschaftsräten, in die die Vertreter von beiden Seiten kommen, Gelegenheit gegeben sein; ein Teil der Sitze in den Bezirkswirtschaftsräten wird zweckmäßig den fachlichen Arbeiter- und Unternehmerorganisationen vorbehalten werden müssen.

Man darf sich nicht von Voreingenommenheit gegen das Unternehmertum verleiten lassen, die wirtschaftlichen Aufgaben der Unternehmer zu verkennen, die sie jahrzehntlang auch noch in einer sozialistischen Wirtschaft zu erfüllen haben. Die Unternehmer sollen also ihre Vertretung auch oben finden, und diese Vertretung soll gemeinsam mit dem Reichsarbeiterrat in einem Reichswirtschaftsrat zusammengebracht werden.

Die Regierungsvorlage will aber nicht die Gewerkschaften ausschalten.

Wir bedürfen einer fachlichen Interessenvertretung, sowohl auf seiten der Arbeitnehmer wie der Arbeitgeber. Deshalb sollen auch die freiwillig gebildeten fachlichen Interessenvertretungen der Arbeiter und der Unternehmer im Reichswirtschaftsrat ihre Vertretung finden. Also nicht nur die regionale Vertretung der Arbeiter und Unternehmer und sonstigen Betriebsinhaber, sondern auch die fachliche Vertretung der Personen unseres wirtschaftlichen Lebens, wie sie sich in den wirtschaftlichen Organisationen gebildet haben, sollen im Reichswirtschaftsrat vertreten sein. Die Besetzung dieser Sitze im Reichswirtschaftsrat hätte zu erfolgen einestheils durch den Facharbeiterrat (Gesamtheit der Gewerkschaften), anderenteils durch den Fachunternehmerrat (Gesamtheit der fachlichen Unternehmerverbände); auf beiden Seiten beruht somit die Organisation auf zentralen Einzelfachräten sowohl der Arbeiter wie der Unternehmer, die sich außerdem in gemeinsamen zentralen Einzelfachräten (Arbeitsgemeinschaften) vereinigen sollen.

Aber auch dann noch würde keine allen Ansprüchen genügende Zusammensetzung dieses höchsten Wirtschaftskörpers herauskommen, da dann nur die Produzenten im Reichswirtschaftsrat vertreten sein würden. Deshalb sollen auch andere, insbesondere die Konsumenten, dort ihre gebührende Vertretung finden.

Vergleicht man diese verschiedenen Anträge, deren schematische Darstellung sich streng an die Vorschläge, wie sie vorliegen, hält, wird man zu dem Ergebnis kommen, daß die Regierungsvorlage den richtigen Weg beschreitet.

Ich stehe nicht an, zu sagen, daß mir die Regierungsvorlage *nicht* genügt. Unter der in ihr erwähnten »gesamtwirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte« und der »Erfüllung gesamtwirtschaftlicher Aufgaben« kann man sich nichts Rechtes vorstellen. Wenn aber das »gesamtwirtschaftlich« geändert würde in »gemeinwirtschaftlich«, würde den Räten die Teilnahme an der Sozialisierung zugewiesen sein. Diese kann man ihnen nicht vorenthalten. Hier finden sie ein für die deutsche Gemeinwirtschaft überaus wichtiges Feld der Betätigung von einer Stelle aus, von der sich die Zusammenhänge des Wirtschaftslebens, ihre vielfältige Verflechtung, die Abhängigkeit des einen Teiles von dem anderen klar übersehen läßt. Es würde vermieden, daß im Einzelbetrieb oder in örtlichen Instanzen eine partikularistische Wirtschaftspolitik getrieben würde, die nicht nur innerhalb des Unternehmertums, sondern auch in der Arbeiterschaft etwas typisch Antisozialistisches darstellt.

Ich glaube daher, daß mit einigen Änderungen der Kompetenzteilung die Regierungsvorlage sich als der Weg darstellen würde, auf dem wir zur Lösung der Rätefrage kommen könnten.

Anmerkung :

1 Das Kapital. Von Karl Marx. Volksausgabe. Stuttgart 1914, J. H. W. Dietz Nachfolger, S. 7.

II. Aktuelle Bedeutung

Rätegedanke versus Parlamentarismus?*

Überlegungen zur aktuellen Diskussion der Neuen Linken

Udo Bermbach

Positionen linker Parlamentskritik

»Wir zielen ein System direkter Demokratie an, und zwar von Räte-
demokratie, die es den Menschen erlaubt, ihre zeitweiligen Vertreter direkt zu
wählen und abzuwählen, wie sie es auf der Grundlage eines gegen jed-
wede Form von Herrschaft kritischen Bewußtseins für erforderlich halten.
Dann würde sich Herrschaft von Menschen über Menschen auf das kleinst-
mögliche Maß reduzieren.«¹ Die mit solchen Worten bezeichnete neuer-
liche Aktualisierung des vermeintlich schon historisch gewordenen Räte-
gedankens durch Theorie wie Aktionen der Neuen Linken verbindet sich
mit der weltweit beobachtbaren Unzufriedenheit und Kritik einer Intelli-
genz, die den immer wieder beschworenen demokratischen Legitimitäts-
anspruch westlich-parlamentarischer Gesellschaften radikalisiert, um ihn
solchermaßen gewendet gegen das bestehende Institutionengefüge ausspie-
len zu können bzw. seine Einlösung zu verlangen. Dabei läßt die Erfah-
rung, daß der liberal verfaßte Staat auch nach seiner unübersehbaren
Wandlung zur dirigistisch orientierten »Daseinsvorsorge« (Forsthoff) noch
immer jenen Fundamentalprämissen folgt, nach denen er zu Zeiten der
bürgerlichen Revolution angetreten war, daß er beispielsweise zumeist nur
mit zeitlicher Verspätung und unter hohen Kosten, durch Krisenerfahrung
vermag, die sich privatwirtschaftlichem Maximierungsdenken zunächst ent-
ziehen, nach immer neuen Möglichkeiten demokratischen Selbstverständ-
nisses und seiner praktischen Umsetzung suchen. Marxistische Kritik am
Kapitalismus und dessen politischer Verfassung wird in der Konsequenz
solcher Erfahrung wieder aufgenommen und in die Zukunft entfaltet,
ohne doch zugleich die neue Gesellschaft, deren Konturen allenfalls nega-
tiv in der Kritik an bestehenden Verhältnissen aufleuchten, in einem prä-
ziseren, analytischer Vernunft entsprechenden Sinne bestimmen zu kön-
nen². Dies letztere freilich unterbleibt mit Absicht, jenen liberalen Kriti-
kern zum Trotz, die darin ein Zeichen der Schwäche sehen und dieser Kri-
tik den Theoriecharakter verweigern³. Theoretisches Selbstverständnis der
Neuen Linken wird solcher Zuweisung allerdings widerstreiten und in die-
sem Zusammenhang vielleicht auf eine Stelle verweisen, die sich bei Lukács
findet: »Das Hinausgehen über die Unmittelbarkeit der Empirie und
ihren ebenso bloß unmittelbar rationalistischen Spiegelungen darf sich . . .

* *Aus: Parlamentarismus ohne Transparenz, hrsg. von Winfried Steffani, Kritik Bd. III, Opladen 1971, S. 245–265.*

zu keinem Versuch, über die Immanenz des gesellschaftlichen Seins hinauszugehen, steigern, wenn dieses falsche Transzendieren nicht die Unmittelbarkeit der Empirie mit allen ihren unlösbaren Fragen in einer philosophisch sublimierten Weise noch einmal fixieren und verewigen soll. Das Hinausgehen über die Empirie kann im Gegenteil nur soviel bedeuten, daß die Gegenstände der Empirie selbst als Moment der Totalität, d. h. als Momente der sich geschichtlich umwälzenden Klassengesellschaften erfaßt und verstanden werden. Die Kategorie der Vermittlung als methodischer Hebel zur Überwindung der bloßen Unmittelbarkeit der Empirie ist also nichts von außen (subjektiv) in die Gegenstände Hineingetragenes, ist kein Werturteil oder Sollen, das ihrem Sein gegenübersteht, sondern ist das Offenbarwerden ihrer eigentlichen, objektiven, gegenständlichen Struktur selbst. Diese kann aber erst infolge des Aufgebens der falschen Einstellung des bürgerlichen Denkens an den Gegenständen zum Vorschein kommen und ins Bewußtsein gehoben werden. Denn die Vermittlung wäre unmöglich, wenn nicht bereits das empirische Dasein der Gegenstände selbst ein vermitteltes wäre, das nur darum und insofern den Schein der Unmittelbarkeit erhält, als einerseits das Bewußtsein der Vermittlung fehlt, andererseits die Gegenstände (eben deshalb) aus dem Komplex ihrer wirklichen Bestimmung gerissen und in eine künstliche Isolation gebracht worden sind.«⁴ In solchen Worten deutet sich an, weshalb das Verfertigen einer konkreten Utopie im Sinne eines einmal formulierten, auf Praktikabilität hin angelegten Gegenmodells nicht als Aufgabe kritischen Denkens im hier gemeinten Sinne gesetzt ist; die Bewegung eines solchen Denkens zielt in eine andere Richtung. Nicht nur das von Engels verfaßte Verdikt, welches utopisches Denken im Marxismus als vorwissenschaftliches unter Ideologieverdacht stellte, ohne doch leugnen zu wollen, daß der Traum vom besseren Leben den Schwierigkeiten der täglichen Erfahrung entspringt, vielmehr die Struktur dieser Kritik selber, die die Neue Linke am bestehenden Herrschafts- und Gesellschaftssystem geleistet hat und leistet, verbietet die Konkretion dort, wo eben diese im Umschlag aus der Negativität zur Stabilisierung und Affirmation gegebener Tatbestände beizutragen vermag. Der intentionalen Vergegenständlichung einer nachbürgerlichen Gesellschaft geht daher zwangsläufig jene Kritik voraus, die den Totalitätsanspruch kritischer Dialektik in der Analyse existenter Verfassungssysteme einzulösen sucht und so notwendigerweise an die Stelle ausformulierter Alternativmodelle und ihrer nicht antizipierbaren Voraussetzungen den Aufweis der Bruchstellen parlamentarischer Verfassungen setzt. Daß diesem methodischen Ansatz dennoch utopische Momente impliziert bleiben, allerdings in einem Sinne, der dem üblichen Wortgebrauch ziemlich konträr ist, ergibt sich aus dessen eigenen Prämissen; »nicht in der positiven Bestimmung dessen, was sie will, sondern in der Negation dessen, was sie nicht will, konkretisiert sich die utopische Intention am genauesten. Ist die bestehende Wirklichkeit die Negation einer möglichen besseren, so ist die Utopie die Negation der Negation«⁵. So kann der Sozialismus nur negativ, an Hand bestehender Verhältnisse

bestimmt werden, »als Ablehnung jedes Bürokratismus, jedes zentralen Dirigismus, als die Übergabe der Macht an die Produzenten in den Produktionsstätten selber«⁶.

Gemäß solcher Voraussetzungen läßt sich der Antiparlamentarismus der Neuen Linken als Sekundärphänomen einer sehr viel breiter fundierten Gesellschaftskritik mit, soweit marxistisch bezogen, deutlich ökonomisch dominierender Akzentuierung klassifizieren – wobei etwa die Bestimmung Rosa Luxemburgs, der Parlamentarismus sei »die bestimmte historische Form der Klassenherrschaft der Bourgeoisie und ihres Kampfes mit dem Feudalismus«⁷, durchaus beibehalten wird –, wie umgekehrt der Rückgriff auf den Rätegedanken nicht den Endpunkt eines linken »Verfassungsverständnisses« bestimmt. Beides gewinnt vielmehr einen durchaus strategischen Stellenwert, dessen funktionale Effizienz sich am Kontext der Kapitalismus-Kritik ausrichten muß⁸. In dieser freilich steckt der dezidierte Verdacht, daß jene Postulate der bürgerlichen Aufklärung, die bürgerliches Verfassungsdenken einst konstituierten und ihm seinen emanzipatorischen Impuls vermittelten, inzwischen zur bloßen Fassade eines formal verstandenen Demokratiebegriffes verkümmert sind, der seinerseits allerdings dazu dient, die faktisch bestehenden, durch und durch undemokratischen Herrschaftsverhältnisse verschleiern und stabilisieren zu helfen. Die Gruppen der Neuen Linken ziehen aus solchem Befund unterschiedliche Konsequenzen. Während der anarchistisch-antiautoritäre Flügel überwiegend der Meinung ist, »daß erst in der Kontinuität des Kampfes und in der Koordinierung der Aktionen sich eine gemeinsame politische Linie ausarbeiten lasse«⁹, die Struktur der Kritik also zunächst in einen bloßen »Anti-Institutionalismus« treibt, ohne allerdings – worauf noch zurückzukommen sein wird – die Notwendigkeit von Organisation gänzlich zu leugnen, zielt die Kritik der mehr marxistisch orientierten Flügel weniger auf Institutionen allgemein, als auf deren mittlerweile fragwürdig gewordene Legitimitätsgrundlage¹⁰. Setzt diese Kritik am Verfassungsgefüge parlamentarisch organisierter Gesellschaften an, so geht in sie ein, was liberale Kritik partiell bereits vorweggenommen hat. Der Parlamentarismus wird dabei – in einem ersten Schritt – gemessen an seinen eigenen Prämissen der Öffentlichkeit und bürgerlichen Partizipation. Konfrontiert wird auf diese Weise allerdings ein Kategoriengerüst, das spätestens dem politischen Selbstverständnis des neunzehnten Jahrhunderts entspricht, keineswegs aber selber ausreichend ist für die zu führende Auseinandersetzung mit jenen Anforderungen, die sich aus der übersteigerten Industrialisierung und jenen Dysfunktionalitäten des technischen Verwertungsprozesses ergeben, die diesem – auch und gerade im Selbstverständnis der Neuen Linken – als primäre Gefahr immanent sind. Das macht zugleich deutlich, in welchem Ausmaß der Emanzipationsanspruch der Neuen Linken – bewußt oder unbewußt – den eigenen, der bürgerlichen Philosophie verpflichteten Voraussetzungen verhaftet bleibt, oder anders formuliert: wie stark die Eigendynamik der bürgerlichen Aufklärung auch unter doch drastisch veränderten gesellschaftlichen Bedingungen noch nachwirkt. »Die

Vorstellung, daß Demokratie Selbstbestimmung und Emanzipation bedeute, wird als ernst zu nehmende Verheißung frühbürgerliche Philosophie begriffen.«¹¹ Deutlich wird damit aber auch, daß der bloße Verweis auf jene Ursprünge der bürgerlichen Gesellschaft und ihre nach wie vor unrealisierten Implikate, die Reproduktion aufklärerischer Begrifflichkeit also, eine neu zu leistende, empirisch abgesicherte Situationsanalyse nicht ersetzen kann, sie vielmehr insoweit herausfordert, als die angestrebte Strategie einer neuen Aufklärung, die über die bürgerlichen Inhalte der alten hinauszugreifen gezwungen ist, zutreffend und letztlich auch politisch effektiv bestimmt werden soll. Ohnehin besteht hier eine der entscheidenden Schwierigkeiten: Kritik, die nach dem Selbstverständnis der Neuen Linken die traditionellen Inhalte sprachlicher Kommunikation aufzukündigen gezwungen ist, um an ihre Stelle neue, unverbrauchte und die bestehenden gesellschaftlichen Verständigungsmuster durchbrechende Inhalte zu setzen, steht dennoch immer wieder in der Gefahr, gerade dort steckenzubleiben und dementsprechend wirkungslos zu werden, wo sie im Interesse gesellschaftlicher Kommunikation in formaler Absicht tradierte Begrifflichkeit zunächst aufnehmen muß, diese freilich dann in ihren mitgegebenen Bedeutungsinhalten auf einen neuen, verändernden und veränderten Konsensus hin umzuformulieren unternimmt¹².

Utopie und Organisation

Die Forderung nach einer neuen Strategie der Aufklärung setzt zunächst einmal eine Parlamentarismus-Analyse voraus, die den eigenen kritischen Maßstab nicht ausschließlich orientiert am rousseauistisch verengten Demokratiemodell eines fiktiven, vorindustriellen Gesellschaftszustandes, dieses vielmehr gerade durchbricht, um die Frage nach der Komplexität moderner Industriegesellschaften und demokratischer Partizipationschancen in allen Bereichen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens neu formulieren zu können. So wichtig es für den aufklärerischen Impuls auch sein mag, in wirksamer, prokrusteshafter Verkürzung die »Transformation der Demokratie« zu einem »autoritären Staat rechtsstaatlichen Typus«¹³ zu konstatieren, so wenig bleibt doch unerläßlich, den Stellenwert der Institutionen und deren Bedingungen im parlamentarischen Entscheidungsprozeß genauer auszumachen. Globale Zuweisungen wie die, daß demokratische Intention (wie sie im Grundgesetz angelegt ist) sich involutiv zugunsten der Herrschenden einschränke und damit individuelle Entfaltungsmöglichkeiten in dem Maße beschränke, in dem der technische Modernisierungsprozeß die Hinordnung des einzelnen an unreflektierte Postulate einer industrialisierten Leistungsgesellschaft erzwingt, sind so lange unverbindlich, vielleicht sogar vage, als deren Konkretion und die damit gesetzten Konsequenzen ausbleiben. Dem Gegenargument, das zu jeder Zeit und Gelegenheit die Sachzwangsideologie¹⁴ bereithält, wird in diesem Kontext erst zu begegnen sein, wenn institutionelle Binnenmechanismen und deren gesellschaftliche Voraussetzungen selber thematisiert und kritisch

gewendet erscheinen, wenn eine Theorie, wie sie von der Neuen Linken angeboten wird, als Gesellschaftstheorie zugleich auch eine Theorie der Institution¹⁵ mitzuliefern imstande ist, die den Umsetzungsprozeß gesellschaftlicher Entwürfe auf seine eigenen Voraussetzungen hin befragt. Was selbstverständlich nicht heißen kann, daß solcher Versuch im statischen Modell sich fixierte, in seiner Verfestigung unfähig, die eigenen Bedingungen zu problematisieren und überdies vergessend, daß das Ausrichten am Postulat der Identität von Regierenden und Regierten schon selber den transitorischen Charakter bedingt, denn: es hätte wohl wenig Sinn, »Zukunftsentwürfe zu liefern, ohne über den Transformationsprozeß nachzudenken«¹⁶. Ist Organisation aber die »Form der Vermittlung zwischen Theorie und Praxis«¹⁷, so bleibt zu überprüfen, ob es mit jener bekannten Formulierung Adornos sein Bewenden haben kann, wonach Bürokratisierung etwa proletarischer Organisationen »ihr fundamentum in re haben, nicht entspringen einem Oberbegriff Organisation überhaupt, sondern aus gesellschaftlichen Bedingungen wie dem Zwang, innerhalb eines übermächtigen Systems sich zu behaupten, dessen Gewalt vermöge der Verbreitung seiner eigenen Organisationsform über das Ganze sich realisiert«¹⁸. Auch wenn offensichtlich ist, daß Organisationsformen nicht willkürlich von ihren jeweils analytisch faßbaren Umweltbedingungen abgelöst werden können, vielmehr in Inhalt und Funktion an historisch vorgegebene Zielprojektionen gebunden bleiben, so läßt andererseits gerade die historische Erfahrung den strukturellen Vergleich situationsähnlicher Verhältnisse zu. Da Gesellschaft immer nur als organisierte Gesellschaft denkbar und vorstellbar bleibt, muß zurückgefragt werden, welche Strukturierung von Gesellschaft sich durch die Notwendigkeit von Organisation ergibt, darüber hinaus, welche Eigendynamik Organisation selber zu entfalten vermag. Eine Gesellschaftstheorie, die daran vorbei wollte und die Erkenntnisse neuerer Organisations- und Kommunikationstheorie etwa als Makulatur bürgerlichen Wissenschaftsverständnisses beiseite zu schieben wünschte, würde sich selber in ihrem Charakter in Frage stellen lassen müssen.

In der Konsequenz solcher Überlegungen wäre deshalb eine Analyse bestehender Verfassungssysteme zu leisten, die – jenseits von in den Vordergrund gerücktem Ideologieverdacht, ohne diesen freilich ausklammern zu wollen – die komplexen Strukturen der Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse innerhalb des Regierungssystems auseinanderzufalten hätte und die technischen Bedingungen des Apparates auf seine politische Folgen hin überprüfen müßte. Obgleich solche Analysen bereits in nicht unerheblicher Anzahl vorliegen¹⁹, werden sie aber noch immer in ihrer Relevanz für das Theorieverständnis großer Teile der Neuen Linken, vor allem des anarchistisch-antiautoritären Flügels, überdeckt durch pseudoempirische Theoreme. Indessen könnte erst eine empirisch abgesicherte Theorie des modernen Parlamentarismus, die die globale Zuweisung von bürgerlicher Gesellschaft, Kapitalismus und Repräsentativverfassung zugunsten eines differenzierten Zugriffs aufgibt, den funktionellen Umsetzungsbedingungen politischer Repräsentation genauer nachgeht, präziseres

über die Zukunftschancen des parlamentarischen Regierungssystems ausmachen und beispielsweise die Frage sich stellen, ob nicht – wie etwa in England nach dem Zweiten Weltkrieg geschehen²⁰ – politische Offenheit gegenwärtiger Institutionen auch eine sozialistische Politik erlauben würde²¹.

Funktionen des Rätegedankens

Historisch ist der Rätegedanke zumeist dann aktuell geworden, wenn bestehende gesellschaftliche Verhältnisse von Teilen der Bevölkerung als repressiv empfunden wurden und die politische Verfassung solche sozialen Spannungen nicht mehr auszugleichen und auszuhalten vermochte. Neben die Diskussion um mögliche Institutionalisierung von »Räten« als Verfassungsorgane, neben Überlegungen zu denkbaren Modellen rätedemokratisch strukturierter Gesellschaften trat daher von Anfang an eine sehr wesentliche, gemessen an der historischen Relevanz vielleicht die entscheidende Funktion des Rätegedankens: die der Mobilisierung sozial unterprivilegierter Klassen. Gerade der in aller Regel spontane Charakter historischer Rätebewegungen spiegelt in sich wider, was die jeweils existierenden Verfassungssysteme den Trägern solcher Bewegungen bis dahin vor enthalten hatten. Geht man davon aus, daß Rätebewegungen jenseits möglicher, diskutierter modellhafter Verfestigung zwar nicht die Form einer nachbürgerlichen Gesellschaft ein für allemal vorweggenommen haben, wohl aber deren Intention genauer zu bezeichnen und damit zugleich die Voraussetzungen demokratischer Gesellschaftsordnung ins vorrevolutionäre Bewußtsein zu heben suchten, so kann die gegenwärtige Diskussion des Rätegedankens zugleich begriffen werden als Akt der Aufklärung und Selbstreflexion bestehender Organisationsproblematik. Die unterschiedlichen historischen Stoßrichtungen, mit denen Rätebewegungen politische Wirksamkeit erreichten: als Klassenkampfinstrumente gegen einen restriktiv operierenden Herrschaftsapparat, als Modell eines sozialistisch orientierten, direkt-demokratischen Verfassungskonzeptes oder auch nur in der reduzierten Form wirtschaftlicher Mitbestimmung bzw. Anleitung zum Entwurf direkter Mitsprache in verschiedenen Teilbereichen von Gesellschaft, gewinnen so für Selbstbestimmung und Verortung des liberalen Repräsentationsmodells in seiner gegenwärtigen Form der parlamentarischen Regierung einen neuen Stellenwert, geben gleichzeitig Kriterien einer Reform an, die jenseits systemimmanenter Bezugspunkte demokratische Emanzipation an die Stelle bloßer Systemstabilisierung zu setzen vermag²². In dem Maße, wie genau bezeichnbare Probleme der modernen Industriegesellschaft im Rätemodell reflektiert werden oder auch überhaupt nicht mehr auftauchen und indirekt überwunden werden sollen, wird zugleich signifikant, wo mögliche Legitimationsschwierigkeiten der bestehenden Gesellschaftsordnung anzutreffen sind, und zwar in einem präziseren Sinne, als dies eine bloß immanente Kritik leisten kann. Dies als eine vielleicht unbeabsichtigte Funktion der aktuellen Rätediskussion

mit allem Nachdruck festzuhalten, dürfte von einiger Wichtigkeit sein, weil damit ein Aspekt angezielt wird, der dem Selbstverständnis sehr vieler Rätetheoretiker, auch der Neuen Linken, insofern widerstreitet, als damit der Parlamentarismus in die Lage versetzt wird, sich seiner eigenen Verbesserung im Sinne effektiverer Funktionalität und deren Legitimierung anzunehmen. Es liegt auf der Hand, daß solche Interpretation des Rätegedankens diesen gerade dort den bestehenden Verhältnissen integriert, wo er eigentlich auf das Zerschlagen der alten Institutionen ausgeht. Doch resultiert solche Dialektik aus der Sache selber und nimmt jene alte Erfahrung wieder auf, daß eine anarchistisch-antiautoritäre Theorie, die das Rätemodell primär als stimulatorisches Movens begreift, in erster Linie auf bewußtseinsverändernde Aktionen, in diesem ihrem »historischen Voluntarismus« eben nicht auf die Eroberung der Macht ausgeht, sondern auf »die unmittelbare, praktisch vorgelebte Kontrastierung ihres freiheitlichen Ideals mit dem sie umgebenden sozialen Milieu, zu dem Zweck, in der von autoritären Gewalten beherrschten Gegenwart bereits Keimzellen des zukünftigen herrschaftslosen Zustandes auszusteuern, die, durch die Kraft des Beispiels sich vermehrend, den latenten revolutionären Prozeß ins Gären bringen und beschleunigen sollen, um im Augenblick der – jederzeit zu erwartenden – Revolution explosiv eine derart massenhafte Ausbreitung zu finden, daß die gesamte ausgebeutete und unterdrückte Bevölkerung davon ergriffen wird«²³. Rätetheorie als Aufforderung zur Selbstreflexion von Organisationsproblemen und zugleich als Akt gesellschaftlicher Aufklärung berührt sich hier mit jenem Willen zur Reform, der seinerseits nur dann lebensfähig und wirksam bleibt, wenn er außer-reformatorische Impulse erhält. Auf diesen engen Zusammenhang abzielend, schrieb bereits Pannekoek: »Massenaktionen sind nichts Neues, sondern so alt wie der Parlamentarismus selbst; jede Klasse, die sich des Parlamentarismus bediente, hat auch gelegentlich Massenaktionen angewandt. Denn sie bilden eine notwendige Ergänzung, oder richtiger noch, eine Korrektur des Parlamentarismus. Da das Parlament, wo das parlamentarische System ausgebildet ist, die Gesetze, also auch das Wahlgesetz für sich selbst bestimmt, hätte eine einmal herrschende Klasse oder Clique es in der Hand, trotz aller gesellschaftlichen Entwicklung, ihre Herrschaft für alle Ewigkeit zu festigen. Tritt aber ihre Herrschaft zu der neuen Entwicklung zu sehr in Widerspruch, dann tritt die Massenaktion, oft in der Gestalt einer Revolution oder Volkserhebung, als Korrektur auf, fegt die herrschende Clique weg, zwingt dem Parlament ein anderes Wahlgesetz auf und bringt derart Parlament und Gesellschaft wieder miteinander in Übereinstimmung. Auch kann es vorkommen, daß eine Massenaktion als Wirkung eines großen Notstandes der Massen auftritt, als Druck auf das Parlament, Maßnahmen zur Abhilfe zu treffen. Die Furcht vor den Folgen der Volksempörung zwingt oft die im Parlament herrschende Klasse zu Maßnahmen im Interesse der Massen, für die sie sonst nicht zu haben wären. Ob bei diesen Massenaktionen zugleich Männer im Parlament sitzen, die als ihre Wortführer auftreten, ist zwar alles andere als wertlos

oder gleichgültig, aber doch nebensächlich; die bestimmende und entscheidende Kraft liegt draußen.«²⁴

Die Bedingungen eines solchen Korrespondenzverhältnisses von rätedemokratischem Prinzip und liberalem Repräsentationsgedanken lassen sich ausmachen. Im hier bezeichneten Zusammenhang nimmt der Rätegedanke strukturell das vorweg, worauf die Entwicklung der bürgerlichen Gesellschaft ohnehin zwangsläufig ausgeht, reflektiert also gleichsam deren nächste Phase. Er bleibt damit in dieser, seiner strukturellen Bedingtheit darauf angewiesen, daß die Antizipation zukünftiger Entwicklung mit ihrer realen Möglichkeit übereinstimmt, d. h., die bestehende Gesellschaft erweist sich in ihrer Totalität nur dann als falsch, wenn der utopische Entwurf seine »höhere Rationalität« in einem dreifachen Sinne belegt: »a) die Aussicht bietet, die produktiven Errungenschaften der Zivilisation zu erhalten und zu verbessern; b) die bestehende Gesellschaft in ihrer Wesensstruktur, ihren Grundtendenzen und -beziehungen bestimmt; c) der Verwirklichung einer Befriedigung des Daseins eine größere Chance bietet im Rahmen von Institutionen, die der freien Entwicklung der menschlichen Bedürfnisse und Anlagen eine größere Chance bieten«²⁵.

Versucht man, solche Bedingungen zu konkretisieren, so wäre hier vielleicht darauf zu verweisen, daß das Abheben des Rätegedankens auf die Mobilisierung der Massen im Sinne des »Bewußtwerden« ihres gesellschaftlichen Seins und daraus resultierend gesellschaftlichen Engagements nicht nur eine Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit ausformulierter Rätekonzepte darstellt – dies gewiß auch –, sondern vor allem einen der zentralen Schwachpunkte des liberalen Demokratietyps²⁶ markiert. Die ursprünglich der liberalen Repräsentationsidee implizite Voraussetzung, wonach die fiktive Identität von Regierten und Regierenden durch weitgehende Gleichheit der materiellen Interessenlage eines den Staat und die Gesellschaft bestimmenden Bürgertums im Akt repräsentativer, d. h. hier primär legislativer Umsetzung hergestellt wurde, erweist sich heute, da die sozialen Bedingungen von Repräsentation sich geändert haben, als fragwürdig. Wo freies Mandat und die individuelle Unabhängigkeit des Abgeordneten die Pluralität staatlicher und gesellschaftlicher Interessen nicht mehr lückenlos abzufangen vermögen und deshalb eine Reihe subsidiärer Organe das Funktionieren des Regierungssystems sicherstellen muß, bedarf es offensichtlich der Neuinterpretation des liberalen Repräsentationsverständnisses²⁷.

Rätetheorie verweist auf diesen Punkt. Der immer wieder nachhaltig akzentuierte Hinweis, daß die individuelle Autonomie sich erst im praktischen Vollzug tagtäglicher Entscheidungen zu entfalten vermag, setzt intentional direktes gesellschaftliches und politisches Engagement an die Stelle von Repräsentation. Wenn Marx gelegentlich der Überlegungen zur Selbstentfremdung des Menschen bemerkt, »daß das Verhältnis des Menschen zu sich selbst ihm erst gegenständlich, wirklich ist durch sein Verhältnis zu dem anderen Menschen«²⁸, so zielt eine solche Aussage auf die gebrochenen Beziehungen zwischenmenschlicher Kommunikation der mo-

dernen Industriegesellschaft, die sich im institutionellen Überbau mit all seinen Verselbständigungstendenzen widerspiegeln. Die Aufforderung, die damit ausgesprochen wird, ist deutlich: Anzustreben wäre die immer neue und ausgeweitete Bereitstellung gesellschaftlicher Betätigungsmöglichkeiten des einzelnen, die bewußtseinsmäßige Förderung der gesellschaftlichen Vermittlung individueller Existenz und daraus folgend eben die Forderung, an den Bedingungen des eigenen Lebens verantwortlich mitzuwirken. Ins Praktische gewendet vermag solche Selbstreflexion Kritik noch dort einzubringen, wo liberales Selbstverständnis bereits schweigt, weil es die bürgerlichen Freiheiten noch garantiert sieht. Das zeigt sich beispielsweise deutlich in der Einschätzung des Stellenwertes von Wahlen seitens der Neuen Linken. Hatte Marx schon geschrieben, das allgemeine Wahlrecht diene im bürgerlich-parlamentarischen System lediglich dazu, »in drei oder sechs Jahren zu entscheiden, welches Mitglied der herrschenden Klasse das Volk im Parlament ver- und zertreten soll«²⁹, wohingegen es in der Pariser Kommune nicht mehr als Instrument des Klassenkampfes, sondern dem dort konstituierten Volke gedient habe, so wird solches Urteil auch heute noch prinzipiell übernommen. Wo der parteienstaatlich organisierte Parlamentarismus als »plurale Fassung einer Einheitspartei«³⁰ interpretiert wird, weil die Abschaffung des Grundwiderspruchs eines kapitalistischen Systems von den konkurrierenden Parteien nicht mehr zur Diskussion und Entscheidung gestellt wird, verkürzt sich der Herrschaftskonflikt auf den Führungskonflikt und wird die Wahl lediglich zum »Verteilungsmodus der Machtpositionen«³¹.

Wie immer man die hinter einer solchen Aussage stehende Analyse des liberalen Parlamentarismus bewerten mag – reflektiert wird in ihr wohl auch die Beobachtung, daß offensichtlich der bloße Wahlakt die Engagementbereitschaft der Repräsentierten nicht aus- und abzuschöpfen vermag, daß politische Betätigung, wird sie auf temporär verengte Akte der Auswahl von Regierungspersonal und der Akklamation zu Wahl- und Parteiprogrammen beschränkt, sich ihrer eigenen Bestimmung begibt. Letztere wiederherzustellen, d. h. die Frage zu formulieren, wie die gebrochene Kommunikationsstruktur innerhalb des repräsentativen Systems den Bedürfnissen eines auf seine Autonomie ausgehenden, sich in der gesellschaftlichen Aktivität erst entfaltenden Menschen angepaßt werden kann, wie umgekehrt aber auch der demokratische Rückgriff politischer Führungseliten nicht nur diese selber besser zu legitimieren vermag, sondern zugleich auch die Motivation für erhöhte Partizipationsbereitschaft liefern kann, indem der Regierte sich ernst genommen sieht – darauf geht Räte-theorie als Selbstreflexion aus. Das kann in diesem Zusammenhang nicht heißen, sofort die Frage der institutionellen Umsetzung zu stellen und im eventuellen Scheitern einer Antwort die praktische Sinnlosigkeit des Postulats zu konstatieren. Vielmehr zielt solches Verständnis gesellschaftlicher Selbstreflexion darauf ab, in den Konturen der Utopie einer rätedemokratisch organisierten Gesellschaft die gegebenen Verfassungsinstitutionen zur ständigen Rückbesinnung auf ihre Legitimitätsgrundlage zu zwingen,

sich ihrer demokratisch intendierten Zielsetzung zu versichern und gleichzeitig die Breite politisch denkbarer Alternativen mit einem auf Perpetuierung des Status quo orientierten Systems zu kontrastieren. Freilich: man kann das Problem auch institutionell fassen und etwa danach fragen, welche Möglichkeiten sich jenseits traditioneller Institute wie dem der Wahl ergeben und denken lassen, der bürgerlichen Mitsprache breiteren Raum zu garantieren. Aber zunächst einmal dürfte wichtiger sein, das Postulat der zu entfaltenden Autonomie, wie es in der Rätetheorie in unterschiedlichen Varianten anzutreffen ist, als ein totales dem Repräsentationsgedanken entgegenzuhalten, politische Mitsprache als limitierte zurückzuweisen und Demokratie prozessual als »Demokratisierung«³² über einen eng verstandenen, genuin politischen Bereich hinaus allen Bereichen gesellschaftlichen Lebens zuzuweisen.

Darüber hinaus problematisiert das Abheben und die damit verbundene Hoffnung des Rätegedankens auf Spontaneität politischer Handlungsmöglichkeiten³³ nicht zuletzt die dem europäischen Liberalismus selbstverständliche Verbindung von parlamentarischer Demokratie und Rechtsstaatsgedanke. Die in der Neuen Linken von Anfang an geführte Diskussion über die Rolle von Gewalt³⁴ sowie die damit einhergehenden Versuche, eine Strategie der (begrenzten) Regelverletzung und systemüberwindender Reformen³⁵ zu formulieren, haben hier ihren systematischen Ort und kontrastieren bewußt mit den formalisierten Betätigungsmöglichkeiten innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Verhältnisse. Stehen gesellschaftliche Struktur und individuelle Bedürfnisse in einem inneren Zusammenhang, bedingen sie sich gegenseitig – wie unterstellt wird –, so bleibt die angestrebte Entfaltung einer neuen Autonomie des Menschen vom Entwickeln neuer Bedürfnisse abhängig. Der Zirkel, der hier vorliegt, die Frage nämlich, »wie die von der herrschenden Gesellschaftsstruktur präformierte, entfremdete Psyche der Individuen, die ja die Bedürfnisse hat, welche die Gesellschaft ihr suggeriert, sich aus dem Bann des bestehenden Systems der Bedürfnisse lösen und neue Bedürfnisse entfalten soll«³⁶, wird innerhalb der Rätediskussion mit historischem Verweis durchbrochen. Sind nämlich Rätebewegungen historisch immer revolutionäre Bewegungen gewesen, dann zeigt eben dieser Sachverhalt, daß die Internalisierung gesellschaftlicher Verhaltensmuster das ursprüngliche Bedürfnis nach freier Selbstentfaltung allenfalls temporär zu überdecken und zu unterdrücken vermag. Angesichts zunehmender Repression bleibt somit nur noch spontaner Protest. Damit wird Spontaneität zu einer zentralen Kategorie des Rätegedankens, die selber verschiedene qualitative Stufen durchlaufen kann. Beginnt der revolutionäre Kampf »aus einem dumpfen Gefühl des Unbehagens an den bestehenden Verhältnissen heraus« und ist er hinsichtlich seiner verfolgten Ziele »anfangs oft fast bewußtlos«³⁷, ja, liegt gerade die Stärke der revolutionären Bewegung darin, daß sie sich auf eine »unkontrollierte Spontaneität stützt, daß sie Impulse gibt, ohne die Aktion, die sie auslöst hat, kanalisieren, für sich ausbeuten zu wollen«³⁸, so klären sich die Ziele spontaner Aktionen im Laufe der Auseinandersetzungen;

die daran Beteiligten kommen dann in dem Sinne wieder zu sich selber, als sie nunmehr alle Möglichkeiten menschlicher Entfaltung wieder bewußt nachvollziehen und praktisch umzusetzen vermögen³⁹.

Die Hoffnung, die gerade der anarchistisch-antiautoritäre Flügel der Neuen Linken mit der Möglichkeit spontaner Bewußtseinsbildung und spontaner Aktionen – was beides im Rätemodell garantiert werden soll – verbindet, bezeichnet eine Dimension politischer Existenz, die dem liberalen Repräsentationsmodell ursprünglich als Erfahrung seiner Repräsentanten durchaus eigen gewesen ist, mittlerweile freilich durch institutionelle Verkrustung und soziale Wandlungen verschüttet wurde. Gewendet gegen die tägliche Kanalisierung von Artikulationsmöglichkeiten wird Spontaneität zur Chiffre jener »tiefen Wünsche, Bedürfnisse, Sehnsüchte und Interessen der an den Aktionen beteiligten Menschen, die mit einem Leben in Isoliertheit und Einsamkeit nicht mehr einverstanden sind, ihr immer konkreter werdendes Unbehagen gegen das System wenden«⁴⁰. Spontaneität in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen und Funktionen gewinnt dabei doppelte Qualität. Zum einen weist sie darauf hin, daß im spontanen Akt Bedürfnisse artikuliert werden, die auf Grund der bestehenden gesellschaftlichen Verhältnisse sich kaum zu entfalten vermögen, zwingt also die Gesellschaft, sich selbst daraufhin zu befragen, ob solche verlorenen Möglichkeiten freier Entfaltung wieder gewonnen und gesichert werden können. Zum anderen kann durch die Erfahrung partieller Regelverletzung der Verhärtungsgrad gesellschaftlicher Organisation bewußt und sichtbar werden, kann der individuelle Freiheitsbereich gegenüber den Verselbständigungstendenzen bürokratischer Apparate konkret bezeichnet werden. Beides garantiert selbstverständlich nicht die Lösung gegebener gesellschaftlicher Probleme, sondern weist lediglich darauf hin, wo diese angesiedelt sind, signalisiert deren Dringlichkeit. Insoweit aber, als die Lernfähigkeit politischer Systeme auch von außersystemischen Impulsen abhängt, gewinnt das Problem der Spontaneität auch für den repräsentativen Parlamentarismus eine neue, vielleicht lebenswichtige Dimension.

Rätedemokratische Organisationsprobleme

Wenn Rätetheorie unter dem zwiefachen Aspekt der Selbstreflexion gegenwärtiger Organisationsprobleme wie denkbarer Mobilisierung bislang vernachlässigter, unausgeschöpfter Demokratiepoteziale auch für Reformstrategien innerhalb des repräsentativen Parlamentarismus von Bedeutung werden könnte, so muß andererseits doch auch die Frage gestellt werden, inwieweit sie in ihrem organisatorischen Entwurf jenen bezeichnabaren Schwächen und Schwierigkeiten gewachsen wäre, die der liberale Parlamentarismus, das kapitalistische Wirtschaftssystem bislang nicht in den Griff bekommen konnten, ob sie – insoweit sie sich als Instrumentalalternative einer nachbürgerlichen, sozialistischen Gesellschaft begreift – jene Industriegesellschaft, hinter die zurückzugehen wohl aus Gründen der individuellen Selbsterhaltung kaum möglich sein dürfte, humaner zu

organisieren vermag, als die bestehenden Institutionen dies leisten. So wenig die Organisationsproblematik des Rätegedankens von ihren gesellschaftlichen Voraussetzungen getrennt werden darf, so wenig wäre andererseits statthalt, Rätetheorie auf ihren mobilisierungsstrategischen Aspekt zu verengen ⁴¹.

Soweit der Rätegedanke auf Organisationsprinzipien rekrutiert, die ihrerseits umrißhaft das Modell einer rätedemokratisch verfaßten Gesellschaft zu skizzieren suchen, liegen diese seit der Beschreibung der Pariser Kommune durch Marx und deren späterer Präzisierung bei Lenin im wesentlichen fest. Sie lassen sich verkürzt in wenigen Punkten zusammenfassen, besagen, daß entsprechend der Vorstellung einer »von unten nach oben« organisierten Gesellschaft die Bürger als Urwählerschaft in klar gegliederten Einheiten zusammenfinden. In diesen Betriebs-, Wohn- oder Verwaltungseinheiten bildet und artikuliert sich der politische Wille, werden alle Probleme diskutiert, soweit möglich auch entschieden. Die Urwähler besetzen durch Wahl alle öffentlichen Positionen, ihnen bleiben die Mandats-träger voll verantwortlich, können im Zweifelsfalle abberufen werden. Bürokratische Verselbständigung soll durch gebundenes Mandat und die Forderung nach Ämterrotation verhindert, zumindest doch erschwert werden, und die Aufhebung der liberalen Gewaltenteilung garantiert, daß politische und gesellschaftliche Selbstbestimmung nicht durch Exekutiv-apparate mit eigenständigen, der Urwählerschaft nicht mehr verpflichteten Interessen verfälscht werden kann. Es erübrigt sich, die organisationstechnischen Postulate verschiedener Räteentwürfe hier nochmals im einzelnen anzuführen; das ist an anderer Stelle geschehen und braucht wohl nicht mehr wiederholt zu werden ⁴². Entscheidend bleibt die Stoßrichtung des Modells: sie geht gegen die Mediatisierung der Gesellschaft durch Parteien und Verbände, gegen den bürokratisch organisierten Staatsapparat, gegen das kapitalistische Wirtschaftssystem mit seinen unterschiedlichen Folgen von Entfremdung, nicht zuletzt gegen eine Gesellschaftsordnung, die die Prämissen ihrer immer weiter vorangetriebenen Technisierung und Industrialisierung kaum mehr reflektiert und damit der Enthumanisierung menschlicher Lebensbedingungen freien Weg bahnt.

Die Neue Linke greift, nachdem die Notwendigkeit der Organisationsdebatte auch für den gesamtgesellschaftlichen Bereich ⁴³ gesehen und eingestanden wird, wenngleich – verständlicherweise – mit prinzipiellem Mißtrauen gegen Entwürfe verfestigter Organisationsschemata behaftet bleibt ⁴⁴, auf jene Organisationsprinzipien der Rätediskussion zurück, die bereits Marx, Lenin und in ihrer Nachfolge die Theoretiker der zwanziger Jahre formuliert haben ⁴⁵. Dabei geschieht die Adaption des Räte-modells in zweierlei Absicht: aufgenommen wird einmal die alte Bestimmung von Räten als revolutionären Kampfinstrumenten gegen den bürgerlichen Klassenstaat, wobei die verschiedenen Gruppen der Neuen Linken sich selber nach rätedemokratischen Prinzipien zu organisieren suchen in jenem »neuen Typ von Organisation ⁴⁶, den Basisgruppen, die als Gegenentwurf zu vorgefundenen, bürgerlichen Organisationsformen geeignet erscheinen,

die angestrebten Veränderungen der Gesellschaft tendenziell zu antizipieren, gleichzeitig aber auch der Vorbereitung von Aktionen dienen können, »mit denen die Gesellschaft umgewandelt werden soll«⁴⁷. Die Erfahrungen dieser Basisgruppen in unterschiedlichen Teilbereichen der Gesellschaft – in Wohnbezirken (Kommunen), Schulen, Universitäten, Betrieben usw. –, die vor allem vom antiautoritären Flügel der Neuen Linken ohne weitere organisatorische Vermittlung als Verfassungsperspektive den sehr viel komplexeren Gegebenheiten einer Industriegesellschaft übergestülpt werden, weisen im Selbstverständnis ihrer Mitglieder nicht gegen Organisation schlechthin, wohl aber auf Formen kollektiver Führung und assoziativer Gefolgschaft. Damit wird zugleich die Notwendigkeit einer revolutionären Führung, die Notwendigkeit einer revolutionären Partei betreten⁴⁸, da die Basisgruppe für die in ihr Organisierten das zu leisten vermag, was sie als Projektion der gesellschaftlichen Utopie selber konstituiert: »Eine Assoziation freier Menschen, für die die Kategorien der bestehenden modernen Gesellschaften – Konkurrenz, Dynamik, Wirtschaftswachstum – nicht mehr gelten.«⁴⁹ Mit der tendenziellen Vorwegnahme eines befriedeten Daseins erfüllt dieser »neue Organisationstyp« der Basisgruppe noch eine weitere Funktion; als Gegenteil zur autoritär strukturierten Gesellschaft des liberalen Spätkapitalismus erwächst ihm die Chance und Bestimmung der Doppelherrschaft, wie sie Lenin für die Übergangsphase des sowjetischen Systems beschrieben hat⁵⁰, Ferment der angestrebten Paralyse einer primär technokratischen Struktur bestehender Herrschaftsapparate zu sein. Die Hoffnung wird damit formuliert, daß in dem Maße, wie es innerhalb solcher assoziativer Formen der Kommunikation gelingt, zu gesellschaftlich adäquaten Problemlösungen zu finden, die Alternative des Rätekonzepts ins allgemeine Bewußtsein gehoben wird und damit ihre verändernde Wirkung zu entfalten vermag. Zum anderen aber begreift sich solche Adaption durchaus auch als Utopie einer gesamtgesellschaftlichen Verfassung. Am Beispiel Berlins ist solcher Entwurf in dem Sinne durchgespielt worden, als damit nicht ein historisch zwangsläufiger Prozeß in all seinen organisationstechnischen Details beschrieben werden sollte, wohl aber die Richtung, in welche eine rätedemokratisch organisierte Gesellschaft gedacht und konzipiert werden kann⁵¹. Aufgelöst bzw. organisiert in einzelnen Kommunen, in denen die bürgerliche Familienstruktur und die daraus entspringenden gesellschaftlichen wie politischen Verhaltensweisen sich nicht mehr zu reproduzieren vermögen, besteht diese Stadt aus einer Vielzahl von Kollektiven, in denen je dreitausend bis fünftausend Menschen um eine Fabrik zentriert leben. Diese Fabrik, Arbeits- und Lebenszentrum zugleich, muß »alle Möglichkeiten zur Entfaltung des Lebens bieten«, muß Schule, Universität, Arbeits- wie Freizeitbereich in einem sein. Entworfen und geführt als freie Assoziation, bedeutet ihre Praxis: »Herrschaft der Produzenten über ihre Produktionsbedingungen, ihre Produkte und ihre ganzen Lebensbedingungen«. In ihr wird Arbeitsteilung überflüssig, da hochentwickelte Technologie, Vollautomatisierung der Produktionssphäre jene Voraussetzungen schafft, die jedem Arbeiter ermöglichen, alle Funk-

tionen innerhalb der Fabrik potentiell auszuüben, »gleichsam durch den Betrieb wandern (zu) können«. Automatisierung, Verkürzung der Arbeitszeit erlauben aber auch die allumfassende Ausbildung individueller Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten; jedermann wird Lehrer und Lernender zugleich sein, in Räteschulen wird der Unterschied zwischen Theorie und Praxis, zwischen Arbeiter und Intelligenzler tendenziell verschwinden. Rotation, Austausch zwischen allen Arbeitsbereichen und Ebenen der Gesellschaft wird zu deren konstitutivem Prinzip, »ganz Berlin wäre eine Universität, es gäbe keine Fakultäten mehr, wir hätten eine lernende Gesellschaft«⁵². Notwendige Verwaltungsleistungen eines solchen Kollektive-Systems hätte ein »oberster Städterat« zu erbringen, »in den die Vertreter der einzelnen Kommunen, die einzelnen Räte, jederzeit wählbar und abwählbar, ihre Vertreter hineinschicken«⁵³. Überflüssig wären auch disziplinierende Maßnahmen jeglicher Art, etwa zur Garantie des Wirtschaftsablaufes; im hier skizzierten Modell würden – anders als in einer liberal-kapitalistischen Wirtschaft – Systemrationalität und individuelle Vernunft zusammengehen, »in einer neuen Gesellschaft neue Menschen entstehen«⁵⁴.

Die Auseinandersetzung mit solchen Organisationsvorstellungen muß sich zwangsläufig an historischen Erfahrungen bisheriger Rätebewegungen orientieren und diese daraufhin befragen, inwieweit ihr Scheitern in nachrevolutionären Situationen verursacht wurde durch systemimmanente Bedingungen des Modells. Sie muß zum anderen ein solches Rätemodell konfrontieren mit jenen allgemeinen Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft, von denen zu vermuten steht, daß sie – wie etwa die Erfahrung in den sozialistischen Gesellschaftssystemen nahelegt – auch durch die Abschaffung des Privateigentums, in welcher Form auch immer, nicht einfach von selber sich lösen, muß solche Organisationsentwürfe also messen an allgemeinen organisationssoziologischen Befunden.

Kritik hätte dabei zunächst einzusetzen an der Binnenstruktur eines räte-demokratischen Organisationsmodells. Während bestehende Repräsentativsysteme sich durchweg auszeichnen durch hohen Komplexitätsgrad, impliziert der Rätegedanke gerade die Reduktion von Komplexität zugunsten von Überschaubarkeit sozioökonomischer Interaktionsmuster in der Hoffnung, damit Herrschaft abbauen zu können. Zu fragen wäre indessen, ob solcher Vorsatz institutionell einlösbar erscheint. Ohne hier nochmals eine detaillierte Kritik aufzunehmen⁵⁵, muß doch – recht allgemein und kurz – darauf verwiesen werden, daß Bürokratisierung moderner Industriegesellschaften aufs engste zusammenhängt mit der zunehmenden Ausdifferenzierung ihrer sozioökonomischen Prozesse, die sich selber beliebiger Disponibilität insoweit entziehen, als auf ihrer Effektivität die Leistungs- und Versorgungserwartungen und damit die Überlebenschance von Gesellschaft beruhen. Aus eben diesem Grunde sind aber auch gesamtgesellschaftliche Planungs-, Steuerungs- und Koordinationsprozesse nur über zweckrational organisierte Apparate zu leisten, was heißt, daß auch eine räte-demokratisch strukturierte Gesellschaft ohne Institutionalisierung bürokratischer

Apparate nicht auszukommen vermag. Aus solcher, gewiß nicht neuer Einsicht ergeben sich allerdings Fragen, die Rätetheorie bis heute nicht bündig und überzeugend zu formulieren, geschweige denn zu beantworten gewußt hat. Gefordert wäre nämlich, sich den aus jeglicher Institutionalisation resultierenden Folgeproblemen zu stellen, etwa einen Hinweis darauf zu geben, wie jenen Tendenzen bürokratischer Verselbständigung, Selbsterhaltung, Expansion- und Handlungsautonomie begegnet werden kann; wie der mit zunehmender Differenzierung bürokratischer Handlungsapparate sich herstellenden Oligarchisierung von temporär gewählten Führungseliten, der informellen Hierarchisierung des gesellschaftlichen Systems, dem exklusiven Verfügen über Fachwissen und dessen demokratisch kaum steuerbare Verwendung – etwa zur Disziplinierung von Gesellschaft –, der fehlenden Transparenz technokratischer Entscheidungsprozesse und manchem anderem mehr durch demokratische, an die Basisgruppen des Systems gebundene Kontrolle entgegengewirkt werden könnte. Zu bedenken wäre freilich auch, daß die Strukturierung rätendemokratischer Organisation durch das Prinzip der indirekten Wahl gerade jenen direkt-demokratischen Rekurs erschwert, den herzustellen Rätetheorie gegenüber repräsentativen Verfassungssystemen beansprucht. Verfolgt man die Implikationen des rätendemokratischen Modells, reflektiert man die Bedingungen ihrer praktischen Umsetzung und deren Konsequenzen, konfrontiert man solche Reflexion mit allgemeinen Erfahrungen der Organisationssoziologie, so stellt der Verdacht sich ein, daß Rätedemokratie, entgegen ihrer eigenen Intention, unversehens umschlagen kann in die »Verwirklichung plebiszitärer Oligarchie«, in welcher »Partizipation von unten sich vor allem in der Gestalt einer Mobilisierung von oben vollzieht«⁵⁶. Gewiß: solch allgemeine Abstraktionen, die letztlich die organisationslogischen Probleme und Tendenzen aller Systeme zutreffend beschreiben⁵⁷, gelten selbstverständlich auch für den repräsentativen Parlamentarismus; um so weniger wird freilich einsichtig, weshalb der globale Verweis auf Rätedemokratie jene Bruchstellen parlamentarischer Regierung und bürgerlicher Verfassung abzufangen und zu vermeiden vermag, die deren Funktionsuntüchtigkeit erheblich mitverursachen.

Konturen einer Reformstrategie

Jede Kritik des Rätegedankens hat die unvermeidbare Ambivalenz ihrer Wirkung zwar zu bedenken, muß aber doch geleistet werden, weil in ihr deutlich wird, daß nonomane Fixierung auf das Rätemodell als revolutionärem Substitut sich selber den adäquaten Zugang zu den gesellschaftlich relevanten Problemen verstellt. Daß Rätetheorie als Akt von Selbstreflexion und gesellschaftlicher Aufklärung ihren guten Sinn haben kann, ist oben bemerkt worden. Daß sie als globales Organisations- und Steuerungsmodell moderner Industriegesellschaften, als Instrumentalalternative zum parlamentarischen Repräsentativsystem kaum tauglich wäre, dürfte wesentlich nicht zweifelhaft sein. Zu überlegen bleibt freilich, ob der Räte-

gedanke innerhalb einer Reformstrategie seinen Ort finden könnte, die ihrerseits doppelt verfährt: sich einmal daraufhin ausrichtet, bestehende Organisationsformen im Sinne eines emanzipatorischen Anspruchs zu verändern, deren demokratischen Spielraum zu erweitern, die optimalen Mitsprache- und Beteiligungschancen des einzelnen in allen Bereichen von Gesellschaft herzustellen und zu garantieren, zugleich aber das je Erreichte nicht bloß zu sichern, sondern als die Bedingung des nächst Möglichen zu verstehen sucht, in welchem sich das Ziel einer human organisierten Gesellschaft um ein weiteres verwirklicht⁵⁸.

Eine solche Strategie könnte gegenüber technokratischem Effizienzdenken gegenwärtig für sich in Anspruch nehmen, daß jene behavioristische Erfahrung, wonach unter je zu konkretisierenden Bedingungen die stärkere Beteiligung des einzelnen an den ihn betreffenden Entscheidungen zu einer Steigerung von Verantwortung und Leistung führt, das Demokratisierungspostulat seines ihm immer noch anhaftenden »Ideologieverdacht« zu entkleiden vermag. Problematisch bleibt allerdings, wie solches Postulat angesichts invariabler Forderungen technisierter Gesellschaften funktionsgerecht ausdifferenziert werden kann, welche konkreten institutionellen Entwürfe zu formulieren wären, die einerseits tendenziell den Abbau von Herrschaft so weit als möglich vorantreiben, andererseits aber doch – indem sie das rousseauistisch verengte Demokratieverständnis zugunsten eines differenzierteren zu durchbrechen suchen – mit einer durch Komplexität von Willensbildungs- und Entscheidungsprozeduren begründeten Neueinpendelung hierarchischer Strukturen und deren undemokratischen Folgeproblemen rechnen muß, ohne diese einfach hinzunehmen.

Zu verwirklichen hätten sich solche Reformabsichten zunächst in partikularen Teilbereichen von Gesellschaft, abzielend einmal auf kurzfristige Verbesserung der gegebenen Bedingungen, diese indessen einbettend in eine Zielprojektion von Gesellschaft, die ihrerseits das geltende gesellschaftliche Selbstverständnis bereits durchbrochen hat. Begreift man organisierte Gesellschaft als ein höchst komplexes Gebilde von interdependenten Teilsystemen, so wäre eine Vielzahl teilautonomer Bereiche anzustreben, die – in Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten aufeinander abgestimmt – miteinander kooperieren und kommunikativ verbunden werden. Abbau zentralistischer Organisationsprinzipien zugunsten individueller Betätigungsmöglichkeiten hätte einherzugehen mit der Auflösung personalisiert gedachter Interaktionsmuster zugunsten kooperierender Gruppen, in denen sich diskursiv demokratisierende Wirkung infolge demokratischer Praxis zu entfalten vermag. In solche überschaubare Gruppierungen, wie etwa: Parteien, Verbände, Schulen, Universitäten, Kirchen usw. könnten dann auch partiell rätendemokratische Strukturprinzipien – recall, Rotationsverfahren (z. B. rotierende Wahlen), bei Innovationsentscheidungen vielleicht gebundenes Mandat – insoweit eingebracht werden, als deren Institutionalisierung sich ohne gravierende Dysfunktionalität für das Gesamtsystem bewirken ließe, im Falle eines Mißerfolges auch eher reversibel erschiene⁵⁹.

Eine solche Strategie ginge, entsprechend dem Rätegedanken in seinen mobilisierungsstrategischen Aspekten, auf eine langfristige kalkulierte Veränderung von Gesellschaft aus, versuchte diese indessen über partikuläre Zwischenziele anzusteuern. Reform, praktisch auf kleine Zonen beschränkt, wiese so doch über sektorale Bescheidenheit hinaus. Pluralität, die im großen verhüllt, was längst nicht mehr statthat, würde in jene kleinen Bezirke hineingenommen, in denen der liberale Freiheitsgedanke sich besser, weil nicht von vornherein unterlegen, behaupten kann, eben in der Absicht, institutionelle Verfestigung immer wieder in Frage zu stellen, Mobilität und Flexibilität notwendiger Funktionseliten bei gleichzeitig besserer Teilnahmemechance aller einzelnen zu erhöhen, damit aber auch der politischen Diskussion wieder jene praktische Wirkung zu verschaffen, die allein an ihr das Politische ausmacht.

Es versteht sich von selber, daß ein konkreter Entwurf von Reformmodellen unterbleiben muß. Worauf es ankommt, ist, das allgemeine Emanzipations- und Partizipationspostulat, wie es Rätetheorie in vielfacher Modifikation angeboten hat, näher zu bestimmen, es für eben jene Teilbereiche in seine jeweils spezifischen Zielkriterien zu zerlegen, an den zur Verfügung stehenden Mitteln zu messen und optimal zu verwirklichen, um so bei langfristiger Zeitkalkulation strukturdurchbrechende Wirkung zu entfalten. Das freilich bleibt ein Postulat, einzulösen nur in je bestimmbareren historischen Situationen. Und ein zweites muß unmißverständlich klarliegen: die Einsicht nämlich, daß institutionelle Reformen scheitern, wenn sie nicht gleichzeitig einhergehen mit darauf abgestimmtem sozialpsychologischem Wandel. Da die Durchbrechung tradiertcr Verhaltensmuster wesentlich von der Erfahrung ihrer Unzulänglichkeit abhängen dürfte, liegt hier die entscheidende Funktion rätedemokratischer Bewegungen, auch in einem sehr konkreten Sinne. Wenn deutlich wird, daß Rätetheorie auch zum Zwecke hat die »Richtungssymbolisierung des Verhaltensvorsatzes, möglichst viel Information, Partizipation und Kontrolle sich in Basiseinheiten sammeln zu lassen und demgemäß auch die jeweiligen Führungs- und Verwaltungsfunktionsträger intensiv zur Rechenschaft zu fordern bzw. zu Mittlern eines an der Basis gebildeten Willens zu machen«⁶⁰, kann solche Intention auch ihre institutionellen Auswirkungen haben. Als Aufklärungsmoment und hieraus entspringendem Willen zur Veränderung muß sie freilich vorher spürbar geworden sein.

Anmerkungen

- 1 Rudi Dutschke, Interview in: »Der Spiegel«, Nr. 29, 10. Juli 1967, S. 29.
- 2 Vgl. dazu u. a. Horst Heimann, Wissenschaftskonzeption, Pluralismuskritik und politische Praxis der Neuen Linken, in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 14/70.
- 3 So z. B. Christian Peter Ludz, Zur Politischen Ideologie der Neuen Linken, und Erwin K. Scheuch, Das Gesellschaftsbild der Neuen Linken, beide in: Erwin K. Scheuch (Hrsg.), Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft, Köln 1968, bes. S. 31 f. und S. 104.

- 4 Georg Lukacs, Geschichte und Klassenbewußtsein, Berlin 1923, S. 178 f.
- 5 Arnhelm Neusüß, Utopie, Begriff und Phänomen des Utopischen, Neuwied 1968, S. 33.
- 6 J. Sauvageot/A. Geismar/D. Cohn-Bendit, Aufstand in Paris oder ist in Frankreich eine Revolution möglich?, Hamburg 1968, S. 46.
- 7 Paul Fröblich, Rosa Luxemburg, Hamburg 1949, S. 83. Vgl. dazu auch das von der »Projektgruppe Räte«, Berlin, herausgegebene Heft zur »Parlamentarismusedebatte« sowie die neuerlich wieder zugänglichen Arbeiten Anton Pannekoeks, etwa: Die taktischen Differenzen in der Arbeiterbewegung, Hamburg 1909, bes. S. 68 ff.
- 8 Dazu generell Knut Nevermann, Zur Strategie systemüberwindender Reformen, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 1968, S. 597–607.
- 9 Gabriel und Daniel Cohn-Bendit, Linksradikalismus, Gewaltkur gegen die Alterskrankheit des Kommunismus, Hamburg 1968, S. 89.
- 10 Dazu Karl Markus Michel, Herrschaftsfreie Institutionen?, in: Kursbuch 19, 1969, S. 163–195.
- 11 Walter Euchner, Zum Demokratieverständnis der Neuen Linken, in: Beilage zur Wochenzeitung das Parlament, B 32/69, S. 4.
- 12 Weiter ausführend Gerhard und Helmut Willke, Die Forderung nach Demokratisierung von Staat und Gesellschaft, in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlamen, B 7/70, S. 33 ff.
- 13 Johannes Agnoli, Die Transformation der Demokratie, Berlin 1967, S. 10.
- 14 Aus der unüberschaubaren Literatur dazu Jürgen Habermas, Technik und Wissenschaft als Ideologie, Frankfurt/M. 1968.
- 15 Als Beispiel für eine solche Theorie, freilich »nichtlinker« Provenienz, sei verwiesen auf Roman Schnur (Hrsg.), Institution und Recht, Darmstadt 1968, sowie Maurice Hauriou, Die Theorie der Institution, Berlin 1965. Vgl. auch die entsprechenden Arbeiten von Arnold Gehlen.
- 16 Rudi Dutschke, Ein Gespräch über die Zukunft, in: Kursbuch 14, 1968, S. 151.
- 17 Georg Lukacs, Geschichte und Klassenbewußtsein, a.a.O., S. 302.
- 18 Theodor W. Adorno et. al., Der Positivismusstreit in der deutschen Soziologie, Neuwied 1969, S. 13.
- 19 Hinzuweisen wäre etwa auf die verschiedenen Arbeiten von Wolfgang Abendroth; Gert Schäfer und Carl Nedelmann (Hrsg.), Der CDU-Staat, Studien zur Verfassungswirklichkeit der Bundesrepublik, München 1967; Urs Jaeggi, Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1969, Jörg Huffschild, Die Politik des Kapitals, Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1969.
- 20 Vgl. Gerhard A. Ritter, Der Antiparlamentarismus und Antipluralismus der Rechts- und Linksradikalen, in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, B 34/69, S. 16.
- 21 Der noch von Dutschke angekündigte »lange Marsch durch die Institutionen« wie die neuerliche Entwicklung der Neuen Linken, die zu erheblichem Teil auf Mitarbeit in der DKP hinausläuft, lassen eine Korrektur der ursprünglichen, anarchistischen Position erkennen.
- 22 Der Begriff des Systems wird hier bezogen auf die ökonomische Basis (Privateigentum) der Bundesrepublik.
- 23 Wolfgang Harich, Zur Kritik der revolutionären Ungeduld, in: Kursbuch 19, 1969, S. 95 f.
- 24 Anton Pannekoek, Marxistische Theorie und revolutionäre Taktik, in: A. Pannekoek/H. Gorter, Organisation und Taktik der proletarischen Revolution, hrsg. von Manfred Bock, o. O., o. J. (Raubdruck).
- 25 Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch, Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft, Neuwied 1967, S. 232.
- 26 Zur Bestimmung dessen, was hier unter »liberalem Demokratietyp« verstanden wird vgl. Macpherson, Drei Formen der Demokratie, Frankfurt/M. 1967, bes. S. 53 ff.
- 27 Johannes Agnoli, Transformation der Demokratie, a.a.O., S. 56 f.
- 28 Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte aus dem Jahre 1844, in: Marx/Engels, Werke, Ergänzungsband I, Berlin 1968, S. 519.
- 29 Karl Marx, Der Bürgerkrieg in Frankreich, in: Marx/Engels, Werke, Bd. 17, Berlin 1962, S. 340. Diese Formulierung von Marx ist später zu einem der zentralen Topoi marxistischer Parlamentarismus-Kritik geworden.
- 29 Johannes Agnoli, Transformation der Demokratie, a.a.O., S. 40.

- 31 *Johannes Agnoli*, Transformation der Demokratie, a.a.O., S. 32.
- 32 Dazu ausführlicher *Gerhard* und *Helmut Wilke*, Die Forderung nach Demokratisierung von Staat und Gesellschaft, a.a.O., S. 36 f.
- 33 Es ist unverkennbar, daß die Neue Linke in diesem Punkte zurückgreift auf Rosa Luxemburg, Anton Pannekoek und H. Gorter. Im Grunde wird hier die alte Auseinandersetzung zwischen »Luxemburgismus« und »Leninismus« wiederholt.
- 34 Vgl. u. a. *Grossmann/Negt*, Die Auferstehung der Gewalt, Frankfurt/M. 1968; *Herbert Marcuse*, Das Ende der Utopie, Berlin o. J., S. 47 ff.
- 35 Dazu als Beispiel: *Knut Nevermann*, Zur Strategie systemüberwindender Reformen, a.a.O., Vgl. auch *Bergmann/Dutschke/Lefevre/Rabehl*, Rebellion der Studenten oder die neue Opposition, Hamburg 1968.
- 36 *Walter Euchner*, Zum Demokratieverständnis der Neuen Linken, a.a.O., S. 13. Dazu auch *Herbert Marcuse*, Das Ende der Utopie, Berlin o. J.
- 37 *Walter Euchner*, Zum Demokratieverständnis der Neuen Linken, a.a.O., S. 14.
- 38 *Sauvageot/Geismar/Cohn-Bendit*, Aufstand in Paris, a.a.O., S. 78.
- 39 Vgl. dazu die marxistische Kritik *Wolfgang Harichs*, Zur Kritik der revolutionären Ungeduld, a.a.O.
- 40 Zitat aus einem Flugblatt, nach *Walter Euchner*, Zum Demokratieverständnis der Neuen Linken, a.a.O., S. 14.
- 41 Das würde nicht nur den Rätetheoretikern der zwanziger Jahre widersprechen, die teilweise sehr konkrete Entwürfe formuliert haben, sondern durchaus auch den Versuchen der Neuen Linken, zu solchen Konstruktionen zu kommen, vgl. etwa *Rabehl*, in: Kursbuch 14, 1968, S. 147.
- 42 Vgl. *meinen* Beitrag: Räteysteme als Alternative? Zum Repräsentationscharakter direkt-demokratischer Organisationsprinzipien, in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahrsschrift, Köln-Opladen 1971.
- 43 Das zeigt sich u. a. auch daran, daß die historische Auseinandersetzung über die Organisationsfrage der Sozialdemokratie neu interpretiert und (in zahlreichen Raubdrucken) neu angeeignet wird.
- 44 Dazu die Arbeiten von *Cohn-Bendit/Sauvageot/Geismar/Rabehl* u. a.
- 45 *Volker Arnold*, Die verschiedenen Ansätze zur Rätetheorie zu Beginn der Weimarer Republik, Wiss. Hausarbeit, Göttingen 1969.
- 46 *Sauvageot/Geismar/Cohn-Bendit*, Aufstand in Paris, a.a.O., S. 60.
- 47 *Gabriel* und *Daniel Cohn-Bendit*, Linksradikalismus, a.a.O., S. 265.
- 49 *Walter Euchner*, Zum Demokratieverständnis der Neuen Linken, a.a.O., S. 12.
- 50 Vgl. z. B. *Lenin*, über Doppelherrschaft, in: Werke, Berlin 1959, Bd. 24, S. 20–23.
- 51 Vgl. ein Gespräch über die Zukunft mit Rudi Dutschke, Bernd Rabehl und Christian Semmler, in: Kursbuch 14, 1968, S. 146–174.
- 52 Ein Gespräch über die Zukunft, a.a.O., S. 169.
- 53 Ein Gespräch über die Zukunft, a.a.O., S. 167.
- 54 Ein Gespräch über die Zukunft, a.a.O., S. 171.
- 55 Vgl. *meinen* in Anm. 42 zitierten Beitrag.
- 56 *Jürgen Fijalkowski*, Bemerkungen zu Modell und strategischem Konzept der Räte-demokratie, in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft der Politischen Vierteljahrsschrift, Köln-Opladen 1971.
- 57 *Jürgen Fijalkowski*, Bemerkungen, a.a.O.
- 58 Vgl. dazu den generellen Ansatz von *Andre Gorz*, Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt/M. 1967.
- 59 Konstruktive Details zum hier gemeinten Sachverhalt bei *Gerhard* und *Helmut Wilke*, Die Forderung nach Demokratisierung von Staat und Gesellschaft, a.a.O., S. 37 ff.
- 60 *Jürgen Fijalkowski*, Bemerkungen, a.a.O.

Freiheitliche Demokratische Grundordnung und Rätssystem*

Peter von Oertzen

In den letzten beiden Jahren ist das in der Bundesrepublik herrschende Regierungssystem der parlamentarisch-repräsentativen Demokratie zunehmend sowohl theoretisch als auch – in gewissem Umfang – praktisch in Frage gestellt worden. Zwar hat sich die politische Ordnung der Bundesrepublik seit ihrer Begründung bedroht gefühlt und sich als eine zur Selbstverteidigung verpflichtete, eine »militante«, eine »abwehrbereite« Demokratie¹ verstanden. Aber die beiden großen, unter dem Sammelbegriff »totalitär« zusammengefaßten politischen Gegensysteme, der faschistische Führerstaat und die kommunistische Einparteienherrschaft, haben für die politische Ordnung der Bundesrepublik weniger theoretisch-prinzipielle, als vielmehr praktische Probleme aufgeworfen. Die Unvereinbarkeit von Faschismus und Parteikommunismus² mit jener »freiheitlichen demokratischen Ordnung«, die die Grundlage des Regierungssystems der Bundesrepublik darstellt, stand von vornherein außer Zweifel, war doch das Grundgesetz (GG) der Bundesrepublik gerade als ein Instrument zur Verteidigung der Demokratie gegen jene feindlichen politischen Systeme entworfen worden. Problematisch war und ist allenfalls die praktische Anwendung der Grundsätze einer »abwehrbereiten« Demokratie auf den konkreten Einzelfall. Diese praktischen Probleme durchziehen die beiden Verbotsurteile des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) gegen die SRP und die KPD und im übrigen die gesamte Staatsschutzpraxis in Justiz und Exekutive.

Jene Ideen und Bewegungen jedoch, die in jüngster Zeit die Verfassungsordnung der Bundesrepublik in Frage zu stellen scheinen, sind nicht nur ein praktisches Problem für Justiz und Exekutive; sie müssen vielmehr auch als eine ernsthafte ideelle Herausforderung betrachtet werden. Im Gegensatz zu Faschismus und Parteikommunismus, die von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung und der öffentlichen Meinung als gewissermaßen »äußerliche« Bedrohung der demokratischen Ordnung empfunden werden (die eine in die – nicht wiederkehrende – Vergangenheit abgedrängt, die andere im wesentlichen außerhalb der Landesgrenzen lokalisiert), ist die Bewegung der jüngsten Vergangenheit unmittelbar aus der bundesrepublikanischen Wirklichkeit hervorgewachsen und auf sie bezogen.

* *Aus: Politische Bildung, Jg. 2 (1969), Heft 1, S. 14–25*

Es hat freilich nicht an Versuchen gefehlt, diese Bewegung und ihre politischen Ausdrucksformen, die sog. »außerparlamentarische Opposition« (APO) und insbesondere ihren aktivsten Kern, den Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS), als »faschistisch« oder »kommunistisch« (im Sinne einer Identität mit dem Parteikommunismus) abzustempeln. Aber diese Versuche sind ganz offenbar unzulänglich. Die von der APO wenigstens in Umrissen entwickelten politischen Ordnungsvorstellungen sind mit den bisher zur Charakterisierung von antidemokratischen Tendenzen verwendeten Kategorien des »Totalitarismus« nicht ohne weiteres zu fassen.

Das gilt vor allem für die dem parlamentarisch-demokratischen Parteienstaat entgegengesetzte Idee des sog. »Rätesystems«. Ein großer Teil der APO geht freilich über eine mehr oder weniger umfassende Kritik an der bestehenden bundesrepublikanischen politischen Ordnung nicht hinaus; aber diejenigen Anhänger der APO, die den Schritt zur Formulierung neuer alternativer Ordnungsvorstellungen tun, gelangen in der Regel dazu, mit Rudi Dutschke an Stelle des traditionellen Systems »ein System von direkter Demokratie . . ., und zwar von Rätedemokratie« zu fordern³.

Die übliche Reaktion auf das politische Programm des Rätesystems ist es, von der – unleugbaren – »Ablehnung der in der Bundesrepublik bestehenden parlamentarischen Demokratie« ohne weiteres auf eine »demokratiefeindliche Einstellung« zu schließen und APO oder SDS wie selbstverständlich unter die »antidemokratischen Vereinigungen« einzureihen⁴. Abgesehen von der politisch-psychologischen Bedenklichkeit solcher undifferenzierten und fast automatisch eintretenden Schlußfolgerungen, die einer hemmungslosen Verketzerung abweichender politischer Minoritäten Tür und Tor öffnen, ist auch das wissenschaftliche Niveau der »Analysen«, die solche Verurteilungen gelegentlich begleiten, oftmals erschreckend niedrig⁵.

Es ist, ganz im Gegensatz zu den herrschenden Vorurteilen, eine ernsthafte und überlegenswerte Frage, ob und inwiefern das Rätesystem mit den Grundprinzipien unserer Demokratie übereinstimmt oder nicht. Dabei soll unser Versuch einer Antwort auf das theoretische Problem einer Vereinbarkeit von Rätesystem und Demokratie beschränkt bleiben.

1. Die demokratische Grundordnung nach dem Grundgesetz

Die Grundlage unserer bundesrepublikanischen Verfassungsordnung, ihr Wesensgehalt, der sie zu einer demokratischen Ordnung macht, ist die vom GG so genannte »freiheitliche demokratische Grundordnung«. In diesem Begriff sind die tragenden Grundsätze unserer Verfassungsordnung zusammengefaßt; an seinem Inhalt muß die Vereinbarkeit einer politischen Idee mit der Idee der Demokratie gemessen werden.

Worin besteht der Inhalt der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung«? Unsere Antwort wird sich zwar auf die Ergebnisse der Interpretationen der Staats- und Verfassungsrechtswissenschaft stützen, aber selbst keinen rechtswissenschaftlichen, sondern politikwissenschaftlichen Charak-

ter tragen; sie wird sich darauf beschränken, die politisch entscheidenden Grundzüge unserer demokratischen Ordnung herauszuarbeiten und die juristischen Einzelheiten dabei aussparen. Insbesondere die juristischen Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung des GG sollen hier nicht aufgegriffen werden. Wir gehen vielmehr von der Annahme aus, daß Meinungsverschiedenheiten zwischen Staatsrechtslehrern, die unzweifelhaft auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen, »Toleranzbereiche«⁶ bezeichnen, innerhalb derer die Wissenschaft von der Politik sich bewegen kann, ohne dabei die Grenzen unserer Verfassungsordnung zu überschreiten⁷.

Der vom GG vor allem in den Art. 18 und 21 entwickelte Begriff der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung« ist enger als der Begriff der gesamten verfassungsmäßigen Ordnung⁸, er bezeichnet die »Grundwerte« unserer Verfassung⁹. Hier liegt der Kernbereich der bundesrepublikanischen politischen Ordnung, die Zusammenfassung jener Werte, Ideen und Verhaltensregeln, die diese Ordnung zu einer demokratischen Ordnung machen. Wer diesen Bereich antastet, muß mit dem entschlossenen Widerstand des »abwehrbereiten« demokratischen Staates rechnen; er verliert dabei z. T. sogar den Schutz jener Grundrechte, auf den alle diejenigen einen unabdingbaren Anspruch haben, die auf dem Boden der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stehen. Auf der anderen Seite aber ist es, um als Demokrat im Sinne unserer Verfassung gelten zu können, nur nötig, jenen Kernbereich zu respektieren. Es ist durchaus legitim, die jeweilige Bundesregierung zu bekämpfen, die vorherrschenden politischen Kräfte und Institutionen abzulehnen, ja sogar die konkrete Verfassungsordnung zu kritisieren und durch eine gänzlich andere ersetzen zu wollen – solange die freiheitliche demokratische Grundordnung dabei nicht angetastet oder gefährdet wird.

Das GG gibt keine nähere Definition des Begriffs »freiheitliche demokratische Grundordnung«; auch das Bundesverfassungsgerichtsgesetz enthält keine Legaldefinition¹⁰. Hingegen hat das BVerfG selbst in seinen Verbotssurteilen gegen die SRP den Versuch einer näheren Bestimmung unternommen¹¹. Dieser Versuch ist von der Staatsrechtswissenschaft als im großen und ganzen befriedigend gebilligt worden. Jedoch handelt es sich auch bei den Darlegungen des BVerfG »eben nicht um eine authentische Definition, sondern um einen Interpretationsversuch«¹². Wenn man jedoch berücksichtigt, daß die Aussage des BVerfG nicht als eine »Bibelstelle«¹³ betrachtet werden darf, sondern selbst an einer inhaltlichen Interpretation des Sinngehalts der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung« gemessen werden muß, dann kann sie als geeigneter Ausgangspunkt für unsere Überlegungen dienen.

Die Formulierung des BVerfG lautet: »Freiheitlich demokratische Grundordnung . . . ist eine Ordnung, die unter Ausschluß jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: Die Achtung vor

den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.«¹⁴

Diese Formulierungen des BVerfG sind, wie ich mit Maunz/Dürig noch einmal feststellen möchte, keine »authentische Definition«, sondern ein »Interpretationsversuch«, eine »Umschreibung«¹⁵. Das Entscheidende dabei ist die negative Abgrenzung gegen jede »Gewalt- und Willkürherrschaft«, wobei von den Bonner Verfassungsgebern ganz konkret an die Erfahrungen mit den Regimen des Faschismus und des Parteikommunismus gedacht worden ist. Positiv wird die freiheitliche demokratische Ordnung durch die demokratische Mehrheitsregierung nach den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit und durch ihre Rechtsstaatlichkeit charakterisiert. Die im einzelnen aufgezählten »grundlegenden Prinzipien« müssen im Rahmen dieser entscheidenden Zielrichtung des gesamten Begriffs gesehen und dürfen nicht dogmatisiert und verabsolutiert werden. So besagt z. B. die Forderung nach »Verantwortlichkeit der Regierung« nicht, daß nur Regierungssysteme mit i.e.S. parlamentarischer Verantwortlichkeit freiheitlich-demokratisch seien; auch das Präsidialsystem, in dem sich Regierung und Volksvertretung relativ unabhängig gegenüberstehen, kann selbstverständlich die Anforderungen der freiheitlich-demokratischen Ordnung erfüllen¹⁶.

Diese Überlegungen sollen, wie Maunz/Dürig in diesem Zusammenhang erklären, »den Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht relativieren. Im Gegenteil: Der Begriff muß nur glaubhaft und glasklar bleiben. Deshalb streichen wir von ihm alles ab, was auch eine freiheitliche demokratische Grundordnung noch verträgt. Der *verbleibende Rest* ist als wirklich totalitär indiskutabel, unmittelbar einsichtig und berechenbar«¹⁷. Nicht also, wenn ein politisches Programm in bestimmten konkreten Einzelheiten vom herkömmlichen Bild der Demokratie abweichen oder ihm zu widersprechen scheint, sondern erst, wenn es – unter Anlegung strengster Maßstäbe – als Ganzes geeignet zu sein scheint, eine Gewalt- und Willkürherrschaft zu befördern, sollte es als undemokratisch qualifiziert werden können.

II. Das Rätssystem

Was ist nun ein »Rätssystem«? Worin besteht der Inhalt dieses Begriffs? Diese Frage ist noch weniger leicht zu beantworten als die Frage nach dem Inhalt des Begriffs der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung«. Die Verwendung des Begriffs »Räte« ist je nach der politischen Tendenz sehr unterschiedlich, und es gibt keine authentischen Interpretationen. Trotzdem hat sich in der wissenschaftlichen Literatur der jüngsten Vergangenheit eine gewisse Übereinstimmung herausgebildet. An diese relativ einheitliche Auffassung können wir hier anknüpfen¹⁸.

Das Rätssystem als Inbegriff einer politisch-sozialen Ordnung ist:

A) eine Form radikaler direkter Demokratie.

B) In seiner praktischen Anwendung bedingt es den Übergang zu sozialistischen Eigentums- und Wirtschaftsformen.

C) In Verbindung mit der sozialistischen Zielsetzung erhält es oftmals einen betont klassenkämpferischen Charakter und wird nicht selten mit der Idee einer »Diktatur des Proletariats« verknüpft.

Zu A: Die klassische Form der *direkten Demokratie* besteht darin, daß das Volk, d. h. die Gesamtheit der erwachsenen und politisch mitwirkungsberechtigten Bürger eines Gemeinwesens keinen Herrscher über sich duldet, sondern alle gemeinsamen Angelegenheiten in der allgemeinen Volksversammlung unmittelbar selber regelt. Bei der großen Bevölkerungszahl und der weiträumigen territorialen Ausdehnung moderner Staaten sowie bei dem zunehmenden Bedürfnis nach dauerhafter und qualifizierter Regierungs- und Verwaltungstätigkeit wird das ursprüngliche Modell der direkten Demokratie unpraktizierbar. Das Volk kann sich nicht mehr unmittelbar selbst regieren; es muß die Regierungs- und Verwaltungsbefugnisse an bestimmte Personen: Regierungsmitglieder, Abgeordnete, Beamte, delegieren. Elemente der direkten Demokratie können dadurch lebendig gehalten werden, daß zumindest die allgemeinen Prinzipien der Regierung, die Gesetze, vom Volk selbst beschlossen werden, wenn auch nicht mehr in einer Volksversammlung, sondern durch Volksabstimmung (wie in der Schweiz – mit Ausnahme jener fünf kleinen Kantone, die noch die allgemeine Volksversammlung, die Landsgemeinde, kennen¹⁹). Eine andere Möglichkeit, die Grundsätze der direkten Demokratie zu bewahren, besteht darin, die Rechtssprechungs-, Gesetzgebungs-, Regierungs- und Verwaltungsbefugnisse zwar zu delegieren, die Delegierten aber strengster Kontrolle durch das Volk zu unterwerfen.

Dies versucht das Rätssystem, und zwar durch folgende Praktiken und Institutionen²⁰:

1. Alle leitenden Positionen werden durch Wahl besetzt.
2. Die Urwähler treten als geschlossene Wahlkörper auf der untersten Ebene des gesellschaftlichen Lebens in Aktion und bilden ihren politischen Willen in den Versammlungen dieser Urwahlkörper.
3. Die Urwähler fällen eine möglichst große Zahl der erforderlichen Entscheidungen selbst und überlassen so wenig wie möglich ihren gewählten Vertretern.
4. Die gewählten Vertreter sind in ihren Entscheidungen nicht frei, sondern an Mandate ihrer Wähler gebunden.
5. Sie unterliegen der dauernden Kontrolle durch die Urwähler, müssen ihnen laufend Rechenschaft geben und können jederzeit durch sie abberufen werden.
6. Die gewählten Vertreter sollen möglichst ehrenamtlich tätig sein, auf keinen Fall jedoch ein erheblich höheres Einkommen beziehen als ihre Wähler.

7. Dieser Gedanke wird bis zu der Forderung nach der sozialen Homogenität von Wählern und Gewählten zugespitzt, d. h. die gewählten Vertreter sollen möglichst derselben sozialen Schicht angehören wie die Wähler.

Zu B: Da auch die Wirtschaftsleitung zu den leitenden Funktionen der Gesellschaft gehört, müssen die Grundsätze des Rätessystems ebenfalls auf sie angewendet werden, d. h. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsleitung werden strenger, unmittelbarer demokratischer Kontrolle durch das Volk bzw. im Betrieb durch die dort tätigen Arbeitnehmer unterworfen. Da in einem Wirtschaftssystem des Privateigentums die Wirtschaftsleitung den (privaten) Eigentümern der Produktionsmittel von Rechts wegen als Befugnis zusteht, würde das Rätessystem ihre faktische Enteignung und eine bestimmte Form von *Sozialisierung* der Produktionsmittel (nämlich ihre Überführung in sog. »Arbeiterselbstverwaltung«) bedeuten.

Zu C: Insofern das Rätessystem sich gegen die Innehabung von bisher nicht demokratisch gewählten und nur unzulänglich demokratisch kontrollierten gesellschaftlichen Führungspositionen richtet (Bürokratie, Wirtschaftsleitung), führen seine Vertreter, zumindest vor ihrem endgültigen Siege und vor der Verwirklichung des Rätessystems, einen *Klassenkampf* gegen mangelhaft kontrollierte Berufspolitiker, Bürokraten und Kapitalisten. Gewisse Verfechter des Rätessystems leiten nun aus der Tatsache und den Erfordernissen dieses Klassenkampfes die Notwendigkeit ab, für eine Übergangszeit Kapitalisten und sonstige Spitzenfunktionäre des alten Herrschaftssystems vom Wahlrecht zu den Räten auszuschließen und ihnen auch sonst die vollen bürgerlichen Rechte vorzuenthalten.

III. Vereinbarkeit von Rätessystem und demokratischer Grundordnung nach dem Grundgesetz?

Sind die hier in äußerster Knappheit skizzierten Grundsätze des Rätessystems mit der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung« im Sinne des GG der Bundesrepublik Deutschland vereinbar oder nicht?

A) Prüfen wir zuerst die *allgemeinen politischen Grundsätze* des Rätessystems. Das GG der Bundesrepublik hat zwar ausdrücklich und eindeutig eine parlamentarisch-repräsentative Verfassung geschaffen²¹, die Einführung von Elementen der direkten Demokratie wäre also nur auf dem Wege der Grundgesetzänderung möglich; aber die Idee der freiheitlichen demokratischen Grundordnung ist nicht an eine repräsentative Verfassung gebunden, sie könnte prinzipiell vielmehr auch in einer direkt-demokratischen Verfassung verwirklicht werden²². Der Grundsatz der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der Mehrheit wäre im Rätessystem der Natur der Sache nach eher in höherem Grade realisiert als im Repräsentativsystem. Auch der Grundsatz der Gleichheit wäre – bei allgemeinem und gleichem Stimmrecht (zur »Diktatur des Proletariats« siehe unten unter C) verwirklicht. Nicht unmittelbar läßt sich die Frage nach der Freiheitlichkeit und Rechtsstaatlichkeit des Rätessystems beantworten.

Beide Elemente wären aber jedenfalls nicht von vornherein mit ihm unvereinbar.

Wenden wir uns nun den einzelnen Prinzipien der »freiheitlichen demokratischen Grundordnung« zu, wie sie das BVerfG in seiner Umschreibung formuliert hat.

1. *Die Achtung vor den Menschenrechten.* Sie könnte unzweifelhaft in einer nach den Grundsätzen des Rätessystems ausgestalteten Verfassung genauso unverbrüchlich verankert werden wie im GG. Da im übrigen, entsprechend den Prinzipien, die dem Rätegedanken zugrunde liegen, das Rätessystem auf ein Mindestmaß an Herrschaft, d. h. Einschränkung der Rechte des Volkes, und auf ein Höchstmaß an Freiheit und Selbstbestimmung abzielt, besteht auch vom Grundsatz her kein Widerspruch zu den vom BVerfG erhobenen Forderungen²³.

2. *Die Volkssouveränität.* Sie ist durch das Rätessystem in vollem Umfang gewährleistet.

3. *Die Verantwortlichkeit der Regierung.* Die Wählbarkeit und scharfe Kontrolle aller Inhaber leitender Positionen sichern eine Verantwortlichkeit dem Volke und den gewählten Körperschaften (Räten) gegenüber, die allen Anforderungen genügt.

4. *Die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung.* Die Forderung nach Gesetzmäßigkeit einer jeden staatlichen Tätigkeit bezeichnet einen wesentlichen Bestandteil der Rechtsstaatlichkeit²⁴. Es besteht jedoch kein sinnvoller Grund anzunehmen, daß nicht auch die gewählten Organe und Amtsträger eines Rätessystems verpflichtet werden könnten und müßten, sich im Rahmen der von den obersten Rätekörperschaften erlassenen Bestimmungen (Gesetze, Verordnungen) zu halten und Änderungen an der geltenden rechtlichen Ordnung wieder nur auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege vorzunehmen.

5. *Die Gewaltenteilung und die Unabhängigkeit der Gerichte.* Hier liegt, dem ersten Anschein nach, einer der wenigen offensichtlichen Widersprüche zwischen Rätessystem und freiheitlicher demokratischer Grundordnung; denn die Verfechter des Rätessystems fordern in der Regel eine Aufhebung der Gewaltenteilung. Freilich ruht das Schwergewicht dieser Forderung meistens auf der Aufhebung der Gewaltenteilung zwischen »Legislative« und »Exekutive«, um die demokratische Kontrolle von Regierung und Verwaltung zu intensivieren, und vor allem, um aus den – als machtlos beurteilten – bloß beratenden parlamentarischen Körperschaften wirklich einflußreiche »arbeitende« Gremien zu machen. Die Abschaffung der Unabhängigkeit der Gerichte und ihrer ausschließlichen Bindung an das Gesetz wird hingegen selten ausdrücklich verlangt. Im Prinzip würde eine unabhängige Gerichtsbarkeit mit dem Rätessystem nicht in Widerspruch stehen, wenn die Gesetze selbst von einer Rätekörperschaft beraten und verabschiedet worden sind und somit den Interessen und Auffassungen der Volksmassen entsprechen. Freilich könnte die Wählbarkeit der Gerichte als eine Beeinträchtigung ihrer Unabhängigkeit betrachtet werden; und in der politischen Wirklichkeit müßte man wohl auch mit dieser Gefahr rech-

nen. Prinzipiell aber kann die Wählbarkeit der Richter nicht als im Widerspruch zu einer freiheitlichen Ordnung stehend betrachtet werden; denn sowohl die USA als auch teilweise die Schweiz kennen die Wählbarkeit von Richtern und anderen Justizorganen (Staatsanwalt, Polizeichef), und niemand bestreitet ihren Verfassungen allein deswegen ihren freiheitlich-demokratischen Charakter. – Was die Gewaltenteilung zwischen Regierung und Volksvertretung anbetrifft, so räumt auch die Staatsrechtswissenschaft ein, daß zumindest im parlamentarischen Regierungssystem eine faktische »Gewaltenvermischung« stattfindet, insofern die parlamentarische Mehrheit sowohl die Gesetzgebung als auch die Regierung kontrolliert. Nicht die faktische Trennung der Gewalten, sondern die Trennung der Funktion sei erforderlich. Die Trennung von exekutiver und legislativer Funktion aber wäre auch in einem Rätssystem möglich und nötig²⁵. Entscheidend ist überdies die Funktion der Gewaltenteilung im Gesamtsystem der Verfassung, und das ist eindeutig die »Gewaltenhemmung«; das heißt, daß die staatliche Gewaltausübung »abgeschwächt und relativiert« werden soll²⁶. Diese Wirkung wird aber durch die *Gesamtheit* der Verfassungsinstitutionen und politischen Praktiken erreicht! Im parlamentarisch-demokratischen Regierungssystem z. B. spielen die öffentliche Meinung und vor allem das Mehrparteiensystem bei der Hemmung der staatlichen Gewaltausübung eine wesentlich wichtigere Rolle als die formelle Gewaltenteilung. Im Rätssystem würden durch die Verlagerung der staatlichen Gewaltausübung nach unten, durch die damit verbundene Dezentralisierung und durch die verstärkte Kontrolle der staatlichen Organe durch die Bürger selbst Elemente der Gewaltenhemmung neu eingeführt werden, die die repräsentative Verfassung überhaupt nicht kennt.

6. *Mehrparteiensystem, Chancengleichheit der Parteien, Recht auf Opposition*. Diese Elemente sind sowohl für den demokratischen als für den rechtsstaatlichen Charakter einer Verfassung ganz offensichtlich von ausschlaggebender Bedeutung. Sie können aber unzweifelhaft in einem räte-demokratischen System ebensogut gesichert werden wie in einem repräsentativ-parlamentarischen. Wenn die freie Wahl zu den Räten nicht überhaupt nur eine Farce sein soll, dann ist auch nicht einzusehen, wie sie auf die freie Konkurrenz mehrerer politischer Richtungen verzichten sollte. Zwar würden in einem System direkter Demokratie, in dem die unmittelbare Einwirkung der Bürger auf die staatlichen Organe größer sein müßte als in einem repräsentativen System, die politischen Parteien an Bedeutung verlieren und ihre heutige faktische Monopolstellung einbüßen. (Die kritische Wendung gegen diese Monopolstellung der politischen Parteien ist übrigens unzweifelhaft eines der bestimmenden Motive für die Verfechter des Rätensystems.) Aber »Demokratie ist«, wie Maunz/Dürig feststellen, »nicht gleichbedeutend mit dem Parteienprinzip des GG«. Eine freiheitliche demokratische Ordnung wäre – etwa in Gestalt einer rein durchgeführten direkten Demokratie – auch in anderer Art denkbar, wenigstens theoretisch²⁷.

B) Das Verhältnis von *sozialistischer Wirtschafts- und Gesellschaftsord-*

nung und freiheitlicher Demokratie ist weniger problematisch²⁸. Zwar kann man mit Recht bezweifeln, ob der vollständige Sozialismus, d. h. Vergesellschaftung aller Produktionsmittel und Planwirtschaft, im Rahmen des Grundgesetzes – etwa unter Berufung auf Art. 15 – durch einfache Gesetze verwirklicht werden könnte. Aber vermittels einer Verfassungsänderung wäre es unzweifelhaft möglich. Das Recht auf Privateigentum an Produktionsmitteln und auf Unternehmerfreiheit etwa aus dem Grundrecht auf Freiheit der persönlichen Entfaltung als unabänderliche Rechte begründen zu wollen, wäre verfehlt. Jedenfalls würde im Räte-system die Einschränkung der persönlichen Verfügungsrechte des bisherigen Eigentümers durch eine Ausdehnung der Verfügungsrechte der bisherigen Arbeitnehmer begleitet und kompensiert werden. Die Freiheit der persönlichen Entfaltung würde also nicht generell, sondern nur bei einer – kleinen – Gruppe eingeschränkt und bei einer anderen – größeren – ausgedehnt werden. Nur bei einer Verlagerung der wirtschaftlichen Leitungs- und Dispositionsfunktionen auf die Staatsbürokratie würde das nicht zutreffen; hier könnte man von einem allgemeinen Verlust an Freiheit sprechen, der schlechterdings unerträglich sein würde. Eine solche Ordnung wird von den Vertretern des Räte-systems aber gerade nicht erstrebt, sondern vielmehr verworfen.

C) Der Grundsatz einer – wenn auch nur vorübergehenden – »*Diktatur des Proletariats*« ist hingegen mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar. Aber dieser Grundsatz ist auch mit dem Räte-system nicht notwendig verbunden. Immerhin sollte dabei beachtet werden, daß nach den Vorstellungen der radikalen proletarischen Rätesozialisten (wie etwa bei den Vertretern der linken USPD 1918–1920 in Deutschland) auch unter der sog. »Diktatur des Proletariats« nur eine kleine Minderheit des Volkes vom Genuß der Bürgerrechte ausgeschlossen werden sollte, nämlich die sog. »Ausbeuter«, die als Unternehmer fremde Arbeitskräfte beschäftigten, und daß dieser Ausschluß auch nur für die begrenzte Zeit gelten sollte, in der es überhaupt noch Privateigentum an Produktionsmitteln und damit »Ausbeutung« gab²⁹.

IV. Das Räte-system in der Praxis

Man könnte den hier entwickelten Überlegungen nun entgegenhalten, daß ihre Schlußfolgerungen zwar in der Theorie plausibel zu sein schienen, daß aber in der politischen und gesellschaftlichen Praxis immanente Schwächen des Räte-systems wirksam werden würden, die über alle idealen Beweggründe und guten Vorsätze hinweg die Grundlagen der freiheitlichen demokratischen Ordnung zerstören müßten. Solche Einwendungen könnten zwingend freilich nur durch die Praxis selbst begründet oder widerlegt werden. Die bisherige Praxis des Räte-systems ist allerdings nur sehr beschränkt gewesen, zeitlich auf einen kurzen geschichtlichen Abschnitt begrenzt und sachlich durch extreme politische, ökonomische und soziale Bedingungen behindert. Von einer partiellen Verwirklichung des Räte-

systems kann bisher allenfalls für die Zeit vom Februar (März) bis zum Oktober (November) 1917 in Rußland und für die Zeit vom November 1918 bis zum Januar 1919 in Deutschland die Rede sein, in beiden Fällen von einer etwas länger dauernden Zeit gefolgt, in der die Verfechter des Räteystems gegen einen immer mächtiger werdenden Gegner einen wenig aussichtsreichen Rückzugskampf ausgefochten haben. Unter diesen Umständen wäre es höchst leichtfertig, aus dem historischen Beispiel ohne weiteres auf die praktische Bewährung oder besser: Nichtbewährung des Räteystems zu schließen.

Einige Ergebnisse lassen sich aus der geschichtlichen Erfahrung jedoch unzweifelhaft ableiten. Das wichtigste ist die Tatsache, daß sowohl in Rußland als auch in Deutschland die freie Konkurrenz verschiedener politischer Strömungen (Parteien) in den Räten für selbstverständlich gehalten und auch – unter höchst schwierigen und ungünstigen Umständen – praktiziert worden ist³⁰. In Deutschland haben die Räte diese Praxis bis zum Ende aufrechterhalten; in Rußland ist der demokratische Charakter der Räte durch eine der in ihnen wirkenden Parteien, die Bolschewiki, unter dem Druck einer katastrophalen politischen Situation und mit gewaltsamen Mitteln zerstört worden – ein Schicksal, vor dem auch parlamentarisch-repräsentative Institutionen nicht sicher sind, wie das Schicksal der Weimarer Republik beweist.

Trotzdem gibt es unzweifelhaft gewisse Eigentümlichkeiten des Räteystems, aus denen sich für die Praxis Bedenken ableiten lassen.

1. Schon in der theoretischen Überlegung war fraglich, ob die kritische Tendenz des Räteystems gegenüber der Gewaltenteilung mit einer freiheitlichen Ordnung vereinbar sei. In der politischen Praxis könnte diese Problematik noch schroffer hervortreten. Insbesondere zwischen dem vorherrschenden Grundsatz der unmittelbaren Volkskontrolle und der Idee einer unabhängigen Rechtsprechung könnten sich Spannungen ergeben.

2. Im Räteystem nehmen die Versammlungen der Urwähler – als Wahlkörper für die Räte, als Organe ihrer Kontrolle, als Foren der politischen Willensbildung – eine Schlüsselstellung ein. Diskussion und Meinungsbildung in größeren Versammlungen sind aber in der Praxis nicht unproblematisch. Sie erfordern die strenge Beachtung von bestimmten Verfahrensregeln und einen hohen Grad an Selbstdisziplin und Informiertheit bei den Teilnehmern, wenn eine faire Auseinandersetzung zwischen unterschiedlichen Auffassungen gesichert sein soll. Es besteht durchaus die Möglichkeit, und aus Vergangenheit und Gegenwart liegen genügend anschauliche Beispiele vor, daß demagogisch verführende Minderheiten solche Versammlungen unter ihre Kontrolle bringen, die Mehrheit der Unentschiedenen oder Uninformierten überspielen, terrorisieren und an die Wand drängen können.

3. Es ist zwar höchst einseitig, der direkten Demokratie vorzuwerfen, wie es z. B. Ahlberg tut³¹, sie kranke »an der unrealistischen Annahme, daß im sozialen Zusammenleben ein spontaner Ordnungswille walte, der nur von allem staatlichen oder administrativen Druck befreit zu werden brauche,

damit er sich als eine gesamtgesellschaftlich ordnende Potenz in einer sonst vollständig ›freien Gesellschaft‹ geltend machen könne«, und sie führe wegen des Fehlens dieses Ordnungswillens schließlich »entweder zum vollständigen Zusammenbruch solcher radikaldemokratischen Experimente oder aber zur Inthronisation einer politischen Elite«. So naiv sind die Theoretiker des Räteystems nie gewesen, einfach auf irgendeine »Spontaneität« zu vertrauen; insofern unterschieden und unterscheiden sie sich auch vom orthodoxen Anarchismus, dem man allenfalls solche Illusionen vorwerfen könnte. Die zentrale Koordinierung gesellschaftlicher Funktionen, d. h. die Existenz von politischen oder ökonomischen Zentralinstanzen, wird durch das Räteystem nicht für überflüssig gehalten. Sie wird auch nicht einer undefinierbaren Spontaneität überlassen, sondern als das Ergebnis bewußten planmäßigen kollektiven Handelns betrachtet, wobei die jeweilige Mehrheit der zentralen Räteorgane (Rätekongreß, Zentral-exekutivkomitee, Zentralrat, Rat der Volksbeauftragten, Sekretariat usw.) durchaus das Recht für sich in Anspruch nimmt, zum einen die jeweilige Minderheit, zum anderen auch die untergeordneten Räteorgane zur Beachtung ihrer Mehrheitsbeschlüsse anzuhalten.

Richtig ist jedoch der Einwand, der durch die kurze praktische Erfahrung der russischen und deutschen Revolution durchaus belegt wird, daß unter diesen Umständen sich die zentralen Räteinstanzen genauso gut bürokratisieren und von ihren Wählern entfremden können wie jede beliebige herkömmliche parlamentarisch-staatliche Institution. Dagegen ließe sich lediglich einwenden, daß die Kontrolle der zentralen Instanzen im Räteystem prinzipiell schärfer und die Anteilnahme der einfachen Bürger in den unteren Organen lebhafter und besser gesichert sei als im Parlamentarismus.

4. Entscheidend für die Verwirklichung dieser – theoretischen – Voraussetzungen ist jedoch, daß das Volk an der Basis der Räteorganisation, in den Urwahlkörpern, dauerhaft und intensiv am gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Leben teilnimmt. Erlahmt diese Teilnahme, dann würden die Räte kaum anders funktionieren können als beliebige parlamentarische Institutionen. Dieser Gefahr versucht das Räteystem dadurch vorzubeugen, daß es die Urwahlkörper in gegebene soziale Institutionen verlagert, die aus sich heraus ein Minimum an praktischem Zusammenwirken und praktischem Interesse der Bürger erzeugen: z. B. in Gemeinden oder – in größeren Städten – in gemeindliche Nachbarschaften oder aber in die Betriebe.

Unbestreitbar ist aber nach diesen Überlegungen, daß die Verwirklichung des Räteystems große praktische Probleme aufwerfen würde. Andererseits aber wird man kaum leugnen können, daß auch das herrschende parlamentarisch-repräsentative System in Regierungen und Parlamenten, in den Parteien und der staatlichen Bürokratie Funktionsstörungen zeigt und Probleme aufwirft, die nicht leichtgenommen werden dürfen. Und niemand wird auf die Idee kommen (außer den Dogmatikern unter den Anhängern der APO), den Parlamentarismus deswegen in Bausch und Bogen als un-

demokratisch zu verwerfen. Es ist ein Unterschied, ob ein politisches System nicht recht praktikabel ist oder ob es als prinzipiell verwerflich verurteilt werden soll. Das Räte-system ist unzweifelhaft im Prinzip mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung vereinbar. Ob es deswegen praktisch besser funktionieren würde als der Parlamentarismus, ist eine ganz andere Frage. Wer wegen dieses Zweifels allein aber das Räte-system als »undemokratisch« verteufelt, vergeht sich selbst am Geist der freiheitlichen Ordnung, deren wesentliche Bestandteile Meinungsfreiheit und Toleranz sind.

Anmerkungen

- 1 *Maunz/Dürig*, Grundgesetz. Kommentar (München 1958 ff.), Art. 18, Randnr. 6. – Dieser Kommentar wird im folgenden zitiert mit »Maunz/Dürig«.
- 2 Der Terminus »Parteikommunismus« wird hier für jene marxistisch-leninistisch(-stalinistische) Richtung des Kommunismus verwendet, die politische Systeme mehr oder weniger diktatorisch allein regierender kommunistischer Parteien errichtet hat. Es gab und gibt jedoch noch andere, sich selbst als »kommunistisch« bezeichnende sozialistische Richtungen, die ein solches System nicht erstreben, sondern vielmehr bekämpfen, z. B. den libertären Kommunismus der spanischen Anarcho-Syndikalisten oder den Reformkommunismus der KP der CSSR.
- 3 *Der Spiegel*, Nr. 29 (1967), S. 29.
- 4 Vgl. *René Ahlberg*, Die politische Konzeption des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, Bundeszentrale für politische Bildung (Bonn 1968), S. 9.
- 5 Es würde einen eigenen Aufsatz erfordern, um alle in der genannten Broschüre von *Ahlberg* enthaltenen Irrtümer, Verzerrungen und Unterstellungen geradezurücken (und *A.* ist als Privatdozent für Soziologie an der FU Berlin immerhin ein etablierter Wissenschaftler). – Nur einige Beispiele für viele mögliche seien herausgegriffen: Ohne Begründung oder Beleg wird die kritische Haltung des SDS gegenüber dem Parteikommunismus nicht als Ausdruck demokratischer Überzeugung bewertet, sondern seiner »elitären Haltung« zugeschrieben (S. 9). Der hochschulpolitischen Konzeption des SDS wird die Originalität abgesprochen, ohne daß das theoretische Hauptwerk des SDS: Hochschule in der Demokratie (Neuwied-Berlin 1965) auch nur erwähnt, geschweige denn mit einem Satz diskutiert wird (S. 10 und Anm. 36).
Für die Unbrauchbarkeit der direkten Demokratie wird das Schicksal der Räte in der Sowjetunion als Beispiel angeführt, ohne die durch Krieg und Bürgerkrieg bedingten Umstände und ohne den allgemeinen sozialen und ökonomischen Entwicklungsrückstand Rußlands auch nur zu erwähnen, geschweige denn zu diskutieren. Vorliegende Untersuchungen zur Geschichte und Problematik der Rätebewegung werden nicht herangezogen: *O. Anweiler*: Die Rätebewegung in Rußland 1905–1921 (Leiden 1958) und *P. Von Oertzen*: Betriebsräte in der Novemberrevolution (Düsseldorf 1963) (S. 23).
»Diktatur des Proletariats« und »Rätebewegung« bzw. »direkte Demokratie« werden als Gegensätze betrachtet, obwohl eine breite Strömung im revolutionären Sozialismus beide miteinander verknüpft, vgl. *F. Engels*, Einleitung von 1891 zu Marx, Bürgerkrieg in Frankreich, ferner die linke USPD 1918–1920; vgl. *von Oertzen*, a.a.O., S. 90 ff.
Es scheint, daß für eine bestimmte »Wissenschaft« die Regeln des wissenschaftlichen Handwerks außer Kraft treten, sowie es den Kampf gegen die »Feinde der Demokratie« gilt.
- 6 Dieser Begriff wird – mit etwas erweitertem Inhalt – übernommen aus *Maunz/Dürig*, Art. 18, Randnr. 49, 56.

- 7 Aus diesem Grunde beschränken wir uns hier in der Regel darauf, neben den Entscheidungen des BVerfG (BVerfGE) den Kommentar von *Maunz/Dürig* zum Grundgesetz zu zitieren, u. E. der gründlichste und gedankenreichste.
- 8 *Maunz/Dürig*, Art. 21, Randnr. 114, a.a.O.
- 9 BVerfGE 2, 12. Nach *Maunz/Dürig*, Art. 18, Randnr. 47, ist der Begriff der »freihheitlichen demokratischen Grundordnung« jedoch inhaltsgleich mit dem in Art. 9 II GG verwendeten Begriff der »verfassungsmäßigen Ordnung«.
- 10 Sie war geplant, wurde aber fallengelassen, siehe *Maunz/Dürig*, Art. 18, Randnr. 46.
- 11 BVerfGE 2, I, Leitsatz 2 und 12 f.
- 12 *Maunz/Dürig*, Art. 18, Randnr. 52.
- 13 Ebenda.
- 14 Siehe oben Anm. 11.
- 15 *Maunz/Dürig*, Art. 18, Randnr. 51 ff.
- 16 Vgl. die kurze, aber sehr überzeugende Darlegung bei *Maunz/Dürig*, Randnr. 56.
- 17 Ebenda, Randnr. 57.
- 18 Ich beziehe mich vor allem auf die oben in Anm. 5 genannten Bücher von *Anweiler* und *von Oertzen* sowie auf *E. Kolb*: Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918 bis 1919 (Düsseldorf 1962). Alle drei Bücher beruhen auf eigenen Quellenstudien und enthalten umfangreiche weitere Literaturangaben.
- 19 Vgl. *K. Löwenstein*, Verfassungslehre (Tübingen 1959,) S. 74 f. Freilich kennen auch diese fünf Kantone neben der Landsgemeinde die Volksabstimmung sowie repräsentative Organe.
- 20 *Von Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution, S. 10.
- 21 *Maunz/Dürig*, Art. 20, Randnr. 52, 53.
- 22 So ganz eindeutig *Maunz/Dürig*, Art. 20, Randnr. 31; Art. 21, Randnr. 134. Übereinstimmend damit auch *A. Hamann*: Das Grundgesetz, 2. Aufl. (Neuwied 1960), Einführung I D 4 2.; Art. 20 B 6; Art. 79 B 10.
- 23 Vgl. die Forderung Rudi Dutschkes, »die Herrschaft von Menschen über Menschen auf das kleinstmögliche Maß (zu) reduzieren«. Siehe oben Anm. 4.
- 24 Vgl. *Maunz/Dürig*, Art. 20, Randnr. 124 ff., ferner auch 58 ff.
- 25 Vgl. *Maunz/Dürig*, Art. 20, Randnr. 74 ff. Ferner *Hamann* (Anm. 22), Einführung I D 7, S. 41/2, der mit Recht darauf hinweist, daß das GG nur der Rechtsprechung (in Art. 92) eine Verfassungsgarantie für ihren Zuständigkeitsbereich zugeteilt habe, nicht aber etwa der vollziehenden Gewalt.
- 26 *Maunz/Dürig*, Art. 20, Randnr. 78.
- 27 *Maunz/Dürig*, Art. 21, Randnr. 134 (Hervorhebung i. Orig.).
- 28 *C. J. Friedrich*, Der Verfassungsstaat der Neuzeit (Berlin-Göttingen-Heidelberg 1953), bes. S. 35 ff., 567 ff., betont sehr nachdrücklich die Vereinbarkeit von Verfassungsstaat und sozialistischer Wirtschaftsordnung.
- 29 *Von Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution, S. 90 ff.
- 30 Vgl. *Anweiler*, Die Rätebewegung in Rußland, vor allem S. 127 ff., 202 ff., 260 ff.; *von Oertzen*, Betriebsräte in der Novemberrevolution, vor allem S. 69 ff., 109 ff.
- 31 *René Ahlberg*, Die politische Konzeption des Sozialistischen Deutschen Studentenbundes, S. 23.

Das Rätesystem in der Wirtschaft*

Jörg Huffschnid/Margaret Wirth

Eine Abhandlung, die einer immerhin doch an empirischen Beispielen aufgezeigten antidemokratischen Realität eine Gegenkonzeption von demokratischem Sozialismus – als Modell ohne empirischen Bezug – entgegensetzt, wie es jetzt geschehen soll, wird leicht dem Vorwurf ausgesetzt sein, daß hier die Vermittlung zwischen Theorie und Wirklichkeit, genauer: zwischen der Theorie des Wünschenswerten und der Vorstellung verwirklichender Praxis, fehle.

Obwohl der Anschein diesem Vorwurf zunächst recht gibt, ist ein solches Vorgehen dennoch aus drei Gründen vertretbar und sinnvoll. Erstens fordern die Grundsätze der Klarheit und Verständlichkeit, daß das Verständnis von Gesellschaft, von dem aus im vorigen Abschnitt kritisiert wurde, nicht in Schlagworten stehengelassen, sondern konkretisiert wird. Zweitens muß dem Einwand begegnet werden, die Kritik an der Wirklichkeit sei zwar richtig, die Kritiker selbst aber hätten nichts Besseres anzubieten, denn die vagen Ideen von Sozialismus und Demokratie würden sich in der Realität doch immer als unvereinbar herausstellen. Diesem Vorwurf gegenüber sollte man nicht auf der – legitimen – Position des Nur-Kritikers beharren, sondern ein ausformuliertes Modell des demokratischen Sozialismus anbieten, das dann als Grundlage für die Diskussion um Möglichkeit und Unmöglichkeit eines solchen Systems dienen kann. In dieser Diskussion kann dann klargestellt werden, daß, sind eine Reihe von noch zu erörternden Randbedingungen erfüllt, die Funktionsfähigkeit eines solchen Wirtschaftssystems nicht bestreitbar ist; daß darüber hinaus in einer solchen Wirtschaft mehr und bessere Güter auf humanere und effizientere Weise produziert werden können als bisher. Es kann also deutlich gemacht werden, daß ein solches System, wenn auch in Einzelheiten noch offen, doch schon von seinen Grundelementen her attraktiver ist als das bestehende. Drittens kann die Einsicht, daß es zwar in der Gegenwart utopisch, aber keineswegs in sich widersprüchlich oder gar sinnlos ist, ein Modell einer besseren Gesellschaft zu entwerfen, die Frage wieder auf die Tagesordnung bringen, warum dann das schlechtere System Realität ist. Ist aber diese Frage erst gestellt, dann sind die Voraussetzungen für die

* Aus: Jörg Huffschnid/Margaret Wirth, *Sozialdemokratische Wirtschaftspolitik und demokratischer Sozialismus*, in: *Sozialdemokratie und Sozialismus heute, Beiträge zur Analyse und Veränderung sozialdemokratischer Politik*, Köln 1968, S. 117–161; der Auszug S. 132–143.

Erkenntnis geschaffen, daß die Verwirklichung des besseren Systems eine Frage der Macht und der Praxis ist. Auf diesem Wege können Energie und Bereitschaft zur Praxis freigesetzt werden, die in den strategischen Überlegungen des letzten Abschnitts konkrete Ansatzpunkte finden können.

Bei der Darstellung eines denkbaren – sicherlich nicht des einzig denkbaren – Systems des demokratischen Sozialismus wird weiterhin klar werden, daß die Verwirklichung dieses Systems von bestimmten Voraussetzungen und Randbedingungen abhängt, die zur Zeit nicht gegeben sind und darum hergestellt, d. h. erkämpft werden müssen.

Die wichtigsten dieser Voraussetzungen sind:

1. die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln (bzw. der totale Entzug der privaten Entscheidungsbefugnis über ihren Einsatz) und ihre Überführung in Gemeineigentum,
2. ein hohes Maß sowohl an Interesse jedes einzelnen Mitglieds der Gesellschaft an dem, was mit ihm geschieht, als auch Bereitschaft, dieses Geschehen selbst in die Hand zu nehmen und zu steuern. Selbstverständlich setzt diese zweite Voraussetzung selbst wiederum ein hohes Maß an Informiertheit und Kenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge bei jedem einzelnen voraus, die in langwierigen Lernprozessen erst noch zu schaffen sein werden. Aber es ist keineswegs aus der Natur des Menschen heraus, wie einige Skeptiker meinen, unmöglich, Interesse und Bereitschaft zu demokratischer Teilnahme an Entscheidungsvorgängen zu wecken. Neuere sozialwissenschaftliche Untersuchungen¹ haben gezeigt, daß diese Bereitschaft abhängig ist von der Art der Organisation der Entscheidungsvorgänge selbst; daß also Bedingungen geschaffen werden können, unter denen sich ein solches Modell demokratischer Beteiligung realisieren ließe. Einige dieser Bedingungen werden im Zusammenhang des hier entworfenen Modells angedeutet werden.

Sind diese Voraussetzungen als Ergebnis eines kämpferischen Emanzipationsprozesses von den gegenwärtigen Herrschaftsverhältnissen erst einmal erfüllt, so wird zugleich die heute so oft hochgespielte Trennung zwischen ökonomischen »Sachfragen« und anderen, »politischen« Fragen aufgehoben. Ökonomie wird dann wieder als das, was sie immer war und auch heute ist, als Politik, erkennbar und verstanden; wirtschaftliche Entscheidungen werden nicht mehr als durch mysteriöse theoretische Gesetze weitgehend vorgeschrieben, sondern als wichtiger und entscheidender Gegenstand politischer Diskussion und Auseinandersetzung über Bedürfnisse und Prioritäten erkannt. In einer Gesellschaft, in der das hier skizzierte Modell der Organisation der Wirtschaft realisiert sein könnte, sind die Ressort- und Sachgrenzen zwischen verschiedenen Handlungs- und Entscheidungsbereichen nicht durch private Herrschaftsinteressen festgelegt, sondern in umfassender politischer Diskussion gezogen und jederzeit einer Neuregelung offen. Die Fragen z. B., welche politischen Organisationen und Institutionen es neben den »wirtschaftlichen« Entscheidungsgremien geben wird, wo juristische, wo außenpolitische Entscheidungen gefällt werden

sollen, können hier nicht beantwortet werden. Mit der Aufhebung der Trennung von politischer und ökonomischer Entscheidungsbefugnis stellen sich diese Fragen neu und können wohl überhaupt kaum abstrakt, sondern nur von denen, die sich unter veränderten Umständen an die Organisation einer solchen Gesellschaft machen, beantwortet werden.

Die Schwierigkeiten, denen das Konzept des demokratischen Sozialismus schon in der Theorie begegnet und die von den Kritikern zum Anlaß genommen werden, die Konsistenz eines solchen Modells überhaupt zu bestreiten, liegen darin, daß das wesentlich Demokratische, nämlich die Selbstbestimmung der Mitglieder einer Gesellschaft auf den untersten Ebenen – d. h. für die Wirtschaft auf der Ebene der Betriebe –, vereinbart werden muß mit einer politisch vernünftigen und technisch effizienten Koordination der Produktion aller Betriebe, so daß der Bedarf der Gesellschaft optimal befriedigt und ein unrationeller Einsatz von Produktionsfaktoren vermieden wird. Solange auch in einer sozialistischen Gesellschaft noch kein Überfluß an allen Faktoren und Gütern herrscht, ist es wichtig, daß die »richtigen« Faktoren zur Herstellung der »richtigen« Güter »richtig« kombiniert werden. Dieses Prinzip verliert auch mit der Entwicklung der Produktionsmöglichkeiten und der Festigung der ökonomischen Grundstrukturen des Sozialismus nicht an Geltung. Mit fortschreitender Entwicklung muß sich aber das Verfahren, mittels dessen die verschiedenen »Richtigkeiten« festgestellt werden, von der sozialistischen Zentralorganisation – die in einer Übergangsphase möglicherweise noch Elemente von Herrschaftsausübung enthalten wird – zu breiterer Streuung der Planungs- und Kontrollentscheidungen zu den unteren Ebenen hin verlagern. Das Problem der Vereinbarung von Einzelinteressen und Gesamtinteresse, das die Unternehmerwirtschaft durch den Marktmechanismus gelöst zu haben glaubte, erhält zwar im Sozialismus eine neue, andere Dimension, wird durch die Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln aber nicht ebenfalls abgeschafft, geschweige denn gelöst: »Die Enteignung der Privateigentümer bedeutet noch nicht die Befreiung der Arbeitnehmerschaft.«²

Demokratische Wirtschaft muß zugleich individuelle Freiheit, gesamtgesellschaftliche Bedarfsdeckung und rationelle Produktion im höchstmöglichen Maße garantieren. Größere individuelle Freiheit ist nicht möglich ohne bei zunehmendem Produktionspotential gleichzeitig zunehmende Möglichkeiten für den einzelnen, Initiativen zu ergreifen und sich zu beteiligen; bessere Bedarfsdeckung erfordert ein mit zunehmender Kompliziertheit der Produktionsprozesse steigendes Maß an koordinierenden Planungen über die Ebene der Individuen hinaus. Da die Betriebe in einer modernen Industriegesellschaft nicht isoliert bestehen können, darf demokratische Selbstbestimmung in der Wirtschaft nicht verwechselt werden mit wirtschaftlicher Selbstgenügsamkeit des Einzelbetriebes, wenn dieser nicht die Gefahr völliger Unrentabilität laufen will. Demokratische Selbstbestimmung muß vielmehr definiert werden als auf Grund rationaler und freier Diskussion geplante und organisierte Zusammenarbeit mit den Kol-

legen im Betrieb ebenso wie mit anderen Betrieben in der Gesamtwirtschaft.

Auf Grund dieser Überlegungen können grundsätzlich zwei Bereiche der Demokratie in der Wirtschaft unterschieden werden: die Betriebsdemokratie in engerem Sinne einerseits, die Planungsdemokratie im weiteren Sinne andererseits.

Die Betriebsdemokratie umfaßt die vom Betriebskollektiv selbst in eigener Verantwortung zu regelnde Organisation des Betriebes und des Betriebsablaufs. Hierunter fallen Fragen wie Festlegung der Arbeitszeiten, des Arbeitstempos, des Materialflusses, der Vorgabezeiten und Lohnrelationen sowie die Wahl der Leiter von Arbeitsgruppen und Teams; Angelegenheiten also, die weitgehend im Betrieb selbst ohne Bezug nach außen von den Beteiligten selbst verhandelt und entschieden werden können. Die Formen und Methoden, mit denen die Arbeitsgruppen und Teams selbst am Arbeitsplatz gebildet werden, müssen dem Grundsatz der Selbstorganisation des Arbeitsablaufs durch die Arbeitenden entsprechen.

Als oberstes Organ einer solchen demokratischen betrieblichen Selbstverwaltung wäre ein Betriebsparlament zu schaffen, in dem vor der Betriebsöffentlichkeit alle derartigen Fragen diskutiert und geregelt werden. Dieses Parlament wählt dann auf seinen (wöchentlichen oder zumindest monatlichen) Versammlungen einen Exekutivausschuß von Vertrauensleuten, der als Produzentenrat bezeichnet wird. Der Produzentenrat führt die Geschäfte des Betriebes und vertritt ihn nach außen. Er ist dem Betriebsparlament unmittelbar Rechenschaft schuldig und jederzeit abwählbar.

Neben diesen organisatorischen Regelungen müssen zusätzliche Voraussetzungen dafür geschaffen werden, daß die Beteiligten ihr Recht demokratischer Kontrolle auch wahrnehmen. So sollte z. B. der Produzentenrat in relativ kurzen Abständen wechseln, damit verhindert wird, daß sich gesicherte Funktionärpositionen und entsprechende Mentalitäten bilden. Das hat den weiteren Vorteil, daß die zur Führung eines Betriebes notwendige Sachkenntnis bei möglichst vielen Betriebsangehörigen zustandekommt. Zur Förderung dieser Sachkenntnis können die Mitglieder des Produzentenrats schon einige Monate vor ihrer Amtszeit gewählt und für einige Zeit auf besondere Schulen geschickt werden, wo sie bestimmte technische Methoden der Betriebsführung lernen können.

Der Produzentenrat vertritt den Betrieb dann nicht nur in den Geschäftsbeziehungen nach außen, sondern auch auf den höheren Räteebenen, von denen gleich noch zu reden sein wird. Seine Mitglieder gehen dorthin als Abgeordnete, jedoch nicht als abstrakte Individuen, die nur ihrem Gewissen unterworfen sind, sondern als Delegierte mit festem Auftrag von den Wählern, deren unmittelbarer Kontrolle sie unterstehen. Die Stellung dieser Vertrauensleute muß davon abhängig gemacht werden, wie sie die Aufträge des Betriebs erfüllen und seine Interessen vertreten. Der zweite Bereich der Wirtschaftsdemokratie ist der Bereich der zwischen- und überbetrieblichen Planung und Koordination. Die sich hier ergebenden Probleme wurden bisher für die Betriebsdemokratie insofern als gelöst ange-

sehen, als das Betriebsparlament über die Art der Verwirklichung bestimmter Plannormen autonom beschließt, die als gegeben unterstellt wurden. Wie aber kommt es zu diesen Normen; mit anderen Worten: wie kann demokratisch geplant werden?

Das demokratische Prinzip der Mitwirkung der Betroffenen bei der Planung über sich selbst verlangt, daß jedes Mitglied einer Gesellschaft die Chance erhält, auf die Gestaltung des gesamten Planes Einfluß zu nehmen. Jeder muß sich dazu äußern können, welche Art und welchen Umfang der Wirtschaftstätigkeit er für wünschenswert hält und welche Bedürfnisse ihm am wichtigsten erscheinen – und er muß eine Garantie dafür haben, daß seine Äußerung im Entscheidungsprozeß berücksichtigt wird. Da ein Plebiszit über diese teilweise sehr ins Detail gehenden Fragen technisch undurchführbar und politisch wegen der damit verbundenen Manipulationsgefahren unvertretbar ist, muß nach einer oder mehreren vermittelnden Stellen zwischen den individuellen Wünschen und ihrer Koordination im Gesamtplan gesucht werden; bzw., wie Altvater es ausdrückt, nach dem Prinzip zur »Rückkoppelung zwischen Entscheidungsebenen«³. Diese vermittelnden Stellen dürfen nicht nur von den Interessen der Konsumenten, sondern müssen auch von den Interessen der diese Konsumentenwünsche im Arbeitsprozeß verwirklichenden Produzenten bestimmt sein. Es ist deshalb angebracht, wiederum Produzentenräte diese vermittelnden Funktionen wahrnehmen zu lassen; zumal die in irgendeiner Form erwerbstätige Bevölkerung immerhin den größten Teil der Gesamtbevölkerung ausmacht. Solche Produzentenräte sind nicht nur in erster Linie kompetent, über ihre Produktionsmethoden im Betrieb zu urteilen, sie sind darüber hinaus auch am meisten dazu geeignet, über das zu diskutieren, was sie mit ihrer Arbeitskraft herstellen wollen, d. h. darüber, wo jeweils die Schwerpunkte ihres Bedarfs in der Gesamtwirtschaft liegen. Die Produzentenräte werden über die Ebene des einzelnen Betriebes hinaus auf der eines Stadtbezirks, einer Gemeinde o. ä. konstituiert. Ihre Mitglieder werden dann erweitert um Vertreter des Teils der Bevölkerung, der nicht mehr oder noch nicht oder aus bestimmten strukturellen Gründen nicht in den normalen Produktionsprozeß eingeschaltet ist; also Pensionäre, Rentner, Invaliden, Schüler, Studenten und, solange die Familie als isoliertes Lebenszentrum noch existiert, Hausfrauen und Familienmütter mit vielen Kindern. In einem solchen Produzenten- und Verbraucherrat wird sich der wirkliche Bedarf einer bestimmten Gemeinde sehr viel besser feststellen lassen als durch den Marktmechanismus, weil hier auch und möglicherweise sogar vor allem über Infrastrukturbedarf geredet wird, der durch den Marktmechanismus gar nicht erst ermittelt wird.

Auch eine solche Konstruktion eines Produzenten- und Verbraucherrates löst natürlich noch nicht das Problem, wie Interessen von Minderheiten vor möglicher Vergewaltigung durch Mehrheitsbeschlüsse geschützt werden sollen. Es wäre z. B. denkbar, daß in einigen Spezialbereichen, in denen bestimmte Gruppen jeweils entscheidend betroffen sind, diese Gruppen die Möglichkeit eines zumindest aufschiebenden Vetos erhalten müßten.

Wenn hier für dies Problem auch keine endgültige Lösung vorgeschlagen werden kann, muß doch deutlich gemacht werden, daß es auf der Tagesordnung stehen muß, wenn darangegangen wird, Räte zu organisieren.

Die Beratung der Planziele und Plangrößen soll in fünf Schritten erfolgen, die jetzt in ihrer zeitlichen Reihenfolge dargestellt werden.

Der erste Schritt besteht in der Beratung der Planziele durch die direkt gewählten und ihren Wählern direkt verantwortlichen Räte. Die Beratungen finden auf mehreren Stufen statt, wobei immer auf der einen Stufe die unmittelbar verantwortlichen Delegierten in den Delegiertenrat der nächsthöheren Stufe gewählt werden: das Betriebsparlament wählt den Betriebsproduzentenrat, die nicht arbeitenden Mitglieder der Gesellschaft ihre eigenen Delegierten; diese Vertreter bilden gemeinsam den Produzenten- und Verbraucherrat. Die Produzenten- und Verbraucherräte mehrerer Bezirke wählen einen Produzenten- und Verbraucherrat für die Gemeinde, die Gemeinderäte wählen den Kreisrat und so weiter über eine Reihe vermittelnder intranationaler Ebenen bis zur Konstitution eines für die gesamte Wirtschaft beratenden obersten Wirtschaftsgeneralrates oder Rätekongresses⁴. Dieser Generalrat stellt einerseits die Produktionsmöglichkeiten und -kapazitäten, andererseits den Bedarf der Gesellschaft fest. Dieser Bedarf setzt sich aus drei Komponenten zusammen, die mit unterschiedlichen Methoden ermittelt werden:

1. Der Bedarf an kollektiven Gütern wie Straßen, Schulen, Krankenhäuser, Forschungsinstitutionen etc., der vom Wirtschaftsgeneralrat selbst auf Grund der Diskussionen auf den unteren Ebenen des Räteystems ermittelt wird;

2. der Bedarf an normalen Konsumgütern wie Lebensmittel und Schuhe. Dieser ist durchaus mit konventionellen Marktforschungsmethoden zu ermitteln. Ein solches Vorgehen stellt keinen Rückfall in die Marktwirtschaft dar, weil hier der Markt nur als Steuerungsinstrument für einen Teilbereich einer im übrigen durch bewußte politische Entscheidungen strukturierten Wirtschaft eingesetzt wird. Im System der Marktwirtschaft dagegen wird die Struktur der Wirtschaft selbst durch den Marktmechanismus bestimmt⁵.

3. Der Bedarf an Investitionsgütern, der zur Herstellung der Güter der ersten und zweiten Kategorie notwendig ist. Er ergibt sich aus auf Grund von 1. und 2. ermittelbaren technischen Koeffizienten.

Der zweite Schritt des Planungsprozesses besteht darin, daß der Generalrat einen ersten Planentwurf in der Form eines detaillierten Nationalbudgets ausarbeitet, der den auf Grund der vorliegenden Daten ermittelten Bedürfnissen und Prioritäten am besten zu entsprechen scheint. Gleichzeitig entwickelt er Empfehlungen über die Schwerpunkt-, Branchen- und Regionalplanung.

Selbstverständlich wird dieser Entwurf – wie auch später der fertige Plan – nicht alle Interessen zufriedenstellen. Eine entgegengesetzte Be-

hauptung würde bedeuten, daß es in einer demokratisch-sozialistischen Gesellschaft keine echten Interessengegensätze gäbe; gerade mit zunehmender Freiheit des einzelnen in der Gesellschaft werden die bestehenden Interessengegensätze aber zunächst auch klar formuliert werden können, statt manipulativ überdeckt zu werden. Bei aller Unzulänglichkeit garantiert aber doch die Art des Zustandekommens des Planentwurfs neben technischer Kompatibilität und Effizienz die höchst denkbare Steuerung und Kontrolle von unten, von den Betroffenen selbst. Ein solcher Plan ist auf jeden Fall besser in der Lage, den wahren Bedarf der Gesellschaft anzuzeigen und ihre Produktionsmittel auszunutzen, als es kapitalistische Steuerungsmethoden könnten.

Der dritte Schritt der Planerstellung besteht in der Veröffentlichung und Diskussion dieses dezentral ermittelten und zentral ausgearbeiteten Planentwurfs. Die Diskussion findet wiederum dezentral statt, d. h. auf den verschiedenen Ebenen, auf denen der Plan entstanden ist. Sollte sich dann herausstellen, daß ein bestimmtes Problem zu wenig beachtet, ein bestimmtes Bedürfnis möglicherweise wegen unglücklicher Zusammensetzung der Räte zu wenig berücksichtigt worden und eine Minderheit in ihrer Versorgung erheblich benachteiligt worden ist, so besteht in dieser Phase die Möglichkeit, dies zu korrigieren, und zwar entweder auf dem formalen Weg über die Räte auf den verschiedenen Ebenen oder mittels spontaner plebiszitärer Korrekturkampagnen der betroffenen Gruppe über die Ebene der Räte hinweg. Die Organisation solcher Kampagnen müßte institutionell gesichert sein.

Der Planentwurf wird also auf allen Ebenen neu diskutiert und Stellungnahmen, die jetzt in Kenntnis des Gesamtzusammenhangs des Plans abgegeben werden können, werden an die nächsthöhere Ebene jeweils weitergeleitet.

Im vierten Schritt berät und verabschiedet dann der Generalrat den endgültigen und verbindlichen Gesamtplan mit den Globalgrößen für Schwerpunkt-, Branchen- und Regionalentwicklungen unter Berücksichtigung der von unten her vermittelten Korrekturwünsche.

Im fünften und letzten Schritt endlich wird der fertige Plan durch die jeweils zuständigen Räte auf Branchen und Regionen aufgeschlüsselt und auf allen Räteebenen bis hin zur Betriebsebene weiter differenziert. So erhält der einzelne Betrieb das für ihn verbindliche Finanz- und Produktionsvolumen jeweils von der nächsthöheren Ebene zugewiesen, in der er selbst durch seinen Betriebsarbeiterrat vertreten ist. Der Betrieb ist dann aufgefordert, die Verwirklichung dieses Solls effizient und demokratisch zu organisieren.

Selbstverständlich ist dies nur eine allergrößte Skizze einer demokratisch organisierten Wirtschaft. Einige wichtige Detailfragen müssen noch genau überlegt werden. So kann es sich z. B. als günstiger erweisen, statt der hier vorgeschlagenen regionalen Organisation der Räte eine nach Branchen strukturierte Organisation zu bilden u. ä. Solche Fragen berühren jedoch nicht die prinzipielle Funktionsfähigkeit des Modells. Wesentlich an die-

sem ist vor allem, daß seine demokratische Struktur im Gegensatz zum antidemokratischen kapitalistischen System durch drei Elemente gewährleistet ist:

1. Selbstbestimmung der Arbeitenden im Betrieb durch Betriebsparlament und Produzentenrat;
2. Selbstbestimmung der Produzenten und Verbraucher über Richtung und Umfang der wirtschaftlichen Produktion durch die Einrichtung von Produzenten- und Verbraucherräten auf mehreren Ebenen, deren Mitglieder nach dem Prinzip des imperativen Mandats von unten agieren und jederzeit der Kontrolle der sie entsendenden Gremien unterstehen.
3. Allgemeine, nicht folgenlose Diskussion der Produzenten und Konsumenten auf allen Ebenen über den vorgelegten Planentwurf, der nach dieser Diskussion überarbeitet und korrigiert wird, wobei auch die Ergebnisse beibisitärer Korrekturkampagnen berücksichtigt werden.

Anmerkungen

- 1 Zum Problem demokratischer Beteiligung siehe u. a. *Seymour M. Lipset, James Coleman, Martin Trow*, Union Democracy, Free Press, Glencoe 1956; Approaches to the Study of political participation, Hrsg. v. *Stein Rokkan* (acta sociologica, Bd. 6, Heft 1-2: Bericht eines UNESCO-Seminars in Bergen, 1962); und *William Spinrad*, Correlates of Trade Union participation, A summary of the literature, American Sociological Review 1960, Bd. 25, S. 237-246.
- 2 *Otto Brenner*, Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer in Idee und Wirklichkeit, in: *ders.*, Gewerkschaftliche Dynamik in unserer Zeit, Frankfurt/Main 1966, S. 109.
- 3 *Elmar Altvater*, Rationalisierung und Demokratisierung. Zu einigen Problemen der ökonomischen Systeme im Sozialismus, in: Das Argument, Heft 39, August 1966, S. 283.
- 4 Zum Aufbau des Modells vgl. *Laurent Tschudi*, Kritische Grundlegung der Idee der direkten Rätedemokratie im Marxismus, Diss., Basel 1952, S. 61 ff.
- 5 *Elmar Altvater*, a.a.O., S. 288.

III. Praktische Erfahrungen

Zwischen Etatismus und Selbstverwaltung*

Management und Arbeiterschaft im jugoslawischen Unternehmen

Paul Kevenhörster

Der Mythos des jugoslawischen Modells hat der Diskussion um die Demokratisierung von Wirtschaft und Gesellschaft einen Stempel aufgeprägt. Mehr als zwei Jahrzehnte Erfahrungen mit der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung sind Anlaß genug, die Frage nach der Funktionsweise dieses Modells aufzuwerfen und den Mythos mit der Realität der Selbstverwaltung zu konfrontieren. Dies um so mehr, als es sich bei dem jugoslawischen Modell um den zur Zeit einzigen dauerhaften Versuch handelt, innerbetriebliche Einflußstrukturen mit Elementen des Rátesystems zu demokratisieren. Vor allem drei Fragen müssen im Vordergrund einer kritischen Prüfung stehen:

1. In welchem Umfang ist eine Dezentralisierung wirtschaftlicher Entscheidungen innerhalb der Unternehmen herbeigeführt worden?
2. Wie weit werden die Arbeiter an der Unternehmensleitung und Festlegung der Unternehmenspolitik beteiligt?
3. Ist eine effektive Kontrolle der Unternehmensleitung durch Selbstverwaltungsorgane und Arbeitskollektiv gewährleistet?

1. Dezentrale Unternehmensorganisation

Selbstverwaltungsorgane und Management

Als wichtigste Determinanten des jugoslawischen Wirtschaftssystems können das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln, die Konzeption der gelenkten Marktwirtschaft und die Arbeiterselbstverwaltung in den Unternehmen angesehen werden ¹.

Grundlage der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung ist das Grundgesetz über die Verwaltung der staatlichen Wirtschaftsorganisationen und übergeordneten Wirtschaftsvereinigungen durch die Arbeiterkollektive vom 2. Juli 1950 ². Organe der Selbstverwaltung sind die Versammlung des Gesamtkollektivs, der Arbeiterrat und der Verwaltungsausschuß. Der Arbeiterrat wird vom Gesamtkollektiv in geheimer Wahl auf ein Jahr gewählt. Wichtigste Aufgabe des Arbeiterrates ist die Ausarbeitung von Richtlinien für die betriebliche Leistungserstellung. Im Rahmen dieser

* Erschienen in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung »Das Parlament«, B 45/71.

Richtlinien verwaltet der vom Arbeiterrat auf Grund von Kandidatenlisten gewählte Verwaltungsausschuß die Unternehmung und kontrolliert den Direktor, der seinerseits Mitglied des Verwaltungsausschusses ist, aber nicht die Rolle des Vorsitzenden übernehmen darf. Nach § 36 des Gesetzes über die Arbeiterselbstverwaltung hat der Direktor die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses durchzuführen. Die wichtigsten unternehmerischen Funktionen (Unternehmenspolitik, Planung, Jahresabschlußrechnung etc.) werden dem Verwaltungsausschuß zugeordnet.

Der Ernennung des Direktors geht eine öffentliche Ausschreibung voraus. Die Ausschreibungskommission, die die eingegangenen Bewerbungen prüft und dem Arbeiterrat einen Kandidaten zur Ernennung vorschlägt, setzt sich jeweils zur Hälfte aus Vertretern des Arbeiterrates und der Gemeinde (in der Regel des Gemeindeparlaments) zusammen. Sie ist daher weder ein reines Selbstverwaltungs- noch ein reines Staatsorgan. Den Vorschlag der Kommission kann der Arbeiterrat nur annehmen oder ablehnen, nicht aber einen anderen Bewerber ernennen.

Die Kandidaten können gegen die Entscheidung des Arbeiterrates Beschwerde beim Gemeindeparlament einlegen. Bei Verletzung von Verfahrensvorschriften kann das Parlament das gesamte Verfahren aufheben, ebenso, wenn der ernannte Bewerber nicht die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt. Die Tatsache, daß die Gemeinden in diesem Fall Richter in eigener Sache sind, wird allerdings zunehmend kritisiert und statt dessen die Einschaltung unabhängiger Gerichte gefordert.

Aufgabe des Direktors ist die Repräsentation der Unternehmung nach außen und die Sicherung der Funktionsfähigkeit des Unternehmens. Entgegen diesen formalen Bestimmungen des Gesetzes ist die Machtstellung des Direktors seit jeher weit stärker gewesen, als es der dezentralen Konzeption der Arbeiterselbstverwaltung entspricht. »Von seinen Fähigkeiten und seiner Geschicklichkeit und nicht zuletzt von der Möglichkeit, Macht auszuüben, hängt letztlich das Funktionieren des Systems der Arbeiterselbstverwaltung ab.«³ Da Unternehmensleitung wirtschaftliche Urteilsfähigkeit und genaue Kenntnis betriebswirtschaftlicher Funktionszusammenhänge voraussetzt, über die die Mehrheit des Arbeiterrates und auch des Verwaltungsausschusses trotz aller Weiterbildungsmaßnahmen nicht verfügt, wird diese Leitungsfunktion in den meisten Fällen nicht, wie gesetzlich vorgesehen, vom Verwaltungsausschuß, sondern vom Direktor wahrgenommen.

Die Verfassungsreform vom 26. Dezember 1968 hat die Stellung des Managements im Betrieb auf Kosten der Organe der Selbstverwaltung dadurch gefestigt, daß die Arbeitnehmer dem Arbeiterrat und damit auch dem Verwaltungsausschuß weitgehende Vollmachten zum Aufbau einer leistungsfähigen Unternehmensorganisation geben können⁴.

Da der Vorsitzende des Arbeiterrates, um einer Ämterhäufung vorzubeugen, nicht in den Verwaltungsausschuß gewählt werden darf, der Direktor hingegen von Amts wegen Mitglied dieses Ausschusses ist, muß man den Verwaltungsausschuß mehr dem Management als der Arbeiterselbstver-

waltung zurechnen⁵. »Nur in einzelnen Fällen nimmt das Arbeitskollektiv an der Verwaltung des Unternehmens unmittelbar Anteil.«⁶

Die Organisation der Selbstverwaltung ist durch zwei verschiedene, ja gegensätzliche Strukturmerkmale gekennzeichnet⁷:

1. die auf der Eigentumsverfassung beruhende Kompetenz zur Verwaltung, die dem Arbeitskollektiv zusteht, und
2. die fachliche Leitung des Unternehmens durch ein qualifiziertes Management.

Das zweite Strukturmerkmal trägt der Tatsache Rechnung, daß die Delegierten in den Organen der Arbeiterselbstverwaltung nur selten in der Lage sind, qualifizierte Entscheidungen in betriebswirtschaftlichen Fragen zu fällen. Diese Erscheinung steht in einem gewissen Gegensatz zu dem System dezentralisierter innerbetrieblicher Meinungsbildung und zum Prinzip der Dezentralisierung der Planaufstellung, die durch eine Aufgliederung der Unternehmung in kleinere ökonomische Einheiten ermöglicht werden soll.

Grenzen der Dezentralisation

Während vielfach behauptet wird, jeder Arbeiter partizipiere direkt an der Unternehmensleitung⁸ und beim Arbeiterrat liege das »Zentrum betrieblicher Willensbildung«⁹, zeigt es sich immer mehr, daß bei vollständiger Dezentralisierung der Investitionsentscheidungen die Beseitigung struktureller Unterschiede zwischen den einzelnen Landesteilen, insbesondere die Verringerung des erheblichen Einkommensgefälles, unmöglich ist¹⁰. Auch aus diesem Grunde stößt eine weitgehende Dezentralisation auf Schwierigkeiten. Erstrebenswert erscheint daher den jugoslawischen Ökonomen ein Ausgleich zwischen Partizipation und Effizienz, zwischen demokratischer Dezentralisation des Managements und der Idee der Unternehmenseinheit¹¹.

Nachdem zunächst der Notwendigkeit integrierender zentraler Organe nicht genügend Beachtung geschenkt worden war, und dadurch ständige Streitigkeiten zwischen den einzelnen Abteilungen um die Verteilung der Mittel ungeachtet des gemeinsamen Unternehmenszieles provoziert hatte, wurden vor allem in den letzten Jahren als Gegengewicht gegen die Entscheidungsdezentralisation ein hochqualifiziertes Management, ein gut funktionierendes Rechnungswesen und ein schneller Informationsfluß gefordert¹².

Diese Bestrebungen haben dazu geführt, daß im Verwaltungsausschuß die technischen und ökonomischen Fachleute aus der Betriebsleitung mit einem wachsenden Anteil vertreten sind und daß dieser Ausschuß kein Organ der Selbstverwaltung, sondern der Unternehmensleitung geworden ist¹³.

1967 wurden von einem Forscherteam des Gewerkschaftsbundes von Slowenien 1489 Arbeiter und 501 Mitglieder der Kollegien¹⁴ aus 92 slowenischen Industriebetrieben danach befragt, wie hoch sie den Einfluß verschiedener Unternehmensorgane einschätzten. Zur Bewertung des Einflusses

ses wurde den Befragten ein Skalometer mit den Skalenpositionen 1 bis 4 vorgelegt (1,0 = sehr geringer Einfluß, 4,0 = sehr großer Einfluß). Neben der tatsächlichen wurde auch die gewünschte Einflußverteilung erfragt¹⁵. Sowohl die Kurven der realen wie auch der gewünschten Einflußverteilung zeigen das Spannungsverhältnis zwischen Arbeiterrat und Management (Kollegium). Arbeiter und Manager vertreten die Auffassung, der Arbeiterrat solle den stärksten Einfluß ausüben; beide Gruppen stimmen aber auch darin überein, daß trotz der Selbstverwaltung das Management den stärksten innerbetrieblichen Machtfaktor darstellt – vor dem Verwaltungsausschuß, dem Arbeiterrat und dem Arbeitskollektiv. Dabei wird die Differenz zwischen der Macht des Managements und der des Arbeiterrates von den Arbeitern noch höher veranschlagt als von den Mitgliedern der Kollegien. Insgesamt wird eine Umkehrung der tatsächlichen Machtverhältnisse gewünscht: Die Selbstverwaltungsorgane sollten dem Kollegium nicht untergeordnet sein, sondern größeren Einfluß als das Management ausüben¹⁶.

In einem gewissen Gegensatz zu diesem Untersuchungsergebnis steht jedoch der Befund einer anderen Umfrage¹⁷. Danach bezeichneten 70 % der Befragten die Führungsrolle der Selbstverwaltungsorgane bei der Verteilung der persönlichen Einkommen als »vorwiegend gesichert«, bei den Entscheidungen über Investitionen für Produktionserweiterungen waren 60 % und bei der Erneuerung und Instandhaltung des Anlagevermögens 51 % der gleichen Meinung. Demgegenüber sahen aber 57,4 % der Befragten die Führungsrolle der Selbstverwaltungsorgane bei der Planung nicht als gesichert an. Die in diesem Umfrageergebnis zum Ausdruck kommende hohe Einschätzung der Rolle der Selbstverwaltungsorgane kann darauf zurückgeführt werden, daß formal diese Organe alle wichtigen Entscheidungen fällen, da das Management seine Entscheidungen von der endgültigen Zustimmung des Arbeiterrates abhängig machen muß, die aber nur in den wenigsten Fällen verweigert wird. Formelle Entscheidungskompetenz und reale Entscheidungsmacht scheinen von den Befragten gleichgesetzt worden zu sein¹⁸.

Zu einer Rezentralisierung wirtschaftlicher Macht hat aber nicht nur diese vom Management beherrschte innerbetriebliche Einflußverteilung geführt, sondern auch der wachsende Anteil der Banken an der Finanzierung der Investitionen, der sich von 1961 bis 1968 von 0,9 auf 47,1 % erhöht hat, während sich der Anteil der Gemeinden von 61,7 auf 15,7 % verringerte und der Anteil der Unternehmen mit 31,2 % im Jahre 1968 gegenüber 29,5 % im Jahre 1961 nahezu konstant blieb¹⁹.

Voraussetzung für eine dezentralisierte Unternehmenslenkung ist die Delegation von dispositiven Funktionen und von Initiativbefugnissen, weiterhin die Delegation von Verantwortung an die betreffenden innerbetrieblichen Instanzen²⁰. Diese Dezentralisation wird aber im jugoslawischen System dadurch eingeschränkt, daß zahlreiche, für die Unternehmenspolitik wichtige Entscheidungen (Preisbildung, Investitionspolitik) dem Staat vorbehalten bleiben. In Angelegenheiten, die den Entscheidungsträgern

der Arbeiterselbstverwaltung keinen klar erkennbaren Vorteil einbringen, ist in der Regel eine schwerfällige und langsame Beschlußfassung zu erwarten, während auf der anderen Seite die Instanzenwege verkürzt und die Sachnähe der Entscheidungen verbessert werden kann.

Da nach den Reformen von 1965 »... allzu souveräne Beschlüsse mancher Kollektive in der Einkommensverteilung mit den Investitionsnotwendigkeiten nur schwer zu vereinbaren waren«²¹, wurde 1968 die Stellung des Managements so sehr gestärkt, daß vor der Gefahr einer »Selbstenmachtung der Arbeiterräte« gewarnt wurde. Diese Entmachtung scheint jedoch eine notwendige Voraussetzung für die Koordination der Investitionsentscheidungen und damit für die Funktionsfähigkeit des gesamten ökonomischen Systems zu sein. Ohnehin ist offen, welcher faktische Entscheidungsspielraum den Gremien der Selbstverwaltung angesichts des dominierenden Partei- und Gewerkschaftseinflusses noch verbleibt²². Auch ohne offene staatliche Interventionen ist der Einfluß der Partei auf die Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane gesichert²³. Vorrangige Aufgabe der Mitglieder des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens in den Grundorganisationen der ökonomischen Einheiten ist es, durch eine rege Beteiligung an der Arbeit der Selbstverwaltungsorgane »nichtsozialistische Tendenzen« zurückzudrängen. Dementsprechend beträgt der Anteil der Parteimitglieder in der gesamten Arbeiterschaft nur 12 0/0, in den Arbeiterräten dagegen 31 0/0 und in den Verwaltungsausschüssen sogar 41,50/0²⁴. Die Partei ist daher grundsätzlich in der Lage, die Unternehmenspolitik durch die aktive Mitarbeit ihrer Mitglieder in den Selbstverwaltungsorganen zu kontrollieren und zu steuern²⁵.

Nach seiner eigenen Erklärung erkennt der jugoslawische Gewerkschaftsbund die führende Rolle des Bundes der Kommunisten Jugoslawiens (BdKJ) an, billigt sein Programm und setzt sich für seine Realisierung ein²⁶. Die Kandidatenliste für die Wahlen zu den Arbeiterräten werden von den Gewerkschaften aufgestellt. Zwar können die Arbeiter zusätzliche Bewerber in die Listen eintragen, machen von diesem Recht aber nur äußerst selten Gebrauch. Die dominierende Stellung der Gewerkschaften bei den Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen und ihre Unterordnung unter den BdKJ machen diesen nach wie vor zur »ausschlaggebenden politischen Autorität«²⁷ auch in den Unternehmen²⁸. In den Resolutionen seines neunten Kongresses im Mai 1969 hat es der BdKJ als eine »undemokratische«, gegen das Selbstverwaltungssystem gerichtete Tendenz bezeichnet, wenn unter Berufung auf vollständige Demokratie gefordert werde, er solle sich in den Entscheidungsprozessen des Selbstverwaltungssystems neutral verhalten²⁹.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen kann von Neutralität in der Tat keine Rede sein. Im Gegenteil: Die enge personelle Verzahnung von Arbeiterräten, Gewerkschaften und Partei gewährleistet eine umfassende politische Kontrolle der Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane³⁰.

Auf die Frage: »Wer hatte nach Ihrer Ansicht bis jetzt den entscheidenden Einfluß auf Wahl und Ablösung der Unternehmensdirektoren?« nannten

bei einer Repräsentativumfrage 42,7 % der Befragten das Gemeinde- und Kreiskomitee des Bundes der Kommunisten, 20,1 % das Gemeindeparlament, 15,8 % einzelne politische Funktionäre und nur 8,4 % Arbeiterrat und Verwaltungsausschuß³¹. Der Einfluß der politischen Organe auf die personelle Besetzung der Unternehmensspitze ist also nicht zu unterschätzen, der Einfluß der Selbstverwaltungsorgane demgegenüber gering. Zwar muß der Direktor nicht unbedingt Mitglied des Bundes der Kommunisten sein, aber seine »ideologische Festigkeit« darf keinen Anlaß zu Zweifeln geben.

Gegenüber den Selbstverwaltungsorganen beanspruchen die Gewerkschaften eine »gleichartig autonome Position«³² und verstehen sich zugleich als »integrierenden Bestandteil der direkten sozialistischen Demokratie«³³. Entsprechend hoch ist der Einfluß der Gewerkschaften und der Partei auf die Personalpolitik der Unternehmen. »Viel mehr als in Italien oder Frankreich zieht in Jugoslawien die politische Obrigkeit an den Fäden der Personalpolitik, wenn es um die Führungsstellen in den Großunternehmen geht... Schließlich ist es nicht realistisch, zu erwarten, die jugoslawische Partei, die das politische Machtmonopol festhält, werde ihre Hände völlig von der Wirtschaft lassen.«³⁴

Neben der auf den Staat zurückgehenden Einschränkung der Dezentralisation ökonomischer Entscheidungskompetenzen wird die Delegation von Funktionen auch nur soweit vorgenommen, als »... dies ohne Schaden für die Erfüllung der Unternehmensaufgabe geschehen kann«³⁵. Rechnungswesen und Planung unterstehen daher auch weiterhin der Unternehmensleitung³⁶. Auch in der neuen Organisationsform gleichberechtigter ökonomischer Teilbereiche des Unternehmens werden die wichtigsten ökonomischen Funktionen von der koordinierenden Verwaltungsabteilung wahrgenommen, der der Direktor und die Abteilungen Planung, Analyse, Organisation und Entwicklung angehören. Zwar ist dieses Koordinationsgremium an die Beschlüsse der Organe der Arbeiterselbstverwaltung gebunden, verfügt aber dennoch über eine relativ starke Position innerhalb der Unternehmung, zumal die dispositiven Funktionen doch letztlich von den fachlich qualifizierten Verwaltungsorganen des Unternehmens ausgeübt werden.

Daß alle wichtigen unternehmensrelevanten Entscheidungen auf Sitzungen des Arbeiterrates und des Verwaltungsausschusses unter Hinzuziehung der jeweils zuständigen Abteilungen und Fachkommissionen gefällt werden, steht dem nicht entgegen. Denn auf Grund der niedrigeren fachlichen Qualifikation der Mitglieder der Selbstverwaltungsorgane ist anzunehmen, daß die Manager und Fachkommissionen sich bei diesen Beratungen ohnehin leichter durchsetzen und den Informationsfluß selektiv beeinflussen. Die Funktionsfähigkeit der ökonomischen Einheiten wie des gesamten Unternehmens hängt somit weitgehend von der Person des Direktors und des Leiters der ökonomischen Einheit ab, da ihnen im Rahmen ihrer dispositiven und administrativen Funktionen ein weiter Entscheidungsbereich verbleibt³⁷.

Ohnehin wird die Autonomie der Arbeiterselbstverwaltung durch »Nebenhierarchien«³⁸ (Gewerkschaft, Partei) in Frage gestellt. Demgegenüber hat es der in der betrieblichen Machthierarchie an der Spitze stehende Direktor vor allem in den Unternehmen mit einem hohen Zentralisierungsgrad verstanden, seine Position auch gegenüber den Kontrollorganen der Selbstverwaltung zu festigen. Je höher der Zentralisierungsgrad – dieser Zusammenhang gilt für die Mehrzahl aller Betriebe –, um so mehr bilden der Direktor, der Vorsitzende des Arbeiterrates, der Vorsitzende der betrieblichen Parteiorganisation und der Vorsitzende der Betriebsgewerkschaftsgruppe das eigentliche Machtzentrum des Betriebes. Widerstände gegen die Unternehmenspolitik können so in den verschiedensten Unternehmensbereichen von den jeweiligen Machtrepräsentanten abgefangen werden. Neben dieser für die meisten Unternehmen typischen Fünferkonstellation gibt es in manchen Betrieben auch Dreierkonstellationen (aus Direktor, Vorsitzendem des Verwaltungsausschusses und Vorsitzendem der betrieblichen Parteiorganisation), die in ihrer Struktur unmittelbar an die Epoche der Zentralverwaltungswirtschaft anknüpfen. Dies um so mehr, als der Direktor in der Regel auch eine starke Stellung in der Parteiorganisation innehat und durch seine gesetzliche Mitgliedschaft im Verwaltungsausschuß indirekten Einfluß auf den Arbeiterrat ausüben kann, während er auf der anderen Seite weitgehend von politischen Institutionen abhängig ist.

Auf Grund dieser innerbetrieblichen Machtkonzentration, der dem Direktor zur Verfügung stehenden Disziplinierungsmittel und Entscheidungskompetenzen in personalpolitischen Fragen, kommt die »Initiative von unten« in der Arbeiterselbstverwaltung »nur sehr mittelbar«³⁹ zum Ausdruck: »Gerade die Einführung der Arbeiterselbstverwaltung hat im jugoslawischen Betrieb die Institutionalisierung neuer betrieblicher Hierarchieformen gezeitigt«⁴⁰, die sich in der Schlüsselposition des Direktors für die Funktionsfähigkeit des Unternehmens verfestigen. Das Rotationsprinzip, d. h. der für Arbeiterrat und Verwaltungsausschuß obligatorische periodische Amtswechsel, gilt bezeichnenderweise nicht für die Position des Direktors, der sowohl den kollektiven Verwaltungsorganen des Betriebes als auch den staatlichen Organen der zentralen Wirtschaftsverwaltung verantwortlich ist⁴¹ und der die »auch ökonomisch zweckmäßige Führungskontinuität«⁴² sichern soll.

Aus Gründen effizienter Unternehmensführung ist der Grad der Dezentralisation ökonomischer Entscheidungen im jugoslawischen System somit geringer als vielfach angenommen wird, geringer auch als es dem Dezentralisationsprinzip dieses Systems entspricht⁴³. Die Arbeiterselbstverwaltung hat sich von ihrer ursprünglichen direktdemokratischen Konzeption auf Grund eines erheblichen Grades an Professionalisierung und Zentralisierung entfernt und stellt ein Mischsystem zentraler und dezentraler ökonomischer Entscheidungsmechanismen dar, das den systematischen Einwänden gegenüber der Funktionsfähigkeit von Rätomodellen bereits teilweise Rechnung trägt.

Eine vollständige Dezentralisierung ökonomischer Entscheidungsprozesse dürfte vor allem durch zwei Faktoren verhindert worden sein: die permanente Überforderung der Belegschaftsvertreter in betriebswirtschaftlichen Fragen⁴⁴ und die fehlende Koordinierung der Unternehmensentscheidungen durch den Marktpreismechanismus, da die Preise größtenteils behördlich gebunden sind⁴⁵. Eine Rezentralisierung der Investitionsentscheidungen, eine verstärkte behördliche Preiskontrolle und eine Einschränkung des Selbstverwaltungssystems konnten daher nicht ausbleiben⁴⁶.

An die Stelle der ursprünglichen Konzeption der *Alleinbestimmung* der Arbeiter ist ein System der *Mitbestimmung* getreten, das bei der Kandidatenaufstellung und bei der Kontrolle der Unternehmensleitung durch zentralistische Tendenzen gekennzeichnet ist. Die Gewerkschaftsgruppen verfügen faktisch über ein Monopol bei der Kandidatenaufstellung für die Arbeiterräte. Daher drängt sich die Schlußfolgerung auf, daß der faktische Einfluß der jugoslawischen Arbeiter auf die Unternehmensleitung zumindest nicht größer ist als der entsprechende innerbetriebliche Einfluß der Arbeitnehmer in der Bundesrepublik. Vor allem gegenüber der paritätischen Mitbestimmung in der Montanindustrie läßt sich ein deutliches Defizit der jugoslawischen »Selbstverwaltung« feststellen.

Auch die jugoslawischen Unternehmer haben der Tatsache Rechnung getragen, daß unmittelbare Selbstverwaltung in größeren ökonomischen Einheiten und eine Delegation von Entscheidungskompetenzen an gewählte Gremien und an das Management unumgänglich ist, sofern ein Mindestmaß ökonomischer Leistungsfähigkeit gewährleistet sein soll⁴⁷. Ursprünglich als ein nach den Prinzipien des Rätessystems organisiertes syndikalistisches Modell konzipiert, hat sich das jugoslawische System de facto zu einer Form des »Managersozialismus« entwickelt⁴⁸. Der Widerspruch zwischen zentraler Leitung und lokaler Autonomie, zwischen kollektiver Leitung und Einmannführung, zwischen direktdemokratischen Entscheidungsmechanismen und zentraler Planung und Koordination hat sich ebenso wie in den kommunistischen Staaten Osteuropas als unauflösbar erwiesen – wenn auch in einem anderen organisatorischen Rahmen.

II. Das Apathieproblem

Intensität der Partizipation

Die Apathie- und Kontrollprobleme direktdemokratischer Organisationsmodelle können in vielen sozialistischen Organisationen festgestellt werden⁴⁹. Das gilt auch für die jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung, die als ein Modell wirtschaftlicher Selbstbestimmung durch betriebliche Selbstverwaltungsorgane angesehen wird. Auch hier nimmt das Arbeitskollektiv nur in wenigen Fällen unmittelbaren Anteil an der Unternehmensleitung⁵⁰ und an der Unternehmensorganisation, die weiterhin hierarchisch strukturiert ist⁵¹. In den jugoslawischen Arbeiterräten haben sich darüber

hinaus stabile Partizipationsdifferenzen herausgebildet. Empirische Analysen der sozioökonomischen Zusammensetzung der jugoslawischen Arbeiterräte haben ergeben, daß die qualifizierten Arbeitnehmer überdurchschnittlich in den Arbeiterräten vertreten sind, während die niedrigeren Qualifikationsgruppen deutlich unterrepräsentiert sind ⁵².

Tabelle 1

Arbeitnehmerrepräsentation im jugoslawischen System der Arbeiterselbstverwaltung ⁵³

Qualifikationen	Arbeitskollektiv %	Arbeiterrat %	Verwaltungsausschuß %
Arbeiter insgesamt	29,1	76,3	66,1
Hochqualifizierte	7,0	13,1	15,8
Qualifizierte	20,8	39,7	35,5
Halbqualifizierte	20,1	15,0	10,1
Nichtqualifizierte	21,2	8,5	4,7
Angestellte insgesamt	20,9	8,5	33,9
Hohe Fachausbildung	3,3	3,0	7,6
Mittlere Fachausbildung	8,1	10,9	15,3
Niedrigere Fachausbildung	6,8	8,9	10,5
Aushilfsangestellte	2,7	0,9	0,5

Die überdurchschnittliche Beteiligung der qualifizierten Arbeitnehmer deutet auf eine entsprechende innerbetriebliche Machtposition dieser Gruppe hin, die vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen ist: Einmal achten die Gewerkschaften bei der Nominierung der Kandidaten auf eine ausreichende berufliche Qualifikation. Zum andern kennzeichnet die qualifizierten Arbeitnehmer auch in den außerbetrieblichen Tätigkeitsbereichen (kulturelle Verbände, soziale Organisationen etc.) ein höheres Maß an Aktivität. Außerdem entspricht dem Qualifikationsgefälle innerhalb der Arbeitnehmerschaft ein Bildungsgefälle, das die bereits bestehenden Differenzen beruflicher, sozialer und politischer Aktivität noch weiter verstärkt. Während mehr als ein Drittel aller jugoslawischen Arbeitnehmer der Kategorie der unqualifizierten Arbeitskräfte zugerechnet werden muß, sind diese in den Arbeiterräten mit weniger als 10 % repräsentiert. In den Entscheidungs- und Meinungsbildungsprozessen der Selbstverwaltungsorgane sind diese Partizipationsdifferenzen noch größer: Im Verhältnis zu den halbqualifizierten sind die hochqualifizierten Arbeitnehmer an den

Beratungen und Entscheidungen der Arbeiterräte durchschnittlich um das 39fache stärker beteiligt ⁵⁴.

Infolgedessen gibt es in den Gewerkschaften bereits intensive Diskussionen darüber, ob die Selbstverwaltungsgremien nur die aktiveren oder alle Arbeiter repräsentieren. Wie sozialempirische Analysen der Ursachen unterschiedlicher Partizipationsbereitschaft ergeben haben, hängt die Bereitschaft der Arbeiter zur Mitarbeit in den Selbstverwaltungsgremien vor allem von ihrer Zufriedenheit mit den allgemeinen Arbeitsbedingungen ab, wobei erhöhte Partizipation diese Zufriedenheit verstärkt ⁵⁵. Frustrationen entstehen dadurch, daß auch bei den Mitgliedern der Arbeiterräte das wahrgenommene Partizipationsniveau dem Partizipationsanspruch nicht gerecht wird ⁵⁶. Eine wichtige Ursache dieser Diskrepanz dürfte darin zu sehen sein, daß sich das Management des Unternehmens, wie eine vergleichende Studie von Kolaja am Beispiel zweier Unternehmen ergeben hat, auf den Sitzungen des Arbeiterrates viel häufiger zu Wort meldet und seine Vorschläge öfter durchsetzt als das nicht dem Management zuzurechnende Personal ⁵⁷.

Trotz umfangreicher Selbstverwaltungsrechte zeigen sich viele Arbeitnehmer gegenüber den Problemen der Unternehmenspolitik apathisch: Mitglieder des Arbeiterrates, die an ihren Arbeitsplatz zurückkehren, berichten nur wenig über ihre Tätigkeit in der Selbstverwaltung, an der sich die übrigen Arbeiter wenig interessiert zeigen ⁵⁸. Durch diese geringe Partizipationsbereitschaft wird das Selbstverwaltungsprinzip vor allem in den größeren Unternehmen zwangsläufig »restricted to some extent⁵⁹ – zugunsten einer nur periodischen Beteiligung an Entschließungsprozessen. Die geringe Aktivität der wenig qualifizierten Arbeiter und die unzulänglichen Sachkenntnisse der Mitglieder des Arbeiterrates machen diesen bisweilen zu einem Diskussionsforum für den Direktor und die technischen und kaufmännischen Leiter ⁶⁰.

Die Ämter der Selbstverwaltungsorgane rotieren nicht im gesamten Arbeitskollektiv, sondern innerhalb einer kleinen Gruppe, die den übrigen Arbeitern an Information und Qualifikation überlegen ist ⁶¹. Auch in den letzten Jahren hat die Teilnahmeintensität großer Teile der Arbeiterschaft nicht nennenswert zugenommen, wie die Bereitschaft der Arbeiter zur Mitarbeit in den Selbstverwaltungsorganen und der Grad der Ämterrotation zeigen ⁶².

In den meisten Betrieben liegt die Zahl der Kandidaten für den Arbeiterrat nur unwesentlich über der Zahl der zu besetzenden Plätze. »Gegenwärtig scheint Partizipation mehr die Möglichkeit und Apathie, mehr die Wirklichkeit der Arbeiterselbstverwaltung zu kennzeichnen.« ⁶³

Nach einer in 111 slowenischen Industrie- und Bergbaubetrieben durchgeführten Umfrage interessieren sich die Arbeiter in den Unternehmen vor allem für Informationen über die Entwicklung ihres persönlichen Einkommens (72 %), das Unternehmensergebnis (61 %) und Sozialleistungen (40 %) – aber kaum für die Arbeit der Selbstverwaltungsorgane (5 %) ⁶⁴. Dieses Desinteresse bezeichnen Sweezy und Hubermann als eine zwangs-

läufige Erscheinung; denn es würden keine überzeugenden Anstrengungen unternommen, statt materieller Anreize immaterielle Anreize durch sozialistische Erziehung und Propaganda stärker zu betonen⁶⁵. Infolgedessen reproduziere das jugoslawische Erziehungssystem alte Wertmuster und begünstige dadurch die »Privatisierung« der Arbeiter, die sich nur noch für den Konsum, nicht aber für die gesellschaftlichen Belange der Selbstverwaltung interessierten. Dieser Erklärungsansatz verrät zunächst eine Partizipationsnorm, die nur durch totalitäre Indoktrination erfüllt werden kann und übergeht die eigentlichen Ursachen für die geringe Teilnahmeintensität: unzureichende Qualifikation für eine Mitarbeit in den Selbstverwaltungsorganen, lange Anfahrtswege zwischen Arbeitsplatz und Wohnung und vor allem Nebenbeschäftigungen zur Erzielung zusätzlichen Einkommens. Der Forderung nach intensiver Partizipation wird auch in Zukunft das komplexe Rollengefüge einer Industriegesellschaft entgegenstehen.

Aus diesen Gründen kommen die direktdemokratischen Organisations-elemente im System der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung »nur sehr mittelbar«⁶⁶ zum Ausdruck und demonstrieren selbstselektive Tendenzen in Räteorganisationen.

Grenzen direktdemokratischer Partizipation im Unternehmen

Unter Berufung auf das »jugoslawische Modell« werden auch in westlichen Industriegesellschaften Forderungen nach rätendemokratischer Leitung von Betrieben mit erweiterten Möglichkeiten direktdemokratischer Partizipation begründet. Drei Annahmen liegen dieser Forderung zugrunde⁶⁷:

1. Die durch hohe Produktivitätsfortschritte ermöglichte zeitweilige Freisetzung der Arbeitstätigkeit biete bisher unbekannte Möglichkeiten der Weiterbildung und könne dadurch Wissensunterschiede zwischen Management und Arbeiterschaft beseitigen. 2. Die Arbeitstätigkeit könne durch Verzicht auf »künstlich« geweckten Konsum auf die Befriedigung »wahrer« Bedürfnisse reduziert werden. 3. Durch technische Hilfsmittel (Computer etc.) könne in speziellen innerbetrieblichen Entscheidungssituationen das erforderliche Maß fachlicher Kompetenz verringert werden.

Diesen Annahmen sind jedoch mehrere Einwände entgegenzuhalten, die durch die Intensität der Partizipation im jugoslawischen Selbstverwaltungssystem bestätigt werden:

Zu 1: Die für die Zukunft erforderlichen beruflichen Qualifikationen erfordern größere zusätzliche Spezialkenntnisse, so daß die auf dieser Spezialisierung beruhenden Wissensunterschiede auch bei wachsendem durchschnittlichen Wissensniveau nicht automatisch aufgehoben werden.

Zu 2: Da alle Bedürfnisse im sozialkulturellen Prozeß vermittelt werden, ist jede Trennung zwischen »wahren« und »künstlichen« Bedürfnissen willkürlich⁶⁸. Jede Einschränkung des Bedarfs auf »wahre« Bedürfnisse wäre ohne zusätzliche Zwangsmittel nicht durchzusetzen.

Zu 3: Die Komplexität betriebswirtschaftlicher Vorgänge bedingt zwangsläufig komplizierte Entscheidungssituationen. Technische Hilfsmittel können hier nur in geringem Umfang entlastend wirken.

Beschränken sich die Arbeiterräte dagegen darauf, dem Management bestimmte Richtlinien für die Unternehmenspolitik vorzuschreiben, bleibt das Kontrollproblem zumindest bei der Anwendung dieser Richtlinien ungelöst.

Auch die Schöpfer der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung waren davon ausgegangen, daß ein stabiles Selbstverwaltungssystem die individuellen und kollektiven Interessen der Bürger harmonisieren würde⁶⁹. Daß diese Erwartung trügerisch war, wird inzwischen auch von jugoslawischen Gewerkschaftlern eingesehen: »Das gesellschaftlich-wirtschaftliche System nach der Reform hat den Prozeß der Bildung einer sozialen Differenziation beschleunigt und begünstigt.«⁷⁰

Viele Arbeiter zeigen mangelndes Vertrauen in die Wirtschaftsreform, verhalten sich passiv und wenden sich auch von den Gewerkschaften ab. In den Arbeiterräten dominieren Arbeiter mit besserer Ausbildung und höherer fachlicher Qualifikation, während Arbeiter mit geringer beruflicher Qualifikation – vor allem aus der Produktion – in den Selbstverwaltungsgremien erheblich unterrepräsentiert sind⁷¹. Diese Differenzierung wird damit begründet, daß sie den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritt fördere, der durch jeden »Egalitarismus« beeinträchtigt werde⁷². Jugoslawische Soziologen vertreten die Auffassung, das »Gleichheitssyndrom«, d. h. die Forderung nach einer egalitären Verteilung von Einkommen, sozialer Macht und sozialem Prestige sei dysfunktional für die jugoslawische Gesellschaft, da sich diese immer mehr auf eine Industriegesellschaft zuentwickele⁷³.

III. Bürokratisierungstendenzen

Machtposition des Managements

Bürokratisierungstendenzen hat sich auch das jugoslawische System der Arbeiterselbstverwaltung nicht entziehen können. Gerade die weitgehende Delegation von Verwaltungsaufgaben an Unternehmensleitung und Verwaltungsausschuß entsprechend der Verfassungsreform vom 26. Dezember 1968 hat die Machtposition des Managements zu Lasten der Selbstverwaltungsorgane erheblich gestärkt⁷⁴. Die Festigung der von der Unternehmensverwaltung eingenommenen Machtstellung kommt auch darin zum Ausdruck, daß das ansonsten für die personelle Besetzung der Selbstverwaltungsorgane obligatorische Rotationsprinzip für den Direktor nicht gilt.

Direktor, Management und Verwaltungsausschuß sind Kern einer neuen Betriebshierarchie, der zahlreiche Mittel zur Verfügung stehen, um eine starke Betriebsdisziplin zu sichern⁷⁵. So untersteht nicht nur die Planung, sondern auch das Rechnungswesen als wichtiges Instrument innerbetrieblicher Kontrolle der Unternehmensleitung. »Die Zentralisierung des Rech-

nungswesens in dezentralisiert gelenkten Unternehmungen versteht sich von selbst, da dem Objekt der Kontrolle nicht das Kontrollinstrument überlassen werden darf.«⁷⁶

Diese Machtkonzentration hat sich nachhaltig auf die Maßstäbe der innerbetrieblichen Personalpolitik ausgewirkt und Vetternwirtschaft, willkürliche Entlassung von Arbeitnehmern und die Anwendung weiterer Druckmittel zur Folge gehabt. Dadurch wurde das Selbstverwaltungssystem erheblich diskreditiert. Zur Verhinderung einer autonomen Stabilisierung und Expansion des Verwaltungsapparates größerer Unternehmen reicht die Institutionalisierung von Selbstverwaltungsorganen nach den jugoslawischen Erfahrungen nicht aus.

Während Umbesetzungen der Unternehmensspitze zur Zeit des Etatismus, als der Direktor Staatsbeamter und den Planbehörden verantwortlich war, relativ häufig waren, hat sich die Position der Unternehmensleiter nach Einführung der Selbstverwaltung und nach dem Erlass der Qualifikationsvorschriften für die Direktorenstelle zunehmend stabilisiert⁷⁷. Der nach der Verfassungsrevision von 1968 in mehreren Betrieben einberufene Geschäftsausschuß, der sich aus dem Direktor, den Abteilungsleitern und einigen Spezialisten zusammensetzt und für die Unternehmensplanung zuständig ist, vertieft die Distanz zwischen Arbeitern und Management und stellt das ideologische Ziel der Entprofessionalisierung des Managements noch mehr in Frage⁷⁸. Von jugoslawischen Arbeitsrechtlern wird daher nicht ohne Grund die Auffassung vertreten, die jugoslawischen Manager verfügten de facto über größere Entscheidungskompetenzen als die Manager in Unternehmen der Bundesrepublik.

Bei einer Repräsentativumfrage in 23 jugoslawischen Unternehmen wurde den Arbeitern die Frage gestellt: »Welches Organ sollte Ihrer Meinung nach für die Arbeit und Entwicklung des Unternehmens am meisten verantwortlich sein?« Mehr als zwei Drittel der Befragten (69,2 %) ordneten diese Verantwortlichkeit dem Führungspersonal des Unternehmens und nur etwa ein Fünftel den Selbstverwaltungsorganen zu⁷⁹. Die Normen der Selbstverwaltungskonzeption sind somit von den Arbeitern nicht internalisiert worden: Die Arbeiter äußerten sogar, Manager und Experten sollten noch mehr Einfluß ausüben, als sie bereits haben, zugleich sollte aber auch ihre Kontrolle durch den Arbeiterrat verbessert werden.

Auf Grund der starken Position des Managements entsteht ein Spannungsverhältnis zwischen staatlicher Verwaltung, Unternehmensleitung und Selbstverwaltungsorganen⁸⁰. Der »Dualismus der Arbeitsorganisation«⁸¹ (Arbeiterrat-Direktor) zeigt, daß die »Bürokratisierung des wirtschaftlichen Lebens« auch in einer sozialistischen Marktwirtschaft eine »reale Gefahr«⁸² darstellt.

Der Bürokratismus wird von Beobachtern der jugoslawischen Unternehmensentwicklung für Streiks in verschiedenen Betrieben verantwortlich gemacht, die sich gegen die »bürokratischen Zentren der gesellschaftlichen Macht«⁸³ richteten. Auch die Sprecher des Bundes der Kommunisten richteten heftige Angriffe gegen die »Technokraten« in den Industrieunter-

nehmen⁸⁴ – ein Indiz für die gefestigte Führungsposition der Manager, die längst getroffene Entscheidungen den Selbstverwaltungsorganen zur eigenen Absicherung nur noch »unterschieben«⁸⁵.

Die Unternehmensleitung kann die Entscheidung des Arbeiterrates durch die Erstellung eines oder mehrerer Gutachten, in denen dem Rat eine bestimmte Entscheidung empfohlen oder auf indirekte Weise nahegelegt wird, nachhaltig beeinflussen⁸⁶. Diese Einflußmöglichkeit wiegt um so schwerer, als den meisten Mitgliedern der Arbeiterräte das nötige Fachwissen fehlt, um an den Empfehlungen der Gutachten Kritik zu üben, und die Beteiligung an den Diskussionen im Arbeiterrat infolgedessen sehr gering ist. Die Stellung des Managements wird auch dadurch gestärkt, daß die Arbeiter über ihre Selbstverwaltungsrechte häufig nicht genügend informiert sind⁸⁷ und die Selbstverwaltungsorgane kleinere Verstöße des Direktors gegen ihre Beschlüsse nicht revidieren können. Bei Entscheidungen über Beschaffungs-, Investitions-, Organisations-, Planungs- und Absatzprobleme werden die durch Fachkenntnis gestützten Empfehlungen der Manager von den Selbstverwaltungsorganen fast immer angenommen, und die Mitglieder der Arbeiterräte tragen höchstens geringfügige Änderungswünsche vor. Ihre Entscheidungsrechte sind, abgesehen von der Mitsprache der Belegschaft im Bereich betrieblicher Sozialpolitik, weitgehend nur formaler Natur⁸⁸. Die von jugoslawischen Autoren geäußerte Erwartung, die Kompetenzen der Selbstverwaltungsorgane würden »graduativ transform all the workers into appropriate managers«⁸⁹ und so den traditionellen Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit beseitigen, hat sich nicht erfüllt.

Zwar ist eine Rückentwicklung des jugoslawischen Systems zum Etatismus rigoroser Zentralplanung und zentraler Interventionen nach Ansicht jugoslawischer Beobachter nicht zu erwarten⁹⁰, aber in den ökonomischen Einheiten besteht schon jetzt ein Dualismus von politischer Bürokratie und ökonomischer Selbstverwaltung, der die Partizipationschancen der Arbeitnehmer einschränkt und eine bürokratische Unternehmensführung begünstigt⁹¹. Dieser ungelöste Widerspruch zwischen Etatismus und Selbstverwaltung hat zumindest insoweit eine Abweichung des jugoslawischen Systems von räteorganisatorischen Systemelementen zur Folge, als direktdemokratische Kontrollkompetenzen der Arbeitnehmer in den Betrieben zugunsten der Stabilität und Autonomie der Unternehmensverwaltung aufgehoben oder doch zumindest erheblich eingeschränkt worden sind⁹².

Gegen diese Konzeption, vor allem aber gegen die Verfassungsergänzung XV aus dem Jahre 1968, die dem Management durch Funktionsverlagerung vom Arbeiterrat zur Unternehmensleitung große Vollmachten einräumt, haben Gewerkschaften und Verwaltungsbürokratie immer wieder Stellung bezogen⁹³. Dennoch ist das Selbstverwaltungssystem des »Managersozialismus« bisher vom jugoslawischen Parlament nicht revidiert worden. In den jugoslawischen Unternehmen wird daher in Zukunft die Bürokratisierung von Entscheidungen weniger durch den staatlichen Verwaltungsapparat als durch das Management hervorgerufen werden.

Gewaltenteilung und innerbetrieblicher Interessenausgleich

Bezeichnenderweise sind auch in das jugoslawische System Verfahrensregeln und Rechtsschutzformen eingefügt worden, mit denen die Selbstverwaltung rechtlich abgesichert und Willkürentscheidungen der Selbstverwaltungsorgane verhindert werden sollen. »In Jugoslawien hat man früher als in anderen sozialistischen Ländern erkannt, daß die rätedemokratische Maxime der Gewalteneinheit allein nicht genug für den wirksamen Schutz verletzter individueller und gesellschaftlicher Rechte des einzelnen . . . zu leisten vermag.«⁹⁴ Der Rechtsschutz der Arbeitnehmer gilt für den innerbetrieblichen Bereich ebenso wie für den Rechtsweg von den ordentlichen Gerichten bis zum Bundesverfassungsgericht. Im Unternehmen haben die Arbeitskollektive Organe einzurichten, die den Arbeitern die Wahrnehmung ihrer Selbstverwaltungsrechte ermöglichen sollen. Auf die innerbetriebliche Beilegung eines Streites brauchen die Arbeiter aber nicht zu warten, sondern können sich gleichzeitig bei der Gemeindeverwaltung beschweren. Darüber hinaus verbleibt ihnen die ordentliche Gerichtsbarkeit als weitere Instanz. Verletzungen des Rechts auf Selbstverwaltung können vor die Verfassungsgerichte gebracht werden – eine Möglichkeit, die nicht nur formaler Natur ist, da in Jugoslawien im Gegensatz zu allen anderen kommunistischen Staaten eine relativ selbständige Verwaltungs- und Verfassungsgerichtsbarkeit besteht. Arbeitskollektive und Verwaltungsorgane können sich an die Verfassungsgerichte wenden. Obwohl solche Rechtsstreitigkeiten bisher selten waren, wird die eigenständige Entscheidungskompetenz doch dadurch unterstrichen, daß die Verfassungsgerichte Maßnahmen staatlicher Behörden wiederholt aufgehoben haben. Dennoch sollte die Position des Bundesverfassungsgerichts nicht überschätzt werden. Denn seine Aufgabe, die Selbstverwaltungsrechte zu schützen, hat das Gericht bisher nicht wahrgenommen. Zwar gab es 3243 Fälle der Verletzung dieser Grundrechte, aber das Verfassungsgericht mußte sich als unzuständig bezeichnen, da es von seiner Rechtsprechungskompetenz nur dann Gebrauch machen kann, wenn eine Rechtssicherung durch andere Gerichte nicht möglich ist. Damit hat der Gesetzgeber eine Rechtsprechung des Verfassungsgerichts zur Arbeiterselbstverwaltung praktisch ausgeschlossen⁹⁵.

Vielfältige gesetzliche Sanktionen sollen Verstöße gegen die Selbstverwaltungsrechte der Arbeiter verhindern⁹⁶. Diesem Ziel dient auch die innerbetriebliche Arbitrage als Unternehmensschiedsgericht, das Interessenkonflikte zwischen verschiedenen Einheiten des Selbstverwaltungssystems regeln soll. Entscheidet die Arbitrage gegen den Gesamtarbeiterrat und beharrt dieser auf seinem Standpunkt, entscheidet ein Referendum, an dem sich die Urwähler auf betrieblicher Basis beteiligen können.

Das System der Konfliktregelung in der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung beruht somit auf zwei völlig verschiedenen Strukturprinzipien: der direktdemokratischen Konzeption des Rätessystems, die in der letzten Entscheidungsbefugnis der Urwählerschaft bei innerbetrieblichen Inter-

essenkonflikten zum Ausdruck kommt, und dem Prinzip der Gewaltenteilung als normativer Grundlage einer selbständigen Verfassungsgerichtsbarkeit. Diese Aufspaltung der Kontrollfunktionen soll einerseits ein Mitspracherecht der Arbeitnehmerschaft gewährleisten, auf der anderen Seite aber Kontrollfunktionen zur Vermeidung bürokratischer Herrschaftsformen von staatlichen und wirtschaftlichen Behörden auf Gerichte verlagern. Ob dieses komplizierte System des Interessenausgleichs überhaupt funktionsfähig ist, muß sich noch erweisen, obwohl jugoslawische Ökonomen es bereits jetzt als »totgeborenes Kind« bezeichnen⁹⁷. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß das System der Arbeiterselbstverwaltung dem rätedemokratischen Prinzip der Gewaltenfusion eine eindeutige Abgabe erteilt und das Gewaltenteilungsprinzip zumindest in Form einer unabhängigen Gerichtsbarkeit in Jugoslawien eine Renaissance erlebt hat.

IV. Machtkontrolle im Unternehmen

»Recall« und Rotationsprinzip als Kontrollinstrumente

Die jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung beruht zwar auf dem Prinzip, den Arbeitskollektiven die größten Einflußmöglichkeiten auf die Unternehmenspolitik zu verschaffen, will aber durch ein genau umrissenes System der Kompetenzabgrenzung zwischen Arbeitskollektiv, Arbeiterrat, Verwaltungsausschuß und Direktor eine kontinuierliche Arbeit der Selbstverwaltungsorgane gewährleisten. Nach § 3 Abs. 2 des »Grundgesetzes über die Verwaltung der staatlichen Wirtschaftsbetriebe und höheren Wirtschaftsverbände durch die Arbeitskollektive« besitzt das Arbeitskollektiv das Recht, den gesamten Arbeiterrat oder einzelne seiner Mitglieder vor dem regulären Ablauf der Mandatszeit abzuverufen. Wann es von dieser Möglichkeit des »Recall« Gebrauch macht, bleibt ihm überlassen, zumal die Technik der vorzeitigen Abberufbarkeit von Mitgliedern des Arbeiterates bisher nicht gesetzlich geregelt worden ist. Vom Gesetzgeber wird das Abberufungsrecht analog dem Wahlrecht interpretiert. Ob die Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheiden soll oder ob zur Abberufung die Stimmenmehrheit aller Kollektivmitglieder erforderlich ist, hängt von der jeweils gültigen Betriebsordnung ab.

Voraussetzung für eine Abberufung ist im allgemeinen eine Wahlbeteiligung von mindestens 50 %. Trotz der gesetzlichen Kodifizierung des Abberufungsrechts zeigt die jugoslawische Unternehmenspraxis, daß der »Recall« »kein adäquates Interventionsmittel gegen geringfügigere Abweichungen von den Grundlinien der Betriebspolitik durch die ausführenden Organe«⁹⁸ darstellt, sondern nur bei tiefgreifenden Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitskollektiv und Selbstverwaltungsorganen überhaupt in Erwägung gezogen wird. Direktor und Verwaltungsausschuß haben sich einen so weiten Kompetenzbereich abstecken können, daß die notwendige Kompetenzvoraussetzung zur Wahrnehmung des Abberufungsrechts fehlt⁹⁹. Im allgemeinen ist der Arbeiterrat gar nicht in der

Lage, jede Entscheidung des Direktors oder des Verwaltungsausschusses auf ihre Übereinstimmung mit der gemeinsam beschlossenen Grundkonzeption zu überprüfen. Voraussetzung einer solchen detaillierten Kontrolle wäre ein permanent arbeitender Kontrollapparat, der dem Arbeitskollektiv und dem Arbeiterrat nicht zur Verfügung steht, im übrigen aber die Unternehmensverwaltung bürokratisch aufblähen und sich dadurch negativ auf die Unternehmensrentabilität auswirken würde.

Da diese Voraussetzung nicht gegeben ist, werden die Arbeiterräte von der Unternehmensleitung gerade bei den zentralen betrieblichen Entscheidungen immer wieder vor vollendete Tatsachen gestellt. Die Unternehmensspitze gibt nur solche Informationen weiter, die die bisherigen Entscheidungen zu bestätigen scheinen, und entzieht sich damit jeglicher Kontrolle des Arbeiterrates¹⁰⁰. Den nach der Verfassungsänderung von 1968 gebildeten »Geschäftsausschüssen«, in denen Direktor und Unternehmensverwaltung zusammengefaßt sind, ist es in den meisten Fällen gelungen, das Unternehmen weitgehend unabhängig von den Selbstverwaltungsorganen zu führen und das Interesse des Arbeiterrates auf sozialpolitische Fragen und Probleme der Entlohnung einzuzugrenzen¹⁰¹.

Ohnehin ist der Direktor nicht in gleichem Umfang dem Abberufungsrecht der Selbstverwaltungsorgane unterworfen wie diese dem Abberufungsrecht des Arbeiterkollektivs. Denn zur Ablösung des Unternehmensleiters ist die Zustimmung politischer Instanzen erforderlich. Damit soll eine diskontinuierliche Entwicklung der Unternehmensleitung unterbunden werden – eine Regelung, die eine massive Einschränkung der dem Arbeitskollektiv und den Selbstverwaltungsorganen zur Verfügung stehenden Kontrollrechte bedeutet. Ob unter dieser Voraussetzung zu Recht überhaupt noch von »Selbstverwaltung« gesprochen werden kann, ist fraglich, da die Selbstverwaltungsorgane konkrete Entscheidungen des Direktors nicht erzwingen oder verhindern können und die gesetzlichen Regelungen der Abberufung so weit gefaßt sind, daß die Abberufung im freien Ermessen der politischen Instanzen liegt. Die starke Position der Unternehmensleitung geht aus der Häufigkeit erfolgter Abberufungen von Direktoren deutlich hervor. 1954 wurden nach Angaben von Schleicher¹⁰² 7,6 % und 1956 9,3 % aller Direktoren abgelöst, Prozentwerte, die nicht sehr hoch sind, wenn man bedenkt, daß 1968 10 % aller Unternehmen mit Verlust arbeiteten. 1966 wurden 262 von 1369 neu ernannten Direktoren abgelöst, und im Jahre 1968 standen 421 nicht wiedergewählte Unternehmensleiter 2727 wiederernannten Direktoren gegenüber¹⁰³. Damit war die Fluktuationsrate des Managements erheblich niedriger als die Rotation in den Selbstverwaltungsorganen.

Bezeichnend für den innerbetrieblichen Aktionsradius der Selbstverwaltungsorgane ist allein die Tatsache, daß bereits 1954 71 % aller abberufenen Direktoren von staatlichen und nicht von innerbetrieblichen Organen aus ihrem Amt entfernt wurden. Soweit die Abberufung durch innerbetriebliche Instanzen ausgelöst wurde, gaben weniger die Selbstverwaltungsorgane als die Arbeitskollektive den Ausschlag, wobei offen ist, in

welchem Umfang die Gewerkschaft die Kollektive mit dem Ziel der Änderung der Unternehmensspitze mobilisiert hat.

Eine der wichtigsten Kompetenzen der Arbeitskollektive ist das Recht, Selbstverwaltungsmitglieder vorzeitig abzurufen. Auch politische Organe und die Unternehmensleiter können die Abberufung fordern. Zwar scheint die Initiative zu Abberufungen vor allem von den Selbstverwaltungsorganen und den Arbeitskollektiven auszugehen, dabei ist aber zu berücksichtigen, daß der Bund der Kommunisten Jugoslawiens und die Gewerkschaft innerhalb der Unternehmen über ihre Zellenorganisationen die Abberufung von Mitgliedern der Selbstverwaltungsorgane fordern und auch durchsetzen können. Wegen dieser tiefgestaffelten Eingriffsmöglichkeiten von Partei und Gewerkschaft in das Selbstverwaltungssystem der Unternehmen ist der Grad ökonomischer Machtzentralisation größer, als es der formalen Organisationsstruktur der Selbstverwaltung entspricht und aus der jugoslawischen Unternehmensstatistik hervorzugehen scheint. Auch aus diesem Grunde ist es nicht weiter erstaunlich, daß eine kollektive Abberufung ganzer Selbstverwaltungsgremien bisher niemals vorgenommen worden ist. Solche Aktionen sind in Zukunft noch unwahrscheinlicher als zuvor, da die Verfassungsreform vom 26. Dezember 1968 das Management durch die Delegierbarkeit von Entscheidungen an Verwaltungsorgane zusätzlich gestärkt und die Selbstverwaltung entsprechend geschwächt hat.

Die im jugoslawischen Selbstverwaltungsschrifttum geäußerten Auffassungen, in den Unternehmen sei »direkte sozialistische Demokratie«¹⁰⁴ verwirklicht, die es den Arbeitern ermögliche, Macht unmittelbar auszuüben und Entscheidungen direkt zu fällen¹⁰⁵, entsprechen nicht der innerbetrieblichen Machtverteilung¹⁰⁶. In den Leitungsgremien der Unternehmen ist das Rotationsprinzip so sehr eingeschränkt worden – die Wiederwahl des Direktors ist nicht begrenzt, und in den Verwaltungsausschüssen gibt es keine Beschränkung der Wiederwahl, wenn zwischen dem Ende der Mandatszeit und der Neuwahl eine zweijährige Frist verstrichen ist –, daß der Unternehmensleiter immer mehr »zu einer Art Regent der Selbstverwaltung wird«¹⁰⁷. Diese Entwicklung kommt auch darin zum Ausdruck, daß sich auf Ausschreibungen für die Stelle des Unternehmensleiters vielfach nur die bisherigen Direktoren als einzige Kandidaten bewerben. Die bisher nicht wiedergewählten Direktoren wären in den meisten Fällen ohnehin bald aus Altersgründen ausgeschieden. Zudem sind die den Ausschreibungen zugrunde liegenden Maßstäbe oft nur »recht allgemein und ungenau«¹⁰⁸ formuliert. Damit sich nur die früheren Direktoren bewerben und auch etwaigen anderen Bewerbern mit besserer Qualifikation vorgezogen werden können, werden die Ausschreibungen den Eigenheiten der beruflichen Laufbahn der bisherigen Direktoren so angepaßt, daß hoch qualifizierte Außenseiter nicht die geringste Chance haben.

Unzureichende Kontrolle innerbetrieblicher Machtzentren

Von den meisten Kritikern dieser Entwicklung wird einerseits gefordert, den Einfluß des Direktors zu legalisieren, zugleich aber eine effektive Kontrolle des Managements durch den Arbeiterrat sicherzustellen¹⁰⁹. Ebenso ist die Kontrolle des Arbeiterrats durch das Arbeitskollektiv verbesserungsbedürftig. Denn auf Grund der geringen Anteilnahme der Arbeiter am Betriebsgeschehen verfügt der Arbeiterrat im allgemeinen über einen erheblichen Entscheidungsspielraum, der Verselbständigungstendenzen fördert¹¹⁰. Das Instrument der jederzeitigen Abberufbarkeit wird daher von den Arbeitskollektiven gegenüber den Arbeiterräten noch weniger angewandt als von den Arbeiterräten gegenüber den Verwaltungsausschüssen. Eine in Zagreb durchgeführte Untersuchung innerbetrieblicher Einflußstrukturen¹¹¹ kam zu dem Ergebnis, daß Direktoren, Fachkader und Abteilungsleiter die Meinungsbildung des Arbeiterrates etwa doppelt so stark beeinflussen wie die Arbeiter.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß es in einzelnen Betrieben entgegengesetzte Bestrebungen gibt, die darauf hinauslaufen, die Delegierten in kleineren Wahlkreisen zu wählen und ihnen konkrete Aufträge zu geben, um den Kontakt mit dem Arbeitskollektiv zu verbessern und die direkte Verantwortlichkeit der Delegierten zu sichern¹¹². Ob diese Wiederbelebung des imperativen Mandats Bestand haben wird, ist jedoch nach den bisherigen Erfahrungen mehr als fragwürdig: Referenden als wirksamste Form direkter Entscheidungsfindung durch Arbeitskollektive wurden 1967 nur in 11,4 % aller Unternehmen durchgeführt (in 10,2 % einmal im Jahr)¹¹³. Im gleichen Jahr legten die Arbeiterräte durchschnittlich nur in 1,6 % aller Entscheidungen, die die Arbeitsbeziehungen betrafen, Einspruch ein, und nur 44 % der Einsprüche wurden aufrechterhalten – insgesamt also nur in 0,7 % aller relevanten Entscheidungen¹¹⁴.

In diesen Zahlen kommt zum Ausdruck, daß das Management einen stärkeren Einfluß auf die Entscheidungen der Selbstverwaltungsorgane ausübt als das Arbeitskollektiv – eine Tatsache, die von jugoslawischen Soziologen kritisiert wird¹¹⁵. Denn es findet eine »Verwischung der Grenzen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern«¹¹⁶ statt, und die Selbstverwaltung hat in der Regel nur »formellen Charakter«¹¹⁷. Wird das gesellschaftliche Eigentum von den Selbstverwaltungsorganen schlecht verwaltet, gibt es keinen unmittelbar wirksamen Sanktionsmechanismus, so daß eine wirksame externe Kontrolle der Kollektiventscheidungen der Selbstverwaltungsgremien nicht gesichert ist¹¹⁸. Im Gegenteil: Die unklare Verteilung der Verantwortung für getroffene Entscheidungen und die ambivalente Position des Verwaltungsausschusses verhindern jede wirksame Kontrolle der neuen innerbetrieblichen Machtzentren und isolieren den Arbeiterrat vom Arbeitskollektiv¹¹⁹. Dieses Kontrolldefizit wiegt um so schwerer, als die Unternehmen nicht dem vollen Marktrisiko unterworfen sind und die Haftung für eine verfehlte Investitionspolitik unklar ist. Um die diffuse Verantwortlichkeit zu beseitigen und die Funktionen der Unter-

nehmensleitung und Selbstverwaltung besser voneinander abzugrenzen, ist in der Diskussion um die Reorganisation der Selbstverwaltung die Abschaffung des Verwaltungsausschusses gefordert worden. Diese Maßnahme wäre in der Tat ein erster Schritt zur Klärung der Verantwortlichkeit. Dann sind aber auch Position und Arbeitsweise des Arbeiterrates neu zu überdenken. Das geringe Maß an Kontinuität und Spezialisierung dieses Organs hat bisher eine effektive Kontrolle des Managements verhindert¹²⁰. »Flucht aus der verantwortlichen Individualentscheidung in anonyme Kollektivbeschlüsse«¹²¹ kennzeichnet die gegenwärtige Unternehmensstruktur. Als effektives Instrument zur Kontrolle wirtschaftlicher Machtpositionen hat sich der »Recall« somit auch in Jugoslawien nicht erwiesen¹²². Eine Verselbständigung der Führungsgruppen, eine Abkapselung der Selbstverwaltungsgremien und Kommunikationsstörungen zwischen diesen Organen und den Arbeiterkollektiven konnten auch mit den dem Rätssystem entlehnten direktdemokratischen Kontrollmechanismen nicht vermieden werden.

V. Schlußfolgerungen

Daß die wirtschaftliche Macht in Jugoslawien auf Grund des Selbstverwaltungssystems stärker dezentralisiert ist, und die Arbeitnehmer einen größeren Einfluß auf das Betriebsgeschehen und die Unternehmenspolitik ausüben als in den Zentralverwaltungswirtschaften Osteuropas, ist nicht zu bestreiten¹²³. Ebenso offenkundig ist aber auch, daß die Praxis der »Selbstverwaltung« von den offiziellen Zielen weit entfernt ist. Zwischen Etatismus und Selbstverwaltung nimmt das jugoslawische System eine Zwischenposition ein und demonstriert das Dilemma aller direktdemokratischer Organisationsmodelle: das Apathieproblem unzureichender Partizipation und fehlender Beteiligungsreserven sowie das Problem der Machtkontrolle. Die diffuse Verantwortlichkeit miteinander verzahnter Kollegialgremien erschwert oder verhindert sogar jede Identifizierung der eigentlichen Machträger und eine wirksame Kontrolle der Machtausübung. Unter diesen Umständen kann es nicht überraschen, daß das Management seine Position entgegen den Normen des Selbstverwaltungssystems zunehmend festigt und die Kontrolle der neuen innerbetrieblichen Machtzentren unzureichend ist. Zwischen dem Selbstverwaltungsprinzip und dem politischen Monopol der Partei besteht ein unüberbrückbarer Gegensatz¹²⁴. Das System der jugoslawischen Arbeiterselbstverwaltung wird daher seinem eigenen Anspruch nicht gerecht. Seine Bedeutung für die gegenwärtige Diskussion um die Demokratisierung von Industriegesellschaften beruht mehr auf einem Mythos als auf der Praxis der Machtausübung im Unternehmen. Diese Praxis ist kein Beweis für die Funktionsfähigkeit oder Zielkompatibilität von Rätssystemen, und die ihr zugrunde liegende Konzeption kein geeigneter Vorschlag zur Demokratisierung betrieblicher Einflußstrukturen. Vielmehr zeigt die Realität der Selbstverwaltung, »... daß zwischen Utopie und Wirklichkeit des jugoslawischen Modells eine breite Lücke klapft«¹²⁵.

Anmerkungen

- 1 Vgl. *B. Horvat*, Towards a theory of planned economy, Belgrad 1964; *R. Bičanić*, Economics of Socialism in a Developed Country, in: Foreign Affairs, Juli 1966, 2. 633–650; Die jugoslawische Arbeiterselbstverwaltung – Ein Bremsklotz der wirtschaftlichen Entfaltung?, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropas, Jg. XVIII, November/Dezember 1969, Heft 11/12, S. 191–194.
- 2 Vgl. *G. Lemán*, Stellung und Aufgaben der ökonomischen Einheiten in den jugoslawischen Unternehmungen, Berlin 1967, S. 31; *D. Jurić, S. Pudar*, Staatseinrichtung und Gesellschaftsordnung Jugoslawiens, Belgrad o. J.; *O. N. Haberl*, Die Entwicklung der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 2/1970, Opladen 1971, S. 323–339.
- 3 *G. Lemán*, a.a.O., S. 33.
- 4 Vgl. *H. Roggemann*, Das Modell der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, Frankfurt 1970, S. 25.
- 5 Vgl. *ders.*, a.a.O., S. 82.
- 6 *H. Schleicher*, Das System der betrieblichen Selbstverwaltung in Jugoslawien, Berlin 1961, S. 179.
- 7 Vgl. *P. Klinar*, Probleme der Selbstverwaltung in Jugoslawien, Berlin 1969 (hektographierter Beitrag zur Tagung der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft), S. 4.
- 8 Vgl. *A. Deleon*, L'Ouvrier Yougoslave: Qui est-il? Que pense-t-il? A quoi aspire-t-il?, *J. Havlowitsch*, Die Sozialistische Föderative Republik Jugoslawien, in: *A. Domes* (Hrsg.): Osteuropa und die Hoffnung auf Freiheit, Köln 1967, S. 212.
- 10 Vgl. *ders.*, a.a.O., S. 214.
- 11 Vgl. *M. Kamusic*, Economic Efficiency and Workers' Selfmanagement, in: *M. J. Broekemeyer* (Hrsg.): Yugoslav Workers' Selfmanagement. Proceedings of a Symposium held in Amsterdam, 7–9 January 1970, Dordrecht 1970, S. 86 f.
- 12 Vgl. *G. Lemán*, Ungelöste Fragen im jugoslawischen System der Arbeiterselbstverwaltung, Köln 1969, S. 44 f.
- 13 Vgl. *H. Huss*, Die Arbeiterselbstverwaltung in den Industriebetrieben Jugoslawiens, Zum Modell der Selbstverwaltung in einem sozialistischen Staat in der Phase der Industrialisierung, Frankfurt a. M. 1968 (hektographierte Diplomarbeit), S. 21.
- 14 Unter dem Begriff ist in den meisten Betrieben die Unternehmensleitung – zusammengesetzt aus dem Direktor und den Leitern der Fachabteilungen (Beschaffung, Verkauf, Buchhaltung etc.) – zu verstehen.
- 15 Vgl. *B. Kavcic*, Distribucija vpliva v podjetjih industrije in rudarstva v Sloveniji (Die Einflußverteilung in den Industrie- und Bergwerksbetrieben Sloweniens), Ljubljana 1968, S. 21 f.
- 16 Vgl. *B. Kavcic*, a.a.O., S. 32 ff.
- 17 Vgl. *D. Meier*, Leitung, Besteuerung und Finanzierung der jugoslawischen Industrieunternehmen im Vergleich mit deutschen Aktiengesellschaften, München 1968, S. 51.
- 18 Diese Betrachtungsweise kennzeichnet auch die Kommentare zu den Unternehmensverfassungen. Vgl. hierzu *J. Kristan*, On the Social Order of the Socialist Federal Republic of Yugoslavia, in: Statute of the Rubber Factory »Sava«, Kranj 1966, S. VII.
- 19 Vgl. *D. Gorupić, J. Pai*, »Workers« Self-Management in Yugoslav Undertakings, Zagreb 1970, S. 31.
- 20 Vgl. *K. Junckerstorff*, Internationaler Grundriß der wissenschaftlichen Unternehmensführung, Berlin 1964, S. 193 ff.
- 21 *F. U. Fack*, Tücken der Selbstverwaltung – Der Modellfall Jugoslawien, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 14. Oktober 1970, S. 17.
- 22 97 % der Direktoren der jugoslawischen Unternehmen gehören dem »Bund der Kommunisten Jugoslawiens« an.
- 23 Vgl. *D. Meier*, a.a.O., S. 38 f.
- 24 Vgl. *D. Meier*, a.a.O., S. 39.
- 25 Entgegengesetzter Auffassung ist Pejovich, der seine Meinung mit dem Rotationsprinzip bei den Wahlen zu den Selbstverwaltungsorganen begründet, aber dennoch

- zugibt, daß »from the static aspect the institution of the Workers Council does not appear very promising and attractive«. S. *Pejovich*, *The Market-Planned Economy of Yugoslavia*, Mineapolis 1966, S. 90. Demgegenüber weist *Raupach* darauf hin, daß sich die Partei ihren Einfluß auf Selbstverwaltung und Management durch betriebliche Parteizellen gesichert habe. (*Raupach*, *Arbeiterselbstverwaltung im jugoslawischen und im sowjetischen System*, in: *Gegenwartskunde*, Jg. 19, 1970, Heft 3, S. 235); vgl. ferner S. *Stankovic*, *Zwanzig Jahre Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien*, in: *Osteuropäische Rundschau*, Jg. XVI, August 1970, Nr. 8, S. 11.
- 26 Vgl. *A. Adamovitch*, *Yugoslavia – Worker and Factory*, in: V. Gsovski, K. Grzybowski (Hrsg.), *Government, Law and Courts in the Soviet Union and Eastern Europe*, London–Den Haag 1959, Bd. 2, S. 1601.
 - 27 *J. Kolaja*, *Workers' Councils The Yugoslav Experience*, London 1965, S. 66.
 - 28 Zur Zeit streben die Gewerkschaften neue Rechte an (Gesetzgebungsinitiative, parlamentarisches Beschwerderecht), die sie durch die Verfassung garantieren lassen wollen.
 - 29 Vgl. *The Resolutions of the Ninth Congress of the League of Communists of Yugoslavia: The Socialist Development in Yugoslavia on the Basis of Self-Management and the Tasks of the League of Communists*, in: *Yugoslav Survey*, vol. X, No. 2, May 1969, S. 43.
 - 30 Vgl. *D. Gorupić, J. Paj*, a.a.O., S. 208.
 - 31 Vgl. *K. H. Jäger*, *Arbeiterselbstverwaltung und gesellschaftliches Eigentum. Ein Beitrag zum Status jugoslawischer Unternehmen*, Stuttgart–Berlin–Köln–Mainz 1969, S. 70.
 - 32 *V. Vodopivec*, *Die Gewerkschaften im jugoslawischen System der Selbstverwaltung*, in: *Gewerkschaftliche Monatshefte*, 21. Jg., Juli 1970, S. 403.
 - 33 *P. Romac, J. Franić*, *Les ouvriers gérent les usines*, Beograd 1962, S. 54.
 - 34 *J. G. Reißmüller*, *Was »Wirtschaftsreform« in Jugoslawien heißt*, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 25. Mai 1971, S. 13.
 - 35 Vgl. *G. Lemán*, *Stellung und Aufgaben . . .*, a.a.O., S. 57.
 - 36 Vgl. hierzu auch Arbeitskreis Dr. Krähe der Schmalenbachgesellschaft, *Unternehmensorganisation. Aufgaben und Abteilungsgliederung in der industriellen Unternehmung*, Köln und Opladen 1963⁴, S. 18.
 - 37 In diesem Punkt ist die ideologisch ausgerichtete jugoslawische Fachliteratur wenig informativ, da normative Aussagen mit explikativen Aussagen verknüpft, die faktische Kompetenzabgrenzung zwischen Arbeiterselbstverwaltung und Unternehmensleitung nicht ausreichend analysiert und der Unterschied zwischen anordnender und ausführender Tätigkeit im Sinne der marxistischen Theorie ideologisch abgeschwächt oder gar gelehnet wird. Vgl. *G. Lemán*, a.a.O., S. 67.
 - 38 *H. Schleicher*, a.a.O., S. 411 ff.
 - 39 *H. H. Wolter*, *Die Entwicklung der kommunistischen Bewegung Jugoslawiens. Ihr Kampf um die Machtergreifung und den Ausbau der sozialistischen Ordnung*, München 1961 (Diss.), S. 102.
 - 40 *H. Schleicher*, a.a.O., S. 263 f.
 - 41 Das Parteiorgan »Borba« bezeichnet den Direktor daher als »gesellschaftlichen Hermaphrodit« (zitiert nach *G. Lemán*, *Ungelöste Fragen im jugoslawischen System der Arbeiterselbstverwaltung*, a.a.O., S. 3). Zur Position des Direktors siehe ferner: *J. Teichert*, *Die kollektive Selbstverwaltung der Betriebe im Rahmen der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien*, Bonn 1959 (Diss.), S. 89 ff.
 - 42 *H. Roggemann*, a.a.O., S. 90; vgl. auch *R. Lukic*, *Hauts fonctionnaires et hommes politiques en Yougoslavie*, Paper zum VIII. Weltkongreß der International Political Science Association, München 1970, S. 2.
 - 43 Vgl. *P. Klinar*, a.a.O., S. 6: »Es ist daher augenscheinlich, daß die Arbeiter in der Selbstverwaltung keine solche Rolle und Einfluß haben, wie aus den theoretischen Ausgangspunkten der Selbstverwaltung hervorgeht.«
 - 44 Vgl. *H. Apel*, *Ist das jugoslawische Modell ein Vorbild?*, in: *Der Volkswirt*, 24. Jg., Nr. 19, 8. Mai 1970, S. 39.
 - 45 Vgl. hierzu den Beitrag von *H. Raupach*, in: *Westdeutsches Fernsehen, HA Wissenschaft und Erziehung, Varianten im Sozialismus – Zur Ökonomie unserer östlichen Nachbarn – Folge 6: Das jugoslawische Experiment*, Köln 1969, hektographiertes Manuskript, S. 22.

- 46 Vgl. Jugoslawien – Auf dem Weg zum »offenen System«, in: Der Volkswirt, 24. Jg., Nr. 10, 6. März 1970, S. 39; vgl. ferner *F. Cerne*, Demokratisierung der Wirtschaftspolitik in Jugoslawien, in: *A. F. Utz, H. B. Streithofen* (Hrsg.), Demokratie und Mitbestimmung, Stuttgart 1970.
- 47 Vgl. *E. Michel*, Sozialgeschichte der industriellen Arbeitswelt, Frankfurt a. M. 1953³, S. 117–121; *H. Roggemann*, a.a.O., S. 73 und 89.
- 48 Vgl. hierzu die von *Wiles* entwickelte Systematik der Eigentümer- und Koordinationsmodelle, insbesondere die Modelle III und VII (*J. P. D. Wiles*, The Political Economy of Communism, Oxford 1964, S. 4 und 10). Nach *Stojanović* darf sozialistische Demokratie nicht mit vollständiger Dezentralisierung gleichgesetzt werden: »Wenngleich die sozialistische Demokratie zweifelsohne einen hohen Grad an unmittelbarer und dezentralisierter Beschlussfassung voraussetzt, kann sie Vermittlung und Zentralisierung doch nicht ausschließen.« (*S. Stojanović*, Kritik und Zukunft des Sozialismus, München 1970, S. 101.)
- 49 Vgl. *H. Schellhoss*, Apathie und Legitimität, München 1967; vgl. ferner *A. Hegedüs*, Sociological problems of the social management, Siofok 1967.
- 50 Vgl. *H. Schleicher*, a.a.O., S. 179.
- 51 Vgl. *E. Michel*, a.a.O., S. 117 ff.
- 52 Vgl. *H. Schleicher*, a.a.O., S. 327 ff.
- 53 *H. Roggemann*, a.a.O., S. 119.
- 54 Vgl. *G. Lemán*, Ungelöste Fragen . . . , a.a.O., S. 24.
- 55 Vgl. *J. Obradović, J. R. P. French, W. L. Rogers*, Workers Council in Yugoslavia. Effects on Perceived Participation and Satisfaction of Workers, in: Human Relations. A Journal of Studies towards the Integration of the Social Sciences, vol. 23, Nr. 5, October 1970, S. 459–471.
- 56 Vgl. *dieselben*, a.a.O., S. 469 f.
- 57 Vgl. *J. Kolaja*, Workers Councils, a.a.O., S. 20 ff.
- 58 Vgl. *ders.*, a.a.O., S. 71.
- 59 *M. Mesarić*, The Impact of Automation on the Organization and Management of the Socialist Undertaking (under Conditions of Workers' Selfmanagement), Zagreb 1970, S. 15.
- 60 Vgl. *G. Lemán*, Ungelöste Fragen . . . , a.a.O., S. 23; *D. Meier*, a.a.O., S. 43.
- 61 Vgl. *H. Huss*, a.a.O., S. 106.
- 62 Entsprechend gering ist auch die Beteiligung an den Versammlungen der Gewerkschaften: 70 % der Teilnehmer melden sich niemals zu Wort. Vgl. hierzu *B. Kavcic*, The Employees' Estimates, Opinions and Attitudes Concerning Labour Unions, in: Revue Internationale de Sociologie, Serie II, vol. V, 1969, Nr. 2, S. 117 f.
- 63 *H. Huss*, a.a.O., S. 118.
- 64 Vgl. *J. Paj*, Forms of Organization of Workers' Self-Management and its Functioning, in: *D. Gorupić, J. Paj*, Workers' Self-Management in Yugoslav Undertakings, Zagreb 1970, S. 131.
- 65 Vgl. *L. Hubermann, P. M. Sweezy*, Peaceful Transition from Socialism to Capitalism?, in: Monthly Review, vol. 15, Nr. 11, 1964, S. 570 f.
- 66 *H. H. Wolter*, Die Entwicklung der kommunistischen Bewegung Jugoslawiens, a.a.O., S. 102.
- 67 Vgl. *G. A. Ritter, G. C. Behrmann, A. Hahn*, Rätssystem, in: Staatslexikon, Freiburg 1970⁶, Bd. 11, S. 48.
- 68 Vgl. *P. Meyer-Dohm*, Bemerkungen zur Konsumkritik, in: Hamburger Jahrbuch für Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik 1960, Bd. 5, S. 169 ff.; *J. Habermas*, Konsumkritik – eigens zum Konsumieren, in: Frankfurter Hefte, 12. Jg., 1957, S. 641 ff.; *O. W. Haseloff*, Sozialpsychologisches zur These von der gegängelten Gesellschaft, in: *Th. W. Adorno, H. Albert* u. a., Soziologie zwischen Theorie und Empirie, hrsg. von *Willy Hochkeppel*, München 1970, S. 179.
- 69 Vgl. *P. Kovac*, Développement de l'Autogestion en Yougoslavie, Beograd 1961, S. 6.
- 70 *V. Vodopivec*, Die Gewerkschaften im jugoslawischen System der Selbstverwaltung, a.a.O., S. 404.
- 71 Vgl. *E. Blum*, Workers' Management of an Enterprise and its Direktor, in: Socialist Thought and Practice, No. 38, January–March 1970, S. 31; *Paj*, Empirical Investigation of the Development of Workers' Management and of the Behaviour of

- Workers Performing Managerial Functions, in: *D. Gorupić, J. Paj, Workers' Self-Management in Jugoslav Undertakings*, Zagreb 1970, S. 198.
- 72 Vgl. *V. Vodopivec*, Die Gewerkschaften, a.a.O., S. 404 f.
- 73 Vgl. *J. Županov*, Egalitarizam i Industrijalizam, in: *Sociologija*, Jg. 12, Beograd 1970, Heft 1, S. 45.
- 74 Vgl. *H. Roggemann*, a.a.O., S. 25.
- 75 Vgl. *H. Schleicher*, a.a.O., S. 436 f.
- 76 *G. Lemán*, Stellung und Aufgaben, a.a.O., S. 131.
- 77 Vgl. *H. Huss*, a.a.O., S. 60.
- 78 Vgl. *G. Lemán*, Eine wichtige Änderung der Selbstverwaltung in den jugoslawischen Betrieben (Verfassungsergänzung XV), in: *Osteuropa-Wirtschaft*, 15. Jg., Heft 1, März 1970, S. 47 f.; *Deleon* (L'Ouvrier Yougoslave, a.a.O., S. 76) spricht von »Technokratismus« in den jugoslawischen Unternehmen.
- 79 Vgl. *M. Kamusic*, a.a.O., S. 100 ff.
- 80 Vgl. *J. Maksimović*, The Economic System and Workers Self-Management in Yugoslavia, in: *M. J. Broekmeyer* (Hrsg.), *Jugoslav Workers' Selfmanagement*, Dordrecht 1970, S. 148.
- 81 *J. Obradović, J. R. French, W. L. Rogers*, a.a.O., S. 461.
- 82 *O. Lange*, On the Economic Theory of Socialism, in: *B. Lippincott* (Hrsg.), *On the Economic Theory of Socialism*, Minneapolis 1938, S. 109; vgl. auch *A. Bergson*, Market Socialism Revisited, in: *The Journal of Political Economy*, vol. 75, Nr. 5, October 1967, S. 655–673.
- 83 *N. N.*, Streik und Arbeiterselbstverwaltung, in: *Osteuropa*, 20. Jg., Februar 1970, Heft 2, S. A 131; vgl. ferner *E. Petrone*, Warum Streiks in Jugoslawien?, in: *Wiener Tagebuch*, Heft 1/2, Januar/Februar 1970, S. 26.
- 84 Vgl. *Borba*, Zagreb, 9. Januar 1970, S. 5. Diese Kritik beruht auf den Vorstellungen des BdkJ von sozialistischer Demokratie. Vgl. *E. Kardelj*, *Socialist Democracy*, Belgrad 1952, S. 27.
- 85 *K. H. Jäger*, a.a.O., S. 64; vgl. auch *J. Kolaja*, a.a.O., S. 20 ff.
- 86 Vgl. *D. Meier*, a.a.O., S. 42 f.
- 87 Vgl. *A. Meister*, *Socialisme et autogestion*, Paris 1964, S. 91.
- 88 Vgl. *H. Raupach*, a.a.O., S. 235.
- 89 *M. Todorović*, Self-management – Historical Aspiration of the Working Class, in: *Socialist Thought and Practice*, No. 41, October–December 1970, S. 46.
- 90 Vgl. *F. U. Fack*, Tücken der Selbstverwaltung, a.a.O., S. 17.
- 91 Vgl. *P. Klinar*, Probleme der Selbstverwaltung in Jugoslawien, a.a.O., S. 4.
- 92 Vgl. *H. H. Wolter*, Die Entwicklung der kommunistischen Bewegung Jugoslawiens, a.a.O., S. 97.
- 93 Vgl. Arbeiterräte behalten ihre eigene Verwaltung, in: *Die Welt*, 25. Juni 1970; Betriebsführung in Jugoslawien, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 9. Februar 1970, S. 12.
- 94 *H. Roggemann*, a.a.O., S. 103.
- 95 Vgl. *N. Djurisić*, Experience of the Constitutional Court of Yugoslavia, in: *Osteuropa-Recht*, 16. Jg., Heft 3, September 1970, S. 188.
- 96 Vgl. auch *H. Schleicher*, a.a.O., S. 201 ff.
- 97 Vgl. *H. Roggemann*, a.a.O., S. 107.
- 98 *H. Schleicher*, a.a.O., S. 197.
- 99 Vgl. *G. Lemán*, Stellung und Aufgaben der ökonomischen Einheiten in den jugoslawischen Unternehmungen, a.a.O., S. 60, 67.
- 100 Vgl. *J. G. Reißmüller*, Sozialismus mit halber Marktwirtschaft – Das jugoslawische Experiment, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 2. Mai 1970, S. 15.
- 101 Vgl. *H. Apel*, Ist das jugoslawische Modell ein Vorbild?, a.a.O., S. 39.
- 102 Vgl. *H. Schleicher*, a.a.O., S. 420.
- 103 Vgl. *H. Roggemann*, a.a.O., S. 116, 162.
- 104 *A. Deleon*, L'Ouvrier Yougoslave, a.a.O., S. 74.
- 105 Vgl. *St. Kavcic*, L'Autogestion en Yougoslavie, Beograd 1961, S. 41; *P. Kovac*, a.a.O., S. 5.
- 106 Vgl. hierzu den Diskussionsbeitrag von *P. J. D. Wiles* auf dem Amsterdamer Symposium (*M. J. Broekmeyer*, a.a.O., S. 35). *Wiles* bezeichnete direkte Demokratie auf

- Bundesebene als eine konservative Konzeption, die Reformen verhindere und in einem 20-Millionen-Staat nicht zu verwirklichen sei. In der gleichen Diskussion stellte auch Najdan Pasić fest, daß die jugoslawischen Arbeiter noch nicht in der Lage seien, direkte Demokratie zu praktizieren (*N. Pasić*, *Selfmanagement as an Integral Political System*, in: *M. J. Broekmeyer*, a.a.O., S. 36). Indirekt wird diese Tatsache auch in den offiziellen Dokumenten zur Selbstverwaltung zugegeben. Vgl. Die Arbeiter-selbstverwaltung in Jugoslawien (1950-1970), Beograd 1970, S. 123.
- 107 *V. Vodopivec*, Das jugoslawische Prinzip der Rotation in Politik und Wirtschaft. Theorie und Praxis der Verjüngung und Erneuerung von operativem Führungspersonal in Wirtschaftsunternehmungen, Bremen 1970, S. 21.
- 108 Vgl. *V. Vodopivec*, a.a.O., S. 25.
- 109 Vgl. *M. Kamusic*, a.a.O., S. 99.
- 110 Vgl. *H. Huss*, a.a.O., S. 20 f.
- 111 Vgl. *J. Zupanov*, A. S. Tannenbaum, La distribution du contrôle dans quelques organisations industrielles yougoslaves, in: *Sociologie du Travail*, 1967, 1, S. 10 f.
- 112 Vgl. *S. J. Vanek*, The Behaviour and Performance of Self-Governing Enterprise under Workers' Management. A Yugoslav Case Study (A Study in the Economics of Workers' Management), Ithaca (N. Y.) 1969 (hektographiert), S. 43.
- 113 *D. Gorupić, J. Paj*, a.a.O., S. 212.
- 114 *Dies.*, a.a.O., S. 218.
- 115 Vgl. *Z. Jelicic*, Distribucija utjecaja kod nekih odluka u radnoj organizaciji (Die Einflußverteilung bei einigen Entscheidungen in Arbeitsorganisationen), in: *Moderna Organizacija*, 1970, Heft 5-6, S. 363; *J. Zupanov*, Samoupravljanje i drustvena moć, Zagreb 1969, S. 313.
- 116 *W. Eggers*, Die jugoslawischen Wirtschaftsreformen und das jugoslawische System, in: *K. C. Thalheim, H.-H. Höhmann* (Hrsg.), *Wirtschaftsreformen in Osteuropa*, Köln 1968, S. 263.
- 117 *Ders.*, a.a.O., S. 264.
- 118 Vgl. *J. Smidovnik*, Odnosi između opštine i radnih organizacija (Die Beziehung zwischen der Kommune und den Arbeitsorganisationen), in: *Moderna Organizacija*, 1971, Heft 1, S. 64.
- 119 Vgl. *G. Lemán*, Ungelöste Fragen, a.a.O., S. 4, 8, 24.
- 120 Vgl. *A. Sturmthal*, *Workers Councils. A Study of Workplace Organization on both Sides of the Iron Curtain*, Cambridge (Mass.) 1964, S. 109.
- 121 *K. H. Jäger*, a.a.O., S. 127.
- 122 In den Betrieben mit mehr als 30 Arbeitern wurden 1956 0,8 % aller Arbeiterratsmitglieder und 1,2 % aller Verwaltungsausschußmitglieder abberufen. Auch in jüngster Zeit waren Abberufungen selten und im allgemeinen nicht auf betriebsinterne Konflikte, sondern auf Wirtschaftsstraftaten und Disziplinarverstöße der Mandatsträger zurückzuführen. Vgl. *H. Roggemann*, a.a.O., S. 115.
- 123 *Bergson*, a.a.O., S. 655, bezeichnet das jugoslawische Wirtschaftssystem als »... a relatively decentralized system incorporating many markettype institutions«.
- 124 Vgl. *J. Hawlowitsch*, a.a.O., S. 221.
- 125 *Ch. Schmidt-Häuer*, Titos mißratenes Lieblingskind, in: *Die Zeit*, 28. Mai 1971, S. 41.

Probleme direkter Demokratie in Kuba

Robert K. Furtak

1. Chancen einer direkt-demokratischen Organisationsstruktur

1. Der Bruch mit der institutionellen Vergangenheit

Als *Fidel Castro*, das Ejército Rebelde und die Bewegung des 26. Juli am 1. Januar 1959 die Macht in Kuba übernahmen, fanden sie einen desolaten Verwaltungsapparat, ein demoralisiertes Heer und, mit Ausnahme der Sozialistischen Volkspartei (im folgenden SVP – der Partei der kubanischen Kommunisten), völlig desorganisierte Parteien vor. Ihnen boten sich folgende Alternativen zur (Re)Organisierung von Staat und Gesellschaft: Erstens, eine Wiederinkraftsetzung der in ihren institutionellen Aspekten sich an die Verfassung der USA anlehrenden Verfassung von 1940 – in Verwirklichung eines die Aufstandsbewegung legitimierenden Versprechens Castros¹; zweitens, die Ermunterung zur Selbstorganisation des Volkes von der Basis her durch Revitalisierung in Kuba bereits 1933 praktizierter direkt-demokratischer Organisationsprinzipien; drittens, die Konstituierung neuer staatlicher und gesellschaftlicher Institutionen von oben herab².

Castro und seine Gefolgsleute entschieden sich für einen – später als Befolgung der von der Pariser Kommune hinterlassenen Lehren interpretierten³ – völligen Bruch mit der Vergangenheit und eine partielle Verwirklichung der dritten Alternative. In der Proklamation vom 5. Januar 1959 verfügte der damalige, von der Bewegung des 26. Juli zum provisorischen Staatspräsidenten ausgerufenen *Manuel Urrutia Lleó* die Auflösung des Kongresses und die Übertragung der Gesetzgebungsfunktion an den Ministerrat. Weiter erklärte Urrutia alle entgegenstehenden Verfassungsbestimmungen für aufgehoben, womit er nicht nur die gesetz-, sondern auch die verfassungsgebende Gewalt an sich nahm, von der er schon am 10. Januar 1959 in Gestalt eines ersten verfassungsändernden Gesetzes Gebrauch machte. Die Verfassung von 1940 wurde zunächst fünfmal geändert und dann, am 7. Februar 1959, durch ein vom Ministerrat beschlossenes und vom Staatspräsidenten bestätigtes Grundgesetz (Ley Fundamental) abgelöst, das seinerseits im Laufe der folgenden Jahre mehrfach nicht unwesentlich modifiziert wurde. Die Proklamation vom 5. Januar 1959 und die verfassungsändernden bzw. -ergänzenden Gesetze wurden zur Grundlage für die Zerschlagung des überkommenen Staatsapparates, soweit er nicht bereits durch den Staatsstreich *Batistas* von 1952 oder durch Selbstaflösung inexistent geworden war. Alle Personen, die vor dem 1. Januar 1959 einer Regierung oder gesetzgebenden Körperschaft angehört hatten, wurden ihrer Ämter für verlustig erklärt. Die Gouverneure, Bürgermeister und Gemeinderäte wurden ihrer Ämter enthoben. Die Ver-

waltung der Provinzen und Gemeinden wurde vom Innenministerium ernannten Kommissaren übertragen, womit ihre Autonomie beseitigt wurde. Das Innenministerium behielt sich das Recht vor, Beschlüsse der Kommissare aufzuheben bzw. auszusetzen, wenn es der Auffassung war, daß sie dem »Volkswohl« schaden. Das zweite Änderungsgesetz zur Verfassung von 1940 vom 10. Januar 1959 ermöglichte die Absetzung der unpolitischen Beamten, Angestellten und Arbeiter des öffentlichen Dienstes. Auf Grund des gleichen Gesetzes konnten Richter und Staatsanwälte, die als Parteigänger Batistas bekannt waren, aus ihren Ämtern entfernt werden. Armee und Polizei, persönliche Machtinstrumente *Batistas* und von ihm zur Unterdrückung politischer Freiheiten und im Kampf gegen die Aufständischen eingesetzt, wurden aufgelöst⁴.

Die in der Verfassung von 1940 verankerten Organisationsprinzipien einer repräsentativen Demokratie wurden verworfen⁵. Zwar hatte Fidel Castro versprochen, innerhalb eines Jahres nach der Machtergreifung Legislative und Exekutive durch Wahlen legitimieren zu lassen⁶. Unmittelbar nach der Machtübernahme trat er für die Durchführung von Wahlen in etwa 18 Monaten ein⁷. Bereits im April 1959 zog er den Termin weiter hinaus. Auf einer Pressekonferenz in Washington während seines Amerika-Besuches meinte er, daß es Wahlen erst nach vier Jahren geben würde, da erst einmal die Bedingungen hierfür geschaffen werden müßten⁸.

In der Tat wären Wahlen im Rahmen eines parlamentarischen Repräsentativsystems nur dann sinnvoll gewesen, wenn die kubanischen Bürger die Möglichkeit gehabt hätten, sich in Parteien zu organisieren, um durch sie ihren Willen kundzutun. Die innenpolitische Situation nach dem 1. Januar 1959 war jedoch nicht geeignet, eine in Form einer Partei organisierte Opposition gegenüber der Aufständischenbewegung entstehen zu lassen, die regulierend in den politischen Prozeß hätte eingreifen können. Batistas eigene Partei und die ihn unterstützenden Parteien waren kompromittiert und fielen zugleich mit dem Sturz des Regimes auseinander. Die mit Castro zusammenarbeitenden Parteien, wie z. B. der von Prío Socarrás, dem von Batista 1952 gestürzten Präsidenten geführte Flügel der Partido Revolucionario Cubano Auténtico, waren einerseits im Volke diskreditiert, andererseits waren sie infolge der jahrelangen Opposition zu *Batista* desorganisiert. Die Bewegung des 26. Juli sollte nach dem ursprünglichen Willen *Castros* zwar in eine politische Partei umgewandelt werden⁹, nach der Machtübernahme interessierte sich *Castro* jedoch für solche organisatorischen Probleme nicht. Neben dem Ejército Rebelde und der Bewegung des 26. Juli konnten sich nur das von *Faure Chomón* geführte Revolutionäre Direktorium des 13. März und die SVP behaupten. Obwohl sich die letztere erst relativ spät der Opposition gegen *Batista* angeschlossen hatte¹⁰, wurde sie nach dem 1. Januar 1959 legalisiert und konnte als einzige Partei ihre Tätigkeit frei entfalten.

Am 1. Mai 1960 schließlich gab *Castro* zu verstehen, daß die parlamentarische Demokratie in seinen Augen ein dekadentes System sei, und daß er es vorziehe, sein Mandat durch die Akklamation seiner Anhänger zu

erhalten¹¹. Er und seine Gefolgsleute suchten nach »etwas Neuem«, das die vollkommene Identifizierung zwischen der Regierung und der Gesellschaft in ihrer Gesamtheit ermöglichen« sollte¹². Zwar machte *Guevara*, wie bei verschiedenen Gelegenheiten auch *Fidel Castro*, deutlich, daß die kubanischen Revolutionäre »von der Übertragung von solchen Gemeinplätzen der bürgerlichen Demokratie (wie z. B. gesetzgebenden Kammern) auf die im Werden begriffene Gesellschaft weitestgehend Abstand nehmen« würden¹³; andererseits läßt sich nirgends eine explizite Befürwortung einer direkt-demokratischen Organisation des Volkes feststellen.

Dabei ist nicht zu übersehen, daß einige Faktoren diese gesellschaftspolitische Organisationsform hätten motivieren und begünstigen können: Erstens die Diskreditierung der repräsentativen Demokratie unter *Batista* und dessen Vorgängern; zweitens die – abgesehen von der SVP – Nichtexistenz politischer Parteien; drittens, die Abneigung gegen jegliche Theorie oder Ideologie¹⁴ – vor dem Hintergrund des spezifischen Erfahrungshorizonts der Revolutionäre; viertens, die mehr oder weniger starke Sympathie des mit aller Wahrscheinlichkeit größten Teils der kubanischen Bevölkerung für die Revolution¹⁵, verbunden mit der Spontaneität dahingehender Manifestationen; fünftens, die Entprivatisierung der Produktionsmittel¹⁶; sechstens, die Bekämpfung des Analphabetentums und die Schaffung neuer Bildungsmöglichkeiten¹⁷; siebtens, der erklärte Wille *Castros* und seiner Gefolgsleute, eine »humanistische« Revolution zu verwirklichen¹⁸, was bei aller im Detail unklaren inhaltlichen Fixierung eine Selbstverwirklichung des Menschen durch den Abbau von Herrschaftsmechanismen und die Selbstbestimmung seines Schicksals – frei von allen anderen als durch seine aktive Mitwirkung legitimierten gesellschaftlichen Zwängen impliziert; achtens, die wenn auch nur kurze und sporadisch erlebte historische Erfahrung der Selbstorganisierung im Zusammenhang mit dem Sturz des ehemaligen Staatspräsidenten *Machado* und der von den kubanischen Kommunisten betriebenen Machtübernahme unter *Machados* Nachfolger *Grau San Martín*.

Während des Generalstreiks vom August/September 1933, mit dem der Rücktritt *Machados* erzwungen werden sollte, waren 36 Zuckerplantagen, die dreißig Prozent des kubanischen Zuckers produzierten, von Arbeitern übernommen und zu Zentren politischer Herrschaft ausgestaltet worden: Arbeiter bildeten Fabrik- bzw. Plantageräte, Streik- und Kampfkomitees, initiierten Landbesetzungen, organisierten bewaffnete Milizen, fraternisierten mit Bauern, Polizisten und Soldaten. Zahlreiche Demonstrationen in den Provinzen Camagüey und Oriente wurden von je einem Arbeiter, Bauern und Soldaten angeführt¹⁹. Die innenpolitische wirre Lage unter dem auf *Machado* und auf den nur drei Wochen regierenden *Manuel de Céspedes* folgenden Staatspräsidenten *Grau San Martín* nutzend, schalteten sich die Kommunisten in die spontane Bewegung ein. Aus Anlaß des Jahrestages der bolschewistischen Oktoberrevolution erklärte ihr Organ »Bandera Roja«, dies sollte ein Tag des Kampfes gegen die bourgeoise Großgrundbesitzer-Regierung sein, zur Aufrichtung einer Arbeiter- und

Bauernregierung auf der Basis von Sowjets²⁰. Nach dem Sturz der Regierung *Grau San Martín*, die den Aktivitäten der Kommunisten weithin freien Lauf gelassen hatte, im Januar 1934, wurden die bestehenden Räte vom damaligen Oberst *Batista* mit militärischen Machtmitteln rigoros unterdrückt²¹.

2. Organisationsbedingungen für direkt-demokratische Kampforgane

Eine Analyse der sozialen Basis und Organisationsstruktur der castristischen Revolutionsbewegung und des Revolutionspotentials der Arbeiter und Bauern zeigt, daß eine Neuauflage direkt-demokratischer Organisationsaspekte nicht situationsimmanent war.

Die in Industrie und Landwirtschaft fest beschäftigten Arbeiter haben von den auf der Verfassung von 1940 basierenden arbeitsrechtlichen Schutznormen profitiert. Ihre Forderungen waren, wie in den hochindustrialisierten Ländern des Westens, vornehmlich auf Lohnerhöhungen und eine weitere Verbesserung der Arbeitsbedingungen gerichtet. Die auf materielle Vorteile bedachten und allen politischen Ambitionen fernstehenden Gewerkschaften verhielten sich *Batista* gegenüber loyal und waren somit indirekt eine der Stützen seines Regimes. Dies zeigte sich insbesondere anlässlich des von *Castro* für den 9. April 1958 anberaumten Generalstreiks, der vor allem im Industriezentrum Havanna nur sporadisch befolgt wurde. Die Nationale Arbeiterfront (*Frente Obrero Nacional*), die einzige von *Castro* anerkannte Vertretung der Arbeiter, hatte nicht genügend Einfluß, um die gesamte Arbeiterschaft gegen *Batista* zu mobilisieren. Wenn man von dem gelungenen, aber den Sieg der Revolution nicht entscheidend beeinflussenden Generalstreik Ende Dezember 1958 und einigen Einzelaktionen, wie der spontanen Protestdemonstration gegen die Ermordung des Mitglieds der Bewegung des 26. Juli, *Frank País*, im August 1957 und davon, daß einzelne Arbeiterführer Mitglieder dieser Bewegung waren, absieht, beeinflusste die Arbeiterschaft den Gang der Revolution so gut wie gar nicht. Auch wenn man berücksichtigt, daß Kuba eine große Zahl landwirtschaftlicher Arbeiter hatte (nach dem Zensus von 1953 28,8 Prozent der wirtschaftlich aktiven Bevölkerung), die soziologisch der Arbeiterschaft zuzurechnen sind, kann von einem Übergewicht der Arbeiterschaft in der Revolutionsbewegung nicht gesprochen werden. Zwar war unter denjenigen, die kein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit den Zuckerzentralen hatten, sondern saisonale Gelegenheitsarbeiter waren, die soziale Lage explosiv. Aber nicht sie schlossen sich in erster Linie der Aufstandsbewegung an, sondern Bauern und Pächter.

Im Schrifttum besteht deshalb die weitverbreitete Neigung, die kubanische Revolution als »Bauernrevolution« zu kennzeichnen. Diese Einschätzung findet sich, neben anderen Autoren, bei *Huberman* und *Sweezy*, für die *Castro* die »Verkörperung des revolutionären Willens . . . der Bauern« ist, und die die Ansicht vertreten, daß die Revolution nur deshalb erfolgreich

sein konnte, weil die Bauern als Klasse sich der Revolution anschlossen und mit dem Ejército Rebelde zusammenwuchsen²². Mills geht zwar nicht so weit, räumt den Bauern aber immerhin eine dominierende Stellung ein²³. Bemerkenswert sind die einander widersprechenden Stellungnahmen zweier kommunistischer Autoren zum Klassencharakter der Revolution. Für Franza war die Revolution *Castros* »vor allem eine Bauernrevolution«, weil die Guerillas hauptsächlich wegen einer Bodenreform gegen *Batista* gekämpft hätten²⁴, während *Roger Garaudy* die These, daß die kubanische Revolution eine Bauernrevolution gewesen sein soll, als eine von Trotzlisten inspirierte Legende abtat²⁵.

Das Für und Wider einer »Bauernrevolution« durchzieht aber nicht nur die Kuba-Literatur, sondern äußert sich auch in den verschiedenen Auffassungen innerhalb der Bewegung des 26. Juni selbst. *Sartre*, der die kubanische Revolution, ebenso wie die chinesische, als bäuerlich charakterisiert, berichtet, daß die Revolution nach Ansicht der »Bartlosen« ihren Ursprung in der Stadt gehabt habe, so daß die Untergrundbewegung der ausschlaggebende Faktor gewesen sei, wohingegen die »Bärtigen« argumentiert hätten, der Kampf der Landbevölkerung sei entscheidend gewesen²⁶. Bedeutend differenzierter urteilt indessen *Simone de Beauvoir*. Ihr zufolge sind die Bauern zu Beginn sehr zurückhaltend gewesen, jedoch seien die unmittelbaren Interessen der Revolution mit denen der Bauern identisch geworden, so daß die ursprünglich städtische Revolution in eine bäuerliche Revolution hineinwuchs²⁷.

Die auf einem mehrwöchigen Aufenthalt in Kuba beruhenden Beobachtungen *Sartres* und *Beauvoirs* führen zu dem Schluß, die Bewegung des 26. Juli als ideelle Trägerin der Revolution habe sich nur zum Teil mit den eigentlichen Aufständischen, den Guerillas, gedeckt, sieht man einmal davon ab, daß noch andere Widerstandsgruppen *Batista* bekämpften. Diese Unterscheidung erlaubt es, die soziale Basis der Revolution näher zu bestimmen. Die der Bewegung des 26. Juli war vorwiegend das städtische Bürgertum, die des Ejército Rebelde die Landbevölkerung. Insofern war es also ein »Bauernheer«. Dies wurde vor der ideologischen Umdeutung des Revolutionscharakters selbst von den kubanischen Kommunisten anerkannt. Ihrem Generalsekretär B. Roca zufolge hat das »Kleinbürgertum« den bewaffneten Kampf aufgenommen und *geführt*, während sich das Ejército Rebelde hauptsächlich aus armen Bauern und Landarbeitern rekrutiert habe²⁸.

Dennoch wäre es verfehlt, die kubanische Revolution angesichts der Besonderheiten der Bevölkerungs- und Agrarstruktur als eine »Bauernrevolution« zu charakterisieren. Einmal waren nur etwa 40 Prozent der Erwerbstätigen im landwirtschaftlichen Sektor beschäftigt, zum anderen waren nur ein Bruchteil dieses Bevölkerungsteils an die Scholle gebundene Bauern oder Pächter. Die Bauern waren schon aus numerischen Gründen nicht in der Lage, der Revolution eine Massenbasis zu sichern und konnten ihr deshalb nicht den Stempel einer »Bauernrevolution« aufdrücken, wenn auch in der Provinz Oriente, wo die Revolution ihren Ausgang nahm, der

Anteil der ländlichen Bevölkerung relativ hoch lag²⁹. Soweit also überhaupt von der Rolle der Landbevölkerung in der Revolution die Rede ist, ist es unerlässlich, Bauern von landwirtschaftlichen Arbeitern, die die Mehrheit stellten, zu unterscheiden. Hinzu kommt, daß die kubanische Revolution bis kurz vor dem Sieg über *Batista* weit davon entfernt war, breite Massen der Landbevölkerung zu mobilisieren. Damit kollidiert der Versuch, die kubanische Revolution als eine Bauernrevolution zu charakterisieren, zwangsläufig mit der Vorstellung, daß eine Bauernrevolution eine Massenbewegung ist. Noch problematischer wird dieser Versuch, wenn er mit dem an sich richtigen Argument unternommen wird, daß der Anteil der Landbevölkerung an der Revolution in der Mitwirkung im Ejército Rebelde bestanden hätte. Deshalb ist die zahlenmäßige Größe dieses »Heeres« aufschlußreich. *Castro* hat in seiner Rede vor den »Campesinos« (Landbewohnern) am 24. Februar 1959 zu erkennen gegeben, daß die Aufständischen im April 1958 nur über 160 Bewaffnete verfügten und daß es im Zeitpunkt der großen Offensive *Batistas* etwa zwei Monate später nicht mehr als 300 waren³⁰. *Castro* hat bei der Landbevölkerung zwar einen Rückhalt gefunden, er hat sie aber nicht revolutioniert. Ungeachtet der sozialen Spannungen verharrte sie in dumpfer Untätigkeit. *Castro* mußte die Landbevölkerung erst einmal davon überzeugen, daß die Revolution ihre Sache war. Mit seinem am 10. Oktober 1958 erlassenen Agrarreformgesetz sprach er allerdings nur einen Teil der Landbevölkerung an: die Pächter, die das von ihnen bearbeitete Land zum Eigentum erhalten sollten.

Der Charakter der Revolution wurde von einer Gruppe junger »potentieller Intellektueller«³¹ geprägt, die vorwiegend dem städtischen und ländlichen Bürgertum entstammten. Für die Bestimmung des Klassencharakters der Revolution ist mit dieser Feststellung freilich nichts gewonnen, da die Intellektuellen keine soziale Klasse bilden, sondern »aus allen Ecken und Enden der sozialen« Welt kommen³². Bei den kubanischen, wie bei den lateinamerikanischen Intellektuellen überhaupt, handelt es sich – ähnlich der früheren russischen »Intelligenzia« – um in konstanter revolutionärer Gärung befindliche Abkömmlinge des Mittelstandes, die für alle fortschrittlichen politischen und sozialen Ideen aufgeschlossen sind. Der Hang zum Revolutionieren wird in Lateinamerika noch dadurch gefördert, daß das Mißverhältnis zwischen der Zahl der Hochschulabsolventen und den Bestätigungsmöglichkeiten in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft den Intellektuellen vielfach keine oder keine permanente Berufsausübung gestattet. Die Intellektuellen waren der Motor der Revolution, in ihren Köpfen war die Idee der Revolution geboren worden, sie haben sie vorbereitet, ausgelöst, geführt und vollendet.

Aber auch für die postsurrektionelle Phase der Revolution lassen sich bei aller revolutionärer Begeisterung keine Ansätze zu einer spontanen Selbstorganisation des Volkes feststellen³³. Die Arbeiter blieben auch nach dem Machtwechsel größtenteils passiv. Auf dem X. Gewerkschaftskongreß im November 1959 wies *Castro* darauf hin, daß Sieg oder Nie-

derlage der Revolution im wesentlichen davon abhingen, inwieweit die Arbeiterklasse ihre Verantwortung und Rolle, inwieweit sie die Wichtigkeit einheitlicher Aktionen mit dem revolutionären Bauerntum begreife³⁴. Die Arbeiter erhofften sich von der Revolution in erster Linie eine wirtschaftliche Besserstellung. Deshalb rief die SVP wiederholt – wie Ende 1959 – dazu auf, die »ideologische Arbeit gegen den ›Ökonomismus‹ und die imperialistischen und bürgerlichen Einflüsse innerhalb des Proletariats« zu intensivieren³⁵. Auch die Castristen beklagten sich über den mangelnden revolutionären Geist der Arbeiter: *Guevara* stellte am 15. Mai 1961 fest, daß der Arbeiterklasse immer noch das Bewußtsein ihrer Kraft, ihrer Macht, ihrer Pflichten und Rechte fehle³⁶. Vereinzelt nahmen Arbeiter sogar aktiv gegen die Revolution Stellung. Im Dezember 1960 veranstalteten einige hundert Arbeiter der verstaatlichten Cuban Electric Company eine Demonstration zum Präsidentenpalast, um gegen die Aufhebung arbeitsrechtlicher Vergünstigungen und gegen die Senkung ihres Lebensstandards zu protestieren. *Castro* warf aus diesem Anlaß den Arbeitern vor, sie würden »das Erstgeburtsrecht der Arbeiterklasse, das Land zu regieren und zu lenken, gegen ein elendes Linsengericht eintauschen«³⁷. Zu Inbesitznahmen von Industriebetrieben, wie im Herbst 1933, kam es nicht. Ihren Klassencharakter gewann die Revolution nicht durch spontane, gegen das Besitzbürgertum gerichtete Aktionen von »unten«, sondern durch die von »oben« dekretierten Maßnahmen zur Umwälzung der Eigentumsstruktur: durch die Agrar- und Stadtreform und die Verstaatlichung der Industrie- und großen Handelsbetriebe, später auch der Handwerks- und kleinen Handwerksbetriebe.

3. Organisationsbedingungen für direkt-demokratische Lenkungsorgane

Muß also die Möglichkeit zur Bildung von Räten in Gestalt von – folgt man *von Oertzens* Typologie – revolutionären Kampforganen verneint werden, so fragt es sich, ob angesichts der Ablehnung parlamentarisch-repräsentativer Organisationsprinzipien durch die kubanischen Revolutionsführer nicht eine spontane oder gesteuerte Bildung von Räten in Gestalt gesellschaftlich-politischer Lenkungsorgane³⁸ nach dem Sieg der Aufstandsbewegung eine institutionelle Alternative hätte sein können. Es sei deshalb im folgenden untersucht, ob und inwieweit die durch die revolutionären Umgestaltungen veränderte Wirtschafts- und Gesellschaftsstruktur Kubas und die durch die teils realisierten, teils anvisierten Maßnahmen im Wandel begriffene Bewußtseinsstruktur der Kubaner die sozio-ökonomische und anthropologische Bedingungskonstellation eines funktionierenden Rätessystems mit gesellschaftlichen Leitungsaufgaben: einen »neuen Menschen« in einer sozialhomogenen Gesellschaft mit sozialistischen Produktionsverhältnissen geschaffen haben könnten³⁹. Eigentumsverhältnisse und Einkommensverteilung und damit die soziale Schichtung der kubanischen Bevölkerung wurden von Grund auf verän-

dert. Durch das Gesetz über die Agrarreform vom 17. Mai 1959 wurde der zulässige private Landbesitz auf rund 400 Hektar begrenzt und die verschiedenen Pachtverhältnisse aufgehoben; ein Teil der Pächter erhielt Eigentumsrecht an bebautem Grund und Boden. Ein zweites Agrarreformgesetz vom 3. Oktober 1963 setzte die Obergrenze privaten Grundbesitzes auf 68 Hektar herab. Mit dem Gesetz über die »Stadtreform« vom 14. Oktober 1960 wurden die Eigentümer städtischer Mietshäuser enteignet und alle Miet- und Untermietverhältnisse für erloschen erklärt. Durch diese drei Maßnahmen wurde ein großer Teil des vor der Revolution akkumulierten Vermögens umverteilt. In den folgenden Jahren sind die meisten früheren Mieter Eigentümer der Wohnungen geworden. Die den Anbau von Zuckerrohr und Viehzucht betreibenden Latifundien wurden in »Volksfarmen« (Granjas del Pueblo), vorübergehend auch in landwirtschaftliche Kooperativen (Cooperativas Agrícolas) umgewandelt. Die Kleinlandwirte (1968 rd. 120 000) wurden in der Asociación Nacional de Agricultores Pequeños zusammengefaßt, die für Kredite, landwirtschaftliche Maschinen, Saatgut und Düngemittel, aber auch für die Einhaltung der zentral festgesetzten Anbau- und Ablieferungsvorschriften sorgt. Banken, Industrie-, Versorgungs-, Handels- und Handwerksbetriebe sind zwischen 1960 und 1968 enteignet worden. Das *Castros* Bewegung bis Mitte/Ende 1959 unterstützende Besitzbürgertum ist zum großen Teil emigriert. Löhne und Gehälter sind weitgehend nivelliert worden. Das Gleichheitsprinzip in bezug auf soziale Chancen ist radikal realisiert worden. Ein unterschiedliche Chancen begründendes Rassenproblem (Weiß/Schwarz) gibt es nicht.

Ein umfassendes Netz von Bildungseinrichtungen steht jedem offen. Schulbesuch und Studium sind nicht nur gebührenfrei, sondern werden durch ein im Ausbau befindliches Stipendiensystem zunehmend begünstigt. Mit der Zeit sollen alle Kubaner ohne Berücksichtigung der Frage nach der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des durch die Ausbildung geschaffenen Potentials eine »universelle Bildung« erhalten⁴⁰. Nicht die bestbezahlte Arbeit soll zur Berufswahl stimulieren, sondern diejenige, die der Revolution am meisten nützt. Die Transformation des Menschen in der und durch die gelenkte Aktion ist das zentrale Anliegen der revolutionären Elite⁴¹. Unter Überwindung auf individuellen Vorteil gerichteter bürgerlicher materieller Motivationsantriebe soll der nach dem Bilde der Revolutionäre zu formende »neue Mensch« seine Kenntnisse und Fähigkeiten zum Wohle des Kollektivs und über dieses der Gesamtgesellschaft vermitteln und durch das Kollektiv zu seiner Selbstverwirklichung gelangen. Die diesem ontologischen Konzept entsprechende Bewußtseinslage soll durch Erziehung bzw. Umerziehung der Kubaner vermittelt werden. Der höhere Wohlstand steht – in Umkehrung der von den sowjetischen Kommunisten festgelegten Prioritätenfolge – am Ende dieses Prozesses⁴². In der »revolutionären Bewußtseinsbildung« kann das größere von zwei Zahnrädern erblickt werden, das das kleinere, den wirtschaftlichen Fortschritt, bewegt⁴³.

Im engen Zusammenhang mit diesem Postulat steht die Option für die Vorrangstellung moralischer Anreize gegenüber der »materiellen Interessiertheit«⁴⁴. Mit der Ende 1966 getroffenen Entscheidung folgten Kubas »neue Kommunisten« den Vorstellungen Guevaras, der sich unter Hintanstellung der Effektivitäts- und Rentabilitätsfrage für die Entfaltung eines »sozialistischen Bewußtseins« einsetzte, d. h. einer Arbeitsmoral, deren Antrieb in der Überzeugung vom gesellschaftlichen Nutzen einer jeden Aktivität wurzelte. Allerdings verwarf Guevara materielle Stimuli, insbesondere Prämien für kollektive Leistungen, nicht völlig, sondern ließ sie gelten, solange sie keinen desintegrierenden Effekt auf die Massen haben. Die moralische Befriedigung soll im Bewußtsein liegen, aktiver Teil einer Revolution zu sein, die eine höhere, kollektive Lebensform ermöglicht, ihn von ökonomischen Zwängen befreit⁴⁵ – nicht durch Erfüllung steigender ökonomischer Erwartungen, sondern durch deren Reduzierung. Die Auszeichnung mit dem Titel »Held der Arbeit«, vor allem aber die Aufnahme in die Kommunistische Partei Kubas, die nach wie vor eine Partei der revolutionären Elite sein soll, sind Lohn für vorbildliche, am Gemeinnutzen orientierte Arbeitsleistung.

Indessen mag auch die idealistische Motivation im Vordergrund der Entscheidung für moralische Anreize gestanden haben. So ist nicht zu übersehen, daß der akute Mangel an Konsumgütern es nicht gestattet hätte, überdurchschnittliche Arbeitsleistung durch materielle Vergünstigungen zu belohnen. In einer Studie stellte die Kommission der Kommunistischen Partei Kubas für Revolutionäre Orientierung fest, daß mehr Geld im Umlauf ist als Ware, für die es ausgegeben werden könnte, daß ein Arbeiter für das, was er kaufen kann, nur fünfzehn bis zwanzig Tage im Monat zu arbeiten brauche⁴⁶. Einen besonderen Akzent erhält diese Situation dadurch, daß solche staatlichen Dienstleistungen wie Strom, Wasser und städtisches Telefon, unentgeltlich sind, und daß ein großer Teil der Bevölkerung keine Miete zahlt. Dennoch hat der Konsumgütermangel Verwirrung, Unruhe, ja Protest gezeitigt⁴⁷. Der moralische Appell zur Befolgung der Arbeitspflicht scheint kein großes Echo gefunden zu haben; Arbeitsunlust und Absentismus unterliegen der Bestrafung mit Zwangsarbeit in »Rehabilitationszentren«.

Das Problem der Arbeitsmoral soll durch einen langfristigen Wandel des gesellschaftlich-politischen Bewußtseins gelöst, die Kluft zwischen Haltung und Verhalten durch Einbeziehung in den Produktionsprozeß überwunden werden. Diesem Ziel dienen: Erstens, die direkte Erziehung durch staatliche Einrichtungen; zweitens, die indirekte Erziehung durch die Arbeit im Kollektiv und durch die Massenorganisationen, insbesondere den Jugend- und Pionierverband; und drittens, die Selbsterziehung. Im Rahmen des Programms »Schule geht aufs Land«, arbeiten Schulkinder sechs Wochen lang in der Landwirtschaft, wo sie sich an körperliche Arbeit und an eine kollektive Lebensform gewöhnen sollen; auf der »Insel der Jugend« (der früheren Fichteninsel) – einem landwirtschaftlichen Mustergebiet – arbeiten und leben Jugendliche jeweils zwei Jahre im Kollektiv;

in der »Jahrhundertkolonne« (Columna Juvenil del Centenarion), gegen Befreiung vom Wehrdienst, drei Jahre lang am Ausbau der Infrastruktur⁴⁸. Die Verbindung von Lernen, produktivem Tun und Wehrdienst zwecks gesellschaftlich nützlicher Arbeit, die Polytechnisierung des Unterrichts und die Verknüpfung von Wissensvermittlung und Stärkung der Verteidigungskraft sind wesentliche Elemente einer »integralen Erziehung«. Alle drei Aktivitäten sollen den Tages- und Wochenlauf durchdringen⁴⁹. Endziel ist – im Sinne von *Marx* – die Disponibilität des Menschen für wechselnde Arbeiterfordernisse⁵⁰.

Das Fehlen von Verhaltensdaten läßt indessen keine Schlüsse auf die Resultate der auf eine neue politische Kultur abzielenden Maßnahmen zu. Inwieweit die Arbeitseinsätze freiwillig sind, bleibt offen; Druck sozialer und moralischer Art ist nicht auszuschließen⁵¹. Fagen hält die umfassende Mobilisierung der Kubaner eher für ein Instrument als eine Folge des kulturellen Wandels⁵².

Die partielle Aufhebung der horizontalen Arbeitsteilung durch Einebnung des Unterschiedes zwischen körperlicher und geistiger Arbeit sollte außer einer auf unterschiedlichem Sozialprestige beruhenden Differenzierung der Gesellschaft auch starken Bürokratisierungstendenzen entgegenwirken.

Die Sowjetunion und andere sozialistische Länder zeigen, daß eine starke Bürokratisierung sozialistischer Systeme einer Zentralverwaltungswirtschaft immanent ist. Nach einer kurzen Periode administrativer Anarchie, die gekennzeichnet war durch spontane, zuweilen widersprüchliche Entscheidungen und unterschiedliche Gesetzesinterpretationen, hat die Übernahme privater Unternehmen durch den Staat und die Zentralisierung der Entscheidungs- und Weisungsmacht in einer Reihe von Fachministerien und zentralen Wirtschaftslenkungsorganen zum großen Teil mit unqualifiziertem Personal besetzte, stark aufgeblähte bürokratische Apparate hervorgebracht, obwohl andererseits Kuba angesichts einer relativ niedrigen Komplexität der Gesellschafts-, Wirtschafts- und politischen Organisationsstruktur die Voraussetzungen für eine Vermeidung einer starken Bürokratisierung mitbrachte.

Die Auflösung unproduktiver administrativer Posten im Zuge einer anti-bürokratischen Kampagne in den Jahren 1966/67 hat zwar Arbeitskräfte für unmittelbar produktive Tätigkeit freigesetzt⁵³, aber bürokratische Herrschaft nicht abgebaut, deren Wesen nicht in der Quantität einzelner Behördenapparate besteht, sondern in der Monopolisierung der Entscheidungsmacht über die Verteilung von Gütern⁵⁴. Durch derartige als anti-bürokratisch intendierte und deklarierte Maßnahmen kurierten die kubanischen Revolutionäre nur an den Symptomen ohne das Problem – die Verselbständigung einer Gesellschaftsschicht – an der Wurzel zu packen: durch Dezentralisierung gesellschaftlicher Leitungsfunktionen und Schaffung echter Partizipationsmöglichkeiten für eine in autonomen Basiseinheiten organisierte Bevölkerung. In seiner Auseinandersetzung mit dem Bürokratismus sparte *Guevara* aber gerade dieses einem Rätssystem adäquate Remedium aus und beschränkte sich auf bürokratieinterne Ab-

hilfen: klare Kompetenzzuweisung, Mobilisierung der Entscheidungsinteressen und Hebung des Kenntnisstandes⁵⁵. Andererseits sind die bestehenden Partizipationsstrukturen und Mechanismen für die Rekrutierung politischer Eliten noch viel zu ineffektiv, um eine qualitative Entbürokratisierung herbeiführen zu können, wobei nicht übersehen werden darf, daß etablierte Bürokratien gegenüber Eliminierungsversuchen äußerst resistent zu sein pflegen.

4. Vorbilder direkt-demokratischer Organisation

Das durch die weitgehende Zentralisierung der Entscheidungsmacht in den Spitzengremien von Partei und Staat denaturierte Rätssystem der Sowjetunion dürfte auch wegen seiner parlamentarischen Fassade wenig Attraktivität besessen haben. Zwar weist auch das jugoslawische Rätssystem parlamentarische Organisationsprinzipien auf, hat aber durch eine weitgehende Dezentralisierung des Entscheidungsprozesses die Kommunen und Betriebe zu Basiselementen einer gesellschaftlichen Selbstverwaltung werden lassen. Allemann berichtet, daß das jugoslawische Modell von den kubanischen Revolutionären (außerhalb der SVP) in der frühen Phase der revolutionären Umgestaltungen (1959/60) als nachahmenswert in Betracht gezogen wurde⁵⁶. *Guevara* soll sich während seines Besuches in Belgrad von dem jugoslawischen Selbstverwaltungssozialismus sehr beeindruckt gezeigt haben⁵⁷. Vor allem dürfte die jugoslawische Institution der Arbeiterräte auf Sympathie unter den Revolutionären gestoßen sein. Hinweise auf Bestrebungen, Industrieunternehmen genossenschaftlich zu organisieren, finden sich in der Monatsschrift der Bewegung des 26. Juli, »Razones«, vom 25. September 1959. Ein Jahr später waren diese titoistischen Tendenzen jedoch gebannt. *Roca* stellte in seinem Rechenschaftsbericht vor dem VIII. Parteitag der SVP fest, es sei inzwischen klar geworden, daß eine Vergenossenschaftlichung von Industrieunternehmen ein Rückschritt wäre. Zur Begründung verwies er auf den geringerwertigen Charakter von Gruppeneigentum gegenüber gesamt nationalem Eigentum – unter absichtlicher Entstellung oder unbewußter Verkennung der jugoslawischen Konzeption, derzufolge die Betriebsbelegschaften lediglich die im Eigentum des gesamten Volkes befindlichen Produktionsmittel treuhänderisch verwalten – sowie auf die Herausbildung von Betrieb zu Betrieb verschieden hoher Arbeitereinkommen, was für das jugoslawische Selbstverwaltungssystem in der Tat kennzeichnend ist⁵⁸.

An Stelle seiner echten Arbeiter-Selbstverwaltung wurden auf Grund einer Verordnung vom 28. August 1960 sog. Technische Beiräte (*Consejos Técnicos Asesores*) ins Leben gerufen. Sie gingen zwar aus der Mitte der Belegschaftsmitglieder hervor, die Betriebsleitung war jedoch an diese Wahl nicht gebunden. Vielmehr suchten die von einschlägigen Fachministerien eingesetzten Direktoren aus einem Dreivorschlag einer jeden Betriebsabteilung nach eigenem Gutdünken einen Delegierten aus. Auch nahmen sie weder eine Mitbestimmungs- noch eine Leitungsfunktion wahr,

sondern waren auf reine Beratungsfunktionen gegenüber der Betriebsleitung beschränkt⁵⁹. Die Betriebe unterlagen und unterliegen einer strikten Einmann-Leitung⁶⁰.

In den darauffolgenden Jahren wurde das jugoslawische Modell mehrfach direkt oder inzident einer scharfen Kritik unterzogen. Im Mai 1961 wandte sich *Guevara*, im Zusammenhang mit einer Attacke gegen die lateinamerikanischen Trotzlisten, dagegen, Räten reale Machtbefugnisse zu übertragen⁶¹. Anlässlich der sowjetischen Intervention in der Tschechoslowakei vom August 1968 verurteilte *Fidel Castro* den Selbstverwaltungssozialismus der »sog. Kommunisten« Jugoslawiens als bourgeoisen Liberalismus⁶².

Folgende zum Teil interdependente Ursachen mögen diese Entfremdung und spätere Feindschaft bewirkt haben: Die von *Castro* 1968 enthüllte Weigerung der Jugoslawen, dem 1959/60 vorgebrachten Wunsch nach Waffenlieferungen zu entsprechen⁶³; dies, wie auch die notorische Reserviertheit der jugoslawischen Kommunisten gegenüber einer gewaltsamen Ausbreitung der Revolution Lateinamerikas und der jugoslawische Neutralismus mögen *Castro* veranlaßt haben, die Einladung *Titos* zu einem Gespräch anlässlich der UNO-Vollversammlung im September 1960 brüsk auszuschlagen⁶⁴; schließlich das immer enger werdende Bündnis *Castros* mit der SVP, die im Dezember 1960 die Deklaration der 81 in Moskau versammelten Kommunistischen und Arbeiterparteien mit unterzeichnet hat, in der der jugoslawische Sozialismus als revisionistisch verdammt worden war⁶⁵.

Die Ablehnung jeglicher Vorbilder dürfte aber nicht nur durch die Einsicht, daß die Organisationsmodelle der Sowjetunion und anderer sozialistischer Länder nicht die Selbstverwirklichung des Menschen durch Selbstbestimmung herbeigeführt haben, durch die Wirksamkeit hispano-amerikanischer Tradition und durch praktisch-politische Motive zu erklären sein, sondern auch durch das Bestreben, das kubanische Revolutionsmodell durch fremde Anleihen nicht zu verfälschen, um den kubanischen Revolutionären eine ideelle Führungsrolle in einer den ganzen lateinamerikanischen Kontinent erfassenden Revolution zu sichern.

II. Hindernisse für direkt-demokratische Institutionen

1. Der personalistische Führungsstil *Fidel Castros*

Fidel Castro hat sich wiederholt für eine direkte Demokratie in Kuba ausgesprochen⁶⁶, er dachte hierbei indessen nicht an eine institutionell verankerte direkt-demokratische Organisationsstruktur der Gesellschaft, sondern hatte augenscheinlich eine ständige, direkte Kommunikation zwischen Führer(n) und Volk im Sinne.

Hierin äußert sich die in der politischen Kultur der Lateinamerikaner traditionell tief verwurzelte Abneigung gegen Formalismus und damit gegen Institutionen überhaupt⁶⁷. Diesen wird, wie die zahllosen Staatsstreichdemonstrationen, kein besonderer Respekt gezollt – Verfassungen dienen

lediglich zur Begründung einer (Schein)Legalität für die Ausübung der vielfach außerkonstitutionell erlangten Herrschaft. Diese Camouflage hält *Fidel Castro* für ebenso überflüssig wie er in einer Verfassung ein Hindernis für die revolutionäre Umwälzung einer Gesellschaft erblickt – eine Überzeugung, die insofern plausibel ist, als er einer Verfassung die Aufgabe zuweist, Spiegelbild der gesellschaftlichen Realität zu sein und nicht Programm⁶⁸. Hinzu kommt eine zweite Motivation: die Sorge, daß Institutionen mit dem durch ihre Etablierung sich ergebenden bürokratischen Unterbau⁶⁹ die von ihm behauptete Identität von Regierten und Regierenden durchbrechen könnten – eine Identität, die er nirgendwo für vollständiger realisiert erachtet als in dem geistigen Dialog zwischen ihm und den Volksmassen auf den zahlreichen Kundgebungen, auf denen er zu stundenlangen Ausführungen das Wort ergreift. Schließlich eine dritte, in der Überzeugung begründete Motivation, daß eine Selbstregierung des kubanischen Volkes die revolutionären Errungenschaften und Zielvorstellungen zunichte machen würde, solange es Sinn und Gehalt der Revolution auf die Realisierung »ökonomistischer Ambitionen« reduziert⁷⁰ – eine Motivation freilich, die vermutlich auch eine Rationalisierung der eklatanten Abneigung *Castros* gegen organisatorische Bindungen jeder Art enthält, die er, wie *Alleman* meint, als einen Hemmschuh für seine dem irrationalen Bereich entspringende Spontaneität des Handelns empfindet⁷¹.

Alle diese Motivationen können erklärungs halber wiederum auf einen gemeinsamen Grundnenner zurückgeführt werden: das im lateinamerikanischen Caudillorum überkommene personalistisch-paternalistische Beziehungsmuster für Führer und Gefolgschaft. Dieses »Schutz- und Trutzbündnis« auf Gegenseitigkeit war bereits für die aller Organisation bare Aufstandsbewegung kennzeichnend. Es gilt, in größerem Maßstab, ebenso für das Verhältnis *Castro* – Volk. Soziale Reformen, nationale Integrität, eine die Erneuerung des Menschen in den Vordergrund stellende Wertordnung, die Revolutionierung des lateinamerikanischen Kontinents sind die die Loyalität und Gefolgschaftstreue gegenüber dem »lider máximo« erzeugenden Elemente. Dieser ist dadurch allerdings einem ständigen Erfolgszwang ausgesetzt. Bleibt der Erfolg aus, wird er durch Wechsel auf eine bessere Zukunft kompensiert oder wird das Loyalitätspotential motivierende Ziel ausgetauscht.

Gerade dieses unmittelbare Verhältnis von *Castro* und Volksmasse würde aber in dem Augenblick hinfällig, das Charisma »veralltäglicht« sein (*Max Weber*), da es durch Institutionen oder durch eine einer Theorie verhafteten Gruppe von Parteifunktionären mediatisiert würde.

2. Die Kommunistische Partei Kubas

Die spezifische Situation der Kommunistischen Partei in Kuba (weiterhin abgekürzt: KPK) liegt darin begründet, daß nicht sie die Revolution geführt, ihr zum Sieg verholfen und die grundlegenden und richtungwei-

senden Umwälzungen initiiert hat, sondern eine Bewegung, deren Mitglieder so gut wie nichts mit der früheren kommunistischen Partei – der SVP – gemein hatten und erst in der nachinsurrektionellen Phase der Revolution durch die von nationalen und internationalen Bedingungen determinierte Praxis der revolutionären Umgestaltungen im Gedankengebäude einer kommunistischen Partei, dem Marxismus-Leninismus, vordergründig ihre intellektuelle Heimstatt gefunden haben⁷². Die heutige kommunistische Partei hat also weder das Ziel noch den Weg der Revolution gewiesen, noch war sie die Avantgarde der Revolution; ihr fehlt deshalb die »historische Legitimation«⁷³.

Die Bewegung des 26. Juli dagegen hatte weder ein ideologisches Fundament noch eine Organisation, die in der Lage gewesen wäre, das durch die Selbstauflösung bzw. Zerstörung des überkommenen Staatsapparates entstandene institutionelle Machtvakuum, insbesondere auf der mittleren und unteren Verwaltungsebene, auszufüllen, ganz abgesehen davon, daß diese Bewegung mit zunehmender Radikalisierung der Revolution sich in Befürworter und Gegner dieses Kurses polarisierte und teils auseinanderfiel, teils zerschlagen wurde.

Um die Revolution ideologisch abzustützen und ihre Weiterentwicklung organisatorisch sicherzustellen, betrieben die castristischen Revolutionäre zusammen mit SVP-Führern die Gründung einer neuen sich als marxistisch-leninistisch begreifenden Partei durch einen Zusammenschluß der dem radikalen Kurs *Fidel Castros* loyal folgenden Mitglieder der Bewegung des 26. Juli und des Revolutionären Direktoriums des 13. März mit der SVP. Die neue Partei wurde unter der Bezeichnung Partido Unido de la Revolución Socialista Cubana (weiterhin abgekürzt: PURSC) konzipiert, was auf die Fusion verschiedener revolutionärer Kräfte hindeuten sollte. Im Verlauf des Organisationsprozesses wurden die Mitglieder der Einheitspartei jedoch nicht einfach unbesehen aus den beiden revolutionären Organisationen bzw. der SVP übernommen, sondern in einem komplizierten Ausleseverfahren unter sog. »vorbildlichen Werktätigen« sorgfältig ausgewählt. Diese müssen folgende Qualifikationen aufweisen: hervorragende Leistungen am Arbeitsplatz, Zustimmung zu den beiden Deklarationen von Havanna, einwandfreies Privatleben, Erfüllung von Aufgaben der Landesverteidigung, Nachweis eines freiwilligen Arbeitseinsatzes in der Landwirtschaft; Kollaborateure und Sympathisanten des *Batista-Regimes* sind von vornherein ausgeschlossen⁷⁴.

Das singuläre Verfahrensschema für die Bildung von Grundorganisationen wies sechs Phasen auf: Erstens, die Belegschaften in den Industrie-, Handels-, Versorgungsbetrieben, Staatsgütern, das Personal der Behörden, Schulen, Kliniken u. a. m. sowie die nach Zonen organisierten selbständigen Bauern versammelten sich, um »vorbildliche Werktätige« für die Aufnahme in die Partei zu nominieren; zweitens, die so vorgeschlagenen Kandidaten wurden, nachdem sie sich vor der Belegschaft einer eingehenden Kritik und Selbstkritik unterzogen hatten, von den »Comisiones de Construcción« in Einzelinterviews auf ihre politische Vergangenheit und Zu-

verlässigkeit hin durchleuchtet; drittens, die Kommissionen veranstalteten erneut Versammlungen, auf denen sich die Kandidaten gegenseitig kritisierten; viertens, die Kommissionen entschieden über die Aufnahme der vorgeschlagenen vorbildlichen Werktätigen in die Partei. In diesem entscheidenden Stadium wurde die demokratische Komponente, die *Wahl* durch die Belegschaften, von den zentralistischen Komponenten, der *Auswahl* durch die Kommissionen überlagert, denn die Kommissionen waren an die Nominierungen durch die Belegschaften nicht gebunden; fünftens, die endgültig bestimmten Kandidaten stellten sich noch einmal den Belegschaftsversammlungen, deren Mitwirkung in dieser Phase jedoch auf eine Akklamation reduziert wurde; sechstens, die Grundorganisation konstituierte sich, wählte ihre Leitung und stellte ihren Aktionsplan auf ⁷⁵. Indessen können auch außerhalb dieses Verfahrens Mitglieder aufgenommen werden; für die Streitkräfte gilt ein besonderes Verfahren.

Anfang 1963 waren 51,78 Prozent der damaligen PURSC-Mitglieder neue, von den Belegschaften u. a. aus der Mitte der »vorbildlichen Werktätigen« empfohlene und selektierte Genossen; 48,22 Prozent waren aus den zwei als revolutionär anerkannten Bewegungen und der SVP kooperiert worden ⁷⁶. Obwohl zu Beginn des Gründungsprozesses auf etwa 50 000 bis 60 000 Mitglieder programmiert ⁷⁷, soll die KPK 1968 bereits weit mehr als 100 000 gezählt haben ⁷⁸.

Anfang Oktober 1965 wurde die PURSC in Kommunistische Partei Kubas (im folgenden: KPK) umbenannt und die Parteispitze dem üblichen Organisationsschema kommunistischer Parteien angepaßt. Ein aus hundert Mitgliedern bestehendes Zentralkomitee trat an die Stelle der ursprünglich 25köpfigen Nationalen Leitung. Außerdem konstituierte sich ein aus acht Mitgliedern bestehendes Politbüro, dem neben *Fidel Castro* und seinem Bruder *Raúl* der Staatspräsident *Oswaldo Dorticós*, die »Fidelisten« *Juan Almeida*, *Ramiro Valdes*, *Armando Hart*, *Guillermo García* und *Sergio del Valle* angehörten – und damit kein führendes Mitglied der früheren SVP, und ein sechsköpfiges Sekretariat, mit allerdings zwei prominenten Altkommunisten: *Blas Roca* und *Carlos Rafael Rodríguez*. Ein Parteitag ist trotz mehrfacher Ankündigung bis heute nicht einberufen worden. Die Partei hat keine Statuten und kein Programm – Anleitung zum Handeln sind die Reden *Fidel Castros*, die keinerlei Kontinuität der Zielsetzungen und der Mittel zu ihrer Realisierung aufweisen, weshalb immer die jeweils letzte maßgebend sein dürfte ⁷⁹. Die Stellung der KPK in Staat und Gesellschaft und ihre Funktionen sind auch konstitutionell nicht verankert. Kompetenzen und Weisungsgewalt der einzelnen Organe sind nicht klar festgelegt, Kontrollrecht und Rechenschaftspflicht nicht genau geregelt. Es verwundert deshalb nicht, daß die Parteimitglieder weitgehend desorientiert sind.

Auf Grund des Rekrutierungsverfahrens – der Wahl der Mitglieder durch Nichtmitglieder – sind ein Teil der kubanischen Kommunisten praktisch Delegierte der Belegschaften u. ä., jedoch haben sie, auch dort, wo deren Wille nicht von demjenigen der Selektionskommission überlagert worden

ist, kein fest umrissenes Mandat, sind den Wählern gegenüber nicht rechenschaftspflichtig; diese haben kein Rückrufrecht. Die Belegschaften sind so bloße Rekrutierungsstrukturen mit einer beratenden Funktion; eine Verwurzelung der Partei in der Masse des Volkes ist nicht gewährleistet, die Gefahr der Absonderung nicht eliminiert. Ein Konzept einer wie auch immer gearteten innerparteilichen Demokratie ist nicht erkennbar. Die Entscheidungsmacht liegt bei einer kleinen, nur informellen Einflüssen zugänglichen Führungsgruppe. Zudem fehlt jegliche legitimierende Verbindung zwischen Parteibasis und Parteispitze. Das Zentralkomitee ist nicht durch Wahl bzw. Delegation aus der Mitte eines Parteikongresses hervorgegangen, sondern wurde von *Fidel Castro* zusammengestellt; die Mitglieder des Politbüros und Sekretariats wurden nicht einmal formal vom Zentralkomitee gewählt, sondern ernannten sich selbst oder wurden von *Fidel Castro* kooptiert. Das Zentralkomitee hatte auf seiner ersten Sitzung die Zusammensetzung des Politbüros lediglich zu bestätigen. Es spielt im übrigen eine dekorative Rolle: In den seiner Gründung folgenden zweieinhalb Jahren ist es lediglich dreimal zusammengetreten⁸⁰ – ein Indiz dafür, daß es offensichtlich nicht einmal dazu ausersahen wurde, im Politbüro gefaßte Beschlüsse entgegenzunehmen und zu sanktionieren, geschweige denn eigene Entscheidungen zu fällen. Auch ist das Zentralkomitee weit davon entfernt, ein Spiegelbild der sozialen bzw. professionellen Zusammensetzung der Partei zu sein: allein 69 Prozent seiner Mitglieder haben Offiziersrang; davon sind 39 Prozent aktive Offiziere der Streitkräfte, 12 Prozent Offiziere der Sicherheitsorgane⁸¹.

Wie für jede regierende kommunistische Partei stellte sich auch für die kubanische die Frage, ob sie sich auf die Setzung von mit normativer Kraft ausgestatteter Prioritäten, auf die Kontrolle der Staatsgewalt, die Erziehung der Bevölkerung im Geiste marxistisch-leninistischer Wertvorstellungen und die Mobilisierung der Volksmassen zur Realisierung der von ihren Spitzenorganen entworfenen Ziele beschränken, oder ob sie auch administrieren, d. h. mit den staatlichen Institutionen und gesellschaftlichen Organen wie der Pöder Local oder den Komitees zur Verteidigung der Revolution in Konkurrenz treten soll. Sie hat sich für beides entschieden. Die Parteikader sind häufig mit administrativen Aufgaben befaßt, anstatt sich auf die ideologische Arbeit mit den Volksmassen zu konzentrieren. Der u. a. von *Fidel Castro* wiederholt kritisierte Hang der Parteifunktionäre, den Betriebsdirektoren auf Grund ihres Kontrollrechts Vorschriften zu machen, lähmt deren Eigeninitiative und höhlt deren Verantwortungsbewußtsein aus. Dies leitet über zu einem dritten, im wirtschaftlichen Bereich anzutreffenden Hindernis für ein funktionierendes direkt-demokratisches politisches Ordnungssystem.

3. Die zentrale Wirtschaftsverwaltung und -planung

Im August 1961 trat der »Altkommunist« *Rodríguez* dafür ein, daß jeder Arbeiter in Industrie und Landwirtschaft ein Mitspracherecht bei der Pro-

duktionsplanung bekommen sollte⁸². Ob er eine echte Mitwirkung der Arbeiter bei der Produktionsplanung ins Auge gefaßt hat oder lediglich eine Dezentralisierung der Planung, muß dahingestellt bleiben – im Ergebnis der ökonomischen Diskussion der Jahre 1963/64 haben sich die Vorstellungen *Guevaras* durchgesetzt, denen zufolge die kubanische Industrie angesichts der kleinen Zahl von Betrieben, des niedrigen Ausbildungsstandes der Arbeiter und der Notwendigkeit, die knappen Ressourcen äußerst sparsam einzusetzen, unter einem zentralisierten Management am effektivsten sein würde⁸³. Zusammen mit der Entscheidung für eine strikte Zentralisierung sind auch die im August 1960 ins Leben gerufenen Technischen Beiräte von der Bildfläche verschwunden, obwohl sie die Einmann-Leitung eines Betriebes de facto niemals geschmälert haben.

Die Planung des Produktionsvolumens (nach Quantität und Qualität), der Investitionen und des Einsatzes von Produktionsmitteln, die Festlegung von Arbeitsnormen und Löhnen erfolgen – bei Gewährung formaler Zustimmungsmöglichkeiten an die Arbeiter – zentral. Da die zentralen Direktiven lokale Belange und die lokalen Ressourcen zur Realisierung der Produktionspläne nur ungenügend berücksichtigen, sind die unteren Organe häufig darauf angewiesen, die Weisungen den lokal verschiedenen Prioritäten und den Realisierungsmöglichkeiten anzupassen, wodurch eine Kombination, u. U. ein Dualismus von »autoritärer Zentralisation« und »anarchischer Dezentralisation« das Ergebnis ist⁸⁴.

Die Output- und Inputplanung liegt – unter Befolgung der vom Ministerrat gesetzten Kriterien – in den Händen der Junta Central de Planificación (JUCEPLAN = Zentraler Planungsrat). Die dort ausgearbeiteten langfristigen oder kurzfristigen Pläne (Vierjahresplan 1962 bis 1965, Fünfjahresplan 1966 bis 1970 und Jahrespläne) werden den Branchenministerien und obersten Wirtschaftslenkungsorganen vorgelegt, die sie ihrerseits den »kombinierten Unternehmen« und landwirtschaftlichen »Basisgruppen« (unter einer einheitlichen Administration zusammengefaßte Industriebetriebe gleichen Produktionsprofils und landwirtschaftliche Betriebe einer Region) weiterreichen, von wo sie zu den einzelnen Betrieben gelangen. Diese veranstalten zusammen mit den Parteizellen und den Gewerkschaftssektionen »Produktionsversammlungen«, auf denen die Arbeiter über den Plan diskutieren und ihn billigen. Daraufhin kehrt er über die genannten Stufen zum JUCEPLAN zurück, der die durch die Änderungsvorschläge verursachten Unstimmigkeiten beseitigt und ihn dem Ministerrat zur endgültigen Bestätigung vorlegt. Dieser verleiht ihm eine für alle Beteiligten verbindliche Gesetzeskraft⁸⁵. Allein schon die Tatsache, daß im Instanzenzug höher stehende Organe die auf Betriebsebene vorgeschlagenen Änderungen wieder rückgängig machen können, ja, in Anbetracht einer funktionierenden zentralen Planung unberücksichtigt lassen müssen, indiziert, daß die Arbeiter eine nur begrenzte Chance haben, die endgültige Gestalt des Plans mitzubestimmen. Die Denaturierung der Diskussion – angesichts des für die Arbeiter zu abstrakten Charakters des Plans – zur bloßen Akklamation, die Beschrän-

kung der Mitwirkung auf die *Ausführung* des Plans und damit das Fehlen echter Partizipation wird selbst von Kubanern und Sympathisanten der kubanischen Revolution bestätigt ⁸⁶.

Der Prozeß zur Festlegung von Arbeitsnormen nimmt seinen Ausgang im Betrieb, wo von dessen Leitung auf der Grundlage der Arbeitsleistungen von Vorhutarbeitern Vorschläge ausgearbeitet werden. Diese Normvorschläge werden einer »allgemeinen Produktionsversammlung« der Arbeiter zur »Billigung« und dann dem Direktor eines »kombinierten Unternehmens« zur Bestätigung vorgelegt. In der Regel wird die Belegschaft von der Betriebssektion der Gewerkschaft, deren Aufgabe u. a. darin besteht, die Arbeiter zur Bereitschaft einer maximalen Produktionsleistung zu erziehen, so präpariert, daß die Interessen von Betriebsleitung und Belegschaft an einer erhöhten Quantität und Qualität der Produktion bei einem Minimum an Kosten konvergieren und im optimalen Falle identisch werden. Ideologisch abgestützt wird die Präponderanz der Betriebsleitung mit Hilfe des Stellvertretungstheorems, wonach der Betriebsdirektor das ganze Volk repräsentiert ⁸⁷.

Damit werden Interessen einzelner Arbeiter und Belegschaften als vom Gesamtwillen abweichende Partikularinteressen qualifiziert, die keine Berücksichtigung finden dürfen und nicht zu finden brauchen ⁸⁸. Wird somit die Mitwirkung der Arbeiter auf eine einem manipulierten, zuweilen vielleicht auch originärem Eigeninteresse entspringende formale Zustimmung reduziert, so wird ein solcher »Wille« im weiteren Instanzenzug noch mehrmals gebrochen. Die Betriebsleitungen reichen ihre von der Belegschaft gebilligten Vorschläge an die Verwaltungen der »kombinierten Unternehmen« weiter. Ist der Vorschlag nicht in deren Sinne – wenn etwa Betriebsleitung, Gewerkschaft und Belegschaft sich auf niedrige Normen geeinigt haben, so werden sie an die Produktionsversammlung zur nochmaligen Behandlung zurücküberwiesen. Gewerkschaftssektion und Parteilzellen sind gehalten, das notwendige »Normbewußtsein« herbeizuführen. Die »kombinierten Unternehmen« vereinheitlichen die Vorschläge, legen sie den Branchenministerien bzw. Wirtschaftslenkungsbehörden vor, die sie in Einklang mit den Direktiven des Arbeitsministeriums bringen, das seinerseits sich an der gesamtstaatlichen Produktionsplanung orientierende Leitlinien für eine Standardisierung der Arbeitsleistung festlegt, die Erfüllung der Normen überwacht und Voraussetzungen für deren Revision untersucht ⁸⁹.

Auch bei der Bestimmung der Löhne ist die Mitwirkung der Arbeiter auf eine rein formale Zustimmung zu zentral getroffenen Entscheidungen beschränkt. Zuständig für die Festlegung von Lohnstufen und von Lohnsätzen an Hand von Tätigkeitsmerkmalen ist das Arbeitsministerium, wobei dieses in Übereinstimmung mit der vom Ministerrat vorgezeichneten generellen Lohnpolitik und unter Anlehnung an den vom JUCEPLAN festgelegten Lohnfonds handelt. Auf dieser Grundlage bestimmen die Leitungen der Betriebe und der »kombinierten Unternehmen« die individuellen Löhne ihrer Arbeiter ⁹⁰.

Nicht anders als beim Arbeiter ist es um die Einwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften auf der Input-Seite des wirtschaftlichen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesses bestellt. Parallel zum sozialistischen Kurs der kubanischen Revolution verlor der im November 1961 in Central de Trabajadores de Cuba Revolucionaria (CTC-R) umbenannte Gewerkschaftsverband die Funktion eines Vertragspartners zur Aushandlung von Löhnen und Arbeitsbedingungen und wurde zu einem Hilfsorgan der Planerfüllung⁹¹.

Vom Vorsitzenden des Gewerkschaftsverbandes, *Miguel Martín*, einem Mitstreiter *Castros* in der Aufstandsbewegung, der 1966 den »Altkommunisten« *Lázaro Pena* ablöste, wurden die Aufgaben der Gewerkschaften auf dem XII. Kongreß des CTC-R vom August 1966 wie folgt umrissen: Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften, Bekämpfung bürokratischer Auswüchse, Stärkung des »sozialistischen Bewußtseins« der Arbeiter, Aktivierung der Anstrengungen zur Schaffung der materiellen Basis des Sozialismus, Organisierung des »sozialistischen Wettbewerbs«, Überwachung der Normerfüllung und Stimulierung der Arbeiter zur Übererfüllung der Norm; Erhöhung des Ausbildungsniveaus der Arbeiter, Organisierung der Erwachsenenbildung; schließlich aber auch das Eintreten für bessere Lebensbedingungen der Arbeiter, Aufdeckung und Unterrichtung der staatlichen Stellen und der Partei von Problemen und Bedürfnissen der Arbeiter⁹².

Abgesehen von der Wahrung sozialer Belange haben die Gewerkschaften keinen nennenswerten Einfluß auf die Gestaltung der Lebensbedingungen der Arbeiter, die ein Reflex der von den obersten Partei- und Staatsorganen vorgenommenen Produktions- und Konsumplanung sind – die Bestimmung solcher das individuelle Dasein mitgestaltender Faktoren, wie Arbeitsnorm und Lohn entzieht sich ihrer Ein- und Mitwirkung. Sie können lediglich darüber wachen, daß die vom Arbeitsministerium festgesetzten Lohnkategorien und Löhne von der Betriebsleitung beachtet werden⁹³. Ihre Aufgabe besteht darin, die Arbeiter über die Pläne zu informieren, sie für die Akzeptierung der Arbeitsnormen und Lohnsätze zu gewinnen und Unzufriedenheit durch Aufklärung und Stimulierung eines revolutionären, Konsumverzicht und Arbeitsenthusiasmus implizierenden Bewußtseins zu bekämpfen. Aus einer Trägerstruktur »ökonomistischer Interessen haben sich die Gewerkschaften zu Sozialisierungs- und Mobilisierungsstrukturen zur Unterstützung des zentral beschlossenen revolutionären Kurses gewandelt«⁹⁴. Kollektivabkommen zwischen den Unternehmen und den Gewerkschaften, seit dem Herbst 1963 nach sowjetischem Vorbild abgeschlossen, verpflichten beide zur Erfüllung und Übererfüllung der staatlichen Pläne und zur Organisierung des sozialistischen Wettbewerbs⁹⁵. Zwar ist seit 1966, um der zunehmenden Entfremdung zwischen Arbeitern und Gewerkschaftsführern Einhalt zu gebieten⁹⁶, das bis dahin praktizierte Verfahren der Einheitsliste aufgehoben worden, werden mehr Kandidaturen als Mandate zugelassen und sind die Parteikader angewiesen, sich in die Nominierung von Gewerkschaftsdelegierten nicht einzumischen.

Bei den dem XII. Gewerkschaftskongreß vorangegangenen Wahlen der betrieblichen Gewerkschaftssektionen durch die Belegschaften wurden zwischen 25 und 30 Prozent mehr Kandidaten nominiert als Mandate zu vergeben waren. Die Arbeiter sollen in der Ausübung ihres Vorschlagsrechts frei, die Nominierung von Parteimitgliedern eine Ausnahme gewesen sein⁹⁷. Gewerkschaftsversammlungen erschöpften sich indessen nach wie vor in der Anhörung meist affirmativer Situationsberichte und in der Verabschiedung von Resolutionen, deren häufigster Inhalt das Versprechen ist, die Produktivität zu steigern und die Arbeitsdisziplin zu verbessern⁹⁸.

III. Direkt-demokratische Organisationsansätze

1. Die Komitees zur Verteidigung der Revolution

Untersucht man die Institutionen der kubanischen Revolution im Hinblick auf Strukturen, die den organisatorischen und funktionellen Rahmen für eine direkt-demokratische Organisation der Gesellschaft abgeben könnten, so stößt man zunächst auf die Komitees zur Verteidigung der Revolution (Comités de Defensa de la Revolución – im folgenden CDR). Ihre Entstehung und Institutionalisierung sind verschieden motiviert. Entstanden sind sie als Hilfsorgane der Sicherheitsorgane (Streitkräfte und Miliz) zur Intensivierung und Effizierung der Abwehr konterrevolutionärer Aktionen, die nach dem deutlich gewordenen Einschwenken der kubanischen Revolution auf einen sozialistischen Kurs im Verlaufe des Jahres 1960 an Zahl und Intensität zugenommen haben. Insbesondere seit der Explosion des französischen Frachters »La Coubre« im Hafen von Havanna am 4. März 1960 drängte sich die Notwendigkeit auf, den Schutz derjenigen zivilen Objekte zu verstärken, die Ziel von Sabotageanschlägen hätten sein können. Am 13. August 1960 wurde auf einer Massenversammlung erhöhte Wachsamkeit beschlossen; sechs Wochen später rief *Fidel Castro* zur Gründung von »Komitees der revolutionären Wachsamkeit« (Comités de Vigilancia Revolucionaria) auf. Unmittelbar darauf bildeten sich die ersten Komitees aus Arbeitern, Campesinos und Studenten, daneben aber auch Regierungsangestellten, Handwerkern und Hausfrauen. Mag der Gedanke an die Schaffung derartiger Organe schon einige Zeit früher gefaßt worden sein, seine Realisierung erfolgte weitgehend spontan, ohne prozedurale Rücksichten⁹⁹. Ihre große Bewährungsprobe sollen die CDR im April 1961 anlässlich der Landung einer Streitmacht von Exilkubanern an der Playa Girón – auch unter der Bezeichnung »Schweinebucht« bekannt geworden – bestanden haben. Neben der Miliz soll es weitgehend ihnen zuzuschreiben gewesen sein, daß sich in jenen Tagen kein einziger konterrevolutionärer Anschlag ereignet, daß keine einzige Aktion zur Unterstützung der Invasionsgruppen verzeichnet wurde¹⁰⁰. Die kubanischen Truppen konnten sich dank der CDR auf rein militärische Operationen konzentrieren – das Landungsunternehmen wurde zu einem Fiasko. Die Zahl der CDR – zu jenem Zeitpunkt waren es rund 7000¹⁰¹ – nahm von da

an sprunghaft zu: ein Jahr nach den ersten Schritten in dieser Richtung waren es bereits 100 000 mit einer halben Million, im Dezember 1961 sogar mit rund einer Million Mitgliedern; bis zum Herbst 1962 stieg die Mitgliederzahl um weitere 500 000 auf 1,5 Millionen, wovon 900 000 Frauen waren.

Parallel mit dem Anschwellen der Mitgliederzahl wurde die Organisationsstruktur der CDR ausgebaut. An der Basis in Wohngebäuden, straßenblock- und stadtviertelweise, in Büros, Läden, Fabriken, landwirtschaftlichen Genossenschaften, Staatsfarmen organisiert, wurden sie von unten nach oben in Sektionen, Distrikten (die in etwa mit den Munizipien koinzidieren), auf Provinz- und schließlich auf gesamtnationaler Ebene zusammengefaßt. Bis 1970 ist die Zahl der in 67 457 Basiskomitees organisierten Mitglieder der CDR auf rund 3,2 Millionen¹⁰², was mehr als der Hälfte der über fünfzehn Jahre alten Bevölkerung Kubas entspricht, angewachsen. Dabei gibt es freilich Mehrfach- zumindest Doppelmemberschaften: ein und derselbe Kubaner kann Mitglied eines »Betrieblichen« CDR (am Arbeitsplatz) und eines »territorialen« CDR (an seinem Wohnsitz) sein.

In dem Maße wie im Laufe der Jahre die Zahl und Intensität konterrevolutionärer Aktionen zurückgegangen ist – auf Grund einer Abnahme eingeschleuster subversiver Elemente und der Emigration von Systemgegnern und Unzufrieden oder deren Einweisung in Umerziehungslager einerseits, des Erstarkens der Streit- und Sicherheitskräfte andererseits –, ist die Schutz- bzw. Verteidigungsfunktion der CDR entfallen oder hat einen inhaltlichen Wandel erfahren. Sie hat sich von der Suche nach tatsächlichen und/oder vermeintlichen Konterrevolutionären durch Anzeige und Festnahme auf die Aufdeckung von Fällen von Korruption, Lebensmittelschiebung u. ä. m., die als von der früheren Gesellschaftsordnung hinterlassene pathologische Erscheinungen denunziert werden, aber auch als Phänomen einer stets akuten Mangellage gelten müssen, verlagert. So wurde von 1963 bis zur Verstaatlichung der noch verbliebenen privaten Betriebe im Frühjahr 1968 revolutionäre Wachsamkeit auch in Gestalt der Überwachung dieser Betriebe durch von der CDR abgestellte Inspektoren demonstriert.

Aufgaben und Mitgliederzahl indizieren die gegenwärtig wichtigste Funktion der kubanischerseits als »centros de aglutamiento popular« bezeichneten CDR: diejenige der Integration der Bürger auf lokaler und nationaler Ebene in der Produktions- und privaten Sphäre, auf der Grundlage der revolutionären Maßnahmen und Ideale und um die Führer der Revolution. Diese Integration erfolgt durch Sozialisation und Mobilisierung – Funktionen, die wiederum als Voraussetzungen für eine umfassende Partizipation konzipiert werden können¹⁰³. Die durch die CDR besorgte Sozialisation soll die Kubaner dahin bringen, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen und sich mit den Aufgaben und Problemen des kollektiven Wohls des Wohnblocks und der Gemeinde zu identifizieren. Als »Lehrer« des kubanischen Volkes sind die CDR aufgerufen, dem Kubaner

eine revolutionäre Gesinnung einzupflanzen, ihn an die Praxis revolutionärer Aktivität heranzuführen, Verständnis und Unterstützung für Maßnahmen von Partei und Regierung zu wecken und dem jeweiligen Revolutionskurs hierdurch eine Legitimationsbasis zu verschaffen¹⁰⁴. Allein im ersten Halbjahr 1962 wurde dieses Potential auf Versammlungen zur Artikulierung von Kritik und Selbstkritik sowie zur Werbung neuer Mitglieder unter Teilnahme von mehr als 1,8 Millionen Kubanern aktiviert¹⁰⁵. Die Mobilisierungsfunktion der CDR besteht in der Aktivierung von Unterstützung für Partei und Regierung. Diese kann im Produktionssektor liegen, sich in der Teilnahme an der Zuckerrohrernte oder an Aufstellungsarbeiten manifestieren, wie auch symbolischen Charakter haben – durch die Vorbereitung von und Teilnahme an Massenkundgebungen auf lokaler und nationaler Ebene. Die Teilnahme an den produktiven und zeremoniellen Aktivitäten, denen auch ein hoher symbolischer Gehalt innewohnt, wie auch der Wachdienst haben einen Integrationseffekt und könnten, wenn sich die Motivationen zuverlässig aufhellen ließen, als Gradmesser für die Loyalität der Volksmassen gegenüber dem politischen Kurs und für das Unterstützungspotential dienen, mit denen die Entscheidungsträger rechnen können.

Indessen können weder die Zahl, die soziale Herkunft noch die Aktivitätsfrequenz der CDR-Mitglieder valide Daten für eine Beurteilung der integrativen Kraft der CDR auf gesamtnationaler Ebene abgeben. Denn zum einen erfolgt der Kontakt und die Identifizierung mit den Belangen der Revolution überwiegend auf lokaler Ebene; zum anderen wird die Bevölkerung in »ins« und »outs« gespalten, was für die letzteren, obwohl nur Manifestation einer apolitischen Haltung, die Gleichsetzung mit anti-revolutionärer Gesinnung implizieren kann¹⁰⁶. Revolutionäre Wachsamkeit und Integration schließen bis zu einem nicht unbeträchtlichen Grad einander aus. Nachteilig für eine effektive Integration und Sozialisation – im Hinblick auf die Erzeugung von Loyalität gegenüber der Revolution – haben sich bisher auch die Unzulänglichkeiten ausgewirkt, die in der Person so mancher Funktionäre und Mitglieder der CDR begründet sind: mangelnder Sachverstand, Willkür, Bestechlichkeit¹⁰⁷.

In Anbetracht der völligen Zerstörung des lokalen Verwaltungsapparates und nur unvollständiger Organisation des Parteiapparates haben die CDR als verlängerter Arm der Regierung Bedeutung erlangt. Staatliche Aufgaben nehmen sie insbesondere im Wohnungs-, Gesundheits- und Bildungswesen sowie im Distributionssektor wahr. Im einzelnen sind es: Zählung und Zuteilung von Wohnungen im Rahmen der »Stadtreform«, Hygiene-Aufklärung, Durchführung von Impfaktionen; Veranstaltung von Alphabetisierungs- und Fortbildungskursen, Werbekampagnen für den Schulbesuch, Einrichtung von Bibliotheken, Abhaltung politisch-ideologischer Schulungskurse; Kontingentierung von Lebensmitteln, Bekämpfung von Spekulanten und des schwarzen Marktes, Beaufsichtigung des privaten Stromverbrauchs¹⁰⁸. Besondere Bedeutung als Vollzugsinstrument und zur Kontrolle des Vollzugs revolutionärer Maßnahmen erlangten sie bis 1968

im Zusammenhang mit der Verstaatlichung der bis dahin noch privaten Einzelhandelsgeschäfte, Handwerksbetriebe, Restaurants und Tankstellen. Die CDR stellen somit eine Institution dar, über die eine Dezentralisierung der Verwaltungsaufgaben und, im Durchführungsstadium, eine Anpassung der zentral getroffenen Entscheidungen an lokale Erfordernisse ermöglicht werden soll. Über sie wird ein großer Teil der Bevölkerung mit den verschiedensten Bereichen und Aufgaben administrativer Tätigkeit vertraut gemacht und so ein Lernprozeß in Gang gesetzt, der nicht nur intellektuelle Fähigkeiten und manuelle Fertigkeiten erschließt und eine Identifizierung mit den revolutionären Umgestaltungen ermöglicht, sondern über das Gefühl des Betroffenseins hinaus ein solches unmittelbarer aktiver Teilnahme, wenn auch vorerst nur im Durchführungsstadium, vermitteln soll ¹⁰⁹.

Der Aufgabenkatalog und die spezifische Position der CDR im Schnittpunkt von Weisungsgebundenheit und Eigeninitiative machen die Organe schließlich auch zu einer Struktur zur Artikulation von Wünschen und Forderungen, Vorstellungen und Vorschlägen, die in Anbetracht der relativen Unerfahrenheit der Verwaltungsinstanzen und der Neigung der aus dem Kreis um *Fidel Castro* kommenden Revolutionäre zur an Sachnotwendigkeiten nicht immer orientierten Improvisation eine Chance haben, Berücksichtigung zu finden. Darüber, ob und inwieweit dies nicht nur in der Phase der Entscheidungsdurchführung, sondern auch in derjenigen der Entscheidungsfindung der Fall ist, läßt sich wegen fehlenden Einblicks in den Mechanismus der Transmission des an der Basis gebildeten Willens über die Organisationsstufen der CDR bis hin zu den zentralen Entscheidungsinstanzen nichts aussagen, ebensowenig über ein subjektives Bewußtsein potentieller oder realer Einflußnahme. Bereitstellung von Informationskompetenz, die zusammen mit der vollziehenden Gewalt im Ministerrat zentralisiert ist, läßt allein schon die CDR nicht zu einer Institution werden, in deren Schoß sich originäre Volksmacht konstituieren würde, so daß in- und außerhalb Kubas in der Frühphase der CDR gehegte Erwartungen, daß diese den organisatorischen Kern eines Rátesystems *sui generis* abgeben könnten, enttäuscht worden sind ¹¹⁰.

2. Die örtliche Gewalt

Eine weitere, direkt-demokratische Organisationsaspekte allerdings nur ansatzweise aufweisende Institution ist die »örtliche Gewalt« (Poder Local). Auch ihr liegt die Intention zugrunde, die Wahrnehmung gesellschaftlicher Aufgaben zur Basis hin zu verlagern. 1961 waren an die Stelle der überkommenen aber nicht mehr funktionierenden Gemeinde- und Provinzverwaltungen die sogenannten Juntas de Coordinación, Ejecución e Inspección (JUCEI) getreten. Diese wiederum wurden 1966/67, außer in Havanna, das eine besondere Verwaltungsgliederung aufweist, von Munizipal-, Regions- und Provinzverwaltungen als Organen der Poder

Local abgelöst. An der Basis konstituierten sich diese wie folgt: Die Bürger traten in Fabriken, Farmen, Häuserblocks zu Versammlungen zusammen; dort wurden ihnen von der Partei selektierte Kandidaten präsentiert, die von den Versammlungsteilnehmern nach einer Diskussion über ihre Verdienste und/oder Fehler entweder durch Akklamation akzeptiert oder abgelehnt werden konnten; im letzten Fall war die Benennung anderer Kandidaten möglich. Die Mitglieder der Verwaltungsorgane müssen Mitglieder der kommunistischen Partei oder einer anderen Massenorganisation sein.

In den Zuständigkeitsbereich der Organe der Poder Local fallen: die Unterhaltung von Dienstleistungs- und Handelsbetrieben (Verkehrsmittel, Straßenreinigung, Müllabfuhr, Selbstbedienungsläden, Tankstellen, Wäschereien, Friseursalons, Restaurants; die Pflege von Park-, Spiel- und Sportanlagen; das Bauwesen (Bau und Instandsetzung von Wohnungen, Schulen, Kindergärten, kulturellen Einrichtungen, Geschäften); die Unterhaltung von Industrie und Handwerksbetrieben (Lebensmittel, Möbel, Ziegel u. a. m.); die Lösung örtlicher sozialer Probleme. Diese Aufgaben sollen unter Berücksichtigung der örtlichen Wünsche und Gegebenheiten, ohne administrative Verzögerung, in Angriff genommen und erledigt werden. Sie sollen die zentralen Entscheidungsinstanzen durch die Feststellung von Meinungen und Bedürfnissen mit Informationen versorgen, Mängel aufdecken und die Bevölkerung mit Hilfe der Massenorganisationen zur Erfüllung gesellschaftlicher Aufgaben mobilisieren. Mit den CDR sind sie personell vielfach eng verzahnt. Ihren Wählern gegenüber sind die Organe der Poder Local alle sechs Monate rechenschaftspflichtig; die Rechenschaftslegung erfolgt auf Vollversammlungen oder – in großen Munizipien (Städten) – auf Delegiertenversammlungen.

Die Regions- und Provinzverwaltungen der Poder Local werden zwar durch Delegation von unten gebildet, sind den unteren Organen gegenüber jedoch nicht verantwortlich. Eine Schlüsselposition haben die Regionsverwaltungen inne, insofern, als sie die Ausführung der von den zentralen Organen erlassenen Weisungen kontrollieren. Die Provinzverwaltungen überwachen wiederum die Tätigkeit der regionalen Organe, sind andererseits aber auch gehalten, letztere zu konsultieren. Ein nationales Koordinierungsorgan kontrolliert die Provinzverwaltungen und vertritt die Interessen der gesamten Poder Local gegenüber der Regierung und dem Zentralen Planungsrat ¹¹¹.

3. Die Miliz

Am 27. Januar 1959 erklärte *Guevara* in einer Rede, daß das ganze kubanische Volk sich in eine Guerilla-Armee verwandeln müßte ¹¹². Auch soll *Fidel Castro* zu Beginn der nachinsurrektionellen Revolutionsphase vorgeschwebt haben, die Kubaner in ein »Volk in Waffen« zu verwandeln ¹¹³, vermutlich in Verwirklichung dieser Vorstellung wurde Ende 1959 die Aufstellung einer Miliz (*Milicias Populares*) in Angriff genommen. Ein

Jahr später gehörten ihr etwa 20 000 Männer und Frauen an, die nach Arbeitsschluß und an Feiertagen im Waffengebrauch ausgebildet wurden. Milizionäre übernahmen nicht nur den Schutz militärischer und ziviler Objekte, sondern beteiligten sich auch unmittelbar an der Abwehr der Invasion in der »Schweinebucht« vom April 1961 – zu einem Zeitpunkt, da die regulären Streitkräfte noch im Aufbau begriffen waren.

Ungeachtet dieses Erfolges einer im Volk verwurzelten bewaffneten Macht, ist die Miliz aufgelöst worden. Zum Teil unter der Bezeichnung »Zivilverteidigung« reorganisiert, wurde sie der Kontrolle durch die Streitkräfte unterstellt, wodurch sie ihre Eigenständigkeit und damit ihre direkt-demokratische Substanz verloren hat, die freilich von vornherein schon insofern geschwächt war, als die Milizionäre in der Regel ihre Waffen nicht nach Hause mitnehmen durften, sondern an ihren Arbeitsstätten deponieren mußten. Die Gründe für die Reorganisation der Miliz mögen zum einen in dem durch die Wirtschaftskrise vom Sommer 1962 verursachten Rückgang der Systemzufriedenheit zu suchen sein, zum anderen in der zunehmend zentralisierten Reglementierung sozialer Aktivitäten auf Kosten gesellschaftlicher Spontaneität und Eigeninitiative.

4. Die Volksgerichte

Erhalten geblieben sind dagegen die Volksgerichte (Tribunales Populares), mit deren Einrichtung 1963 begonnen wurde. Sie sind jeweils mit drei gewählten und abwählbaren Laienrichtern besetzt, die aus dem Ort des Gerichtssitzes (Dorf oder Stadtbezirk) stammen sollen, um zu gewährleisten, daß sie die sozialen Umweltbedingungen der begangenen Straftaten und – in einem Zivilverfahren – die sozialen Verhältnisse der Parteien kennen. Sie sollen moralisch integer, von revolutionärer Überzeugung erfüllt sein und die Fähigkeit zur unparteiischen Meinungsbildung besitzen, um nach Möglichkeit Fälle von Begünstigungen zu eliminieren ¹¹⁴. Den sog. Kameradschaftsgerichten in der Sowjetunion vergleichbar, sind sie für die Schlichtung von Konflikten zuständig, die aus dem nachbarlichen Zusammenleben, am Arbeitsplatz oder in der Familie entstehen, soweit dies im öffentlichen Interesse liegt; ferner für die Aburteilung von Vergehen mit relativ geringer gesellschaftlicher Schädlichkeit und von unsozialem Verhalten. (Die Verfolgung von kriminellen Delikten, die mit sechs Monaten bis dreißig Jahren Haft geahndet werden, erfolgt durch ordentliche Gerichte.) Die von den Volksgerichten auszusprechenden Strafen sollen erzieherischen Charakter haben, die Verfahren weitgehend unbürokratisch und ohne Formalismen abgewickelt werden. Verhandlung und Urteilsfällung sind öffentlich. Sie sollen eine selbstkritische Haltung, Erkenntnis der Schuld und Einsicht in den dem Mitmenschen und der Gemeinschaft zugefügten Schaden hervorbringen und einen Präventiveffekt gegenüber dem Publikum haben ¹¹⁵.

5. Partizipation in Gestalt von Mobilisierung

Unter anderen Prämissen ist Kuba Schauplatz einer Erscheinung, die *Fijalkowski* für ein Rätssystem zur Überbrückung eines Legitimitätsdefizits der indirekt gewählten Räte gegenüber der Urwählerschaft konstatiert: Partizipation von unten vollzieht sich vor allem in Gestalt einer Mobilisierung von oben¹¹⁶, und zwar in drei funktional ineinander verschränkten Bereichen: Produktion, Landesverteidigung und (Aus-)Bildung. Hinzu kommt noch die Mobilisierung der Bevölkerung durch Massenkundgebungen und durch Massendiskussionen von Gesetzesentwürfen. Die Mobilisierung ist darauf hin instrumentalisiert, den Kubanern ein Wertesystem und ein auf dieses orientiertes Verhalten einzupflanzen, das dem von der revolutionären Elite entworfenen Bild eines von revolutionärer Begeisterung erfüllten, zu Opfern bereiten, im und durch das Kollektiv sich verwirklichenden Menschen entspricht¹¹⁷.

Zielobjekte der Massenmobilisierung sind Imperialismus, Konterrevolution, Kolonialismus, Bürokratismus, Analphabetentum, Arbeitsscheu u.a.m. Programmatischen Niederschlag finden die wellenartigen Mobilisierungskampagnen in der Proklamierung der Revolutionsjahre zum – beispielsweise – »Jahr der Erziehung« (1961), »Jahr der Wirtschaft« (1964), »Jahr des heldenhaften Vietnam« (1967), »Jahr der zehn Millionen Tonnen« (Zucker – 1970), »Jahr der Produktivität« (1971).

Organisatorische Hilfsinstrumente der Mobilisierung sind – nach dem Vorbild anderer von kommunistischen Parteien regierter politischer Systeme – die sog. gesellschaftlichen Organisationen: die Unión de Pioneros de Cuba (bis 1971 Pioneros Rebeldes) mit Mitte 1971 rd. 1,2 Millionen Mitgliedern; die Unión de Jóvenes Comunistas (Kommunistischer Jugendverband) mit Ende 1966 rd. 105 000 Vollmitgliedern; die Federación de Mujeres (Frauenverband) mit Mitte 1967 rd. 730 000 Mitgliedern, die Gewerkschaften und, als größte, die Komitees zur Verteidigung der Revolution. Diese Mobilisierungsstrukturen erfassen die Kubaner von Kindesalter an; sie organisieren den sozialistischen Wettbewerb, die paramilitärische Ausbildung, die Erziehung und ideologische Schulung und die Teilnahme an Massenveranstaltungen.

Mobilisierungsmittel in der Produktionssphäre sind der »sozialistische Wettbewerb« und die Militarisierung der Arbeit. Zunächst sporadisch, vor allem bei der Zuckerrohrernte eingeführt, und auf materiellen Arbeitsstimuli basierend, wurde der »sozialistische Wettbewerb« (»emulación socialista« zur Unterscheidung von der kapitalistischen »competencia«) nach und nach auf alle Wirtschaftssektoren ausgedehnt und zunehmend auf ideelle Anreize umgestellt. Er wird zwischen Individuen und zwischen Kollektiven ausgetragen. Bis 1966 hatte er für die ersteren die Erfüllung und Überfüllung von Arbeitsnormen, die Einsparung von Material, Qualität des Produkts, Pünktlichkeit und Disziplin am Arbeitsplatz, Hebung des Ausbildungsniveaus und die Teilnahme an freiwilligen Arbeitseinsätzen zum Inhalt. Für den kollektiven Wettbewerb kamen noch

hinzu Anstrengungen zur Reduzierung der Arbeitsunfallhäufigkeit und die Zahl der an einem individuellen Wettbewerb teilnehmenden Mitglieder eines Kollektivs ¹¹⁸. 1966 wurden die Indizes und das Bewertungsverfahren vereinfacht ¹¹⁹. Die materielle Belohnung erfolgt in Form knapper Güter des gehobenen Lebensbedarfes – bis 1966 wurden auch Geldprämien gezahlt –, durch Gewährung zusätzlichen Urlaubs; ideelle Stimuli bestehen in der Zuerkennung der Titel »Held der Arbeit« und »Vorhut-Arbeiter«, in der Verleihung von Medaillen, Wimpeln und Diplomen.

Von oben stimuliert und kanalisiert, ist der »sozialistische Wettbewerb« indessen immer noch nicht zu einer spontanen Unternehmung der werktätigen Massen geworden. Vermutlich dieser Umstand sowie der auch im Zusammenhang mit der Betonung moralischer Arbeitsanreize stehende Rückgang der Arbeitsproduktivität haben die Revolutionsführer bewogen, die seit 1968/69 zu beobachtende Militarisierung des Arbeitsprozesses in die Wege zu leiten. Die Arbeitskraft wurde nach militärischen Gesichtspunkten organisiert: die Arbeiter in Brigaden, Kolonnen, Bataillonen zusammengefaßt, »Produktionskampfgruppen« und »heroisch-militante Produktionsfronten« gebildet. Die Zuckerrohrernte von 1970, deren Produktionsziel auf 10 Millionen Tonnen festgesetzt worden war, wurde zum Teil generalstabsmäßig vorbereitet und militärisch-diszipliniert durchgeführt. 80 000 bis 100 000 Angehörige der Streitkräfte wurden für sie abgestellt, um nicht nur mit ihrer Arbeitskraft, sondern auch mit ihrer Disziplin und ihrem Organisationstalent ein Beispiel gebend, den Erfolg sicherzustellen ¹²⁰. Offiziere mit organisatorischen Erfahrungen und technischen Kenntnissen stellen vielfach das technische und Aufsichtspersonal in Industriebetrieben, vor allem solchen der Zuckerbranche. War das Offizierskorps schon vorher Rekrutierungsbasis für Parteikader, so ist es nunmehr auch zu einer solchen für wirtschaftliche Führungskräfte geworden. Zivile Parteikader gelten für diese Aufgabe als ungeeignet, da ihnen technische Kenntnisse und organisatorische Fähigkeiten fehlen ¹²¹.

Die Militarisierung der Arbeit ist darauf angelegt, die Volksmassen durch eine Revitalisierung der Verhaltensmuster der Aufstandsbewegung erneut zu revolutionieren ¹²². Sie erfolgte unter Rückbesinnung auf die militärische Organisationsform der Aufstandsbewegung, auf den mit freiwilliger Askese gepaarten Enthusiasmus der Guerilleros – Tugenden, die immer wieder vor allem an der Person Guevaras demonstriert werden, in »Ché-Guevara-Brigaden« gepflegt und der Produktionssteigerung dienstbar gemacht werden sollen ¹²³. Der Führungsfunktion des Militärs, vor allem der aus der Aufstandsbewegung hervorgegangenen Offiziere, liegt das elitäre Konzept Guevaras zugrunde, wonach die von der zu Opfern bereiten Vorhut der Revolutionäre ausgeübte Diktatur auch eine solche über die Masse des Proletariats ist ¹²⁴. Der revolutionäre Führer demonstriert, daß Arbeit zum gesamtgesellschaftlichen Nutzen eine moralische Pflicht ist. Wenn er, wie es bei *Fidel Castro* zu beobachten ist, selbst die Machete ergreift, um Zuckerrohr zu schlagen, gibt er ein Vorbild für die Massen,

stimuliert sie zu höherer Arbeitsleistung und mobilisiert sie für die Erreichung der gesteckten Ziele.

Im Bereich der Landesverteidigung erfolgt die Mobilisierung der Massen im organisatorischen Rahmen der Miliz, der theoretisch alle Kubaner im Alter von 16 bis 45 Jahren angehören, und der »Zivilverteidigung« (Defensa Civil), die die über 45 Jahre alten arbeitsfähigen Kubaner erfasst¹²⁵. Die militärische Ausbildung wird in die Schulen hineingenommen, von denen jede eine militärische Einheit bildet. Wehrdienst, Verteidigungsbereitschaft und paramilitärische Ausbildung vollziehen sich vor dem Hintergrund einer permanenten Kriegspsychose. Im Zentrum des Feindbildes stehen die imperialistischen USA, die es, wo auch immer, zu bekämpfen gilt¹²⁶; in Kuba selbst durch Wachsamkeit gegenüber eingeschleusten Konterrevolutionären, Spionen und Diversanten; auf dem lateinamerikanischen Kontinent durch materielle und moralische Unterstützung von Guerillabewegungen; in Vietnam, wohin *Fidel Castro* auf Anforderung Freiwillige zu entsenden sich bereit erklärte¹²⁷.

Mobilisierung durch Inkorporierung in den Bildungsprozeß erfolgt auf zwei Ebenen: derjenigen der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen und derjenigen der Erwachsenen. Erstere unterliegen bis zum vollendeten 15. Lebensjahr der Schulpflicht – die Einführung einer zwölfjährigen Pflichtschule ist in Vorbereitung. Im Mittelpunkt der Erwachsenenbildung stand die Kampagne gegen das Analphabetentum vom April bis Dezember 1961. Durch 271 000 »Alphabetisierer« sollen rd. 707 000 über vierzehn Jahre alte Kubaner im Lesen und Schreiben unterwiesen worden und dadurch die Analphabetenquote dieses Teils der Bevölkerung auf 3,9 Prozent gesenkt worden sein¹²⁸. Anschließend wurde die »Schlacht um den sechsten Bildungsgrad« (von neun) propagiert, der im Rahmen der Superación Obrera-Campesina erreicht werden kann. 1968 besuchten rund 405 000 Kubaner Fortbildungsschulen und -kurse, die u. a. von den Streitkräften veranstaltet werden. In den Universitäten angeschlossenen Arbeiter- und Bauernfakultäten werden Industrie- und landwirtschaftliche Arbeiter auf ein Universitätsstudium vorbereitet. In sog. Escuelas (Schulen) de Instrucción Revolucionaria werden Parteimitglieder und Funktionäre der Massenorganisationen ideologisch geschult¹²⁹.

Ein für Kuba sehr kennzeichnendes Mobilisierungsmittel sind die Massenkundgebungen anlässlich »revolutionärer Geburtstage« und nationaler Gedenktage (1. Januar 1959 – Tag der Aufstandsbewegung; 13. März 1957 – Tag des Sturms einer studentischen Widerstandsgruppe, des »Revolutionären Direktoriums«, auf den Präsidentenpalast; 26. Juli 1953 – Tag des Handstreichs auf die Moncada-Kaserne in Santiago de Cuba; 16. und 17. April 1961 – Landung und Vernichtung der Invasoren in der »Schweinebucht«). Diese auf die Induzierung spontaner Engagementbereitschaft vor allem in der Produktionssphäre hin orientierte »lever de masse« gilt im Selbstverständnis der Revolutionsführer als Ausformung einer partizipatorischen Demokratie. *Fidel Castro* begreift seine Reden nicht als eine einseitige Veranstaltung, sondern als Kommunikationspro-

zeß zwischen sich und dem Volk – dessen Teilnahme wertet er als Akklamation und diese als Votum zugunsten der für die von ihm und seinen engsten Gefolgsleuten getroffenen Entscheidungen von nationaler Bedeutung. Die teils organisierte, teils spontane Akklamation erfüllt die Funktion einer auf den affirmativen Aspekt der Artikulierung der Volksmeinung beschränkten Wahl. Der Bevölkerung soll das Gefühl vermittelt werden, durch die Teilnahme an Massenaktionen das revolutionäre Geschehen mitzubestimmen. Es ist nicht auszuschließen, daß die Massen, fasziniert von der Wortgewalt *Castros* und mitgerissen von den in den Raum geworfenen Visionen, sich als aktives Element der Revolution empfinden, zumal *Castro* hin und wieder auf aus der Zuhörerschaft kommende Vorschläge und Fragen direkt repliziert. *Guevara* hat die Wechselbeziehung zwischen *Castro* und der Volksmasse mit zwei Stimmgabeln verglichen, die mit wachsender Intensität schwingen und schließlich in den Kampf- und Siegesruf – »Patria o Muerte« (Das Vaterland oder den Tod) – einmünden¹³⁰. Neben einem Mobilisierungs- und Sozialisationseffekt – durch dramatische Appelle zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität und Arbeitsdisziplin, zum Konsumverzicht – haben die Reden *Castros* häufig auch den Charakter einer Rechenschaftslegung und Selbstkritik und dienen so der Steuerung von Systemunzufriedenheit¹³¹.

Die als »gesellschaftliche Gesetzgebung« deklarierte Diskussion von Gesetzentwürfen wurde auf besonders breiter Basis bei demjenigen zur Bekämpfung von Absentismus und Arbeitsunlust praktiziert. Dieser Entwurf soll auf 115 000 in den Betrieben und von den gesellschaftlichen Organisationen veranstalteten Versammlungen unter Teilnahme von 3,25 Millionen Kubanern zur Sprache gekommen sein¹³². Die Gesetzesbestimmungen wurden zunächst en bloc, dann paragraphenweise verlesen; über Änderungsvorschläge, die tendenziell eine Verschärfung der Bestimmungen zum Inhalt gehabt haben sollen, wurde einzeln abgestimmt¹³³. Nach Abschluß dieser Kampagne im März 1971 wurden die Vorschläge vom Ministerrat unter Teilnahme von Vertretern des Gewerkschaftsverbandes, des Jugendverbandes, der Komitees zur Verteidigung der Revolution, des Frauenverbandes, der Vereinigung für Kleinlandwirte, der Vereinigung der Schüler der Sekundarstufe, des Verbandes der Universitätsstudenten, des Pionierverbandes, der politischen Leitungen des Ministeriums für die revolutionären Streitkräfte und des Innenministeriums geprüft und – wie ein Vergleich von Entwurf und Gesetz zeigt¹³⁴ – hin und wieder berücksichtigt. Inwieweit die Vorschläge das Ergebnis einer präformierten Diskussion waren, läßt sich nicht feststellen, ebensowenig, von welcher Intensität und Frequenz an ein bestimmter Vorschlag eine Chance gehabt haben könnte, die Entscheidung über den endgültigen Text zu beeinflussen. Die Forderung nach Verschärfung der Sanktionen gegen arbeitsscheue Elemente (Einweisung in ein Umerziehungslager für die Dauer von 12 bis 24 Monaten – Entwurf: 6 bis 24 Monate) mag durchaus im Sinne des Gesetzgebers gelegen haben. Der Vorschlag, die Belegschaftsversammlungen sollten über die Bestätigung oder Abänderung der vom Arbeitsrat für

wiederholt unentschuldigtes Fernbleiben von der Arbeit verhängte Strafe nicht beschließen dürfen, um emotionsbedingte Änderungen des Strafmaßes auszuschließen ¹³⁵, fand im Gesetz keine Beachtung.

III. Schluß

Die Analyse des kubanischen politischen Systems unter dem Aspekt direkt-demokratischer Organisationspostulate mündet in folgenden Befund:
Für eine Institutionalisierung der Aufstandsbewegung in Form von Räten fehlten wesentliche soziopolitische Voraussetzungen. Nach dem Sieg der Aufstandsbewegung kam es nicht zur Herausbildung von Räten in der Variante politischer Lenkungsorgane, obwohl einige sozioökonomische und psychologische Vorbedingungen innerhalb kürzester Zeit geschaffen worden waren. Die Revolutionsführer betrachten den unmittelbaren Kontakt mit den ihrer Auffassung nach immer noch ein defizitäres Revolutionsbewußtsein aufweisenden Volksmassen als den ihre Entscheidungen legitimierenden Faktor. Die spezifische Beziehung zwischen den Revolutionsführern, insbesondere *Fidel Castro*, und den Volksmassen könnte in deren Bewußtsein in der Tat einen hohen Identifikationsgrad von Einzel- bzw. Gruppenwillen und dem durch die revolutionäre Elite verkörperten Gesamtwillen begründen. Es gibt keine Institutionen, in denen und durch die sich – auf der Basis eines Konsensus über unverzichtbare Grundsätze einer im Detail wie auch immer gestalteten sozialistischen Gesellschaftsordnung – ein mit verbindlicher Kraft für die zentralen Organe ausgestatteter Volkswillen artikulieren könnte. Politische Partizipation ist nicht Teilhabe am Bestimmungsprozeß über die Verteilung gesellschaftlicher Güter und Pflichten ¹³⁶, sondern im wesentlichen darauf beschränkt, unverbindliche Meinungen und Vorschläge zu äußern, Mittel und Formen der *Entscheidungsausführung* zu diskutieren und Unterstützungsbereitschaft durch mobilisierte Akklamation zu manifestieren. Die zentrale Planung und Informationslenkung, die von *oben* verfügte gesellschaftliche Aktivität und die Förderung tradierter Führergläubigkeit lassen sich mit dem Prinzip einer umfassenden Mit- und Selbstbestimmung der Bürger nicht vereinbaren. In Kuba sind deshalb nicht nur direkt-demokratische Organisationsvorstellungen nicht erfüllt, sondern die Organisationsstruktur von Staat und Gesellschaft Kubas kollidiert auch mit dem von deren Führern entworfenen Konzept einer Gesellschaft, in der der Mensch durch Eigenbestimmung in Eigenverantwortung zu seiner Selbstverwirklichung gelangen soll. Die permanent mobilisierten Volksmassen lassen Kuba als eine – bei aller Vagheit des Begriffs – »*Demokratie in Aktion*« erscheinen, wie sie *P. Baran* für die Zeit unmittelbar nach der Machtergreifung *Castros* konstatierte ¹³⁷, allerdings mit einem Weniger an Spontaneität und einem Mehr an Reglement.

Anmerkungen

- 1 Vgl. das »erste Revolutionsgesetz« der Aufstandsbewegung von 1953 – nach den Ausführungen *Fidel Castros* in seinem unter dem Titel »Die Geschichte wird mich freisprechen« bekannt gewordenen Verteidigungsplädoyer vor dem Gerichtshof von Santiago de Cuba vom 16. Oktober 1953, in: *Gregorio Selser* (Hrsg.), *Fidel Castro, La Revolución Cubana*, Buenos Aires 1960, S. 19–85.
- 2 *Hans Magnus Enzensberger*, *Bildnis einer Partei; Vorgeschichte, Struktur und Ideologie der PCC*, in: *ders.* (Hrsg.), *Kursbuch 18*, Frankfurt/M. 1969, S. 203.
- 3 *Fabio Grobart*, *Enseñanzas de la Comuna de París*, in: *Cuba Socialista* (Havanna), 2 (1962), 7, S. 67.
- 4 Ausführlich zu allen diesen Maßnahmen *Robert K. Furtak*, *Kuba und der Weltkommunismus*, Köln-Opladen 1967, S. 26 ff.
- 5 *Razones* (Havanna – theoretisches Organ der Bewegung des 26. Juli), 25. 9. 1959, S. 10 f.
- 6 Vgl. u. a. Punkt 7 des Manifestes vom 12. Juli 1957, in: *Gregorio Selser*, *Fidel Castro, a.a.O.*, S. 122.
- 7 *Boris Goldenberg*, *Lateinamerika und die kubanische Revolution*, Köln-Berlin 1963, S. 258.
- 8 *Dana Adams Smith*, *Castro Stresses Land Reform Aim*, in: *The New York Times*, 21. 4. 1959.
- 9 *Gregorio Selser*, *Fidel Castro, a.a.O.*, S. 151.
- 10 Vgl. *Robert K. Furtak*, *Kuba, a.a.O.*, S. 64 ff.
- 11 *Tad Szulc*, *Most Cubans Back Castro, But Discontent is Raising*, in: *The New York Times*, 1. 8. 1960.
- 12 *Ernesto Ché Guevara*, *El socialismo y el hombre en Cuba* (texto dirigido a *Carlos Quijano*, semanario »Marcha«, Montevideo, März 1965), in: *Roberto Fernández Retamar* (Hrsg.): *Ernesto Ché Guevara, Obra Revolucionaria, México, D. F., 1967*, 3. Aufl. 1969, S. 633, deutsch: »Mensch und Sozialismus auf Cuba«, auszugsw. in: *Heinz Rudolf Sonntag* (Hrsg.), *Che Guevara und die Revolution*, Frankfurt/M.–Hamburg 1968, S. 139–154.
- 13 Ebd.
- 14 Vgl. *Jean Paul Sartre*, *Sartre on Cuba*, New York 1961, S. 149, der das Fehlen jeglicher Ideologie als »überraschend« empfand.
- 15 Vgl. *Hadley Cantril*, *The Pattern of Human Concern*, New Brunswick (N. J.) 1965, S. 130, und *Lloyd A. Free*, *Attitudes of the Cuban People Toward the Castro Regime in the Late Spring of 1960*, Institute for International Social Research, Princeton (N. J.) 1960; ferner *C. Wright Mills*, *Listen, Yankee; The Revolution in Cuba*, New York 1960, S. 183.
- 16 Zu den einzelnen Maßnahmen s. *Robert K. Furtak*, *Kuba, a.a.O.*, S. 37 ff. und 43 ff.
- 17 Vgl. *Richard R. Fagen*, *The Transformation of Political Culture in Cuba*, Stanford (Cal.) 1969, S. 33 ff.
- 18 U. a. *Fidel Castro* in seiner Rede vom 22. April 1959 in New York, in: *Gregorio Selser*, *Fidel Castro, a.a.O.*, S. 302; *Raúl Roa* (kub. Außenmin.) am 25. September 1959 vor der UNO-Vollversammlung, nach *Jacques Arnault*, *Cuba et le marxisme*, Paris 1962, S. 106.
- 19 Vgl. *Jürgen Hell*, *Kurze Geschichte des kubanischen Volkes*, Berlin (Ost) 1966, S. 252; ferner *Fabio Grobart*, »El movimiento obrero cubano de 1925 a 1933« in: *Cuba Socialista* (Havanna), 6 (1966), 60, S. 118.
- 20 *Robert J. Alexander*, *Communism in Latin America*, New Brunswick (N. J.) 1957, S. 274.
- 21 Einer der bestorganisierten, derjenige von Realengo im östlichen Bergland der Insel, konnte sich noch einige Monate halten – ebd.
- 22 *Leo Huberman*, *Paul M. Sweezy*, *Cuba; Anatomy of a Revolution*, 2., verb. Aufl., New York 1961, S. 78.
- 23 *C. Wright Mills*, *Revolution in Cuba, a.a.O.*, S. 177; ähnlich *Claude Julien*, *La Révolution Cubaine*, Paris 1961, S. 178.
- 24 *Angelo Franza*, »Rivoluzione Cubana e Reforma Agraria«, in: *Rinascita* (Rom), 1959, 12, S. 854.

- 25 Roger Garaudy, »La Classe Ouvrière, le Parti e l'Etat dans la Révolution Cubaine«, in: Cahiers du Communisme (Paris), 1962, 6, S. 69.
- 26 Jean Paul Sartre, in: Cuba, a.a.O., S. 52 f.
- 27 Simone de Beauvoir, »Où en est la Révolution Cubaine?«, in: France Observateur (Paris), 7. 4. 1960.
- 28 Blas Roca, »Cuba; Die Revolution in Aktion«, in: Probleme des Friedens und des Sozialismus (Ostberlin), 1959, 8, S. 18.
- 29 Royal Institute of International Affairs (Hrsg.), Cuba; A Brief Political and Economic Survey, Oxford 1958, S. 3.
- 30 Gregorio Selser, Fidel Castro, a.a.O., S. 275.
- 31 Joseph A. Schumpeter, Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie, 2. erw. Aufl., Bern 1950, S. 236.
- 32 Ebd.
- 33 K. S. Karol, Guerrillas in Power; The Course of the Cuban Revolution, London 1971, S. 39.
- 34 Unidad Obrera (Havanna), 1959, 4, S. 4, nach A. Kalinin, »Kuba; God osvoboždenija, god agrarnoj reformy«, in: Mirovaja ekonomika i međunarodne otnošenija (Moskau), 1960, 7, S. 68.
- 35 Beschluß des Nationalkomitees der SVP vom 26. Mai 1959, in: Aus der internationalen Arbeiterbewegung (Ostberlin), 1959, 15, S. 27.
- 36 Obra Revolucionaria (Havanna), 1961, 17, S. 29. Maurice Zeitlin, »Economic Insecurity and the Political Attitudes of Cuban Workers«, in: American Sociological Review, 31 (1966), 1, S. 35–51, stellte in 21 Industriebetrieben fest, daß diejenigen Arbeiter, die vor dem Sieg der Aufständischen die stärkste Erfahrung der Arbeitslosigkeit gemacht haben, am ehesten bereit waren, die Revolution aktiv zu unterstützen, S. 51.
- 37 Rede vom 14. Dezember 1960, in: Obra Revolucionaria (Havanna), 1960, 32, S. 4 f.
- 38 Peter von Oertzen, Betriebsräte in der Novemberrevolution; Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideen, Gehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, Düsseldorf 1968, S. 11.
- 39 Zu den drei Grundbedingungen vgl. Peter Lösche: »Rätesysteme im historischen Vergleich«, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 2: Probleme der Demokratie heute, Opladen 1971, S. 75 f. Zur Einschränkung des Postulats eines »neuen Menschen« vgl. Wilfried Gottschalch, »Modelltheoretische Darlegungen zum Problem der Rätedemokratie«, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 2: Probleme der Demokratie heute, Opladen 1971, S. 93.
- 40 Klaus Esser, »Kuba – Entwicklungsmodell für Lateinamerika?«, in: Europa Forum (München), 1969, 2, S. 5.
- 41 Vgl. Richard R. Fagen, Transformation, a.a.O., S. 2. Ders., ebd., S. 218, sieht darin das entscheidende Kriterium für die Radikalität der kubanischen Revolution.
- 42 Fidel Castro am 26. Juli 1968, Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 28. 7. 1968; seit 1968 ist dieses sozialistisch-humanistische Ziel zugunsten einer forcierten Entwicklung der Wirtschaft etwas in den Hintergrund getreten – vgl. Klaus Esser, Kuba, a.a.O., S. 6.
- 43 Klaus Esser, in: Boris Goldenberg und Klaus Esser, Zehn Jahre kubanische Revolution, Vierteljahresberichte des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Sonderheft 4, Hannover 1969, S. 98.
- 44 Ihr ging eine langjährige Diskussion voraus – vgl. Ernesto Guevara, »Über das Budget-Finanzierungssystem«, in: Probleme sozialistischer Politik, Bd. 15, Frankfurt/M. 1969. Befürworter eines Systems materieller Anreize (sowjetische und kubanische) kamen mehrfach im theoretischen Organ der Integrierten Revolutionären Organisationen bzw. der Einheitspartei der Sozialistischen Revolution Kubas – den Vorläufern der (neuen) Kommunistischen Partei Kubas – »Cuba Socialista« zu Wort; vgl. hierzu sowie zur zeitweise vermittelnden Haltung Fidel Castros Carmelo Mesa-Lago, The Labor Sector and Socialist Distribution in Cuba, New York 1968, S. 118 ff.
- 45 Fidel Castro, Rede vom 28. September 1966, in: Cuba Socialista (Havanna), 6 (1966), 62, S. 13.

- 46 Granma (Havanna), 9. 11. 1969, nach *Edward Gonzalez*, »Castro; The Limits of Charisma«, in: *Problems of Communism* (Washington), 19 (1970), 4, S. 16, Anm. 15.
- 47 *Fidel Castro*, Rede vom 13. März 1968, in: Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 24. 3. 1968. 1968 ist ein hoher Grad an Demoralisierung und Entfremdung gegenüber dem Regime beobachtet worden – vgl. *Edward Gonzalez*, *Castro*, a.a.O., S. 16, Anm. 14.
- 48 Zu letzterem vgl. *José Yglesias*, »Cuba unter Fünfundzwanzig«, in: *Hans Magnus Enzensberger* (Hrsg.): *Kursbuch 18*, Frankfurt/M. 1969, S. 188 ff.
- 49 *Fidel Castro*, Rede vom 13. März 1969, in: Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 16. 3. 1969.
- 50 *Karl Marx*, *Das Kapital*, Bd. 1, Berlin 1959, S. 513.
- 51 *Sweezy* und *Huberman* sind der Auffassung, daß zwar die große Mehrheit der Jugendlichen für die Revolution, aber nur eine Minderheit engagiert sei – vgl. *Paul M. Sweezy*, *Leo Huberman*, *Sozialismus in Kuba*, Frankfurt/M. 1970, S. 133.
- 52 *Richard R. Fagen*, *Transformation*, a.a.O., S. 151.
- 53 So wurden 31 500 Arbeitskräfte aus den Büros in die Landwirtschaft oder in Ausbildungszentren umdisponiert – vgl. Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 8. 10. 1967.
- 54 Zur Definition des Bürokratismus im Sozialismus vgl. *Mihailo Marković*, *Dialektik der Praxis*, Frankfurt/M. 1968, S. 100 ff.
- 55 *Ernesto Ché Guevara*, »Contra el burocratismo«, in: *R. F. Retamar*, *Guevara*, a.a.O., S. 545–550 (547 f.).
- 56 *Fritz René Allemann*, *Fidel Castro; Die Revolution der Bärte*, Hamburg 1961, S. 133.
- 57 *Hispanic American Report* (Stanford, Cal.), 1959, 9, S. 488.
- 58 *Blas Roca*, Kuba festigt seinen Sieg; Bericht des Nationalkomitees an den VIII. Parteitag der Sozialistischen Volkspartei Kubas, Havanna 16.–21. August 1960, Berlin 1961, S. 138.
- 59 Viele Arbeiter sollen von der Existenz dieser Beiräte nicht einmal gewußt haben – so *Maurice Zeitlin*, *Revolutionary Politics and the Cuban Working Class*, Princeton (N. J.) 1967, S. 191, für die von ihm untersuchten Betriebe.
- 60 Im Sommer 1970 schlug *Fidel Castro* vor, die Betriebe kollektiven Leitungsgremien zu unterstellen, in denen die »Vorhut-Arbeiter«, die Partei, der Jugend- und Frauenverband vertreten sein sollten; vgl. Rede vom 26. Juli 1970, in: Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 2. 8. 1970, S. 5.
- 61 Rede vom 15. Mai 1961, in: *Obra Revolucionaria* (Havanna), 1961, 17, S. 30.
- 62 Vgl. *N. Weißenborn* (Hrsg.), *Prag und die Linke*, Hamburg 1968 (Konkret extra II), S. 49.
- 63 Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 24. 8. 1968.
- 64 Vgl. *Peter Schenkel*, *Kuba und die kommunistische Welt*, in: *Osteuropa* 19 (1969), 4, S. 268.
- 65 *Pravda* (Moskau), 6. 12. 1960.
- 66 Z. B. in seiner Rede vom 1. Mai 1960, nach *Hispanic American Report* (Stanford, Cal.), 1960, 5, S. 306 f.
- 67 Improvisation ist, einem Aperçu *Alfonso Reyes'* nach, das »Motto Lateinamerikas« – vgl. *Abelardo Villegas*, *Panorama de la filosofía iberoamericana actual*, Buenos Aires 1963, S. 76. S. auch *Peter Schenkel*, *Die ideologische Herausforderung Lateinamerikas durch die cubanische Revolution*, in: *Friedrich Wehner* (Hrsg.), *Idee und Wirklichkeit in Lateinamerika*; Beiträge zur Politik und Geistesgeschichte, Hamburg 1969, S. 97–130 (105).
- 68 Rede vom 28. September 1967, in: Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 8. 10. 1967.
- 69 Vgl. hierzu *Udo Bernbach*, *Rätesystem als Alternative? Zum Repräsentationscharakter direkt-demokratischer Organisationsprinzipien*, in: *Politische Vierteljahresschrift*, Sonderheft 2: *Probleme der Demokratie heute*, Opladen 1971, S. 110–138 (116).
- 70 Ausführlich hierzu *K. S. Karol*, *Guerillas*, a.a.O., S. 478 ff.
- 71 *Fritz René Allemann*, *Castro*, a.a.O., S. 137 ff.
- 72 Vgl. *Robert K. Furtak*, *Kuba*, a.a.O., S. 56 ff.
- 73 *Hans Magnus Enzensberger*, *Bildnis einer Partei*, a.a.O., S. 193.
- 74 Ebd.

- 75 Eine Schilderung des Selektionsvorganges in einem Betrieb findet sich bei *Jacques Arnault*, Cuba, a.a.O., S. 193 ff.
- 76 *Emilio Aragonés*, Interview mit der »Pravda«, in: Pravda (Moskau), 27. 2. 1963.
- 77 *Ernesto Guevara*, Interview mit dem »Daily Worker«, in: Daily Worker (London), 4. 12. 1962.
- 78 *Hans Magnus Enzensberger*, Bildnis einer Partei, a.a.O., S. 207.
- 79 Ebd., S. 209.
- 80 Ebd.
- 81 *Jorge Domínguez*, The Politics of the Institutionalization of the Cuban Revolution; The Search for the Missing Links, unveröff. Manuskript, New Haven (Conn.) 1968, nach *Hans Magnus Enzensberger*, Bildnis einer Partei, a.a.O., S. 208.
- 82 *Carlos Rafael Rodríguez*, in *Revolución* (Havanna), 15. 8. 1961.
- 83 Vgl. *Paul M. Sweezy*, *Leo Huberman*, Sozialismus, a.a.O., S. 143 f.
- 84 *I. Joshua*, »Organization and Productive Relations in a Transitional Economy«, in: *Problèmes de Planification* (École Pratique des Hautes Études, Paris), November 1967.
- 85 *Regino Boti*, »El Plan de Desarrollo Económico de 1962«, in: Cuba Socialista (Havanna), 1 (1961), 4, S. 27 f.
- 86 *Lázaro Peña*, »Informe ante el XXVI Consejo Nacional de la CTC-R«, in: Hoy (Havanna), 5. 9. 1962, nach *Carmelo Mesa-Lago*, Labor Sector, a.a.O., S. 43; *Adolfo Gilly*, »Inside the Cuban Revolution«, in: Monthly Review (New York), 16 (1964), 6, S. 34 f., nach *Mesa-Lago*, a.a.O., S. 44; *Maurice Zeitlin*, »Inside Cuba; Workers and Revolution«, in: Ramparts (San Francisco), März 1970, S. 70 und 74, nach *Edward Gonzalez*, Castro, a.a.O., S. 24, Anm. 42.
- 87 *Carmelo Mesa-Lago*, Labor Sector, a.a.O., S. 69.
- 88 Beispiele für die Unzufriedenheit von Arbeitern und Gewerkschaftlern mit den Normen ebd., S. 70 ff.
- 89 Ebd., S. 57 ff.
- 90 Näheres ebd., S. 84 ff.
- 91 Ausführlich *Robert K. Furtak*, Kuba, a.a.O., S. 72 ff.
- 92 Cuba Socialista (Havanna), 6 (1966), 62, S. 113 ff.
- 93 *Carmelo Mesa-Lago*, Labor Sector, a.a.O., S. 178 ff.
- 94 Ebd., S. 1 f., S. 70 f., S. 114 f., S. 162 f.
- 95 Ebd., S. 178 ff.
- 96 *Adolfo Gilly*, Cuban Revolution, a.a.O., S. 13 ff., nach *Carmelo Mesa-Lago*, Labor Sector, a.a.O., S. 165.
- 97 *Miguel Martín*, »Informe al Congreso«, in: Cuba Socialista (Havanna), 6 (1966), 62, S. 108; die Partei soll sich auch weiterhin von Interventionen ferngehalten haben – vgl. *David Alexander*, »Vers un socialisme cubaine (I)«, in: Les Temps Modernes, 22 (1967), 249, S. 1512.
- 98 Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 27. 12. 1970.
- 99 *Richard R. Fagen*, Transformation, a.a.O., S. 70 f., und S. 246, Anm. 3 zu Kap. 4.
- 100 *José Matar*, »Dos años de experiencia de los Comités de Defensa de la Revolución«, in: Cuba Socialista (Havanna), 2 (1962), 15, S. 28–37 (30).
- 101 Diese und die folgenden Zahlen ebd., S. 30 und S. 36.
- 102 *Fidel Castro* am 28. 9. 1970, Granma (Havanna), franz. Wochenausg., 4. 10. 1970.
- 103 Vgl. *Roy C. Macridis*, »Introduction: The History, Functions, and Typology of Parties«, in: *Ders.* (Hrsg.): Political Parties; Contemporary Trends and Ideas, New York 1967, S. 9–23 (18).
- 104 *Richard R. Fagen*, Transformation, a.a.O., S. 86 ff.
- 105 Vgl. *José Matar*, Dos años, a.a.O., S. 37.
- 106 *Richard R. Fagen*, Transformation, a.a.O., S. 84.
- 107 Nachweise über dahin gehende Klage ebd., S. 100 f.
- 108 Vgl. *José Matar*, Dos años, a.a.O., S. 32 ff., und *Carlos Widmann*, Report aus Cuba, München 1970, S. 51 f.
- 109 Ähnlich *Richard R. Fagen*, Transformation, a.a.O., S. 94.
- 110 Vgl. *David Alexander*, Socialisme, a.a.O., S. 1509.
- 111 Granma (Havanna), franz. Wochenausg. 10. 9. 1967, S. 4.
- 112 Abgedruckt in *Gregorio Selser*, Castro, a.a.O., S. 435.

- 113 K. S. Karol, *Guerillas*, a.a.O., S. 457.
- 114 *Santiago Cuba*, Acerca de los Tribunales Populares, in: *Cuba Socialista* (Havanna), 3 (1963), 24, S. 49.
- 115 Vgl. die Schilderung einer Verhandlung vor einem Volksgericht bei *Carlos Widmann*, Report, a.a.O., S. 46 ff.
- 116 *Jürgen Fijalkowski*, Bemerkungen zu Sinn und Grenzen der Rätediskussion, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 2: Probleme der Demokratie heute, Opladen 1971, S. 147. *Sidney Verba* zufolge würde es sich hier um eine »zeremonielle« bzw. »Unterstützungs«-Partizipation handeln, die in seinem auf Entscheidungseinwirkung verengten Partizipationskonzept keinen Platz hat – vgl. seinen Aufsatz »Democratic Partizipation«, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, 1967, 373, S. 55 f.
- 117 Zum Begriff der Mobilisierung vgl. *J. P. Nettl*, *Political Mobilization*, New York 1967, S. 32 f.
- 118 Über die komplizierten Wettbewerbsindizes und ihre bürokratische und zuweilen wenig objektive Bewertung *Carmelo Mesa-Lago*, Labor Section, a.a.O., S. 138 ff.
- 119 *Basilio Rodríguez*, »Las nuevas normas de la emulación socialista«, in: *Cuba Socialista* (Havanna), 6 (1966), 56, S. 98 ff.
- 120 Näheres bei *Klaus Esser*, »Institutionen und Ideologie der kubanischen Revolution; Neun Jahre Revolution und ein Jahr »revolutionäre Offensive«, in: *Europa-Archiv* 24 (1969), 5, S. 166.
- 121 *Armando Hart*, in: *Granma* (Havanna), franz. Wochenausg., 25. 5. 1969, S. 3.
- 122 Zur Problematik der nachrevolutionären Stabilisierung bei Vermeidung der Konsolidierung vorrevolutionärer Verhaltensmuster vgl. *Udo Bernbach*, Rätssystem, a.a.O., S. 125 f.
- 123 Das diesen Kategorien verhaftete Denken der Revolutionsführer bezeichnete *Theodore Draper*, *Castroism; Theory and Practice*, New York 1965, S. 213, treffend als »Sierra-Maestra-Komplex«.
- 124 »El socialismo y el hombre en Cuba«, in: *R. F. Retamar*, *Guevara*, a.a.O., S. 632.
- 125 *Carlos Widmann*, Report, a.a.O., S. 54, schätzt die Zahl der Milizionäre auf rd. 1 Million.
- 126 *Sartre* zufolge hätten die USA erfunden werden müssen, falls es sie und ihre kuba-feindliche Politik nicht gegeben hätte – *France Soir* (Paris), 12. 7. 1960.
- 127 So z. B. im Zusammenhang mit der Solidaritätskampagne für Vietnam im Dezember 1966 – *Granma* (Havanna), franz. Wochenausg., 25. 12. 1966.
- 128 *Obra Revolucionaria* (Havanna), 1961, 49, S. 19.
- 129 Zur Erwachsenenbildung in Kuba als Element der Mobilisierung und Partizipation vgl. *Richard R. Fagen* (Hrsg.), *Cuba; The Political Content of Adult Education*, Stanford (Cal.) 1964, S. 11 ff.
- 130 »El socialismo y el hombre en Cuba«, in: *R. F. Retamar*, *Guevara*, a.a.O., S. 629.
- 131 Vgl. seine Rede vom 26. Juli 1970 im Zusammenhang mit dem nicht erreichten Ziel einer Zuckerrohrrente von zehn Millionen Tonnen, in: *Granma* (Havanna), franz. Wochenausg., 2. 8. 1970.
- 132 *Granma* (Havanna), franz. Wochenausg., 21. 3. 1971, 1969 wurde auch ein Entwurf einer Lohnverordnung des Arbeitsministeriums auf 28 000 Produzentenversammlungen von mehr als einer Million Kubanern diskutiert und dann »in Umsetzung der Meinung der Arbeiterklasse« in Kraft gesetzt.
- 133 *Granma* (Havanna), franz. Wochenausg., 24. 1. 1971.
- 134 *Granma* (Havanna), franz. Wochenausg., 12. 1. 1971, S. 7, und 18. 3. 1971, S. 2.
- 135 *Granma* (Havanna), franz. Wochenausg., 31. 1. 1971.
- 136 Zu diesem Partizipationsbegriff vgl. *Peter Bachrach*, *Morton S. Baratz*, *Margaret Levi*, »The Political Significance of Citizen Participation, Appendix E«, in: *Bachrach*, *Baratz*, *Power and Poverty; Theory and Practice*, London-Toronto 1970, S. 202 f.
- 137 *Paul A. Baran*, »Reflexionen über die Kubanische Revolution«, in: *ders.*, *Unterdrückung und Fortschritt; Essays*, Frankfurt/M. 1966, S. 42; entgegen seiner Erwartung sind »wesentliche Institutionen für das normale Funktionieren einer demokratischen, sozialistischen Gesellschaft« (ebd., Hervorhebung R. K. F.) noch nicht geschaffen worden.

Räte in der Volksrepublik China

Oskar Weggel

1. Die Revolutionskomitees

1. Historische Aspekte

Als *Rosa Luxemburg* im Jahre 1918 den Leninisten vorwarf, sie hätten die Sowjets zugunsten der bolschewistischen Partei verraten, konnte sie nicht ahnen, daß genau derselbe Zwiespalt ein halbes Jahrhundert später in einem ganz anderen Land erneut auftauchen würde.

Diesmal ist es die Volksrepublik China, in der die Parteiausschüsse zu ernsthaften Widersachern der den russischen Sowjets ähnlichen Revolutionskomitees (»RKs«) werden könnten. Diese Spannung zwischen zwei Gremien, die beide Führungsorganisationen des Proletariats zu sein beanspruchten, ist das Ergebnis einer besonderen Situation, die die Kulturrevolution der Jahre 1966–1969 geschaffen hat.

Wie in anderen kommunistischen Staaten hatte auch in China die Partei jahrzehntelang eine maßgebende Rolle gespielt. Sie galt als »Vorhut« und höchste Organisation der chinesischen Arbeiterklasse, deren Ziel es war, China in den Sozialismus und Kommunismus hinüberzuführen. Im Parteiapparat liefen alle Fäden zusammen, auch die der staatlichen Verwaltung; denn die Regierungsmaschinerie war wie ein Leib ohne Seele, dem erst über die Parteibüros Leben eingehaucht wurde. Dies galt nicht nur für die Zentrale, sondern auch im lokalen Bereich, wo Parteileitung, Wirtschafts- und Kommunalverwaltung im allgemeinen identisch waren. Enge personelle Verflechtungen zwischen Partei- und Verwaltungsapparat sowie zwischen Partei und Massenorganisationen sorgten dafür, daß der Parteiwille schnell und effektiv »transmissioniert« wurde. Die KPCh war mit ihren 18 Millionen Mitgliedern überdies die stärkste kommunistische Partei der Welt; sie besaß einen Führungskern, der in einem fast 30jährigen Kampf um die Macht zusammengewachsen war, und dessen Stabilität so sicher schien, daß bis zum Jahre 1966 kein Kenner Chinas es gewagt hätte, die Kontinuität dieses Gremiums zu bezweifeln. Auch im chinesischen Volk besaß die Partei ein unbestrittenes Charisma.

So sah die Lage bis Mitte 1966 aus. Zwei Jahre später, im Sommer 1968, war dort, wo einst der riesige Bau der KPCh gestanden hatte, nur noch ein Trümmerfeld. 28 % der Politbüro- und 34 % der ZK-Mitglieder sowie 20 % der Provinzsekretäre waren der unscheinbare Rest von Parteikadern, die noch in ihren alten Funktionen verblieben waren¹. Noch stärkere Wunden schlug die Kulturrevolution den regionalen Parteiorganisationen (angefangen von den 6 Regionalbüros über die 29 Ausschüsse auf Provinzebene bis hinunter zu den Kreis- und Kommune-Komitees, die entweder aufgelöst oder lahmgelegt wurden).

Das so entstandene Vakuum hatten die RKs auszufüllen, die ursprünglich im kulturrevolutionären Fahrplan nur am Rande vorgesehen waren², dann aber zunehmend zum Brennpunkt der institutionellen Neuansätze wurden.

Vor allem war es der Fehlschlag der »Kommune von Shanghai«, der den entscheidenden Anstoß für die Entwicklung der RKs gab. Im Januar 1967 hatten sich elf sog. »Rebellenorganisationen« unter Führung des »revolutionären Rebellenhauptquartiers der Shanghaier Arbeiter« zusammengeschlossen, das herrschende Regierungs- und Partei-Establishment gestürzt, die Kontrolle der wichtigsten kommunalen Massenkommunikationsmittel übernommen und am 5. Februar die ganze Stadt zu einer einzigen Kommune erklärt. Schon drei Wochen später allerdings hatte die mit »Fraktionalismus« bezeichnete Anarchie so weit um sich gegriffen, daß nichts anderes übrigblieb, als das Kommune-Hauptquartier, das übrigens vorher ausdrücklich von Peking gebilligt worden war, am 24. Februar 1967 in ein »RK« umzugestalten. Das Neue an dieser Organisationsform bestand darin, daß sich neben Vertretern der Massenorganisationen, die bisher den Ton angegeben hatten, nunmehr auch Repräsentanten der früheren Funktionäre, vor allem aber auch Vertreter der Armee, an der Steuerung des revolutionären Geschehens in den einzelnen Einheiten beteiligen sollten. Diese militärische Mitbestimmung leitete eine ganz neue Phase der Kulturrevolution ein, wobei die Entwicklung hauptsächlich auf Kosten der radikalen Massenorganisationen ging. Das neue System wurde in einem Leitartikel der »Roten Fahne« vom 30. März 1967 näher ausformuliert und unter der Bezeichnung »revolutionäre Dreier-Allianz« hofmäßig gemacht. Nach diesem neuen Organisationsmuster begann nun der Aufbau wesentlich stabilerer Führungsapparate, in denen – wie es hieß – »Siegel, Gewehr und Pflug in einer Hand vereinigt« wurden³.

Wie schwierig es war, selbst mit Hilfe der Armee die neuen Organe aufzubauen, beweist die Entwicklungsgeschichte der 29 RKs auf Provinzebene, die sich nicht, wie die offiziöse Presse es gern wahrhaben wollte, in einer unaufhaltsamen Kettenreaktion entfalteten, sondern bald stockend, bald eruptiv aus dem revolutionären Geschehen entlassen wurden. Alles in allem dauerte es eineinhalb Jahre, ehe am 15. September 1968 auch die letzten Einheiten auf Provinzebene ihr RK gegründet hatten⁴. Erst damit konnte die »Machtergreifung« des Proletariats als einigermaßen abgeschlossen gelten.

2. Strukturelle Aspekte der Revolutionskomitees

a) Der strukturelle Aufbau

Im allgemeinen ist ein RK dreistufig aufgebaut:

- Der ursprünglichen Konzeption nach sollten alle Mitglieder des RKs zu Wort kommen und Herrschaft ausüben. Theoretisch ist also das Plenum die höchste Machtinstanz im Komitee. – Freilich teilen die Plenar-

institutionen das Schicksal aller sog. »Versammlungen« in China, indem sie zu bloßen Akklamationskulissen herabgewürdigt werden. Rundfunkmeldungen zufolge »studiert« man bei diesen Plenarsitzungen die »Anweisungen Maos«, nimmt Resolutionen über ihre Ausführung an, »erarbeitet Pläne und Aufgaben« (z. B. für das Jahr 1970), analysiert die laufende Situation in der Provinz, prüft die Arbeit des RKs seit seiner Errichtung und tauscht Erfahrungen aus. Wie sich aus den anfallenden Materialien entnehmen läßt, kommt bei solchen Beratungen meistens nicht mehr zustande als eine Reproduktion der bekannten Standardformulierungen.

Größeres politisches Gewicht als diesem Diskussionsforum kommt dem »Ständigen Ausschuß« zu, der in eine Reihe von Abteilungen aufgefächert ist. Besonders wichtig ist der »Politische Ausschuß«, der im wesentlichen Massenbewegungen zu organisieren hat, der »Produktionsausschuß«, der »Sicherheitsausschuß« sowie die Komitees für Erziehung, Handel und Finanzen.

Die eigentliche Entscheidungsgewalt liegt jedoch bei der kleinen Spitzengruppe, die sich aus dem Vorsitzenden und seinen je nach Ort und Gründungszeit zahlenmäßig unterschiedlich zusammengesetzten Stellvertretern rekrutiert. Verglichen mit den Zuständen vor der Kulturrevolution ist die Tendenz zur Vereinfachung unverkennbar. Verfügten die alten Verwaltungsorgane und Parteiausschüsse meist über mehr als 20 Abteilungen oder Unterausschüsse, so sind es heute durchschnittlich nur vier.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich im Personalbestand. So hatte z. B. der frühere Volksausschuß der Provinz Kuangtung nicht weniger als 10 000 Angestellte, während es im jetzigen Provinz-RK nur noch 400 Mann sind⁵.

Im übrigen dürften folgende Durchschnittszahlen für die Personalbesetzung als repräsentativ gelten: Kreis-RKs: 30–70, RKs von Sonderdistrikten: 70–100, Provinz-RKs: 300–500 Personen.

Das Verhältnis der RKs untereinander ist folgendermaßen konstituiert:

- Im Koordinativ-Horizontalbereich haben die RKs nicht etwa nach dem Grundsatz eines formellen »Amts- und Rechtshilfverfahrens« zusammenzuarbeiten, sondern im Geiste »brüderlicher Hilfe«.
- Im Subordinativ-Vertikalbereich gilt der klassische Grundsatz des »demokratischen Zentralismus«, demzufolge sich u. a. die Organe der »niedrigeren Ebene« denen der höheren unterzuordnen haben.

Es gilt also folgende systemgerechte Hierarchie:

Revolutionskomitees auf Provinzebene

Revolutionskomitees auf Bezirksebene

Revolutionskomitees auf Kreisebene

Revolutionskomitees auf Volkskommune-Ebene.

Entsprechend dem extensiven Begriff des demokratischen Zentralismus können die oberen RKs den ihnen untergeordneten Einheiten Weisungen

über Recht- und Zweckmäßigkeit erteilen und sind außerdem berechtigt, Aufsicht im weitesten Sinne zu üben.

b) Der soziale Aufbau

Aufgebaut sind die RKs nach dem Modell der »Dreier-Allianz«⁶. Dreier-Allianz und RK verhalten sich zueinander wie die klassischen Begriffs-paare Regierungsform und Staatsform. Die Dreierverbindung setzt sich zusammen aus Vertretern der revolutionären Massenorganisationen, aus Repräsentanten der »Volksbefreiungsarmee« (fortan »VBA«) und aus »revolutionären Kadern«, wobei die Armeevertreter bisher als das eigentlich bestimmende Element hervorgetreten sind.

Die Vertreter von Massenorganisationen rekrutieren sich aus den Reihen der Industriearbeiter, der »armen Bauern und unteren Mittelbauern« sowie der Rotgardisten.

Meist stellen sie weit über die Hälfte der RK-Mitglieder, deren Beteiligung allerdings nach dem Gesetz der abnehmenden Dichte um so spärlicher wird, je höher die Ränge ansteigen. Sie werden »Kader«, häufig jedoch auch »neue Kader« genannt, da sie erst während der Kulturrevolution zu Amt und Würden gekommen sind⁷. Trotz ihrer Tätigkeit ändert sich an ihrem früheren Lebensstil kaum etwas. »Arbeiter und Bauern brauchen ihre Werkzeuge nicht aus der Hand zu legen und Studenten mögen in ihren Schulen bleiben.«⁸ Sie setzen also ihre gewöhnliche Arbeit fort und nehmen nur an Diskussionen über grundlegende Fragen sowie an beschließenden Sitzungen teil⁹. Im übrigen aber halten sie sich an die Politik des »dreifachen Nichtabweichens«: von der körperlichen Arbeit, von der engen Verbindung zu den Massen und von den Realitäten¹⁰. Nicht zuletzt wegen ihrer Kenntnis der Arbeitsatmosphäre dienen sie als »Transmissionsglieder« zwischen der führenden Gruppe des RK und den Massen. Sie propagieren die Beschlüsse des RKs, popularisieren die neuesten Weisungen des ZKs oder *Mao Tse-tungs* in ihrer jeweiligen »Einheit« und führen gleichzeitig Untersuchungen an Ort und Stelle durch, deren Ergebnis nach oben weiterzumelden ist¹¹. Insofern ist ihre Teilnahme »konkreter Ausdruck« der maoistischen Maxime, »auf die Massen zu vertrauen, sie zu stützen, sie zu achten«¹², und ihnen Gelegenheit zu geben, an der Verwaltung teilzunehmen¹³.

Den »revolutionären Kadern« obliegt innerhalb der Dreier-Allianz eine zweifache Aufgabe: Sie haben ihr technisches Wissen zur Verfügung zu stellen und vor allem »politisch« zu wirken, d. h. also als Vorbilder im »lebendigen Studium und in der lebendigen Anwendung der *Mao-Tse-tung*-Ideen hervorzutreten. Vor allem haben sie sich darum zu bemühen, ihre politische Gesinnung nicht zugunsten ihres Expertentums in den Hintergrund treten zu lassen. »Rot« zu sein ist für sie wichtiger als »fachmännisch«. Sie haben sich als Diener der Massen zu fühlen, nicht als deren Herren. Aus diesem Grunde gehört es zu ihren wichtigsten Obliegenheiten,

sich einen neuen Arbeitsstil anzugewöhnen. Im Rahmen der RKs ist dieser Arbeitsstil in drei Stücken zu vervollkommen:

- Vereinigung von Theorie und Praxis
- Vereinigung von Kadern und Volk
- Kritik und Selbstkritik

Um diese abstrakten Anweisungen mit Leben zu füllen, hat der einzelne Funktionär vor allem die Pflicht, sich unter die Massen zu mischen, mit ihnen gemeinsam in Fabriken, Bergwerken oder auf dem Reisfeld zu arbeiten und sich dabei »rückziehen zu lassen«. Dadurch sollten die trennenden Unterschiede, die bisher wie eine Mauer zwischen Führern und Gefährten gestanden hatten, abgebaut werden.

Zum eigentlich entscheidenden Element der Dreier-Allianz wurden im Laufe der Zeit die militärischen Vertreter. Auf Grund ihrer »drei zivilen und zwei militärischen Aufgaben« haben sie der »Linken«, den Arbeitern und Bauern, unter die Arme zu greifen und darüber hinaus militärische Kontrolle auszuüben sowie militärische Ausbildungsarbeit zu leisten. Zu diesen Aufgaben war die VBA geradezu prädestiniert; hatte sie doch ihre Integrität in der sachlichen und personellen Struktur selbst über die Kulturrevolution hinweggerettet. Gerade in den Jahren 1968 und 1969 war sie die einzige Organisation, deren vertikale Befehlsstränge noch vom Kopf bis hinunter in die letzten Verästelungen des Nervensystems funktionierten. Auch die lokalen Gliederungseinheiten waren voll intakt und begannen, nach dem Zusammenbruch der zivilen Administrative als potentielle neue Verwaltungsstränge sogar an Bedeutung hinzuzugewinnen. Auf diese Weise wurde die VBA zum eigentlichen ordnungserhaltenden Moment und wuchs in dieser Eigenschaft immer mehr in die Rolle eines Antipoden der radikalen Massenorganisationen, vor allem der Rotgardisten, hinein. Ganz im Gegensatz zu *Mao Tse-tungs* Wunsch begann das Gewehr über die Politik zu regieren, was insbesondere an den Personallisten deutlich wird. Von den insgesamt 216 »führenden Mitgliedern« der RKs auf Provinzebene waren im Jahre 1970 nicht weniger als 73 militärischer Provenienz. Noch beeindruckender ist der militärische Anteil an der Position des Ersten Vorsitzenden: Nicht weniger als 21 von 29 dieser Spitzenposten sind von Offizieren besetzt.

3. Zuständigkeit und Aufgaben der RKs

Die chinesischen RKs sind nicht ohne die konkrete historische Situation zu verstehen, der sie ihre Geburt verdanken: Entstanden auf dem Höhepunkt des kulturrevolutionären Chaos waren sie dazu ausersehen, die Lücken zu füllen, die der Säuberungsprozeß in das Netz der Partei- und Verwaltungsstruktur gerissen hatte. Die neuen RKs übernahmen – von der Provinzebene abwärts – *zunächst* die Funktionen der früheren Partei- und Staatsorganisationen, die durch die Ereignisse in den Jahren 1966/67 so schwer angeschlagen waren, daß sie ihre Aufgaben nicht mehr

wahrnehmen konnten. Damals wuchsen die RKs in die Rolle von Führungsorganen hinein, die mit proletarischer Autorität alle richtungweisenden Entscheidungen für ihre jeweilige Einheit trafen. Neben der Führungsaufgabe kam ihnen aber auch, gemäß der im Räteprinzip angelegten Gewalthäufung, die Befugnis der Ausführung, der Planung und der Kontrolle zu.

Die Tendenz zur Globalzuständigkeit wurde noch dadurch verstärkt, daß die RKs nicht am Ressortprinzip orientiert sind, sondern in geradezu klassischer Weise den Ausschußtyp verkörpern. Sie haben mit anderen Worten keine spezifischen und konkreten Aufgaben, wie sie etwa einem Ministerium zugewiesen werden, sondern geben vor allem den organisatorischen Rahmen ab, in dem die konturlose Masse des Volkes sich sammeln kann, um sodann einen konkreten Aufgabenbereich – sei es eine Schule, eine Fabrik oder eine Verwaltungseinheit – in »revolutionärem« Geist zu bewältigen. Die RKs waren somit – zumindest bis zur Renaissance der Partei – ein Sammelbecken der ständig zirkulierenden Führungskräfte, ein Aktionszentrum, von dem der politisch-ideologische »Elan vital« ausging und in dem sich die revolutionäre Solidarität von Tag zu Tag erneuerte.

Angesichts dieser souverän ausgreifenden Kompetenzenfülle kann man die Funktion der RKs überspitzt dahin bestimmen, daß sie für die Revolution zuständig waren, jedoch nur für die Revolution im Rahmen ihrer jeweiligen Einheit. Es ist wichtig, gerade diese letzte Einschränkung besonders hervorzuheben. War es doch gerade eines der wichtigsten Anliegen der RKs der ersten Stunde, die außer Kontrolle geratenen Aktionen der Rotgardisten wieder stärker zu kanalisieren, indem man den Strom aufzweigte und die Rinnsale zurück in die Kanäle der einzelnen Einheiten lenkte. Jeder einzelne sollte mit anderen Worten in *seiner* Schule, in *seiner* militärischen Einheit und an *seinem* Arbeitsplatz zurückkehren, um *dort* die Revolution durchzuführen!

Schon gleich bei ihrem Erscheinen sahen sich die RKs mit umfassenden Aufgaben konfrontiert: Sie waren z. B. zuständig für Massenaktionen aller Art, Kampfversammlungen, Gerichtsversammlungen, Produktionsaufrufe, Bewegungen im Dienste des Gesundheitswesens), für Verwaltung und Verwaltungsreformen und für eine beinahe allumfassende Kontrolle, wobei Untersuchungen in den Grundeinheiten und »Zusammenfassung der Erfahrung« eine wichtige Rolle spielten¹⁴.

4. Ideologische Aspekte

Der eigenartige Aufbau der RKs und die starke militärische Teilnahme sollten nicht vergessen lassen, daß es eigentlich die von *Marx* beschriebene »Pariser Kommune« war, die das Urbild für die kulturrevolutionären Organe abgegeben hatte und der gegenüber die RKs nichts anderes waren als ein durch die Realitäten erzwungener Kompromiß. Immerhin hatte Art. 9 Abs. 4 des für die Kulturrevolution entscheidenden 16-Punkte-

Beschlusses vom August 1966 bestimmt, daß die »Kulturrevolutionskomitees« (wie sie damals noch hießen) an den Vorstellungen der Pariser Kommune auszurichten seien. (Der Gedanke der Pariser Kommune tauchte später übrigens wieder in der Neujahrsausgabe der Volkszeitung vom 1. Januar 1971 auf.)

Ganz im Geiste der marxistischen Vorstellungen hatten sich die proletarischen Eigenschaften der Pariser Kommune den Chinesen in fünf Merkmalen offenbart:

- Sie zerschmetterte die militärisch-bürokratische Maschinerie der Bourgeoisie und setzte an Stelle der bourgeoisen Unterdrückung die Diktatur des Proletariats.
- Sie bildete ein Regime, in dem das Proletariat »Herr im Hause« war. Durch direkte Wahl der Funktionäre aus den Reihen der Arbeiter wurde ein Abwehrmechanismus gegen neue Klassen und Bürokratien geschaffen.
- Es gab keine Gewaltenteilung im bürgerlichen Sinne.
- Nicht lokale Interessen, sondern proletarischer Internationalismus sollte die Kommunemitglieder leiten.
- Die Ausbeutung wurde durch Enteignung der Enteigner beseitigt ¹⁵.

Der rote Faden, auf dem diese fünf Punkte aufgereiht sind, ist die Vorstellung von der schöpferischen Spontaneität der Massen, die ihrer Eindringlichkeit wegen geradezu als »voluntaristischer Illuminismus« bezeichnet werden kann, nämlich als »übersteigter Glaube an die Allmacht der Massen und an deren Fähigkeit, jedweden Feind zu besiegen und alle möglichen Schwierigkeiten zu überwinden . . ., wenn sie nur eine einheitliche Führung besitzen und ein klares Bewußtsein von ihren Zielen haben« ¹⁶. Nach diesem Glauben ist das Objektive das Werk des Subjektiven; die Allmacht der Massen wird göttlicher Omnipotenz gleichgesetzt ¹⁷.

Kommunen nach Art des Pariser Vorbildes sollten sich im China der Kulturrevolution nur kurze Zeit halten können, vor allem in Shanghai. Es war dort, wie oben dargelegt, nichts anderes übriggeblieben, als das Kommune-Hauptquartier, das übrigens vorher ausdrücklich von Peking gebilligt worden war, am 24. Februar 1967 in ein »Revolutionskomitee« umzugestalten. Das Modell von Shanhsi, in dem zum ersten Mal das »Dreier-Allianz-Prinzip« wirksam wurde, hatte sich damit gegenüber dem Modell von Shanghai durchgesetzt.

Nichts bewies deutlicher als diese Ereignisse, daß die Massen – und *mit ihnen* die Idee der Pariser Kommune – versagt hatten. Die Armee zeigte von nun an durch ihre nicht gerade zurückhaltende Aktivität, daß die Massen nicht mehr Herr im Hause waren.

Der im Modell der Pariser Kommune angelegte Gedanke einer Selbsterziehung der Massen wurde durch die RKs zwar überlagert, prinzipiell aber doch beibehalten. Die »breiten Massen« sollten mit umfassenden demokratischen Rechten zur Wahl und zum Auswechseln der Führer ausgestattet sein und eine revolutionäre Barriere gegen das Wiedererstehen

des Bürokratismus abgeben. Diesen Gedanken gilt es festzuhalten, wenn man von den RKs als den Repräsentanten der »Massenlinie« spricht.

Droht aber einer Organisation, die nach dem Vorbild der Pariser Kommune geformt ist, deren Funktionieren also ganz von der spontan-schöpferischen Selbstbetätigung der Massen abhängt, nicht die Gefahr der Anarchie?

Gegen zwei Krebsübel galt es in diesem Zusammenhang vor allem anzukämpfen: nämlich gegen den immer mehr um sich greifenden und durch die Organisationsform der RKs begünstigten »revisionistischen« Polyzen-trismus und gegen die »dogmatische« Theorie, daß die Massen alles zu entscheiden hätten.

a) Die Theorie von den vielen Zentren werde in Wahrheit von jenen Elementen verteidigt, die sich selbst zum Zentrum machen wollten. Man sei entweder für das proletarische oder aber für das bourgeoise Lager. Eine dritte Möglichkeit scheide aus, so daß im Endergebnis die Verteidiger der vielen Zentren dem feindlichen Lager zugerechnet werden müßten¹⁸.

b) Auch dürfe der »spontane Wille« der Massen nicht ohne weiteres als Leitlinie gelten. Spontane Äußerungen des Volkswillens seien nicht a priori korrekt. Kriterien für die Richtigkeit gäben vielmehr die »Ideen Mao Tse-tungs« ab, die letzten Endes ja nichts anderes seien als der »konzentrierteste Ausdruck der Weisheit der Massen«¹⁹.

Das allen Räten, Sowjets oder RKs immanente Koordinationsproblem soll im China *Mao Tse-tungs* durch die Formel der »fünf Einheiten« gelöst werden: Um eine konzertierte Aktion der unzähligen RKs unter monolithischer Führerschaft zu ermöglichen, galt es »in erster Linie die richtigen Meinungen zu konzentrieren . . . Auf dieser Grundlage erreichen wir einheitliche Auffassungen, eine einheitliche Politik, einheitliche Pläne, ein einheitliches Kommando und einheitliche Aktionen . . .«. Diesen gemeinsamen Nenner, der zugleich auch das Kriterium allen Strebens nach Einheit abgibt; bildet das »Denken Mao Tse-tungs«: »Die Kenntnisse vereinheitlichen bedeutet, sie durch die Ideen *Mao Tse-tungs* vereinheitlichen; die Politik vereinheitlichen bedeutet, sie durch die proletarische Politik des Vorsitzenden *Mao Tse-tung* vereinheitlichen. Die Planung vereinheitlichen bedeutet, sie durch die großen strategischen Dispositionen des Vorsitzenden *Mao Tse-tung* vereinheitlichen. Die Führung vereinheitlichen bedeutet, sie durch die Befehle des proletarischen Hauptquartiers zu vereinheitlichen. Das Handeln vereinheitlichen bedeutet, in Verfolgung der revolutionären Linie des Vorsitzenden *Mao Tse-tung* jede seiner neuesten Weisungen bis ins einzelne zu verwirklichen und sie zur revolutionären Wirklichkeit der Massen zu machen . . . Um das zu erreichen, ist es unerlässlich, die Ideen *Mao Tse-tungs* gewissenhaft zu studieren und die korrekten Absichten der Massen zu einem Ganzen zusammenzufassen . . .«²⁰

Die Wirklichkeit sieht freilich anders aus als das Postulat. Wie sehr das Krebsübel des Fraktionismus den Maoisten zu schaffen macht, zeigte vor allem die Kulturrevolution. Die Fronten der Zwigigkeiten schienen da-

mals quer durch die einzelnen Einheiten zu verlaufen und ein buntes Kaleidoskop von Streitsituationen zu schaffen. In den Fabriken spalteten sich die Belegschaften, in den Universitäten stürmten sich gegenseitig die Fakultäten, aber auch als Rotgardisten organisierte Studenten und Arbeiter gerieten selbst dem ganz am Klassenkampfdenken orientierten *Mao Tse-tung* zu weit. Damals soll er geäußert haben: »Eine Fabrik gehört der Arbeiterklasse. Innerhalb dieser Klasse gibt es keine unversöhnlichen Gegensätze. Warum denn dieses ewige Gegeneinander? Ich verstehe das nicht . . .«²² Sein Grundgedanke, daß es unter dem Schutz der Diktatur des Proletariats keine grundsätzlichen antagonistischen Widersprüche in der Arbeiterklasse gebe, wurde Ausgangspunkt für mehrere Direktiven, welche das Modell der sog. »Großen Allianz« als Grundlage für die Wiederversöhnung zwischen den verfeindeten Gruppen propagierten. Trotz der unzähligen »Großen Allianzen«, die im Gefolge der neuen Weisungen aus dem Boden schossen, mutete aber die Liste der »konterrevolutionären Verbrechen« immer noch wie ein Palimpsest an, der fast täglich neu überarbeitet werden mußte²³. Der Ruf nach einem neuen Bindemittel wurde deshalb immer lauter. Damit waren die Fundamente für die Renaissance der Partei geschaffen, der es nun erneut obliegen sollte, die Widersprüche in der Gesellschaft aufzulösen.

II. Die Parteiausschüsse

1. Historische Aspekte

Bei oberflächlichem Hinsehen hätte man noch 1968 meinen können, die RKs seien Universalerben der Partei. Zumindest aber an zwei Stellen blieb der Apparat in seiner Substanz erhalten, nämlich an der Spitze in Peking und innerhalb der Volksbefreiungsarmee. Die Partei sollte ja nicht überhaupt, sondern nur in ihrer bisherigen Form verschwinden.

Die ersten Anzeichen einer Rekonstruktion der Partei gab es bereits im Oktober 1967. Es mußten aber noch eineinhalb Jahre vergehen, ehe der 9. Parteitag im April 1969 endlich grünes Licht für den definitiven Parteiaufbau gab. Die 1512 Delegierten dieses »maoistischen« Kongresses wählten ein neues ZK, das in seinem ersten Plenum seinerseits ein neues Politbüro und einen verkleinerten Ständigen Ausschuß schuf. Die Delegierten erließen ferner eine Parteisatzung, die sich erheblich vom Statut des 8. Parteitages abhob.

Schon bei diesen ersten Anfängen zeigte sich eine Tendenz, die später immer größere Dimensionen annehmen sollte: Immer mehr wurde nämlich die Armee zum *deus ex machina*, indem sie in den Provinzen direkt durch die Militärkontrollausschüsse und indirekt durch die neugegründeten RKs regierte. Kein Wunder, daß sie auch hinter dem Prozeß des Neuaufbaus der Partei von Anfang an als Graue Eminenz stand. Der Parteiparat der Volksbefreiungsarmee hatte ja die gesamte Kulturrevolution heil über-

standen und sah nunmehr seine Stunde gekommen, um die seit langem innermilitärisch gepflegten ideologischen und organisatorischen Vorstellungen auch außerhalb seines Organisationsbereichs zur Geltung zu bringen. Die Militärs sorgten vor allem für spezifische, hier nicht näher zu erörternde Arbeitsstile, für »Modellkader« und nicht zuletzt für Abteilungen »zur Unterstützung der Linken«, die u. a. Büros zur Parteiausrichtung etablierten.

2. Strukturelle Aspekte

Die KPCh ist pyramidenförmig in vier Etagen aufgebaut und folgt damit dem Schema der administrativen Hierarchie in der Volksrepublik. Personell zeigt sich eine Tendenz, Vertreter von Massenorganisationen nur an untergeordneter Stelle einzuschleusen, die entscheidenden Positionen aber von rehabilitierten Funktionären sowie von Offizieren übernehmen zu lassen.

3. Zuständigkeit und Aufgaben der Parteiausschüsse

Ebenso wie die RKs haben auch die Parteiausschüsse keinen spezifischen Aufgabenbereich in dem Sinne, wie er etwa einem Ministerium zugeordnet ist. Vielmehr kommt ihnen ganz allgemein die Rolle der Führung, der Richtlinienkompetenz, der Kontrolle und der höchsten Autorität in ideologischen Fragen zu.

Die KPCh erfüllt im wesentlichen die sechs Tatbestandsmerkmale, die Stalin 1924 als konstitutive Elemente einer kommunistischen Partei herausgearbeitet hat ²⁴.

Neben solchen zumindest partiellen Gemeinsamkeiten gibt es aber auch gewisse Unterschiede zu der stalinistischen Konzeption. Vor allem sind hier die Vorbild- und Rekrutierungsfunktionen der Partei zu erwähnen: Die Partei hat als *Vorbild* zu dienen. Ihre Mitglieder müssen, wie es heißt, ein »Vorbild an Tapferkeit im Kampf und ein Vorbild bei der Ausführung von Befehlen sein; sie müssen vorbildlich Disziplin halten und politische Arbeit leisten. Auch obliegt es ihnen, bei der Wahrung der inneren Einheit und Geschlossenheit als Vorbild zu dienen« ²⁵. Bedenkt man, daß die gesamte konfuzianische Ethik, deren *formalen* Ausprägungen ja auch die Kommunisten nach wie vor unterliegen, auf dem Postulat aufgebaut war, weniger durch Strafen und Administrieren als vielmehr durch das eigene gute Vorbild zu herrschen, so darf man unterstellen, daß der Funktion des guten Beispiels in China ein wesentlich höherer Stellenwert zukommt als in anderen kommunistischen Ländern. Eng damit hängt die maoistische Prämisse zusammen, daß die Revolution insgesamt nicht das Werk der Partei, sondern die Aufgabe des sich im Klassenkampf selbst erziehenden Proletariats ist – eine Annahme, die vor allem in der pausenlos wiederkehrenden Aufforderung manifest wird, gegen »sein eigenes Selbst und gegen den Revisionismus zu kämpfen« und *dadurch* die Revolution zu verwirklichen.

Eine weitere wichtige Aufgabe der Partei ist die Rekrutierung der politischen Führerschaft, und zwar in einem doppelten Sinn: Die Partei hat gleich einem »Blutkreislauf... den Abfall abzustößen und frisches Blut aufzunehmen...«²⁶. Noch wichtiger freilich als diese Regenerationsfunktion war die Aufgabe, das Bewußtsein der Parteimitglieder permanent zu fördern und dadurch sicherzustellen, daß die Komitees sich durch ein *Plebiscite de tous les jours* in ihrem ganz ursprünglichen Sinn konstituieren. Für den Prozeß einer dauernden Selbstdefinition gab die Partei den besten Rahmen ab. Die Integrationslehre Rudolf Smends fände hier ein dankbares Untersuchungsfeld: »Persönliche Integration« durch die charismatische Ausstrahlungskraft *Maos*, »funktionelle Integration« durch Kollektivierung der Lebensformen und »sachliche Integration« durch den gemeinsamen Kampf unter der »Roten Fahne Mao Tse-tungs« schaffen im Bereich der neuen Parteiausschüsse – wie übrigens auch im Rahmen der RKs – eine Kohärenz, die ihre Einheitlichkeit nicht dem bürokratischen Apparat, sondern einem nach der Maxime »Kampf – Kritik – Änderung« geführten Klassenkampf verdanken soll. Gerade eine Partei, die dem Bürokratismus und der Entstehung einer neuen Klasse so ablehnend gegenübersteht wie die KPCh, mußte auf diese bewußtseinsfördernde Funktion viel mehr bedacht sein als etwa die angeblich bereits dem »Revisionismus« verfallene KPdSU.

III. Das Verhältnis zwischen Revolutionskomitees und Parteiausschüssen

1. Das Verhältnis in der Theorie

a) Allgemeines:

Sowohl die Parteisatzung von 1969 wie der Verfassungsentwurf von 1970²⁷ ließen keine Zweifel daran, daß auch die NeoKPCh wieder ein Führungsmonopol beansprucht. Danach verhalten sich Parteiausschüsse und RKs zueinander wie führende zu geführten Organen.

Der Gedanke einer Selbstherrschaft der Massen, wie er im Modell der Pariser Kommune und im Maoismus angelegt ist, hat somit eine weitere Einengung erfahren. Der Niedergang vollzog sich in zwei Etappen; die RKs verdrängten die Kommune, hatten aber ihrerseits den neuen Parteiausschüssen weitgehend Platz zu machen. Diese Überlagerungen der RKs erinnern an das Schicksal der russischen Sowjets. Im folgenden soll daher versucht werden, beide Revolutionsorgane miteinander in Beziehung zu setzen.

Wie die Sowjets so scheinen auch die RKs langsam in die Rolle von Transmissionsinstrumenten hineinzuwachsen. Die RKs gelten z. B. schon heute als »Brücke« zwischen Parteiausschüssen und Massen. In wichtigen Angelegenheiten haben sie den zuständigen Parteiausschuß zu konsultieren und von ihm Instruktionen einzuholen. Laufende Angelegenheiten von untergeordneter Bedeutung können dagegen von ihnen aus eigener Machtvoll-

kommenheit erledigt werden²⁸. Seine Beschlüsse führt der Parteiausschuß nicht selbst durch, sondern überläßt dieses Geschäft dem RK, das seinerseits über den Stand der Ausführung laufend Bericht zu erstatten hat²⁹. Das organisatorische Prinzip, das die beiderseitigen Beziehungen formt, ist der »demokratische Zentralismus«. Dadurch soll vor allem »einheitliche Führung« durch die Partei gesichert werden.

b) Revolutionskomitees und Sowjets

Gemeinsamkeiten im Aufbau: Sollte den RKs dasselbe Schicksal zuteil werden wie den russischen Sowjets, die nach einem verheißungsvollen Beginn als Organe der »proletarischen Selbstverwaltung« schließlich zu bloßen Transmissionsinstrumenten der Partei degradiert wurden? Die Annahme läßt sich nicht ohne weiteres von der Hand weisen; denn RKs und Sowjets weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf:

aa) Dem Grundkonzept nach: Beide basieren auf dem Konzept einer radikalen direkten Demokratie und verstehen sich als Antipoden erstarrter und bürokratisch verfestigter Repräsentativsysteme. Beide wollen den Staat in die sich selbst verwaltende Gesellschaft zurücknehmen und die Oligarchisierung von Organisationen durch eine Selbstorganisation des Volkes ersetzen, wohnt doch den »Volksmassen eine unbegrenzte Schöpferkraft inne. Sie können sich organisieren und können an jedem Ort und in jeder Sparte . . . ihre Kräfte entfalten . . .«³⁰. Die proletarische Masse wird hierbei geleitet von einem »unmittelbaren Klasseninstinkt«, der ihr sicheren revolutionären Halt gibt³¹ und bedient sich überdies einer »Kampftaktik«, die »nicht erfunden wurde, sondern das Ergebnis einer fortlaufenden Reihe großer schöpferischer Akte des experimentierenden, oft elementaren Klassenkampfes ist«³²;

bb) dem Rahmen nach: Sowjets und RKs bilden sich innerhalb derselben Keimzellen heraus. Wohnbezirke, Industriebetriebe, landwirtschaftliche, pädagogische, kulturelle und administrative »Einheiten« geben das Grundmuster ab, in das die revolutionären Organisationen einrastern können. Die jeweilige Basis bestimmt sich also nach den bereits vorhandenen Gliederungen. Im Gegensatz zu den klassischen »Räten« gibt es in der VR China jedoch keine Soldatenräte. Deshalb kommt den RKs auch keine militärische Machtbefugnis zu.

Im Gegensatz zu den Parteiausschüssen, die – wie die Existenz der früheren sechs Regionalbüros bewies – z. T. auch auf geographischer Basis gebildet wurden³³, sind die RKs ausschließlich *funktional* orientiert, da ihnen ja die vorgegebenen Einheiten als Basis dienen;

cc) den Trägern nach: Sowjets und RKs ist auch gemeinsam, daß sie von Gruppen mit fundamental-demokratischem Wertesystem getragen werden. Nach *Mao Tse-tungs* Überzeugung »steckt in den Massen ein gewaltiger Drang zum Sozialismus«³⁴. Diese Massen rekrutieren sich aus den »armen Bauern und unteren Mittelbauern« sowie den Arbeitern, die »95 % des Volkes« ausmachen³⁵;

dd) dem Gründungsanlaß nach: Wie in den amtlichen Verlautbarungen immer wieder hervorgehoben wird, wurden die RKs – ebenso wie die

Sowjets – in den Stürmen der Kulturrevolution geboren. Gemäß diesem Postulat sind sie das spontane und ad hoc entstandene Ergebnis einer »revolutionären Situation«, in der die bisherigen »revisionistischen Herrschaftsverhältnisse« fraglich geworden sind. An die Stelle des hochkomplizierten Ressortsystems ist der multifunktionale Ausschußtyp getreten (vgl. oben I.3.), in dem Beratung, Beschluß und Durchführung nicht mehr als getrennte Vorgänge betrachtet, sondern als komplexe Funktionszusammenhänge behandelt werden. Diese große Vereinfachung ist nur möglich unter dem Vorzeichen politischer Gleichgestimmtheit, sozialer Homogenität und weitgehender Interessenidentität. Die Organisation der RKs hängt folglich aufs elementarste davon ab, ob die immer wieder geforderte »permanente Revolution« am Leben bleibt;

ee) der Funktionsweise nach: Auch weitere Merkmale des Rätessystems sind den RKs und den Sowjets gemeinsam; so die direkte »Wahl« der Mitglieder, das Publizitätsprinzip, das Rotationsprinzip und der Verzicht auf die Gewaltenteilung;

ff) den Prämissen nach: Selbstverwaltung und Selbsterziehung der Massen sind nicht möglich ohne eine gewisse »Reife« der Beteiligten. In diesem Zusammenhang gehört es zur Grundüberzeugung der Maoisten, daß Erfahrung überhaupt nur durch die »drei großen revolutionären Bewegungen« (Klassenkampf, Produktionskampf, wissenschaftliches Experiment) zu erwerben ist. Lernen durch praktisches Handeln und unermüdlicher Aktionismus führen zu einer »Potenzierung des eigenen politischen Verantwortlichkeitsgefühls«³⁶;

gg) den unmittelbaren revolutionären Zielen nach: Wesentlich für die Räteideologie ist vor allem das Ziel, die militärisch-bürokratische Maschinerie der Bürokratie zu zerschlagen und an ihre Stelle eine Diktatur des Proletariats zu setzen. Ausschließlich das Proletariat soll »Herr im Hause sein«.

Trotz dieser zahlreichen Gemeinsamkeiten zwischen RKs und Sowjets sind aber gewisse Unterschiede nicht zu übersehen: Vor allem waren die frühen Sowjets durch Parteienpluralität und rein zivilen Charakter gekennzeichnet – es gab natürlich auch eigene Soldatenräte –, während die RKs nur eine Partei anerkennen und in ganz erheblichem Ausmaß militärisch durchsetzt sind. Die starke militärische Beteiligung hängt mit dem Dreier-Allianz-Prinzip zusammen, das den russischen Sowjets unbekannt gewesen war. Dort hatten sich die Mitglieder nur aus »Bauern, Arbeitern und Angestellten« rekrutiert³⁷.

Im großen und ganzen aber weisen RKs und Sowjets so viele Gemeinsamkeiten auf, daß die Frage erlaubt ist, ob die RKs nicht zu demselben Schicksal verurteilt sind wie ihre institutionellen Vorgänger. Auch die Sowjets hatten ja bei den Revolutionen von 1905 und 1917 zunächst eine so überragende Rolle als »embryonale Machtorgane« gespielt, daß die Parole, »alle Macht den Räten« zu überantworten, eine Zeitlang zum festen Vokabular der russischen Revolutionäre gehörte. Erst nach dem gescheiterten Juli-Putsch von 1917, der dieser Forderung zur Wirklichkeit

verhelfen sollte, schaltete *Lenin* ganz auf die bolschewistische Partei um, indem er ihr die Räte nach dem Grundsatz des »demokratischen Zentralismus« unterordnete. So kam es, daß die Sowjets nach und nach systematisch »bolschewisiert« wurden. Aus Organen der proletarischen Selbstverwaltung verwandelten sie sich nach den Worten Stalins in »Organe des Zusammenschlusses der Massen«³⁸. Drei wichtige Tendenzen traten dabei deutlich hervor:

- schrittweise Ausschaltung der nichtbolschewistischen Parteien und damit Monopolisierung der Machtpositionen durch eine Partei;
- faktische Unterordnung der Sowjets unter die Leitung der KP, wobei in den Spitzenpositionen eine weitgehende Personalunion zwischen Sowjets und Partei angestrebt wurde;
- wachsende Zentralisierung und Bürokratisierung³⁹.

Die Sowjets waren von da an nicht mehr Organe proletarischer Selbstverwaltung und Träger direkter Demokratie, sondern wurden zu bloßen Transmissionswerkzeugen unter dem allmächtigen Kommando einer alle Machtpositionen monopolisierenden Partei, die zugleich den Nährboden für eine neue Klasse der Partielite abgab.

Sollte sich diese Tragödie der russischen Räte im China der 1969 abgeschlossenen Kulturrevolution wiederholen? Auch für die Chinesen hätte dann die Kritik *Rosa Luxemburgs* gegen den »rücksichtslosen Ultrazentralismus«⁴⁰ jener Sowjetführer zu gelten, deren »Gedankengang hauptsächlich auf die Kontrolle der Parteitätigkeit und nicht auf ihre Befruchtung, auf die Einengung und nicht auf die Entfaltung, auf die Schurigeleung und nicht auf die Zusammenziehung der Bewegung zugeschnitten sei«⁴¹.

c) Die Entelechie der neuen »maoistischen« Parteiausschüsse

Sollte den RKs in China ein ähnliches Schicksal widerfahren wie den Sowjets in Rußland, so kann der Maoismus mit seinen organisatorischen Vorstellungen in eine Sackgasse geraten. Wäre es nämlich nach *Mao* gegangen, so hätten die RKs eine weit bedeutsamere Funktion als die eines bloßen Ausführungsinstruments erhalten müssen.

Es dürfte sicher sein, daß Parteiausschüsse (als Eliteorgane) und RKs (als organisatorische Ausprägungen der »Massenlinie«) nicht gleichberechtigt nebeneinanderstehen, sondern nur auf Kosten des jeweils anderen in ihre eigentliche Rolle hineinwachsen können. In der Tat vermochten sich die RKs erst in dem Augenblick zu entwickeln und zu entfalten, als die alten Parteiausschüsse zugrunde gegangen waren.

Dieses Tauziehen zwischen Parteiausschüssen und RKs mußte für die letzteren um so ungünstiger ausfallen, als sie auf denselben Ebenen und innerhalb derselben Einheiten angesiedelt sind wie die Parteiausschüsse, als sie ferner – ebenso wie diese – im Pyramidenmodell konzipiert sind, gleichfalls dem Prinzip des demokratischen Zentralismus huldigen, auf jeder Ebene über dieselben spezifischen Kongresse und Ausschüsse verfügen und schließlich sogar noch eine gewisse personelle Identität mit den Parteiausschüssen aufweisen. Die Parteiausschüsse treten damit praktisch in jeder

Hinsicht, d. h. strukturell, prinzipiell, organisatorisch und personell mit den RKs in Konkurrenz, was zur Folge hat, daß die letzteren immer mehr ihrer eigentlichen Funktionen beraubt werden.

Diese Zurückdrängung der RKs durch die Partei entspricht nicht den Vorstellungen *Mao Tse-tungs*. Für ihn war nämlich die Partei nie geheiligter Selbstzweck, sondern nur eines von vielen nützlichen Werkzeugen, die in den Dienst der Sozialisierung gestellt werden konnten. Spontane Massenaktionen gingen ihm stets über Organisation und technische Fungibilität, moralische und »politische« Faktoren über technokratische Fähigkeiten, und Vertrauen auf die Massen über Vertrauen auf die Elite.

Betrachtet man das Verhältnis zwischen RKs und Parteiausschüssen unter *diesen* Gesichtspunkten, so wird klar, daß die Maoisten, wollten sie sich nicht selbst untreu werden, auf ein permanentes Gleichgewicht zwischen der elitären Partei und den massenzugewandten RKs bedacht sein mußten. Theoretisch ausgedrückt hätte sich die Partei demnach mehr als praecceptor, Träger von auctoritas und primus inter pares denn als regens, Träger von potestas und primus zu verstehen. Dieses Postulat könnte Wirklichkeit werden, wenn die Partei sich vor allem auf die oben ⁴² beschriebenen Modell- und Rekrutierungsfunktionen konzentrierte. In ihrem Verhältnis zu den RKs hätten die Parteiausschüsse vor allem darauf zu achten, daß Befehl und Überredung, Systemstabilität und Fluktuation, Strukturorientierung und Aktionismus einander die Waage hielten. Das Ergebnis einer solchen Balance wäre die »institutionalisierte Revolution«, die von jeher das Idealmodell aller kommunistischen Bewegungen war ⁴³.

2. *Das Verhältnis zwischen Parteiausschüssen und RKs in der Praxis*

Die vorangehenden Postulate sind theoretischer Natur. In der Praxis hat sich das Spannungsverhältnis zwischen RKs und Parteiausschüssen dahin ausgewirkt, daß die Führungsmitglieder der beiderseitigen Ausschüsse ganz oder teilweise identisch sind, daß sich die Partei überdies der Büroorganisation der RKs bedient ⁴⁴.

Was die neue Aufgabenstellung der RKs anbelangt, so kommt ihnen eine ähnliche Universalkompetenz zu wie bereits vor dem Aufbau der NeokPCh, mit der alles entscheidenden Einschränkung freilich, daß sie sich als »revolutionierte« Organe zu verstehen haben, in denen der Bürokratismus keinen Halt mehr findet. Insofern vermögen sie auf die Parteiausschüsse ungleich stärker einzuwirken, als dies in anderen Ländern der Fall ist. Pauschal gesprochen kommt ihnen die Funktion zu, im Rahmen ihrer jeweiligen Einheit die »Revolution« am Leben zu erhalten und zu diesem Zweck dauernd, wie es heißt, die »Massen zu mobilisieren« ⁴⁵. Etwas konkreter lassen sich die Aufgaben in sieben Punkten zusammenfassen, nämlich:

- Massenkritik und Massenverurteilung
- Säuberung der Klassenreihen
- Ausrichtung der Parteiorganisationen
- Vereinfachung der Verwaltungsstruktur
- Abänderung »unvernünftiger« Vorschriften und Regelungen
- Freisetzung von Büroangestellten für ihren Einsatz auf unterer Ebene
- Vor allem aber schicken die RKs an, immer mehr zu Kristallisationspunkten von Kongressen und Konferenzen aller Art zu werden. Sie veranstalten z. B. Finanz- und Handelskonferenzen, Baumwollkonferenzen, Konferenzen über »journalistische Fragen«, über »Erziehungsprobleme«, über die »Aufgaben für das Jahr 1970« und über einen neuen »Großen Sprung nach vorn«⁴⁶. Bei all diesen Zusammenkünften spielt die ideologische Schulung in der Regel eine weitaus größere Rolle als der sachliche Erfahrungsaustausch.

3. Die zunehmende militärische Machtposition

Wenn es zutrifft, daß die RKs den maoistischen Intentionen an und für sich weit besser genügen als die immanent vom Elitedenken bedrohten Parteiausschüsse, so fragt es sich, warum gerade Mao Tse-tung selbst sich an die Spitze der »Bewegung zum Wiederaufbau der Partei« gestellt hat. Ein solcher Frontwechsel wird überhaupt nur verständlich, wenn man sich vor Augen hält, daß die zunehmende Militarisierung der RKs den »Vorsitzenden« nachdenklich gemacht hatte. Angesichts dieses Tatbestandes konnte die neu eingeleitete »Bewegung zum Wiederaufbau der Partei« schlechterdings nicht anders gedeutet werden denn als Versuch der Zentralgewalt in Peking, die nach allen Seiten auseinanderstrebenden Kräfte wieder einheitlich unter Kontrolle zu bringen und außerdem die Herrschaft der Zivilgewalt über die »Gewehrläufe« wiederherzustellen. Man braucht nicht gerade an den Warlordismus der zwanziger Jahre zu denken, um die Sorge zu verstehen, mit der Peking den durch die RKs ermöglichten und durch die vielfach lokale Gesinnung der örtlichen Militärmachthaber geförderten »Polyzentrismus« registrierte.

Man muß zugeben, daß die Maoisten ihre beiden Ziele (Wiederherstellung der Zivilherrschaft und Stärkung der Zentrale) mit einem kaum zu überbietenden Propagandaaufwand verfolgt haben. Jeder Parteiausschuß hatte vier Phasen zu durchlaufen, um wahrhaft proletarischen Charakter anzunehmen:

a) Am Anfang steht die »Säuberung der Klassenreihen«, der bisweilen beträchtliche Zahlen von alten Kadern zum Opfer fallen. Gemäß dem Grundsatz, die »Partei bei offener Tür zu konsolidieren«, haben die Massen außerhalb der Partei, z. B. die Studenten einer Universität, die Mitglieder einer Produktionsbrigade usw. an den Sitzungen teilzunehmen und mitzusprechen⁴⁷. Die Führung der Aktion zum »Ausstoß des Alten« liegt in der Hand von so verschieden benannten Organisationen wie »Parteiaufbaugruppen«, »Parteikerngruppen« oder »Parteiführungskernen«.

b) Sobald die »Schlacken entfernt sind und der Abfall ausgestoßen ist«, beginnt die »Aufnahme frischen Blutes«⁴⁸. Mitglieder der betreffenden Einheit stellen bei der Führungsgruppe Aufnahmeanträge, haben nochmals Schulungskurse zu durchlaufen und werden dann einzeln »nach strengen Maßstäben« ausgewählt⁴⁹.

c) An dritter Stelle folgt die Gründung und Besetzung der Parteizellen, die wieder von Diskussionen zwischen Parteimitgliedern und Massen sowie von »revolutionärer Massenkritik« begleitet sind.

d) Nunmehr kann der Parteikongreß der betreffenden Ebene (bestehend aus sämtlichen Parteimitgliedern) zusammentreten und den neuen Parteiausschuß wählen. Feierliche Umzüge schließen dieses Ereignis ab.

Man sollte meinen, daß angesichts eines so streng geregelten Bildungsvorgangs die neuen Parteiausschüsse ganz vom Geist der Masselinie geprägt seien. Davon kann jedoch bei den neuen Parteiausschüssen, zumindest denen auf Provinzebene⁵⁰, nicht die Rede sein. Wieder sind es nämlich die Militärs, die die Schlüsselpositionen in den neuentstandenen Parteiausschüssen einnehmen. Mit Ausnahme von Shanghai sind die Schlüsselpositionen in den neuen Provinz-Parteiausschüssen fast durchwegs vom militärischen Kommandanten bzw. vom Politikommissar des betreffenden Provinz-Militärdistrikts besetzt. Hinzu kommt, daß das Führungspersonal der neuen Parteiausschüsse mit dem Spitzenpersonal der bereits existierenden Provinz-Revolutionskomitees fast identisch ist. Dies kann kein Zufall sein. Es ist auch kaum anzunehmen, daß diese Offiziere alle fünf Etappen des Parteibildungsprozesses, wie sie oben beschrieben wurden, durchlaufen haben. Zumindest an der Spitze sind also die neuen Provinz-Parteiausschüsse mit den nunmehr rund zwei Jahre alten Provinz-RKs beinahe personengleich.

Es wurde oben festgestellt, daß es der »Bewegung zum Wiederaufbau der Partei« offensichtlich um das doppelte Ziel gegangen ist, die zivile Herrschaft über die »Gewehrläufe« wiederherzustellen und – damit zusammenhängend – die latente Gefahr des »Lokalismus« zu bannen. So wie die Zusammensetzung der bisherigen Komitees aussieht, und wie sie aller Voraussicht nach auch bei weiteren Ausschüssen zu erwarten ist, sind beide Ziele aber nicht erreicht worden und vermutlich auch nicht erreichbar. Die Politik der Parteizentrale in Peking hat damit eine Niederlage erlitten, die bedeutsame Rückschlüsse auf ihre Machtposition zuläßt.

Von dieser Entwicklung her gesehen, läßt sich seit Anfang 1968 eine Verschiebung von der Massenselbstkontrolle (in den RKs) über die Parteikontrolle (NeoKPCh) zur Militärkontrolle feststellen. Teilweise ist sogar schon von »Militärdiktatur« gesprochen worden⁵¹. Daß ein solcher Ausdruck im Zusammenhang mit der »Volksbefreiungsarmee« nicht gerechtfertigt ist, wird klar, wenn man die Verhältnisse in China etwa mit denen Griechenlands vergleicht. Auf der anderen Seite geht es jedoch zu weit, eine Identität von Volksbefreiungsarmee und Massen anzunehmen. Auch in einer Zeit, da die Armee offiziell zum Vorbild für das ganze Volk erhoben wurde und die Militarisierung der Nation immer mehr

um sich greift, bestehen zwischen den Armee-Einheiten und den breiten Massen immer noch erhebliche Unterschiede, die sich sowohl in der Organisationsstruktur wie im Arbeitsstil äußern.

Je mehr Gras über die abgeschlossene Kulturrevolution wächst und je mehr der Gedanke der permanenten Revolution zu verblassen beginnt, um so weniger sind die Massen, wie es das Modell der Pariser Kommune an sich fordert, »Herr im Hause«. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat *Mao Tse-tung* angekündigt, daß die Kulturrevolution von 1966 bis 1969 nur die erste Revolution dieses Typs sei. Weitere sollten alsbald folgen.

IV. Lösungsversuche der Widersprüche zwischen Parteiausschüssen und RKs

Unabhängig von den neuen Problemen, die mit dem verstärkten Auftreten des Militärs entstanden sind, sind hier einige chinesische Antworten zu dem alten Problem aufzuführen, wie die Widersprüche zwischen Partei und Räten gelöst werden können. Diese Lösung hängt letztlich von der Egalisierung zwischen Funktionären und Massen ab. Das »Kaderproblem« steht also im Mittelpunkt.

Die Maoisten halten hierfür drei spezifische »Arbeitsstile« bereit, nämlich

- Vereinigung von Theorie und Praxis
- Vereinigung von Funktionären und Massen
- Kritik und Selbstkritik ⁵².

Bei genauerem Hinsehen lassen sich alle drei Maximen auf den einzigen gemeinsamen Nenner der aktiven körperlichen Mitarbeit bringen – einer Mitarbeit also, die dem einzelnen Funktionär dazu verhilft, sich nach und nach mit den Wünschen und Interessen der Massen zu identifizieren ⁵³.

Im Laufe der Kulturrevolution haben sich einige Methoden herausgebildet bzw. erneuert, die mit diesem Gebot ernst machen wollen. Nach ihrem Wirkungszeitraum lassen sich zwei Modelle unterscheiden, die der Begegnung mit der Praxis, mit den Massen und mit der erzieherischen Kritik besonders förderlich sind.

a) Mehr kurzfristig wirkt das »*Rotationssystem*«, vor allem in Form des sog. »Drei-Drittel-Systems«. Danach arbeitet ein Drittel der Funktionäre in der »Produktion«, ein Drittel leistet unmittelbar an Ort und Stelle (und nicht etwa vom Schreibtisch aus) Untersuchungs- und Kontrollarbeit und das restliche Drittel geht der Routinearbeit im Büro nach ⁵⁴.

Manche Betriebe neigen dazu, den Rotationsmechanismus durch »4 Fixierungen« zu institutionalisieren; hierbei solle die Art, die Zeit, die Menge und die Qualität der Funktionärsarbeit genau festgelegt werden ⁵⁵. Die Ergebnisse fallen jedoch recht verschieden aus: Die Zeiträume der Kadermitarbeit reichen von einem halben Tag pro Woche über die Hälfte der täglichen Arbeitszeit bis zu einem Dreischichtenrhythmus, der die Funktionäre alle drei Monate wieder an die Produktion heranzuführt.

Der »Versendung nach unten« (*hsia-fang*) entspricht übrigens eine Gegenbewegung, die sich als »Hinaufschicken« (*shang-fang*) definieren ließe und

die ganz im Sinne der maoistischen Egalisierungsbestrebungen für eine weitere Einebnung der Widersprüche zwischen oben und unten dienen soll. Technisch vollzieht sich dieses »Hinaufschicken« zum Teil über die RKs, in die Vertreter von Massenorganisationen nach dem Schema der Drittelparität Eingang finden.

b) Zu einer noch nachhaltigeren Methode, mit dem Kaderproblem fertigzuwerden, sind die sog. »Funktionärsschulen des 7. Mai« geworden, die 1968 ins Leben gerufen wurden. Die Ausbildung der Kader in diesen häufig an Arbeitslager gemahnenden Schulen trägt, wie immer wieder versichert wird, nicht Sühne-, sondern Präventivcharakter⁵⁶, und zwar soll sie den betroffenen Funktionär davor bewahren, dem »Revisionismus« zu verfallen⁵⁷. Bisher haben die meisten von ihnen angeblich nur »drei Tore« durchschritten (Elternhaus, Schule, Büro). Nun sollen sie auch das vierte Tor, nämlich das der Revolution passieren⁵⁸. Ebenso wie ein Messer rostig wird, wenn man es nicht wetzt, und Wasser fault, wenn es stillsteht, wird ein Funktionär »revisionistisch«, wenn er nicht an körperlicher Arbeit teilnimmt.

Eigens zu diesem Versendungszweck errichtete Büros sorgen für eine planmäßige Verwirklichung der hsia-fang-Pläne. Ganze Ministerien, Schulen und RKs werden auf diese Weise ausquartiert und in landwirtschaftliche Produktionsbrigaden, Werkstätten und Arbeitslager »eingeschleust«. Sie machen Land urbar, bauen Straßen und helfen den Bauern bei der Ernte. Die Mitarbeit führt zu zwei hervorstechenden Auswirkungen, nämlich der Militarisierung und Kollektivierung des Alltagslebens. Die »hinabgeschickten« Kader haben sich an den Organisationsprinzipien der Armee zu orientieren: Bei Produktionsmannschaften arbeiten sie in Schwadronstärke, bei Produktionsbrigaden in Zugstärke mit. Nicht zufällig auch hängt die ganze Entsendungsaktion eng mit der »Bewegung zur Verteidigungsvorbereitung« zusammen. Die Funktionäre haben außerdem mit den Bauern fünf Dinge zu teilen⁵⁹, nämlich mit ihnen zusammen zu arbeiten, zu wohnen, zu studieren, zu essen und auch an der Freizeit teilzunehmen. Sie haben sich dabei als Diener und Schüler der Massen zu verstehen: »Arbeite ich als Funktionär in einem Schweinestall oder in der Schafhürde, so mache ich Revolution . . .«⁶⁰. Eine etwa halbjährige Mitarbeit in der Produktion ist zur Regel geworden. Letztlich kommt es weitgehend darauf an, ob sich der Kandidat weltanschaulich geändert hat.

Die Pekinger Führung hat es aber nicht bei der Politik des hsia-fang bewenden lassen, sondern sorgte schon bald nach Beginn des Aufbaus von RKs für ein umfangreiches Arsenal von Regeln, u. a. für die berühmten »12 Punkte«, die den Kadern bei ihrer neuartigen Tätigkeit als Leitfaden dienen sollen. Ermahnungen, sich mit den Massen zu vereinen, ein bescheidenes Leben zu führen, periodisch an produktiver Arbeit teilzunehmen und sich ständig mit den Ideen Mao Tse-tungs zu beschäftigen, stehen dabei im Vordergrund⁶¹.

Theoretisch gesehen scheinen die von den Maoisten gewählten Methoden der Kaderversendung und des »neuen Arbeitsstils« ein geeignetes Instru-

mentarium zu sein, um die Revolution vor der Gefahr des Parteibürokratismus und dadurch auch die in den RKs verkörperte »Massenlinie« zu retten. Die Zukunft wird erweisen müssen, ob der maoistischen Revolutionsstrategie ein Dauererfolg beschieden sein wird.

Anmerkungen

- 1 *Charles Neuhauser*, The Impact of the Cultural Revolution on Chinese Communist Party Regime, in: Asian Survey 1968, S. 466.
- 2 Vgl. hierzu § 9 des für die Kulturrevolution grundlegenden »16-Punkte-Beschlusses« vom 8. 8. 1966, in: Peking Rundschau 1966, Nr. 33, S. 3 ff.
- 3 New China News Agency, London (fortan NCNA) vom 2. 4. 1968, S. 3.
- 4 Zur Entwicklungsgeschichte der Revolutionskomitees vgl. *Oskar Weggel*, Die chinesischen Revolutionskomitees, Bd. 25 der Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Hamburg 1968, S. 61 f.
- 5 Vgl. Issues and Studies, Taipeh, Januar 1970, S. 55.
- 6 San chieh-ho.
- 7 Union Research Service hrsg. v. Union Research Institute Hong Kong, Vol. 57, S. 90.
- 8 Summary of World Broadcasts (Part III, The Far East, Reading, Engl. (hrsg. von der BBC) (fortan SWB), Nr. 2744, B 2.
- 9 NCNA (vgl. Fußnote 3), 7. 4. 1968, S. 6 f.
- 10 URS (vgl. Fußnote 7), Vol. 56, S. 71 und 68.
- 11 URS (vgl. Fußnote 7), Vol. 57, S. 100.
- 12 URS (vgl. Fußnote 7), Vol. 56, S. 65.
- 13 Zu anderen Tätigkeiten wie Besuche empfangen, Briefe beantworten, Anregungen aufnehmen usw. vgl. *Oskar Weggel*, Revolutionskomitees (Fußnote 4), S. 32 f.
- 14 Ebd., S. 76–96.
- 15 Peking Rundschau 1966, Nr. 16, S. 16 f.
- 16 *Enrica Colotti-Pischel*, »La Rivoluzione Ininterrotta«, Torino 1962, S. 77, 96, zitiert bei *Stuart R. Schram*, Die permanente Revolution in China, Frankfurt 1966, S. 81.
- 17 Hierzu vgl. die Parabel in *Mao Tse-tung*, Ausgewählte Werke, Bd. III, Peking 1969, S. 322.
- 18 Eine Analyse findet sich u. a. in »Chinese Communist Affairs«, Taipeh, Vol. V, Nr. 6, S. 35 ff.
- 19 Kuang-Ming-Zeitung, 21. 1. 1969.
- 20 Ebd.
- 21 Vgl. hierzu mit ausführlichen Nachweisen *Oskar Weggel*, Revolutionskomitees, a.a.O. (Fußnote 4), S. 25 f.
- 22 Vgl. insbesondere Direktive vom 23. 11. 1967 in Rote Fahne, Peking 1967, Nr. 16, S. 6.
- 23 Zu den wichtigsten ideologischen Abweichungen vgl. *Oskar Weggel*, Revolutionskomitees, a.a.O. (Fußnote 4), S. 98 ff.
- 24 »Über die Grundlagen des Leninismus« in *Josef Stalin*, »Fragen des Leninismus«, Moskau 1947, 1. Auflage, S. 85–98.
- 25 Vgl. Peking Rundschau 1969, Nr. 15, S. 5.
- 26 Ebd.
- 27 Vgl. insbesondere Art. 1 und 16 des Verfassungsentwurfs von 1970 und Art. 5, Abs. 5, der Parteisatzung von 1969.
- 28 Radio Shanghai in SWB (vgl. Fußnote 8), Nr. 3311, B 2.
- 29 SWB (vgl. Fußnote 8), Nr. 3328, B 6; vgl. auch Peking Rundschau 1967, Nr. 1, S. 20: »Das Revolutionskomitee muß die vom Parteikomitee angenommenen Beschlüsse ausführen.«
- 30 Worte des Vorsitzenden *Mao Tse-tung*, Verlag für Fremdsprachige Literatur, Peking 1967, S. 140 f.
- 31 *Rosa Luxemburg*, »Organisationsfragen der russischen Sozialdemokratie«, abgedruckt in: *Rosa Luxemburg*, Schriften zur Theorie der Spontaneität, Reinbek bei Hamburg 1970, S. 81.

- 32 Ebd., S. 74.
- 33 Vgl. z. B. die Parteisatzung von 1956, Art. 20, Abs. 1: »Parteiorganisationen werden auf geographischer oder industrieller Basis gegründet.«
- 34 Worte des Vorsitzenden *Mao* (vgl. Fußnote 30), S. 143.
- 35 Zur 90 %- bzw. 95 %-Formel vgl. *Mao Tse-tung*, *Ausgewählte Werke*, Bd. II, Peking 1968, S. 413, 446, 283 f. und S. 281.
- 36 Vgl. *Rosa Luxemburg*, *Organisationsfragen* (Fußnote 31), a.a.O., S. 84.
- 37 *Oskar Anweiler*, *Die Rätebewegung in Rußland 1905–1921*, Leyden 1958, S. 325.
- 38 *Iosef Stalin*, a.a.O. (vgl. Fußnote 24), S. 149, 151.
- 39 *Oskar Anweiler*, *Rätebewegung*, a.a.O. (Fußnote 37), S. 288.
- 40 *Rosa Luxemburg*, *Organisationsfragen*, a.a.O. (Fußnote 31), S. 79, 71.
- 41 Ebd., S. 78.
- 42 Vgl. II. 3.
- 43 Zu diesen Betrachtungen vgl. ausführlich *Oskar Weggel*, *Die Partei als Widersacher der Revolutionskomitees*, Bd. 34 der Mitteilungen des Instituts für Asienkunde Hamburg, Hamburg 1970, S. 60 ff.
- 44 Vgl. hierzu *Pekinger Volkszeitung* vom 16. 12. 1969, S. 1.
- 45 SWB (Fußnote 8), Nr. 3269, B IIÜ S. 10.
- 46 Zu Nachweisen im einzelnen vgl. *Oskar Weggel*, *Die Partei*, a.a.O., S. 69 f.
- 47 Ebd., S. 25 f.
- 48 *Peking Rundschau* 1970, Nr. 17, S. 26. Die Diktion stammt aus *Maos* berühmter Weisung in »Rote Fahne« 1968, Nr. 4, S. 2.
- 49 SWB (vgl. Fußnote 8) Nr. 3258, B 4–8; die formellen Voraussetzungen sind in Art. 2, die materiellen Voraussetzungen in Art. 1 der Parteisatzung von 1969 geregelt. Zur Wahl vgl. auch SWB Nr. 3377, B II, S. 5.
- 50 Bis zum Ende des Berichtszeitraums (Ende Januar 1971) waren acht neue Parteiaus-schüsse auf Provinzebene gegründet, und zwar in Hunan, Kiangsi, Kuangtung, Kiangsu, Shanghai, Liaoning, Anhui und Chekiang.
- 51 *Issues and Studies*, July 1970, spricht von »Militärdiktatur«, *China News Analysis*, Hong Kong Nr. 706, S. 3 und Nr. 707, S. 1, von »Militärherrschaft«.
- 52 *Peking Rundschau* 1968, Nr. 42, S. 10 ff.
- 53 Im übrigen *Oskar Weggel*, *Revolutionskomitees*, a.a.O., S. 42 ff.
- 54 SWB (vgl. Fußnote 8), Nr. 3265, B 7.
- 55 So der Vorschlag der *Pekinger Eisen- und Stahlwerke* in SWB (vgl. Fußnote 8), Nr. 3245, B II, S. 3; SWB Nr. 3250, B II, S. 9.
- 56 Zur Polemik gegen *Liu Shao-ch'i's* angebliche Theorie von der Bestrafung durch Arbeit vgl. *Current Background*, Hong Kong Nr. 899 vom 19. 1. 1970, S. 12, 15.
- 57 Ebd., S. 9. Vgl. im übrigen *Mao Tse-tungs* »Äußerst wichtige Weisung« (ohne Datum): »Für körperliche Arbeit an die Basis zu gehen, bietet den breiten Massen der Funktionäre eine ausgezeichnete Gelegenheit, auf neue zu lernen. Ausgenommen diejenigen, die zu alt, die schwächlich, krank oder körperlich behindert sind, sollten alle Kader entsprechend handeln. Auch diejenigen, die weiter auf ihrem Posten tätig bleiben, sollten abwechselnd gruppenweise zur körperlichen Arbeit an die Basis gehen«, vgl. *Peking Rundschau* 1969, Nr. 48, S. 6.
- 58 SWB (Fußnote 8), Nr. 3252, B 7; SWB Nr. 3308, B 15 (Radio Peking) spricht von »Drei-Tor-Kadern«.
- 59 *Volkszeitung* vom 8. 9. 1969, z. Z. in *Current Background*, Hong Kong, Nr. 899, S. 23 f.
- 60 *Peking Rundschau* 1968, Nr. 45, S. 12. Vgl. hierzu im einzelnen *Oskar Weggel*, a.a.O. (Fußnote 43), S. 81–83.

Stand: Februar 1971

Tendenzen der Sowjet-Demokratie

Hellmut Wollmann

I. Vorbemerkung

Wenn diesem Beitrag die Aufgabe gestellt ist, Formen und Tendenzen der politischen Beteiligung des Bürgers im politischen System der Sowjetunion zu analysieren, so berührt bereits der Versuch, eine brauchbare Abgrenzung und Bezeichnung für den angezielten Gegenstandsbereich zu formulieren, jene methodologischen Probleme, die in der westlichen UdSSR-Forschung in den letzten Jahren zunehmend diskutiert werden¹. Das kann im Rahmen dieses Beitrags nur angedeutet werden. Nachdem jahrelang weitgehend mit einem »Totalitarismus«-Modell gearbeitet worden ist, dessen verschiedenen Fassungen gemeinsam ist, daß es von der alle politischen, gesellschaftlichen und auch persönlichen Bereiche durchdringenden, die Macht- und Kommunikationsmittel monopolisierenden Ein-Partei-Herrschaft ausgeht², wurde angesichts des Wandels, den das politische System der UdSSR nach dem Tode Stalins durchlaufen hat, die Frage erörtert, ob das Totalitarismus-Konzept abzulösen oder es zumindest durch andere Konzepte zu ergänzen sei³. Gegen die alleinige oder auch nur vorrangige Anwendung des *conceptual framework* von »Totalitarismus« ist vor allem wissenschaftstheoretisch einzuwenden, daß eine empirische Forschung, die sich einseitig daran ausrichtet, Gefahr läuft, die implizierten Grundannahmen als »Vorverständnis« in Formulierung und Auswahl der zu untersuchenden Hypothesen eingehen zu lassen und damit gegenüber nicht »vorgesehenen« Entwicklungen oder Einzelheiten der politischen Wirklichkeit gewissermaßen »blind« zu sein⁴. Ähnlich wäre ein *conceptual framework* zu kritisieren, das etwa vom Bestand und »Stellenwert« der politischen Institutionen einer westlichen parlamentarischen Demokratie ausginge und der Untersuchung der UdSSR zugrunde gelegt würde. Die Schwierigkeit besteht offensichtlich darin, einen konzeptionellen Rahmen zu formulieren, der einerseits nicht dazu tendiert, die zu untersuchende politische Wirklichkeit in das Prokrustes-Bett eines Modells von »Totalitarismus« oder »parlamentarischer Demokratie« zu spannen, andererseits aber auch konzeptionell und strukturell objektiviert genug ist, um nicht der möglicherweise irreführenden Selbstdarstellung und Selbsteinschätzung der sowjetischen Quellen ausgeliefert zu sein. Ein brauchbarer konzeptioneller Rahmen wird im folgenden – vorerst nur sehr verkürzt angedeutet – darin gesehen, die UdSSR als ein politisches System zu begreifen, in dem jene – die Stalin-Periode charakterisierende – extrem einseitige »Von-oben-nach-unten«-Richtung des Befehls-Flusses abgeschwächt und das Einsetzen einer gegenläufigen Strömung von

demands (D. Easton) geduldet, wenn nicht gar institutionalisiert worden ist ⁵.

Zwar wird auch im folgenden unter »Partizipation« im wesentlichen eine die Einflußnahme auf die politischen Entscheidungen direkt oder indirekt intendierende Beteiligung des einzelnen am politischen Prozeß verstanden ⁶. Jedoch soll dieser Begriff stellenweise »offener« verwendet werden, so daß der *formal participatory structure* (S. Verba) ⁷ auch solche Institutionen und Organisationen zugerechnet werden, die sich vorwiegend mit gewissen Kontrolltätigkeiten befassen und nur mittelbar, wenn überhaupt, als *demands*-Kanäle in Betracht kommen.

II. Entwicklungslinien der Partizipationsstruktur

Die Einschätzung der politischen Partizipation des Volkes und der die Partizipation ermöglichenden staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen ist in der marxistisch-leninistischen Theorie von der einem revolutionären Aktionsprogramm eigentümlichen Ambivalenz bestimmt, wonach das Volk einerseits als Träger einer »Potentialität«, die es zum Aufbau einer »Neuen Gesellschaft« befähigt, andererseits als Verkörperung einer »Aktualität« gilt, die als historisch kontingente »schlechte Wirklichkeit« bewertet wird, und innerhalb der die aktuelle Willens- und Interessensrichtung des Volkes als Handlungsanweisung keine Beachtung verdient.

So finden sich bei *W. I. Lenin* einerseits Bemerkungen, in denen dem Volk die Fähigkeit zuerkannt wird, »vom historischen Schlummer zu neuem historischen Schöpfertum« ⁸ zu erwachen. Diese »populistische« Erwartung hat ihren beredten Ausdruck in »Staat und Revolution« gefunden ⁹, wo Lenin auf einen die Revolution begleitenden, massenhaften Lernprozeß hofft und das Ergebnis einer solchen Entwicklung, für die er der »Wählbarkeit und Abberufbarkeit« aller Amtsträger und der »Rotation« im Amt entscheidende Bedeutung beimißt, darin sieht, daß »im Sozialismus unvermeidlich vieles von der »primitiven« Demokratie wieder aufleben (werde), denn zum ersten Mal in der Geschichte der zivilisierten Gesellschaften wird sich die *Masse* der Bevölkerung zur *selbständigen* Teilnahme nicht nur an Abstimmungen und Wahlen, sondern auch an der *laufenden Verwaltungsarbeit* erheben. Im Sozialismus werden *alle* der Reihe nach regieren und sich schnell daran gewöhnen, daß keiner regiert.« ¹⁰ Auf diesem Wege werde es dazu kommen, »daß alle die Funktionen der Kontrolle und Aufsicht verrichten, daß alle eine Zeitlang zu »Bürokraten« werden, so daß daher niemand zum »Bürokraten« werden kann« ¹¹. Als Ergebnis verheißt *Lenin*: »Die mit dieser denkbar größten Vollständigkeit und Folgerichtigkeit durchgeführte Demokratie verwandelt sich aus der bürgerlichen Demokratie in die proletarische, aus dem Staat (= einer besonderen Gewalt zur Unterdrückung einer bestimmten Klasse) in etwas, was eigentlich kein Staat mehr ist ... In diesem Sinne *beginnt der Staat abzusterben.*« ¹²

Andererseits unterstreichen zahlreiche Äußerungen *Lenins* seine Überzeu-

gung, die überwiegende Mehrheit des Volkes, zumindest im zeitgenössischen zaristischen Rußland, bleibe in der politischen Denk- und Handlungsfähigkeit der Vergangenheit gefangen, woraus sich Anspruch und Aufgabe der Partei ableitet, die »breite Masse« ideologisch zu erziehen und politisch zu führen: »Das politische Klassenbewußtsein kann dem Arbeiter nur von außen gebracht werden«, wie es bereits in »Was tun?«¹³, freilich in einer – von ihm zugestanden: – »schroffen Formulierung«¹⁴, heißt. Der Argwohn, die Neigung zur »kleinbürgerlichen« Zufriedenheit der kurzen Sicht und zur Perspektivlosigkeit der langen Sicht könne ein nur schwer, wenn überhaupt zu beseitigendes Element der »politischen Kultur« Rußlands darstellen, bleibt ein ständig wiederkehrendes Thema seiner Schriften und ein wichtiger Faktor seines politischen Kalküls¹⁵. »This ambivalent attitude toward the masses, a mixture of suspicion and admiration, has remained an important element in Bolshevik thinking down to the present day.«¹⁶

Der Umfang dieses Beitrages verbietet es, die Entwicklung genauer nachzuzeichnen, welche die Partizipationsstruktur der *grass-roots*, insbesondere die Sowjets auf der Lokal- und Betriebsebene, in Theorie und Praxis der ersten nachrevolutionären Phase durchlaufen haben. Verwiesen werden muß in diesem Zusammenhang auf die grundlegenden Untersuchungen von *Anweiler*¹⁷, auf welche die folgenden Überlegungen Bezug nehmen.

Die Eigentümlichkeit des revolutionären Aktionsprogramms der *Bolschewiki*, die Wünschbarkeit und Erreichbarkeit der kommunistischen Zukunftsgesellschaft zu postulieren und die Gegenwart als das »Material« in der Hand einer zur Herbeiführung der »Neuen Gesellschaft« geschichtlich berufenen »Avantgarde« einzuschätzen, kommt besonders deutlich darin zum Ausdruck, daß die bestehenden oder zu schaffenden staatlichen und gesellschaftlichen Institutionen nach ihrer revolutionstaktischen Brauchbarkeit und »Instrumentalisierbarkeit« beurteilt werden. Dies ist insbesondere an *Lenins* Einstellung zu den in der Revolution von 1905 spontan, jedenfalls ohne maßgeblichen Einfluß der Bolschewiki entstandenen lokalen Sowjets zu veranschaulichen, in denen er einerseits den institutionellen Rahmen für die Durchsetzung der Vor- und schließlich Allein-Herrschaft der *Bolschewiki* zu sehen meinte, andererseits die institutionelle Basis jener rivalisierenden politischen Gruppen erblickte, die diesem Machtanspruch in den Weg treten konnten¹⁸. Im Jahre 1917 hoffte er zunächst auf die revolutionstaktische Brauchbarkeit der Sowjets und sah sie gleichzeitig als die institutionelle Grundstruktur der kommunistischen Zukunftsgesellschaft¹⁹. Schließlich erfolgte jedoch die ungeduldige Absage an das Konzept, durch Wahlen die Mehrheit *innerhalb* der Sowjets und *vermittels* der Sowjets die Regierungsgewalt zu erreichen. *Lenin* war entschlossen, die Macht durch revolutionären Akt *außerhalb* der Sowjets und nötigenfalls *gegen* den Willen der in ihnen gegebenen Mehrheiten zu erringen, ein Aktionsplan, den die *Bolschewiki* in ihrem Vorgehen am 24./25. Oktober 1917, den für den folgenden Tag ein-

berufenen 2. Allrussischen Rätekongreß vor vollendete Tatsachen stellend, denn auch verwirklichten²⁰.

Wie ernst es führenden *Bolschewiki*, vor allem *Lenin*, ursprünglich mit der Absicht auch gewesen sein mag, nach einer Machtergreifung die breite Unterstützung der Bevölkerung zu suchen und deren Partizipation in dem programmatisch in Aussicht gestellten Umfang institutionell zu ermöglichen, so ist bereits die erste Periode der Alleinherrschaft durch die Tendenz gekennzeichnet, die politische Entscheidung und Aktion auf allen Ebenen bei der Partei und innerhalb dieser wiederum bei den Gremien der oberen und vor allem obersten Ebene zu konzentrieren, damit die Partizipationsmechanismen entweder abzuschneiden oder der Kontrolle der Partei zu unterwerfen. Die Verschärfung dieser Tendenz wurde zweifellos durch das beispiellose, rasches Handeln erfordernde Chaos des vom zaristischen Regime, den Kriegsfolgen, der Revolution und dem einsetzenden Bürgerkrieg zerrütteten Rußlands begünstigt, ein Chaos, das die führenden *Bolschewiki* vor Probleme stellte, deren Umfang sie, zumal größtenteils der *Intelligentsia* angehörend und zudem infolge jahrelangen Exils mit der Situation kaum mehr vertraut, wohl für unvorstellbar gehalten hatten. In den Schriften *Lenins* aus dieser Periode ist der Grundton von Fassungslosigkeit und Ernüchterung – bei allem ungebrochenen Aktionswillen – unüberhörbar. So beklagte er etwa vor dem 8. Parteitag im März 1919, daß »die Arbeiterschicht, die die Verwaltung ausübt, außerordentlich, unglaublich dünn ist«²¹.

Von der am 10. August 1918 beschlossenen Verfassung der Russischen Sowjetrepublik als die Organe der Staatsgewalt anerkannt, war die Rolle, die die Sowjets nach der Machtübernahme der *Bolschewiki* zu erfüllen im Stande waren, praktisch von dem Spielraum abhängig, den die Parteiführung ihnen einzuräumen bereit war. Zusammen mit dem (2.) Parteiprogramm²², das auf Stellung und Funktion der Sowjets nur beiläufig einging, verabschiedete der 8. Parteitag der Kommunistischen Partei Rußlands eine Resolution: »Zur Organisationsfrage«²³, in der der »instrumentelle« Charakter der Sowjets bezüglich des politischen Führungsanspruchs der Kommunistischen Partei unterstrichen wurde. Während die Sowjets als »die staatlichen Organisationen der Arbeiterklasse und des ärmsten Teils der Bauernschaft« bezeichnet wurden, wurde auf die Kommunistische Partei als diejenige Organisation abgehoben, »die in ihren Reihen nur die *Avantgard* des Proletariats und des ärmsten Teils der Bauernschaft vereinigt, jenen Teil, der bewußt nach der Verwirklichung des kommunistischen Programms strebt«²⁴. Zur Einlösung des Führungsanspruchs der Partei heißt es: »Die kommunistische Partei setzt sich zur Aufgabe, entscheidenden Einfluß und vollständige Leitung (*rešajuščee vlijanie i polnoe rukovodstvo*) in allen Organisationen der Werktätigen zu erringen: in den Gewerkschaften, den Kooperativen, den Dorfkommunen usw. Die kommunistische Partei strebt die Durchführung ihres Programms und die volle Herrschaft (*polnoe gospodstvo*) insbesondere in den gegenwärtigen staatlichen Organisationen an, die von den Sowjets dar-

gestellt werden. In allen Sowjetorganisationen sind Parteigruppen (partijnje frakcii) zu bilden, die strengster Parteidisziplin unterworfen sind . . . Durch praktische, tagtägliche, aufopfernde Arbeit in den Sowjets und dadurch, daß sie ihre gefestigsten und hingebungsvollsten Mitglieder (naibolee stojkie i predannye členy) in alle Sowjetämter bringt, hat die kommunistische Partei die ungeteilte politische Herrschaft in den Sowjets und die faktische Kontrolle über deren gesamte Tätigkeit zu erringen.« Auf der anderen Seite wird die Partei aufgefordert, einen Eigenspielraum der Sowjets zu beachten: »In keinem Falle dürfen die Funktionen der Parteikollektive mit denen der Staatsorgane, die die Sowjets sind, vermischt werden . . . Die Partei hat ihre Entscheidung vermittels (čerez) der Sowjetorgane, im Rahmen der Sowjetverfassung zu verwirklichen. Die Partei bemüht sich, die Tätigkeit der Sowjets zu leiten (rukovodit'), aber sich nicht an deren Stelle zu setzen (ne zamenjat').«²⁵ Wenn somit der 8. Parteitag zwar den politischen Führungsanspruch der *Bolschewiki* ungeschmälert bekräftigte, jedoch den Sowjets in ihrer institutionellen Rolle als staatliche Organe einen eigenen Funktionsbereich ausdrücklich vorbehielt (wobei vermutlich in erster Linie an administrative Vollzugsaufgaben gedacht war), so wurde dieses Konzept einer ungleichgewichtigen Polarität von Partei und Staat in der politischen Wirklichkeit sehr rasch, wenn nicht von Anfang an dadurch überholt, daß die Parteiorgane aller Ebenen, als Ergebnis der Ausformung des »demokratischen Zentralismus«, vor allem die oberen und die obersten Ebenen, zunehmend als die alleinigen Entscheidungszentren sowohl in den grundsätzlichen wie operativen Fragen hervortraten. Damit verkümmerten die Sowjets sowohl als Entscheidungs- als auch als Partizipationsorgane²⁶. Bereits im Dezember 1917 schrieb deshalb die von *Maxim Gorkij* herausgegebene Zeitschrift *Novaja Žizn'*, »die Macht (sei) auf die Räte nur auf dem Papier, in der Fiktion, und nicht in Wirklichkeit übergegangen . . . Die Losung ›Alle Macht den Räten‹ (habe) sich in Wirklichkeit in die Losung ›Die Macht einigen Bolschewiki‹ verwandelt . . . Die Sowjets zerfallen, werden kraftlos . . .«²⁷. Vor dem 7. Allrussischen Sowjetkongreß (Dezember 1919) berichtete *Kamenev*, selber ein führender *Bolschewik*, über den Zustand der Sowjets: »Die Sowjet-Plenarversammlungen als politische Organisationen siechen oft dahin, die Leute beschäftigen sich mit rein technischen Arbeiten . . . Die allgemeinen Sowjetversammlungen finden selten statt, und wenn sich die Deputierten zusammenfinden, dann nur um einen Bericht entgegenzunehmen, eine Rede anzuhören usw.«²⁸ Mitte der zwanziger Jahre sah sich die Parteiführung veranlaßt, zu einer »Belebung« (oživlenie) der Sowjets aufzurufen und eine Reihe von Maßnahmen einzuleiten²⁹, die indessen ohne nennenswerte Wirkung blieben³⁰. In seiner Studie zum politischen Prozeß im Bezirk *Smolensk*, die den Zeitraum zwischen 1917 und 1938 abdeckt, kommt *Merle Fainsod* zum Schluß: »Constitutionally, the oblast (= Region, mittlere Verwaltungsebene, H. W.) congress of soviets was the top government authority of the region, and the powers of the oblispolkom (= Exekutivkomitee

des Oblast-Sowjets, H. W.) derived from it. But even . . . this was fiction, rather than fact. The congress of soviets met at irregular intervals and for very brief periods largely to ratify measures which had been prepared for it by the ispolkom which in turn operated under guiding instructions from the obkom bureau (= Bureau der kommunistischen Partei auf Oblast-Ebene, H. W.).«³¹

Mit einer kraftvolleren und zählebigeren Bewegung hatte es die Parteiführung in der Auseinandersetzung um die künftige Wirtschaftsleitung zu tun. – Die ersten chaotischen Monate nach der Machtübernahme der *Bolschewiki* waren im Bereich der Wirtschaft dadurch gekennzeichnet, daß in zahllosen Betrieben Betriebsräte gebildet wurden und diese die Leitung der Fabrik übernahmen³². »Die erste Etappe der Oktoberrevolution kann als Zeit der wirklichen Diktatur der wirklichen Arbeiter in der Industrie bezeichnet werden . . . Die Allmacht der Betriebsräte beruhte damals . . . auf der Ohnmacht des Staates.«³³ In den Monaten vor dem Oktober 1917 hatten die *Bolschewiki* alle Bestrebungen lokaler Räte, in Gemeinden und Betrieben Verwaltungs- und Leitungsfunktionen zu übernehmen, entschieden gefördert, wohl nicht zuletzt in der Absicht, damit den Zerfall der »alten Ordnung« zu beschleunigen³⁴. Es verdient jedoch hervorgehoben zu werden, daß in der ersten Phase nach der Machtübernahme die neue Regierung sich bereit zeigte, mit der Institutionalisierung des Räteprinzips zu experimentieren. »Den vielleicht stärksten Ausdruck der im Räteprinzip liegenden Tendenzen der unmittelbaren Massenherrschaft und zugleich »die offenste syndikalistische Maßnahme, die jemals in der sowjetischen Gesetzgebung enthalten war« (*E. H. Carr*), verkörperte die am 23. Januar 1918 erlassene Verordnung über die Arbeiterkontrolle der Eisenbahnen. Danach sollten für die Verwaltung der einzelnen Eisenbahnlinien besondere Räte der Eisenbahnerdeputierten mit Exekutivkomitees gebildet werden, die nächsthöhere territoriale Organe und schließlich einen Allrussischen Eisenbahnersowjet wählten«.³⁵ Angesichts des daraufhin folgenden Verkehrschaos wurde diese Regelung bereits nach zwei Monaten wieder rückgängig gemacht. Bereits in den ersten Monaten des Jahres 1918 änderte die Regierung ihren Kurs und bereitete mit Hilfe der Gewerkschaften der Betriebsräte-Autonomie ein Ende.

In seiner Schrift »Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht«³⁶ war *Lenin* bestrebt, die Einführung der Einmannleitung (*edinonačalie*) samt dem »Taylor-System« in der Wirtschaftsführung und die damit einhergehende Abschwächung, wenn nicht Beseitigung des Mitspracherechts des Betriebskollektivs zu begründen, indem er zum einen auf die besondere Situation Rußlands hinwies (»Der russische Arbeiter ist ein schlechter Arbeiter im Vergleich mit den fortgeschrittenen Nationen«³⁷), sich zum anderen auf eine funktional-organisatorische Notwendigkeit berief, wonach »jede maschinelle Großindustrie . . . unbedingte und strengste *Einheit des Willens* erfordert, der die gemeinsame Arbeit von Hunderten, Tausenden und Zehntausenden Menschen leitet«³⁸. Wenn er es als unerlässlich ansah, »den stürmischen, wie Hochwasser im Frühjahr über alle Ufer brandenden Ver-

sammlungsdemokratismus der werktätigen Massen zu verbinden mit eiserner Disziplin *während* der Arbeit, mit der unbedingten Unterordnung unter den Willen einer Einzelperson . . . *während* der Arbeit«⁴⁰, so bleibt an dieser wie auch anderen Stellen⁴⁰ unklar, ob *Lenin* an eine inhaltliche Vermittlung von monokratischer Entscheidung des Einmannleiters und (vorangehender?) Diskussion des Betriebskollektivs dachte⁴¹. Einige Bemerkungen im Entwurf zu »Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht«⁴² deuten eher auf das Konzept einer Funktionsteilung zwischen Entscheidungsbefugnis des Einmannleiters und »Kontrolle von unten« seitens des Kollektivs hin: »Die Masse muß das Recht haben, sich verantwortliche Leiter zu wählen, . . . sie abzusetzen, . . . jeden kleinsten Schritt ihrer Tätigkeit zu kennen und zu kontrollieren, . . . ausnahmslos alle Arbeiter aus ihrer Mitte mit Exekutivfunktionen zu betrauen.«⁴³

Das von *Lenin* im Frühjahr 1918 entwickelte Konzept einer stark abgeschwächten, wohl auf eine *ex-post*-Kontrolle zurückgeschnittenen Partizipation des Betriebskollektivs wurde durch die weitere Entwicklung rasch überholt, als der 9. Parteitag der KPR (März/April 1920) die von *Trotzki* propagierte »Militarisierung« der Arbeit beriet. Das Konzept, das *Trotzki* dahin kennzeichnete, daß die Arbeiter »hierhin und dorthin geworfen, beordert, kommandiert werden (müssen), genau wie Soldaten«⁴⁴, begegnete dem teilweise erbitterten Widerstand vor allem der sog. »Arbeiteropposition«, einer vornehmlich kommunistische Gewerkschaftler vereinigenden Gruppierung, und der Gruppe um den bolschewistischen Wirtschaftstheoretiker *N. Osinskij*⁴⁵. Die letztere trat auf dem 9. Parteitag dem Vorhaben der Parteiführung mit »Thesen über die kollegiale und die Einmannleitung« entgegen⁴⁶, in denen betont wurde, daß »keines dieser beiden Prinzipien . . . absolute *technische* Vorzüge« habe, während »vom *gesellschaftspolitischen* Standpunkt aus . . . die kollegiale Leitung einige Vorteile (besitze), die sie zum wichtigsten Prinzip des sowjetischen organisatorischen Aufbaus machen und ihre Beibehaltung und Festigung in der gegenwärtigen Periode der kämpferischen Arbeit erfordern«⁴⁷. Der 9. Parteitag schloß sich indessen weitgehend dem von der Parteispitze, vor allem *Trotzki* geförderten Konzept an, wobei der grelle Terminus »Militarisierung« durch »Mobilisierung« der Arbeit ersetzt wurde⁴⁸.

Der Gang der innenpolitischen, vor allem innerparteilichen Auseinandersetzung, die im 10. Parteitag (März 1921) ihren Höhe- und zugleich ihren Schlußpunkt fand und die der Aufstand der Kronstädter Matrosen sowie dessen blutige Niederwerfung durch die *Bolschewiki* dramatisch unterstrichen, kann hier nur gestreift werden⁴⁹. Außer der Frage der Organisation der Wirtschaftsleitung (Einmannleitung) ging es zunehmend um das Problem der innerparteilichen Demokratie, insbesondere die Formulierung und Verwirklichung des Konzepts des »demokratischen Zentralismus«, und um die Stellung der kommunistischen Gewerkschaften, wobei ein gemeinsamer Nenner des Konflikts in der Frage nach der Ermöglichung der Partizipation der unteren Parteigremien und anderer gesellschaftlicher Organisationen der *grass-roots*, vor allem der Gewerkschaften, und damit

in der Frage der Beteiligung der »breiten Masse« an den politischen Entscheidungen gesehen werden kann. Hatte *Lenin* in dem Entwurf zu »Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht« (März 1918) noch ein Modell des »demokratischen Zentralismus« entworfen, das lokale Autonomie in bemerkenswertem Umfange vorsah⁵⁰, so verkürzte er es vor dem 9. Parteitag (März 1920) auf die Formel: »Der demokratische Zentralismus bedeutet, daß die Vertreter aus den Orten gewählt werden und ein verantwortliches Organ wählen, das regieren muß . . . Demokratischer Zentralismus schließt in sich, daß der Parteitag das Zentralkomitee kontrolliert, es ablöst und ein neues bestimmt.«⁵¹ Der 10. Parteitag (März 1921) brachte mit seiner Resolution »über die Einheit der Partei«, in der jede »Fraktionsbildung« für unzulässig und »ausnahmslos alle Gruppen, die sich auf der einen oder anderen Plattform gebildet haben . . . für aufgelöst«, erklärt wurden⁵², die innerparteiliche Diskussion jäh zum Verstummen. In einer weiteren Resolution des 10. Parteitags wurde die Konzeption der »Arbeiteropposition«, wonach mit der Leitung der Volkswirtschaft nicht die Partei, sondern die Gewerkschaft betraut werden sollte⁵³, als »grundfalsch« denunziert⁵⁴ und der Gewerkschaft damit endgültig die Rolle eines »Transmissionsmechanismus zwischen der Kommunistischen Partei und den Massen« (*Lenin*)⁵⁵ zugewiesen.

III. Entwicklung seit dem Tode *Stalins*

Unter *Stalins* Herrschaft verödeten die Partizipationsmechanismen, insbesondere der Sowjets, vollends. »Soviet society during (*Stalin's*) reign in general was terrorized, tightly organized, and run on a strict command basis. Under these conditions, public bodies, including the soviets, were so blatantly regimented by party and government bureaucrats that they became stultified robots and increasingly atrophied with disuse.«⁵⁶ Und sowjetische Autoren stellen im Rückblick fest: »In ihrer (d. h. der örtlichen Sowjets, H. W.) Tätigkeit kam der Persönlichkeitskult *Stalins* in der negativsten Weise zum Ausdruck. Die Arbeit der Sowjets und ihrer Organe war in vielem von Formalismus durchdrungen, die Sitzungen wurden unregelmäßig abgehalten, auf ihnen wurden aktuelle Fragen fast nie erörtert . . .⁵⁷ Unter dem Einfluß des Persönlichkeitskults ging die Stärkung des Zentralismus bekanntlich in vielen Fällen über den Rahmen der praktischen Notwendigkeit hinaus und wurde auch dann noch praktiziert, nachdem er objektiv unnötig geworden war und einen verzerrten, bürokratischen Charakter angenommen hatte . . . Die übertriebene Zentralisation (izličnaja centralizacija) in der Staatsverwaltung zeigte sich auch in der Beschneidung des faktischen Inhalts einer Reihe von Kompetenzen, die den örtlichen Organen überlassen waren⁵⁸ . . . Die Beschränktheit der Rechte der örtlichen Sowjets drosselte ihre Initiative und reduzierte ihre Verantwortlichkeit für die Lage in den Betrieben, Einrichtungen und Organisationen, die der Befriedigung der dringenden Bedürfnisse der Bevölkerung zu dienen aufgerufen sind.«⁵⁹

Nach *Stalins* Tod kam – unter dem bestimmenden Einfluß von *Chruschtschow* – eine Entwicklung in Gang, die im wesentlichen darauf zielte, *verwaltungsorganisatorisch* durch Dezentralisierung des Entscheidungs- und Vollzugsapparats eine größere »Effizienz« der Staats- und Wirtschaftsverwaltung zu erreichen, *organisationspsychologisch* eine möglichst breite Schicht unterer und mittlerer Funktionäre sowie eine möglichst große Zahl »ehrenamtlicher« Mitarbeiter aus der Bevölkerung zu initiativfreudiger, verantwortungsbewußter Mitarbeit zu bewegen und *herrschfts-instrumentell* die von Überzeugung motivierte Gefolgsbereitschaft der Bevölkerung an die Stelle des unter Stalin hauptsächlich durch Terror erzwungenen Gehorsams treten zu lassen⁶⁰. Dabei können zwei zeitliche Abschnitte unterschieden werden. Die erste Phase, die auf dem 21. Parteitag (Januar/Februar 1959) und im neuen (3.) Parteiprogramm der KPdSU ihren Ausdruck fand und mit der Absetzung *Chruschtschows* (Oktober 1964) vorläufig abschloß, war von einer Grundstimmung dominiert, die vor allem auf die rasche Beseitigung der »Überreste des Persönlichkeitskults«, die beschleunigte Veränderung wesentlicher Grundstrukturen des gegenwärtigen Sowjetstaats, insbesondere die »Vergesellschaftung« einer zunehmenden Reihe staatlicher Funktionen und die dadurch ermöglichte Einleitung des »Absterbens« des Staates zielte, in manchem an den revolutionären Optimismus erinnerte, der die verschiedenen Verlautbarungen der *Bolschewiki* vor der Oktoberrevolution, vor allem *Lenins* »Staat und Revolution«, charakterisiert hatte. Diese *air of expectancy*⁶¹ ist seit der Absetzung *Chruschtschows* einem Pragmatismus gewichen, der sich etwa im Abklingen der Diskussion über die Möglichkeit des schrittweisen »Absterbens« des Staates und des hierauf zielenden Experimentierens mit Formen der »Vergesellschaftung« staatlicher Funktionen ausdrückt und in dessen Gefolge eine »Wiederverstaatlichung« vorübergehend »gesellschaftlicher« Organisationen eingesetzt hat. »This initial optimism . . . was soon tempered by a growing realization that the complexities of running an entire society do not easily yield to adjustments in administration and that even the most enthusiastic leadership cannot alter reality by decree or persuasion.«⁶² Im folgenden soll zunächst der Verlauf dieser Entwicklung insgesamt umrissen und sodann an Hand einzelner, der *formal participatory structure* zurechenbarer Einrichtungen belegt werden. Vorweg sei, worauf bereits hingewiesen wurde, nochmals unterstrichen, daß es aus mehr als einem Grund vorschnell und unberechtigt erschiene, die Partizipationsmechanismen, die die Parteiführung seit dem Tode Stalins entweder zu reaktivieren oder ins Leben zu rufen bestrebt war, von vornherein ausschließlich als Instrumente der Manipulierung der »Massen«, mit anderen Worten: als eine nur raffiniertere Form »totalitärer« Herrschaftsausübung zu sehen. Wie schon hervorgehoben, erschiene ein solches *conceptual framework* vor allem deshalb bedenklich, weil darin bestimmte, aus einem vorgefaßten (inhaltlich wie immer gefüllten) »Totalitarismus«-Konzept übernommene Grundannahmen eingehen würden, die das Untersuchungsergebnis präjudizieren, insbesondere den Blick für

im *conceptual framework* nicht »vorgesehene« Aspekte der Wirklichkeit verstellen könnten. Demselben Bedenken wäre ein Vorgehen ausgesetzt, das die einem westlichen Regierungssystem eigentümlichen Partizipationsmechanismen und deren jeweiligen Stellenwert unbezogen als Modell der Untersuchung des sowjetischen Regierungssystems zugrunde legen wollte. Es ist eines der Verdienste des vor allem von *D. Easton* verfochtenen Ansatzes, auf die *mögliche* Vielfalt der der *demand*-Artikulation und -Aggregation dienenden Institutionen und Strukturen aufmerksam gemacht zu haben.

Den Anstoß zu der hier beschriebenen Entwicklung gab wesentlich der 20. Parteitag (Februar 1956), auf dem *Chruschtschow* unter anderem auf die »ernsten Mängel in der Tätigkeit der Sowjets« einging und deren Abhilfe verlangte: »Die Sowjets müssen ihre Aufmerksamkeit den konkreten Fragen des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus zuwenden und diese Fragen auf ihren Sitzungen systematisch zur Diskussion stellen.« Zur Behebung der Mängel im Verwaltungsapparat rief er dazu auf, die *Aktivisten*, d. h. die in ihrer arbeitsfreien Zeit ehrenamtlich für gesellschaftliche Belange tätigen Freiwilligen, vermehrt »für die Verwaltung des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus heranzuziehen«⁶³. Eine Reihe im Jahr 1957 beschlossener Reformschritte steht insofern mit diesen Absichtserklärungen in innerem Zusammenhang, als sie auf die Kräftigung oder Wiederbelebung von Entscheidungs- und Vollzugsinstanzen der mittleren und unteren Ebene unter »Heranziehung« (vovlečenie) der Werk tätigen zielen. Am 22. Januar 1957 verabschiedete das ZK der KPdSU einen Beschluß »über die Verbesserung der Tätigkeit der Sowjets der Deputierten der Werk tätigen und über die Verstärkung ihrer Verbindung mit den Massen«⁶⁴, in dem es unter anderem heißt: »Partei und Regierung . . . verwirklichen die Entwicklung der Sowjetdemokratie, . . . überwinden die schädlichen Folgen des Personenkults, sichern die breite Teilnahme der werktätigen Massen an der Staatsverwaltung. Dies alles führte zur . . . Belebung der Tätigkeit der Sowjets der Deputierten der Werk tätigen, hob ihre Rolle im wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau.«⁶⁵ Unter Hinweis auf noch bestehende »schwere Mängel« werden als dringliche Verbesserungen die regelmäßige Abhaltung von Vollsitzungen der Sowjets, die Belebung der Tätigkeit ihrer »ständigen Kommissionen« und die stärkere Heranziehung des gesellschaftlichen »Aktiv«, d. h. des Kadern der »gesellschaftlichen Freiwilligen (aktivisty) genannt. Die unteren Parteiorgane werden aufgefordert, »entschieden Schluß zu machen mit der unnötigen Bevormundung und kleinlichen Einmischung in die Tätigkeit der Sowjets und ihrer Exekutivkomitees«⁶⁶. Wenig später, am 14. Februar 1957, verabschiedete das ZK der KPdSU einen Beschluß »über die weitere Vervollkommnung der Organisation der Leitung von Industrie und Bauwirtschaft«⁶⁷, mit dem die zentralisierte Wirtschaftsleitung durch »sektoral«, also für einzelne Wirtschaftszweige zuständige Einzelministerien und Oberbehörden auf Unionsebene aufgegeben und durch die Einrichtung von »ökonomischen Regionen« abgelöst wurde, deren jede von einem

durch die jeweilige Unionsrepublik ernannten Volkswirtschaftsrat (*»sovjet narodnogo chozjajstva«* = Sovnarchoz) geleitet wurde, der »territorial« für Industrie und Bauwirtschaft zuständig war⁶⁸. In dem Beschluß hieß es unter anderem: »Unter den gegenwärtigen Bedingungen, da unsere Industrie und Bauwirtschaft ein gewaltiges Wachstum hinter sich haben, ... ist es praktisch unmöglich, die große Zahl der Betriebe und Baustellen von einem einzigen Ministerium aus ... konkret und operativ zu leiten ... Ein großer Fehler der gegenwärtigen Struktur der Verwaltung der Industrie und Bauwirtschaft ist, daß sie die Möglichkeiten der örtlichen Partei-, Sowjet- und Gewerkschaftsorgane in der Leitung des Wirtschaftsaufbaus beschränkt, ihre Initiative in der Mobilisierung der Kräfte der Unternehmen und wirtschaftlichen Organisationen für eine volle und richtige Nutzung der örtlichen Ressourcen und Möglichkeiten hemmt ... Die Organisationsstruktur der Verwaltung der Industrie und Bauwirtschaft muß auf der Verbindung zentralisierter Staatsleitung mit der Erhöhung der Rolle der örtlichen Wirtschafts-, Partei- und Gewerkschaftsorgane in der Wirtschaftsverwaltung beruhen.«⁶⁹ Am 17. Dezember 1957 erließ das ZK einen Beschluß »über die Arbeit der Gewerkschaften der UdSSR«⁷⁰; in dem die Gewerkschaften aufgerufen wurden, »ihre Aktivität um die Heranziehung der Werktätigen zur Wirtschaftsverwaltung zu verstärken«⁷¹, für deren Verwirklichung der ZK-Beschluß auch den Versammlungen der Betriebsbelegschaften große Bedeutung zuschreibt, »die erlauben, das Prinzip der Einmannleitung (*edinonadžalie*) mit der Verwirklichung der Kontrolle von unten (*kontrol' snizu*) zu verbinden«⁷². Auf Einzelheiten dieser Beschlüsse wird, sofern es der Zusammenhang erfordert, weiter unten näher eingegangen werden.

Weiteren Auftrieb erhielt die durch die genannten Beschlüsse in Gang gebrachte Entwicklung mit dem 21. Parteitag (Januar/Februar 1959), auf dem der *Chruschtschowsche New Frontier*-Optimismus wohl seinen deutlichsten Ausdruck fand. Im Rechenschaftsbericht des ZK kündigte *Chruschtschow* den Eintritt der Sowjetunion in eine neue historische Phase an, die Periode des *entfalteten* Aufbaus (*razvernutoe stroitel'stvo*) der kommunistischen Gesellschaft⁷³ und nahm die Frage des »Absterbens des Staates« wieder auf. Unter anderem sagte er hierzu: »Wenn man die Frage vom Absterben des Staates (*otmiranie gosudarstva*) dialektisch angeht, so ist sie die Frage von der Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit zur kommunistischen gesellschaftlichen Selbstverwaltung (*kommunističeskoe obščestvennoe samoupravlenie*). Auch unter dem Kommunismus bleiben gewisse gesellschaftliche Funktionen, die den jetzigen staatlichen Funktionen analog sind, bestehen, aber der Charakter und die Mittel ihrer Verwirklichung werden andere sein als in der gegenwärtigen Entwicklungsphase. Eine wichtige Richtung in der Entwicklung der sozialistischen Staatlichkeit ist die allseitige Entfaltung der Demokratie, die Heranziehung der breitesten Bevölkerungsschichten zur Verwaltung aller Angelegenheiten des Landes, die Heranziehung aller Bürger zur Teilnahme an der Leitung des wirtschaftlichen und kulturellen Aufbaus ...

Schon jetzt ist klar, daß viele von staatlichen Organen ausgeführte Funktionen schrittweise in die Ausübung durch gesellschaftliche Organisationen übergehen müssen . . . Es wird dazu kommen, daß die Funktionen der Sicherung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit neben solchen staatlichen Einrichtungen, wie der Polizei, den Gerichten, parallel von gesellschaftlichen Organisationen wahrgenommen werden. Bei uns wird dieser Prozeß bereits jetzt (sejčas) verwirklicht . . . Die sozialistische Gesellschaft schafft solche freiwilligen Organe der Sicherung der öffentlichen Ordnung wie die Volksmiliz (narodnaja milicia), die Kameradschaftsgerichte (towarišeskie sudy) und ähnliche Organe«⁷⁴. Mit diesen Ausführungen *Chruschtschows*, vor allem mit der Formel von der »Übergabe (peredatca) bestimmter Funktionen staatlicher Organe an gesellschaftliche Organisationen«, war das Stichwort für ein in der Geschichte der Sowjetunion beispielloses Experimentieren mit Formen und Inhalten der Bürgerbeteiligung gegeben, über dessen Umfang und Verlauf noch zu handeln sein wird.

In dem vom 22. Parteitag (Oktober 1961) beschlossenen neuen (3.) Parteiprogramm wurde die vom vorhergehenden Parteitag akzentuierte Perspektive teilweise aufgegriffen, teilweise jedoch wieder zurückgenommen. An die Stelle des gewissermaßen in greifbare Nähe gerückten »Absterbens des Staates« trat das neue Konzept vom »Staat des ganzen Volkes« (vsenarodnoe gosudarstvo), eines Gebildes, das seine Repressionsfunktion verlieren sollte, ohne aufzuhören, Staat zu sein (eine bemerkenswerte Änderung gegenüber der bisherigen marxistisch-leninistischen Doktrin vom Staat)⁷⁵, und künftig »die Hauptfunktionen des sozialistischen Staates . . . : die wirtschaftlich-organisatorische sowie die kulturell-erzieherische«⁷⁶ ausüben sollte. Ferner schwächte das Parteiprogramm das Konzept der »Übergabe staatlicher Funktionen an gesellschaftliche Organisationen« ab und hob statt dessen darauf ab, daß »im Verlauf des kommunistischen Aufbaus . . . die Rolle der Sowjets zunehmen« werde, wobei eine Brücke zum Konzept der »Vergesellschaftung« staatlicher Funktionen durch die These geschlagen wurde, daß »die Sowjets Merkmale sowohl einer staatlichen als auch einer gesellschaftlichen Organisation (aufweisen) und . . . in dieser Eigenschaft immer mehr als gesellschaftliche Organisation (auftreten), an deren Tätigkeit sich die Massen weitgehend und unmittelbar beteiligen«⁷⁷. Wohl der deutlichste Anklang an das Leitmotiv von *Lenins* »Staat und Revolution« findet sich in dem Abschnitt des neuen Parteiprogramms, in dem gefordert wird, es sei »darauf Kurs zu nehmen, daß der staatliche Angestelltenapparat eingeschränkt wird, daß immer breitere Massen Übung in der Verwaltung erhalten und die Tätigkeit in diesem Apparat letztlich aufhört, ein besonderer Beruf zu sein«⁷⁸.

Nach Absetzung *Chruschtschows* (Oktober 1964) machte sich unverkennbare Distanzierung vom Optimismus der vorangegangenen Jahre bemerkbar. Der Rechenschaftsbericht des ZK, den *Breschnew* vor dem 23. Parteitag (März 1966) hielt, war geradezu demonstrativ pragmatisch gestimmt

und schnitt das auf den beiden vorangegangenen Parteitag so ausführlich behandelte Problem der »Entwicklung der sozialistischen Demokratie« fast nur beiläufig an, wobei er sich weitgehend auf die Verbesserung der Tätigkeit der Sowjets beschränkte⁷⁹. Der dem 24. Parteitag (März 1971) vorgelegte Rechenschaftsbericht des ZK widmete sich in einem Abschnitt, der mit »Stärkung des Sowjetstaats; Entwicklung der sozialistischen Demokratie« überschrieben war, wiederum ausführlicher dieser Problematik⁸⁰. Zwar unterstrich *Breschnew* in diesem Bericht, »eine wichtige Besonderheit des sozialistischen Aufbaus (bestehe) darin, daß die Teilnahme der Werktätigen an der Verwaltung der Gesellschaft ... nicht nur durch staatliche Organe, sondern durch ein verästeltes Netz von Massenorganisationen der Werktätigen, vor allem solcher wie der Gewerkschaften und des Komsomol, verwirklicht werde«⁸¹, jedoch fehlte der Hinweis, daß es sich um *gesellschaftliche* Organisationen handele, worin mehr als eine textliche Zufälligkeit zu sehen sein dürfte. Die skeptische Einstellung gegenüber den gesellschaftlichen Organisationen als für die Ersetzung der staatlichen Organe geeigneten Institutionen dürfte etwa auch darin zum Ausdruck kommen, daß die Verbesserung, Verbilligung und Verkleinerung des staatlichen Verwaltungsapparats nunmehr von der »Einführung moderner Mittel und Methoden der Verwaltungstätigkeit«⁸², also vermutlich in erster Linie Elektronische Datenverarbeitung und Kybernetik, erwartet wird, anstatt von der »Heranziehung der Werktätigen«, von der gerade in diesem Zusammenhang im Parteiprogramm (1961) noch die Rede ist. Die in der Sowjetunion erschienenen verwaltungswissenschaftlichen Abhandlungen aus jüngster Zeit bestärken diesen Eindruck. Hatten sie sich früher, insbesondere in der ersten Hälfte der sechziger Jahre, vorwiegend mit dem Problem einer möglichen »Vergesellschaftung« der staatlichen Funktionen befaßt, so steht nunmehr das Problem der »Verwaltungsführung auf wissenschaftlicher Grundlage« in ihrem Mittelpunkt, wobei sich neuerdings zunehmend eine systemtheoretische und kybernetische Terminologie und Betrachtungsweise durchsetzt⁸³.

IV. Die Örtlichen Sowjets (*mestnye sovjety*)

Stellung der Örtlichen Sowjets im Verwaltungsaufbau

Als »Örtliche Sowjets der Deputierten der Werktätigen« (*mestnye sovjety deputatov trudjaščichsja*) werden im sowjetischen Staats- und Verwaltungsrecht die Organe der allgemeinen Staatsverwaltung unterhalb der Unionsrepubliken bzw. Autonomen Republiken bezeichnet⁸⁴, nämlich, die Unterschiede und Mannigfaltigkeit der gebietlichen Untergliederung sehr vereinfachend skizziert, »von oben nach unten«: auf der Ebene von *krai* (etwa: Region), *oblast* (etwa: Gebiet), *okrug* (etwa: Kreis), *raion* (etwa: Bezirk), *gorod* (Stadt) und *selo* (Dorf). Im Jahre 1968 zählte die UdSSR insgesamt rund 50 000 »örtliche Sowjets«, davon 131 auf der *Krai-, Oblast- und Okrug-Ebene*, 1909 in Städten und 40 685 in Dörfern⁸⁵.

Die Deputierten der örtlichen Sowjets werden von der Bevölkerung der jeweiligen Gebietseinheit für die Dauer von zwei Jahren gewählt⁸⁶. Jeder Sowjet wählt seinerseits ein Exekutivkomitee (*ispolnitel'nyi komitet* = ispolkom)⁸⁷, das die ständige Entscheidungs- und Vollzugsinstanz der betreffenden Ebene darstellt und eine Reihe von Verwaltungsabteilungen und -stellen bei sich bildet, die in einzelnen Unionsrepublik-Verfassungen vorgeschrieben sind⁸⁸.

Nach dem sowjetischen Staats- und Verwaltungsrecht ist für die Exekutivkomitees der jeweiligen Ebene das Prinzip der »doppelten Unterordnung« (*dvojnoe podčinenie*) maßgebend, gemäß dem das Exekutivkomitee sowohl – *horizontal* – dem Sowjet, von dem es gewählt ist, als auch – *vertikal* – dem Exekutivkomitee der Sowjets der nächsthöheren Ebene unterstellt ist⁸⁹, eine Regelung, die als Ausdruck des »demokratischen Zentralismus« interpretiert wird⁹⁰. Die »vertikale« Unterordnung schließt die Befugnis des nächsthöheren Exekutivkomitees ein, jeden Beschluß des unterstellten Organs aufzuheben⁹¹, sie bedeutet – in Begriffen des deutschen Kommunalrechts ausgedrückt – eine umfassende Fachaufsicht, die eine »Autonomie« im Sinne eines gegen die »fachaufsichtliche« Intervention der übergeordneten Ebene gefeierten gegenständlichen Bereichs ausschließt⁹².

Zu dieser verwaltungsrechtlichen »doppelten Unterordnung« des Exekutivkomitees des Sowjets tritt in der politischen Praxis die Lenkung und Kontrolle durch die Parteigremien der gleichen Ebene wie der höheren Ebenen⁹³. Wie in der schon erwähnten Regelung des 8. Parteitags (März 1919)⁹⁴ wird auch in der vom 22. Parteitag (Oktober 1961) beschlossenen neuen Parteisatzung⁹⁵ jene ungleichgewichtige Polarität zwischen Partei- und Staatsorganen zugrunde gelegt, wonach den Parteigremien der jeweiligen Ebene einerseits aufgetragen wird, »die Leitung (rukovodstvo) der Sowjets, Gewerkschaften ... und anderen gesellschaftlichen Organisationen durch die innerhalb dieser (agierenden) Parteigruppen« auszuüben, und ihnen andererseits vorgeschrieben wird, daß die »Parteioorganisationen nicht an die Stelle der Sowjet-, Gewerkschafts- ... und anderen gesellschaftlichen Organisationen der Werktätigen treten (podmenjat') und keine Vermischung der Funktionen der Partei- und anderen Organe sowie keinen unnötigen Parallelismus in der Tätigkeit zulassen« dürfen⁹⁶. »The existence of two urban political structures, the Party and the Soviets, can be described as a division of political labor among two interlocking and parallel structures. The Party gives the political-ideological direction and communicates basic policies to the Soviets. The latter's functions are administrative and participatory.«⁹⁷ Daß in der Praxis nicht selten eine faktische Absorption der staatlichen Zuständigkeiten durch die unteren Parteigremien eintritt, wird auch von den Beschlüssen, die die Parteiführung in den letzten Jahren in bezug auf die Sowjets gefaßt hat, zuletzt vom ZK-Beschluß vom März 1971⁹⁸, bestätigt, die in beinahe gleichlautenden Formulierungen die Praxis lokaler Parteigremien beklagten, »sich an die Stelle der Sowjets zu setzen, sie kleinlich zu bevormunden

und auch solche Fragen zu entscheiden, für die die Sowjets zuständig sind«⁶⁹.

Zur Stärkung der Rolle der örtlichen Sowjets, sei es der mittleren *Oblast*- oder der unteren Stadt- und Dorf-Ebene, wurden daher eine Reihe von Maßnahmen angekindigt oder eingeleitet, deren wichtigste Aspekte im folgenden kurz dargestellt werden sollen.

Kompetenzen der Örtlichen Sowjets

Beginnend mit dem ZK-Beschluß vom 22. Januar 1957, der den Auftakt für den Versuch bildete, die örtlichen Sowjets zu reaktivieren, wurde in den verschiedenen Verlautbarungen zu dieser Frage immer wieder betont, daß die lokalen Gremien und Funktionäre nur dann zu größerer Initiativ- und Verantwortungsfreudigkeit motiviert werden könnten, wenn die Entscheidungskompetenz der lokalen Ebene, vor allem im Bereich der Wirtschaftsverwaltung, der Budget- und Planaufstellung, erweitert werden.

Der Gang der Entwicklung soll am Beispiel der lokalen Industrie und des lokalen Wohnungsbaus angedeutet werden. Als das ZK im Februar 1957 beschloß, die Wirtschaftsleitung durch zentrale Einzelministerien aufzulösen und von »Volkswirtschaftsräten« (*Sovnarchozy*) geleitete »ökonomische Regionen« einzurichten, wurden verschiedentlich solche Betriebe, die unmittelbar der Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Lebensbedarfes dienen, nicht den *Sovnarchozy*, sondern den betreffenden örtlichen Sowjets unterstellt. In der Russischen Unionsrepublik (RSFSR) kamen 1957 beispielsweise insgesamt 3400 solcher Betriebe unter lokale Leitung¹⁰⁰. Allerdings wurden in den folgenden Jahren immer mehr dieser Betriebe in die *Sovnarchoz*-Verwaltung eingegliedert. Dieser Trend fand in dem ZK-Beschluß vom Januar 1961, die gesamte im Jahr 1957 den örtlichen Sowjets unterstellte lokale Industrie unter die Leitung der *Sovnarchozy* zu geben, sein vorläufiges Ende. *Chruschtschow* begründete dies damit, daß die den örtlichen Sowjets unterstellte Industrie, die 1961 einen Anteil von 11 Prozent am gesamten Produktionsvolumen der Industrie der UdSSR hatte, eine um 15 bis 20 Prozent geringere Arbeitsproduktivität als die von den *Sovnarchozy* geleiteten Betriebe aufwies¹⁰¹. Bei dieser Rezentralisierung ist es – zumal nach der 1965 verfügten Auflösung der regionalen Wirtschaftsverwaltung durch *Sovnarchozy* und der Wiedereinführung der sektoralen Wirtschaftsleitung durch Ministerien – seither im wesentlichen geblieben. – Ähnlich ist die Entwicklung im Wohnungsbau und der Verwaltung des nichtprivaten Wohnraums verlaufen, ein Komplex, der wegen des stürmischen Verstärkerungsprozesses (1926 lebten 18 Prozent der Bevölkerung der UdSSR in Städten, 1961 rund 50 Prozent, mittlerweile schätzungsweise 60 Prozent)¹⁰² und des durch diesen ausgelösten Wohnraummangels in Stadtgebieten zunehmende Bedeutung erlangt. Zwar wies das ZK der KPdSU in seinem Beschluß vom 31. Juni 1957 »über die Entwicklung des Wohnungsbaus in der UdSSR«¹⁰³ den örtlichen Sowjets eine führende Rolle beim Wohnungsbau zu, jedoch trat

im weiteren Verlauf – abgesehen von Großstädten, die sich als alleinige Bauherren weitgehend durchsetzen konnten¹⁰⁴ – in den meisten Orten eine Zersplitterung der Bautätigkeit und der eingesetzten Mittel zutage, die dazu führte, daß der nichtprivate Wohnraum in der Regel einer Vielzahl von Einrichtungen und Organisationen »gehört« und die örtlichen Sowjets meist nur über einen geringen Teil des nichtprivaten Wohnraums selbständig verfügen können¹⁰⁵. – Im März 1971 erließ das ZK der KPdSU einen Beschluß »über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Arbeit der Raion- und Stadt-Sowjets der Deputierten der Werktätigen«¹⁰⁶, der möglicherweise eine neue Phase in der Aufwertung der lokalen Instanzen einleitet¹⁰⁷. Der ZK-Beschluß hebt unter anderem darauf ab, daß »das ständige Wachstum der Zahl der Stadtbevölkerung immer größere Anforderungen an die Tätigkeit der Stadtsowjets in bezug auf die Entwicklung des Wohnungsbaus und der Kommunalwirtschaft richtet«, und stellt demgegenüber fest, daß »gleichzeitig in vielen Städten die Sowjets keine unmittelbare Beziehung . . . zum größten Teil des staatlichen Wohnraums haben, von dem fast zwei Drittel (verschiedenen) Unternehmen, Einrichtungen und Organisationen gehören«¹⁰⁸. Es wird gefordert, den gesamten Wohnraumbestand und auch die kommunalen Versorgungsbetriebe in der Hand des jeweiligen Stadtsowjets zu vereinigen¹⁰⁹. In der wenige Tage darauf ergangenen Verordnung des Präsidiums des Obersten Sowjet der UdSSR »über die Grundrechte und -pflichten der Stadt- und Stadtbezirks-Sowjets der Deputierten der Werktätigen«¹¹⁰ sind eine Reihe entsprechender Regelungen getroffen, wobei die materielle Übergabe des Wohnraums und der Kommunalwirtschaft auf die örtlichen Sowjets allerdings ausdrücklich künftigen Gesetzgebungsakten vorbehalten bleibt. Auch in bezug auf jene Finanzmittel, die den lokalen Instanzen zur freien Verfügung stehen, finden sich in der Verordnung einige bemerkenswerte neue Ansätze. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob und wie diese Regelungen noch konkretisiert und verwirklicht werden. Vorläufig kann die bisherige Entwicklung dahin zusammengefaßt werden »that the ›decentralization‹ of urban government and administration has been modest since the death of Stalin despite the pressures of rapid urbanization«¹¹¹. Der den örtlichen Instanzen überlassene Entscheidungsbereich ist somit gegenständlich nach wie vor ziemlich begrenzt, wozu kommt, daß die lokalen Instanzen in der Wahrnehmung dieses gegenständlich begrenzten Entscheidungsbereichs weiterhin den beiden Grundprinzipien des sowjetischen Verwaltungsaufbaus: der Parteikontrolle und der »doppelten Unterordnung« unterstellt sind. Die mögliche Funktion der örtlichen Sowjets als Institution der *formal participatory structure*, die Einflußnahme auf Entscheidungen, und sei es auch nur solche von lokaler Relevanz, zu ermöglichen, ist somit – unter bestehender Regelung und Praxis – von vornherein außerordentlich beschränkt.

Wahl der Deputierten, Wähleraufträge (nakazy) und Abruf (otzyv)

Zu den rund 50 000 örtlichen Sowjets der verschiedenen Ebenen werden alle zwei Jahre rund 2 Millionen Deputierte gewählt¹¹². Während das Wahlgesetz, welches das Recht der Kandidatennominierung den bestehenden Organisationen vorbehält, also etwa *ad-hoc*-Gruppierungen ausschließt, die Möglichkeit offen läßt, daß mehrere solcher Organisationen »konkurrierend« verschiedene Kandidaten für das Amt eines Deputierten nominieren und somit mehrere Kandidaten auf dem Wahlzettel zur Auswahl stehen, wird in der Praxis ausnahmslos nur ein einziger Kandidat nominiert, da sich auf der jeweiligen Ebene die Führungsgremien der Partei und der anderen gesellschaftlichen Organisationen, vor allem der Gewerkschaften und des Komsomol, über das »Kontingent« der auf jede der Organisationen entfallenden Kandidaturen und über die zu nominierenden Kandidaten einigen, somit auch die förmliche Nominierung auf den nachfolgenden Versammlungen der Mitglieder der betreffenden Organisationen in der Regel nur noch formellen Charakter hat¹¹³. Bei den Wahlen ist es üblich, daß die Wahlbeteiligung fast 100 Prozent erreicht und über 99 Prozent der abgegebenen Stimmen auf die nominierten Kandidaten entfallen¹¹⁴. In den letzten Jahren betrug die Zahl der »durchgefallenen« Kandidaten jeweils zwischen 100 und 200 (bei einer Gesamtzahl von 2 Millionen Kandidaten)¹¹⁵.

In aller Regel wird etwa die Hälfte der Deputierten neu in die Sowjets gewählt¹¹⁶. In dieser »R o t a t i o n« wird ein wichtiger Aspekt der »Sowjetdemokratie« gesehen, wozu im Parteiprogramm ausgeführt ist: »Damit die Sowjets besser arbeiten und ihnen neue Kräfte zuströmen, damit neue Millionen Werktätige durch die Schule der Staatsverwaltung gehen, ist es zweckmäßig, die personelle Zusammensetzung der Sowjets bei der Wahl mindestens zu einem Drittel zu erneuern.«¹¹⁷

Als weiteres zentrales Strukturprinzip gilt die *A b b e r u f b a r k e i t* der Deputierten. In der Praxis der Sowjets spielt sie allerdings bislang eine statistisch unbedeutende Rolle. Die Zahl der im Jahr 1968 »abberufenen« Deputierten wird mit 541 angegeben¹¹⁸.

Stehen infolge der Nominierungspraxis somit personelle Alternativen kaum zur Wahl und schließt die Dominanz der Kommunistischen Partei programmatische Alternativen ohnehin aus, so wäre es gleichwohl zumindest einseitig, in den Wahlen lediglich den Versuch der Parteiführung zu sehen, dem bestehenden Herrschaftssystem periodisch den Anschein möglichst breiter Zustimmung seitens der Bevölkerung und damit erneuerte Legitimität zu verschaffen¹¹⁹. In neueren, durch empirische Beobachtungen gewonnenen Darstellungen westlicher Wissenschaftler wird darauf abgehoben, daß die zahlreichen den Wahlen vorausgehenden Wahlversammlungen, zumindest neuerdings, »the expression of a limited amount of criticism«¹²⁰ erlauben. Zwar bleiben die »große Politik« und vor allem die Politik der obersten Parteiführung aus dem Themenkreis möglicher

Kritik nach wie vor sorgsam ausgespart. *Churchward* stellte bei seiner teilnehmenden Beobachtung der Lokalwahlen im Frühjahr 1965 fest, daß, obgleich die Absetzung *Chruschtschows* nur wenige Monate zurücklag und eine Reihe seiner Reformen wieder rückgängig gemacht wurden, diese Vorgänge der »großen Politik« auf den Wahlversammlungen der Lokalwahlen praktisch keine Rolle spielten¹²¹. Fragen von lokaler Bedeutung, vor allem auch Leistungen und Personen lokaler Partei- und Staatsfunktionäre betreffend, erweisen sich die Wählerversammlungen durchaus als Einrichtungen zur Artikulierung von Wünschen und Formulierung von Kritik. »Election meetings vary tremendously in size and performance. Some produce no questions and little discussion, but others produce lively interjections, suggestions from the floor, and sharp criticism of retiring deputies or of suggested candidates.«¹²² »While the meetings with republic candidates tend to preserve a rigidly formal atmosphere, the meetings with the candidates to lower level soviets of the city and city-raion may end in a flood of give-and-take from the floor. It is here that people may rise and tell their representative what is troubling them.«¹²³

Hervorragende Bedeutung wird gerade in diesem Zusammenhang dem sogenannten W ä h l e r a u f t r a g (nakaz) beigemessen, der neben der Aberufung (otzyv) des Deputierten als Ausdruck eines imperativen Mandats (imperativnyj mandat) gesehen wird, das »charakteristisch für den sozialistischen Staat ist. Es erlaubt den Werktätigen, auf die Arbeit der Deputierten und Vertretungsorgane Einfluß zu nehmen«¹²⁴. Wähleraufträge (in diesem technischen Sinn) kommen dadurch zustande, daß auf einer Wahlversammlung dem Kandidaten ein bestimmter Wunsch vorgebracht wird, den die Versammlung mit Stimmenmehrheit zum Beschluß erhebt. Sie werden für Sowjets und ihre Deputierten dann als verpflichtend angesehen, wenn, wie es in einer neueren Darstellung heißt, »sie begründet (zweckmäßig) und praktisch ausführbar (realistisch) (obosnovanny [celesoobrazny] i praktičeski osuščestvimy [real'ny]) sind . . . Ihre Verwirklichung darf den Interessen der Wähler anderer Wahlbezirke und den Interessen des ganzen sozialistischen Staats nicht widersprechen«¹²⁵. Zwar läßt die Geschmeidigkeit dieser oder ähnlicher Formeln den Sowjetorganen einen weiten Spielraum in der Entscheidung, einen bestimmten Wählerauftrag als »verbindlich« zu behandeln¹²⁶. Die Deputierten sind indessen, vor allem in den letzten Jahren, offensichtlich bestrebt, einen möglichst großen Teil der überaus zahlreich eingehenden Wähleraufträge zu erfüllen, bei denen es sich meist um Fragen von lokaler oder nachbarschaftlicher Bedeutung handelt, wobei den Behörden zustatten kommt, daß die Wähler aufgerufen und verpflichtet sind, bei der Verwirklichung ihrer Aufträge mitzuwirken, vor allem zur ehrenamtlichen Mitarbeit zur Verfügung zu stehen¹²⁷. Für die örtlichen Sowjets der Ukrainischen Unionsrepublik wird beispielsweise angegeben, daß in der Wahlperiode 1969/71 insgesamt 160 000 Wähleraufträge bei ihnen eingegangen sind, von denen rund 90 Prozent erfüllt wurden¹²⁸.

Vollsitzen der Sowjets: Häufigkeit, Dauer, Funktionen

Nachdem es zu Zeiten Stalins vollends dazu gekommen war, daß die Vollsitzen der örtlichen Sowjets, falls sie überhaupt einberufen wurden, »rein formal abließen, manchmal nur für die zeremonielle Bestätigung von durch die Exekutivkomitees vorbereiteten Entscheidungen«, wie es in dem die Wiederbelebung der örtlichen Sowjets einleitenden ZK-Beschluß vom 22. Januar 1957 heißt¹²⁹, zielten die die Vollsitzen der Sowjets betreffenden Reformen in erster Linie darauf ab, deren regelmäßige Einberufung, die Abhaltung von Plenardebatten und die Rechenschaftslegung der Exekutivkomitees vor dem Plenum der Sowjets zu erreichen.

Als Ergebnis dieser wiederholten Ermunterungen und Anstöße »von oben« ist zweifellos eine – vor allem im Vergleich zum desolaten Zustand der örtlichen Sowjets der *Stalin*-Periode – bemerkenswerte Belebung der Tätigkeit der Sowjets eingetreten. Eine kürzlich vorgelegte minuziöse Statistik für das Jahr 1968 unterrichtete unter anderem über folgende Daten¹³⁰: 49 125 (oder 99,4 Prozent) der örtlichen Sowjets wurden fristgemäß einberufen, was nach den meisten unionsrepublikanischen Regelungen mindestens 6 Sitzungen pro Jahr bedeutet¹³¹, 48 977 (oder 99,1 Prozent) der Exekutivkomitees erstatteten ihrem jeweiligen Sowjet einen Rechenschaftsbericht; 1 800 300 (oder 60 Prozent) der Deputierten ergriffen auf einer der Sitzungen das Wort, und die Deputierten richteten insgesamt 56 711 Anfragen an die Exekutivkomitees. Auch wenn in solchen statistischen Zahlenspielen teilweise die Neigung zum Ausdruck kommen dürfte, die Tätigkeit der Sowjets – wie das ZK der KPdSU in seinem Beschluß vom März 1971 kritisch anzumerken offensichtlich Anlaß sah – »nicht nach den im wirtschaftlichen und sozial-kulturellen Bereich erzielten (materiellen) Ergebnissen, sondern nach der (formellen) Anzahl der verschiedenartigen Maßnahmen, Sitzungen und Konferenzen zu beurteilen«¹³², so können sie doch als Indikator für wachsende Aktivität der Sowjets gewertet werden. Den erstaunlich spärlichen Informationen, die über den Verlauf von Plenarsitzungen der Sowjets vorliegen, ist zu entnehmen, daß diese kaum mehr als einige Stunden dauern¹³³ und neuerdings vor allem die »Fragestunde«, in der die Deputierten Anfragen an das Exekutivkomitee richten, deren starkes Interesse findet¹³⁴. Ein weiteres Indiz für die gestiegene Aufmerksamkeit, die den Plenarsitzungen der Sowjets als möglichen Diskussionsforen zukommt, dürfte darin zu sehen sein, daß in jüngster Zeit auf die Probleme des Geschäftsverfahrens solcher Gremien und auf die Notwendigkeit, die Verfahrensrechte möglichst gesetzlich zu fixieren, eingegangen wird¹³⁵. Allerdings fällt auf, daß trotz wiederholter parteioffizieller Aufforderungen, die Publizität der Sitzungstätigkeit der Sowjets zu verbessern¹³⁶, offenbar noch immer die Praxis vorherrscht, die Sitzungen der Sowjets nicht oder kaum öffentlich anzukündigen und auch sonst keine Vorkehrungen für die Teilnahme der Öffentlichkeit zu treffen¹³⁷.

Stellung und Funktion der Deputierten

Die genannten Reformschritte zielen unter anderem darauf, die Aktivitäten der einzelnen Deputierten sowohl während der (wie erwähnt: mindestens zweimonatlich einberufenen, jeweils mehrstündigen) Plenarsitzungen der Sowjets als auch in den zwischen den Sitzungen liegenden Wochen und Monaten zu erhöhen (bezüglich dieses letzten Punktes wird, wie noch zu zeigen ist, den sogenannten Ständigen Kommissionen der Sowjets und den sogenannten Deputiertengruppen besondere Bedeutung beigemessen). Von den Deputierten scheint die Erfüllung vor allem zweier Funktionen erwartet zu werden, nämlich zum einen das jeweilige Exekutivkomitee und die von diesem geleiteten Verwaltungsabteilungen zu kontrollieren, zum anderen einen möglichst engen und lückenlosen Kontakt mit der Bevölkerung des Wahlkreises herzustellen. Was die Wahrnehmung der Kontrollfunktion angeht, so scheinen sich in der Praxis Unzuträglichkeiten daraus zu ergeben, daß eine Regelung dieses Komplexes noch aussteht¹³⁸. In seinem Beschluß vom März 1971 unterstrich das ZK der KPdSU, »die staatlichen Organe und Amtspersonen (seien) verpflichtet, eine aufmerksame Einstellung gegenüber den Vorschlägen der Deputierten zu zeigen und ihnen eine allseitige Unterstützung in der Erfüllung ihrer Pflichten zu geben«¹³⁹. Noch deutlicher kommt dieses Problem in einem Abschnitt des Rechenschaftsberichts zur Sprache, den *Breschnew* dem 24. Parteitag (März 1971) erstattete: »Es ist an der Zeit, ein besonderes Gesetz auszuarbeiten, das den Status der Deputierten . . ., ihre Vollmachten und Rechte, und *auch die Pflichten der Amtspersonen* im Verhältnis zu den Deputierten bestimmt. Wir glauben, daß die Annahme eines solchen Gesetzes die Autorität und die Aktivität der Deputierten erhöhen würde.«¹⁴⁰ In einigen sowjetischen Publikationen der jüngsten Zeit wird versucht, durch statistische Angaben und empirische Untersuchungen ein Bild vom gegenwärtigen Stand der Deputiertentätigkeit zu geben¹⁴¹. So berichtet die bereits erwähnte Statistik darüber, daß im Jahre 1968 die Deputierten insgesamt 65 711 Anfragen an die Exekutivkomitees richteten (bei rund 50 000 Sowjets und 2 Millionen Deputierten übrigens eine recht bescheidene Zahl) und daß 1 958 186 (oder 96 Prozent) der Deputierten vor der Bevölkerung Rechenschaftsberichte abgaben, davon 934 407 Deputierte zweimal oder öfter¹⁴². Nach diesen Untersuchungen verwenden die Deputierten monatlich im Durchschnitt etwa 10 Stunden auf ihre Deputiertentätigkeit¹⁴³, sehen den Kontakt mit den Wählern als deren funktional und zeitlich gewichtigsten Aspekt an¹⁴⁴ und betrachten ihre mangelnde Vorbereitung auf die Deputiertentätigkeit und die fehlenden Arbeitsmöglichkeiten (z. B. keine eigenen Büroräume, keine sekretarielle und sonstige Hilfe) als die größten Schwierigkeiten¹⁴⁵. Dabei wird gelegentlich die Auffassung angedeutet, der gegenwärtig von dem Deputierten aufgewandte Zeitbetrag für die Erledigung seiner Aufgaben sei unzureichend¹⁴⁶. Jede Intensivierung der Deputiertentätigkeit stößt indessen rasch dadurch auf Grenzen, daß die dem »ehrenamtlichen« Deputierten,

der hauptberuflich im Produktionsprozeß steht, für seine Deputiertenarbeit zur Verfügung stehende Zeit beschränkt ist. Da andererseits in der Verbindung von ehrenamtlicher, gesellschaftlich-politischer Aktivität, vor allem von ehrenamtlicher Deputiertentätigkeit und hauptberuflicher Produktionsarbeit ein wesentliches Merkmal der »Sowjetdemokratie« gesehen wird¹⁴⁷, ist eine Erweiterung der Deputiertentätigkeit zu Lasten der von den Deputierten in ihrer hauptberuflichen Produktionsarbeit verbrachten Zeit – zumindest auf der Ebene der lokalen Sowjets¹⁴⁸ – aus ideologisch-politischen Gründen (von den ökonomischen ganz abgesehen) vorerst nicht zu erwarten.

»Ständige Kommissionen« (postojannye komissii) der Sowjets

In den ständigen Kommissionen der Sowjets wird ein Mittel gesehen, neben der nur periodischen Sitzungstätigkeit der Sowjets eine kontinuierliche Form der Mitarbeit der Deputierten zu institutionalisieren. Sie werden von den Sowjets in ihrer ersten Sitzung der neuen Wahlperiode gebildet und sind als eine Art ständiger Fachausschüsse tätig, etwa als Budget- und Finanz-, Wohnungsbau-, Örtlicher Handels- usw. Ausschüsse¹⁴⁹. Ein besonderes Merkmal der ständigen Ausschüsse ist, daß sich an ihrer Arbeit neben den Deputierten eine erhebliche Zahl von gesellschaftlichen Freiwilligen (aktivisty) beteiligen. Für 1968 weist die erwähnte Statistik insgesamt 307 350 ständige Kommissionen (was für jeden Sowjet durchschnittlich rund 6 ständige Kommissionen bedeutet) mit 1 682 000 (oder 82,5 Prozent der) Deputierten und 2 624 000 *Aktivisti* auf¹⁵⁰. Nachdem das nach dem 21. Parteitag (1959) im breiten Umfang unternommene – im nächsten Abschnitt näher zu behandelnde – Experiment, eine Reihe von lokalen Verwaltungsabteilungen und deren hauptberuflichen Funktionärsstab aufzulösen und ihre Aufgaben von durchweg ehrenamtlichen Mitarbeitern, teilweise im Rahmen der ständigen Kommissionen, erledigen zu lassen, weitgehend wieder rückgängig gemacht worden ist, betätigen sich die ständigen Kommissionen gegenwärtig teils als Hilfsorgane der Vollversammlungen der Sowjets (kontinuierliche Kontrolltätigkeit gegenüber dem Exekutivkomitee und dessen Verwaltungsabteilungen, Erstattung von Berichten an die Sowjets u. ä.), teils jedoch auch als »verlängerter Arm« des Exekutivkomitees (Durchführung von Beschlüssen durch Mobilisierung und Organisation »ehrenamtlicher« Mitarbeit von *Aktivisti*)¹⁵¹.

Die »Vergesellschaftung« staatlicher Funktionen

Wie schon erwähnt, war der 21. Parteitag (1959) von einem Optimismus getragen, der vor allem in der Perspektive von der »schrittweisen Übergabe von staatlichen Funktionen an gesellschaftliche Organisationen« und von dem durch eine derartige »Vergesellschaftung« staatlicher Funktionen einzuleitenden »Absterben des Staates« zum Ausdruck kam. Das in den

folgenden Jahren vielerorts auf der Lokalebene in Gang gekommene Experimentieren mit Formen dieser »Übergabe«, d. h. der Auflösung hauptberuflicher Verwaltungsstäbe und deren Ersetzung durch ehrenamtliche »Freizeit-Verwalter«, verlief wesentlich in zwei Richtungen. Einerseits wurden die ständigen Kommissionen der Sowjets als Vehikel dieser »Ver-gesellschaftung« angesehen, was um so einleuchtender erscheinen konnte, als sie die »Heranziehung« von *Aktivisti* längst in beträchtlichem Umfang praktizierten; andererseits wurde beabsichtigt, eine Reihe hauptberuflicher Verwaltungsstellen unmittelbar – also gewissermaßen ohne den »Umweg« über die ständigen Kommissionen und damit über die Sowjets – durch gesellschaftlich-ehrenamtliche Stäbe zu ersetzen. Mehrere Jahre lang, vor allem im Jahr 1962, fand in den Zeitschriften, insbesondere in der mit Fragen der Sowjets befaßten Monatsschrift *Sovety Deputatov Trud-jaščichsja*, eine lebhafte Diskussion zwischen diesen beiden »Schulen« statt¹⁵², wobei sich die Verfechter der ständigen Kommissionen auf das Parteiprogramm (1961) berufen konnten, demzufolge »den ständigen Kommissionen der örtlichen Sowjets . . . nach und nach immer mehr Fragen zur Entscheidung übergeben werden(müssen), für die die Verwaltungen und Abteilungen der Exekutivorgane zuständig sind«¹⁵³. Wie sich das »Umfunktionieren« von ständigen Kommissionen der Sowjets in ehrenamtliche Verwaltungsabteilungen praktisch abspielte, geht aus einigen Berichten hervor¹⁵⁴. So beschloß um 1960 der Sowjet der Stadt Borislav, die hauptamtlichen Abteilungen für Kultur und (örtlichen) Handel beim Exekutivkomitee aufzulösen und die entsprechenden ständigen Kommissionen der Sowjets mit deren Funktionen zu betrauen. Die Kommissionen, denen je etwa ein Dutzend Deputierte und die doppelte Zahl von *Aktivisti* angehörten, richteten einen ständigen Dienst ein. »Die diensthabenden Deputierten und *Aktivisti* (der Kommission für Handel, H. W.) führten die ihnen übertragenen Aufgaben in ihrer arbeitsfreien Zeit aus; sie kontrollierten Geschäfte und Kantinen, gingen den Beschwerden der Werktätigen nach . . . Nach unserer Meinung ist im Lichte der Erfahrung dieses Vorgehen in kleineren Städten durchaus gerechtfertigt.«¹⁵⁵ Ähnliches galt für die Zusammensetzung der »auf gesellschaftlicher Basis« (po obščestvennomu načalu) organisierten ehrenamtlichen Verwaltungsabteilungen mit dem wesentlichen Unterschied, daß ihr »Kern« nicht aus den Deputierten einer ständigen Kommission, sondern ausschließlich aus gesellschaftlichen *Aktivisti* bestand. Von der »gesellschaftlichen« Verwaltungsabteilung für Handel beim Exekutivkomitee eines Raion z. B. wurde berichtet, daß sie sich aus fünf ehrenamtlichen Inspektoren und 30 weiteren *Aktivisti* zusammensetzte und von einem Pensionär geleitet wurde¹⁵⁶. In den frühen sechziger Jahren erreichte diese Entwicklung ihren Höhepunkt. Für Ende 1963 wurde die Zahl der in der UdSSR tätigen »gesellschaftlichen« Verwaltungsabteilungen mit 9166 (mit rund 100 000 *Aktivisti*)¹⁵⁷ angegeben.

Die zumindest vorläufige Abkehr von dem von *Chruschtschow* initiierten Experiment wurde dadurch veranschaulicht, daß etwa ab 1964, vor allem

im Jahre 1967, eine Reihe von Artikeln erschienen, die sich mit der Möglichkeit der »Vergesellschaftung« von staatlichen Funktionen auf Grund von empirischen Untersuchungen kritisch auseinandersetzten¹⁵⁸. Dabei wurde gelegentlich beklagt, daß in der zurückliegenden Phase eine »unangebrachte Begeisterung« (neumestnyj vostorg)¹⁵⁹ für eine auf »gesellschaftlicher Basis« organisierte ehrenamtliche Verwaltung dazu geführt habe, den gesellschaftlichen *Aktivisti* in Theorie und Praxis eine disproportionale Aufmerksamkeit zuzuwenden. »Lange Zeit war die Aufmerksamkeit der Sowjets . . . auf die gesellschaftlichen *Aktivisti* geradezu fixiert. Die Ausdehnung des Prinzips der gesellschaftlichen Mitwirkung wurde regelmäßig auf den Sitzungen der Sowjets und . . . ihrer Exekutivkomitees diskutiert. Hierbei wurde gegenüber den *Aktivisti* an Komplimenten nicht gespart.«¹⁶⁰ »Der Wunsch, nur das Gute zu sehen, bringt (eine Reihe von Autoren, H. W.) dazu, die Tatsache zu vergessen, daß sehr viele Mitglieder der »selbständigen Organisationen« nur der Zahl nach bestehen (čisljatsja), aber nicht arbeiten, und daß etliche dieser Organisationen nur auf dem Papier bestehen¹⁶¹ . . . Infolgedessen werden die zahlenmäßigen Indikatoren der Quantität der zur Leitung der Gesellschaft »Herangezogenen« aufgebläht (uveličivat')¹⁶² . . . Ein Mangel der Mehrzahl der veröffentlichten Arbeiten besteht im Streben der Autoren, um die heiklen Fragen, vor allem um die Frage des *hauptamtlichen* Staatsapparats, der Verbilligung, Verkleinerung, Verbesserung seiner Struktur herumzugehen¹⁶³ . . . Auf diese Weise existieren bei uns zwei Apparate. Der eine – hauptamtliche – ist ziemlich entwickelt und im Grunde nicht ersetzbar. Er hat Machtfunktionen, ist nicht frei von Bürokratismus und ist in der Regel *nicht* Gegenstand der Forschung. Der andere Apparat – der gesellschaftliche – ist schlecht organisiert, unbeständig, arbeitet nur auf der Grundlage von Enthusiasmus und ist Gegenstand der verschiedensten Untersuchungen.«¹⁶⁴ In der Sache wird gegen die ehrenamtliche Verwaltungs- und Kontrolltätigkeit vorgebracht, daß den ehrenamtlichen Mitarbeitern vielfach die Fach- und Spezialkenntnisse fehlten, die zu einer mehr als formellen und oberflächlichen Verrichtung der Funktionen unerläßlich seien. »Sehr selten bedienen sich die gesellschaftlichen Kontrolleure solcher Formen und Methoden, wie der Analyse der Rechenschaftsberichte, der Buchhaltungsdaten, statistischen und anderen Materials . . . Verborgene Mängel fördert die gesellschaftliche Kontrolle nur selten zutage.«¹⁶⁵ Ferner wird beklagt, daß die hauptberuflich in der Produktionsarbeit stehenden *Aktivisti* außerstande seien, als »Freizeit-Verwalter« die Kontinuität eines Verwaltungsapparates sicherzustellen. »Die Verwaltungsorgane befassen sich mit der operativen, tagtäglichen Verwaltung. Ihnen ist eine ununterbrochene Tätigkeit eigentümlich. Die gesellschaftlichen Abteilungen sind infolge der Arbeit ihrer Mitglieder in der Grundtätigkeit (d. h. der hauptberuflichen Produktionsarbeit, H. W.) nicht in der Lage, diese Ununterbrochenheit zu sichern.«¹⁶⁶ Es stellte sich heraus, daß die Möglichkeit einer kontinuierlichen Verbindung von Produktionsarbeit und der in der Freizeit zu leistenden Verwaltungsarbeit be-

grenzt sind¹⁶⁷. In der Praxis führte diese Begrenztheit des den Produktionsarbeitern für ehrenamtliche Tätigkeit verfügbaren Zeitbetrags dazu, daß sich das »ehrenamtliche« Verwaltungspersonal bis zu zwei Dritteln aus Pensionären zusammensetzte, wodurch »im Kern ... die Ratio der ehrenamtlichen Abteilungen verletzt wurde, deren Mitarbeiter in ihrer Mehrheit diese Aufgaben mit der Arbeit in einem Betrieb oder einer Einrichtung verbinden sollten«¹⁶⁸. An der Organisation der verschiedenen gesellschaftlichen Kontrollorgane wurde schließlich ausgesetzt, daß ihr Wucherwuchs zu einer Parallelität und Duplizität geführt habe, eine Spezialisierung und Koordinierung ihrer Tätigkeit nicht vorgenommen worden sei. »In der Praxis wurden verschiedene gesellschaftliche Organe zum Teil willkürlich und unüberlegt geschaffen ... Zur Zersplitterung der Kräfte der gesellschaftlichen Aktivisten kommt noch die große Zahl von (ebenfalls mit Kontrollaufgaben befaßten, H. W.) Kommissionen und anderen Organen bei den Stadt- und Raion-Komitees der Sowjetorgane.«¹⁶⁹ Infolge der fehlenden Koordinierung ergab sich eine außerordentlich unterschiedliche Dichte der »Kontrolleinsätze« (kontrol'nye rejdy)¹⁷⁰ dieser Gruppen. »Von 117 befragten Betrieben und Einrichtungen wurden 112 (= 81 Prozent) ein- bis dreimal monatlich, 20 (= 14 Prozent) vier- bis siebenmal monatlich und 4 zwischen elf- und dreizehnmal monatlich von gesellschaftlichen Kontrolleuren aufgesucht.«¹⁷¹ Insgesamt sprechen sich diese Autoren einerseits dafür aus, an der »Heranziehung von *Aktivisti*« festzuhalten und sie womöglich zu erweitern¹⁷². Andererseits halten sie eine ehrenamtliche Verwaltungstätigkeit nur im Rahmen hauptamtlicher Verwaltungsstäbe und als Hilfstätigkeit für diese als realisierbar¹⁷³ und befürworten sie, die Tätigkeit gesellschaftlicher Kontrollorgane an die (im folgenden Abschnitt darzustellende) Organisation der »Volkskontrolle« anzulehnen, wenn nicht in ihr aufgehen zu lassen und dadurch gewissermaßen wieder zu »verstaatlichen«¹⁷⁴. In der Praxis scheint die »Vergesellschaftung« staatlicher Funktionen, vor allem in der Form ehrenamtlicher Verwaltungsabteilungen, mittlerweile weitgehend rückgängig gemacht worden zu sein. »Citizen-staffed administrative organs within the city Soviet have today all but disappeared from view.«¹⁷⁵

Volkskontrolle

Die Vermutung liegt nahe, daß die Parteiführung mit ihrem Beschluß vom Dezember 1965, die Volkskontrolle, bei der an bereits bestehende Strukturen angeknüpft werden konnte, zu einer Massenorganisation auszubauen¹⁷⁶, nicht zuletzt die Absicht verfolgte, dem Wildwuchs der verschiedensten gesellschaftlichen Kontrollgruppen zu steuern und eine Organisation zu schaffen, von der aus die weiterbestehenden gesellschaftlichen Kontrollgruppen besser koordiniert und geführt werden konnten¹⁷⁷. Die strikte Bindung der Organisation der »Volkskontrolle« an die Partei- und Staatsorgane wird in der Präambel des »Statuts über die Organe der

Volkskontrolle in der UdSSR« vom März 1969¹⁷⁸ unterstrichen, wonach sich »in den Organen der Volkskontrolle . . . die Staatskontrolle mit der gesellschaftlichen Kontrolle der Werktätigen in den Betrieben, Kolchosen, Institutionen und Organisationen (verbindet) . . . Die Organe der Volkskontrolle arbeiten unter der Leitung der Partei und der Regierung, sie sind als deren aktive Helfer bei der täglichen Arbeit zur Erziehung der Kader im Geiste hoher Organisiertheit und Disziplin tätig. Die Parteiorganisationen lenken die Tätigkeit der Organe der Volkskontrolle und leisten ihnen größtmögliche Unterstützung und Hilfe bei der Arbeit«¹⁷⁹. Während die »Volkskontrolle« in ihren oberen Organen mit hauptamtlichem Personal besetzt ist, fächert sie sich in ihren unteren Ebenen in eine Vielzahl ehrenamtlicher »Volkskontrollgruppen« und »-posten« auf, die in den einzelnen Betrieben, Organisationen usw. von deren Belegschaft gewählt werden und abberufbar sind. Die ehrenamtlichen »Volkskontrollgruppen und -posten« haben unter anderem das Recht, »Einsicht in die Dokumente und Unterlagen zu nehmen, die über den Stand der Dinge im Kontrollbereich Aufschlüsse vermitteln, . . . zu den Kontrollergebnissen Erklärungen der Personen anzuhören, die die Schuld für die Nichterfüllung von Produktionsplänen und -aufgaben tragen und Verletzungen der Staatsdisziplin, Bürokratismus, Schlendrian, Mißwirtschaft und Mißbräuche zugelassen haben, . . . und den Schuldigen gegenüber einen gesellschaftlichen Tadel auszusprechen und ihnen die Pflicht aufzuerlegen, vor dem Kollektiv über die Maßnahmen zu berichten, die zur Beseitigung der Mängel ergriffen werden«¹⁸⁰. Bis Anfang 1968 wuchs der Apparat der »Volkskontrolle« auf 260 000 »Kontrollgruppen« und 560 000 »Kontrollposten« mit insgesamt 7 Millionen ehrenamtlichen »Volkskontrolleuren«¹⁸¹ an und übertraf damit die anderen gesellschaftlichen Kontrollgruppen bei weitem, deren Bestand an ehrenamtlichen Mitarbeitern mit 4 Millionen angegeben wurde¹⁸².

*Die »Ständigen Produktionskonferenzen« (postojanno
dejsvujuščie proizvodstvennye soveščanii)
in den Wirtschaftsbetrieben*

Besondere Aufmerksamkeit verdient schließlich die Frage, in welchen Formen und in welchem Umfang die »Heranziehung der Werktätigen« zur Wirtschaftsleitung und -verwaltung institutionalisiert worden ist. Wie schon erwähnt, ging die Parteiführung bereits wenige Monate nach der Machtübernahme im Oktober 1917 dazu über, die in einer Welle von spontanem Betriebsrätesyndikalismus eingeführte »Arbeiterkontrolle« über die Betriebe abzubauen, die sogenannte Einmannleitung (edinonačalie) durchzusetzen und die Gewerkschaften auch im Bereich der Wirtschaftsleitung auf die Rolle eines »Transmissionsmechanismus zwischen der Partei und den Massen« (*Lenin*) zu beschneiden. *Edinonačalie* als Organisationsprinzip der Wirtschaftsverwaltung und -leitung wurde dadurch bestimmt, daß der Einmannleiter auf der einen Seite betriebsintern

volle Anweisungsbefugnis hatte, volle Verantwortung trug, er andererseits aber auch in das hierarchische Unterordnungsverhältnis der staatlichen Wirtschaftsverwaltung wie unter die Kontrolle der Partei gestellt war¹⁸³. Da die Parteikontrolle in der innerhalb des jeweiligen Betriebes oder Betriebeteils gebildeten Parteigrundorganisation ihr wichtigstes Instrument hat, entwickelte sich zwischen »Einmannleiter« und dem innerbetrieblichen Parteigremium ein Kooperations- und Spannungsverhältnis, das dahin gekennzeichnet worden ist, »that the party committee of the primary Party organization is the real board of directors of the plant«¹⁸⁴. Einsetzend mit der auf dem 9. Parteitag (März/April 1920) vor allem auf Betreiben von *Trotski* durchgesetzten »Militarisierung« der Arbeit und zugespitzt durch die *Stalinsche* Arbeitsgesetzgebung, die die Verletzung der Arbeitsdisziplin drakonisch pönalisierte¹⁸⁵, spielten in diesem extremen innerbetrieblichen Gehorsamsverhältnis die Versammlungen der Belegschaft, wo sie noch zusammentraten, allenfalls die Funktion, zusätzlichen sozialen Druck für die Ausführung der befohlenen Planziele u. dgl. zu mobilisieren.

In der durch den 20. Parteitag (1956) ausgelösten Reformdiskussion wurde denn auch die mögliche Rolle von Belegschaftsversammlungen in der Wirtschafts- und Betriebsführung aufgegriffen. In einem im August 1956 vom Parteiorgan *Partijnaja Žizn'* veröffentlichten Artikel¹⁸⁶ wurde zu einem möglichen Konflikt zwischen dem Einmannleiter und dem Kollektiv ausgeführt: »Natürlich hielt und hält sich der erfahrene und vernünftige Wirtschaftsleiter für verpflichtet, den Willen des Kollektivs des ihm anvertrauten Betriebs auszuführen, weil dieses Kollektiv, mit den Kommunisten an der Spitze, auf der Politik der Partei basiert und sieht, auf welche Weise diese Politik bei der Entscheidung der konkreten Fragen und den konkreten Bedingungen verwirklicht werden muß«¹⁸⁷, eine Bemerkung, in der das Konzept anklingt, auf eine unter Umständen widerstrebende Wirtschaftsbürokratie mit Hilfe von Belegschaftsversammlungen Druck auszuüben. Nachdem das ZK der KPdSU in seinem Beschluß vom 17. Dezember 1957 »über die Arbeit der Gewerkschaften der UdSSR«¹⁸⁸ unter anderem unterstrichen hatte, daß »in der Heranziehung der Werktätigen zur Produktionsleitung (upravlenie proizvodstvom) große Bedeutung den Produktionskonferenzen zukommt, die erlauben, das Prinzip der Einmannleitung mit der Verwirklichung der Kontrolle von unten (kontrol'snizu) zu verbinden«¹⁸⁹, erging am 9. Juni 1958 eine gemeinsame Verordnung des Ministerrats der UdSSR und des Zentralrats der Gewerkschaften (VCSPS) »über die Ständigen Produktionskonferenzen«¹⁹⁰, in der vorgesehen ist, daß in allen Betrieben mit mehr als 100 Beschäftigten »Ständige Produktionskonferenzen« als Vertretungsorgane zu bilden seien, deren Mitglieder teils von der Belegschaft (*kollektiv*) des Betriebs gewählt, teils aus »Vertretern der . . . Gewerkschaftskomitees, Betriebsverwaltung . . ., der Partei- und Komsomolorganisationen, der Grundorganisation der Wissenschaftlich-technischen Gesellschaft und der Gesellschaft der Erfinder und Rationalisatoren« zusammengesetzt sind.

An die Spitze ihrer Aufgaben ist gestellt, »ihre gesamte Arbeit an der Sicherung der erfolgreichen Tätigkeit des Betriebes . . . , der Erfüllung und Übererfüllung des Produktionsplans, der Entwicklung des sozialistischen Wettbewerbs, der allseitigen Hebung der Arbeitsproduktivität und der Verbreitung der Erfahrung der Produktionsneuerer und -schrittmacher auszurichten«. Neben dieser Funktion, »Motor« der Arbeitsintensität zu sein, wird indessen auch die Aufgabe genannt, »an der Ausarbeitung und Beratung der Entwürfe sowohl der laufenden wie der Perspektiv-Produktionspläne und der Vorschläge zur Verbesserung der innerbetrieblichen Planung *teilzunehmen* (prinimat' učastie), Berichte der Betriebsleiter . . . über die laufende Arbeit . . . zu hören«¹⁹¹. Formell gesehen, ist mit dem Ausdruck »Teilnahme« ein nur schwacher Mitwirkungsmodus statuiert, der bedeuten dürfte, daß bestimmte Entscheidungen des Einmannleiters – in der Terminologie des deutschen Verwaltungsrechts gesprochen – allenfalls im »Benehmen«, keinesfalls jedoch im »Einvernehmen« mit der Produktionskonferenz zu treffen sind. Politisch betrachtet, dürfte in dieser gesamten Regelung der Versuch der Partei- und Staatsführung zu erblicken sein, eine weitere Kontrollinstanz gegenüber der Wirtschaftsbürokratie zu aktivieren¹⁹². »The government . . . tries to make use of friction between the workers and the executives in order to uncover shortcomings in the plant management.«¹⁹³ Dabei ist es gelegentlich zu innerbetrieblichen Konflikten wie diesem gekommen: »Es ist notwendig, einige Fehler in der Arbeit der Produktionskonferenzen zu untersuchen. Manchmal überschreiten sie ihre Befugnisse. In einigen Fällen wandte sich die Produktionskonferenz – über die Köpfe der Betriebsleitung hinweg – direkt an den *Sovnarchoz* etwa wegen Rohmaterials und Geräten. Dies ist falsch.«¹⁹⁴ Anscheinend gehörten derartige Eigenmächtigkeiten von Produktionskonferenzen eher der Frühphase dieser Entwicklung (1958–1960) an. Neuere Berichte deuten darauf hin, daß sich die Produktionskonferenzen mittlerweile weitgehend auf Fragen des innerbetrieblichen Arbeitsschutzes, der Produktionsverbesserung und ähnliches mehr beschränken. In einer 1969 erschienenen Sowjet-Publikation wird von einer Untersuchung berichtet¹⁹⁵, die in zwei der größten Betriebe des *Donez-Beckens* der Einstellung der Arbeiter zu den Ständigen Produktionskonferenzen nachging. Dabei zeigte es sich, daß die Arbeiter in Fragen des Arbeitsschutzes und der Sicherheitstechnik die regste Aktivität (durchschnittlich 5,7 Wortmeldungen je Produktionsversammlung) und in der Besprechung von Wirtschaftsfragen die geringste (durchschnittlich 1,8 Wortmeldungen) an den Tag legten. Bezeichnend für diese Entwicklung dürfte sein, daß sich das Präsidium des Zentralrats der Gewerkschaften veranlaßt sah, in einem Beschluß vom 17. Dezember 1969¹⁹⁶ Mängel in der Tätigkeit der Ständigen Produktionskonferenzen (im Bereich der Fisch-, Fleisch- und Molke-reiwirtschaft) zu rügen: »Viele Produktionskonferenzen befassen sich selten und ohne tiefe Analyse mit erstrangigen Produktionsfragen, fassen oft Beschlüsse, die keine praktische Bedeutung haben . . . Viele Gewerkschaftskomitees und Wirtschaftsleiter unterschätzen die Rolle der Ständi-

gen Produktionskonferenzen, bringen selten die Entwürfe der Produktionspläne, die Ergebnisse der finanzwirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebs usw. . . vor sie zur Beratung . . . Im Ergebnis zeigt die Tätigkeit einer Reihe von Produktionskonferenzen keinen erheblichen Einfluß auf die Verbesserung der Arbeit der Betriebe.«¹⁹⁷ Auch wenn sich die Ständigen Produktionskonferenzen rasch, was die bloße Zahl ihrer Mitglieder anlangt, zu einer weiteren Massenorganisation ausgewachsen haben (für Ende 1958 wurde die Zahl der in sie gewählten Arbeiter und Angestellten mit 7 Millionen angegeben)¹⁹⁸, so dürfte ihre tatsächliche Leistung, eine wirksame Kontrolle »von unten« auszuüben, nur sehr bescheiden sein, von einer »Teilnahme« an den Produktionsentscheidungen gar nicht zu reden¹⁹⁹.

Schließlich ist auf eine Reihe weiterer die »Heranziehung der Werktätigen« institutionalisierender Einrichtungen hinzuweisen, ohne daß es der Umfang dieses Beitrages erlaubt, sie näher zu behandeln.

Im Bereich der Rechtspflege ist die unterste Instanz der ordentlichen Gerichtsbarkeit zu nennen, deren »Volksgerichte« in der Besetzung von je einem »Volksrichter« und zwei »Volksbeisitzern« judizieren²⁰⁰. Die »Volksrichter« werden in allgemeinen Wahlen für die Dauer von fünf Jahren gewählt (1965: 7600 in der gesamten UdSSR), während die »Volksbeisitzer« in offenen Versammlungen der Betriebs- usw. Kollektive für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden (1965: rund 56 500)²⁰¹.

Nachdem im Bereich der Rechtspflege und der Wahrung von Sicherheit und Ordnung den gesellschaftlichen Organisationen bereits in den ersten Jahren der Sowjetunion große Bedeutung beigemessen worden war, erleben sie in den »Kameradschaftsgerichten« (kameradičeskie sudy) und den »Volksmilizen« (družiny) einen neuen Aufschwung²⁰², als sie auf dem 21. Parteitag (1959) als Mittel der »Vergesellschaftung« staatlicher Funktionen herausgestellt wurden²⁰³. Die Kameradschaftsgerichte, die in einer Besetzung von drei bis fünf ehrenamtlichen »Richtern« tagen, können, grob gesagt, in zwei Typen unterschieden werden, deren einer am Arbeitsplatz organisiert, vom Betriebskollektiv gewählt wird, dem jeweiligen Betriebsgewerkschaftskomitee untersteht und in Arbeitsstreitigkeiten entscheidet, während der andere am Wohnplatz konstituiert, in Versammlungen der Bevölkerung der Wohnblocks usw. gewählt wird, dem örtlichen Sowjet unterstellt ist und für »Bagatellsachen des täglichen Lebens« zuständig ist²⁰⁴. Die vom Kameradschaftsgericht verhängten Sanktionen sind »gesellschaftlicher Art«, deren schärfste der »öffentliche Tadel« ist²⁰⁵. Ein ebenfalls dichtes organisatorisches Netz stellen die sogenannten Straßen- und Wohnblock-Komitees (uličnye i kvartal'nye komitety) dar, die von Versammlungen der Bevölkerung der jeweiligen Wohnblocks usw. gewählt werden. »Sie organisieren die Bevölkerung für die bauliche Verschönerung des Gebiets, für dessen Begrünung und sanitäre Reinhaltung, achten auf die richtige Ausnutzung des Wohnraums und der Kommunalwirtschaft, tragen zur kulturell-erzieherischen Arbeit unter der Bevölkerung bei, stärken die öffentliche Ordnung.«²⁰⁶

Einen Eindruck von der Vielzahl dieser Organisationen vermitteln Angaben wie diese: Die Stadt *Rostov* (660 000 Einwohner) wies im Jahr 1962 über 2000 »gesellschaftliche« Organisationen, darunter 700 Kameradschaftsgerichte und 380 Straßen- und Wohnblockkomitees, außerdem 152 »ehrenamtliche« Verwaltungsabteilungen beim Exekutivkomitee auf²⁰⁷. Für *Volchov* (16 500 Einwohner), eine Stadt in der Nähe von *Leningrad*, wurden 63 Straßen- und Wohnblockkomitees, 43 Volksmilizgruppen, 49 Kameradschaftsgerichte und 11 Elterngruppen mit insgesamt rund 1500 Mitgliedern, also rund einem Zehntel der Bevölkerung, angegeben²⁰⁸.

IV. Zusammenfassende Bemerkungen

Der vorstehenden – überwiegend theorie- und institutionengeschichtlichen – Darstellung seien abschließend einige systematische Bemerkungen angefügt.

Die politische und wirtschaftliche Entscheidungsstruktur in der UdSSR ist – ungeachtet der wiederholten Reformansätze – noch immer hochgradig zentralisiert, wenn auch nicht mehr durchweg auf Unions-, so doch auf Republikenebene. Wo Stellen der mittleren und untersten Ebene Entscheidungsbefugnisse eingeräumt sind, liegt deren Ausübung weitgehend bei Exekutivkomitees oder Einmannleitern und untersteht zudem dem bestimmenden Einfluß der zuständigen Parteigremien der betreffenden Ebene. Wie zahlreich die Institutionen der *formal participatory structure* auch sein mögen, der politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozeß spielt sich fast vollständig außerhalb ihrer, insbesondere außerhalb der örtlichen Sowjets und der Ständigen Produktionskonferenzen ab, weshalb von einer *unmittelbaren* Einflußnahme auf politische und wirtschaftliche Entscheidungen, und seien es nur solche von lokaler Reichweite und Relevanz, gegenwärtig kaum gesprochen werden kann.

Es liegt somit nahe, in diesen Partizipationsmechanismen in erster Linie Institutionen einer *formal cooptation* oder *administrative participation* zu sehen, wie sie von *Selznick* umschrieben worden sind: »The problem here is not one of decentralizing decision but rather of establishing orderly and reliable mechanisms for reaching a . . . citizenry . . . Any given act of formal cooptation will tend to fulfill both the *political* function of defending legitimacy and the *administrative* function of establishing reliable channels for communication and direction.«²⁰⁹ Diese Funktion scheint vor allem bei Institutionen wie Straßen- und Wohnblockkomitees, bestimmten Ständigen Kommissionen der Sowjets im Vordergrund zu stehen, bei denen es darum geht, gesellschaftliche Freiwillige für ehrenamtliche Mitarbeit, etwa für Stadtverschönerungskampagnen zu aktivieren und auf diesem Weg administrative Entscheidungen in »gesellschaftliche Selbsthilfe« umzusetzen, wobei zum politischen und administrativen Gewinn der Verwaltung noch ein nicht unerheblicher finanzieller tritt²¹⁰.

Neben diesem Aspekt der Bürgerbeteiligung als einer *bureaucratic ide-*

logy²¹¹ dürfte in der neueren Entwicklung indessen die verschiedenen Institutionen aufgetragene Kontrollfunktion besondere Beachtung verdienen. In ihr scheint sich das von *Lenin* in seiner Schrift »Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht« angedeutete Konzept neuerdings wieder stärker auszuprägen, wonach in einer Art Funktionsteilung die Entscheidungsbefugnis bei einer monokratisch oder allenfalls beschränkt kollegial organisierten Stelle und eine umfassende »Kontrolle von unten« beim Kollektiv der jeweiligen Ebene liegen. In der vorübergehend ausufernden Vielzahl überlappender Kontrollorganisationen und -stellen kommt wohl überdies die seit langem praktizierte Neigung der sowjetischen Partei- und Staatsführung zum Ausdruck, durch die Einrichtung konkurrierender Kontrollstellen mit kaum oder ungenau abgegrenzten Zuständigkeiten die Wirksamkeit der Kontrolle über die unteren Instanzen und Personalstäbe zu schärfen²¹² »It is possible that volunteers are most useful in checking the bureaucracy. Amateurs seemingly may be sometimes more zealous than professionals in peering into dark corners.«²¹³ Was die neuere Entwicklung betrifft, so beschränkt sich die »Kontrolle«²¹⁴ zwar in der Regel wohl noch immer weitgehend auf eine *post-factum-Prüfung* und -diskussion, jedoch liegt die Vermutung nahe, daß sich eine derartige »Kontrolle von unten« auf der lokalen Ebene in dem Maße mit einer Übermittlung von *demands*²¹⁵ und dem Versuch ihrer Durchsetzung mischt, wie der Entscheidungsspielraum der mittleren und unteren Instanzen, seien es Exekutivkomitees oder Einmannleiter, erweitert wird und sich ihnen die Möglichkeit eröffnet, lokale und andere Sonderinteressen bei der Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. So gesehen, ist in der den Institutionen der *formal participatory structure* zugewiesenen »Kontrolle von unten« die Chance angelegt, den noch immer weitgehend außerhalb dieser ablaufenden Entscheidungsprozeß zumindest *mittelbar* zu beeinflussen; dies um so mehr, als sich die Partei- und Staatsführung der Nach-*Stalin*-Periode veranlaßt sah, sich über die »aktuellen« Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung selbst dort, wo sie nach dem Maßstab der postulierten »Potentialität« des Volkes als »schlechte Wirklichkeit« zu bewerten wären, nicht mehr unter Anwendung manipulatorischer oder terroristischer Mittel hinwegzusetzen, sondern »mit den Menschen zu arbeiten, wie sie sind« (*kakie oni est', Chruschtschow*)²¹⁶, also auch stärker auf ihre »aktuellen« Wünsche und Bedürfnisse einzugehen.

Die Möglichkeit, daß »aktuelle« Bedürfnisse und Wünsche der Bevölkerung auf diesem Wege, *zumindest mittelbar* in den Entscheidungsprozeß wirksam eingehen, ist allerdings strukturell insofern begrenzt, als die bestehenden Massenorganisationen, die für die Weitergabe in Betracht kommen, im Bannkreis der Partei- und Staatsorgane stehen und die Bildung autonomer Gruppierungen in dem *intra-societal environment* (*D. Easton*), die der Aggregation und Artikulierung von *demands* dienen könnten, weitgehend unterbunden bleibt²¹⁷. Abgesehen von den staatlichen und halbstaatlichen Institutionen, zu denen der Bürger »hinzugezogen« wird, ist er somit darauf verwiesen, allenfalls individuelle Eingaben und Be-

schwerden an die Partei- und Staatsinstanzen zu richten. Daß diese politisch unorganisierte Form der Artikulation von individuellen Beschwerden und Wünschen in der Praxis des Sowjetstaats seit je eine erhebliche Rolle spielt und von dessen Führung nicht nur toleriert, sondern offenbar sogar ermutigt wird, ist in *Fainsods* Studie über den politischen Prozeß in *Smolensk* (zwischen 1917 und 1936) eindrucksvoll belegt²¹⁸: »The letters provided one of the few direct links which the leadership had with grass-roots experience; the outpourings of the letterwriters and the responses they elicited represented the nearest approximation to a spontaneous dialogue between the leaders and their subjects which the Soviet system afforded.«²¹⁹ Die Rolle dieses »Artikulationskanals« wurde in der am 12. April 1968 ergangenen Verordnung »über die Prüfung der Vorschläge, Petitionen und Beschwerden der Bürger«²²⁰ unterstrichen und erweist sich in der enormen Zahl der von den Behörden registrierten und auch bearbeiteten Beschwerden und Eingaben²²¹. Dieser »Artikulationskanal« dürfte der Partei- und Staatsführung vor allem deshalb vorteilhaft erscheinen, weil er infolge der Fragmentierung individueller Eingaben politisch ungefährlich und zudem – wie die »Kontrolle von unten« überhaupt – geeignet ist, gewissermaßen als »Blitzableiter« zu fungieren, nämlich mögliche Unzufriedenheit und Mißstimmung unter der Bevölkerung von der politischen Entscheidungsfindung der oberen Ebenen auf deren administrativen Vollzug der unteren Ebenen abzulenken²²².

In der Beantwortung der Frage, ob, in welchen Formen und in welchem Umfang die Entscheidungsstruktur zu dezentralisieren sei, steht die Partei- und Staatsführung der UdSSR zweifellos vor einem Dilemma. Auf der einen Seite führen eine Reihe von Faktoren, unter ihnen der Eintritt der Volkswirtschaft in die Phase einer differenzierteren Konsumgüterproduktion²²³ und die stürmische Urbanisierung des Landes, zu solcher Komplexität und solchem Volumen der zu lösenden Probleme, daß eine zentralisierte Entscheidungsstruktur allein aus organisatorisch-strukturellen Gründen (decision over-load z. B.)²²⁴ »dysfunktional« wird. Zudem scheint es sich um eine dauerhafte, wenn überhaupt veränderbare Eigentümlichkeit menschlicher Motivation zu handeln, daß die Überzeugung des einzelnen, innerhalb eines *relevanten* Entscheidungsrahmens mitzuwirken und die zu treffenden Entscheidungen *wirksam* beeinflussen zu können²²⁵, eine notwendige Bedingung für eine Partizipation ist, die sich durch Initiativefreudigkeit und Verantwortungsbereitschaft auszeichnet. Andererseits läßt eine Dezentralisierung der Entscheidungsstruktur auch erwarten, daß die dem zentralisierten System eigentümliche Zerteilung in *policy-making* (der obersten politischen Gremien) und *execution of policy* (der unteren administrativen Stellen)²²⁶ verwischt und damit das Entscheidungsmonopol der Partei- und Staatsführung zumindest tendenziell in Frage gestellt wird. Immerhin ermöglicht die Erweiterung des lokalen Entscheidungsrahmens den an Institutionen der »Kontrolle von unten« beteiligten Bürgern, in eine »partizipatorische Praxis«²²⁷ einzutreten, die über eine *administrative participation* (*Selznick*) hinausgeht und einen Anstieg des politischen

Selbstvertrauens, der politischen Erfahrung usw. einleitet, der seinerseits (was wiederum als ein kaum veränderbarer »psychologischer Mechanismus« anzusehen sein dürfte) dazu neigt, die von der Parteiführung verordneten programmatischen, institutionellen und sonstigen Grenzen zu überschreiten. Mit anderen Worten: Entscheidet sich die Parteiführung dafür, es im wesentlichen bei der zentralisierten Struktur zu belassen, setzt sie die administrative und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Systems aufs Spiel. Leitet sie hingegen eine auch die lokalen Stellen einbegreifende Dezentralisierung ein, riskiert sie, auf längere Sicht eine politische Dynamik in Gang zu bringen, die den Anspruch der Partei auf ungeschmälerte programmatische, personelle und sonstige Führung gefährden könnte.

Der für eine verwaltungswissenschaftliche und organisationstheoretische Fragestellung wohl bemerkenswerteste Aspekt der hier untersuchten Entwicklung dürfte in dem vom *New Frontier*-Optimismus der *Chruschtschow*-Periode bestimmten Versuch zu erblicken sein, die von hauptberuflichem Personal besetzten Verwaltungsstellen abzuschaffen und sie durch eine ehrenamtliche »Freizeit-Verwaltung« abzulösen. Zwar ist den zugänglichen Darstellungen und Untersuchungen zu entnehmen, daß dieses Experiment – zumindest vorläufig – weitgehend abgebrochen und rückgängig gemacht worden ist, jedoch erlauben die bisherigen Ergebnisse nicht, die Ursachen dieser Entwicklung verlässlich anzugeben, geschweige denn zu verallgemeinern. Besondere Bedeutung dürfte dem folgenden Faktor zukommen: Setzt die Erfüllung der außergewöhnlichen Anforderungen, die eine auch nur auf einzelne Bereiche beschränkte »Freizeit-Verwaltung« an die individuelle Fähigkeit und Bereitschaft zu sachlich wie zeitlich intensiver ehrenamtlicher Tätigkeit stellt, in jedem Falle eine tiefgreifende – sicherlich nur schrittweise, wenn überhaupt erreichbare – Veränderung der bestehenden Motivations- und Verhaltensgewohnheiten voraus, so ist die Möglichkeit eines solchen Wandels in der UdSSR zweifellos durch den Fortbestand einer »Tradition des Untertanverhaltens« (subject political culture) ²²⁸ zusätzlich beschwert, die auf das zaristische Rußland zurückgeht und vor allem unter der *Stalinschen* Diktatur fortgeführt, wenn nicht vertieft worden ist. Mit unverkennbarem Seitenblick auf die »politische Kultur« der UdSSR bemerkte kürzlich ein sowjetischer Autor: »Dort, wo die Menschen gewohnt sind, konstruktiv (und sei es im beschränkten . . . Rahmen einer bürgerlichen Demokratie) an der Politik teilzunehmen, ist es viel leichter als dort, wo der Staat in der Vergangenheit despotischen Charakter hatte und die Massen politisch passiv waren . . . (Auch) wird vieles vom kulturellen Niveau der Bevölkerung bestimmt . . . Je rückständiger ein auf den Weg des Sozialismus getretenes Land ist, um so schwieriger und langwieriger wird der Übergang zur unmittelbaren Verwaltung durch die Massen sein.« ²²⁹ Neben diesen Gegebenheiten der »politischen Kultur«, die, da historisch kontingent, einer »Vergesellschaftung« von Verwaltungstätigkeiten möglicherweise nur vorübergehend im Wege stehen, wird von sowjetischen Autoren neuerdings auf bestimmte organisatorische Prinzipien, etwa auf den »administrativen

Professionalismus«, abgehoben, die sich notwendig und allgemein aus der Besonderheit moderner Verwaltung ergäben. »Bei der Diskussion der Frage des Absterbens des Staates und des Verwaltungsapparates werden mitunter utopische Ansichten geäußert. Es wird z. B. gesagt, daß unter dem Kommunismus jeder Mensch unmittelbar an den Diskussionen und Entscheidungen aller gesellschaftlichen Angelegenheiten teilnehmen wird. Dies ist aber praktisch unmöglich . . . Kein Mensch kann in allen Fragen kompetent sein.«²³⁰ »Die Praxis des sozialistischen Aufbaus hat anschaulich gezeigt, daß die einzelnen Bürger nicht in gleichem Maß an der Verwaltung, an der Lösung der gesellschaftlich bedeutsamen Fragen teilnehmen. Vorwiegend ist es das Verwaltungspersonal, das bestimmte Entscheidungen trifft. Das ist angesichts der Vielfalt der Verwaltungsfunktionen durchaus gesetzmäßig . . . Die unmittelbare Mitwirkung der übrigen in der Produktion . . . beschäftigten Werktätigen muß zwangsläufig periodisch sein. Eher möglich ist eine solche Mitwirkung im Bereich der Leitung . . . und der Kontrolle.«²³¹

Die erheblichen Folgen, die die Anerkennung bestimmter dauerhaft, wenn nicht lebenslang, jedenfalls professionell mit Verwaltungsaufgaben befaßter Personengruppen für einen zentralen Bereich der marxistisch-leninistischen Lehre hat, liegen auf der Hand: Zwei Voraussetzungen, die, zumindest in *Lenins* »Staat und Revolution«, als notwendige oder gar hinreichende Bedingungen für eine prinzipiell vollständige personelle »Rotation« in der Verrichtung der Verwaltungsfunktionen hervorgehoben wurden, werden nunmehr praktisch für nicht herstellbar erklärt; einmal nämlich – objektiv – eine schrittweise »Reduktion von Komplexität« der Verwaltungsaufgaben, zum anderen – subjektiv – die Fähigkeit und Bereitschaft möglichst vieler, wenn nicht aller Bürger, Verwaltungsaufgaben ehrenamtlich zu übernehmen, und damit letztlich die Aufhebung der Arbeitsteilung, zumindest in diesem Bereich. Abgesehen von der damit angesprochenen Ideologie-Problematik, bleibt die Frage gestellt, ob und wie der Tendenz eines professionalisierten und spezialisierten Verwaltungsapparates, sich in der Zielsetzung und Mittelwahl zu verselbständigen, institutionell begegnet werden kann. Unter dem Gesichtspunkt einer *participatory administration* verdienen vor allem die erwähnten Experimente mit der »Vergesellschaftung« einzelner Verwaltungsbereiche die besondere Aufmerksamkeit weiterer verwaltungswissenschaftlicher Untersuchung.

Anmerkungen

- 1 Vgl. den dieser Problematik gewidmeten Sammelband von *Frederic J. Fleron* (Hrsg.), *Communist Studies and the Social Sciences*, Chicago 1969.
- 2 Für eine Übersicht verschiedener Fassungen des »Totalitarismus«-Konzeptes vgl. *Frederic J. Fleron*, Introduction, in: *ders.*, *Communist Studies*, a.a.O., S. 15 f. In seinem jüngsten Beitrag zum Thema »Totalitarismus« hält *Carl Joachim Friedrich* (*Evolving Theory and Practice*, in: *Carl Joachim Friedrich, Michael Curtis, Benjamin R. Barber*, *Totalitarianism in Perspective, Three Views*, (New York 1969) zwar an

- seiner Begriffsbestimmung fest (S. 126), weist aber darauf hin, daß das von ihm zur Begriffsbestimmung vorgeschlagene Syndrom von Merkmalen («... »define this particular kind of autocracy by describing its operational parts«, S. 124) lediglich das eine Ende eines Kontinuums bezeichnet («... it is quite meaningful to speak of totalitarian features in terms of more or less«, S. 153). Im übrigen warnt er zutreffend davor, aus der Kontroverse einen »essentialistischen« Begriffstreit zu machen: »Since it does not intrinsically matter whether a regime is called totalitarian or given some other adjectival designation, as long as the central features are identified and described with a reasonable degree of correspondence to the available documentation, i. e. reality, review of the divergent use or abuse of the term do not prove anything about the reality«, S. 124 f.
- 3 Zur Anwendung eines modifizierten pluralistischen konzeptionellen Rahmens für die Untersuchung von Interessengruppen in der UdSSR, der als einer der gegenwärtig wichtigsten und wohl auch meistversprechenden neuen Ansätze in der westlichen UdSSR-Forschung anzusehen sein dürfte, vgl. *H. Gordon Skilling*, *Interest Groups and Communist Politics*, in: *Frederic J. Fleron*, *Communist Studies*, a.a.O., S. 281 ff.
 - 4 Vgl. auch *Robert S. Sharlet*, *Systematic Political Science and Communist Systems*, in: *Frederic J. Fleron*, *Communist Studies*, a.a.O., S. 210 f. Zum »ideological emotivism«, der in der Gegenüberstellung von »Totalitarismus« und »Demokratie« steckt, vgl. *Benjamin Barber*, *Conceptual Foundations of Totalitarianism*, in: *Carl J. Friedrich*, *Michael Curtis*, *Benjamin Barber*, *Totalitarianism*, a.a.O., S. 12 f., und Anm. 58, wo die Frage gestellt wird, ob es angesichts des assoziations- und emotionschwangeren »Hofs« des Begriffs »Totalitarismus« nicht das beste wäre, auf dessen Verwendung ganz zu verzichten.
 - 5 Vgl. hier auch *Robert S. Sharlet*, *Systematic Political Science*, a.a.O., S. 210: »We must find the conceptual language to describe the intermediate group process as a two-way medium for the downward and upward flow of political communication in a Communist political system.« Hervorhebung von mir, H. W. Vgl. auch *H. Gordon Skilling*, *Interest Groups*, a.a.O., S. 290.
 - 6 Vgl. hierzu *Hellmut Wollmann*, *Citizen Participation in USA*, in diesem Band, S. 321 mit Nachweisen.
 - 7 *Sidney Verba*, *Democratic Participation*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Bd. 373, 1967, S. 64.
 - 8 *W. I. Lenin*, Entwurf des Artikels »Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht« (März 1918), in: *Lenin-Werke*, Bd. 27, Berlin 1960, S. 199, vgl. dort auch S. 198.
 - 9 *W. I. Lenin*, *Staat und Revolution* (August/September 1917), in: *W. I. Lenin*, *Ausgewählte Werke*, Bd. 2, S. 315 ff.
 - 10 Ebd., S. 416. Zu dem für *Lenin* damit verbundenen Problem der Aufhebung der Arbeitsteilung vgl. ebd., S. 397. Eingehender hierzu *Hellmut Wollmann*, *Arbeitsteilung als Problem des Marxismus-Leninismus*, in: *Klaus v. Beyme* (Hrsg.), *Theorie und Politik*. Festschrift zum 70. Geburtstag von *Carl J. Friedrich*, Den Haag 1971, S. 399 ff. Zu *Lenins* Vorstellungen vom Ausbildungs- bzw. Lernprozeß vgl. auch *ders.*, *Werden die Bolschewiki die Staatsmacht behaupten?*, in: *W. I. Lenin*, *Ausgewählte Werke*, Bd. 2, S. 468, mit dem meist unrichtig zitierten »Köchinnen-Beispiel«.
 - 11 *W. I. Lenin*, *Staat und Revolution*, a.a.O., S. 410.
 - 12 Ebd., S. 352 f.
 - 13 *W. I. Lenin*, *Was tun?* (1902), in: *Lenin-Werke*, Bd. 5, S. 357 ff., insbes. S. 435 ff., vgl. auch S. 396.
 - 14 Ebd., S. 436.
 - 15 Vgl. etwa *W. I. Lenin*, *Ursprünglicher Entwurf der Resolution des X. Parteitag der KPR über die syndikalistische und anarchistische Abweichung in unserer Partei* (März 1921), in: *W. I. Lenin*, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3, S. 665.
 - 16 *Barrington Moore Jr.*, *Soviet Politics – The Dilemma of Power*, Cambridge, Mass., 1951, S. 62 f.
 - 17 *Oskar Anweiler*, *Die Rätebewegung in Rußland 1905–1921*, Leiden 1958; *ders.*, Einleitung, in: *Frits Kool* und *Erwin Oberländer* (Hrsg.), *Arbeiterdemokratie oder Parreidiktatur*, Dokumente der Weltrevolution, Bd. 2, Olten–Freiburg 1967.

- 18 Zu *Lenins* wechselnder Einstellung zu den 1905 »spontan« entstandenen Arbeiter räten vgl. *Oskar Anweiler*, Rätebewegung, a.a.O., S. 89 ff. Zur Entstehung der Sowjets im Jahre 1905 vgl. ebd., S. 39 ff., vor allem S. 49–53 (zu dem im Mai 1905 im Textilzentrum Ivanovo-Voznesensk gebildeten »Rat der Bevollmächtigten«, dem »ersten Sowjet der russischen Revolution«, ebd., S. 49) und S. 55–58 (zu dem auf dem Höhepunkt des Oktoberstreiks 1905 gewählten »Petersburger Rat der Arbeiter-deputierten«, der »zum Vorbild der anderen Räte im Jahre 1905 und später 1917« wurde, ebd., S. 58).
- 19 Vgl. hierzu *Oskar Anweiler*, Einleitung, a.a.O., S. 30 f.; vgl. vor allem *W. I. Lenin*, Staat und Revolution, a.a.O., S. 342, S. 357, S. 364.
- 20 Vgl. *Oskar Anweiler*, Einleitung, a.a.O., S. 33.
- 21 *W. I. Lenin*, Ausgewählte Werke, Bd. 3, S. 200.
- 22 Vgl. Programm der KPR (B), in: *Boris Meissner*, Das Parteiprogramm der KPdSU 1903–1961, Köln 1962, S. 126 ff.
- 23 Vgl. Rezolucija, Po organizacionnomu voprosu, in: KPSS o rabote sovetov, Moskau 1959, S. 37 ff.
- 24 Ebd., S. 38, Hervorhebungen von mir, H. W.
- 25 Ebd., S. 39 f.
- 26 Ausführlich zu dieser Entwicklung vgl. *Oskar Anweiler*, Rätebewegung, a.a.O., S. 274 ff.
- 27 Zitiert nach *Oskar Anweiler*, Rätebewegung, a.a.O., S. 259.
- 28 Zitiert nach *Oskar Anweiler*, Einleitung, a.a.O., S. 55.
- 29 Vgl. etwa: XIV Konferencija RKP (b), 27–29/4/1925: O partijnom stroitelstve, in: KPSS o rabote sovetov, a.a.O., S. 179 ff.
- 30 Ausführlich zu dieser Entwicklung vgl. *Barrington Moore*, Soviet Politics, a.a.O., S. 128 ff.
- 31 *Merle Fainsod*, Smolensk under Soviet Rule, New York 1963, S. 93 f. Diese ungewöhnlich detaillierte Studie des politischen Prozesses im Bezirk Smolensk beruht auf umfangreichen Archivmaterialien, die während der Okkupation von Smolensk durch die deutschen Truppen nach Deutschland verbracht worden waren und mit Kriegsende in amerikanische Hände kamen. Zur Statistenrolle des Sowjets gegenüber dem von ihm formell gewählten Exekutivkomitee und beider gegenüber dem Parteibüro vgl. ebd., S. 93 ff. und S. 145 ff.
- 32 Ausführlich hierzu vgl. *Oskar Anweiler*, Rätebewegung, a.a.O., S. 154 ff. und S. 274 ff., ferner *ders.*, Einleitung, a.a.O., S. 46 ff.
- 33 Zitiert nach *Oskar Anweiler*, Einleitung, a.a.O., S. 47.
- 34 Vgl. *Oskar Anweiler*, Rätebewegung, a.a.O., S. 157.
- 35 Ebd., S. 278. Zum Dekret vom 21. und 29. 12. 1917, durch das die Fülle der Gewalt in jedem Truppenteil auf die Soldatenkomitees übertragen wurde, die auch die Befehlshaber bis zum Regimentskommandeur einschließlich wählten, vgl. ebd., S. 276 f. Zum ebenfalls raschen Ende dieses Experiments vgl. *ders.*, Einleitung, a.a.O., S. 48 f.
- 36 *W. I. Lenin*, Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht, in: *W. I. Lenin*, Ausgewählte Werke, Bd. 2, S. 735 ff.
- 37 Ebd., S. 753.
- 38 Ebd., S. 762 f. Vgl. hierzu auch *Karl Marx*, Kapital, Bd. 1, in: MEW, Bd. 23, S. 350, wo sich ein (durch *Lenin* übernommener?) Vergleich des Produktionsleiters mit einem Musikdirektor findet.
- 39 *W. I. Lenin*, Ausgewählte Werke, Bd. 2, S. 765. Hervorhebungen von mir, H. W.
- 40 Vgl. etwa auch ebd., S. 764: »... Notwendigkeit ... der Koordinierung der Aufgabe, Versammlungen über die Arbeitsbedingungen abzuhalten, mit der Aufgabe unbedingter Unterordnung unter den Willen des sowjetischen Leiters, des Diktators, während der Arbeit.« In dieser Passage streift *Lenin* das in diesem Zusammenhang interessierende Problem, ohne es jedoch zu entfalten.
- 41 Vgl. hierzu *Friedrich Engels*, Von der Autorität, in: MEW, Bd. 18, S. 305 ff., wo, allerdings unter Verwendung eines unklaren Begriffs von »Autorität« (= autoritär?), der mögliche inhaltliche Zusammenhang von kollektiv gefaßter Entscheidung und der »autoritären« Durchsetzung dieser Entscheidung deutlicher herausgearbeitet ist: »(Es) treten ... in jedem Augenblick Detailfragen über die Produktionsweise,

- die Verteilung des Materials etc. auf, Fragen, die sofort gelöst werden müssen, wenn nicht die gesamte Produktion im selben Augenblick zum Stehen kommen soll; ob sie nun auf Entsch eid eines an der Spitze jedes Arbeitszweigs gestellten Delegierten gelöst werden oder, wenn dies möglich ist, durch Majoritätsbeschluß, stets wird sich doch der Willen eines jeden unterordnen müssen; das bedeutet, daß die Fragen *autoritär* gelöst sein werden«, ebd., S. 305 f. Hervorhebungen von mir, H. W.
- 42 *W. I. Lenin*, Entwurf des Artikels »Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht«, in: *Lenin-Werke*, Bd. 27, S. 192 ff.
- 43 Ebd., S. 202.
- 44 *Leo Trotzki*, in: *Devjatj S'ezd RKP (b)*, mart-aprel' 1920 goda, protokoly, Moskau 1960, S. 93.
- 45 Zu diesen Gruppierungen vgl. *Oskar Anweiler*, Einleitung, a.a.O., insbes. S. 83 ff.
- 46 Vgl. *Tezisy o kollegial'nosti i edinoličii (k IX s'ezdu RKP)*, in: *Devjatj S'ezd RKP (b)*, a.a.O., S. 565 ff. Übersetzung in: *Frits Kool und Erwin Oberländer*, Arbeiterdemokratie, a.a.O., S. 126 ff.
- 47 Zitiert nach *Frits Kool und Erwin Oberländer*, Arbeiterdemokratie, a.a.O., S. 126, Hervorhebungen von mir, H. W.
- 48 Vgl. *Devjatj S'ezd RKP (b)*, a.a.O., S. 404 ff.
- 49 Ausführlich hierzu *Oskar Anweiler*, Einleitung, a.a.O.
- 50 *Lenin-Werke*, Bd. 27, S. 196 ff.
- 51 *W. I. Lenin*, in: *Devjatj S'ezd RKP (b)*, a.a.O., S. 84 f.
- 52 *W. I. Lenin*, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3, S. 661.
- 53 Vgl. *Zadači professional'nych sojuzov (k X s'ezdu partii) (Tezisy »rabočej oppozicii«)*, in: *Desjatj S'ezd RKP (b)*, mart 1921 goda, stenogr. otčet, Moskau 1963, S. 685 ff. Übersetzung in: *Frits Kool und Erwin Oberländer*, Arbeiterdemokratie, a.a.O., S. 170 ff. Zum Verlauf der um dieses Konzept geführten Auseinandersetzung vgl. *Oskar Anweiler*, Einleitung, a.a.O., S. 60 ff.
- 54 *W. I. Lenin*, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3, S. 664 f.
- 55 Diesen vielfach irrtümlich *Stalin* zugeschriebenen Ausdruck verwendet *Lenin*, soweit ersichtlich, erstmals in: Über die Rolle und die Aufgaben der Gewerkschaften, in: *W. I. Lenin*, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3, S. 752: »Wie die beste Fabrik mit einem ausgezeichneten Triebwerk und erstklassigen Maschinen stillstehen wird, wenn der Transmissionsmechanismus zwischen dem Triebwerk und den Maschinen nicht funktioniert, so ist eine Katastrophe unseres sozialistischen Aufbaus unvermeidlich, wenn der Transmissionsmechanismus zwischen der Kommunistischen Partei und den Massen – die Gewerkschaften – falsch aufgebaut ist oder nicht richtig funktioniert.« In: Noch einmal über die Gewerkschaften, in: *W. I. Lenin*, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3, S. 619, 621 kennzeichnet er diese Funktion der Gewerkschaften als »Verbindung« und »Treibriemen«.
- 56 *Howard R. Swearer*, *Popular Participation: Myths and Realities*, in: *Problems of Communism*, 9. Jg., Nr. 5, 1960, S. 43.
- 57 *D. A. Gajduk und N. G. Starovijt* (Redaktion), *Mestnye sovety na sovremennom etape* (Die örtlichen Sowjets in der gegenwärtigen Etappe), Moskau 1965, S. 15.
- 58 Ebd., S. 54.
- 59 Ebd., S. 55.
- 60 Zu letzterem vgl. insbes. das Schlußwort von *Chruschtschow* vor dem 22. Parteitag, in: *Materialy XXII S'ezda KPSS*, Moskau 1962, S. 250: »Wir sind dafür, daß in solchen Fällen (der Meinungsverschiedenheit, H. W.) nicht Repression, sondern die *Leninschen* Methoden der Überzeugung und Erläuterung (leninskie metody ubeždenija i raz'jasnenija) angewandt werden.«
- 61 *Allen Kasso*f, *Persistence and Change*, in: *ders.* (Hrsg.), *Prospects for Soviet Society*, New York etc. 1968, S. 5.
- 62 Ebd., S. 5.
- 63 *N. S. Chruschtschow*, *Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU*, in: *XX C'ezd Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza*, sten. otčet, Bd. 1, Moskau 1956, S. 91 ff.
- 64 Vgl. *Postanovlenie CK KPSS: Ob ulučšenii dejatel'nosti sovetov deputatov truda i usilenii ich svjazej s massami* (22. 1. 1957), in: *KPSS o rabote sovetov*, a.a.O., S. 472 ff.

- 65 Ebd., S. 472 f.
- 66 Ebd., S. 480.
- 67 Vgl. Postanovlenie: O dal'nejšem soveršenstvovanii organizacii upravlenija promyšlennost'ju i stroitel'stvom (14. 2. 1957), in: KPSS o rabote sovetov, a.a.O., S. 483 ff.
- 68 Für Einzelheiten dieser Reform vgl. etwa *Alec Nove*, The Soviet Industrial Reform, in: *Abraham Brumberg* (Hrsg.), *Russia under Khrustchev*, New York 1962, S. 189 ff., und *Alec Nove*, *The Soviet Economy*, New York 1961, S. 67 ff. Zum »sektoralen«, »funktionalen« und »territorialen« Organisationsprinzip der Wirtschaftsleitung, ebd., S. 61. Die Reform 1957 wurde nach Chruschtschows Entmachtung im September 1965 rückgängig gemacht, vgl. hierzu etwa *Herbert S. Levine*, *Industry*, in: *Allen Kasso*, *Prospects for Soviet Society*, a.a.O., S. 299, S. 308 f.
- 69 KPSS o rabote sovetov, a.a.O., S. 486 f.
- 70 Vgl. Postanovlenie Plenuma CK KPSS, O rabote professional'nyh sojuzov SSSR (17. 12. 1957), in: *Spravočnik partijnogo rabotnika*, vypusk vtoroj 1959, Moskau 1959, S. 140 ff.
- 71 Ebd., S. 141.
- 72 Ebd., S. 142.
- 73 *N. S. Chruschtschow*, Rechenschaftsbericht des ZK vor dem 21. Parteitag der KPdSU am 27. 1. 1959, in: *Vneočerednoj XXI C'ezd Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza*, sten. otčet, Bd. 1, Moskau 1959, S. 20.
- 74 Ebd., S. 102 ff. Hervorhebungen von mir, H. W.
- 75 Zum Verhältnis (und der Spannung) der Formel vom »Staat des ganzen Volkes« zur bisherigen den Staat betreffenden Doktrin des Marxismus-Leninismus vgl. *Roger E. Kanet*, *The Rise and Fall of the »All-People's State«: Recent Changes in the Soviet Theory of the State*, in: *Soviet Studies*, 20. Jg., Heft 1, 1968, S. 81 ff. Zum Absterben des Staates in der Diskussion vor dem 22. Parteitag vgl. *George A. Brinkley*, *Das »Absterben« des Staates*, in: *Osteuropa*, 11. Jg., 1961, S. 620 ff.
- 76 Parteiprogramm, zit. nach *Boris Meissner*, Parteiprogramm, a.a.O., S. 213 f.
- 77 Ebd., S. 215.
- 78 Ebd., S. 217.
- 79 *L. I. Breschnew*, Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU, in: *XXIII C'ezd Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza*, 29 marta – 8 aprlja 1966 goda, sten. otčet, Bd. 1, Moskau 1966, S. 91 ff.
- 80 *L. I. Breschnew*, Rechenschaftsbericht des ZK der KPdSU vor dem 24. Parteitag der KPdSU, in: *Partijnaja Zizn'*, 1971, Nr. 7, S. 51 f.
- 81 Ebd., S. 52.
- 82 Ebd., S. 51.
- 83 Vgl. etwa *Ju. A. Tichimirov*, *Vlast'*, demokratija, professionalizm (Macht, Demokratie und Professionalismus), in: *Sovetskoe Gosudarstvo i Pravo* (künftig zitiert: SGP), 1968, Nr. 1, S. 24 ff.; *V. I. Vasil'ev*, *Razvitie sovetov kak social'noj sistemy* (Die Entwicklung der Sowjets als soziales System), in: SGP 1970, Nr. 11, S. 92 ff.; *B. N. Gabričidze*, *Sistema mestnyh organov gosudarstvennogo upravlenija v SSSR* (Das System der örtlichen Organe der Staatsverwaltung in der UdSSR), in: SGP 1970, Nr. 7, S. 49 ff.
- 84 Vgl. Kapitel VIII der Verfassung der UdSSR (1936), dessen Überschrift lautet »mestnye organy gosudarstvennoj vlasti« (Örtliche Organe der Staatsmacht). Vgl. insbes. Art. 94 der Verfassung der UdSSR. Für einen kurzen Abriss des Verwaltungsaufbaus vgl. *Leonard Schapiro*, *The Government and Politics of the Soviet Union*, Erw. Auflage, New York 1965, S. 132 ff., und *Karl W. Deutsch*, *Politics and Government*, New York etc. 1970, S. 287 ff., mit einem sehr übersichtlichen Schaubild, ebd., S. 288.
- 85 Angaben nach: *Demokratija v dejstvii* (Demokratie in Aktion), in: *Sovety Deputatov Trudjaščichsja* (künftig zitiert: SDT), 1969, Nr. 5. S. 94.
- 86 Vgl. Art. 95 Verf. UdSSR.
- 87 Vgl. Art. 99 Verf. UdSSR.
- 88 Vgl. etwa Art. 92–99 Verf. der Russischen Unionsrepublik (RSFSR), abgedruckt in:

- Harold J. Berman* und *John B. Quigley Jr.*, *Basis Laws and the Structure of the Soviet State*, Cambridge, Mass., 1969, S. 46 ff.
- 89 Vgl. Art. 101 Verf. UdSSR.
- 90 Vgl. *P. T. Vasilenkov*, *Organy sovetskogo gosudarstva i ich sistema na sovremennom etape* (Die Organe des Sowjetstaates und ihr System in der gegenwärtigen Etappe), Moskau 1967, S. 62 ff.
- 91 Vgl. Art. 91 Verf. RSFSR, in: *Harold J. Berman* und *John B. Quigley*, *Basic Laws*, a.a.O., S. 46.
- 92 Vgl. hierzu auch *David T. Cattell*, *Leningrad: A Case Study of Soviet Urban Government*, New York etc. 1968, S. 25.
- 93 Zu den vor allem durch Personalunion verzahnten Parallelbürokratien vom Staat und Partei vgl. etwa *Karl W. Deutsch*, *Politics and Government*, a.a.O., S. 296 f., mit einem einprägsamen Schaubild; vgl. auch (am Beispiel der Lokalverwaltung von Leningrad) *David T. Cattell*, *Leningrad*, a.a.O., S. 40 ff.
- 94 Vgl. oben S. 280 und Anm. 23.
- 95 Vgl. *Ustav Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza* (31. 10. 1961), in: *Materialy XXII S'ezda KPSS*, Moskau 1962, S. 429 ff.
- 96 Ebd., S. 441.
- 97 *Michael B. Frolic*, *Soviet Urban Politics*, unveröffentl. hektograph. Manuskript 1970, S. 73.
- 98 Vgl. Beschluß des ZK der KPdSU: O merach po dal'nejšemu ulučeniju raboty rajonnyh i gorodskih sovetov deputatov trudjaščichsja (Über Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Tätigkeit der Raion- und Stadt-Sowjets der Deputierten der Werktätigen), in: *SDT* 1971, Nr. 4, S. 11 ff.
- 99 Ebd., S. 12.
- 100 Angaben nach *D. A. Gajduk* et al., *Die örtlichen Sowjets*, a.a.O., S. 62. Vgl. auch *David T. Cattell*, *Local Government and the Sovnarkhoz in the USSR 1957–1962*, in: *Soviet Studies*, 15. Jg. 1964, S. 431, Anmerkung 5 mit weiteren Nachweisen, wonach in einigen Oblasts der Anteil der den lokalen Sowjets unterstehenden Industrie am gesamten Produktionsvolumen des betreffenden Gebiets bis zu 25 Prozent erreichte.
- 101 Vgl. *N. S. Chruschtschow*, in: *Plenum Central'nogo Komiteta KPSS, 19–23/1/1962 g., sten. otčet*, Moskau 1962, S. 46. Für eine ausführliche Analyse dieser Entwicklung vgl. *David T. Cattell*, *Local Government*, a.a.O., S. 430 ff.
- 102 Angaben nach *Michael B. Frolic*, *The Study of the Soviet Cities*, hektogr. Fassung eines am 19. 4. 1971 am Russian Research Center der Harvard-Universität gehaltenen Referates, S. 2.
- 103 Vgl. *Postanovlenie CK KPSS i Soveta Ministrov SSSR: O razvitii zilišnego stroitel'stva v SSSR* (31. 7. 1957), in: *KPSS o rabote sovetov*, a.a.O., S. 492 ff.
- 104 Vgl. *David T. Cattell*, *Local Government*, a.a.O., S. 431, Anm. 3, wonach 1962 97 Prozent des Wohnraums von Leningrad dem Stadtsowjet unterstanden und dieser auch den Bau neuer Wohnungen weitgehend in der Hand hatte.
- 105 Vgl. etwa *N. Ščerinov*, *Gorodskoe chozjajstvo v odni ruki!* (Die Stadtwirtschaft in eine Hand!), in: *SDT* 1961, Nr. 6, S. 69 ff., wonach in der Stadt Magnitogorsk 1961 der nicht-private Wohnraum über 70 verschiedenen Betrieben und Organisationen »gehörte«, davon allein 72 Prozent dem Metall-Kombinat. Der Stadtsowjet hatte praktisch keinen Einfluß auf die Verfügung über diesen Wohnraum.
- 106 Vgl. oben Anm. 98.
- 107 Vgl. die Einschätzung bei *Michael B. Frolic*, *Soviet Cities*, a.a.O., S. 3: »It is difficult to discuss here recent decrees and resolutions, but if pressed to make a conclusion, I would say that this March decree could be the most substantial shift toward decentralization in the last decade at least. This reform has been carefully prepared and fits in logically with the expectations and the conceptions of people involved in urban affairs.«
- 108 *SDT* 1971, Nr. 4, S. 12.
- 109 Ebd., S. 14.
- 110 *Ukaz Presidiuma Verchovnogo Soveta SSSR: Ob osnovnyh pravah i objazannost-*

- jach gorodskich i rajonnych v gorodach sovetov deputatov trudjaščichsja, in: SDT 1971, Nr. 4, S. 23 ff.
- 111 *Michael B. Frolic*, Soviet Urban Politics, a.a.O., S. 44.
- 112 Vgl. nähere Angaben bei *Everett M. Jacobs*, Soviet Local Elections: What they are, and what they are not, in: Soviet Studies, 22. Jg. 1970, S. 66.
- 113 Ausführlicher zum Nominierungsverfahren vgl. *Max E. Mote*, Soviet Local and Republic Elections, Stanford University 1965, S. 23 ff.; *Everett M. Jacobs*, Local Elections, a.a.O., S. 65 f.; *L. G. Churchward*, Soviet Local Government Today, in: Soviet Studies, 17. Jg. 1966, S. 449. Zu zwei Beispielfällen, daß sich die Nominierungsversammlungen »von oben« gemachten Nominierungsvorschlägen widersetzen, vgl. *Howard R. Swearer*, Popular Participation, a.a.O., S. 48, Anm. 23 und 24.
- 114 Vgl. *Everett M. Jacobs*, Local Elections, a.a.O., S. 69 f. Als einen interessanten, wegen der vorerst kaum behebbaren Unüberprüfbarkeit etlicher hierbei unterstellter Annahmen indessen letztlich unergiebigem Versuch, das »fehlende eine Prozent« zu interpretieren, vgl. *Jerome M. Gilison*, Soviet Elections as a Measure of Dissent: The Missing One Percent, in: The American Political Science Review, 62. Jg. 1968, S. 814 ff.
- 115 Genaue Angaben bei *Everett M. Jacobs*, Local Elections, a.a.O., S. 70.
- 116 Vgl. ebd., S. 68.
- 117 Zit. nach *Boris Meissner*, Parteiprogramm, a.a.O., S. 215. Eine unterschiedlich proportionierte »Rotation« ist im Parteiprogramm auch für die gewählten Mitglieder der Exekutivkomitees und auch für andere gesellschaftliche Organisationen (ebd., S. 220) vorgesehen. Auch das gleichzeitig mit dem neuen Parteiprogramm beschlossene neue Parteistatut sah bestimmte »Rotationsquoten« vor (vgl. Materialy XXII C'ezda KPSS, Moskau 1962, S. 436); jedoch beschloß der 23. Parteitag (1966) diese detaillierte Vorschrift des Statuts durch die allgemeine Wendung zu ersetzen: »Bei den Wahlen für alle Parteiorgane ist das Prinzip der systematischen Erneuerung . . . zu beachten«, vgl. Materialy XXIII S'ezda KPSS, Moskau 1966, S. 201 f.
- 118 Angabe nach: *Demokratija v dejstvii*, in: SDT 1969, Nr. 5, S. 96, wo die Zahl aufgeschlüsselt ist.
- 119 So etwa *Howard R. Swearer*, Popular Participation, a.a.O., S. 45: »Elections, even though affording the citizen no real choice, help to legitimize the government in the mass mind and to identify the people with the regime.«
- 120 *Everett M. Jacobs*, Local Elections, a.a.O., S. 62. Für zwei empirische Studien vgl. *Max E. Mote*, Local and Republic Elections, a.a.O., über die Lokalwahlen in Leninograd im Frühjahr 1965 und *L. G. Churchward*, Soviet Local Government Today, a.a.O., S. 445 ff., über die Lokalwahlen 1965, auch andernorts.
- 121 *L. G. Churchward*, Soviet Local Government Today, a.a.O., S. 445.
- 122 Ebd., S. 447.
- 123 *Max E. Mote*, Local and Republic Elections, a.a.O., S. 57.
- 124 *A. V. Mošak*, Nakazy izbiratelej i status deputata (Wähleraufträge und Stellung des Sowjetdeputierten), in: SGP 1971, Nr. 2, S. 93.
- 125 Ebd., S. 94.
- 126 Vgl. auch *A. V. Mošak*, Nakazy i ich vpolnenie (Wähleraufträge und ihre Erfüllung), in: SDT 1969, Nr. 3, S. 100 ff., wo die Prozedur der Behandlung von Wähleraufträgen beschrieben ist und wo zum Problem der »nichtverpflichtenden Aufträge u. a. gesagt ist: »Um zu verhindern, daß unter die verpflichtenden Aufträge solche Anregungen aufgenommen werden, die von den vorhandenen Möglichkeiten nicht gedeckt werden, müssen die Mitglieder des Exekutivkomitees . . . die Wähler richtig orientieren.« Vgl. auch *T. Suškov*, Nakazy i ispolnenie (Aufträge und Erfüllung), in: SDT 1968, Nr. 3, S. 32, wonach sich Schwierigkeiten daraus ergeben, daß »die geplanten Finanzmittel und die materiellen Reserven festgelegt sind.«
- 127 Vgl. *A. V. Mošak*, Stellung des Sowjetdeputierten, a.a.O., S. 94.
- 128 Angaben ebd., S. 94.
- 129 Vgl. KPSS o rabote sovetov, a.a.O., S. 475.
- 130 Vgl. *Demokratija v dejstvii*, in: SDT 1969, Nr. 5, S. 94 f.
- 131 Vgl. z. B. Art. 86 Verf. RSFSR.
- 132 Vgl. SDT 1971, Nr. 4, S. 12.

- 133 Vgl. *Henry W. Morton*, The Leningrad District of Moscow – An Inside Look, in: *Soviet Studies*, 20. Jg. 1968, insbes. S. 211 und S. 212, Anm. 5, wonach die Sitzungen des dortigen Raion-Sowjets im Schnitt 4 Stunden dauerten.
- 134 Vgl. *Henry W. Morton*, Leningrad District, a.a.O., S. 211 ff., wo der Verlauf der Plenarsitzung eines Raion-Sowjets beschrieben und die »Fragestunde« hervorgehoben wird.
- 135 Vgl. *E. I. Kozlova*, Procedura dejatel'nosti predstavitel'nych organov vlasti v SSSR (Das Geschäftsverfahren der Tätigkeit der Vertretungsorgane in der UdSSR), in: *SGP* 1971, Nr. 1, S. 85 ff.
- 136 Vgl. den ZK-Beschluß vom März 1971, in: *SDT* 1971, Nr. 4, S. 14, wo abermals zur Stärkung der Öffentlichkeit (glasnost') der Sowjettätigkeit aufgerufen wird.
- 137 Vgl. *Henry W. Morton*, Leningrad District, a.a.O., S. 211.
- 138 Zur Klage eines Deputierten aus der »Provinz« darüber, daß die Vorschläge und Interventionen von Deputierten bei den Direktoren von Betrieben und Einrichtungen vielfach auf taube Ohren und Geringschätzung stoßen, vgl. *G. Ustjažanin*, Esli doveriem ty oblečen . . . (Wenn Du mit dem Vertrauen [der Wähler, H. W.] bekleidet bist . . .), in: *SDT* 1969, Nr. 1, S. 46 f.
- 139 Vgl. *SDT* 1971, Nr. 4, S. 14.
- 140 Vgl. *Partijnaja Žizn.*, 1971, Nr. 7, S. 51. Hervorhebung von mir H. W.
- 141 Vgl. *I. Kalits*, *A. A. Laumets* und *Ch. Snejder*, Izučenie dejatel'nosti deputatov s pomošč'ju konkretno-sociologičeskogo metoda (Das Studium der Tätigkeit der Deputierten mit Hilfe der konkret-soziologischen Methode), in: *SGP* 1965, Nr. 9, S. 65 ff. Diese Untersuchung wurde (etwa 1963/64) am Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Akademie der Wissenschaften der Estnischen Unionsrepublik durchgeführt und erfaßte 944 (= 8,5 %) der Deputierten der lokalen Sowjets dieser Unionsrepublik. Vgl. ferner: Effektivnost' deputatskoj dejatel'nosti (Opyt konkretnogo sociologičeskogo issledovanija na materialach Armjanskogo SSR) (Die Effektivität der Tätigkeit der Deputierten – Die Erfahrung konkreter soziologischer Forschung auf Grund von Material der Armenischen Unionsrepublik), in: *SGP* 1969, Nr. 1, S. 110 ff. Diese Untersuchung wurde im Frühjahr 1968 am Institut für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der UdSSR durchgeführt; in ihrem Verlauf wurden 3327 (oder 12,1 %) der Deputierten der örtlichen Sowjets der Armenischen Unionsrepublik befragt. Leider werden die Untersuchungsergebnisse teilweise nur lückenhaft mitgeteilt, so daß die Einschätzung der Teilinformationen sehr erschwert ist. Beispielsweise berichtet die letztgenannte Studie, daß auf die Frage nach dem »interessantesten Teil« der Deputiertentätigkeit rund 30 % der Deputierten den Kontakt mit den Wählern angaben; Inhalt und Anteil der übrigen Antworten sind im Bericht indessen nicht enthalten (vgl. *SGP* 1969, Nr. 1, S. 115). Ferner wird beispielsweise die für die Einschätzung der Tätigkeit der Deputierten überaus wichtige Information über den monatsdurchschnittlich aufgewandten Zeitbetrag (vgl. ebd., S. 111: etwa 10 Stunden) nur beiläufig, fast versteckt gegeben.
- 142 Vgl. *Demokratija v dejstvii*, in: *SDT* 1969, Nr. 5, S. 94 ff.
- 143 Vgl. *I. Kalits*, *A. A. Laumets* und *Snejder*, Tätigkeit der Deputierten, a.a.O., S. 66, ferner »Effektivnost' . . .«, a.a.O., S. 111.
- 144 Vgl. »Effektivnost' . . .«, a.a.O., S. 115.
- 145 Vgl. *I. Kalits*, *A. A. Laumets* und *Ch. Snejder*, Tätigkeit der Deputierten, a.a.O., S. 68, mit einer informativen Tabelle.
- 146 Vgl. »Effektivnost' . . .«, a.a.O., S. 111.
- 147 Vgl. *V. M. Čhikvadze* (Red.), *Političeskaja organizacija sovetskogo obščestva*, Moskau 1967, S. 98.
- 148 Für den Obersten Sowjet ist im Parteiprogramm 1961 eine Lockerung dieses »Junktims« von hauptberuflicher Produktionsarbeit und ehrenamtlicher Deputiertentätigkeit vorgeschlagen: »Um die Tätigkeit der gesetzgebenden Organe zu verbessern und die Kontrolle über die Exekutivorgane zu verstärken, ist einzuführen, daß die Deputierten von Zeit zu Zeit von ihren beruflichen Pflichten entbunden werden, damit sie in den (ständigen, H. W.) Kommissionen arbeiten können«, zit. nach *Boris Meissner*, Parteiprogramm, a.a.O., S. 216.
- 149 Vgl. etwa *P. T. Vasilenkov*, Organe des Sowjetstaates, a.a.O., S. 194 ff.

- 150 Vgl. SDT 1969, Nr. 5, S. 96 ff.
- 151 Vgl. P. T. *Vasil'ev*, Organe des Sowjetstaates, a.a.O., S. 197 ff.
- 152 Vgl. etwa V. *Vasil'ev* und Ju. *Tichimirov*, Privlečenie mass k rabote sovetskogo apparata (Die Heranziehung der Massen zur Arbeit des Sowjetapparates); in: SDT 1961, Nr. 6, S. 27 ff., wo beide »Wege« für gangbar gehalten werden; und G. *Lambruch* und D. *Mondić*, Postojannye komissii ili obščestvennyye otdely? (Ständige Kommissionen oder gesellschaftliche Abteilungen?), in: SDT 1962, Nr. 3, S. 65 ff., wo den ständigen Kommissionen der Vorzug gegeben wird.
- 153 Zit. nach Boris *Meissner*, Parteiprogramm, a.a.O., S. 216.
- 154 Vgl. S. *Stefanik*, Postojannaja komissija vypolnjaet funkcii otdela (Eine ständige Kommission erfüllt Funktionen einer Verwaltungsabteilung), in: SDT 1961, Nr. 11, S. 55 ff.
- 155 Ebd., S. 58.
- 156 Vgl. N. *Archangel'skij*, Kak rabotaet obščestvennyj otdel ispolkoma? (Wie arbeitet die gesellschaftliche Abteilung eines Exekutivkomitees?), in: SDT 1961, Nr. 11, S. 93 f.
- 157 Angaben nach: Mestnye sovety deputatov trudjaščichsja v 1963 godu (Die örtlichen Sowjets im Jahre 1963), in: SDT 1964, Nr. 5, S. 96.
- 158 Vgl. A. M. *Zilin*, Povyšenie roli mestnyh sovetrov i razvitie obščestvennyh načal v ich rabote (Po materialam Gor'kovskoj oblasti) (Die Hebung der Rolle der örtlichen Sowjets und die Entwicklung gesellschaftlicher Prinzipien in ihrer Tätigkeit; auf Grund von Material der Gorkovsk-Oblast), in: SGP 1966, Nr. 5, S. 56 ff.; I. Ch. *Kallion* und Ch. *Snejder*, Obščestvennyj kontrol' i ego effektivnost' (Gesellschaftliche Kontrolle und ihre Wirksamkeit), in: SGP 1967, Nr. 3, S. 62 ff. Diesem Artikel liegt eine empirische Untersuchung zugrunde, die vom Wirtschaftswissenschaftlichen Institut der Akademie der Wissenschaften der Estnischen Unionsrepublik durchgeführt wurde und eine Umfrage zur Wirksamkeit der gesellschaftlichen Kontrolle zum Gegenstand hatte. In zwei Regionen der Republik wurden 2510 gesellschaftliche Kontrolleure, 257 Vorsitzende von gesellschaftlichen Kontrollorganen und 145 Leiter von Betrieben und Einrichtungen, die Objekt der Kontrolle waren, befragt; V. V. *Varčuk* und V. I. *Razin*, Issledovanija v oblasti političeskoj organizacii socialističeskogo obščestva (Forschungen auf dem Gebiet der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft), in: Voprosy Filosofii, 1967, Nr. 4, S. 134 ff., eine Sammelbesprechung, in der die zur Thematik vorliegenden Untersuchungen bemerkenswert kritisch behandelt werden; Ju. A. *Tichimirov*, Vlast', demokratija, professionalizm (Macht, Demokratie, Professionalismus), in SGP 1968, Nr. 1, S. 24 ff.; V. *Kozlova*, Poslušajem aktivistov – razmušlenija no povodu otvetov na anketu (Hören wir die Aktivisten – Überlegungen anlässlich der Antworten auf eine Umfrage), in: SDT 1968, Nr. 4, S. 70 ff.; und V. *Vasil'ev*, Zizn' vnosit popravki (das Leben bringt Verbesserungen), in: SDT Nr. 4, S. 65 ff. (Auswertung einer Umfrage, bei der es der Redaktion der Zeitschrift SDT um eine Erklärung des Rückgangs der gesellschaftlichen Abteilungen ging und mit der sie sich unter anderem an die Exekutivkomitees von Oblast-Sowjets wandte).
- 159 A. M. *Zilin*, Rolle der örtlichen Sowjets, a.a.O., S. 64.
- 160 V. *Kozlova*, Aktivisten, a.a.O., S. 71.
- 161 V. V. *Varčuk* und V. I. *Razin*, Forschungen, a.a.O., S. 135.
- 162 Ebd., S. 137.
- 163 Ebd., S. 140, Hervorhebungen von mir, H. W.
- 164 Ebd., S. 143, Hervorhebungen von mir, H. W.
- 165 I. Ch. *Kallion* und Ch. *Snejder*, Gesellschaftliche Kontrolle, a.a.O., S. 68.
- 166 V. *Vasil'ev*, Das Leben bringt Verbesserungen, a.a.O., S. 67.
- 167 Ju. A. *Tichimirov*, Macht, Demokratie, Professionalismus, a.a.O., S. 28.
- 168 V. *Vasil'ev*, Das Leben bringt Verbesserungen, a.a.O., S. 66; dort auch die Zahlenangabe.
- 169 *Kallion* und *Snejder*, Gesellschaftliche Kontrolle, a.a.O., S. 66.
- 170 Ebd., S. 67.
- 171 Ebd., S. 67. Zur überlappenden Vielzahl gesellschaftlicher Kontrollorgane (um 1962)

- vgl. auch *Robert T. Wesson*, *Volunteers and Soviets*, in: *Soviet Studies*, 15. Jg. 1964, insbes. S. 242.
- 172 Vgl. *V. Kozlova*, *Aktivisten*, a.a.O., S. 71.
- 173 Vgl. *V. Čchikvadze* und *V. Kotok*, *Sovetskaja socialističeskaja demokratija* (Sozialistische Sowjetdemokratie), in: *Kommunist*, 1966, Nr. 5, S. 57.
- 174 Vgl. *I. Ch. Kallion* und *Ch. Ch. Sneider*, *Gesellschaftliche Kontrolle*, a.a.O., S. 72.
- 175 *Michael B. Frolic*, *Soviet Politics*, a.a.O., S. 181.
- 176 Für Einzelheiten der Entstehung der »Volkskontrolle« und für Einzelheiten ihres Aufbaus vgl. *Georg Brunner*, *Sowjetische Volkskontrolle zwischen Partei und Staat*, in: *Osteuropa*, 19. Jg. 1969, S. 826 ff.
- 177 Für eine (wegen der weitgehenden Unüberprüfbarkeit der Annahmen ziemlich spekulative) »machtpolitische« Interpretation des Aufbaus der »Volkskontrolle« (nämlich als Ausdruck eines Machtkampfes zwischen Staats- und Parteiführern in der Kreml-Spitze) vgl. ebd., S. 835 f.
- 178 Abgedruckt in: *Osteuropa*, 19. Jg. 1969, S. A 307 ff.
- 179 Ebd., S. A 307 f.
- 180 Ebd., S. A 309 f.
- 181 Angaben nach *Georg Brunner*, *Sowjetische Volkskontrolle*, a.a.O., S. 829.
- 182 Angaben nach: 50-letie narodnogo kontrolja (50 Jahre Volkskontrolle), in: *SDT* 1968, Nr. 3, S. 40.
- 183 Vgl. hierzu *Jerry F. Hough*, *The Soviet Prefects: The Local Party Organs in Industrial Decision-Making*, Cambridge, Mass., 1969, S. 80 ff.
- 184 Ebd., S. 89.
- 185 Vgl. etwa *Paul Barton*, *The Current Status of the Soviet Worker*, in: *Abraham Brumberg*, *Russia*, a.a.O., S. 263 ff.
- 186 *B. Skirenko*, *Rol' kollektiva v upravlenii predprijatijem* (Die Rolle des Kollektivs in der Betriebsleitung), in: *Partijnaja Žizn'*, 1956, Nr. 15, S. 37 ff.
- 187 Ebd., S. 42.
- 188 Vgl. *Postanovlenie Plenuma CK KPSS: O rabote professional'nych sojuzov SSSR*, in: *Spravočnik partinogo rabotnika*, *Vypusk vtoroj 1959*, Moskau 1959, S. 140 ff.
- 189 Ebd., S. 142.
- 190 Vgl. *Postanovlenie Soveta Ministrov SSSR i VCSPS: Ob utverždenii položenija o postojanno dejstvujščem proizvodstvennom soveščanii na promyšlennom predprijatii, strojke, v sovchoze, MTS i RTS*, in: *Spravočnik partiijnogo rabotnika*, *vypusk vtoroj 1959*, Moskau 1959, S. 700 ff.
- 191 Ebd., S. 701 f., Hervorhebung von mir, H. W.
- 192 Vgl. *Paul Barton*, *Current Status*, a.a.O., S. 274 ff.
- 193 Ebd., S. 274.
- 194 *I. Mišin*, zit. nach *Paul Barton*, *Current Status*, a.a.O., S. 275.
- 195 Zum Referat dieser Untersuchung vgl. *Borys Lewytskij*, *Soziologische Untersuchungen in der Sowjetunion*, in: *Osteuropa*, 21. Jg. 1971, S. 270.
- 196 Vgl. *Postanovlenie Prezidiuma VCSPS, O rabote postojanno dejstvujščich proizvodstvennich soveščanii na predprijatijach piščevoj, mjasnoj i moločnoj promyšlennosti*, in: *Spravočnik partiijnogo rabotnika*, *vypusk desjatyj 1970*, Moskau 1970, S. 404 ff.
- 197 Ebd., S. 405 f.
- 198 Angabe nach *Borys Lewytskij*, *Die gegenwärtige Lage in den Gewerkschaften der UdSSR*, in: *Osteuropa*, 11. Jg. 1961, S. 115.
- 199 Vgl. ebd., S. 115: »Inzwischen scheint aber die gesamte Aktion der Belebung der ständigen Produktionsberatungen erstarrt zu sein und sich wieder in eine rein formelle, für die Arbeitnehmer uninteressante Angelegenheit verwandelt zu haben.«
- 200 Für Einzelheiten vgl. *Aloys Hastrich*, *Volksrichter und Volksgerichte in der UdSSR*, in: *Osteuropa-Recht*, 15. Jg. 1969, S. 121 ff.
- 201 Zahlenangaben nach *Aloys Hastrich*, *Volksrichter*, a.a.O., S. 121 und 127.
- 202 Zur Entwicklung der Kameradschaftsgerichte vgl. *Tadeusz Taras*, *Social Courts in the USSR*, in: *Soviet Studies*, 14. Jg. 1963, S. 398 f. Für Einzelheiten der Organisation usw. der Kameradschaftsgerichte vgl. *Carrell P. Hammer*, *Law Enforcement, Social Control and the Withering Away of the State: Recent Soviet Experience*, in: *Soviet*

- Studies, 14. Jg. 1963, S. 379 ff. Näher zu den »družiny« vgl. auch *Robert D. Wesson*, *Volunteers*, a.a.O., S. 231 ff.
- 203 Vgl. *N. S. Chruschtschow*, in: *Vneočerednoj XXI S'ezd KPSS*, Bd. 1, Moskau 1959, S. 104.
- 204 Vgl. *Carrell P. Hammer*, *Law Enforcement*, a.a.O., S. 381.
- 205 Vgl. ebd., S. 282. Für eine »totalitäre« Interpretation der Kameradschaftsgerichte vgl. *Herbert Ritvo*, *Totalitarianism without Coercion?*, in: *Problems of Communism*, 9. Jg. 1960, Nr. 6, S. 24 ff., wo freilich mehr aus einem vorausgesetzten »totalitären« Schema deduziert als empirisch belegt argumentiert wird. Vgl. hingegen die wesentlich differenziertere Beurteilung bei *George Feifer*, *Justice in Moscow*, New York 1965, S. 103 ff. (Diese Studie ist vor allem deshalb eine wichtige Quelle, weil sie auf einem einjährigen Aufenthalt in Moskau und auf teilnehmender Beobachtung beruht).
- 206 *G. Kalygulov* und *K. Koval'*, *Kvartal'nye i uličnye komitety* (Wohnblock- und Straßenkomitees), in: *SDT* 1969, Nr. 1, S. 97; vgl. insbes. ebd., S. 96 ff. Vgl. auch *Robert G. Wesson*, *Volunteers*, a.a.O., S. 233.
- 207 Angaben nach *Robert G. Wesson*, *Volunteers*, a.a.O., S. 232, mit Nachweisen.
- 208 Ebd., S. 243.
- 209 *Philip Selznick*, *TVA and the Grass Roots*, New York 1966, S. 14 (Hervorhebungen von mir, H. W.). Vgl. auch ebd., S. 13 ff. und S. 259 ff.
- 210 Vgl. *Robert G. Wesson*, *Volunteers*, a.a.O., S. 247.
- 211 Vgl. *Elliott Krause*, *Function of a Bureaucratic Ideology: »Citizen Participation«*, in: *Social Problems*, 16. Jg. 1968, Nr. 2, insbes. S. 136.
- 212 Vgl. *Merle Fainsod*, *Wie Rußland regiert wird*, Köln-Berlin 1965, S. 433.
- 213 *Robert G. Wesson*, *Volunteers*, a.a.O., S. 247.
- 214 Zum Begriff der »kontrol'« vgl. *Jerry F. Hough*, *Soviet Prefects*, a.a.O., S. 87 ff.
- 215 Zu den hier und im folgenden verwendeten Konzepten von »demand«, »gatekeeper«, »intra-societal environment« vgl. *David Easton*, *A Systems Analysis of Political Life*, New York etc. 1965, S. 37 ff.
- 216 *N. S. Chruschtschow*, in: *Materialy XXII C'ezda KPSS*, Moskau 1962, S. 83. Das anschaulichste und wichtigste Beispiel dieses »taktischen Pragmatismus« dürfte darin zu finden sein, daß *Chruschtschow* – unter Berufung auf *Lenin* (etwa dessen: »Zum 4. Jahrestag der Oktoberrevolution«, in: *Lenin*, *Ausgewählte Werke*, Bd. 3, S. 734) – das Prinzip des »materiellen Eigeninteresses« (*material'naja zainteresovanost'*) als im Aufbau des Sozialismus zu berücksichtigende und zu benutzende Motivstruktur herausstellte. Vgl. *XX C'ezd Kommunističeskoj Partii Sovetskogo Sojuza*, Bd. 1, a.a.O., S. 75.
- 217 Für eine stärkere Betonung »gesellschaftlich-pluralistischer« Aspekte vgl. oben, Anm. 3.
- 218 Vgl. *Merle Fainsod*, *Smolensk*, a.a.O., S. 378 ff.
- 219 Ebd., S. 407.
- 220 Vgl. *Ukaz Prezidiuma Verchojnogo Soveta SSSR*, O porjadke rassmotrenija predložženij, zajavlenij i žalob graždan, 12. 4. 1968, in: *Spravočnik partijnogo rabotnika*, vypusk devjatyj 1969, Moskau 1969, S. 398 ff. Vgl. auch den vorausgehenden Beschluß des ZK: *Postanovlenie Central'nogo Komiteta KPSS: Ob ulučenii raboty po rassmotreniju pisem i organizacii priema trudjaščichsja*, 29. 8. 1967, in: *Spravočnik partijnogo rabotnika*, vypusk vos'moj 1968, Moskau 1968, S. 298 ff., wo es unter anderem heißt: »Die Briefe der Werktätigen sind eine der wichtigen Formen, die Kontakte der Partei mit der Bevölkerung und die Teilnahme der gesellschaftlichen Öffentlichkeit an der Verwaltung zu stärken.«
- 221 Ausführlich zur Funktion der Eingaben im politischen System der UdSSR vgl. *James H. Oliver*, *Citizen Demands and the Soviet Political System*, in: *The American Political Science Review*, 63. Jg. 1969, S. 465 ff. Beispielsweise gingen den Dienststellen eines einzigen Stadtbezirks von Moskau in den ersten vier Monaten von 1962 knapp 12 000 Eingaben ein, bei denen eines Stadtbezirks in Leningrad in den ersten sechs Monaten von 1963 rund 15 000, Angaben ebd., S. 467.
- 222 Vgl. *Merle Fainsod*, *Smolensk*, a.a.O., S. 408.
- 223 Vgl. hierzu etwa *Herbert S. Levine*, *Industry*, in: *Allen Kassof*, *Prospects for Soviet Society*, a.a.O., S. 301 f. und S. 313 ff.

- 224 Zum Problem des »overloading of centralized decision-making facilities« vgl. insbes. *Karl W. Deutsch*, Cracks in the Monolith: Possibilities and Patterns of Desintegration in Totalitarian Systems, in: *Carl J. Friedrich* (Hrsg.), Totalitarianism, New York 1964, S. 318 ff.
- 225 Zum concept der »citizen competence« vgl. *Gabriel A. Almond* und *Sidney Verba*, The Civic Culture, Boston 1965, insbes. S. 168 ff. und S. 206 ff.
- 226 Zu dieser Entgegensetzung von »policy-making« und »execution of policy« vgl. *Barrington Moore*, Soviet Politics, a.a.O., S. 176, vgl. auch *Howard R. Swearer*, Popular Participation, a.a.O., S. 44.
- 227 Zum Konzept einer »partizipatorischen Praxis« als eines Mittels für »politischen und sozialen Wandel« vgl. *Hellmut Wollmann*, »Citizen Partizipation« in den USA, in diesem Band insbes. S. 354.
- 228 Zum »idealtypischen« Konzept der »subject political culture« allgemein vgl. *Gabriel A. Almond* und *Sidney Verba*, Civic Culture, a.a.O., S. 17 f. Für eine aufschlußreiche Kennzeichnung der »politischen Kultur« des zaristischen Rußlands um die Jahrhundertwende vgl. etwa *Sir Donald Mackenzie Wallace*, Russia, On the Eve of War and Revolution, New York 1961, insbes. S. 12: »The Government has always treated the people as minors, incapable of understanding its political aims, and not fully competent to look after their own local affairs . . . The State has thus come to be regarded as an abstract entity, with interests entirely different from those of the human beings composing it.« Zum Fortbestand dieser Einstellung vgl. *Alex Inkeles* und *Raymond Bauer*, The Soviet Citizen, New York 1968, S. 245 ff., wo eine überwiegend »paternalistisch-obrigkeitsstaatliche« Vorstellung vom Verhältnis von Staat und Bürger belegt ist (die Studie beruht auf umfangreichen empirischen Erhebungen unter *ehemaligen* Sowjetbürgern, also Emigranten und Flüchtlingen). Zur »dominant political culture« in der UdSSR vgl. auch (allerdings ziemlich unergiebig, weil auf historische und empirische Nachweise fast ganz verzichtend): *Frederick C. Barghoorn*, The USSR, Boston 1966, S. 12 ff.
- 229 *I. S. Kon*, Sociologija ličnosti, Moskau 1967, S. 322.
- 230 Ebd., S. 331 f.
- 231 *Ju. A. Tichimirov*, Macht, Demokratie, Professionalismus, a.a.O., S. 25, ferner ebd., S. 31 f. Vgl. auch *V. Čhikvadze*, Sozialistische Sowjetdemokratie, a.a.O., S. 93.

„Citizen Participation“ in USA

Zwischen town meeting und community control

Hellmut Wollmann

I. Vorbemerkung

Wenn (in einer in diesem Zusammenhang durchaus erträglichen Weite und geringen Unterscheidungskraft der Definition) unter »Partizipation« eine die Einflußnahme auf die politischen Entscheidungen direkt oder indirekt intendierende Beteiligung des einzelnen am politischen Prozeß begriffen wird¹ und die drei politikwissenschaftlich besonders relevanten Aspekte der »Partizipation« (in einer Abwandlung der bekannten Formel von *Lasswell*) als »*who participates, how and about what?*« hervorgehoben werden können², so ist die vorliegende Studie in erster Linie an dem *Wie* von Partizipation interessiert; und zwar an den formalen, Partizipation ermöglichenden Institutionen (*formal participatory structure*)³, innerhalb dieser wiederum in erster Linie an denjenigen organisatorischen Regelungen des amerikanischen Regierungssystems, die über die Wahlmechanismen für die traditionellen Repräsentativorgane hinausgehen und, sei es (herkömmlich) durch bestimmte direkt-demokratische Prozeduren, sei es (neuerdings vor allem in den amerikanischen Zentralstädten) in dezentralisierten Einrichtungen besonderer Art, dem einzelnen zusätzliche formale »Artikulations- und Einflußkanäle« öffnen. In einem ersten Teil, in dem die Problematik des Versuchs, die Entwicklung eines durch seine geographische und sonstige Vielfalt so komplexen Regierungssystems wie des amerikanischen gerafft nachzuzeichnen, zwar besonders sichtbar, aber in Kauf genommen wird, sollen diejenigen Entwicklungslinien aufgezeigt werden, die zum gegenwärtigen Bestand der »*formal participatory structure*« beigetragen haben, wobei vor allem auf die Entstehung der institutionellen Regelungen abgehoben werden soll, von der die gegenwärtige »Partizipationskrise« beeinflusst ist. Deren Dramatik besteht nicht zuletzt darin, daß vor allem in den Zentralstädten *neue Trägergruppen* mit *neuen politischen Forderungen* auf *neue Einflußkanäle* dringen und damit, um nochmals auf die obige »dreiteilige« Formel zurückzukommen, der Partizipationskomplex in drei wesentlichen Aspekten problematisiert ist⁴. Im zweiten Teil dieses Beitrages werden zunächst die sozioökonomischen, ethnischen und ideologischen Faktoren herausgearbeitet, die die *Urban Crisis* bedingen. Diese bildet den Hintergrund zweier institutioneller Innovationen in den Zentralstädten (*community action agencies* und *community control* über Schulen), die in einem anschließenden Teil als zwei Versuche analysiert werden, mit Hilfe dezentralisierter Strukturen den vom politischen Prozeß bislang weitgehend ausgeschlossenen zentralstädtischen Randgruppen neue »Artikulations- und Einflußkanäle« zu

öffnen. Im abschließenden Teil soll die ideen- und institutionengeschichtliche Darstellung durch einige systematisch-theoretische Bemerkungen ergänzt werden.

II. Entwicklungslinien der »*formal participatory structure*«

Die direkt-demokratische Institution des *town meeting*, die die Siedler an der amerikanischen Ostküste etwa seit 1620 entwickelten, die noch heute in zahlreichen Dörfern und Kleinstädten Neu-Englands gepflegt wird, bildet seit je den beliebten Gegenstand einer verfassungs- und demokratietheoretischen Auseinandersetzung, die von der Auffassung, es handle sich um eine wenn überhaupt jemals praktikable, so mit Sicherheit heute funktionsuntüchtige Einrichtung, bis zur Meinung reicht, das *town meeting* gebe auch heute noch ein ernstzunehmendes Modell ab⁵. Daß sich das *town meeting* und mit ihm das schon sprachlich unverkennbar auf seine ländliche Abkunft hinweisende Konzept einer *grass-roots democracy* so nachhaltig der politischen Vorstellungs- und Symbolwelt der Amerikaner bemächtigen konnte, dürfte nicht zuletzt damit zu erklären sein, daß es als eine durch und durch autochthone politische Institution der Neuen Welt angesehen worden ist.

Formell betrachtet leiteten die neuenglischen Siedlungen des 17. Jahrhunderts ihre rechtliche Existenz und ihre Kompetenzen zunächst von einer der Handelsgesellschaften ab, etwa der *Massachusetts Bay Company*, denen die britische Krone auf Grund von *Charters* die Nutzungsrechte für bestimmte Gebiete verliehen hatte, später von der britischen Kolonialregierung⁶. In der politischen Praxis entfalteten sich die einzelnen Siedlungen weitgehend unabhängig von jeder Einwirkung von oben oder außen, wobei für die kraftvolle Entwicklung der direkt-demokratischen *town meetings* – neben den politischen Vorstellungen und Erwartungen, mit denen die Siedler aus England gekommen waren – vor allem der Umstand entscheidend gewesen sein dürfte, daß sich regelmäßige Treffen aller Siedler des Ortes als zweckmäßig erwiesen, die durch gemeinsame Existenz in einer »Wildnis« gestellten Probleme koordiniert und arbeitsmäßig zu lösen⁷. Zunächst vielfach ohne besondere Regeln und Institutionen auskommend, gingen die Siedlungen bald dazu über, die Verrichtung bestimmter Funktionen dadurch zu institutionalisieren, daß etwa die Polizeiaufgaben (im weiteren Sinn) einem *constable*, andere Routineangelegenheiten den als eine Art kollektiver Bürgermeister agierenden *selectmen* übertragen wurden, Amtsträgern, die vom *town meeting* jährlich gewählt wurden. Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts vor allem an der Ostküste einsetzende Industrialisierung und Verstädterung führten zunehmend in bislang überwiegend ländlichen Kommunen zu Bevölkerungszahlen und einer Komplexität kommunaler Probleme, welche die Funktionsfähigkeit der *town meetings* überstiegen und organisatorische Änderungen erheischten. 1822 gab Boston, bis dahin auf über 40 000 Einwohner angewachsen, als erster Ort Massachusetts' das *town meeting* auf und ging zu einer

Gemeinderats (city council)-Verfassung über⁸. In zahlreichen kleineren Orten Neu-Englands, im Staate Massachusetts beispielsweise in insgesamt 270 Gemeinden, hat sich die überkommene Form des direkt-demokratischen *open town meeting* freilich bis zum heutigen Tag erhalten, worauf weiter unten noch einzugehen ist.

Da Hunderte von Siedlungen in dem zur Zeit der Unabhängigkeitserklärung noch ganz überwiegend ländlichen Amerika (im Jahr 1790 betrug die Bevölkerungsdichte im damaligen Territorium der USA weniger als 2 Menschen pro Quadratkilometer⁹ und zählte die größte Stadt des Landes, New York, rund 33 000 Einwohner!¹⁰) über eine teilweise mehr als 150jährige Praxis mit dem *town meeting* verfügten, spielte dieses in der verfassungstheoretischen Diskussion der *Founding Fathers* denn auch eine erhebliche Rolle. Seinen entschiedensten Verfechter fand es in *Thomas Jefferson*, der während seiner fünfjährigen diplomatischen Mission in Europa die Probleme der Städte, vor allem des vorrevolutionären Paris, kennengelernt hatte. Seiner Meinung nach war das Volk zur direkt-demokratischen Selbstregierung durch Mehrheitsentscheidung fähig, sofern die ländliche Lebens- und Produktionsform unabhängiger kleiner Landwirte erhalten, Industrialisierung und Verstädterung verhindert werden konnten. *Jefferson* umschrieb sein Konzept direkt-demokratischer Selbstregierung einer ländlich-vorindustriellen Bevölkerung wie folgt: »Divide the counties into wards of such size that every citizen can attend, when called on, and act *in person*. Ascribe to them the government of their wards in all things relating to themselves exclusively. A justice, chosen by themselves, in each, a constable, a military company, a patrol, a school, a care of their own poor, their own portion of the public roads, the choice of one or more jurors to serve in some court, and the delivery, within their own wards, of their own votes for all elective officers of higher spheres, will relieve the county administration of nearly all its business, will have it better done, and by making every citizen an acting member of the government, and in the offices nearest and most interesting to him, will attach him by his strongest feelings to the independence of his country, and its republican Constitution . . . These wards called *townships in New England*, are the *vital principle* of their governments, and have proved themselves the *wisest invention* ever devised by the wit of man for the perfect exercise of self-government, and for its preservation.«¹² Das Aufgaben- und Entscheidungsvolumen der öffentlichen Instanzen auf Grund seiner vorindustriellen und vorurbanen Annahmen ohnehin als nur gering veranschlagend, wies *Jefferson* in seinem extrem dezentralisierten Verfassungsmodell die Erledigung der anfallenden Aufgaben fast ausschließlich den lokalen, direkt-demokratisch regierten »Lokal-Republiken« (ward-republics) zu, während er der Bundesebene im wesentlichen nur die außenpolitischen Beziehungen zuerkennen wollte¹³. Entwickelte *Jefferson* seine Verfassungskonzeption letztlich aus seinem Vertrauen in den *common man* (in der Gestalt des unabhängigen kleinen Landwirts), so ließ sich die überwiegende Zahl der anderen *Founding Fathers* in ihrem Verfassungs-

denken umgekehrt vom tiefen Mißtrauen gegenüber dem einfachen Volk bestimmen, das sie gern als *populace*, also mit dem Unterton »Pöbel«, bezeichneten¹⁴. In den Abhandlungen von *Madison* fanden diese unterschiedliche »politische Anthropologie« und die aus ihr resultierenden institutionellen Folgerungen beispielhaften Ausdruck. Im Gegensatz zu *Jefferson* macht er das Eigen- und Partikularinteresse – *interest* – des einzelnen und von Gruppen sowie den sich hieraus ergebenden Interessenpluralismus – *factions* – zum Ausgangspunkt seines Verfassungsmodells, in dem die zu schaffenden Institutionen in erster Linie die Funktion haben, die die Freiheit der anderen bedrohende Vorherrschaft einer bestimmten *faction* zu verhindern¹⁶. Konsequenter verwirft *Madison* jede Form direkt-demokratischer Regierung, weil sie nicht nur ungeeignet sei, einer derartigen Vorherrschaft einer Interessengruppe vorzubeugen, sondern diese sogar fördere: »A pure democracy, by citizens, who assemble and administer the government *in person*, can admit of no cure for the mischiefs of faction . . . There is nothing to check the inducement to sacrifice the weaker party or an obnoxious individual . . . Such democracies . . . have ever been found incompatible with personal security or the rights of property.«¹⁷ Statt dessen befürwortet er gewählte Repräsentativorgane, denen er die Fähigkeit beimißt »(to) refine and enlarge the public views by passing them through the medium of a chosen body of citizens, whose wisdom may best discern the true interest of their country«¹⁸. Zugleich warnt er davor, die politischen Einheiten, auch die lokalen, in territorialer Ausdehnung und Bevölkerungszahl zu klein zu schneiden: Je kleiner die Einheit, um so geringer die Zahl der konfligierenden *factions*, um so größer auch die Gefahr, daß eine einzelne ihre Vorherrschaft durchsetzt: »Extend the sphere and you take in a greater variety of parties and interests; you make it less probable that a majority of the whole will have a common motive to invade the rights of other citizens.«¹⁹ Infolgedessen sieht *Madison* die wichtigste Funktion auch des Föderativsystems darin, daß die jeweils obere Einheit dem Interessenpartikularismus der unteren Einheit gegensteuert, wobei er in die Instanzen der Bundesebene die Erwartung setzt, daß ihre »enlightened views and virtuous sentiments render them superior to local prejudices and to schemes of injustice«²⁰. In *Madisons* Verfassungsmodell ist somit neben der elitär-aristokratischen Komponente des Repräsentativsystems ein tendenziell zentralistisches Konzept des Föderativsystems enthalten.

Wenn hier auf die Auffassungen von *Jefferson* und *Madison* etwas ausführlicher eingegangen wurde, so vor allem deshalb, weil ihre entgegengesetzten Positionen, besonders in der Gegenüberstellung von »normativen« und »realistischen« Annahmen über die »Menschennatur« und von hieraus abgeleiteten direkt-demokratischen und repräsentativ-demokratischen, dezentralistischen und zentralistischen institutionellen Regelungen, die Pole eines Spannungsfeldes bezeichnen, innerhalb dessen ein erheblicher Teil der verfassungs- und demokratietheoretischen Diskussion in Amerika ausgetragen worden ist und noch immer ausgetragen wird²¹.

In den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Vereinigten Staaten blieb nicht nur die Verfassungstheorie überwiegend, sondern auch die politische Praxis (vor allem in der Bundespolitik, die insbesondere wegen der von *Hamilton* – gegen *Jeffersons* Widerstand – energisch geförderten Industrialisierung an der Ostküste und der damit aufgeworfenen handels- und expansionspolitischen Probleme ein von Anfang an erhebliches und ständig zunehmendes Gewicht hatte) von dem Bestreben der zu Besitz gelangten Gruppen bestimmt, den infolge Einwanderung, Industrialisierung und Verstärkung wachsenden vermögenslosen Bevölkerungsgruppen die politische Mitsprache zu erschweren. Das kam besonders anschaulich darin zum Ausdruck, daß das aktive und passive Wahlrecht auf allen Ebenen anfangs von teilweise hohen Grundstücks- und Vermögensqualifikationen abhängig gemacht wurde²². Die innenpolitischen Auseinandersetzungen nach der Jahrhundertwende, in denen es vorrangig um die Einführung des allgemeinen Wahlrechts ging²³ und die in der *Jacksonian Revolution* ihren Höhepunkt erreichten, waren denn auch vor allem dadurch bestimmt, daß eine zunehmend zahlreiche und politisch aktivierte Schicht, weitgehend land- und vermögenslose Amerikaner, darauf drang, die Gleichheit der »Chance« (*opportunity*) im politischen Bereich und darüber hinaus auch in der Nutzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten zu erhalten, die die noch fortlaufende (die einheimische Indianerbevölkerung vernichtende) Landnahme im Westen und die Industrialisierung im Osten versprachen. »In the Jacksonian period the democratic upsurge was closely linked to the ambitions of the small capitalist ... The typical American was an expectant capitalist, a hard-working, ambitious person for whom enterprise was a kind of religion.«²⁴ Von den institutionellen Änderungen, die von den *Jacksonians* mit dem Ziel vorgenommen wurden, die Einflußchance des *common man* in Richtung auf die politischen und administrativen Machtträger zu erhöhen (das allgemeine Wahlrecht für die weiße männliche Bevölkerung war im Verlauf der ersten Jahrzehnte praktisch vollständig durchgesetzt worden), sind zwei hervorzuheben: Zum einen wurden für zahlreiche, bisher durch *Ernennung* besetzte politische und administrative Positionen auf allen Ebenen, außer der des Bundes, die *Wahl* vorgeschrieben und die jeweilige Amtsperiode vielfach auf ein Jahr begrenzt. Wegen der großen Zahl der durch Wahl zu besetzenden Stellen kam vor allem bei den Lokalwahlen der sogenannte »lange Wahlzettel« (*long ballot* oder wie ihn der Volksmund wegen der ungewöhnlichen Größe nannte: *bed-sheet ballot*) in Übung²⁵. Zum anderen behelfen sich die *Jacksonians* auf der Bundesebene, wo eine Vermehrung der Wahlämter nur über eine Verfassungsänderung zu bewerkstelligen gewesen wäre, mit der Praxis der Ämterrotation (*rotation*)²⁶, wonach der politische oder administrative Stelleninhaber nur für eine relativ kurze Amtsperiode zu ernennen und nach deren Ablauf durch einen Nachfolger zu ersetzen war. Dies war eine Regelung, von der sich ihre Initiatoren eine »Demokratisierung« der Verwaltung insofern versprachen, als sich der nur für eine verhältnismäßig kurze Periode bestellte Amtsträger stärker in einer

politischen Beziehung zum *common man* stehend begreifen, somit politisch »responsiver« verhalten, die häufige Amterrotation zudem die Chance des *common man* vergrößern sollte, zeitweise selbst eine Verwaltungsstelle übernehmen zu können. Diese die Entbürokratisierung der Verwaltung durch deren Politisierung anstrebende, einen niedrigen Komplexitätsgrad ihres Aufgaben- und Entscheidungsvolumens voraussetzende Konzeption wurde von Jackson in folgende bekannte Formel gebracht: »The duties of all public officers are, or at least admit of being made, so plain and simple that men of intelligence may readily qualify themselves for their performance; and I can not but believe that more is lost by the long continuance of men in office than is generally to be gained by their experience . . . the proposed limitation (sc. der Amtszeit der Stelleninhaber, H. W.) would destroy the idea of property now so generally connected with official station, and . . . it would, by promoting that rotation constitutes a leading principle in the republican creed, give healthful action to the system.«²⁷ Da die Handhabung der »Amterrotation« in der Folgezeit mit der Praktizierung des *spoils system* fast ununterscheidbar zusammenfiel, wonach die jeweils siegreiche politische Partei eine größere Zahl der öffentlichen Ämter mit ihren Anhängern neubesetzte, somit gewissermaßen als »Beute« einstrich, ging die intendierte Funktion der Amterrotation, die Verwaltungsinstanzen zu »demokratisieren«, in der allgemeinen Kritik an den Auswüchsen des *spoils system* weitgehend unter, einer Kritik übrigens, die, auf Beispiele offensichtlichen Mißbrauchs fixiert, leicht übersah, daß eine zumindest latente Funktion des *spoils system* darin bestand, die Verwaltungsbürokratie über die politischen Parteien stärker mit dem politischen Prozeß zu verbinden und ihre politische Sensibilität zu erhöhen²⁸. Das Pendel schlug in Richtung einer »Entpolitisierung« und »Professionalisierung« der öffentlichen Verwaltung zurück, als 1883 der *Civil Service Act* verabschiedet wurde, der den Status des öffentlichen Bediensteten (*civil servant*) stärker an Laufbahnvorschriften und -garantien, insbesondere an dem (scheinbar unpolitischen) Kriterium »reiner Fachleistung« (*merit*) orientierte²⁹.

Zu einer Serie folgenreicher Eingriffe in die *formal participatory structure*, vor allem auf der Lokalebene, kam es im Zuge des *Progressivism*, einer politischen Reformbewegung³⁰, die um die Jahrhundertwende von einer heterogenen Koalition verschiedener Gruppen, insbesondere städtischer Mittelschichten, getragen wurde und deren Inhalte teils als Reaktion auf Nachwirkungen der *Jacksonian Period*, vor allem aber als Reaktion auf tiefgreifende Veränderungen, die die USA im letzten Drittel des vorigen Jahrhunderts durchliefen, zu interpretieren sind. Zum einen setzte 1880 eine Einwanderungswelle ein, die, alle bisherigen Immigrationschübe in den Schatten stellend, zwischen 1880 und 1900 im Jahresdurchschnitt fast 500 000 Einwanderer brachte (im Vergleich zu einem Jahresdurchschnitt von 10 000 zwischen 1820 und 1830, 60 000 zwischen 1830 und 1840 und 250 000 zwischen 1850 und 1860) und sich – im Gegensatz zu früheren Einwandererströmen, insbesondere dem um 1850 einsetzenden, der vor

allem Iren, Deutsche und Skandinavier umfaßte – nunmehr überwiegend aus Landbevölkerung Ost- und Südeuropas (sogenannte *new immigration*) zusammensetzte³¹. Unter anderem durch ihre kulturelle und soziale Herkunft darin behindert, in einer zunehmend industriellen Gesellschaft ohne weiteres Fuß zu fassen, gingen diese verschiedenen ethnischen Gruppen der »neuen Einwanderung« zunächst meist dazu über, in bestimmten Stadtteilen der Großstädte in ethnisch homogener Ballung (und unter sich rasch ausbildenden Slum-Bedingungen) zusammenzuleben. Eine der wichtigsten Rückwirkungen, die die Existenz dieser ethnisch homogenen Stadtteile mit den besonderen politischen Verhaltensmustern und sozialen Bedürfnissen ihrer Bewohner auf die überkommene Lokalpolitik hatte, bestand darin, den Aufstieg der sogenannten »Bosse« und »politischen Maschinen« zu begünstigen, die sich dieser Gruppen annahmen, ihnen etwa bei der Beschaffung von Arbeitsplätzen halfen und sich dafür als Gegenleistung deren Wählerstimmen und politische Loyalität sicherten³². Die zweite umwälzende Entwicklung stellte die stürmische Industrialisierung des Landes und – insbesondere in den letzten Jahrzehnten vor der Jahrhundertwende – die Ausbildung von Wirtschaftsunternehmen bislang unbekanntes Ausmaßes und bis dahin unerhörter Rücksichtslosigkeit dar. Indem die »Bosse« der »politischen Maschinen« auf der einen Seite und die »Wirtschaftskapitäne« auf der anderen einander in die Hände arbeiteten, gerieten eine große Zahl von Städten, aber auch ganze Einzelstaaten, unter ihre Kontrolle und wurden durch diese Koalition zeitweise regelrecht ausgeplündert³³. Die Städte wurden *government of the people, by the rascals, for the rich*³⁴.

In den verschiedenen Reformvorschlägen kamen die teilweise unterschiedlichen Ideologien³⁵ der in der Reformbewegung koalierenden Gruppen zum Ausdruck. Zum einen war die breite Schicht kleinerer und mittlerer Geschäftsleute zu berücksichtigen, die sich von dem Auftreten von Groß- und Monopolgesellschaften und mehr noch von dem übermächtigen Zusammenspiel zwischen *Big Boss* und *Big Business* bedroht fühlten und von den institutionellen Reformen die Zerschlagung solcher Ballungen wirtschaftlicher und politischer Macht und damit auch die Wiederherstellung privatwirtschaftlicher Chancengleichheit erwarteten. »(Their) general theme was the effort to restore a type of economic individualism and political democracy that was widely believed to have existed earlier in America and to have been destroyed by the great corporation and the corrupt political machine.«³⁶ Dieser Mittelschicht erschien es unter Berücksichtigung ihrer eigenen Interessen und dem mit diesen ziemlich unbedachten identifizierten Allgemeininteresse, zumindest im lokalen Bereich, am dienlichsten, die durch die institutionellen Reformen der *Jackson*-Periode geförderte Politisierung der Kommunalebene möglichst zurückzuschrauben und die Stadt möglichst »effizient« und »professionell«, einem gut gemanagten Geschäftsunternehmen vergleichbar, zu verwalten³⁷. Als geeignete institutionelle Bedingungen, eine derartige »Entpolitisierung« einzuleiten, wurde vorgeschlagen, die Zahl der durch Wahl zu besetzenden poli-

tischen und administrativen Positionen wieder scharf zu beschneiden und – im kommunalen Bereich – auf den Bürgermeister und den Gemeinderat (city council) zu beschränken und zugleich die Amtsperiode der gewählten Stelleninhaber wieder zu verlängern. Mit anderen Worten: das von den *Jacksonians* eingeführte *long ballot* sollte durch das *short ballot* abgelöst werden. Ebenfalls der »Entpolitisierung« sollte die Regelung dienen, den politischen Parteien die Teilnahme an den Lokalwahlen zu verwehren (non-partisan elections) und die Lokalwahlen nicht gleichzeitig mit den Einzelstaats- und Bundeswahlen abzuhalten. Um andererseits die »Effizienz« und »Professionalisierung« der Kommunalverwaltung zu steigern, wurden die Bestellung eines Stadtdirektors (city manager), die Konzentrierung der kommunalen Verwaltungsaufgaben bei diesem und eine Ausdehnung des *civil service system* vorgeschlagen.

Von einem anderen zentralen Element der dominanten Ideologie, die weitgehend als das *belief-system* der *White Anglo-Saxon Protestants* oder, wie es neuerdings in einer leicht ironischen Verkürzung vielfach heißt: der *WASPs* zu kennzeichnen ist, zeigten sich die *Reformer* insofern bestimmt, als sie an der überkommenen Vorstellung von einem »kulturellen Monismus« festhielten, aus dem die gleichsam selbstverständliche Erwartung abgeleitet wurde, daß sich die ins Land strömenden ethnischen Minderheiten im *Melting Pot* assimilierten und das dominante *belief-system* der *WASPs* übernahmen³⁹. Die von den *Reformern* vorgeschlagenen institutionellen Regelungen zielten denn auch darauf hin, es den ethnischen Minderheiten in den Großstädten zu erschweren, als separate Gruppen in den politischen Prozeß einzuwirken, wobei bei ihnen auch ein eigentümliches Politikverständnis im Spiel gewesen sein dürfte, wonach im politischen Prozeß sich eine Orientierung am Gemeinwohl gewissermaßen von selbst herauschält, sofern er nicht durch das Eindringen massiver Partikularinteressen durcheinandergebracht wird. Vor allem wurde vorgeschlagen, jenes Wahlverfahren, nach dem die größeren Städte in eine Reihe von Wahlbezirken (wards) eingeteilt wurden, deren jeder ein Mitglied des Gemeinderats wählt (ward system), durch ein Verfahren abzulösen, wonach alle Gemeinderatsmitglieder in einem gesamtstädtischen Wahlkreis (at large system) gewählt werden. Eine solche Regelung nahm den in einzelnen Stadtteilen konzentriert zusammenlebenden ethnischen Minderheiten praktisch die Möglichkeit, Vertreter in den Gemeinderat zu entsenden⁴⁰.

Zielten die bisher erwähnten Reformvorschläge primär darauf ab, die Verwaltungs-»Effizienz« vor allem auf der Lokalebene durch »Entpolitisierung« und »Professionalisierung« zu erhöhen und die soziale und ethnische Zerklüftung innerhalb der Städte institutionell zu übertünchen, so drang ein Teil der *Reformer*, der stärker der »populistischen« Tradition und damit den unteren Bevölkerungsschichten verbunden war⁴¹, darauf, die institutionellen Partizipationsmöglichkeiten des Einzelnen durch die Einführung von »Referendum« und »Initiative« (als Formen der *direct legislation*) sowie des »Abrufs« (recall) zu erweitern: »Referendum« als

das Recht eines bestimmten Prozentteils der Wähler zu verlangen, daß ein von der Legislative beschlossenes Gesetz den Wählern zur Abstimmung vorgelegt werde; »Initiative« als das Recht eines bestimmten Prozentteils der Wähler, den Erlaß eines Gesetzes vorzuschlagen und zu verlangen, daß, sollte die Legislative das beantragte Gesetz nicht verabschieden, es den Wählern zur Abstimmung vorgelegt werde; *recall* schließlich als das Recht der Wähler, einen gewählten Amtsträger vor Ablauf der Amtsperiode abzuberufen⁴². Sieht man von den *town meetings* ab, so stellte lediglich das Referendum eine der amerikanischen Verfassungstradition bereits vertraute direktdemokratische Prozedur dar⁴³. Beispielsweise wurde die Verfassung von Massachusetts in den Jahren 1778 und 1780 den Wählern zur Abstimmung vorgelegt. Im Laufe des 19. Jahrhunderts breitete sich die erstmals 1825 im Staat Maryland eingeführte Regelung aus, bestimmte einzelstaatliche Gesetze in den einzelnen Bezirken (*counties*) nur dann in Kraft treten zu lassen, wenn deren Wähler ihnen zustimmten. Die *Initiative* war der amerikanischen Verfassungstradition noch weitgehend fremd, als *Reformer* im Staat South Dakota 1898 erstmals auf Einzelstaatsebene durchdrangen und dort *Referendum* und *Initiative* eingeführt wurden. Eine völlige Neuerung in der amerikanischen Verfassungsgeschichte stellte hingegen der *recall* dar, dessen Einführung nach 1890 zunächst von den *Populists* und der *Social Labour Party*, dann auch von den *Reformern* verlangt wurde. Auszuschließen dürfte sein, daß die Pariser Kommune (1871) oder die auf die jederzeitige Absetzbarkeit der Mitglieder der Kommune abhebende Darstellung von *Karl Marx* bei dem Aufkommen der *recall*-Forderung eine Rolle gespielt haben. Wahrscheinlicher ist, daß an eine entsprechende Einrichtung verschiedener Schweizer Kantone angeknüpft wurde⁴⁵. Die *Reformer* konnten die Einführung des *recall* 1903 erstmals in Los Angeles durchsetzen, wobei sie den erbitterten Widerstand der *Southern Pacific Railroad* überwinden mußten, einer Eisenbahngesellschaft, die in zahlreichen Städten Kaliforniens, darunter Los Angeles, »politische Maschinen« aufgebaut hatte und mit deren Hilfe praktisch den ganzen Staat Kalifornien kontrollierte⁴⁶. Schon kurz danach (1904 und 1906) erwies sich das *recall*-Verfahren als ein wirksames Mittel, ein Gemeinderatsmitglied und den Bürgermeister von Los Angeles, beide Gefolgsleute der *Southern Pacific Railroad*, vorzeitig aus ihren Ämtern zu entfernen⁴⁷.

Als Ergebnis dieser Entwicklung, in der einerseits zahlreiche der von den *Reformern* vorgeschlagenen institutionellen Neuerungen vor allem auf der Lokalebene, allerdings in lokal und regional sehr unterschiedlichem und selektivem Umfang, eingeführt wurden und andererseits erhebliche Teile der überkommenen institutionellen Struktur stehen blieben, erweist sich die *formal participatory structure* im gegenwärtigen politischen System als zweifellos ungewöhnlich vielfältig. Dies kommt etwa darin zum Ausdruck, daß gegenwärtig rund 520 000 Positionen durch Wahl besetzt werden, davon 13 000 auf Einzelstaats-, die überwiegende Zahl auf lokaler Ebene, nämlich rund 270 000 in den Kommunen und rund 110 000 in den

Schulbezirken⁴⁸. Ein weiterer Beleg kann darin gesehen werden, daß Formen des Referendums und der Initiative in den meisten Einzelstaaten als einzelstaatliche und/oder kommunale Abstimmungsverfahren vorgesehen sind und verhältnismäßig häufig praktiziert werden⁴⁹. Auch das *recall*-Verfahren ist in einer ganzen Reihe von Einzelstaaten für die einzelstaatliche und/oder kommunale Ebene geregelt, ohne freilich eine nennenswerte praktische Rolle gespielt zu haben⁵⁰. Schließlich ist daran zu erinnern, daß eine Vielzahl kleinerer Orte in Neu-England (im Staat Massachusetts beispielsweise rund 270) die überkommene direkt-demokratische *town-meeting*-Verfassung haben⁵¹.

Dieser vielfältigen *formal participatory structure* vor allem auf der Lokalebene kommt erhebliches politisches Gewicht zu, da – noch immer Ausdruck einer dezentralistischen Verfassungsentwicklung – die kommunale Ebene mit einer Reihe wichtiger Kompetenzen ausgestattet ist, die für die repräsentativ-demokratischen kommunalen Organe oder direkt-demokratischen Prozeduren einen beachtlichen Entscheidungsspielraum selbst dort lassen, wo sie durch einzelstaatliche Rahmenbestimmungen eingeengt sind⁵². So ist die lokale Ebene – in sehr unterschiedlichen institutionellen Regelungen, teils in unabhängigen Schulbezirken (*school districts*), deren Einwohner ein *school board* als Entscheidungsorgan wählen – herkömmlich für die öffentlichen Grund- und Mittelschulen (*elementary and secondary schools*) zuständig, was auch, allerdings immer innerhalb der jeweiligen einzelstaatlichen Rahmenvorschriften, die Personalhoheit über die Lehrer und den Einfluß auf alle anderen schulischen Angelegenheiten, einschließlich der Lehrpläne, einbezieht⁵³. Ferner unterhalten die Kommunen beispielsweise ihre eigenen Polizeikräfte, was ebenfalls die Personalhoheit umschließt⁵⁴. Eine besonders wichtige Befugnis ist die Entscheidung über die lokale Bauordnung und -planung. Das politische Gewicht der lokalen Autonomie beruht nicht zuletzt darauf, daß die Kommunen, teilweise sogar die selbständigen Schulbezirke, gehalten und berechtigt sind, die für die Erfüllung ihrer lokalen Aufgaben erforderlichen Mittel durch die Erhebung eigener kommunaler Steuern, vor allem der Vermögenssteuer (*property tax*), die im wesentlichen eine Grundstückssteuer ist, zu decken⁵⁵. Die jährliche Neufestsetzung des kommunalen Steuersatzes ist somit eine den Einwohner der Gemeinde unmittelbar und wegen des erheblichen, ständig wachsenden kommunalen Finanzbedarfs sehr fühlbare Entscheidung.

Geht man von der Annahme aus, daß die Kombination einer relativ breitgefächerten formellen Partizipationsstruktur und eines relativ relevanten Entscheidungsrahmens die Wahrscheinlichkeit eines hohen Partizipationsgrades der Mitglieder des betreffenden politischen Systems oder Subsystems vergrößert, so wird diese Annahme, zumindest in dieser einfachen und möglicherweise wichtige Variablen außer acht lassenden Fassung, durch die folgenden Daten eher widerlegt als bestätigt. Der höchste Partizipationsgrad wird bei den Präsidentschaftswahlen mit etwas über 60 Prozent der Bevölkerung im wahlfähigen Alter erreicht⁵⁶. Bereits bei den

sogenannten *midterm*-Wahlen, bei denen Kongreßabgeordnete, nicht aber der Präsident, zur Wahl stehen, beträgt die Wahlbeteiligung zwischen 40 und 50 Prozent⁵⁷. Ähnlich liegt die Beteiligung an Einzelstaatswahlen, die in der Regel zusammen mit den Bundeswahlen abgehalten werden, wobei freilich außerordentliche Unterschiede zwischen den einzelnen Teilen des Landes bestehen⁵⁸. Die durchschnittliche Wahlbeteiligung an Lokalwahlen wird ebenfalls mit rund 50 Prozent angegeben, wobei die durchschnittliche Beteiligung allerdings dort nur bei 30 Prozent liegt, wo die Lokalwahlen für sich allein, also getrennt von Einzelstaats- und Bundeswahlen, stattfinden und/oder wo den politischen Parteien die Teilnahme an Lokalwahlen verwehrt ist⁵⁹ (ein Anzeichen dafür, daß diese beiden von den *Reformern* propagierten Regelungen – *non-partisan elections* und »entpolitisierter« gesonderter Lokalwahltermin – den Partizipationsgrad herabsetzen). Die Beteiligung an Referenden liegt – soweit ersichtlich – zum Teil erheblich unter dem für Wahlen der betreffenden Ebene üblichen Grad⁶⁰. Die Beteiligung an den *town meetings* schließlich, die in zahlreichen Orten Neu-Englands traditionell im Frühjahr eines jeden Jahres stattfinden, übersteigt kaum 15 Prozent der wahlberechtigten Bevölkerung und liegt meist deutlich darunter⁶¹. Schlüsselte man diesen verhältnismäßig hohen Grad der Nichtpartizipation oder »Apathie«⁶² nach den sozialen Gruppen auf, so zeigen die hierüber vorliegenden Untersuchungen, daß gegenwärtig die Wahrscheinlichkeit der Nichtpartizipation um so größer ist, je niedriger der sozioökonomische Status der betreffenden Einzelnen oder Gruppen ist⁶³. Diese Korrelation ist nicht nur für die Betätigung in der *formal participatory structure*, also etwa für Wahlen und Abstimmungen, sondern auch für Formen der Mitwirkung in der informellen Struktur, etwa die Mitgliedschaft in politischen Parteien oder anderen politischen Organisationen, nachgewiesen worden.

Ohne daß auf die Gesamtproblematik hier näher eingegangen werden kann, soll auf eine Entwicklungslinie aufmerksam gemacht werden, die für die weitere Untersuchung besonders wichtig sein wird. In der Annahme, daß unter den Bedingungen eines pluralistischen, d. h. von rivalisierenden Machtgruppen bestimmten politischen Prozesses die politische Machtlosigkeit eines Personenkreises in erster Linie die Funktion seines Mangels an politischer Organisiertheit ist, haben politische und soziale Reformbestrebungen das Organisieren (*organizing*) der von ihnen angezielten Rand- und Minderheitsgruppen zu einem zentralen Instrument der politischen Strategie gemacht. Daß die »politischen Maschinen« in den Großstädten der Jahrhundertwende die zumindest latente Funktion hatten, die ethnischen Minderheiten in deren Stadtteilen politisch zu »organisieren« und – in Ermangelung anderer wirksamer »input«-Kanäle – deren Interessen in den politischen Prozeß einzubringen und durchzusetzen, wurde bereits erwähnt. Insbesondere die amerikanischen Gewerkschaften und unter diesen wiederum in erster Linie die von *John L. Lewis* geführte Bergarbeitergewerkschaft hatten eine Phase kämpferischen »Organisierens« der Arbeiter, als es in den sich über mehr als ein halbes Jahrhundert bis Ende der

dreißiger Jahre hinziehenden, teilweise überaus blutigen Auseinandersetzungen mit den Unternehmern in erster Linie um das Recht der Arbeiter ging, sich gewerkschaftlich zu organisieren, und die Unternehmer, vor allem in den zahlreichen *company-towns*, also in den von einzelnen Wirtschaftsunternehmen praktisch beherrschten Städten, alle Mittel einsetzten, einschließlich der von ihnen kontrollierten örtlichen Polizeibehörden und Gerichte, um die gewerkschaftliche Organisationen der Arbeiter innerhalb des Betriebes und darüber hinaus innerhalb der gesamten Stadt zu verhindern⁶⁴. Mit dem *Wagner Act* (1935) wurde schließlich das Recht der Arbeiter, sich gewerkschaftlich zu organisieren und mit den Unternehmern kollektiv zu verhandeln (*collective bargaining*), bundesgesetzlich anerkannt. An diese gewerkschaftliche Tradition knüpfte *Saul D. Alinsky* an, der einige Jahre lang als Mitarbeiter von *John L. Lewis* in der Bergarbeitergewerkschaft gewirkt hatte⁶⁵. Auch er ging davon aus, daß unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Bedingungen den bislang einflußlosen Rand- und Minderheitsgruppen wirksam nur dadurch geholfen werden könne, daß sie im Erreichen einer eigenen politischen Organisiertheit unterstützt werden⁶⁶. *Alinsky* schwebte hierbei eine Art Föderation lokaler *People's Organizations* vor: »(The) local People's Organization has two major objectives: first, to organize and do what can be done on the local scene, and second, to utilize the organization as a spring-board for the development of other People's Organizations throughout the nation.«⁶⁷ Die Aufgabe von *professional organizers* sah er darin, in einer ersten möglichst kurz bemessenen Phase der betreffenden Bevölkerungsgruppe eine personelle und finanzielle Starthilfe zu geben, sie beim Aufbau einer organisatorischen Infrastruktur und bei der Rekrutierung von »einheimischen Führern« (*indigenous leaders*) zu unterstützen und sich möglichst rasch wieder zurückzuziehen⁶⁸. Im Jahr 1939 erregte *Alinsky* erstmals Aufsehen damit, daß er einen überwiegend von polnischen Einwanderern bewohnten, im Prozeß der Verslumung befindlichen Stadtteil von Chicago, *Back of the Yards*, »organisierte« und dessen sozialen Wiederaufstieg einleitete⁶⁹. In der Folgezeit gründete er die *Industrial Areas Foundation*, eine Einrichtung, die über einen größeren Stab von *professional organizers* verfügt und sie an lokale Gruppen »ausleiht«. Unter den verschiedenen von *Alinsky* im Laufe der Jahre geförderten lokalen Organisationen zog die um 1960 in einem überwiegend von Schwarzen bewohnten Slum-Gebiet von Chicago gegründete »*Woodlawn Organization*« (TWO) besondere Aufmerksamkeit auf sich, die sich unter anderem dem von der Stadt Chicago und der Universität Chicago gemeinsam projektierten Stadt-sanierungsvorhaben, das auf den Abriß dieses Stadtteils hinausgelaufen wäre, erfolgreich widersetzte und mit ihren praktikablen Alternativplänen durchdrang⁷⁰.

III. *Citizen participation* – die Antwort auf eine vieldimensionale innenpolitische Krise?

Die tiefgreifende innenpolitische Krise, die die USA gegenwärtig durchlaufen, kann im folgenden nur skizzenhaft und nur insoweit umrissen werden, wie die Andeutung des realsoziologischen Hintergrunds für die Darstellung und Bewertung der Experimente mit Formen der *citizen participation* unerlässlich erscheint. Auch die Frage, inwiefern diese Krisenerscheinungen lediglich als Symptome einer fundamentalen Strukturkrise der USA als eines spätkapitalistischen Systems einzuschätzen sind, kann hier nur gestreift werden.

Urban Crisis

Die »Krise der Städte« ist maßgeblich von der einschneidenden ethnischen und sozialen Bevölkerungsumschichtung bedingt, die sich in den Zentralstädten, vor allem in den Kernbereichen der Großstädte des Nordens und Westens der USA vollzieht. An der starken Binnenwanderung, die in den letzten Jahrzehnten die demographische Landkarte der USA teilweise einschneidend verändert hat und an einer zunehmenden Zahl verstädterter Ballungsräume, sogenannter *metropolitan areas* oder *Standard Metropolitan Statistical Areas* (SMSAs)⁷¹, abzulesen ist, hatte die schwarze Bevölkerung entscheidenden Anteil⁷²: lebten 1910 nur 9 Prozent der schwarzen Bevölkerung außerhalb der Südstaaten, so waren es 1966 bereits 45 Prozent. Mittlerweile ist der schwarze Bevölkerungsteil in stärkerem Maße verstädtert als der weiße: 1966 lebten fast 70 Prozent aller Schwarzen in *metropolitan areas* gegenüber 64 Prozent der Weißen. Vor allem als Folge der auch außerhalb des Südens nach wie vor wirksamen Mechanismen der Diskriminierung ist es im Zuge dieser massiven Binnenwanderung zu einer Konzentration der zugewanderten schwarzen Bevölkerung in Teilen der Großstädte des Nordens und Westens gekommen⁷³. In Washington, D. C., und Newark, N. J., machen die Schwarzen längst die Mehrheit der Stadtbevölkerung aus; für eine Reihe anderer Großstädte sind schwarze Mehrheiten auf absehbare Zeit vorhergesagt⁷⁴. Die »Ghettoisierung« der verstädterten schwarzen Bevölkerung erhält ihre politische Explosivität durch deren sozioökonomische Situation. Bislang war diese dadurch bestimmt, daß die Schwarzen – abgesehen von der verhältnismäßig schmalen Schicht einer *black bourgeoisie*⁷⁵ – überwiegend als un- oder angelernte Arbeitskräfte in Landwirtschaft, Industrie und Dienstleistung lohnabhängig beschäftigt waren oder bei hoher Arbeitslosigkeit die industrielle Reservearmee stellten⁷⁶. Diese sozioökonomische Situation insbesondere der städtischen farbigen Bevölkerung hat sich in jüngster Zeit noch dadurch verschärft, daß infolge der Tendenz der Industrie- und Dienstleistungsbetriebe, die Standortvorteile im suburbanen Ring außerhalb der Zentralstädte wahrzunehmen und diese zu verlassen, zentralstädtische Arbeitsplätze verlorengehen⁷⁷. Darüber hinaus fallen den im

Zuge der technologischen Revolution vorgenommenen Rationalisierungsmaßnahmen der Unternehmen in erster Linie die un- und angelernten Arbeiter zum Opfer, was die schwarze Bevölkerung besonders hart trifft, zumal sie kaum Ausbildungs- oder Umschulungsgelegenheiten hat, um in anders- oder höherqualifizierten Tätigkeiten unterzukommen⁷⁸. »There is thus a large and growing stratum of unskilled, untrained workers, chiefly blacks and other minorities, who constitute a *post-industrial proletariat*. The relative size of his stratum does not regulate the level of wages; thus it does not constitute a true reserve army of the unemployed. Raw labor power does not compete with technical labor power in the context of capitalintensive technology.«⁷⁹ An der Armut in den USA, auf die zu Beginn der sechziger Jahre vor allem das Buch von Harrington⁸⁰ publizistisch aufmerksam machte, hat die schwarze Bevölkerung, ob lohnabhängig beschäftigt oder arbeitslos, denn auch überproportionalen Anteil. Gemäß dem vom *U. S. Bureau of the Census* verwendeten Armutskriterium (poverty level)⁸¹, das im Jahr 1968 Armut beispielsweise für einen Alleinstehenden bei einem Jahreseinkommen unter 1700 Dollar und für eine Familie mit einem Kind bei einem Jahreseinkommen unter 2700 Dollar ansetzte, lebten 1968 insgesamt 13 Prozent aller Amerikaner (1963: 19,5 Prozent) in Armut, wobei, nach ethnischen Gruppen aufgeschlüsselt, 33,5 Prozent aller Schwarzen (1963: 51 Prozent) und nur 10 Prozent aller Weißen (1963: 15 Prozent) als arm in diesem Verständnis zu qualifizieren waren⁸². Indessen verhüllen derartige nationale Durchschnittszahlen eher als sie veranschaulichen, bis zu welchem Punkt mittlerweile ganze Teile von Großstädten in baulicher, aber vor allem in sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht als Ergebnis der dort um sich greifenden Verelendung verfallen sind. In Brownsville z. B., einem der Slum-Gebiete von New York City⁸³, wo 1940 noch die meisten der 170 000 Einwohner der weißen Mittelklasse angehörten und wo heute – nach einer drastischen Bevölkerungsumschichtung – zu 85 Prozent Schwarze und Puertorikaner wohnen, sind vier von fünf Familien auf Sozialhilfe angewiesen, liegt die Rate der Arbeitslosigkeit, der Rauschgift-süchtigkeit, der Kriminalität, insbesondere bei den Jugendlichen, um ein Vielfaches über dem nationalen Durchschnitt.

Zum Fortbestand und zur Verschärfung der Ghettoisierung der schwarzen Bevölkerung in den Zentralstädten trägt entscheidend bei, daß die in suburbanen Orten außerhalb der Zentralstädte wohnenden Mittelklasse-Weißen die überkommenen Einrichtungen und Kompetenzen lokaler Selbstverwaltung vielfach dazu benutzen, den Zuzug sozial unterprivilegierter, vor allem schwarzer Familien zu erschweren oder zu verhindern. Ein anschauliches Beispiel liefert der Erlaß lokaler Bauordnungen, wenn Gemeinden Baupläne aufstellen, die – gelegentlich ironisch als *sno-b-zoning* bezeichnet – etwa erhebliche Folgekosten auslösende Bauvorschriften (z. B. eine verschwenderisch bemessene Mindestgröße des Baugrundstücks) enthalten und unverhüllt darauf zielen, minderbemittelte Bauinteressierte, sprich: vor allem Schwarze, fernzuhalten⁸⁴. Außerdem

wird durch lokale Bauordnungen vielfach der Bau von Mehrstock-Mietshäusern und Sozialwohnungen untersagt. Als kürzlich ein Gesetz des Staates Kalifornien, das die Kommunen ermächtigte, lokale Referenden über Zulassung oder Verbot des Baus von Sozialwohnungen abzuhalten, mit der Begründung angegriffen wurde, es verletze, da es nach bisheriger Abstimmungs-Erfahrung praktisch auf den Ausschluß sozial schwacher Familien aus den suburbanen Gemeinden hinauslaufe, die *equal protection*-Klausel des 14. Amendments, bestätigte der Oberste Gerichtshof die Verfassungsmäßigkeit des Gesetzes, indem er es als Regelung einer *procedure for democratic decision-making* bezeichnete⁸⁵. In zahlreichen suburbanen Orten im *metropolitan area* um Boston hatten die *town-meetings* im Frühjahr 1971 über Anträge auf Änderung der lokalen Bauordnungen (*re-zoning*) zugunsten von Mehrfamilien- und/oder Sozialwohnungen zu entscheiden. Diese Anträge wurden von den *town-meetings* durchweg abgelehnt⁸⁶.

Wenn sich auf der anderen Seite die Zentral-, vor allem die Großstädte als weitgehend unwillig oder unfähig gezeigt haben, die Probleme der in ihnen verelendenden schwarzen Bevölkerung in Angriff zu nehmen, so ist ein wichtiger, wenn auch keineswegs der einzige Grund hierfür in den aus der Reform-Periode überkommenen *input*-Strukturen zu sehen, die die schwarze Bevölkerung darin behindern, ihre Interessen in den politischen Prozeß einzubringen. Vor allem in Städten, wo noch das von den *Reformern* eingeführte *at-large*-Wahlssystem praktiziert wird, ist es der schwarzen Bevölkerung erschwert, Schwarze in die lokalen Gremien oder zum Bürgermeister zu wählen⁸⁷. Damit fällt der Wahlmechanismus als ein wichtiger *input*-Kanal des politischen Systems noch weitgehend aus. Da in der Reform-Periode die politischen Parteien aus der Lokalpolitik vielfach eliminiert worden und die »politischen Maschinen«, die den Immigrantengruppen um die Jahrhundertwende in einer teilweise vergleichbaren sozioökonomischen Situation Einflußmöglichkeiten verschafft hatten, auseinandergefallen sind, fehlen der schwarzen Bevölkerung in den zentralstädtischen Ghettos auch informelle Artikulationskanäle⁸⁸. Schließlich hat die von den *Reformern* propagierte »Entpolitisierung« und »Professionalisierung« der Kommunalverwaltung zur Ausbildung von lokalen Einzelressortbürokratien geführt, die, von den politischen Stellen der Lokalebene, d. h. Bürgermeister und Gemeinderat, kaum beeinflussbar, praktisch unabhängig funktionieren und es gegenüber den sozialen und ethnischen Randgruppen an politischer »Sensibilität« (*responsiveness*) vielfach fehlen lassen⁸⁹.

Von Civil Rights zu Black Power

Die innenpolitische Krise erhielt im Laufe der sechziger Jahre ihre Dynamik und Explosivität dadurch, daß ein wachsender Teil der schwarzen Bevölkerung, vor allem in den zentralstädtischen Ghettos, nicht mehr bereit war, sich länger mit der vielschichtigen Diskriminierung abzufin-

den⁹⁰. Eine Reihe von Ghetto-Aufständen, vor allem der von Watts, einem Stadtteil von Los Angeles, im Sommer 1965, markierten den Weg dieser Entwicklung. Die Bürgerrechtsbewegung der frühen fünfziger Jahre war⁹¹ noch dadurch gekennzeichnet gewesen, daß sie, von Liberalen der weißen und schwarzen Mittelklasse getragen, als Ziel die Integration der Schwarzen in die bestehende amerikanische Gesellschaft, eine Variante des traditionellen *Melting Pot*-Konzepts, anstrebte und ein notwendiges, aber auch hinreichendes Mittel darin erblickte, die rechtliche Gleichstellung der Schwarzen, vor allem in Gesetzgebung und Rechtsprechung, durchzusetzen und den individuellen Rassismus der Weißen durch Überredung («... to awaken a sense of moral shame in the opponent«, *M. L. King*⁹²) zu überwinden. Unter Führung von *Martin Luther King* wurde dann ab 1955 die gewaltlose »direkte Aktion« (z. B. *sit-in*, Boykott, Demonstration) als neues Mittel der Auseinandersetzung gewählt, ohne daß das traditionelle Ziel der Integration aufgegeben oder abgeschwächt wurde. Erst als zu Beginn der sechziger Jahre der unnachgiebige Widerstand des Weißen Amerika (die Ermordung von weißen und schwarzen Bürgerrechtlern im Süden, die Beibehaltung, ja, Zunahme der *de-facto-segregation* in den Zentralstädten des Westens und Nordens, der anhaltend weit überproportionale Anteil der Schwarzen an Armut und Arbeitslosigkeit) und der enge politische Aktionsraum der »liberalen Koalition« sichtbar wurden, setzten sich in der Emanzipationsbewegung radikalere Gruppen und Führer an die Spitze, deren neue Militanz ab 1966 im Ruf nach *Black Power* zum Ausdruck kam. Sehr verkürzt gesagt, wird *Black Power* zunächst als die straffe politische Organisiertheit der Schwarzen, als Mittel der politischen Auseinandersetzung, und zwar durchaus im Sinne des pluralistischen Konfliktmodells, verstanden. Sie wird in Formulierungen umschrieben, die an das *organizing-Konzept* der amerikanischen Gewerkschaften der dreißiger Jahre und der Gruppe um *Alinsky* erinnern: »Black Power recognizes – it must recognize – the ethnic basis of American politics as well as the power-oriented nature of American politics ... (It) rests on a fundamental premise: before a group can enter the open society, it must first close ranks. By this we mean that group solidarity is necessary before a group can operate effectively from a bargaining position of strength in a pluralistic society ... Where black people have a majority, they will attempt to use power to exercise *control* ... When black people lack a majority, Black Power means proper representation and *sharing of control*. It means the creating of power bases, of strength, from which black people can press to change local and nationwide patterns of oppression – instead of from weakness ... If this means the creation of *parallel community institutions*, then that must be the solution. If this means that black parents must gain *control* over the operation of the schools in the black community, then that must be the solution.«⁹³ Darüber hinaus wird das traditionelle Integrations-Ziel modifiziert, wenn nicht aufgegeben. Hierbei gehen *Carmichael* und *Hamilton* vom Konzept des *institutional racism* aus⁹⁴, das – einige Jahre zuvor von *Schattschnei-*

der, allerdings ohne die ethnische Zuspitzung, angedeutet⁹⁵ – besagt, daß die bestehenden Institutionen bis in die sie tragenden Regeln hin, etwa Leistungsstandards, Prüfungskriterien, von der dominanten Ideologie der weißen Mittelklasse, also des *WASP*-Amerika, durchdrungen und geprägt sind. Indem sie mit *Hans Morgenthau* »the psychological control of the minds of men«⁹⁶ als einen wesentlichen Bestandteil politischer Macht begreifen, lehnen *Carmichael* und *Hamilton* die traditionelle Integration als Unterwerfung unter diesen *institutional racism* und damit die Anerkennung der fortbestehenden Vorherrschaft der weißen Mittelklasse ab. Zugleich wird die dominante Ideologie, vor allem das Prinzip privatkapitalistischen Profitmaximierens, inhaltlich zurückgewiesen, es wird ihr ein neuer Humanismus entgegengestellt, der einer die Identität der Schwarzen begründenden *black culture* zuerkannt wird: »The values of that class (d. h. der Weißen, H. W.) are based on material aggrandizement, not the expansion of humanity ... Reorientation means an emphasis on the dignity of man, not on the sanctity of property.«⁹⁷ Die damit gegebene Absage an die kapitalistische Wirtschaftsordnung wird besonders klar, freilich ohne durchdringende politökonomische Analyse und alternative Gesellschaftstheorie, von den *Black Panthers* ausgesprochen, für die nicht der Rassen-, sondern der Klassenkonflikt im Vordergrund steht: »... We will not fight racism with racism but we will fight racism with *solidarity*. We will not fight capitalism with capitalism (black capitalism), but we must fight capitalism with socialism.«⁹⁸

Die studentische »Neue Linke«

Einen wesentlichen Motor der innenpolitischen Dynamik der sechziger Jahre bildete ferner die studentische »Neue Linke«, in der vor allem die beiden 1960 gegründeten Studentenorganisationen *Student Nonviolent Coordinating Committee* (SNCC) – vorwiegend eine Gruppierung schwarzer Studenten – und *Students for a Democratic Society* (SDS) hervortraten⁹⁹. Auch diese Entwicklung kann hier nur gestreift werden. In ihrer ersten Phase richteten sich diese Studentengruppen vornehmlich an den Zielen der Bürgerrechtsbewegung aus, betrachteten als wichtigstes Mittel die eigene gesellschaftlich-politische Praxis. So nahmen vor allem SNCC-Mitglieder an vielfach lebensgefährlichen Projekten teil, um die Schwarzen im Süden zu »organisieren« und etwa in den Wählerlisten zu registrieren, während SDS-Angehörige darangingen, mit ethnischen Randgruppen, insbesondere mit Schwarzen in den Slumgebieten der Großstädte des Westens und Nordens zusammenzuarbeiten. Die gleichzeitig einsetzende theoretische Diskussion fand in der 1962 vom SDS beschlossenen »Erklärung von Port Huron« ihren Ausdruck: »We seek the establishment of a democracy of *individual participation*, governed by two central aims: that the individual share in those social decisions determining the quality and direction of his life; that society be organized to encourage independence in men and provide the media for their common participa-

tion ... The economy itself is of such social importance that its major resources and means of production should be open to democratic participation and subject to democratic social regulation.«¹⁰⁰ Mit Hilfe eines Zuschusses der Automobilgewerkschaft (UAW) nahmen SDS-Mitglieder im August 1963 ein *Economic Research and Action Project* (ERAP) in Angriff, innerhalb dessen *community-organizing*-Vorhaben in Slum-Ge-bieten mehrerer Städte eingeleitet wurden¹⁰¹.

Wandlung zur kritischen Politikwissenschaft

Der Umschlag, der sich im Meinungsklima der sechziger Jahre im Vergleich zur Eisenhower-Ära vollzog, kann nicht zuletzt an der unter den Politikwissenschaftlern geführten Diskussion, insbesondere am Übergang von einer überwiegend behavioristisch-positivistischen zu einer normativ-kritischen Demokratietheorie abgelesen werden, wie im folgenden knapp angedeutet werden soll. Hierbei sei auf zwei Positionen abgehoben: Zum einen stand eine »elitäre« Demokratietheorie im Vordergrund, deren Vertreter gegen die »klassische« Demokratietheorie einwandten, sie hege gegenüber dem einzelnen Gesellschaftsmitglied utopische Verhaltenserwartungen, die durch die empirische Forschung widerlegt seien; sie stellten letzterer eine »realistische« Demokratietheorie entgegen, die von der (anscheinend anthropologisch vorgegebenen) Begrenztheit der politischen Interessiertheit und Urteilsfähigkeit der überwiegenden Mehrheit (Nichteliten) ausgeht und hieraus folgert, die politische Rolle der Nichteliten sei darauf zu beschränken, aus den miteinander konkurrierenden politischen Eliten in gewissen Abständen das politische Führungspersonal auszuwählen¹⁰². Zum anderen wurde als empirisch erwiesen behauptet, die verbreitete politische Nichtpartizipation (Apathie) sei eine notwendige Bedingung der Stabilität des politischen Systems, und zwar gerade die Apathie der Bevölkerungsschichten mit niedrigem sozioökonomischen Status, denen undemokratische, stabilitätsgefährdende Verhaltensmuster bescheinigt wurden¹⁰³. Gegen solche Auffassungen wurde auf verschiedenen Ebenen argumentiert. Soweit es sich um die Behauptung empirischer Bewährung bestimmter Hypothesen (z. B. Systemstabilität sei eine Funktion von Apathie) handelt, wird mit guten Gründen die Triftigkeit einer solchen Beweisführung bezweifelt und im übrigen der Begriff der Systemstabilität ideologiekritisch »hinterfragt«. In methodologischer Argumentation wird ferner darauf aufmerksam gemacht, in welchem Umfang das der Konzept- und Hypothesenbildung vorausliegende »Vorverständnis« das Untersuchungsergebnis präjudizieren kann, und wird dargetan, daß das *pathos of pessimism*¹⁰⁵, das in den »realistischen« Grundannahmen zum Ausdruck kommt, in Fragestellung und Hypothesenbildung dieser Untersuchungen eingegangen sein und deren Ergebnis beeinflusst haben kann¹⁰⁶. Dabei wird dieses *pathos of pessimism* der Behavioristen-Generation einleuchtend darauf zurückgeführt, daß die Anfälligkeit breiter Massen gegenüber faschistischen Ideologien vor allem in Deutschland und Italien

zum traumatischen Schlüsselerlebnis einer ganzen Generation von Sozialwissenschaftlern geworden ist¹⁰⁷. Schließlich wird daran erinnert, in welchem Umfang dieser verengte Frageansatz die Sozialwissenschaften der fünfziger Jahre in den USA auf Entscheidungsprozesse von Eliten fixierte und sie gegenüber innenpolitischen Problemfeldern, deren Virulenz in den fünfziger Jahren längst objektiv angelegt war, etwa gegenüber der Situation von ethnischen und sozialen Randgruppen, blind machte, von dem Fehlen politökonomischer Fragestellungen und Konzepte ganz zu schweigen¹⁰⁸. Ohne daß die Verfechter einer normativ-kritischen Demokratietheorie bereits entfaltete Konzepte anbieten könnten, warnen sie mit guten Gründen davor, das So-Sein der vorhandenen Wirklichkeit vorschnell als das »letzte Wort« einer möglichen Wirklichkeit und somit als nicht mehr wissenschaftlich »hinterfragbare«, »problematisierbare« und politisch veränderbare Wirklichkeit hinzunehmen, und dringen sie darauf, in dem Aufweis der jeweiligen historisch-politischen Bedingtheit des So-Seins die Bedingungen der Möglichkeit eines Anders-Seins zu erwägen und zu suchen¹⁰⁹.

Community action agencies

Wie die voranstehende Analyse zumindest angedeutet haben mag, standen die innenpolitischen Zeichen auf Sturm, als Präsident *Lyndon B. Johnson* am 16. März 1964 in einer Botschaft an den Kongreß den »Krieg gegen die Armut« ausrief: »I have called for a national war on poverty. Our objective: total victory.«¹¹⁰ Der von *Johnson* als legislatives Rückgrat seines Programms eingebrachte Entwurf eines *Economic Opportunity Act* wurde noch im Sommer 1964 vom Kongreß in großer Eile verabschiedet¹¹¹. Als für die Durchführung des »Kriegs gegen die Armut« zuständige Sonderbehörde wurde das *Office of Economic Opportunity* (»OEO«) im *Executive Office* des Präsidenten geschaffen, zu ihrem Direktor *Sargent Shriver* ernannt. Soweit das neue Programm darauf zielte, Bundesmittel in erster Linie für die Erziehung und Berufsausbildung unterprivilegierter Jugendlicher bereitzustellen und somit einzelnen Zielgruppen eine Reihe von *services* anzubieten¹¹², markiert es nur einen weiteren, allerdings dramatischen Schritt in die Richtung eines immer umfassenderen finanziellen und politischen Engagements des Bundes in Bereichen, die bislang den Einzelstaaten und insbesondere den Gemeinden vorbehalten waren (ein sich damit verzahnendes Arbeitsbeschaffungsprogramm fehlte freilich; die Schaffung der entsprechenden Arbeitsplätze wurde vom privatwirtschaftlichen »Arbeitsmarkt« erwartet, eine folgenreiche Fehlrechnung, wie sich zeigen sollte)¹¹³. Während das Gesetz in seinem *service*-Teil in mehr als einer Hinsicht traditionell und beschränkt blieb, war es insofern bemerkenswert innovativ, als es für die lokale Verwirklichung des *Poverty*-Programms das Konzept der *community action* vorsah und als institutionelle Regelung die breitestmögliche Beteiligung der Nutznießer des Programms vorschrieb. Die entscheidende Passage des Gesetzes lautete: »The term »community action program« means a program

1. which mobilizes and utilizes resources, public or private . . . in an attack on poverty,
2. which provides services, assistance, and other activities of sufficient scope and size to give promise of progress toward elimination of poverty . . . through developing employment opportunities, improving human performance, motivation, and productivity, or bettering the conditions under which people live, learn and work,
3. which is developed, conducted, and administered with the *maximum feasible participation* of residents of the areas and members of the groups served,
4. which is conducted, administered, or coordinated by a *public or private* agency (other than a political party), or a combination thereof.«¹¹⁴

Für die Fragestellung der vorliegenden Untersuchung verdienen zwei institutionelle Aspekte des *community action program* besondere Aufmerksamkeit. Zum einen eröffnete das Gesetz die Möglichkeit, auf der lokalen Ebene besondere Einrichtungen zu schaffen, öffentliche oder private, die völlig unabhängig von den sonstigen Lokalinstanzen arbeiten, ihre Finanzmittel unmittelbar vom OEO in Washington beziehen, nur diesem verantwortlich sind und – innerhalb der vom OEO erlassenen Richtlinien – über die Einstellung ihres Personals und die Verwendung der Mittel völlig autonom entscheiden¹¹⁵. Zwar ist *Moynihan* zuzustimmen, daß es sich bei diesen *independent community agencies* um einen *new level of American government* handelt¹¹⁶. Andererseits bleibt anzumerken, daß es etwa seit der Schaffung der *Interstate Commerce Commission* (1887) und verstärkt noch seit dem *New Deal* eine dem amerikanischen Regierungssystem geradezu eigentümliche Tendenz geworden ist, funktional begrenzte Politik- und Verwaltungsbereiche dadurch auszugliedern und gewissermaßen zu »privatisieren«, daß einzelne Interessengruppen formell oder zumindest faktisch in Stand gesetzt werden, innerhalb dieses Bereichs Normsetzung (»self-regulation«) und Verwaltung weitgehend autonom auszuüben¹¹⁷. Die entscheidende Neuerung des Gesetzes ist vielmehr in jener Vorschrift von *maximum feasible participation* zu sehen, die, erstaunlich genug, im Gesetzgebungsverfahren des Kongresses offensichtlich unbeachtet, jedenfalls undiskutiert blieb¹¹⁸. Von den Vorstellungen, die einige Mitglieder der mit der Abfassung des Gesetzentwurfs beauftragten Arbeitsgruppe (task force) mit dem Konzept der *community action*, vor allem der Vorschrift von *maximum feasible participation*, verknüpften und von denen sich zumindest in der ersten Operationsphase des Programms auch maßgebliche Beamten des OEO leiten ließen, insbesondere *Jack Conway*, ein progressiver Gewerkschaftler, der der *task force* angehörte und als stellvertretender Direktor von OEO vorübergehend in den Regierungsdienst trat – von diesen Vorstellungen erheischen für die vorliegende Fragestellung die folgenden beiden besondere Beachtung¹¹⁹. Nach dem *participatory administration*-Konzept¹²⁰ kommt es in erster Linie darauf an, die tradierte Struktur der Verwaltungsbürokratien durch neue institutionelle Regelungen von *citizen participation* in einer Weise umzu-

formen, daß eine größere Verantwortlichkeit (accountability) und Sensibilität (responsiveness) gegenüber den auf die Tätigkeit der jeweiligen Behörde angewiesenen Personengruppen durch deren institutionelle Einbeziehung dort gefördert wird, wo bislang eine Verantwortlichkeit der Behörde unmittelbar nur gegenüber der Behördenspitze und über diese, wenn überhaupt, gegenüber den politischen Repräsentationsorganen, somit gegenüber dem Bürger bestenfalls nur mehrfach vermittelt besteht¹²¹. Hierbei wird es als besonders dringlich angesehen, die mitunter als *welfare paternalism* oder *welfare colonialism*¹²² bezeichnete Einstellung der wohlfahrtsstaatlichen Einrichtungen, die den hilfsbedürftigen Bürger auf die Rolle eines passiven Fürsorgeempfängers festlegt, den einzelnen als Versorgungsfall begreift, durch institutionelle Regelungen aufzubrechen, welche die Einflußnahme der betroffenen Gruppen ermöglichen: »Maximum feasible participation« ... will permit the consumer to become a participant with a voice and power in the service system ... He can become a new kind of client, a *citizen-client*.«¹²³ Untersucht man die Entwicklung der Verwaltungsbürokratie institutionengeschichtlich unter den Gesichtspunkten von politischer Sensibilität (responsiveness) und (scheinbar unpolitisch) professionellem Sachverstand (neutral competence) als unterschiedliche, möglicherweise konfligierende Organisationsprinzipien öffentlicher Verwaltung, so erscheint der Ruf nach einer *partizipatorischen Verwaltung* als der den Bestrebungen der *Jackson-Periode* vergleichbare Versuch, die seit der Einrichtung des *civil service* und nicht zuletzt als Ergebnis der von den *Reformern* um die Jahrhundertwende durchgesetzten institutionellen Änderungen zunehmend ressortpartikularistisch abgesonderten und verselbständigten Verwaltungsbürokratien wieder stärker in den politischen Prozeß zurückzubinden und somit das Prinzip der *political responsiveness* gegen den – aus der Perspektive der betroffenen Randgruppen vielfach unproduktiven, wenn nicht gar gegenproduktiven – Grundsatz der *neutral competence* zu setzen und durchzusetzen¹²⁴. Nach einem anderen, teilweise nur unterschiedlich akzentuierenden Konzept, das wegen seiner Nähe zu den von *Alinsky* formulierten und praktizierten politischen Vorstellungen gelegentlich auch als *Alinsky-approach* bezeichnet wird¹²⁵, kommt es in erster Linie darauf an, die bislang vom politischen Prozeß ausgeschiedenen Rand- und Minderheitsgruppen, vor allem die Armen der Slum-Gebiete, politisch zu »organisieren«, wobei mit dem Konzept teilweise sozialpädagogische und -therapeutische Absichten verfolgt werden (»Poverty is not just the lack of money; it is also a feeling of helplessness, of being controlled by outside forces«)¹²⁶, vor allem aber intendiert wird, den Randgruppen neue Einflußkanäle in das politische System institutionell zu sichern. So wurde *maximum feasible participation* beispielsweise in einer frühen, nach kurzer Zeit freilich aus dem Verkehr gezogenen Publikation von *OEO* bezeichnet als »promising method ... to assist the poor in developing autonomous and selfmanaged organizations which are competent to exert political influence on behalf of their own self-interest«¹²⁷.

Die politische Explosivität, die die vieldeutige Formel: *maximum feasible participation* auf dem Hintergrund der sozialen und ethnischen Spannungen vor allem in den Zentral- und Großstädten erhielt, wurde sogleich in der ersten Operationsphase des Programms sichtbar. Die traditionellen Lokalinstanzen und Minderheitsgruppen, in denen militante Gruppen und Führer der Schwarzen von Anfang an eine bestimmende Rolle spielten, stießen sofort im Ringen um die Kontrolle der zu gründenden oder neugegründeten *War on Poverty*-Einrichtungen auf der lokalen Ebene zusammen, wobei radikale Gruppen die in diesen neuen Einrichtungen angelegte ungewöhnliche Chance erkannten, mit Bundesmitteln und unter dem Legitimitäts-Schirm der bundesgesetzlichen Formel: *maximum feasible participation* ein Netz lokaler Machtbasen und »Freiheitsräume« aufzubauen, damit gewissermaßen eine revolutionäre Motorik zu institutionalisieren¹²⁸. In dieser Konfliktperiode kam den lokalen Gruppen zustatten, daß führende Beamte im OEO in Verfolgung ihres liberalen Konzepts von *social change* zumindest vorübergehend dazu neigten, die als traditionell innovationsfeindlich und jedweden *social change* abhold eingeschätzten Lokalinstanzen mit Hilfe unabhängiger, politisch eigenwilliger, mit OEO unmittelbar kooperierender und damit sozusagen als verlängerter Arm von OEO agierender *community action agencies* unter Druck zu setzen und somit lokalen Gruppen bei ihren Auseinandersetzungen mit dem lokalen Establishment eher den Rücken zu stärken¹²⁹. Ein anschauliches Beispiel eines solchen Konflikts bietet San Francisco, wo der Bürgermeister im September 1964 zunächst alle Mitglieder des Leitungsgremiums der lokalen *community action agency* selbst ernannte und wo nach anhaltenden Konflikten, nicht zuletzt wohl unter dem Eindruck der blutigen Unruhen im schwarzen Ghetto Watts des benachbarten Los Angeles im Sommer 1965, lokale Gruppen, vor allem militante Neger-Organisationen, mit der Forderung durchdrangen, die Mehrheit im Leitungsgremium mit zu wählenden Vertretern der Bevölkerung der vom OEO-Programm angezielten Stadtteile zu besetzen und damit das lokale Programm mehrheitlich zu kontrollieren¹³⁰. Allerdings gelang es den traditionellen Lokalinstanzen in den meisten Fällen (bis Mitte 1965 wurden 415, bis Mitte 1966 insgesamt über 1000 *community action agencies* gegründet¹³¹), erheblichen, wenn nicht bestimmenden Einfluß über die neuen Einrichtungen zu erringen und zu behalten. Aber selbst dort, wo der Einfluß der traditionellen Lokalinstanzen überwog, erwiesen sich die *community action agencies* in der Praxis, etwa darin, daß die von ihnen angestellten *social workers* als *organizers* von Mieterstreiks, Demonstrationen vor Behörden, Wahlregistrator-Kampagnen und ähnlichem mehr auftraten, als zunehmend politisch radikal. Dies ist vor allem damit zu erklären, daß dieses Personal teils aus College-Absolventen, die als Angehörige radikaler Studentenorganisationen, vor allem von SDS und SNCC, wie schon erwähnt, bereits praktische Erfahrung in *community organizing* hatten, und zum größeren Teil, zumindest anfangs, aus den lokalen armen Bevölkerungsgruppen selbst rekrutiert wurde, denen damit Gelegenheit für eine Berufsausbildung und

außerdem ein Arbeitsplatz geboten werden sollten. Ansonsten hing diese Radikalisierung des Personals nicht zuletzt damit zusammen, daß liberale Reformer in der Konfrontation mit in den Slums wirksamen Armuts- und Ausbeutungsmechanismen ihre bürgerlich-liberalen Positionen zugunsten radikalerer aufgaben.

Nachdem die erste Operationsphase des *community action program* dessen politische Dynamik, um nicht zu sagen: dessen revolutionäres Potential sichtbar gemacht hatte, setzten Sanktionen und Reaktionen ein, die die engen Grenzen des politischen Handlungsspielraums eines Programms verdeutlichten, dem seine liberalen Initiatoren die der Quadratur des Kreises gleichkommende Aufgabe gesetzt hatten, *social change* herbeizuführen, ohne an die bestehende Macht- und Vermögensverteilung zu rühren. Die Reaktion setzte damit ein, daß die Bürgermeister einiger Großstädte den Vorwurf erhoben, OEO in Washington fördere den Klassenkampf (*»fostering class-struggle«*)¹³²: »Lost was the original purpose of the program – to teach people how to combat poverty. In its place, they were taught how to agitate and attack city hall« (Bürgermeister *Walsh*)¹³³. Von dem durch diese Vorgänge beunruhigten und durch die Proteste der Bürgermeister aufgeschreckten Präsidenten und Kongreß entsprechend angewiesen, ging das OEO dazu über, seine Richtlinien für die lokalen *community action agencies* und seine Kontrolle über sie zu verschärfen, wobei sicherlich auch eine Rolle spielte, daß selbst diejenigen Beamten des OEO, die die lokalen Einrichtungen als Institutionalisierung von *social change* befürwortet und begrüßt hatten, nicht zögerten, ihnen in den Arm zu fallen, sobald deren politische Dynamik die letztlich bürgerlich-liberalen Grundpositionen der professionellen Reformer¹³⁴ zu bedrohen schien. Das Schicksal des *community action*-Programms als aus Bundesmitteln finanziertes Sozialexperiment war damit vorgezeichnet¹³⁵: Zum einen blieben die vom Kongreß bewilligten Haushaltsmittel verhältnismäßig beschränkt (im Haushaltsjahr 1970/71 z. B. etwas über 1 Milliarde Dollar)¹³⁶, wozu zweifellos auch die enormen Ausgaben für den eskalierten Vietnam-Krieg beitrugen. Zum anderen schritt der Kongreß dazu, einen immer größeren Teil der bewilligten Mittel für bestimmte Teilprogramme (*national priority programs*) zweckgebunden auszuweisen, wodurch der den lokalen Einrichtungen für die Finanzierung eher politischer *action*-Projekte zur Verfügung stehende Betrag immer fühlbarer beschnitten und ihr politischer Entscheidungs- und Handlungsspielraum entsprechend geschmälert wurde, während die unpolitische *service*-Orientierung des Programms immer beherrschender in den Vordergrund rückte. Bereits 1967 machte beispielsweise der für *Head Start*, ein Erziehungsprogramm für unterprivilegierte Kinder im vorschulischen Alter, ausgewiesene Betrag über 40 Prozent der Gesamtbewilligung aus¹³⁷. Schließlich beschloß der Kongreß im Jahr 1967, den Kommunen die Wahlmöglichkeit zu geben, bislang formell unabhängige *community action agencies* in die kommunalen Instanzen einzugliedern. Wenn bislang nur verhältnismäßig wenige Kommunen von dieser Option Gebrauch gemacht haben¹³⁸, so dürfte dies als Anzeichen eines

ambivalenten Zustands zu werten sein, der darin zu erblicken ist, daß auf der einen Seite das Modell unabhängiger, von den betreffenden Zielgruppen über gewählte Vertreter zumindest teilweise kontrollierter Einrichtungen nicht mehr einseitig zurückgenommen werden kann, ohne wegen der besonderen Gegebenheiten dieser Armutsgebiete explosiven Widerstand der Zielgruppen hervorzurufen, und daß auf der anderen Seite diese Einrichtungen in der *service*-orientierten Routine bestimmter Versorgungs- und Betreuungsleistungen längst in einem Umfang entpolitisiert sind, der es den traditionellen Lokalinstanzen leicht macht, sich nicht nur auf einen *modus vivendi* einzustellen, sondern die lokalen Parallelorganisationen als willkommene Trichter für Bundeszuschüsse zu schätzen¹³⁹. Bei der Frage nach der vom *War on Poverty* bewirkten gesellschaftlichen Veränderung (*social change*) ist zunächst an die Ungereimtheit zu erinnern, die von Anfang an zwischen den hochgesteckten Zielen der Initiatoren (»total victory!«) und dem hierfür bereitgestellten Instrumentarium bestand, dessen Begrenztheit (unterstellt man einmal eine Erfolgchance unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen, vor allem ökonomischen Bedingungen) vor allem darin zu sehen ist, daß es sich in Erziehungs- und Ausbildungsprogrammen (zudem vielfach auf infolge der technologischen Revolution bereits oder zumindest in absehbarer Zukunft obsoleter Tätigkeiten hin) erschöpfte, ohne gleichzeitig ein für die Slumbewohner kurzfristig viel wichtigeres Arbeits- und Wohnungsbeschaffungsprogramm vorzulegen. Hinzu kam, daß es im Vergleich zu den anstehenden Problemen finanziell völlig unzureichend ausgestattet blieb¹⁴⁰. Was die *maximum feasible participation of the residents* betrifft, so kann auf Grund der vorliegenden Untersuchungen (zumindest soweit es sich um der empirischen Erhebung leicht zugängliche und quantifizierbare Formen der Partizipation handelt, wie Wahlen, Besuch von Versammlungen, Teilnahme an kollektiven Aktionen) kein Zweifel daran bestehen, daß nur ein Teil der Bevölkerung in den Zielgebieten an den im Rahmen des *community action program* zu treffenden Entscheidungen partizipierte, wobei natürlich die Zahl der bloßen Nutznießer dieses Programms wesentlich größer war. Bei verschiedenen Wahlen, in denen die Bevölkerung in den Zielgebieten ihre Vertreter für die Leitungsgremien der *community action agencies* zu bestimmen hatte, überstieg die Wahlbeteiligung in keinem Fall fünf (!) Prozent der Wahlberechtigten und blieb meistens darunter, und dies, obgleich verschiedentlich durch Von-Haus-zu-Haus-Einsammeln der Stimmzettel nachgeholfen wurde¹⁴¹. Obgleich vielerorts, vor allem am Anfang, Einzelne und Gruppen, die bereits über politische organisatorische Erfahrungen verfügten, vor allem aus der Bürgerrechtsbewegung, eine führende Rolle spielten, so machten sich immerhin auch neue Organisationen und Sprecher bemerkbar, so daß der Organisationsgrad, wenn auch in Grenzen, sichtlich erweitert wurde. Allerdings ist die Oligarchisierung nicht zu verkennen, die sich innerhalb der Bevölkerung in den Slums, nämlich zwischen einer aktiven Minderheit und einer abseits, zumindest abwartend bleibenden Mehrheit abzeichnete¹⁴². Mit Recht ist indessen

darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Aussagekraft dieser und ähnlicher Daten in bezug auf das Partizipationspotential im allgemeinen und dieser Randgruppen im besonderen zweifelhaft erscheint, wenn man die besonderen institutionellen und psychologischen (zumindest teilweise veränderbaren!) Randbedingungen in Rechnung bringt, die die Entscheidung des einzelnen Slum-Bewohners, ob er an dem neuen Programm aktiv partizipieren solle oder nicht, beeinflussen, beispielsweise sein auf Grund bisheriger Erfahrungen plausibler Argwohn, es handele sich ein weiteres Mal um eine leere, Sand in die Augen streuende Geste des weißen Establishments, oder sein durch seinen Umgang mit weißen Sozialarbeitern, Vermietern und Geschäftsleuten genährtes Mißtrauen gegenüber jeglicher von außen kommenden Intervention¹⁴³.

Wenn gleichwohl die Wirkung des *War on Poverty* und vor allem des *community action program* als »a slow but deep social earthquake«¹⁴⁴ bezeichnet worden ist, so erscheint dies zumindest aus folgenden Überlegungen berechtigt. Zum einen verschaffte der *Economic Opportunity Act*, vor allem seine Vorschrift einer *maximum feasible participation* der Forderung, die unterprivilegierten Schichten politisch zu organisieren und ihnen den Zugang zum politischen Prozeß zu öffnen, in ähnlicher Weise Auftrieb und sozusagen Anerkennung von Gesetzes wegen, wie dies der *Wagner Act* (1935) in bezug auf die Gewerkschaftsbewegung und ihr Verlangen, die Arbeiter gewerkschaftlich zu organisieren, getan hatte^{144a}. Zugleich wurde die Forderung begründet, diesen Zugang zum politischen Prozeß vor allem in den Zentralstädten durch neue, teilweise als System von »Gegen«- oder »Parallel«-Organisationen begriffene Einrichtungen^{144b}, etwa durch von den Randgruppen kontrollierte *community action agencies* institutionell zu sichern. Ferner wurde das Konzept einer *participatory administration* mit einer größeren Verantwortlichkeit (*accountability*) und Sensibilität (*responsiveness*) gegenüber den auf sie angewiesenen Bevölkerungsgruppen thematisiert¹⁴⁵. Insgesamt wurden vor allem in den um die Kontrolle der *community action agencies* geführten Konflikten die politische und organisatorische Erfahrung zahlreicher, auch neuer Gruppen erweitert, ihr Führerpotential vermehrt und ihre Neigung erhöht, sich in der Auseinandersetzung mit privaten (etwa Vermietern) oder öffentlichen Kontrahenten (z. B. Sozialamt) Formen kollektiver Aktion zu bedienen, wurde mit anderen Worten die Organisations-, Aktions- und Konfliktsfähigkeit dieser Randgruppen vergrößert¹⁴⁶, so daß diese Organisationen in ihrer Funktion, bestimmten Gruppen einen ihnen von den traditionellen politischen Institutionen versagten Artikulationskanal zu geben, den »politischen Maschinen« der Großstädte um die Jahrhundertwende ähneln¹⁴⁷.

Community Control

Nachdem in den Konflikten um die *community action agencies* der Grundsatz der Kontrolle lokaler Einrichtungen durch einzelne zentralstädtische Bevölkerungsteile von zahlreichen Gruppen aufgegriffen und

vierorts zumindest teilweise durchgesetzt worden war, konnte diese von den Minderheitsgruppen gemachte politische Erfahrung nicht verfehlen, »spillover effects in many areas other than poverty-community action areas«¹⁴⁸ zu haben. Hatte es sich bei den *community action agencies* um neu zu gründende lokale Einrichtungen gehandelt, gerieten bald die bestehenden zentralstädtischen Institutionen und Kompetenzen, vornehmlich die Schulen und die Polizei, in den Mittelpunkt von Auseinandersetzungen, die von der Forderung vor allem schwarzer Bevölkerungsgruppen bestimmt waren, die überkommene Machtstruktur der Zentralstädte durch eine nicht nur administrative, Verwaltungsaufgaben nach unten verlagernde, sondern politische, die Kompetenzverteilung tatsächlich verändernde Dezentralisierung zu reformieren und es insbesondere den unterprivilegierten Bevölkerungsteilen in den Slum-Gebieten, die unter anderem wegen der Größe der Städte und, wie mehrfach erwähnt, als Folge bestimmter institutioneller Regelungen vor allem aus der Reform-Periode (z. B. *at-large*- an Stelle von *ward*-Lokalwahlen) bislang aus dem politischen Prozeß weitgehend ausgeschlossen sind, innerhalb territorialer Untereinheiten der Zentralstädte (*neighbourhoods, communities*) institutionelle Möglichkeiten zu geben, die sie berührenden lokalen Entscheidungen selbst zu treffen oder zumindest zu beeinflussen. Institutionell gesehen wird damit für die Bewohner der Zentralstädte, vor allem für die farbigen, vorwiegend schwarzen Bevölkerungsgruppen in zentralstädtischen Stadtteilen, nur eingefordert, was den suburbanen weißen Bevölkerungsgruppen am Rande der Zentralstädte seit je zusteht: *community control* über eine Reihe wichtiger Einrichtungen, wie Grund- und Mittelschulen, Polizei, Versorgungsbetriebe und -einrichtungen, innerhalb überschaubarer, praktikabler territorialer Einheiten. Da im Laufe der sechziger Jahre, ausdrücklich ab 1966, der Ruf nach *Black Power* überwiegend mit der Forderung verbunden wurde, innerhalb territorialer oder funktionaler Teilbereiche einem je mehrheitlich schwarzen Bevölkerungsteil die Kontrolle über die jeweiligen Institutionen zu geben, liegt es auf der Hand, daß das Verlangen nach *community control* in zahlreichen Fällen mit dem nach *Black Power* zusammenfiel.

Angesichts der zentralen Bedeutung, die das Schulsystem gerade für den möglichen sozialen Aufstieg unterprivilegierter Gruppen hat, lag es nahe, daß die Forderung nach *community control* zunächst und in erster Linie auf die Grund- und Mittelschulen in den Slum-Gebieten zielte. Sie geht in teilweise unterschiedliche Richtungen. Zum einen wird dem traditionellen Schulsystem der Zentralstädte vorgeworfen, es habe sich außerstande gezeigt, die Bildungschance der unterprivilegierten Kinder zu verbessern¹⁴⁹, wobei das schulische Versagen der Kinder aus den Slums – im Gegensatz zur traditionellen Auffassung, die es in erster Linie auf deren individuelles Unvermögen und auf die *poverty culture* ihrer Familien und Umgebung zurückführt – nunmehr zunehmend damit in Verbindung gebracht wird, daß die Schulen, in ihren Erziehungszielen und -methoden einseitig an den Kindern einer weißen Mittelklasse ausgerichtet, bis-

lang weder die Fähigkeit noch Neigung gezeigt haben, auf die besonderen Probleme von Kindern einer nicht nur ethnisch, sondern sozial deklassierten Minderheit einzugehen¹⁵⁰. In diesem Zusammenhang wird, um abermals mit *Carmichael* und *Hamilton* zu reden, der *institutional racism* des bestehenden Schulsystems bis in Einzelheiten des Lehrplans, der Leistungskriterien, selbst in dem vielfach als objektiv ausgegebenen I. Q.-Test aufgezeigt und nicht zuletzt darin gesehen, daß zahlreiche Lehrer Kinder aus den Ghettos von vornherein als unerziehbar behandeln¹⁵¹. Ähnlich der Vorstellung, die institutionalisierte Partizipation von Sozialhilfeempfängern als *client-citizens* könne den *welfare colonialism* der Sozialbehörden beenden und deren Responsivität gegenüber ethnischen und sozialen Minderheitsgruppen vergrößern, wird mit *community control* über die Schulen die Erwartung verknüpft, auf diesem Wege seien die überkommenen Lehrpläne und -methoden, nicht zuletzt die Einstellungsmuster der Lehrer gegenüber den unterprivilegierten Kindern, zu ändern und zu durchbrechen. Indem das Konzept der *community control* vielfach mit dem von *Black Power* zusammenfällt, wird in jener nicht nur ein Mittel gesehen, in Armut lebende schwarze Kinder in den Stand zu setzen, ein durch das dominante System und seine Ideologie vorgegebenes Erziehungsziel und Leistungsideal besser zu erreichen. Vielmehr wird das dominante Erziehungsziel, vor allem in der Variante der seit dem Sputnik-Schock von 1957 forcierten, vorrangig an einer technologischen Leistungsgesellschaft orientierten Lernschule, in Zweifel gezogen. Es wird ihm eine inhaltliche Alternative gegenübergestellt, die, wenn auch noch vielfach vage, in ihrer humanistischen Ausrichtung an *John Dewey* anknüpft und die Herstellung und Sicherung einer kulturellen Identität (*black culture*) der schwarzen Bevölkerung innerhalb eines kulturellen Pluralismus anstrebt¹⁵². Für die Verfolgung dieses Ziels wird der Schule eine um so größere Bedeutung beigemessen, als in ihr als *community school* der Mittelpunkt nicht nur der schulischen Erziehung der Kinder, sondern auch der Erwachsenenbildung und darüber hinaus zahlreicher anderer politischer, kultureller und sozialer Aktivitäten einer als dichtes Interaktionsfeld begriffenen Gemeinde gesehen wird¹⁵³. *Community control* als die Forderung, das Schulsystem in den Zentral-, vor allem Großstädten zu dezentralisieren und den Einwohnern einzelner Stadtteile die Kontrolle über die Schulen zu geben, wie sie den suburbanen Gemeinden traditionell zusteht, rückte erstmals 1968 in das Blickfeld einer breiten Öffentlichkeit, als das Schulsystem von New York City – mit 1000 Schulen, über 1 Millionen Schüler, 60 000 Lehrern und einem Jahresbudget von über 1 Milliarde Dollar das größte »lokale« Schulsystem des Landes – von einem Konflikt erschüttert wurde, in dessen Mittelpunkt eben dieses Konzept der *community control* stand und dessen Verlauf im folgenden, wenn auch nur sehr verknüpft, skizziert werden soll¹⁵⁴.

Zu Beginn des Jahres 1967 machte sich unter den überwiegend farbigen, meist schwarzen Eltern in den Slum-Vierteln von New York City wachsende Unruhe und Erbitterung über den Zustand der Grund- und Mittel-

schulen bemerkbar, dessen wesentliche Ursache in der Unbeweglichkeit der in politischer Isolation agierenden gesamtstädtischen riesenhaften Schulbürokratie erblickt wurde. Im April 1967 berief Bürgermeister *Lindsay* eine Kommission, die von *Bundy*, Präsident der Ford-Stiftung, vormals Berater von Präsident *Kennedy*, geleitet wurde und die Aufgabe hatte, einen Plan für die Dezentralisierung des Schulsystems von New York City auszuarbeiten¹⁵⁵. Ebenfalls im April 1967 sah sich das *Board of Education*, das politische Führungsgremium des gesamtstädtischen Schulsystems (seine ehrenamtlichen Mitglieder wurden nach einem komplizierten, die farbigen Minderheiten der Stadt diskriminierenden Proporz ernannt)¹⁵⁶, auf Drängen von Elterngruppen veranlaßt, der Einrichtung von drei Experimentier-Schulbezirken (mit zusammen 18 Grund- und Mittelschulen, also knapp 2 Prozent von den insgesamt 1000 Schulen der ganzen Stadt) in drei Slum-Gebieten der Stadt zuzustimmen, »... to experiment with varying forms of decentralization and community involvement... (and) to improve the instructional programs for the children in the schools concerned by bringing the parents and community into a more meaningful participation with the schools«¹⁵⁷.

Die drei für das Experiment abgesteckten Schulbezirke umfaßten Teile der ausgeprägtesten Slum-Gebiete von New York City, deren eines, Brownsville mit rund 100 000 Einwohnern, als ein Slum-Gebiet mit einer besonders hohen Rate an Arbeitslosigkeit, Rauschgiftsüchtigkeit, Kriminalität, vor allem unter Jugendlichen, schon erwähnt wurde¹⁵⁸. Von einer Finanzbeihilfe der Ford-Stiftung unterstützt, arbeiteten lokale Gruppen in den drei Bezirken Dezentralisierungsvorschläge aus, die ein von den Eltern gewähltes *governing board* als Leitungsorgan der Schulen im jeweiligen Bezirk vorsahen. Im Spätsommer 1967 wurden in den drei Bezirken Wahlen zu den *governing boards* abgehalten. Im Schulbezirk Ocean Hill-Brownsville z. B. betrug die Wahlbeteiligung der Eltern rund 25 Prozent¹⁵⁹, eine – auf den Hintergrund der außerordentlich ausgeprägten Slum-Bedingungen gesehen – sicherlich bemerkenswert hohe Wahlbeteiligung. Als die *governing boards* der drei Schulbezirke für sich in Anspruch nahmen, Lehrer ihrer Schulen aus einer Reihe von Gründen zu entlassen, genauer: an Schulen außerhalb des betreffenden Schulbezirks zu versetzen, zeichneten sich die Fronten ab, die den weiteren Verlauf bestimmen sollten. Zum einen neigte das *Board of Education* dazu, die von Anfang an ohnehin nicht eindeutig fixierten Kompetenzen der *governing boards* in dem Maße einschränkend auszulegen, wie diese umfassende *community control* über ihre Schulen beanspruchten. Andererseits sahen sich die *governing boards* dem wachsenden Mißtrauen und Widerstand der Lehrgewerkschaft gegenüber, die auf eine zwischen ihr und dem gesamtstädtischen *Board of Education* ausgehandelte Regelung pochte, nach der ein Lehrer nur mit seiner eigenen Zustimmung innerhalb des Schulsystems der Stadt versetzt werden konnte. (Freilich bestand eine von der Lehrgewerkschaft seit Jahren tolerierte Praxis des *Board of Education*, jährlich eine größere Zahl von Lehrern ohne ihre Einwilligung zu versetzen.)

Im November 1967 legte die *Bundy*-Kommission ihren Bericht vor, in dem die Dezentralisierung des gesamtstädtischen Schulsystems in 30 bis 60 weitgehend autonome Schulbezirke mit zur Hälfte gewählten, zur Hälfte vom Bürgermeister ernannten *governing boards* vorgeschlagen wurde¹⁶⁰. Als ein entsprechender Gesetzentwurf in der Legislative des Staats New York eingebracht wurde, sagte die Lehrgewerkschaft dem Dezentralisierungsvorhaben sogleich ihren Kampf an. Für das Experiment mit *community control* in den drei Schulbezirken war es folgenschwer und am Ende verhängnisvoll, daß es immer stärker in die Auseinandersetzung über die Dezentralisierung des gesamtstädtischen Schulsystems hineingezogen wurde, wobei es – nach der Darstellung einiger Autoren – die Lehrgewerkschaft geradezu darauf anlegte, den Experimentierschulbezirken personelle und andere Schwierigkeiten zu bereiten, um damit eine Entwicklung einzuleiten, die geeignet war, Dezentralisierung in Form von *community control* in den Augen der Öffentlichkeit und vor allem der Legislative des Staats New York zu diskreditieren¹⁶¹.

Im Mai 1968 kam es zur Kraftprobe zwischen der Lehrgewerkschaft und dem gewählten *governing board* von Ocean-Hill-Brownsville, als dieses beschloß, rund 20 Lehrer aus seinen Schulen wegzuzusetzen. Nachdem eine Einigung zwischen dem *governing board* und der Lehrgewerkschaft nicht erzielt werden konnte, rief diese einen Streik *aller* Lehrer von New York City aus und löste damit einen Ausstand aus, der das gesamte Schulsystem der Stadt für die Dauer von insgesamt 36 Schultagen lahm legte, ein in der Geschichte des Schulwesens in Amerika bis dahin unerhörtes, das ganze Land erregender Vorgang. Als die schwarzen Elterngruppen ihrerseits dazu übergingen, den Konflikt zunehmend emotional und aggressiv zu führen, hatte es die Lehrgewerkschaft leicht, den *Black Power*-Teufel an die Wand zu malen und auch die liberale Öffentlichkeit auf ihre Seite zu ziehen¹⁶². Der Streik wurde schließlich dadurch beigelegt, daß das *governing board* von Ocean Hill-Brownsville einlenkte und die Versetzung der Lehrer zurücknahm. Aber auch in der grundsätzlichen Frage der Dezentralisierung errang die Lehrgewerkschaft insofern zumindest einen Teilerfolg, als die Legislative des Staats New York im Jahr 1969 schließlich nur ein stark verwässertes Dezentralisierungsgesetz beschloß. Dieses sieht die Unterteilung des Schulwesens von New York City in rund 30 Schulbezirke mit je einem *school board* vor, das von der Bevölkerung gewählt wird und zu dessen wichtigsten Befugnissen es gehört, einen Schulrat (*district superintendent*) und einen Teil der Lehrer einzustellen und zu entlassen; die vorrangige Stellung des gesamtstädtischen *Board of Education* blieb indessen, insbesondere in bezug auf die Mittelschulen, weitgehend erhalten. Für die Experimentier-Schulbezirke schrieb das Gesetz vor, daß sie mit dem Inkrafttreten der Dezentralisierung (1. Juli 1970) aufgelöst und in neu zu bildende größere einverleibt werden sollten. Während sich an den am 18. März 1970 abgehaltenen Wahlen zu den neuen *school boards* durchschnittlich rund 15 Prozent der Wahlberechtigten von New York City beteiligten¹⁶³, stimmten in Ocean Hill-Brown-

ville nur rund 5 Prozent ab, offensichtlich zum Teil in Befolgung des Boykott-Aufrufs des alten *governing board*, das sich der Auflösung des Schulbezirks und dessen Eingliederung in einen anderen widersetzte¹⁶⁴. In den folgenden Wochen kam es zwischen dem alten und dem neuen *governing board* zu einem erbitterten, teilweise handgreiflichen Ringen um die Kontrolle der Schulen¹⁶⁵, wobei sich schließlich das letztere durchsetzte. Die vorliegenden Untersuchungen stimmen darin überein, daß sich die Situation an den Schulen der drei Experimentierbezirke während der nur kurzen Dauer der in ihnen praktizierten *community control* sichtbar, teilweise dramatisch verbessert hat¹⁶⁶.

Mittlerweile ist die Forderung, das Schulsystem in Zentralstädten zu dezentralisieren und innerhalb praktikabler gebietlicher Untereinheiten (*neighborhoods, communities*) Formen der *community control* zu institutionalisieren, in einer Reihe von anderen Städten, vor allem solchen mit starken schwarzen Minderheiten, erhoben und teilweise bereits verwirklicht worden, so etwa Washington, D. C., Detroit und Chicago¹⁶⁷.

IV. *Schlußbemerkungen*

Die Auseinandersetzung mit einer Reihe von Einwendungen, die gegen den Versuch vorgebracht werden, die *formal participatory structure* vor allem in den Zentralstädten durch bestimmte, die bestehende zentralstädtische Kompetenzstruktur dezentralisierende institutionelle Regelungen zu erweitern, soll Gelegenheit geben, abschließend die vorstehende stark institutionengeschichtliche Darstellung durch einige eher systematisch-theoretische Bemerkungen zu ergänzen.

a) Gegen eine dezentralisierte Entscheidungsstruktur wird zum einen allgemein eingewandt, sie sei organisatorisch-strukturell außerstande, das immer größere und komplexere Entscheidungsvolumen der modernen Gesellschaft zu bewältigen¹⁶⁸. Nun ist auf einer abstrakt organisations- und entscheidungstheoretischen Argumentationsebene sicherlich zuzugeben, daß die Dezentralisation relevanter Entscheidungskompetenzen in dem Maße problematisch erscheint, wie die funktionale und territoriale Interdependenz in der modernen Industriegesellschaft zunimmt und überdies die zu treffenden relevanten Entscheidungen einen immer weiteren funktionalen und territorialen Entscheidungsrahmen nahelegen – problematisch jedenfalls, solange nicht die Gleichsinnigkeit oder zumindest Vereinbarkeit der von den dezentralisierten Entscheidungsträgern getroffenen Entscheidungen infolge bestimmter Voraussetzungen (etwa wesentlich gleiche Interessenlage, solidarisches Bewußtsein der Entscheidungsgruppen) wahrscheinlich ist oder eine Überflußgesellschaft die Dissonanzen eines dezentralisierten Entscheidungskonzerts in Kauf nehmen kann; zwei Voraussetzungen, die, sollten sie je herstellbar sein, gegenwärtig sicherlich nicht gegeben sind. Eine solche Argumentation impliziert ein Modell, das ein System setzt, Systemziele postuliert und Subsysteme vorsieht, die bei Anerkennung von gewissen Eigenzielen ihre wichtigste Funktion darin haben,

die Ziele des Gesamtsystems zu fördern, und die deshalb als »dysfunktional« bewertet werden, sobald sie deren Erreichung im Wege stehen.

Wie sich indessen gerade anhand der hier untersuchten Dezentralisations- und Partizipationsexperimente in den amerikanischen Zentralstädten und der hinter ihnen stehenden sozialen und ethnischen Randgruppen veranschaulichen läßt, ist ein solches Modell infolge seines Verallgemeinerungsgrades, aber auch wegen der darin eingegangenen Grundannahmen, kaum geeignet, etwa dezentralisierte *community control*-Organisationen solcher ethnischer und sozialer Randgruppen angemessen zu erfassen (es sei denn als Störfaktoren in bezug auf gesamtsystemische Ziele). Anders ausgedrückt: Indem die »systemische« Betrachtungsweise dazu neigt, die hinter den jeweils postulierten Systemzielen stehenden konkreten Interessen bestimmter Gruppen zu übersehen, ist ihr Blick auch weitgehend verstellt für die von den Konstrukten »System« und »Subsystem« nur verhüllten Herrschaftsstrukturen, Klassen- und Rassenschichtungen, insbesondere aber auch dafür, daß das Interesse einer in einem Subsystem (z. B. einer *community action agency*) organisierten sozialen oder ethnischen Minderheit (z. B. der schwarzen Einwohner eines Slums) darin bestehen kann, die dieser Einrichtung vom Gesamtsystem aufgetragenen Primärfunktion (z. B. effiziente Verwendung von Hilfsgeldern im Rahmen vorgeschriebener Programme) hintanzustellen und die vorhandenen personellen und finanziellen Mittel vornehmlich für die eigene politische Organisation und zur Schaffung von lokalen Machtbasen als mögliche Ausgangspunkte einer politischen und sozialen Dynamik, mit anderen Worten: zu einem der Zielsetzung des Gesamtsystems möglicherweise widerstreitenden Zweck zu verwenden. Eine Analyse, die sich hauptsächlich mit der Entscheidungs- und Verwaltungspraxis von *community action agencies* unter dem Gesichtspunkt von (zumal dem dominanten System als Kriterium entnommener) Effizienz befassen wollte, würde das Wesentliche dieser Einrichtungen verfehlen. Eine »strategische Analyse«¹⁶⁹, deren Erkenntnisinteresse durch ein, um das Wort von Gouldner umzudrehen¹⁷⁰, *pathos of optimism* hinsichtlich des Partizipationspotentials des einzelnen bestimmt ist, müßte sich an einem Dezentralisierungsmodell orientieren, das die institutionelle Sicherung von Randgruppen als mögliche Trägergruppen für gesellschaftliche Veränderung (social change) als vorrangige Funktion einführt und mögliche »Kosten« (Effizienz-Einbußen, Entscheidungsdissonanzen) in Kauf nimmt.

b) Darüber hinaus wird gegen eine dezentralisierte Entscheidungsstruktur in den amerikanischen Zentralstädten eingewandt, daß hierdurch das ohnehin in seinen Entscheidungskompetenzen außerordentlich fragmentierte politische System der USA nur noch weiter »balkanisiert«, seine Unfähigkeit zu koordiniertem und konzertiertem innenpolitischen Handeln nur noch erhöht würde¹⁷¹. Insbesondere in den *community action agencies*, die zum Teil privatrechtlich organisiert sind, wird die Gefahr gesehen, daß das politische System vor allem auf der Lokalebene institutionell noch weiter »korporativistisch«¹⁷² zerfasert. Auch wenn diese

Einwände insbesondere in organisationstheoretischer Hinsicht relevant sind, so ist doch gerade politisch dagegenzuhalten, daß es nicht mehr vertretbar erscheint, den Stadtteilen der Großstädte und ihren Einwohnern ähnliche Regelungen zu versagen, solange die Entscheidungsstruktur im ländlichen und suburbanen Amerika im bisherigen Umfang dezentralisiert bleibt. »In this sense, the demands for greater citizen participation are really demands to eliminate a double-standard in American local politics – a paternalistic bias which is sometimes perceived as an attempt by the dominant majority to relegate low-status minorities to a subject role in society.«¹⁷³ Zum anderen ist nachdrücklich, wie oben angedeutet, im Sinne einer »strategischen Analyse« auf die große Bedeutung abzuheben, die diese lokalen Einrichtungen für die sie kontrollierenden Randgruppen in den Zentralstädten haben können und die die vorliegende Untersuchung, zumindest andeutungsweise, zu belegen trachtet. In diesem Zusammenhang soll nur noch einmal die Wichtigkeit dessen unterstrichen werden, was in Anknüpfung an die dem Konzept der *revolutionären Praxis*¹⁷⁶ zu Grunde liegende Einsicht hier als *partizipatorische Praxis* bezeichnet werden soll: der Prozeß, in dem derjenige, der verändernd auf seine Umwelt einwirkt, gleichzeitig sich selbst verändert. Zwar erhellt, wie weiter vorn dargetan wurde, aus den verfügbaren Untersuchungen, daß die Zahl derjenigen, die bei den bisherigen Beispielen von *community control* in einer der empirischen Erhebung leicht zugänglichen Form, etwa Wahlbeteiligung oder Teilnahme an Aktionen, partizipierten, verhältnismäßig gering blieb¹⁷⁵. Außerdem deuten Erfahrungsberichte darauf hin, daß in diesen Einrichtungen »Vetternwirtschaft«, Bestechlichkeit, finanzielle Korruption teilweise verbreitet waren¹⁷⁶. Da indessen diese und ähnliche Verhaltensmuster mit den Slum-Bedingungen, unter denen die Angehörigen dieser Gruppen aufzuwachsen hatten, und mit der Slum-Umwelt und Armut, in der sie zu leben haben, zumindest teilweise erklärt werden können, sind sie nicht geeignet, etwa eine dauerhafte Begrenztheit ihres Partizipations- und Motivationspotentials zu beweisen. »The poor are still poor and financially, as well as psychologically, vulnerable . . .¹⁷⁷. They have been forced into the role of responding as selfish, dependent individuals. By confining the poor to speaking in that role, professionals purport to prove the incapacity to function responsibly in any other role.«¹⁷⁸ Bei der Analyse und Interpretation dieser Verwundbarkeit ist überdies im Auge zu behalten, daß in ihr die sozialen und ethnischen Randgruppen zumindest teilweise nur die in der dominanten politischen Kultur des weißen Amerika wenn auch nicht normierten, so doch verbreitet praktizierten Verhaltensmuster (etwa Akzeptabilität von *favours* jeglicher Art in einem ausgeprägten *patronage*- und *give-and-take*-System) reproduzieren. Wenn eine verbreitete These lautet, Angehörige der *lower-income*-Schichten seien in ihrem politischen Verhalten stark von einer *private-regarding*-Präferenz bestimmt, zu einem *deferring of gratification* nicht bereit, vielmehr an der kurzfristigen Befriedigung von Eigeninteressen ausgerichtet, während die *upper*- und *upper-middle-class* sich *public-*

regarding, nämlich die Erfordernisse des Gemeinwohls einbeziehend und ihnen Opfer bringend, zeigten (*J. Q. Wilson*)¹⁷⁹, so mag sie, was den gegenwärtigen Zustand anlangt, durchaus empirisch belegbar sein, auch wenn die Hartnäckigkeit, mit der sich die weiße Mittelklasse des suburbanen Amerika gegen die ethnischen und sozialen Probleme abschließt und die kommunalen Entscheidungskompetenzen zur Verlängerung ihres suburbanen Status quo verwendet, sicherlich keinen Beleg für eine *public-regarding*-Einstellung liefert. Die empirische Bewährung der *Wilson*schen These unterstellt, käme es auch hier wieder entscheidend auf die Interpretation dieses Befundes an, die auf die sozioökonomische Bedingtheit dieses Einstellungsmusters (nicht zuletzt auf die *common-sense*-Erfahrung, daß es jemandem, der viel Geld hat, leichter fällt, in der Vergabe der »freien Spitze« elastisch und innerhalb dieses Spielraums auch *public-regarding* zu sein, während die geringen Mittel des Armen diesen in die »unelastische« Befriedigung seiner Vitalbedürfnisse einsperren) abzuheben und damit aufzuzeigen hätte, daß es sich hierbei allenfalls um eine sozioökonomisch und psychologisch erklärbare schmale Momentaufnahme, aber keinesfalls um eine Aussage über noch Mögliches handelt.

Auf diesem Hintergrund werden die Grenzen, aber auch die Möglichkeiten von »Partizipationsstrategien« als Hebel gesellschaftlicher Veränderung (*social change*) anschaulich; Grenzen, insofern gerade Partizipationsaktionen von »sozial schwachen« Gruppen aus mannigfaltigen Gründen, nicht zuletzt organisationsstruktureller Art (etwa *one issue*-Orientierung, »Permanenzproblem«), in Gefahr stehen, zu politischer Schlagkraft von vornherein nicht zu kommen oder spätestens mit Erreichen des partikulären Ziels (*one issue*) auseinanderzufallen; Möglichkeiten, als sie Gelegenheit geben, durch Aufhellung der gesellschaftlichen Bedingtheit des im konkreten Fall aufgegriffenen Problemfeldes die Beteiligten zu bewußter und nachhaltiger Beteiligung zu motivieren und die lokale Vereinzelung der Aktionen zu überwinden^{179a}.

c) Gegen Dezentralisierungsvorhaben wird ferner eingewandt, sie liefen letztlich auf leere, symbolische Gesten, wenn nicht auf politische Protestgruppen kooptierende und damit einflussende Mechanismen hinaus, solange sich Dezentralisation auf relativ unwichtige Entscheidungskompetenzen beschränke und nicht von einer durchgreifenden Änderung der bestehenden politischen, vor allem aber auch ökonomischen Entscheidungsstruktur begleitet sei¹⁸⁰. Damit ist sicherlich ein entscheidendes Problem bezeichnet. Zum einen kann *citizen participation* von den Staatsbehörden leicht als Schlagwort und Instrument verwendet werden, um sich bei den Zielgruppen bestimmter Maßnahmen Legitimität für das Vorgehen zu beschaffen, deren die Durchführung erleichternde Kooperation zu sichern und sich der Partizipationsmechanismen insgesamt als einer Art »Frühwarnsystem« zu bedienen¹⁸¹. Von dieser Möglichkeit einer *formal cooptation* oder *administrative participation* hat *Selznick* in seiner TVA-Studie gesagt: »The problem here is not one of decentralizing decision but rather of establishing orderly and reliable mechanisms for reaching a client public

or citizenry . . . Any given act of formal cooptation will tend to fulfill both the *political* function of defending legitimacy and the *administrative* function of establishing reliable channels for communication and direction.«¹⁸² Die Funktion, die *citizen participation* als einer *bureaucratic ideology* (E. Krause)¹⁸³ darin zukommen kann, Bevölkerungsgruppen in für die Behörde kostensparende und politisch harmlose Stadtreinigungskampagnen und verwandte Tätigkeiten einzuspannen, kommt sehr anschaulich in einer Mehrheitsempfehlung der Douglas-Kommission zum Ausdruck, die sich 1966 dafür aussprach, den Stadtteilen der Zentralstädte die Befugnis zu geben »to make or direct the making of small neighborhood improvements. Examples are the addition of more trash-receptacles, minor repairs to public property, and tree and flower planting. Still more popular would be better lighting at certain intersections and so on . . . (This) would cost the city little but would enlist the immediate enthusiasm of the residents«¹⁸⁴. Die Funktion der *bureaucratic ideology* kann kaum treffender und enthüllender formuliert werden! Allerdings wäre es – aus den weiter vorn bereits diskutierten Gründen – in mehrfacher Hinsicht bedenklich, wollte man in jenem *pathos of pessimism*, wie es Gouldner in genau diesem Problemzusammenhang des Aufweises administrativer Kooptation gegen Selznick eingewandt hat¹⁸⁵, die Fragestellung von vornherein auf den Aspekt der *formal cooptation*, also der Manipulierung der Zielgruppen durch die Verwaltung beschränken. Eine solche pessimistische Blickverengung liefe vor allem Gefahr, die Möglichkeit des Gegen-Einflusses der Zielgruppen, wenn man so will: der Gegen-Manipulierung der Verwaltung durch die Zielgruppen zu übersehen und die politische Dynamik zu ignorieren, die Randgruppen, im Verlauf einer *partizipatorischen Praxis* ihre objektive Situation erkennend, entfalten können. Für die Möglichkeit dieses andersgerichteten, Einflußnahmen politischer und administrativer Instanzen durchkreuzenden Gegen-Einflusses von Zielgruppen bieten die in dieser Studie analysierten institutionellen Änderungen in den Zentralstädten anschauliche Beispiele. Schließlich soll ein Dilemma gestreift werden, in dem sich eine Reihe liberaler Autoren in bezug auf die Dezentralisationsproblematik zunehmend zu befinden scheinen¹⁸⁶. Ihre Einstellung zu diesem Problem ist herkömmlich einerseits von Mißtrauen gegenüber den Lokalinstanzen als Hort konservativer Politik und andererseits von Vertrauen in die Bundesinstanzen, vor allem den Präsidenten, als Garanten einer progressiven Politik bestimmt. In ihren Augen sind die Lokalinstanzen korrupt (wobei nicht zuletzt der Geruch der Korruption nachwirken dürfte, in den die von politischen Maschinen kontrollierten Städte um die Jahrhundertwende geraten waren) und reaktionär (wofür jene die sozialen und ethnischen Minderheiten, vor allem die Schwarzen diskriminierenden Praktiken im suburbanen Amerika, aber auch die seinerzeit hohe Anfälligkeit der Lokalebene gegenüber dem *McCarthyism* als Belege angeführt werden¹⁸⁷). Das Vertrauen, das umgekehrt die Bundesinstanzen, vor allem der Präsident, bei den Liberalen genießen, geht wohl vorwiegend auf die *New Deal-*

Periode zurück und wurde von den von Bundesorganen gegebenen progressiven Impulsen in der Rassenfrage (die historische *Supreme Court*-Entscheidung im Jahr 1954, die folgenden Bundesinterventionen) bestärkt. Dieses liberale Konzept kommt in drei der wichtigsten Bücher, die in der letzten Zeit zum amerikanischen Regierungssystem erschienen sind¹⁸⁸, beredt zur Sprache, indem ihnen – trotz Unterschiede in der Fragestellung, im konzeptionellen Rahmen und in den vorgeschlagenen institutionellen Remeduren – ein *bias* zuungunsten lokaler, jedenfalls dezentralisierter Entscheidungsinstanzen und *zugunsten* einer möglichst auf Bundesebene zentralisierten Entscheidungs- und Handlungsstruktur gemeinsam ist¹⁸⁹. Der Argwohn der Liberalen gegenüber der Lokalebene wurde erst kürzlich wieder deutlich, als Präsident *Nixon* vorschlug, der Kongreß solle künftig jährlich einen größeren Betrag aus Bundesmitteln zur Verfügung stellen, um die finanziellen Schwierigkeiten der unteren Ebenen, vor allem der Städte, zu mildern (für das Haushaltsjahr 1971/72 wurde eine Summe von 16 Milliarden Dollar genannt), und als er diesen vertikalen Finanzausgleich in das Konzept: *Returning Power to the People* einkleidete, was im Kern besagte, die bestehenden traditionellen Lokalinstanzen zu stärken¹⁹⁰. Die Liberalen sahen wohl zutreffend in diesem Vorschlag den Versuch eines konservativen Präsidenten, die bestehenden herkömmlich konservativen Lokalinstanzen stärker ins Spiel zu bringen und somit den progressiven Einfluß, der innerhalb der traditionellen Institutionen, wenn überhaupt, von anderen Bundesinstanzen zu erwarten ist, weiter abzublocken. *Schlesinger* spöttelte über *Nixons* Vorschlag als »the purest Jeffersonian gospel« und schrieb: »Local government is characteristically the government of the locally powerful, not of the locally powerless; and the best way the locally powerless have found to sustain their rights against the locally powerful is through resort to the national government. Jeffersonianism, in short, has ordinarily meant in practice a system by which the strongest local interest . . . have been able to consolidate their control. Local government is generally the last refuge of reaction. This is why liberals have long since abandoned Jeffersonian localism – and why conservatives, from the American Liberty League to President Nixon, like to flourish the Jeffersonian standard.«¹⁹¹ Diese Argumentation verdeutlicht besonders anschaulich jenen, ideengeschichtlich gesehen, kuriosen Positionswechsel, in dem der konservative Grundzug des gegenwärtigen, vorwiegend suburbanen *localism* die Konservativen zu *Jeffersonians* werden ließ, während er die Liberalen in dem das Demokratisierungspotential der »breiten Masse« letztlich verneinenden *Madisonism*, zu dem die liberale Position anthropologisch und verfassungskonzeptionell ohnehin neigt, bestärkte. Indessen ist – um das schon weiter vorn entwickelte Argument nochmals aufzugreifen – gegen die in diesem Zitat anklingende liberale, ebenfalls schon von *Madison* zumindest andeutungsweise vertretene Alternative: progressive Gegensteuerung, wenn überhaupt, nur »aus Washington« zu erwarten, einzuwenden, daß sie zumindest zu eng und im Kern bemerkenswert unpolitisch und unhisto-

risch ist, indem sie zwar die Existenz der *local powerless* erkennt, die in ihnen angelegte und mobilisierbare politische Dynamik und damit ihre für die Durchsetzbarkeit einer auch nur liberal-progressiven Politik relevante Koalitionsfähigkeit verkennt und somit dazu gelangt, *localism* als politisches Organisationsprinzip in das liberale Verdikt über den konservativen Grundzug des gegenwärtigen *localism* des suburbanen weißen Mittelstands einzubeziehen.

Die voranstehende Studie suchte zu verdeutlichen, daß die überkommene, zu einem erheblichen Teil in der Reform-Periode um die Jahrhundertwende entstandene *formal participatory structure* insbesondere auf der Lokalebene etwa durch die Abschaffung des *ward-* zugunsten des *at-large-*Wahlsystems; daß ferner die Entpolitisierung der Lokalebene, etwa durch die Verminderung der zu wählenden Amtsträger, durch die ersatzlose Beseitigung der »politischen Maschinen«; daß schließlich die Professionalisierung der Verwaltungsbehörden, etwa durch deren Orientierung an scheinbar unpolitischen Kriterien wie *neutral competence* und reine Fachleistung (*merit*) –, daß diese und andere Faktoren insbesondere in den Zentralstädten die teilweise durchaus intendierte Folge gehabt haben, sozialen und ethnischen Minderheiten normale Zugänge formeller oder informeller Art zum politischen Prozeß und zu den administrativen Strukturen zu erschweren, wenn nicht zu verunmöglichen. Dieses Vakuum an Artikulationskanälen formeller oder informeller Art erwies sich als folgenreich, als nach dem Zweiten Weltkrieg eine beispiellose Binnenwanderung einsetzte, die Millionen von Schwarzen aus dem Süden in die Zentralstädte, vor allem in die Großstädte des Nordens und Westens brachte, eine Bevölkerungsschicht, die zumindest vorübergehend nicht über die politische und organisatorische Erfahrung verfügte, derartige Artikulationskanäle selbst aufzubauen. Umgekehrt erwies sich die breitgefächerte *formal participatory structure*, darunter auch direkt-demokratische Verfahren wie: die weitverbreiteten Referenden auf der Lokal- und Einzelstaatsebene und die *town meetings* in den Kleinstädten und Dörfern Neu-Englands, als ein wirksames Instrument des weißen Mittelstands im suburbanen Ring um die Zentralstädte, diese suburbanen Orte gegen soziale und ethnische Randgruppen abzuschildern und damit die ethnische Segregation und das soziale Gefälle zwischen den Zentralstädten und den suburbanen Orten zu verschärfen.

Die Legitimitätskrise¹⁹², in die das politische und ökonomische System der USA im Bewußtsein sozialer und ethnischer Randgruppen, vor allem der schwarzen Bevölkerung, geraten ist, geht wesentlich darauf zurück, daß diese Randgruppen sich zunehmend ihrer Rassen- und Klassenlage bewußt werden und erkennen, in welchem Umfang ihre Situation eine Funktion der politischen und ökonomischen Grundstruktur des Landes ist. Manches deutet indessen darauf hin, daß diese Legitimitätskrise inzwischen weit über die sozialen und ethnischen Randgruppen hinausgegriffen hat, wozu die Ghetto-Aufstände in den Großstädten des Westens und Nordens sowie der Vietnam-Krieg entscheidend beigetragen haben. Am weitesten fort-

geschritten dürfte dieser Prozeß der Infragestellung tradierter Einrichtungen vorerst im Bereich der »kulturellen Definition« des Systems sein. Das Konzept eines *cultural pluralism* bestimmt hier nicht nur bereits die Vorstellungswelt der Schwarzen, sondern beginnt auch unter solchen ethnischen Minderheiten, die schon als weitgehend assimiliert galten, ein neues Bewußtsein von Gruppenidentität zu wecken. Insgesamt scheint die Vorherrschaft, die die Ideologie der *White Anglo-Saxon Protestants* in den Köpfen des weißen Mittelstandes hatte, einem *cultural pluralism* Platz zu machen. »This may ultimately force the United States to alter its political self-image radically so that it may begin to reinterpret itself for what it really is, a society composed of several large and residentially concentrated ethnic groups.«¹⁹³

Als Ergebnis der verschiedenen Wellen politischer Aktionen, die im Laufe der sechziger Jahre unterschiedliche, sich teilweise überschneidende Bevölkerungsgruppen erfaßt haben, weisen die USA eine Infrastruktur informeller politischer Organisiertheit auf, die diejenige anderer westlicher Länder weit übertreffen dürfte. »There has come into being with civil rights and poverty politics a kind of *nerve network* running along the edge of American society that can be triggered into action by an appropriate struggle against social injustice.«¹⁹⁴

Ein anschauliches Beispiel für dieses »Nervengeflecht« und die mögliche Breite einer solchen sich um einen konkreten Konfliktherd bildenden *ad-hoc*-Koalition bietet der Streik¹⁹⁵, den *Cezar Chavez* 1965 unter den bis dahin politisch völlig desintegrierten mexiko-amerikanischen Landarbeitern auf den Grapefruit-Plantagen Kaliforniens organisierte und den eine Koalition aus progressiven Gewerkschaftlern um *Jack Conway*, der Gruppe um *Saul Alinsky*, kirchliche Gruppen und nicht zuletzt Studentengruppen der Neuen Linken unterstützten. Besondere Bedeutung dürfte der Tatsache beizumessen sein, daß progressive Gewerkschaftler mittlerweile darauf dringen, die Gewerkschaften sollten die selbstaufgelegte Beschränkung auf die *bread-and-butter-issues* der Arbeitskämpfe aufgeben und einen neuen wichtigen Bereich in der Entwicklung eines *social unionism* erblicken: »(They) could merge traditional trade union functions with modern community center functions. For example, a *community union* could bring tenants together to bargain collectively with slumlords.«¹⁹⁶ Wie weitverbreitet kollektive Aktionen als politische Verhaltens- und Konfliktaustragungsmuster von Minderheitsgruppen inzwischen anzusehen sind, dürfte daran abzulesen sein, daß etwa Mieterkollektive, Einkaufs-Cooperative, organisiertes *Picketing* von Sozialhilfeempfängern vor Sozialämtern und von Eltern vor Schulbehörden, zum politischen Alltag zumindest in den Zentral-, vor allem Großstädten gehören¹⁹⁷. Ein bemerkenswertes Anzeichen dafür, daß sich dieses politische Handlungsmuster nicht nur in zeitlich und örtlich relativ punktuellen und im Gesamtzusammenhang des politischen Systems letztlich marginalen Aktionen erschöpft, sondern darüber hinauszugreifen beginnt, könnte möglicherweise in dem Ergebnis der jüngsten Lokalwahlen in Berkeley,

Kalifornien, gesehen werden, wo es einer Koalition aus radikalen Studentengruppen und der schwarzen Bevölkerungsminderheit gelang, alle drei der zur Wahl stehenden Stadträte und den Bürgermeister zu wählen¹⁹⁸. Zwar ist *Bayard Rustin*, einem Vertreter der schwarzen Linken, zuzustimmen, wenn er vom heutigen Amerika nüchtern sagt: »There is not even a whisper of a revolutionary situation.«¹⁹⁹ Gleichzeitig ist jedoch an eine Reihe von Faktoren zu erinnern: insbesondere die wachsende politische Organisiertheit und Bewußtheit sozialer und ethnischer Randgruppen, vor allem der zentralstädtischen Schwarzen, die politische Praxis dieser Randgruppen mit *community action agencies* und *community control*, die sich hieraus verfestigenden lokalen »Machtbasen«, das »Nervengeflecht« koalitionsbereiter Gruppen, Faktoren insgesamt, die als politisch kaum mehr beseitigbare Bedingungen für eine – keineswegs notwendig nur inkrementale – gesellschaftliche Veränderung in den USA zu beurteilen sind²⁰⁰.

Anmerkungen

- 1 Ähnlich *Herbert McClosky*, *Political Participation*, in: *International Encyclopedia of the Social Sciences*, Bd. 12, 1968, S. 252; *Sidney Verba*, *Democratic Participation*, in: *The Annals of the American Academy of Social Science*, Bd. 373, 1967, S. 55 ff.; vgl. auch *John D. Hutcheson* und *Frank Steggert*, *Organized Citizen Participation in Urban Areas*, Atlanta, Ge. 1970, S. 1 ff. Für eine achtgradige Skala, in der verschiedene Abstufungen von »Participation« typisiert werden (citizen control, delegated power, partnership, placation, consultation, informing, therapy, manipulation) vgl. *Sherry R. Arnstein*, *A Ladder of Citizen Participation*, in: *Journal of The American Institute of Planners*, 35. Jg. 1969, S. 216 ff.
- 2 So *Sidney Verba*, *Democratic Participation*, a.a.O., S. 54.
- 3 Ebd., S. 64.
- 4 Vgl. hierzu ebd., S. 54.
- 5 Für eine kritische Position vgl. *Roscoe C. Martin*, *Grass Roots, Rural Democracy in America*, New York 1965, insbes. S. 42 ff.
- 6 Für Einzelheiten der historischen Entwicklung vgl. *John Fairfield Sly*, *Town Government in Massachusetts (1620–1930)*, Cambridge 1930, S. 3 ff.; aufschlußreiche kürzere Darstellungen geben *Joseph F. Zimmerman*, *The Massachusetts Town Meeting*, A Tenacious Institution, Albany, N. Y., 1967, S. 1 ff., und *Robert C. Wood*, *Suburbia, Its People and Their Politics*, Boston 1958, S. 20 ff.
- 7 Diese Deutung, die insofern organisationstheoretisch zu argumentieren sucht, als sie auf die von den neuen Siedlungen als Organisationen zu lösenden Probleme und die für Problemlösungen entwickelten Organisationsstrukturen abhebt, wird einleuchtend entwickelt von *Stanley Elkins* und *Eric McKittrick*, *A Meaning for Turner's Frontier*, in: *Political Science Quarterly*, Bd. 64, 1954, S. 321 ff. und S. 565 ff., insbes. S. 321–330 und S. 583–602. Zur Kontroverse über die Entstehung der »town meeting«-Verfahren vgl. auch *John F. Sly*, *Town Government*, a.a.O., S. 52 ff., und *Joseph F. Zimmerman*, *The Massachusetts Town Meeting*, a.a.O., S. 12 ff.
- 8 Zu dieser Entwicklung vgl. *John F. Sly*, *Town Government*, a.a.O., S. 112 ff.
- 9 Angaben nach *Statistical Abstract of the United States 1970*, Washington, D. C., 1970, S. 5.
- 10 Vgl. *Charles R. Adrian*, *Governing Urban America*, New York–Toronto–London 1961, S. 71.
- 11 Vgl. etwa *Jeffersons* Bemerkung in: *Notes on Virginia*, in: *Adrienne Koch* und *William Peden* (Hrsg.), *The Life and Selected Writings of Thomas Jefferson*, New York 1964, S. 280.

- 12 Zitiert nach *Charles M. Wiltse*, *The Jeffersonian Tradition in American Democracy*, New York 1960, S. 131 f. Hervorhebungen von mir, H. W.
- 13 Für eine ausführliche Diskussion der verfassungstheoretischen Konzeption von *Jefferson* vgl. vor allem *Samuel P. Huntington*, *The Foundation Fathers and the Division of Powers*, in: *Arthur Maass* (Hrsg.), *Area and Power*, Glencoe 1959, S. 160 ff.
- 14 Zum konservativen Grundzug der »Founding Fathers« vgl. etwa *Richard Hofstadter*, *The American Political Tradition*, New York 1948, S. 3 ff.
- 15 Vgl. *James Madison* im »Federalist No. 10«: »By a faction I understand a number of citizens . . . who are united and actuated by some common impulse of . . . interest.« In: *The Federalist Papers*, New York 1961, S. 78.
- 16 Für eine ausführliche Diskussion der Konzeption von *James Madison* vgl. *Samuel P. Huntington*, *The Founding Fathers*, a.a.O., S. 179 ff.
- 17 *James Madison*, *Federalist* Nr. 10, a.a.O., S. 81.
- 18 Ebd., S. 82.
- 19 Ebd., S. 83.
- 20 Ebd., S. 83 f.
- 21 Vgl. hierzu *Samuel F. Huntington*, *The Founding Fathers*, a.a.O., vor allem S. 196 ff.
- 22 Vgl. hierzu etwa *Marvin Meyers* (Hrsg.), *The Jacksonian Persuasion*, Stanford 1957, S. 3 ff.; *Richard Hofstadter*, *American Political Tradition*, a.a.O., S. 45 ff.
- 23 Für die neuere Darstellung der Entwicklung des Wahlrechts in den USA vgl. *Chilton Williamson*, *American Suffrage, From Property to Democracy 1760–1860*, Princeton, N. J., 1960.
- 24 *Richard Hofstadter*, *American Political Tradition*, a.a.O., S. 56 f.
- 25 Für Einzelheiten vgl. *Charles R. Adrian*, *Governing Urban America*, a.a.O., S. 73 ff.
- 26 Vgl. hierzu *Leonard D. White*, *The Jacksonians, A Study in Administrative History 1829–1861*, New York 1954, S. 300 ff.
- 27 *Andrew Jackson* in seiner ersten Jahresbotschaft als Präsident, zit. nach *Leonard D. White*, *The Jacksonians*, a.a.O., S. 318, Hervorhebungen von mir, H. W.
- 28 Für eine abgewogene Analyse und Bewertung der verschiedenen Gesichtspunkte vgl. *Leonard D. White*, *The Jacksonians*, a.a.O., S. 325 ff.
- 29 Vgl. *Herbert Kaufmann*, *The Growth of the Federal Personnel System*, in: *Wallace S. Sayre* (Hrsg.), *The Federal Government Service*, Englewood Cliffs 1965, 2. Aufl. insbes. S. 16 ff. Als eine interessante verwaltungsgeschichtliche Skizze, die die Entwicklung der amerikanischen Verwaltung als die Abfolge unterschiedlicher Akzentuierung der drei Strukturprinzipien »representativeness«, »politically neutral competence« und »executive leadership« deutet, vgl. *Herbert Kaufman*, *Administrative Decentralization and Political Power*, in: *Public Administration Review*, 1969, Nr. 1, S. 3 ff.
- 30 Zur Entstehung und Entwicklung der »Progressive Movement«, vor allem zu ihren Wurzeln im »Populism« als ihrem agrarischen Vorläufer vgl. *Richard Hofstadter*, *The Progressive Movement 1900–1915*, Englewood Cliffs 1963, S. 1 ff., und *ders.*, *The Age of Reform*, New York 1955, insbes. S. 3 ff. und S. 215 ff.
- 31 Angaben nach: *Statistical Abstract of the United States 1970*, a.a.O., S. 91. Vgl. ferner die Abschlüsselung der Einwanderer nach Herkunftsland und bisheriger Beschäftigung in: *Historical Statistics of the United States, Colonial Times to 1957*, U. S. Bureau of the Census, Washington, D. C., 1960, S. 56 ff.
- 32 Zur »politischen Maschine« vgl. etwa *Edward C. Banfield* und *James Q. Wilson*, *City Politics*, New York 1963, S. 116 ff. Nachdem lange Zeit die Korruptheit der »politischen Maschinen« im Vordergrund des Interesses und der Beurteilung gestanden hat, setzt sich neuerdings – offenbar entscheidend angestoßen durch eine entsprechende Analyse von *Robert K. Merton* (vgl. *ders.*, *Social Theory and Social Structure*, New York 1968, Erw. Aufl., S. 126 ff.) – eine abgewogenere Einschätzung durch, die auf die Funktion der »Maschinen« abhebt, den ethnischen Minderheiten eine Reihe von Diensten erbracht zu haben, die ihnen von den »normalen« Institutionen des politischen Systems versagt wurden.
- 33 Vgl. *Charles R. Adrian*, *Governing Urban America*, a.a.O., S. 76; *Richard Hofstadter*, *Progressive Movement*, a.a.O., S. 5 f.

- 34 *Lincoln Steffens*, zit. nach *Robert C. Wood*, *Suburbia*, a.a.O., S. 36. *Lincoln Steffens* war der bekannteste der »Muckrakers«, jener engagierten und couragierten Journalisten, die dem »Shame of the Cities«, wie der Titel eines der Bücher von *Steffens* lautet, den Kampf ansagten und deren polemische Reportagen an dem Erfolg der Reformbewegung entscheidenden Anteil hatten.
- 35 »belief system« wird hier und im folgenden als die empirisch-psychologische Bezeichnung eines »belief system« einer Gruppe verwendet. Vgl. *Talcott Parsons*, *The Social System*, Glencoe 1951, S. 349 und S. 354. Die Darstellung wird freilich Gelegenheit geben, die »aggressive« Funktion zu belegen, die das »belief system« einer dominanten Gruppe in der »Tabuisierung« und damit Niederhaltung einer rivalisierenden Ideologie spielen kann. Vgl. hierzu bereits *Karl Marx*, *Die Deutsche Ideologie*, Marx-Engels-Werke, Berlin 1969, Bd. 3, S. 46 ff., insbes. S. 46: »Die Klasse, die die Mittel zur materiellen Produktion zu ihrer Verfügung hat, disponiert damit zugleich über die Mittel zur geistigen Produktion, so daß ihr damit zugleich im Durchschnitt die Gedanken derer, denen die Mittel zur geistigen Produktion abgehen, unterworfen sind.«
- 36 *Richard Hofstadter*, *Age of Reform*, a.a.O., S. 5.
- 37 Vgl. hierzu insbes. *Edward C. Banfield* und *James Q. Wilson*, *City Politics*, a.a.O., S. 139 f.; *Theodore J. Lowi*, in: *Harold F. Gosnell*, *Machine Politics*, Chicago-London 1968, S. VIII-IX.
- 38 Zur »WASP«-Ideologie vgl. *Richard Hofstadter*, *Age of Reform*, a.a.O., S. 9; *Edward C. Banfield* und *James Q. Wilson*, *City Politics*, a.a.O., S. 38 ff.
- 39 Zur Entstehung und Funktion des »Melting Pot«-Konzepts vgl. *Milton M. Gordon*, *Assimilation in America: Theory and Reality*, in: *Brett W. Hawkins* und *Robert A. Lorinskas* (Hrsg.), *The Ethnic Factor in American Politics*, Columbus, Ohio, 1970, S. 24 ff.
- 40 Für eine ebenso knappe wie vorzügliche Darstellung dieser Zusammenhänge vgl. *James S. Campbell*, *Josef R. Sabid* und *David P. Stang*, *Law and Order Reconsidered*, New York-Toronto-London 1970, S. 119 ff.
- 41 Zu diesen beiden Richtungen innerhalb der »Reform«-Bewegung vgl. *Theodore J. Lowi*, in: *Harold F. Gosnell*, *Machine Politics*, a.a.O., S. VIII-IX.
- 42 Zur Begriffsbestimmung vgl. *William Bennet Munro*, in: *ders.* (Hrsg.), *The Initiative, Referendum and Recall*, New York-London 1912, S. 5; für einen geschichtlichen Abriß vgl. ebd., S. 5 ff.
- 43 Hierzu und zum folgenden vgl. ebd., S. 4 ff.
- 44 *Karl Marx*, *Der Bürgerkrieg in Frankreich*, in: Marx-Engels-Werke, Berlin 1962, Bd. 17, S. 340.
- 45 Vgl. *A. Lawrence Lowell*, *The Referendum in the United States*, in: *William Bennet Munro*, *Initiative*, a.a.O., S. 134: »... a conscious imitation of Swiss institutions.« Vgl. auch *Ellis Paxson Oberholtzer*, *The Referendum in America*, New York 1911, S. 454 f.: »From what particular source it emanated is not positively known. That it came from the same socialistic group of agitators who have been working in behalf of direct legislation, and who first made themselves prominent while the Farmers' Alliance movement was flourishing, is certain. Some of their leaders were studying the experience of Switzerland, and there side by side with the initiative and the referendum, in some of the cantons, they found this device for getting rid of unacceptable incumbents of office.«
- 46 Zu den der Einführung des »recall« in Los Angeles und anderen kalifornischen Städten vorausgehenden Auseinandersetzungen mit der »Southern Pacific Railroad«, die ein anschauliches Bild von dem Einfluß einer »politischen Maschine« geben, vgl. *Frederick L. Bird* und *Frances M. Ryan*, *The Recall of Public Officers*, *A Study of the Operation of the Recall in California*, New York 1930, S. 22 ff.
- 47 Zu diesen beiden erfolgreichen Anwendungen des »recall«, die erheblich dazu beitragen, daß in den Folgejahren die »recall«-Prozeduren in zahlreichen Städten in und außerhalb Californiens eingeführt wurden, vgl. *Frederick L. Bird* und *Frances M. Ryan*, *Recall*, a.a.O., S. 227 ff., und *Charles Dwight Willard*, *The Recall in Los Angeles*, in: *William Bennet Munro*, *Initiative*, a.a.O., S. 321 ff.
- 48 Angaben nach: *Census of Governments 1967*, Bd. 6, Nr. 1: *Popularly Elected Officials of State and Local Governments*, U. S. Bureau of the Census, S. 1.

- 49 Vgl. die Zusammenstellung in: *The Book of the States 1966-1967*, Chicago 1966, S. 32 f. Als Fallstudien verschiedener einzelstaatlicher und lokaler Referenden bzw. Initiativen vgl. V. O. Key und W. Crouch, *The Initiative and the Referendum in California*, Berkeley 1939; *Joseph G. LaPalombara* und *Charles B. Hagan*, *Direct Legislation: An Appraisal and a Suggestion*, in: *The American Political Science Review*, Bd. 65, 1951, S. 400 ff.; *Gordon E. Baker*, *Reapportionment by Initiative in Oregon*, in: *The Western Political Quarterly*, 1960, Bd. 13, S. 508 ff.; *John Sheldon Radabaugh*, *Tendencies of California Direct Legislation*, in: *Southwestern Social Science Quarterly* 1961, Bd. 42, S. 66 ff.; *Robert L. Crain*, *Elihu Katz* und *Donald B. Rosenthal*, *The Politics of Community Conflict, The Fluoridation Decision*, Indianapolis-New York 1969. Diese Studien divergieren sowohl in ihren empirischen Ergebnissen als auch in deren Interpretationen. Ohne daß dies hier vertieft werden kann, sei angedeutet: V. O. Key und W. Crouch sowie J. S. Radabaugh heben hervor, daß das Referendumsverfahren wohlorganisierte und finanzstarke Gruppen einseitig »prämierte«; *LaPalombara* und *Ch. B. Hagan* betonen umgekehrt, daß ein wenn auch letztlich erfolgloses Referendumsverfahren eine artikulations- und organisationsschwache Gruppe in den Stand setze, ihrem Anspruch Gehör zu verschaffen; *G. E. Baker* bewertet besonders positiv, daß das von ihm untersuchte Referendum die politisch heikle Frage der Wahlkreis-Neueinteilung gegen den Willen der widerstrebenden Legislative regelte; *Crain*, *Katz* und *Rosenthal* gelangen zur Auffassung, daß der Wähler, in einer »technischen« Frage sachlich überfordert (es ging um die Frage, ob dem Trinkwasser Fluor zur Bekämpfung von Zahnkaries beizusetzen sei), dazu neige, irrationalen Stimmungen (vage Angst vor Erkrankungen durch den Fluor-Zusatz) nachzugeben.
- 50 Vgl. die Zusammenstellung in: *The Book of the States 1966-1967*, Chicago 1966, S. 34. Für die Regelung des »recall« in einigen Kommunen von Massachusetts und zur gelegentlichen Praxis vgl. *Joseph F. Zimmerman*, *Massachusetts Town Meeting*, a.a.O., S. 27 f. Für die Fall-Studie eines (erfolglosen) »Recall«-Verfahrens, das 1943 gegen den Bürgermeister von San Franzisko eingeleitet wurde, vgl. *Charles R. Adrian*, *Governing Urban America*, a.a.O., S. 114 ff.
- 51 Angabe nach *Joseph F. Zimmerman*, *Massachusetts Town Meeting*, a.a.O., S. 15. Vgl. dort auch die Zusammenstellung S. 93 ff.
- 52 Zur Tradition der lokalen Autonomie und zum Grundsatz der »home rule« der lokalen Einheiten, der seit der 1968 höchstrichterlich formulierten »Dillon Rule« in der Rechtsprechung als einseitige und jederzeit zurücknehmbare Ermächtigung der Kommunen durch die Einzelstaaten interpretiert wird, vgl. *Anwar Syed*, *The political Theory of American Local Government*, New York 1969, S. 53 ff.
- 53 Zur Organisation der öffentlichen Schulen vgl. etwa *Thomas R. Dye*, *Politics in States and Communities*, Englewood Cliffs 1969, S. 380 ff., insbes. S. 384 ff.
- 54 Zur Organisation der Polizei vgl. ebd., S. 192 ff.
- 55 Zu den Lokalsteuern und ihrem Verhältnis zum gesamten Steuersystem vgl. ebd., S. 445 ff.
- 56 Vgl. *Statistical Abstract of the United States 1970*, a.a.O., S. 368, Tabelle 554. Die Wahlbeteiligung an den Präsidentschaftswahlen betrug 1956: 56,6; 1960, 59,6 %; 1964: 58,7 %; 1968: 55,8 % der Bevölkerung im wahlfähigen Alter. Zu einer höheren Wahlbeteiligung gelangt man rein zahlenmäßig, wenn man auf die »Wahlberechtigten«, d. h. die »registrierten« Wähler abhebt. Lediglich rund 70 % der Amerikaner im wahlfähigen Alter sind »wahlberechtigt«, d. h. registriert.
- 57 Angaben ebd., Tabelle 553.
- 58 Vgl. Angaben bei *Lester W. Milbrath*, *Political Participation in the States*, in: *Herbert Jacob* und *Kenneth N. Vines* (Hrsg.), *Politics in the American States*, Boston-Toronto 1965, S. 25 ff., insbes. S. 40.
- 59 Vgl. *Eugene C. Lee*, *City Elections: A Statistical Profile*, in: *The Municipal Yearbook 1963*, Chicago 1963, S. 74 ff., insbes. S. 83.
- 60 Vgl. z. B. die Angaben bei *Robert L. Crain*, *Elihu Katz* und *Donald B. Rosenthal*, *Politics of Community Conflict*, a.a.O., S. 123, deren Einschätzung allerdings dadurch kompliziert ist, daß die Wahlbeteiligung in bezug auf die jeweilige lokale Gesamtbevölkerung angegeben ist. Danach beteiligen sich in fast der Hälfte der

- untersuchten 180 Referenden weniger als 12 % aller Einwohner des jeweiligen Ortes. Vgl. auch *Thomas R. Dye*, *Politics in States and Communities*, a.a.O., S. 310, wonach sich an dem Referendum, durch das über die Bildung der Region Miami entschieden wurde, insgesamt 26 % der Wahlberechtigten beteiligten und, da sich eine knappe Mehrheit der Stimmen für den Vorschlag aussprach, die Bildung der Regionalregierung mit praktisch 14 % der Stimmen aller Wahlberechtigten zustande kam.
- 61 Vgl. etwa *Joseph F. Zimmerman*, *Massachusetts Town Meeting*, a.a.O., S. 77: »It is not unusual for less than ten percent of the registered voters to make the formal decisions.« Vgl. auch *L. H. Robbins*, *Democracy, Town Meeting Style*, in: *Karl M. Schmidt*, *American State and Local Government in Action*, Belmont, Cal., 1966, S. 302 ff. Als ein Fallbeispiel aus jüngster Zeit diene ein »town meeting« des Ortes Stoneham, Mass.: Obgleich die vom »town meeting« zu entscheidende Frage der Änderung des Bebauungsplans, durch die der Bau von Niedrig-Miete-Mehrfamilienhäusern und damit der Zuzug ärmerer, auch schwarzer Bevölkerungsgruppen ermöglicht worden wäre, eine außergewöhnliche Kontroverse hervorgerufen hatte, nahmen am entscheidenden »town meeting« vom 15. 3. 1971 lediglich 10,7 % der 10 700 wahlberechtigten Einwohner des Ortes teil. Der Änderungsvorschlag wurde mit überwältigender Mehrheit abgelehnt. Vgl. dazu die Wochenzeitung »The Stoneham Independent« v. 18. 3. 1971, S. 1 und S. 6, sowie teilnehmende Beobachtung des Verf.
 - 62 Zur in den Sozialwissenschaften eine Zeitlang vorherrschenden Interpretation der »Apathie« als für die Systemstabilität funktional vgl. weiter unten Anm. 103.
 - 63 Vgl. *Robert E. Lane*, *Political Life*, New York 1965, S. 220 ff.; *Lester W. Milbrath*, *Political Participation*, Chicago 1965, insbes. S. 115 f. mit Nachweisen.
 - 64 Zum Verlauf dieser Auseinandersetzungen vgl. insbes. *Philip Taft* und *Philip Ross*, *American Labor Violence: Its Causes, Character, and Outcome*, in: *Hugh Davis Graham* und *Robert Ted Gurr* (Hrsg.), *The History of Violence in America*, New York 1969, S. 281 ff. Vgl. insbes. S. 380. Die Autoren schätzen die von den Arbeitern im Laufe dieses jahrzehntelangen Konflikts erlittenen Opfer auf mindestens 700 Tote und mehrere tausend Schwerverletzte, ebd.
 - 65 Vgl. *Marion K. Sanders*, *The Professional Radical, Conversations with Saul Alinsky*, Evanston-London 1970, S. 7, sowie *Paul S. Denise*, *Some Participation Innovations*, in: *Hans B. C. Spiegel* (Hrsg.), *Citizen Participation in Urban Development*, Bd. 2, NTL Institute Washington, D. C., 1969, S. 9 ff.
 - 66 Für eine programmatische Darstellung seiner »politischen Philosophie« vgl. *Saul D. Alinsky*, *Reveille for Radicals*, New York 1969, und *Marion K. Sanders*, *Professional Radical*, a.a.O.
 - 67 Vgl. *Saul D. Alinsky*, *Reveille for Radicals*, a.a.O., S. 62.
 - 68 Vgl. ebd., S. 64 ff. Gelegentlich ist *Alinsky* vorgeworfen worden, er habe das »Organisieren« von Gruppen zu einem perspektivlosen Selbstzweck erhoben. Zu Unrecht: *Alinsky* äußert sich explizit zur langfristigen Unausweichlichkeit einer sozialistischen gesamtgesellschaftlichen Änderung, vgl. etwa ebd., S. 25 f. In einer nüchternen Einschätzung der politischen und gesellschaftlichen Gegebenheiten hebt er indessen in erster Linie auf die organisatorische Praxis als kurzfristig-konkrete Aufgabe ab. Vgl. auch seine Kritik an einem Radikalismus, der sich durch doktrinaire Fixiertheit auf ein Fernziel das Augenmaß für das gegenwärtig Erreichbare verstellt und sich damit politisch immobilisiert, ebd., S. 223.
 - 69 Zum »Back of the Yards«-Projekt vgl. ebd., S. 47 ff. und S. 167 ff.
 - 70 Zum »TWO«-Projekt vgl. *Charles E. Silbermann*, *Crisis in Black and White*, New York 1964, S. 317 ff.
 - 71 Zur Definition vgl. *Statistical Abstract of the United States 1970*, a.a.O., S. 839. Vgl. auch *Thomas R. Dye*, *Politics in States*, a.a.O., S. 282 ff.
 - 72 Angaben der folgenden Darstellung nach: Report of the National Advisory Commission on Civil Disorders, New York 1968 (sog. »Kerner Report«, im folgenden zitiert *Kerner-Report*), S. 236 ff. und S. 389 ff.
 - 73 Vgl. hierzu vor allem *Kerner-Report*, a.a.O., S. 236 ff., und *Charles Abrams*, *The Housing Problem and the Negro*, in: *Talcott Parsons* und *Kenneth B. Clark* (Hrsg.), *The Negro American*, Boston 1965, S. 512 ff.
 - 74 Vgl. die Zusammenstellung in *Kerner-Report*, a.a.O., S. 391.

- 75 Vgl. *E. Franklin Frazier*, *Black Bourgeoisie*, New York 1965. Indem er zur »Bourgeoisie« im wesentlichen vier Berufsgruppen rechnet, nämlich »professional and technical«, »managers, officials and proprietors«, »clericals, sales etc.« und »craftsmen, foremen etc.«, weist er (für 1950) 16,3 % der schwarzen Erwerbstätigen dieser Klasse zu, ebd., S. 47. Vgl. hierzu auch *G. Franklin Edwards*, *Community and Class Realities*, in: *Talcott Parsons* und *Kenneth B. Clark*, *Negro American*, a.a.O., S. 293, wonach 64 % der weißen Erwerbstätigen, aber nur 26 % der schwarzen Erwerbstätigen zur »middle class« zu rechnen seien (für 1960).
- 76 Vgl. *Kerner-Report*, a.a.O., S. 251 ff. Danach waren 1966 39 % der weißen Beschäftigten, aber 71 % der schwarzen Beschäftigten als un- oder angelernte Arbeitskräfte tätig, ebd., S. 254. Vgl. auch die knappe Darstellung in *Louis L. Knowles* und *Kenneth Prewitt* (Hrsg.), *Institutional Racism in America*, Englewood Cliffs 1969, S. 15 ff. Vgl. ferner *Paul A. Baran* und *Paul M. Sweezy*, *Monopoly Capital*, New York 1966, S. 249 ff., vor allem S. 263 f., wo die Stellung der schwarzen Bevölkerung als die eines »Subproletariats« gekennzeichnet wird, dessen Existenz für verschiedene Kapitalfraktionen vorteilhaft sei.
- 77 Vgl. hierzu *Benjamin Chinitz*, *City and Suburb*, in: *ders.* (Hrsg.), *City and Suburb, The Economics of Metropolitan Growth*, Englewood Cliffs 1964, S. 22 ff.; pointiert: *Franz Schurmann*, *System, Contradictions, and Revolution in America*, in: *Roderick Aya* und *Norman Miller* (Hrsg.), *The New American Revolution*, New York 1971, S. 56 f.
- 78 Zur Arbeitslosigkeit, die bei den Schwarzen seit langem doppelt so hoch liegt wie bei den Weißen und bei den Schwarzen zwischen 16 und 19 Jahren im nationalen Durchschnitt an die 30 % beträgt, vgl. *Kerner-Report*, a.a.O., S. 252 ff., und *Daniel Patrick Moynihan*, *Employment, Income and the Ordeal of the Negro Family*, in: *Talcott Parsons* und *Kenneth B. Clark*, *Negro American*, a.a.O., S. 134 ff.
- 79 *James O'Connor*, *Some Contradictions of Advanced U. S. Capitalism*, in: *Mervin E. Gettleman* und *David Mermelstein* (Hrsg.), *The Failure of American Liberalism After the Great Society*, New York 1971, S. 523 f., Hervorhebungen von mir, H. W.
- 80 *Michael Harrington*, *The Other America*, Baltimore 1963. Zum Einfluß dieses Buches vgl. etwa *Ben B. Seligman* (Hrsg.), *Poverty as a Public Issue*, New York 1965, S. 3 ff.
- 81 Zu dieser Definition der »poverty line« vgl. *Statistical Abstracts of the United States 1970*, a.a.O., S. 327. Zum Problem, wie die »Armut« zu definieren sei, insbesondere ob »absolut« oder »relativ«, vgl. *Herman P. Miller*, *The Dimension of Poverty*, in: *Ben B. Seligman*, *Poverty*, a.a.O., S. 20 ff., mit Nachweisen auf die umfangreiche Diskussion.
- 82 Angaben nach: *Statistical Abstract of the United States 1970*, a.a.O., S. 328.
- 83 Vgl. *David K. Shipler*, *Brownville is Epitome of Poverty*, in: *New York Times* v. 6. 5. 1971, S. 28. Vgl. auch die Brownsville und andere Slum-Gebiete von New York City betreffenden Angaben in *Kerner-Report*, a.a.O., S. 263.
- 84 Zum »snob-zoning« vgl. *Bernhard J. Frieden*, *Toward Equality of Urban Opportunity*, in: *Wentworth H. Elledge*, *Taming Megalopolis*, Vol. 1: *What Is And What Could Be*, Garden City, N. Y., 1967, S. 514 ff.
- 85 Vgl. *Fred P. Graham*, *High Court Rules Voters May Block Housing for Poor*, in: *New York Times* v. 27. 4. 1971, S. 1 und S. 22.
- 86 Für eine Übersicht der »re-zoning«-Probleme vgl. »Town-Meetings 1971«, in: *Boston Sunday Globe* v. 28. 2. 1971, S. A 1 und A 5. Zum »town meeting« in Stoneham vgl. oben Anm. 61. Als eine abschließende Betrachtung dieser »town meetings« vom Frühjahr 1971 in bezug auf das »re-zoning«-Problem vgl. *Anthony Yudis*, in: *Boston Globe* v. 4. 4. 1971, S. 31, insbes.: »The results of most of the town meetings and local government control of zoning may indicate some important contemporary trends, one of which perhaps may have major social significance in terms of defining new society or class structures« (Hervorhebung von mir, H. W.).
- 87 Zur Rolle der Schwarzen im »electoral process« vgl. etwa *Harold M. Baron*, *Black Powerlessness in Chicago*, in: *Jay S. Goodman* (Hrsg.), *Perspectives on Urban Politics*, Boston 1970, S. 319 ff., wonach etwa im Bezirk »Cook County«, dessen größte Stadt Chicago ist, die Schwarzen 20 % der Bevölkerung ausmachen, aber nur

- 5 % der »policy making positions« stellen, ebd., S. 322. Vgl. ferner – freilich teilweise überholt – James Q. Wilson, *The Negro in Politics*, in: *Talcott Parsons und Kenneth B. Clark*, Negro American, a.a.O., S. 423 ff. Für Angaben bezüglich aller in den USA durch Wahl besetzten öffentlichen Ämter und die Zahl der gewählten Schwarzen 1970/71 vgl. *Statistical Abstract of the United States 1971*, S. 363.
- 88 Vgl. *Kerner-Report*, a.a.O., S. 279 f.; *James S. Campbell, Josef R. Sabid, und David B. Stang*, Law and Order, a.a.O., S. 199 ff.
- 89 Vgl. *Theodore J. Lowi*, in: *Harold F. Gosnell*, Machine Politics, a.a.O., S. IX–XVIII, etwa S. X: »The bureaucracies – that is, the professionally organized, autonomous career agencies – are the New Machines.«
- 90 Als knappe Darstellungen zur Geschichte der Emanzipationsbewegung seien hervor-gehoben: *Kerner-Report*, a.a.O., S. 206 ff.; *James S. Campbell, Josef R. Sabid und David B. Stang*, Law and Order, a.a.O., S. 85 ff.; *Jerome H. Skolnick*, The Politics of Protest, New York 1969, S. 125 ff.; *Michael Parenti*, Assimilation and Counter-Assimilation, From Civil Rights to Black Radicalism, in: *Philip Green und Sandford Levinson* (Hrsg.), Power and Community, New York 1970, S. 173 ff.
- 91 Zu den Ghetto-Aufständen vgl. *Kerner-Report*, a.a.O., S. 35 ff.
- 92 So *Martin Luther King*, zit. nach *Jerome H. Skolnick*, Politics of Protest, a.a.O., S. 131.
- 93 *Stokely Carmichael und Charles Hamilton*, Black Power, The Politics of Liberation in America, New York 1967, S. 43 ff. (Hervorhebungen von mir, H. W.). Der Kampfpruf »Black Power« wird *Carmichael* zugeschrieben, vgl. *Jerome H. Skolnick*, Politics of Protest, a.a.O., S. 137.
- 94 *Stokely Carmichael und Charles Hamilton*, Black Power, a.a.O., S. 4 f.
- 95 Vgl. *E. E. Schattschneider*, The Semi-Sovereign People, New York–Toronto–London 1960, S. 107 ff. In eine ähnliche Richtung zielt auch das »non-decision«-Konzept von *Peter Bachrach und Morton S. Baratz*, Two Faces of Power, in: *Henry S. Kariel* (Hrsg.), Frontiers of Democratic Theory, New York 1970, S. 263 ff., insbes. S. 267. Zur Herrschaftsfunktion der Ideologie bei *Karl Marx* vgl. oben Anm. 35.
- 96 Vgl. *Stokely Carmichael und Charles Hamilton*, Black Power, a.a.O., S. 35.
- 97 Ebd., S. 40 f. Zur Kritik an dem weitgehenden Fehlen einer politökonomischen Analyse, vor allem einer Kapitalismuskritik und entsprechenden Interpretation der Klassen-situation der Schwarzen vgl. *Christopher Lasch*, The Trouble with Black Power, in: *Minako Kurokawa* (Hrsg.), Minority Responses, New York 1970, S. 341 ff.; *W. E. Perkins und J. E. Higgins*, Black Students, in: *Roderick Aya und Norman Miller*, American Revolution, a.a.O., S. 216 f.
- 98 Zit. nach *Michael Parenti*, Assimilation, a.a.O., S. 188 f.
- 99 Zur Entwicklung der Studentenbewegung vgl. *Paul Jacobs und Saul Landau*, The New Radicals, A Report with Documents, New York 1966, S. 3 ff.; Towards a History of the New Left, in: *Priscilla Long* (Hrsg.), The New Left, Boston 1969, S. 1 ff.; *Mitchell Cohen und Dennis Hale*, The New Student Left, Boston 1967, Erw. Aufl., S. XVI–XXXIII. Zu SNCC vgl. auch *W. Perkins und J. E. Higgins*, Black Students, a.a.O., S. 195 ff.; zu SDS vgl. *Richard Flacks*, Revolt of the Young Intelligentsia, in: *Roderick Aya und Norman Miller*, American Revolution, a.a.O., S. 223 ff.
- 100 Zit. nach *Paul Jacobs und Saul Landau*, New Radicals, a.a.O., S. 155 f. (Hervorhebungen von mir, H. W.). Auf die »Huron Erklärung« geht auch das Schlagwort von der »participatory democracy« zurück. Zu dem eher »antiautoritär-reformistischen« als »antikapitalistisch-revolutionären« Konzept der »Huron Erklärung« vgl. *Richard Flacks*, Revolt, a.a.O., S. 235 ff.
- 101 Zur ersten Phase des lokalen Projekts in Newark vgl. die 1964 un 1965 geschriebenen Berichte von *Tom Hayden und Carl Wittman* sowie von *Jesse Allan*, in: *Paul Jacobs und Saul Landau*, New Radicals, a.a.O., S. 165 ff. Für eine Analyse des 1965 einsetzenden Zerfalls der »ERAP«-Struktur vgl. *Richard Rothstein*, Evolution of the ERAP Organizers, in: *Priscilla Long*, New Left, a.a.O., S. 272 ff.
- 102 Für Referate und Nachweise der (im wesentlichen an das Demokratiemodell von *Schumpeter* anknüpfenden) »realistischen« Demokratietheorie und für die kritische Auseinandersetzung mit ihr vgl. die ihrerseits fast schon »klassischen« Aufsätze von

- Graeme Duncan und Steven Lukes, *The New Democracy*, in: Henry S. Kariel, *Frontiers*, a.a.O., S. 188 ff.; Lane Davis, *The Cost of Realism*, ebd., S. 213 ff.; Jack Walker, *A Critique of the Elitist Theory of Democracy*, ebd., S. 227 ff. Vgl. neuerdings auch Dennis F. Thompson, *The Democratic Citizen*, Cambridge 1970.
- 103 Vgl. etwa Dennis F. Thompson, a.a.O., mit Nachweisen und kritischer Auseinandersetzung S. 67 ff. Vgl. neuerdings auch Wolf Dieter Narr und Frieder Naschold, *Theorie der Demokratie*, Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1971, S. 157. Auf das »Pluralismus«-Modell, das in diesem Zusammenhang ebenfalls diskutiert werden müßte, kann hier nicht eingegangen werden. Für ausführliches Referat und kritische Auseinandersetzung vgl. etwa Robert Presthus, *Men at the Top*, New York 1964, S. 10 ff., S. 239 ff. Neuerdings Wolf Dieter Narr und Frieder Naschold, *Theorie der Demokratie*, a.a.O., S. 80 f., und insbes. Fritz Scharpf, *Demokratiethorie zwischen Utopie und Anpassung*, Konstanz 1970, S. 29 ff. Zum »bias of the pressure system« ist noch immer an die plastische Bemerkung von E. E. Schattschneider, *Semi-Sovereign People*, a.a.O., S. 35, zu erinnern: »The flaw of the pluralist heaven is that the heavenly chorus sings with a strong upper-class accent. Probably about 90 percent of the people cannot get into the pressure system.«
- 104 Vgl. etwa Graeme Duncan und Steven Lukes, *New Democracy*, a.a.O., S. 207 f.; Dennis F. Thompson, *Democratic Citizen*, a.a.O., S. 68 f.
- 105 Vgl. Alvin W. Gouldner, *Metaphysical Pathos and the Theory of Bureaucracy*, in: Henry S. Kariel, *Frontiers*, a.a.O., S. 111 ff., wo der Ausdruck »pathos of pessimism« zwar auf Selznick gemünzt, jedoch in einem analogen Argumentationszusammenhang verwendet wird, ebd., S. 124.
- 106 Vgl. insbes. Lane Davis, *Cost of Realism*, a.a.O., S. 220; Alvin W. Gouldner, *Metaphysical Pathos*, a.a.O., S. 123 f. Zum Problem, daß die Behauptung von Behavioristen, die (normative) Verhaltenserwartung der »klassischen« Demokratietheorie sei durch empirische Daten »widerlegt«, eine unzulässige Verwechslung begeht von Hypothesen (als durch entgegenstehende Fakten falsifizierbare Aussagen über Wirklichkeitszusammenhänge) und Sollensätzen (als durch entgegenstehendes Verhalten infolge ihrer logischen Andersartigkeit nicht »widerlegbare« Verhaltensanweisungen), vgl. Graeme Duncan und Steven Lukes, *New Democracy*, a.a.O., S. 199 f.; neuerdings ausführlich Dennis F. Thompson, *Democratic Citizen*, a.a.O., S. 30 ff.
- 107 Vgl. hierzu ausführlich J. Peter Euben, *Political Science and Political Silence*, in: Philip Green und Sandford Levinson, *Power and Community*, a.a.O., S. 10 ff.
- 108 Vgl. hierzu Herbert Jacob und Michael Lipsky, *Outputs, Structure and Power: An Assessment of Changes in the Study of State and Local Politics*, in: *The Journal of Politics*, 30. Jg. 1968, S. 510 ff., insbes. S. 529. Vgl. auch Jack Walker, *Critique of the Elitist Theory*, a.a.O., S. 241, und Lewis Lipsitz, *Forgotten Roots*, in: Henry S. Kariel, *Frontiers*, a.a.O., S. 402 f.
- 109 Vgl. hierzu Lane Davis, *Cost of Realism*, a.a.O., S. 219; vgl. auch Christian Bay, *Behavioral Research and the Theory of Democracy*, in: Henry S. Kariel, *Frontiers*, a.a.O., S. 351. Vgl. neuerdings Wolf Dieter Narr und Frieder Naschold, *Theorie der Demokratie*, a.a.O., S. 31 ff. Zum Problem der »strategischen Analyse« vgl. auch Frieder Naschold, *Organisation und Demokratie*, Stuttgart etc. 1969, S. 54 f.
- 110 Vgl. Präsident Lyndon B. Johnson in seiner »Message on Poverty« v. 16. 3. 1964, abgedruckt u. a. in: Robert E. Will und Harold G. Vatter (Hrsg.), *Poverty in Affluence*, New York 1970, 2. Aufl., S. 9 ff.
- 111 Zur Entstehungsgeschichte des Gesetzes vgl. John C. Donovan, *The Politics of Poverty*, New York 1967, S. 17 ff. Daniel P. Moynihan, *Maximum Feasible Misunderstanding*, New York-London 1970, S. 75 ff. Auf frühere Experimente mit »community action«-Konzepten, die die »task force« vor Augen hatte, vor allem auf die »grey areas«-Projekte der Ford-Stiftung und das »Mobilization for Youth«-Projekt in einem Slum-Gebiet von Manhattan kann hier nicht eingegangen werden. Zu letzterem vgl. vor allem ebd., S. 38 ff. Allgemein zu den Vorläufern vgl. Ralph M. Kramer, *Participation of the Poor, Comparative Community Case Studies in the War on Poverty*, Englewood Cliffs 1969, S. 8 f., mit Nachweisen. Ausführlich Peter Marris und Martin Rein, *Dilemmas of Social Reform*, New York 1967.

- 112 Eine gute Beschreibung der einzelnen Förderungsprogramme des Gesetzes findet sich bei *Joseph A. Kershaw*, *Government Against Poverty*, Chicago 1970, S. 25 ff.
- 113 Vgl. *S. M. Miller* und *Pamela Roby*, *The War on Poverty Reconsidered*, in: *Jeremy Larner* und *Irving Howe* (Hrsg.), *Poverty: Views from the Left*, New York 1969, S. 70.
- 114 »Economic Opportunity Act 1964«, Section 202 (a), zit. nach *John C. Donovan*, *Politics of Poverty*, a.a.O., S. 39 f. (Hervorhebungen von mir, H. W.).
- 115 Vgl. ebd., S. 35: »The federal funds might even go to non-governmental groups, including those at the neighborhood level . . . In community action the revolutionary aspects of the war on poverty came to a focus; power was to be given to those not included in any establishment.«
- 116 Vgl. *Daniel P. Moynihan*, *Maximum Feasible Misunderstanding*, a.a.O., S. 42.
- 117 Auf dieses außerordentlich wichtige Strukturelement des amerikanischen politischen Systems konnte im historischen Abriß der vorliegenden Untersuchung nicht eingegangen werden. Grundlegend hierzu *Grant McConnell*, *Private Power and American Democracy*, New York 1966, vor allem S. 336 ff., etwa S. 339: » . . . a substantial part of government in the United States has come under the influence or control of narrowly based and largely autonomous elites.« Neuerdings hierzu auch *Theodore J. Lowi*, *The End of Liberalism*, New York 1969, der dieses Strukturprinzip als »interest-group liberalism« bezeichnet und in ihm – verkürzt gesprochen – eine Form des Korporatismus sieht. Auch das »Community Action Program« wird von ihm als Teil eines umfassenderen »corporatistic program« eingestuft, vgl. etwa S. 83. Darauf wird im abschließenden Teil dieser Untersuchung zurückzukommen sein.
- 118 Vgl. *John C. Donovan*, *Politics of Poverty*, a.a.O., S. 34 f.; *Daniel P. Moynihan*, *Maximum Feasible Misunderstanding*, a.a.O., S. 90 f. Vgl. allerdings den Kommentar, den *Robert Kennedy* vor dem mit dem Gesetzentwurf befaßten Unterausschuß des Repräsentantenhauses gab, zit. in *John C. Donovan*, *Politics of Poverty*, a.a.O., S. 35.
- 119 Zu anderen hier weniger interessierenden Aspekten vgl. *Daniel P. Moynihan*, *What is Community Action?* in: *The Public Interest*, 1966, Nr. 5, S. 3 ff.
- 120 Der Begriff »participatory administration« findet sich bei *Robert Wood*, *When Government Works*, in: *The Public Interest*, 1970, Nr. 18, S. 48.
- 121 Vgl. *S. M. Miller* und *Martin Rein*, *Participation, Poverty and Administration*, in: *Public Administration Review*, 1969, Nr. 1, S. 19.
- 122 Vgl. pointiert *Charles E. Silberman*, *Crisis*, a.a.O., insbes. S. 308 ff.
- 123 *Frank Riesman*, *The New Anti-Poverty Ideology*, in: *Poverty and Human Resources Abstracts*, 1966, Nr. 1. Vgl. auch *ders.*, *Anti-Poverty Programs and the Role of the Poor*, in: *Margaret Gordon* (Hrsg.), *Poverty in America*, San Francisco 1965, S. 403 ff. Vgl. auch *Jan van Til* und *Sally Bould van Til*, *Citizen Participation in Social Policy: The End of the Cycle?* in: *Social Problems* 1970, S. 317, mit Nachweisen.
- 124 Vgl. hierzu oben Anm. 29.
- 125 Vgl. *Daniel P. Moynihan*, *What is Community Action?*, a.a.O., S. 5 f.
- 126 OEO-Publikation, zit. nach *Ralph M. Kramer*, *Participation*, a.a.O., S. 7, Anm. 7.
- 127 OEO-Publikation, zit. ebd., S. 14, Anm. 18.
- 128 Vgl. *Ralph M. Kramer*, *Participation*, a.a.O., S. 14. Ferner *James L. Sundquist*, *Making Federalism Work*, Washington, D. C., 1969, S. 35 ff.
- 130 Vgl. *Ralph M. Kramer*, *Participation*, a.a.O., S. 25 ff., mit einer eingehenden Fallstudie.
- 131 Angabe bei *James L. Sundquist*, *Federalism*, a.a.O., S. 39.
- 132 Vgl. *John C. Donovan*, *Politics of Poverty*, a.a.O., S. 54 ff.
- 133 Bürgermeister *Walsh* von Syracuse, N. Y., vor einem Unterausschuß des Senats, zit. nach *James L. Sundquist*, *Federalism*, a.a.O., S. 37.
- 134 Vgl. *Daniel P. Moynihan*, *The Professionalization of Reform*, in: *The Public Interest*, 1965, Nr. 1, S. 6 ff.
- 135 Zur folgenden Entwicklung vgl. *James L. Sundquist*, *Federalism*, a.a.O., S. 39 ff.; *John C. Donovan*, *Politics of Poverty*, a.a.O.
- 136 Vgl. Angaben bei *James L. Sundquist*, *Federalism*, a.a.O., S. 41.

- 137 Vgl. ebd., S. 42.
- 138 Vgl. ebd., S. 39, Anm. 15.
- 139 Vgl. zu negativ *Jan van Til* und *Sally Bould van Til*, *Citizen Participation*, a.a.O., S. 319: »Thus the program, now old and weary, becomes depoliticized«. Zum »modus vivendi« vgl. *Daniel P. Moynihan*, *Maximum Feasible Misunderstanding*, a.a.O., S. 157 ff.
- 140 Vgl. *S. M. Miller* und *Pamela Roby*, *War on Poverty*, a.a.O., S. 68 ff.
- 141 Einzelne Wahlbeteiligungen vgl. bei *Ralph M. Kramer*, *Participation*, a.a.O., S. 225, Anm. 14. Als eine (sympathisierende) Fallstudie einer Wahl vgl. *Arthur B. Shostak*, *Promoting Participation of the Poor: Philadelphia's Antipoverty Program*, in: *Social Work*, 11. Jg. 1966, Nr. 1, S. 64 ff. Zu den in San Francisco und der anderen kalifornischen Städten abgehaltenen Wahlen vgl. *Ralph M. Kramer*, *Participation*, a.a.O., S. 38, S. 195 ff., wo er sie zusammenfassend als »pseudopolitical process« bezeichnet.
- 142 Vgl. ebd., S. 190 ff.; *Jan van Til* und *Sally Bould van Til*, *Citizen Participation*, a.a.O., S. 318.
- 143 Vgl. *Kenneth Clark* und *Jeanette Hopkins*, *A Relevant War Against Poverty*, New York-Evanston 1970, S. 245 ff.
- 144 *Andrew Kopkind*, *A Ministry of Hope*, in: *Dissent* 1966, S. 490 ff. Ähnlich auch *S. M. Miller* und *Pamela Roby*, *War on Poverty*, a.a.O., S. 76 ff., und *S. M. Miller* und *Martin Rein*, *Participation*, a.a.O., S. 18.
- 144^a Zu dieser Parallele auch *Daniel P. Moynihan*, *Maximum Feasible Misunderstanding*, a.a.O., S. 132 f., *Peter Bachrach*, *A Power Analysis: The Shaping of Antipoverty Policy in Baltimore*, in: *Public Policy*, 1970, S. 178.
- 144^b Zum *parallel system* vgl. *S. M. Miller* und *Pamela Roby*, *War on Poverty*, a.a.O., S. 75. Zum *counter-institutions*-Konzept der Neuen Linken vgl. *Barbara* und *Alan Haber*, *Getting by with a Little Help from our Friends*, in: *Priscilla Long*, *New Left*, a.a.O., S. 305. Vgl. auch *Stokely Carmichael* und *Charles Hamilton*, *Black Power*, a.a.O., S. 43. Für das an einer Aktiengesellschaft orientierte Konzept von privatrechtlichen *community development corporations*, an denen die Slum-Bewohner Anteilscheine erwerben und über die sie als Aktionäre Kontrolle ausüben würden, vgl. *Robert F. Kennedy*, *Community Development Corporations*, in: *Alan Shank* (Hrsg.), *Political Power and the Urban Crisis*, Boston 1969, S. 474 ff. Für eine Kritik, die zutreffend darauf aufmerksam macht, daß die Anwendung eines solchen »privatunternehmerischen« Modells auf Slum-Gebiete angesichts der dort herrschenden Armut und verbreiteten Verhaltensmuster zum einen unrealistisch und zudem geeignet erscheint, innerhalb der Slum-Bewohner die Aufspaltung in Besitzende und Besitzlose nur noch zu vertiefen, vgl. *Gar Alperovitz*, *Are Community Corporations the Answer?* in: *Hans B. C. Spiegel* (Hrsg.), *Citizen Participation in Urban Development*, Bd. 2, NTL Institute Washington, D. C., 1969, S. 62 ff.
- 145 Vgl. ebd., S. 19; *S. M. Miller* und *Pamela Roby*, *War on Poverty*, a.a.O., S. 76 f.; *James L. Sundquist*, *Federalism*, a.a.O., S. 77.
- 146 Vgl. *Peter Bachrach*, *Power Analysis*, a.a.O., S. 178.
- 147 Ähnlich *Daniel P. Moynihan*, *Maximum Feasible Misunderstanding*, a.a.O., S. XII.
- 148 *S. M. Miller* und *Martin Rein*, *Participation*, a.a.O., S. 18.
- 149 Vgl. etwa *Kerner-Report*, a.a.O., S. 424 f.
- 150 Vgl. *Mario Fantini*, *Marilyn Gittell* und *Richard Magat*, *Community Control and Urban School*, New York-Washington-London 1970, S. 185; *Henry M. Levin*, in: ders. (Hrsg.), *Community Control of Schools*, New York 1970, S. 5. Vgl. auch *Stokely Carmichael* und *Charles Hamilton*, *Black Power*, a.a.O., S. 4 ff., S. 34 ff. Zum »cultural bias« der I. Q.-Tests vgl. *Fantini*, *Gittell*, *Magat*, S. 180. Ferner *Louis L. Knowles* und *Kenneth Prewitt*, *Institutional Racism*, a.a.O., S. 35 ff.
- 151 Vgl. *Kerner-Report*, a.a.O., S. 429. Vgl. insbes. *Kenneth Clark*: »Children who are treated as if they are uneducable invariably become uneducable«, zit. ebd.
- 152 Vgl. *Charles V. Hamilton*, *Race and Education: A Search for Legitimacy*, in: *Community and the Schools*, Harvard Educational Review, Reprint Series Nr. 3, 1969, S. 47 ff. Vgl. auch *Mario Fantini*, *Community Control and Quality Education in Urban School Systems*, in: *Henry M. Levin*, *Community Control*, a.a.O., S. 57 ff.

- Mario Fantini, Marilyn Gittell und Richard Magat, Community Control, a.a.O., S. 186 ff.*
- 153 Vgl. ebd., S. 77 ff.
- 154 Die folgende Darstellung beruht im wesentlichen auf *Martin Mayer, The Teachers Strike New York 1968, New York-Evanston-London 1969; David Rogers, 110 Livingston Street, Politics and Democracy in the New York City School System, New York 1968; Mario Fantini, Marilyn Gittell und Richard Magat, Community Control, a.a.O., S. 100 ff.; Rhody A. McCoy, The Formation of a Community-Controlled School District, in: Henry M. Levin, Community Control, a.a.O., S. 169 ff.*
- 155 Vgl. insbes. *David Rogers, Livingston Street, a.a.O., S. 475.*
- 156 Zum »Board of Education« vgl. ebd., S. 211 ff.
- 157 Zit. nach *Mario Fantini, Marilyn Gittell und Richard Magat, Community Control, a.a.O., S. 143, Hervorhebung von mir, H. W.*
- 158 Vgl. oben Anm. 83.
- 159 Vgl. *Martin Mayer, Teachers Strike, a.a.O., S. 26 f.*
- 160 Zum Bundy-Report vgl. *Mario Fantini, Marilyn Gittell und Richard Magat, Community Control, a.a.O., S. 100 ff.*
- 161 So insbes. ebd., S. 141 ff. Für die Auffassung, daß die Konfrontation der Lehrergewerkschaft zumindest anfänglich von dem »governing board« von Ocean-Hill-Brownsville geradezu aufgedrängt werden mußte, vgl. *Martin Mayer, Teachers Strike, a.a.O., S. 39 ff.* Zu den generellen Schwierigkeiten der Experimentierschulbezirke in den ersten Wochen vgl. *Mario Fantini, Marilyn Gittell und Richard Magat, Community Control, a.a.O., S. 156, wonach sich sieben von acht Rektoren, siebzehn von einundzwanzig Prorektoren der Schulen von Ocean-Hill-Brownsville und bis zu einem Viertel aller Lehrer versetzen ließen.*
- 162 Zur von dem »governing board« von Ocean-Hill-Brownsville praktizierten Personalpolitik, die keinen Anhaltspunkt für »schwarzen Rassismus« gibt, vgl. *Mario Fantini, Community Control, a.a.O., S. 68 f., wonach 70 % der neuangestellten Lehrer und zwei der sechs neuen Rektoren Weiße waren.*
- 163 Vgl. *New York Times v. 23. 3. 1970.* Allerdings führten die Wahlen zu einer Unterrepräsentation der ethnischen Minderheiten, vgl. hierzu *Leonhard Buder, Ethnic Conditions Not Reflected in School Vote, in: New York Times v. 28. 3. 1970, S. 20.*
- 164 Vgl. *New York Times v. 23. 3. 1971, S. 81.*
- 165 Vgl. etwa den Bericht »Ocean-Hill-District, A Legal Non-Entity Names New Chief«, in: *New York Times v. 3. 7. 1970, S. 28.*
- 166 Vgl. *Mario Fantini, Community Control, a.a.O., S. 68 ff.; Marilyn Gittell, The Balance of Power and the Community School, in: Henry M. Levin, Community Control, a.a.O., S. 130 ff.* Vgl. auch den Bericht von *Leonhard Buder, We Have Turned the Corner, in: New York Times v. 1. 7. 1970, S. 47.*
- 167 Vgl. *Mario Fantini, Community Control, a.a.O., S. 71 f.; ders., Marilyn Gittell und Richard Magat, Community Control, a.a.O., S. 82 ff.* Vgl. auch *William K. Stevens in New York Times v. 18. 3. 1970.* Für eine Analyse des mit »community control« experimentierenden »Adams-Morgan-Projekts« in Washington, D. C., vgl. *Paul Lanter, The Short Happy Life of the Adams-Morgan Community School Project, in: Harvard Educational Review, Reprint 1969, Nr. 3: Community and Schools, S. 83 ff.*
- 168 So im Ergebnis *Frieder Naschold, Organisation und Demokratie, a.a.O., S. 71.*
- 169 Vgl. hierzu oben Anm. 109.
- 170 Vgl. hierzu oben Anm. 105.
- 171 Vgl. *Alan A. Altshuler, Community Control, New York 1970, S. 45 ff., mit Nachweisen.* In diese Richtung zielt auch der gegen ein dezentralisiertes Entscheidungsmodell eingewandte »strukturelle Konservatismus«, so *Fritz Scharpf, Demokratietheorie, a.a.O., S. 75.*
- 172 Vgl. *Theodore J. Lowi, The End of Liberalism, New York 1969, insbes. S. 75, S. 80, S. 83.*

- 173 James S. Campbell, Josef R. Sahid und David P. Stang, *Law and Order*, a.a.O., S. 127.
- 175 Vgl. hierzu oben Anm. 141.
- 176 Vgl. etwa Kenneth Clark und Jeanette Hopkins, *War Against Poverty*, a.a.O., S. 246.
- 177 Vgl. ebd.
- 178 Edgar S. Cahn und Jean Camper, Citizen Participation, in: *Hans B. Spiegel*, *Citizen Participation*, Bd. 1, a.a.O., S. 217. Vgl. ebd., S. 211 ff.
- 179 Vgl. James Q. Wilson, Citizen Participation in Urban Renewal, in: *ders.*, *Urban Renewal*, Cambridge, Mass., 1967, S. 407 ff., insbes. S. 413 ff. Vgl. auch pointiert *Jewel Bellush* und *Murray Hausknecht*, *Planning, Participation, and Urban Renewal*, in: *dies.* (Hrsg.), *Urban Renewal: People, Politics, and Planning*, Garden City 1967, S. 278 ff., wo eine Reihe von »prerequisites for participation« aufgestellt und den »lower-class«-Gruppen die Fähigkeit, ihnen zu genügen, bestritten wird.
- 179a Aus der neuerdings auch in der BRD umfangreichen Diskussion um »Bürgerinitiativen« und ihren »strategischen« Stellenwert vgl. insbes. *Claus Offe*, Bürgerinitiativen und Reproduktion der Arbeitskraft im Spätkapitalismus, in: *Heinz Grossmann* (Hrsg.), *Bürgerinitiativen, Schritte zur Veränderung?* Frankfurt 1971, S. 152 ff., insbes. S. 164 ff., und *Karsten D. Voigt*, *Zur Strategie systemüberwindender Reformen*, in: *Bussiek, Hendrik* (Hrsg.), *Wege zur veränderten Gesellschaft*, Frankfurt 1971, S. 71 ff.
- 180 Vgl. *Wolf Dieter Narr* und *Frieder Naschold*, *Theorie der Demokratie*, a.a.O., S. 87 f.; *Richard Flacks*, *On the Uses of Participatory Democracy*, in: *Dissent* 1966, S. 708 f. Der Vorwurf der »Kooption« vor allem der Sprecher der Armen (und deren »Korruption« durch finanziell attraktive Stellen in den betreffenden Programmen) wird mit besonderer Schärfe von *Saul Alinsky* gegen das »community action program« erhoben, der es aus diesem Grunde als »political pornography« bezeichnet, vgl. *Marion K. Sanders*, *Professional Radical*, a.a.O., S. 45 f.
- 181 Zur Funktion eines »early warning system« bei Einrichtungen der »citizen participation« vgl. *Tom Hayden*, *Welfare Liberalism and Social Change*, in: *Marvin E. Gettleman* und *David Mermelstein*, *American Liberalism*, a.a.O., S. 493. Ähnlich *Claus Offe*, *Bürgerinitiativen . . .*, a.a.O., S. 161.
- 182 *Philip Selznick*, *TVA and the Grass Roots*, New York 1966, S. 14, vgl. auch S. 13 ff., S. 259 ff. Hervorhebungen von mir, H. W.
- 183 Vgl. *Elliot Krause*, *Function of a Bureaucratic Ideology: »Citizen Participation«*, in: *Social Problems*, 1968, Nr. 2, insbes. S. 136.
- 184 Zit. nach *James S. Campbell, Josef R. Sahid und David P. Stang*, *Law and Order*, a.a.O., S. 126.
- 185 Vgl. *Alvin W. Gouldner*, *Metaphysical Pathos*, a.a.O., S. 121 ff.
- 186 Zu dem Dilemma der Liberalen vgl. auch *Daniel P. Moynihan*, *The New Radicalism*, in: *The Atlantic Monthly*, August 1968.
- 187 Ein besonders deutliches Beispiel gibt *Myron Liebermann*, *The Future of Public Education*, Chicago-London 1960, S. 37 ff., der (unter dem Eindruck der McCarthy-Periode) schrieb: »Our present system of local control is far more conducive to totalitarianism than a national system of schools would be.« Vgl. hierzu auch *Alan A. Altshuler*, *Community Control*, a.a.O., S. 34 ff.
- 188 *Grant McConnell*, *Private Power*, a.a.O.; *Theodore J. Lowi*, *End of Liberalism*, a.a.O.; *Henry S. Kariel*, *Decline of Pluralism*, a.a.O.
- 189 Vgl. etwa ebd., S. 281, 288 ff., insbes. zur Konzeption einer zentralisierten politischen und administrativen Machtstruktur, innerhalb derer es vornehmlich einer (innerhalb ihrer selbst »pluralistisch« diskutierenden) Bürokratie zukommt, die Interessen artikulationsunfähigen Bevölkerungsgruppen zu formulieren (!) für einen Autor, der im Hauptteil seines Buchs eine überaus scharfsinnige und kritische Analyse des Regierungssystems der USA liefert, ein bemerkenswert naives Reformkonzept! Ähnliches gilt für die von *Theodore J. Lowi*, *End of Liberalism*, a.a.O., S. 287 ff., und von *Grant McConnell*, *Private Power*, a.a.O., S. 336 ff., angebotenen Reformvorschläge.
- 190 Präsident *Richard Nixon*, *The State of the Union* v. 22. 1. 1971 und the Budget Message v. 29. 1. 1971.

- 191 *Arthur Schlesinger*, Is it Jeffersonian? in: *New York Times* v. 30. 1. 1971, S. 27. Vgl. auch den gegenüber dem Nixon-Plan aus ähnlichen Gründen sehr kritischen Artikel von *Amitai Etzioni*, *The Danger Behind Revenue Sharing*, in: *New York Times* v. 30. 1. 1971, S. 27.
- 192 In diesem Zusammenhang scheint es ausreichend, mit dem auf *Max Weber* zurückgehenden »empirisch-psychologischen« Legitimitätsbegriff zu arbeiten, etwa in der ihm von *S. M. Lipset*, *The First New Nation*, New York 1963, S. 52, gegebenen Fassung: »The loyalty of the different groups to the system must be won through developing in them the conviction that this system is the best – or at least an excellent – way to accomplish their objectives.« Zur »Legitimitätskrise« vgl. insbes. *Charles V. Hamilton*, *Race and Education*, a.a.O.
- 193 *Jack Dennis* und *David Easton*, *Children in the Political System*, New York 1969, zit. nach *James S. Campbell*, *Josef R. Sabid* und *David P. Stang*, *Law and Order*, a.a.O., S. 133 f.
- 194 *Michael Vincent Miller*, *Grape Pickers in California*, in: *Jeremy Lerner* und *Irving Howe*, *Poverty*, a.a.O., S. 211.
- 195 Als eine Fallstudie dieses Streiks vgl. ebd., S. 207 ff.
- 196 *Jack Conway*, zit. nach *Paul Bullock*, *Morality and Tactics in Community Organizing*, in: *Lerner* und *Howe*, a.a.O., S. 138. Zum Konzept der »Community Unions« vgl. ausführlich *Derek C. Bok* und *John T. Dunlop*, *Labor and the American Community*, New York 1970, S. 441 ff., mit Fallstudien zu ersten (freilich wenig ermutigenden) Experimenten mit »Community Unions«. Zur Rolle der Gewerkschaften hinsichtlich des Emanzipationsringens der Schwarzen vgl. neuerdings *Bayard Rustin*, *The Blacks and the Unions*, in: *Harper's Magazine*, Mai 1971, S. 73 ff., wo er eine progressive Hauptströmung der Gewerkschaftsbewegung hervorhebt und die Schwarzen diskriminierende Praktiken einzelner Teilgewerkschaften, vor allem der Bauarbeitergewerkschaft, als zudem in Auflösung begriffene Ausnahmerscheinungen bezeichnet.
- 197 Für Fallstudien von verschiedenen Aktionen, die unterschiedlichen Konfliktstoffen galten, vgl. *Hans B. Spiegel*, *Citizen Participation*, Bd. 2, a.a.O., S. 119 ff.: »Issues that Trigger Participation.«
- 198 Vgl. *New York Times* v. 8. 4. 1971, S. 1, und *Steven V. Roberts*, *A New Trend Seen in Berkeley Vote, Radical Victories Foreseen in Other College Towns Across the Country*, ebd., S. 26.
- 199 *Bayard Rustin*, *The Blacks and the Unions*, a.a.O., S. 75.
- 200 Zur Einschätzung der Möglichkeit »sozialen Wandels« vgl. *Barrington Moore Jr.*, *The Possibilities for Revolutionary Change in the United States: A Sober Assessment*, in: *Marvin E. Gettleman* und *David Mermelstein*, *American Liberalism*, a.a.O., S. 536 ff., wo unter den Bedingungen einer industriellen, verstärkten Gesellschaft die Chance einer Gruppe, revolutionäres Subjekt zu werden, bezweifelt und die Revolutionschance nur in »a revolutionary takeover in quasi-Leninist fashion by some tiny but resolute minority« gesehen wird, ebd., S. 542. Ferner *Raymond Franklin*, *The Political Economy of Black Power*, in: *Marvin E. Gettleman* und *David Mermelstein*, *American Liberalism*, a.a.O., S. 550 ff., wo auf die geographisch-strategische Position hingewiesen wird, die sich aus der Konzentration der schwarzen Bevölkerung in den Zentralstädten ergibt. Für eine interessante Diskussion der möglichen revolutionären Rolle des »postindustrial proletariat« (also der infolge der »technologischen Revolution« dauerhaft un- bzw. unterbeschäftigten Schwarzen) vgl. *James O'Connor*, *Contradictions*, a.a.O., S. 524 ff. Hierzu auch die Bemerkungen bei *Claus Offe*, Wortmeldung (Manuskri.), S. 11 f. und Anm. 31 f.

Bibliographie

Die folgende Bibliographie bringt eine Auswahl der wichtigsten Arbeiten zur Geschichte und Theorie der Rätebewegung. Daß dabei vornehmlich deutschsprachige Publikationen berücksichtigt worden sind, erklärt sich aus dem Zweck dieses Bandes: er möchte einen durch sprachliche Schwierigkeiten nicht gehemmten Zugang zum Thema ermöglichen und damit zugleich die intensivere Weiterarbeit stimulieren.

I. Ältere theoretische Darstellungen

Adler, Max: Demokratie und Räteystem, Wien 1919.

Ders.: Aufgaben der Arbeiterräte, in: Die Freiheit, 14. 7. 1919, Nr. 331.

Ders.: Die Staatsauffassung des Marxismus. Ein Beitrag zur Unterscheidung von soziologischer und juristischer Methode. – Wien 1922, Neuaufgabe Darmstadt 1964.

Benedix, Ludwig: Bausteine zur Räteverfassung, Berlin 1919.

Berthelot, Marcel: Die Betriebsräte in Deutschland. Mannheim/Berlin/Leipzig 1926.

Bessmertj, Alexander, und M. Neven Du Mont (Hrsg.): Die Parteien und das Räteystem, Charlottenburg 1919.

Böhm, Josef: Sozialisierung und Arbeiter-Räte, Bremen 1920.

Brandler, Heinrich: Gewerkschaften und Betriebsräte, Berlin 1920.

Brigl-Matthiass, Kurt: Das Betriebsräteproblem. Berlin 1926.

Büchel, Franz: Das Räteproblem, o. O., o. J. (Berlin 1919).

Cohen, Max: Der Aufbau Deutschlands und der Rätegedanke, Berlin 1919.

Ders.: Der Rätegedanke im ersten Revolutionsjahr, in: Sozialistische Monatshefte, 25. Jg., Bd. 53, 1919.

Ders.: Der Aufbau Deutschlands und das Räteystem, in: Protokoll des II. Kongresses der Arbeiter-, Bauern- und Soldatenräte Deutschlands vom 8. bis 14. April 1919 in Berlin.

Ders.: Die Arbeiter- und Soldatenräte, in: Handbuch der Politik, Berlin 1920, S. 267–276. Bd. 2, 3. Auflage.

Däumig, Ernst: Das Räteystem, Berlin 1919.

Ders.: Das Räteystem – Reden auf dem Parteitag der USPD am 4. und 5. März 1919. Berlin, o. J. (1919).

Ders.: Der Aufbau Deutschlands und das Räteystem (Korreferat und Schlußwort auf dem II. Rätekongreß), Berlin 1919.

- Ders.*: Der Rätegedanke und seine Verwirklichung, in: Revolution. Unabhängiges sozialdemokratisches Jahrbuch, Berlin 1920, S. 84 ff.
- Ders.*: Wesen und Aufgaben der Betriebsräte, in: Der Arbeiter-Rat. Nr. 17/1920.
- Dethmann, Adolf*: Der Rätegedanke als Staatstheorie und seine Keime in den Schriften von Karl Marx und Friedrich Engels. Kieler Diss. 1920.
- Diehl, Karl*: Die Diktatur des Proletariats und das Räteystem, Jena 1920. Mit einem Nachtrag versehen: Die Entwicklung des Bolschewismus von 1920–1924, Jena 1924.
- Ders.*: Die Diktatur der Arbeiterklasse und das Räteystem. Akademische Rede, Freiburg 1920.
- Eisner, Kurt*: Die halbe Macht den Räten, Ausgewählte Aufsätze und Reden. Eingel. und hrsg. von Renate und Gerhard Schmolze, Köln 1969.
- Feiler, Arthur*: Der Ruf nach den Räten. Frankfurt 1919.
- Friters, Alfred*: Räte, Selbstorganisation und Reichsverfassung. Der Versuch einer Lösung des Räteproblems. Berlin 1919.
- Geyer, Kurt*: Sozialismus und Räteystem. Leipzig 1919.
- Ders.*: Der Kampf gegen das Betriebsrätegesetz. Rede auf der Konferenz der Zentrale der Betriebsräte Deutschlands (Halle, 7. 1. 1920), in: Der Arbeiter-Rat, Nr. 2/1920.
- Gerland, H. B.*: Die Mitwirkung der Räte an der Gesetzgebung. Berlin 1919.
- Gutmann, Franz*: Das Räteystem. Seine Verfechter und seine Probleme, München 1922.
- Hilferding, Rudolf*: Selbstverwaltung der Industrie, in: Der Sozialist 1921, Nr. 48.
- Jenssen, O.*: Was lehrt uns die Kommune? Zum 60. Jahrestag ihrer Aus-rufung, in: Der Klassenkampf, Nr. 6, 1931, S. 179–184.
- Kautsky, Karl*: Sozialisierung und Arbeiterräte, Wien 1919.
- Kaliski, Julius*: »Der Rätegedanke beim Neuaufbau Deutschlands«, in: Sozialistische Monatshefte, 25. Jg., Bd. 52, 1919, S. 229–236.
- Koenen, Wilhelm*: Der Betriebsrat – seine Rechte und Pflichten. Vorarbeit für die künftige Sozialisierung, Halle an der Saale o. J. (1919).
- Korsch, Karl*: Die sozialistische Formel für die Organisation der Volks-wirtschaft, in: Die Tat, 4. Jg. (1912/13), Heft 9, S. 507–509.
- Ders.*: Arbeitsrecht für Betriebsräte, Berlin 1922 und Frankfurt/Main 1968.
- Ders.*: Schriften zur Sozialisierung, hrsg. und eingeleitet von Erich Gerlach, Frankfurt/Main 1969.
- Kottlen, W.*: Der Rätegedanke als Staatsidee, Teil I: Demokratie und Rätegedanke in der großen englischen Revolution, Leipziger rechtswissenschaftliche Studien, Bd. 15, Leipzig 1925.
- Laufenberg, Heinrich*: Die Räteidee in der Praxis des Hamburger Arbeiterrats, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 45 (1918/19), S. 591–628.

- Laufenberg*, Heinrich, und *Wolffheim*, Fritz: Demokratie und Organisation, Grundlinien proletarischer Politik, Hamburg 1915.
- Mandel*, Ernest (Hrsg.): Arbeiterkontrolle, Arbeiterräte, Arbeiterselbstverwaltung. Eine Anthologie. Frankfurt/Main 1971.
- Möhle*, Dmitrij Fritz: Das Rätssystem als neue Staatsidee, Bielefeld 1929 (Marburg jur. Diss. 1929).
- Mühsam*, Erich: Alle Macht den Räten, in: Fanal, Dezember 1930.
- Müller*, Richard: Was die Arbeiterräte wollen und sollen, Berlin 1919.
- Ders.*: Rätssystem und Sozialisierung, in: Protokoll des Reichskongresses der deutschen Automobilindustrie vom 8. bis 10. Juli 1919 zu Frankfurt/Main. Berlin o. J. (1919).
- Ders.*: Das Rätssystem in Deutschland, in: Die Befreiung der Menschheit, Berlin/Leipzig/Wien/Stuttgart 1921, S. 168 ff.
- Murphy*, J. I.: The Worker's Committee, Sheffield 1917.
- Radek*, Karl: Die russische Sowjetverfassung, o. O., o. J.
- Rathenau*, Fritz: Parlament und Räte, Berlin 1919.
- Reichsgründung* und Kommune. Die Ereignisse von 1870/71 in Schriften von Friedrich Engels und Karl Marx. Mit Einleitungen und Anmerkungen von Alexander Conrady – Sozialistische Neudrucke VII, Berlin 1920.
- Renner*, Karl: Die Mitwirkung der Betriebsräte bei der Produktionskontrolle.
- Römer*, Wilhelm: Die Entwicklung des Rätegedankens in Deutschland. Berlin 1921.
- Rónai*, Zoltan: Die Kommune und die Revolutionen unserer Zeit, in: Der Kampf, Nr. 3, 1931, S. 131–137.
- Rühle*, Otto: Baupläne für eine neue Gesellschaft. Mit einem Vorwort und einem Essay »Utopie als Gegenbild« erstmals aus dem Nachlaß hrsg. von Henny Jacoby (Texte des Sozialismus und Anarchismus), Hamburg 1971.
- Ders.*: Schriften – Perspektiven einer Revolution in hochindustrialisierten Ländern, hrsg. von Gottfried Mergner (Texte des Sozialismus und Anarchismus), Hamburg 1971.
- Schneider*, Dieter Marc (Hrsg.): Pariser Kommune 1871 (Texte des Sozialismus und Anarchismus), 2 Bde., Hamburg 1971. Bd. 1: Bakunin, Kropotkin, Lavrov. Bd. 2: Marx, Engels, Lenin, Trotzki.
- Seidel*, Richard: Die Gewerkschaftsbewegung und das Rätssystem, Berlin 1919.
- Sinowjew*, Grigori: Wann und unter welchen Bedingungen können Arbeitersowjets gebildet werden? in: Die kommunistische Internationale. 1920. Nr. 12, S. 37–39.
- Ders.*: Leitsätze über die Bedingungen der Bildung von Arbeiterräten, in: Die kommunistische Internationale. 1920. Nr. 13, S. 124–126.
- Sinzheimer*, Hugo: Das Rätssystem. Frankfurt/Main 1919.
- Stoklow*, J.: Die Grundfehler der Pariser Kommune, in: Die kommunistische Internationale, 1921. Nr. 16, S. 243–246.

- Ströbel*, Heinrich: Demokratie und Räteystem, in: Arbeiter Zeitung, Wien 1919, Nr. 142 vom 29. Mai.
- Trotzki*, Leo: Sowjets in Amerika, in: Die Sammlung, Jg. 2, Heft 10, S. 521–530. Amsterdam 1935.
- Ders.*: Der Arbeiterdeputiertenrat und die Revolution. In: Die Neue Zeit, 25. Jg., 2. Bd. Stuttgart 1907.
- Ders.*: Über Arbeiterkontrolle der Produktion. Brief an Genossen, in: Gegen den Nationalkommunismus, Berlin 1932.
- Wissel*, Rudolf: Die Räteidee. Stuttgart 1919.
- Wissel*, Rudolf, v. *Moellendorf*, Richard: Wirtschaftliche Selbstverwaltung. Jena 1919.

II. Neuere theoretische Darstellungen

- Arendt*, Hannah: Über die Revolution, München 1963.
- Anweiler*, Oskar: Der revolutionsgeschichtliche Zusammenhang des Räteproblems. Ein Abriß, in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 56–96.
- Arnold*, Volker: Die verschiedenen Ansätze zur Rätetheorie zu Beginn der Weimarer Republik, Wissenschaftliche Hausarbeit, Göttingen 1968, maschinschriftliches Manuskript, 194 S.
- Basso*, Lelio: Zur Theorie des politischen Konflikts. Frankfurt/Main 1969.
- Bernbach*, Udo: Ansätze zu einer Kritik des Räteystems, in: Berliner Zeitschrift für Politologie 1968, Heft 4, S. 21–31.
- Ders.*: Räteystem als Alternative? Zum Repräsentationscharakter direktdemokratischer Organisationsprinzipien, in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 110–138.
- Ders.*: Rätegedanke versus Parlamentarismus? Überlegungen zur aktuellen Diskussion der Neuen Linken, in: Winfried Steffani (Hrsg.): Parlamentarismus ohne Transparenz, Kritik, Bd. 3, Opladen 1971, S. 245–265.
- Beyme*, Klaus von: Parlamentarismus und Räteystem – Eine Scheinalternative, in: Zeitschrift für Politik 1970, Bd. 17, Heft 1, S. 27–39.
- Cole*, George Douglas Howard: A History of Socialist Thought, Bd. 4, Communism and Social Democracy, London 1958.
- Daniels*, Robert Vincent: Das Gewissen der Revolution. Die kommunistische Opposition in der Sowjetunion, 1962.
- Ertl*, Eric: Alle Macht den Räten? Frankfurt/Main 1968.
- Fijalkowski*, Jürgen: Bemerkungen zu Sinn und Grenzen der Rätediskussion, in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 139–152.
- Goetz*, André: Zur Strategie der Arbeiterbewegung im Neokapitalismus, Frankfurt/Main 1967.
- Gottschalch*, Wilfried: Parlamentarismus und Rätedemokratie, Berlin 1968.
- Ders.*: Modelltheoretische Darlegungen zum Problem der Rätedemokratie,

- in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 86–95.
- Gramsci*, Antonio: Philosophie der Praxis. Eine Auswahl. Hrsg. von Christian Richters, mit einem Vorwort von Wolfgang Abendroth, Frankfurt/Main 1967.
- Grütznert*, Günter: Pariser Kommune. Macht und Karriere einer politischen Legende. Die Auswirkungen auf das politische Denken in Deutschland, Köln und Opladen 1963 (mit ausführlicher Bibliographie).
- Hermann*, Friedrich Georg: Otto Rühle als politischer Theoretiker, Diplomarbeit Freie Universität Berlin (Otto-Suhr-Institut), 1972.
- Hillmann*, Günter: Die Befreiung der Arbeit. Die Entwicklung kooperativer Selbstorganisation und die Auflösung bürokratisch-hierarchischer Herrschaft. Hamburg 1970.
- Humm*, Erika: Räte und Rätediskussion, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 1969, Heft 5, S. 519–530.
- Kiau*, Rolf: Karl Marx und die Pariser Kommune, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 1953, Heft 2, S. 264–277.
- Lösche*, Peter: Das Rätssystem in revolutionären Situationen, in: Gegenwartskunde 1968, Heft 3, S. 225–235.
- Naschold*, Frieder: Organisation und Demokratie, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1969.
- Oertzen*, Peter von: Die Mitbestimmungsforderung in den Programmen der deutschen organisierten Arbeitnehmerschaft, o. O., o. J. (Frankfurt 1968).
- Ders.*: Freiheitliche demokratische Grundordnung und Rätssystem, in: Politische Bildung, Stuttgart 1969, Heft 1, S. 14–25.
- Ders.*: Rätssystem – nicht gegen das Grundgesetz, in: Die Zeit, 16. 6. 1972, Nr. 24, S. 3.
- Rabehl*, Bernd: Bemerkungen zum Problem der Rätedemokratie in der hochindustrialisierten Gesellschaft (I), in: Berliner Zeitschrift für Politologie 1968, Heft 4, S. 14–21.
- Ders.*: Rätedemokratie in der hochindustrialisierten Gesellschaft (II), in: Sozialistische Politik 1969, Heft 1, S. 26–38.
- Ders.*: Thesen zur Rätedemokratie, in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 96–109.
- Ritter*, Gerhard A.: Direkte Demokratie und Rätewesen in Geschichte und Theorie, in: Erwin K. Scheuch (Hrsg.): Die Wiedertäufer der Wohlstandsgesellschaft, Köln 1968, S. 188–216.
- Rürup*, Reinhard: Rätebewegung und Revolution in Deutschland 1918/19, in: Neue Politische Literatur 1967, S. 309–315.
- Schneider*, Dieter, und *Kuda*, Rolf: Mitbestimmung, Weg zur industriellen Demokratie? München 1968.
- Schreiner*, Albert (Hrsg.): Die Oktoberrevolution und Deutschland. Protokoll der wissenschaftlichen Tagung in Leipzig vom 25. bis 30. November 1957, Bd. 1, Berlin (Ost) 1958.

- Ders.* (Hrsg.): Revolutionäre Ereignisse und Probleme in Deutschland während der Periode der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution 1917/18, Berlin (Ost) 1957.
- Schueler*, Hans: Rätesystem – doch gegen das Grundgesetz, in: *Die Zeit*, 16. 6. 1972, Nr. 24, S. 3.
- Tschudi*, Laurent: Kritische Grundlegung der Idee der direkten Räte­demokratie im Marxismus, Diss. Basel 1952.
- Turetzki*, W. A.: Die Entwicklung der Anschauungen von Marx und Engels über den Staat, Berlin 1956.
- Vilmar*, Fritz: Modelle und Strategien der Demokratisierung. Zwischenstationen zur klassenlosen Gesellschaft, Neuwied/Berlin 1972.
- Wippold*, Werner: Die Pariser Kommune. Ihre Bedeutung für die Entwicklung der Lehre von der Diktatur des Proletariats. Berlin (Ost) 1961.

III. Historische Darstellungen: Deutschland

- Bermbach*, Udo: Das Scheitern des Rätesystems und der Demokratisierung der Bürokratie 1918/19, in: *Politische Vierteljahresschrift* 1967, Heft 3, S. 445–460.
- Berthelot*, M.: Die Betriebsräte in Deutschland, Mannheim 1926.
- Beyer*, Hans: Von der Novemberrevolution zur Räterepublik in München. Schriftenreihe des Instituts für deutsche Geschichte an der Karl-Marx-Universität Leipzig, Bd. 2, Berlin (Ost) 1957.
- Dorst*, Tankred (Hrsg.): Die Münchner Räterepublik. Zeugnisse und Kommentar, Frankfurt/Main 1966.
- Fröhlich*, Paul: Die bayrische Räterepublik. Tatsachen und Kritik, Leipzig 1920. Neuauflage Frankfurt/Main 1971.
- Hillmann*, Günther (Hrsg.): Die Rätebewegung (Texte des Sozialismus und Anarchismus), 2 Bde., Hamburg 1971/72.
- Kolb*, Eberhard: Die Arbeiterräte in der deutschen Innenpolitik 1918/19. Hrsg. von der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien Bd. 23), Düsseldorf 1962.
- Ders.* (Hrsg.): Vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, Köln 1972.
- Kuckuck*, Peter (Hrsg.): Revolution und Räterepublik in Bremen, Frankfurt/Main 1969.
- Lösche*, Peter: Rätesysteme im historischen Vergleich, in: *Probleme der Demokratie heute*, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 70–85.
- Leviné*, Rosa: Aus der Münchner Rätezeit, Berlin 1925.
- Mitchell*, Allan: Revolution in Bayern. Die Eisnerregierung und die Räterepublik, München 1967.
- Mattes*, Wilhelm: Die bayrischen Bauernräte. Eine soziologische und historische Untersuchung über bäuerliche Politik, Stuttgart und Berlin 1921.

- Mühsam*, Erich: Von Eisner bis Leviné. Persönlicher Rechenschaftsbericht über die Revolutionsereignisse in München, Berlin 1929.
- Neubauer*, Helmut: München und Moskau 1918–1919. Zur Geschichte der Rätebewegung in Bayern, in: Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas, Beiheft 4, München 1958.
- Neumann*, Paul: Hamburg unter der Regierung des Arbeiter- und Soldatenrats. Tätigkeitsbericht, erstattet im Auftrag der Exekutive des Arbeiterrats Groß-Hamburg, Hamburg 1919.
- Oertzen*, Peter von: Betriebsräte in der Novemberrevolution. Eine politikwissenschaftliche Untersuchung über Ideengehalt und Struktur der betrieblichen und wirtschaftlichen Arbeiterräte in der deutschen Revolution 1918/19, hrsg. von der Kommission für die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 25), Düsseldorf 1963 (mit ausführlicher Bibliographie).
- Ders.*: Die Probleme der wirtschaftlichen Neuordnung und Mitbestimmung in der Revolution von 1918 unter besonderer Berücksichtigung der Metallindustrie, hrsg. von Otto Brenner, Frankfurt/Main 1964.
- Puchta*, Gerhard: Der Arbeiter- und Soldatenrat Leipzig vom November 1918 bis vor dem II. Rätekongreß Anfang April 1919, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Universität Leipzig, Gesellschafts- und sprachwissenschaftliche Reihe VII (1957/58), S. 363–384.
- Reiners*, Ludwig: Die wirtschaftlichen Maßnahmen der Münchener Räteregierung, o. J. (1920). Ungedrucktes Manuskript im Bayrischen Hauptstaatsarchiv München.
- Revolution* und Räteherrschaft in München. Aus der Stadtchronik 1918/1919. Zusammengestellt und bearbeitet von Ludwig Morenz unter Mitwirkung von Erwin Münz (Neue Schriftenreihe des Stadtarchivs München Bd. 29), München 1968.

IV. Historische Darstellungen: Andere Länder

- Anweiler*, Oskar: Die Rätebewegung in Rußland 1905–1921. Studien zur Geschichte Osteuropas. Leiden 1958 (mit ausführlicher Bibliographie).
- Ders.*: Die Arbeiterselbstverwaltung in Polen, in: Osteuropa 1958, Bd. 8, S. 224–230.
- Ders.*: Die Räte in der ungarischen Revolution, in: Osteuropa 1958, Bd. 8, S. 393–400.
- Arendt*, Hannah: Die ungarische Revolution und der totalitäre Imperialismus, München 1958.
- Arnould*, Arthur: Histoire populaire et parlementaire de la Commune de Paris, 3 Bde., Brüssel 1878.
- Babeau*, A.: Les Conseils Ouvriers en Pologne, Paris 1960.
- Bashanov*, A. T.: Die Justizkommission der Pariser Kommune von 1871, in: Rechtswissenschaftlicher Informationsdienst, 1955, Spalte 646–652.

- Bebel*, August: Für und wider die Commune, Leipzig 1876.
- Becker*, Bernhard: Geschichte und Theorie der Pariser revolutionären Kommune des Jahres 1871, Leipzig 1879.
- Bloos*, Wilhelm: Zur Geschichte der Commune von Paris. – Separatdruck aus dem »Socialdemokratischen Wochenblatt«, Nürnberg 1874.
- Blümel*, Ernst: Die Kommune von Paris (18. März bis 29. Mai 1871). Ein Erinnerungs- und Warnungsbild für das deutsche Volk, hrsg. vom christlichen Verein im nördlichen Deutschland, Leipzig 1896.
- Brupacher*, Fritz: Marx und Bakunin. Ein Beitrag zur Geschichte der Internationalen Arbeiterassoziation, München 1913.
- Goricar*, Joze: Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, in: Marxistische Blätter 4, 1966, S. 60–65.
- Gourgin*, Georges, Histoire de la Commune. Paris 1907.
- Guesde*, Jules: La Commune de 1871, Paris 1937.
- Guerin*, A.: 1871. La Commune. Paris 1966.
- Guillemain*, Henri: Les Origines de la Commune, Bd. 1–3, Paris 1956, 1959, 1960.
- Haberl*, Othmar Nikola: Die Entwicklung der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, in: Probleme der Demokratie heute, Sonderheft 2 der Politischen Vierteljahresschrift, Opladen 1971, S. 323–329.
- Hillmann*, Günter: Selbstkritik des Kommunismus. Texte der Opposition. Reinbek 1967.
- Internationales Arbeitsamt* (Hrsg.): Die Arbeiterselbstverwaltung in den Betrieben Jugoslawiens, Genf 1962.
- Jellinek*, Frank: The Paris Commune of 1871, London 1937.
- Joughin*, Jean T.: The Paris Commune in French Politics 1871–1880, Vol. I. – Johns Hopkins University Studies in historical and political science, Ser. 73, Nr. 1 and 2; Baltimore 1955.
- Király*, Ernő: Die Arbeiterselbstverwaltung in Ungarn 1956–1958, München 1961.
- Kohl*, Heribert: Jugoslawiens System der Selbstverwaltung – ein Weg zu einem sozialistischen Pluralismus?, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (Beilage zur Wochenzeitung: Das Parlament) 12/1972, S. 9–22.
- Kolaja*, Jiri: Workers Councils: The Yugoslav Experience, New York 1966.
- Kool*, Frits, und *Oberländer*, Erwin (Hrsg.): Arbeiterdemokratie oder Parteidiktatur. Dokumente der Weltrevolution, Bd. 2, Olten und Freiburg 1967.
- Kool*, Frits: Die Linke gegen die Parteiherrschaft. Dokumente der Weltrevolution, Bd. 3, Olten und Freiburg 1970.
- Kreybig*, Karl: Die Entstehung der Räterepublik Ungarn, Berlin 1919.
- Lavrov*, P. L.: Die Pariser Kommune vom 18. März 1871, mit einem Vorwort von Klaus Meschkat, Rotbuch 25, Berlin 1971.
- Leppeltier*, E.: Histoire de la Commune de 1871, Bd. I–III, Paris 1911, 1912, 1913.

- Manual*, François: Die ungarische Revolution der Arbeiterräte von 1956, Frankfurt 1966.
- Meier*, Viktor: Das neue jugoslawische Wirtschaftssystem, Zürich 1956.
- Meschkat*, Klaus: Die Pariser Kommune von 1871 im Spiegel der sowjetischen Geschichtsschreibung, Berlin 1965 (mit ausführlicher Bibliographie).
- Metz*, Ida: La Commune de Cronstadt, Paris 1949 (dt. Berlin 1971).
- Nagy*, Balázs: Budapest 1956: The Central Worker's Council, in: International Socialism 18, 1964, S. 23–31.
- Pariser Kommune 1871*. Berichte und Dokumente von Zeitgenossen (1931). Frankfurt/Main 1969.
- Pesquet*, Jacques, und *Gramsci*, Antonio: Räte in Saclay. Räte in Turin, Trikont-Schriften zum Klassenkampf 9, München o. J. (1969).
- Paschukanis*, E. B.: Cromwells Soldatenräte, in: Aus der historischen Wissenschaft der Sowjetunion. Hrsg. O. Hoetsch, Berlin/Königsberg 1929, S. 128 ff.
- Pietsch*, Walter: Revolution und Staat. Institutionen als Träger der Macht in Sowjet-Rußland 1917–1922, Köln 1969.
- Ribs*, Charles: La Commune de Paris. Sa Structure et ses doctrines (1871), Genf 1955.
- Roggemann*, Herwig: Das Modell der Arbeiterselbstverwaltung in Jugoslawien, Frankfurt/Main 1970 (mit ausführlicher Bibliographie).
- Schleicher*, Harry: Das System der betrieblichen Selbstverwaltung in Jugoslawien, Berlin 1961.
- Swoboda*, Helmut (Hrsg.): Die Pariser Kommune 1871. München 1971.
- Varga*, Eugen: Die Wirtschaftsorganisation der ungarischen Räterepublik, Reichenberg 1921.
- Weggel*, Oskar: Die chinesischen Revolutionskomitees, in: Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Hamburg 1968, Nr. 25.
- Ders.*: Die Partei als Widersacher der Revolutionskomitees, in: Mitteilungen des Instituts für Asienkunde, Hamburg 1970, Nr. 34.

Über die Autoren

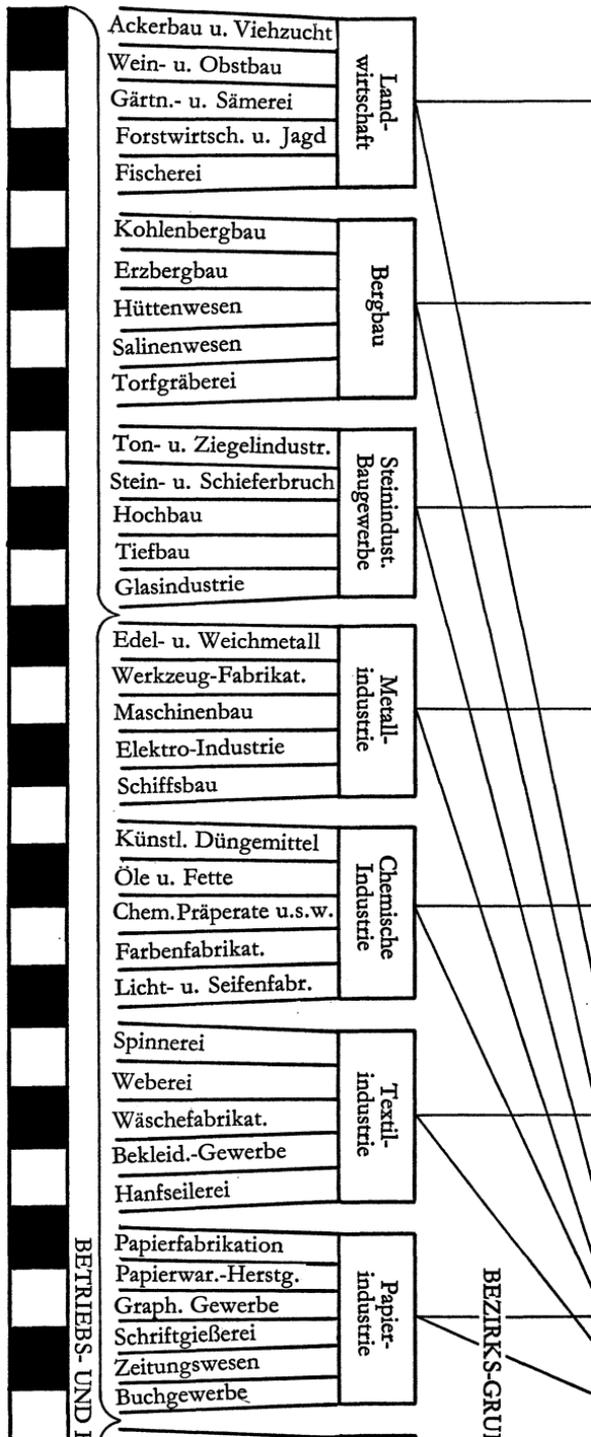
Prof. Dr. Robert K. Furtak, geb. 1930, Professor für Politikwissenschaft an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abt. Landau; Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg/Br.
Veröffentlichungen u. a.: Kuba und der Weltkommunismus, Köln-Opladen 1967; Revolutionspartei und politische Stabilität in Mexiko, Hamburg 1969.

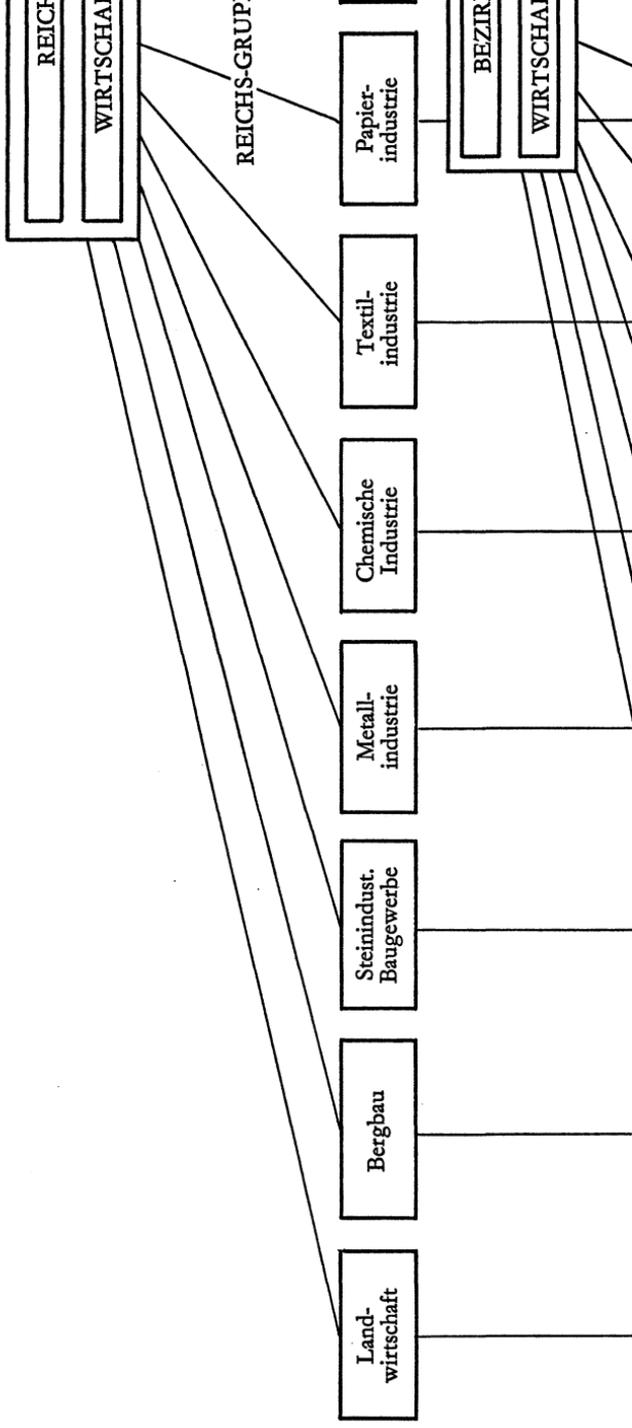
Dr. Paul Kevenhörster, geb. 1941, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Kommunikationsforschung Bonn.
Veröffentlichungen u. a.: Das politische System Japans, Köln-Opladen 1969.

Dr. Oscar Weggel, geb. 1935, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Asienkunde, Hamburg.
Veröffentlichungen u. a.: Die chinesischen Revolutionskomitees, Hamburg 1968; Die Partei als Widersacher der Revolutionskomitees, Hamburg 1969; Massenkommunikation in der Volksrepublik China, Hamburg 1970.

Dr. Helmut Wollmann, geb. 1936, Wissenschaftlicher Assistent am Institut für Politische Wissenschaft der Universität Heidelberg.
Veröffentlichungen u. a.: Die Stellung der Parlamentsminderheiten in England, der Bundesrepublik Deutschland und Italien, Den Haag 1970.

Graphische Darstellung einer Räteorganisation zur Betätigung auf wirtschaftlichem Gebiet, herausgegeben durch den Vollzugsrat des Arbeiterrats G





GRUPPEN-RÄTE

Buchgewerbe	Leder- industrie
Gerberei	
Schuhfabrikation	
Gummi Kautschuk Guttapercha	
Sattlerei u. Riemerei	
Indust. Lederartikel Stoffe	

Säge-u. Schneidemühle	Holz- industrie
Möbelfabrikation	
Spielwaren-Industr.	
Korbmacherei	
Bürsten- u. Pinselfabr.	

Müller u. Bäcker	Nahrungs- u. Genußmittel
Brauerei	
Zuckerindustrie	
Fleischerei Wurst- waren	
Tabakindustrie	

Bankwesen	Banken u. Handel
Versicher.-Wesen	
Auslandhandel	
Großhandel	
Kleinhandel	

Eisenbahn	Verkehrs- gewerbe
Straßen- u. Kleinbahn	
Post u. Telegraph.	
Spedit. u. Transp.	
Schiffahrt	

Reichsbetriebe u. Behörden	Staats- u. Kom- munalbeamte u. Arbeiter
Landesbetriebe u. Behörden	
Städt. Betriebe u. Behörden	

Schaffende Künstler	Freie Berufe
Darstellende Künstler	
Wissenschaftler	
Ärzte	

IND BERUFSPRÄTE



aus Groß-Berlin, aus: Der Arbeiter-Rat, Jg. 1 (1919), Nr. 27

BEIRATS-
RAT

GRUPPEN-RÄTE

Leder-
industrie

Holz-
industrie

Nahrungs- u.
Genußmittel

Banken
u. Handel

Verkehrs-
gewerbe

Staats- u. Kom-
munalbeamte
u. Arbeiter

Freie
Berufe

BEIRATS-
RAT

Seite 6, *Inhaltsverzeichnis*:

Rätegedanke ... statt: Rätegedanken ...

Seite 26, 17./16. Zeile von unten:

Es muß heißen: ... unabänderbare anthropologische ...

Seite 223, 1. Zeile:

Das Abführungszeichen hinter »... Neuem« entfällt. Das Zitat endet in der 3. Zeile nach »... ermöglichen«.

Seite 229, 2. Absatz:

Der erste Halbsatz des Absatzes lautet: Indessen, mag auch die idealistische Motivation im Vordergrund der Entscheidung für moralische Anreize gestanden haben, so ist nicht zu übersehen, ...

Seite 231, letzter Absatz:

Es muß heißen: An Stelle einer echten ...

Seite 239, 12. Zeile v. unten:

Zitat ist nur das Wort »ökonomischer«. Die Abführung in der 9. Zeile von unten vor Fußnotenziffer 94 entfällt.

Seite 240, 5. Zeile v. unten:

Es muß heißen: ... revolutionärer Anschlag ereignete, ...

Seite 244, 3. Zeile v. unten:

Hinter der Fußnotenziffer 113 ist Schlußpunkt zu setzen. Der folgende Satz beginnt demnach: Vermutlich in Verwirklichung ...

Seite 250:

Die Überschrift lautet: *IV. Schluß*

Seite 254:

Anmerkung 82: Carlos Rafael Rodrigues, in: *Revolución...*

Anmerkung 94: Ebd., S. 41 f., ...

Anmerkung 107: Nachweise über dahin gehende Klagen ...

Anmerkung 105 u. 108: Dos años ...

Seite 255, Anmerkung 118, zweite Zeile:

Es muß heißen: ... Labor Sector ...